Volker Eick,
Jens Sambale,
Eric Töpfer (Hg.)

Kontrollierte Urbanität

Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik

[transcript] Urban Studies

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Volker Eick, Jens Sambale, Eric Töpfer (Hg.)
Kontrollierte Urbanität

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Volker Eick, Jens Sambale, Eric Töpfer (Hg.)

Kontrollierte Urbanität

Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik

[transcript]

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de/.
Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-verlag.de

© 2007 transcript Verlag, Bielefeld

Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus, Bielefeld
Umschlagabbildung: Foto vom WTO-Gipfel in Seattle, 1999; © Andy Clark, Reuters Newspictures, Vancouver, Kanada
Lektorat & Satz: Volker Eick, Jens Sambale, Eric Töpfer
Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
Print-ISBN 978-3-89942-676-2
PDF-ISBN 978-3-8394-0676-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.
Besuchen Sie uns im Internet: *http://www.transcript-verlag.de*
Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: *info@transcript-verlag.de*

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Inhalt

Kontrollierte Urbanität:
Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik 7
VOLKER EICK, JENS SAMBALE, ERIC TÖPFER

Polizei konsumieren:
Beobachtungen aus Kanada 39
GEORGE S. RIGAKOS

»Krauts and Crowds«:
Bericht vom Rand der neoliberalen Dienstleistungsperipherie 55
VOLKER EICK

Der öffentliche Sektor
als Sicherheitsmarkt in Chicago 83
NIK THEODORE, NINA MARTIN, RYAN HOLLON

Wer schützt den Wachschutz?
Fakten zu G4S im südlichen Afrika 107
ALLIANCE FOR JUSTICE AT *GROUP 4 SECURICOR*

Bewährte Armut:
Armes Freiwild unter Probation und Parole 123
LORI BETH WAY

Liverpool – eine post-soziale Stadt? Neoliberale
Kriminalitätskontrolle und sozialräumliche Ungleichheit 139
ROY COLEMAN

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Skid Row Los Angeles:
Genese eines Devianz- und Kontrollraumes 165
JENS SAMBALE

Entgrenzte Raumkontrolle?
Videoüberwachung im Neoliberalismus 193
ERIC TÖPFER

Werbung für den strafenden Staat:
Beobachtungen anlässlich der WM 2006 227
OLIVER BRÜCHERT

Das britische Fußball-Labor:
Überwachung, Gouvernementalität und Neomerkantilismus 245
RICHARD GIULIANOTTI

Sex, Crime und ›richtige Männer‹:
Frauenhandelsmythen zur WM 2006 261
JENNY KÜNKEL

WM 2006: Einschränkung der Fankultur durch neue
Überwachungsmechanismen 285
JUSTUS PELTZER

Filter, Ventile und Schleusen:
Die Architektur der Zugangsregulierung 301
ANKE HAGEMANN

Militarisierter urbaner Raum:
Stadt als Ort lokaler und globaler demokratischer Praxis 329
ROBERT WARREN

Polizei und politische Gewalt in Bolivien:
Neue Entwicklungen globaler Politik? 351
JAMES SHEPTYCKI

Rächen und Renovieren:
Vergeltung bei der Renaissance der Stadt 375
NEIL SMITH

Autorinnen und Autoren 395

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kontrollierte Urbanität: Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik

VOLKER EICK, JENS SAMBALE, ERIC TÖPFER

Als George W. Bush im Februar 2005 das schöne Städtchen Mainz besuchte, war es Anwohnern in der abgeriegelten Stadt untersagt, sich an ihren Fenstern sehen zu lassen – aus Sicherheitsgründen. Das berichtete der Journalist Klaus Schrotthofer im ARD-Presse Club am 3. Juni 2007 anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm, und er meinte dabei zur Sicherheit der Bewohner (vgl. Singe 2006; Hentschel 2007).[1] Dort trafen sich acht Regierungschefs mit 2.000 Mitarbeitern und 5.200 Journalisten für netto rund 48 Stunden und 120 Millionen Euro vorläufiger Kosten. Seitdem wird öffentlich darüber diskutiert, ob zukünftig Treffen neoliberaler Globalisierungsfreunde – GATT, G8, WTO oder IWF – nicht besser auf Schiffen, Inseln oder ohne Ankündigung stattfinden sollten. Seit Genua meiden die globalen politischen Eliten offenbar den urbanen Raum.

Aber die Kontrolle des urbanen Raums – und die Kämpfe darum – gehen über Promi- und Profittreffen weit hinaus. Die unternehmerische Stadt neoliberaler Prägung ist, wie zuletzt die Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006 gezeigt hat, auch der Ort des *Nation branding* – gelegentlich unter massiver Beteiligung der (Fußball-)Gemeinschaft, das mit den *Public viewings* inszeniert wurde. Der (National-)Staat ist nicht tot. Und der urbane Raum wird – trotz des Teilrückzugs der globalen Eliten – mehr und mehr zentrales Kampfterrain. Für die eher ländlichen Regio-

1 Hentschel (2007: 38) schreibt: »Warum hängen bei Ihnen Gardinen vor dem Fenster? Haben Sie etwas zu verbergen? Natürlich nicht. Eine Gardine schützt lediglich vor unerwünschten Blicken. Sie ist der Anfang allen Datenschutzes. […] Ein gesetzliches Gardinenverbot? Schwer vorstellbar. Und doch wird es schon praktiziert […] Schäubles Liste ist lang.«

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nen bedeutet das, wie etwa Rostock-Langenhagen und Heiligendamm zeigen, eine Menge an »Kollateralschäden« (Warren in diesem Band): Anwohner und Gewerbetreibende werden von den Diensten dieser Republik (und wohl darüber hinaus) überprüft, fotografiert, mit Spezialausweisen für sich und ihre Fahrzeuge ausgestattet – so genannte Wagenkarten – oder eben nicht; dass sie alle sich würden frei bewegen und arbeiten können, das hatte schon im Vorfeld keiner geglaubt.

Die nachfolgenden Beiträge stellen – trotz durchaus divergierender polit(ökonom)ischer Interpretationen gegenwärtiger Prozesse der neoliberalen Globalisierung – den Versuch dar, Facetten einer heraufziehenden neoliberalen Sicherheitspolitik im urbanen Raum zu erfassen. Sie gehen auf eine Konferenz im Juni 2006 zurück. Die Fußballweltmeisterschaft in der Bundesrepublik war Anlass, verschiedene Kolleginnen und Kollegen aus Europa und Nordamerika unter der Überschrift »Policing Crowds – Privatizing Security. Neoliberal Policing in the long 1990s – and beyond« nach Berlin einzuladen:

»Tournament venues and their vicinity as well as ›public viewing‹ locations in downtown areas are converted into high-security zones with access limited to registered persons and pacified crowds only. The overall effort is supported and mediated by sophisticated surveillance, information and communication technology: RFID chips in the World Cup tickets, mobile finger print scanners, extensive networks of CCTV surveillance, DNA samples preventively taken from alleged hooligans – huge amounts of personal data from ticket holders, staff, football supporters and the curious public are collected, processed and shared by the FIFA, the police and the secret services«,

schrieben wir seinerzeit (www.policing-crowds.org). Dabei ging es uns zum einen um die Beobachtung und Analyse neuer Kontrollstrategien anlässlich des Fußball-Events in Deutschland, zum anderen aber sollten diese Kontrollstrategien in einen weiteren Kontext eingebettet werden:

»Studying the security architecture and strategies tested and implemented at the World Cup is more than focusing on an individual event. It is a looking into a prism which bundles and locally mediates global trends in contemporary policing and criminal policies. Thus, we have chosen the context of the World Cup to outline and discuss these trends in an international and comparative perspective.« (ebd.)

Theoretisch wie praktisch ist dabei die Frage relevant, ob und wie ›Sicherheit‹ zum zentralen Dispositiv avanciert, die Grenze zwischen Innerer und äußerer Sicherheit zunehmend verschwimmt bzw. deren Aufhebung als politisches Projekt von den globalen Eliten vorangetrie-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ben und der Sicherheitsbegriff kontinuierlich »erweitert« wird (Bundesakademie für Sicherheitspolitik 2001; Albrecht 2003). Wie korrespondieren lokale und globale Ebene im urbanen Raum,[2] wie manifestiert sich Glokalisierung im Kontext einer neoliberalen Sicherheitspolitik? Hat sich eine neoliberale oder gar »postfordistische«, wie De Giorgio (2006) für das Gefängnissystem schreibt, Sicherheitspolitik für den urbanen Raum herausgebildet? Und, wenn, was zeichnete so ein neoliberales Projekt aus? Ein trans- und subnationaler Blick zeigt, dass es das *eine* neoliberale Sicherheitsregime nicht gibt (Wood/Dupont 2006; Henry/Smith 2007), wohl aber einen Wechsel von Sicherheits*staaten* zu Sicherheits*regimes* (Lauria 1997; Jessop/Sum 2006). Der Band versammelt einige Facetten solcher Regimes. Das Bild ist nicht eindeutig: Die sicherheitspolitische Kontrolle und Disziplinierung von Urbanität – von Räumen und Bevölkerung – kennt die sicherheitspolitische Anrufung und Aktivierung, Kooptierung und Kollaboration der ›Zivilgesellschaft‹, die Rekrutierung von Außendiensten der Ordnungsämter, der Polizei mit und ohne *Riot gear* sowie zunehmend des Militärs auch im Innern, schließlich den massiven Aufmarsch kommerzieller Sicherheitsdienste. Bei urbanen Groß-Events wie den diversen Gipfelveranstaltungen, dem 1. Mai in Berlin 1987ff. oder im Sport bilden diese staatlichen, ›zivilgesellschaftlichen‹ und kommerziellen Akteure ein im Wortsinne zupackendes Netzwerk. Insbesondere mit der Anrufung der ›Zivilgesellschaft‹ werden neokommunitaristische Ansätze relevant, in denen die polizeyliche Allzuständigkeit des 19. Jahrhunderts re- und zugleich ein neoliberales Gemeinschaftsverständnis produziert wird. Aus (national-)staatlicher Perspektive haben wir es mit »governing at a distance« zu tun (Miller/Rose 1990).

Die Strafstadt: Neoliberale Sicherheitspolitik im urbanen Raum

Mit Blick auf das neoliberale Projekt, von dem die präventive und repressive Aufrüstung gegen jedwede Form nonkonformen Verhaltens eine nicht unwesentliche Facette ist, hat David Harvey unlängst argumentiert,

»[n]eoliberalization has not been very effective in revitalizing global capital accumulation, but it has succeeded remarkably well in restoring, or in some instances (as in Russia and China) creating, the power of an economic elite.

2 Erik Swyngedouw (1997, 2004) hat neben anderen (Giulianotti/Robertson 2004) diesen Zusammenhang mit dem Begriff Glokalisierung gefasst.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

The theoretical utopianism of neoliberal argument, has, I conclude, primarily worked as a system of justification and legitimation for whatever needed to be done to achieve this goal.« (2005: 19)

Im Folgenden wollen wir einleitend argumentieren, dass sich der Bedeutungsgewinn des Urbanen als Reaktion auf einen Prozess erklären lässt, der in Teilen der sozialwissenschaftlichen Literatur als neoliberale Globalisierung bezeichnet wird. Insbesondere aus dem Umfeld der neomarxistisch inspirierten Regulationstheorie (vgl. für den bundesrepublikanischen Kontext Hirsch/Roth 1986; Bruch/Krebs 1996) und hier in Sonderheit in der angelsächsischen Debatte ist der Reorganisation des Raums und der Regulation dieser Globalisierungs- und Neoliberalisierungsprozesse Aufmerksamkeit gewidmet worden (Brenner/Theodore 2002; Jessop 2002; Peck/Tickell 2002; Harvey 2003; Peck/Yeung 2003; vgl. Waters 1995; Scott 1997), während gleichzeitig wesentliche Impulse für die Diskussion aus der World City- bzw. Global City-Forschung stammen (für viele Friedmann/Wolff 1982; Sassen 1991; Hitz et al. 1995).

Wir gehen davon aus, dass der Prozess der Neoliberalisierung alle gesellschaftlichen Bereiche – und mithin auch die Politik der Inneren Sicherheit – erfasst hat. Insbesondere in der (K/kritischen) Kriminologie sind zum Verständnis dieser Prozesse wesentliche Beiträge geleistet worden, die insbesondere auf die Kommerzialisierung der Sicherheitspolitik und die Privatisierung öffentlichen Raums abgehoben haben (Shearing/Stenning 1983; Sack et al. 1995; Jones/Newburn 1998, 2006; Nitz 2000; Dinges/Sack 2000; Wood/Dupont 2006).

Beginnend in den USA der 1970er Jahre lässt sich beobachten, wie die (urbanen) Eliten ihr neoliberales Projekt, zunächst ideologisch vorbereitet (Harvey 2005; Peck/Tickell 2007) und mit Liberalisierung, (Re-)Kommodifizierung, Privatisierung und Reregulierung sämtlicher Lebensbereiche vorangetrieben haben. Liberalisierung bezeichnet dabei den Grad der Penetration neuer Märkte, Privatisierung repräsentiert die Veränderung der Eigentumsverhältnisse in vormals kommunal/staatlich bewirtschafteten Sektoren; (Re-)Kommodifizierung meint dabei eine (neue) Warenförmigkeit vormals öffentlicher Dienstleistungen und Produkte, während mit Reregulierung die aus Sicht des Kapitals und der politischen Eliten notwendigen Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines funktionierenden Wettbewerbs und der Absicherung infrastruktureller Erfordernisse beschrieben werden. Liberalisiert, (re-)kommodifiziert, privatisiert und rereguliert wird entsprechend auch der *Markt* der Sicherheit.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

In den vergangenen rund 25 Jahren haben sich die Begriffe Ordnung und Kriminalität, Sicherheit und Risiko als mehr oder minder elegantes Schmiermittel bei der Durchsetzung des neoliberalen Globalisierungsprojekts erwiesen. Dabei haben die Sicherheitsdiskurse zu einer weiteren Landnahme geführt: Der Umfang dessen, was als *Crime* und *Disorder* sowie zunehmend ›Terrorismus‹ gehandelt wird, hat deutlich zugenommen; neue Akteure sind in die Produktion von Sicherheit und Ordnung eingebunden worden; die Grenzen zwischen Militär, Polizei und zivilgesellschaftlichen Organisationen werden fließend; neue Sicherheitsarrangements sind auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen entstanden; im globalen Zeitalter gewinnt der urbane Raum an Bedeutung auch für Polizei und Militär.

Dieser Sicherheitsdiskurs hat vor allem zu zwei Erweiterungen des Sicherheitsbegriffs geführt (Hörnqvist 2004): Zum einen wurde und wird die Grenze zwischen Kriminalität – bereits das ein hoch voraussetzungsvolles Konzept (Hitzler/Peters 1998; Dinges/Sack 2000; Flörchinger 2006) – und bisher nicht strafbewehrten Handlungen (*disorder*, *incivilities*) durch Stadt- und Straßensatzungen, kommunale Verordnungen, Aufenthaltsbeschränkungen und andere ordnungsrechtliche Maßnahmen aufgelöst (Hecker 1998; Kappeler 2001; Belina 2006). Auf der lokalen Ebene ist die Moralisierung und Kriminalisierung *abweichenden Verhaltens* so genannter Randgruppen durch »Ordnungsarbeit in einer glokalisierten Welt« (Nogala 2001: 184) radikalisiert worden: Das Tragen eines Kapuzenpullovers, der Joint im Treppenhaus, laute Musik des Nachts (Burney 2005; Flint 2006; Hackworth 2006), selbst Langzeitarbeitslosigkeit (Holm 2005; Eick 2007), können zu *Curfews*, Hausverboten oder Wohnungsverlust führen. Zum *perpetuum mobile* jenseits sinkender Kriminalitätsraten und stabiler Sicherheits*gefühle* (Bundesministerium des Innern 2007) sind dabei Normalitätsvorstellungen (Link 1997) und der Begriff »Risiko« (Kaufmann 1973; Kreissl 2007) bzw. »precautionary logic« (Ericson 2007) geworden.

Zum anderen haben die USA die Unterscheidung zwischen Kriminalität und Krieg(sverbrechen) aufgehoben, ›Terrorismus‹ ist zur *Catch all phrase* geworden. Die Antwort der US-Regierung auf 9/11, namentlich, der Angriff auf Afghanistan und den Irak,[3] ist deutlichster Ausdruck dieser Entwicklung (Hörnqvist 2004; Smith in diesem Band). Ein *Upgrading* von Kriminalisierung stellt somit auch die anhaltende Debatte und Praxis im Bereich der Terrorismusdefinition und -bekämpfung dar, die in den USA und auf EU-Ebene Terrorismus so weit zu definie-

3 Statt der Polizei den Auftrag zu erteilen, die Verbrechen von New York und Washington D.C. aufzuklären.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ren trachtet, dass er für eine Vielzahl kriminalisierter (Organisierte Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel etc.) und kriminalisierbarer Verhaltensweisen (Demonstrationen, Blockaden etc.) im Innern und nach außen passgenau wird (RAV 2003; Chossudovsky 2006).[4] Weil und insoweit ›ausländische Drogendealer im benachteiligten Quartier‹ ihre Drogen letztlich aus der globalen Rauschgiftökonomie beziehen und ›Hooligan wie politischer Reise-Chaot‹ eine Realität und daher ein permanentes Risiko darstellen, muss und kann, so die Argumentation, auf das antiterroristische Instrumentarium auch auf der lokalen Ebene zurückgegriffen werden.

Es wäre allerdings gleichzeitig eine deutlich verkürzte Wahrnehmung neuer Polizeistrategien, würde allein auf diese repressive Seite abgehoben. Nimmt man etwa im westeuropäischen Kontext die frühen 1990er Jahre zum Maßstab, ist eher das Gegenteil konstatierbar: Proaktive, präventive Konzepte Kommunaler Kriminalprävention, polizeiliche Deeskalationsteams auf Demonstrationen, die selektive Integration von Bewohnern (Pütter 2006) und die Partizipation polizeilicher Präventionsbeauftragter in Foren der Jugendhilfe, Drogenarbeit, bei Stadtentwicklungsprogrammen wie dem britischen *New Deal for Communities*, dem deutschen Bund-Länder-Programm Soziale Stadt oder in den US-amerikanischen *Weed and Seed*-Programmen, die Teil des *Community Policing* sind (Herbert 2006), verweisen eher auf das, was Stanley Cohen (1996: 403) als »thinning the mesh and widening the net« bezeichnet hat.[5] Eine sich so herausbildende lokale Kriminalpolitik »zwischen Kommerz und Community« (Eick 2005) findet ihr Gegenstück etwa im

4 »Unübersehbar hat die Sicherheit wie kaum ein anderes Thema der Gegenwart die öffentliche und politische Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und damit den Sicherheitsdiskurs zu einer Dauerangelegenheit gemacht. Nicht zuletzt wird dies auch sichtbar im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ›Freiheit, Sicherheit und Recht‹ im Rahmen des die Unionsverfassung vorbereitenden Europäischen Konvents. Dort heißt es, dass nichts geeigneter sei, den Bürgern die Relevanz der Union zu demonstrieren als der Kampf gegen Kriminalität und dort vor allem in den Bereichen, in denen dem Nationalstaat enge Grenzen der Einflussnahme gesetzt seien. Hierbei werden in einem Atemzug Terrorismus, schwere Kriminalität, Asylpolitik, Schutz der Außengrenzen der Union sowie Immigration genannt. Insoweit scheint sich eine politische Hypothese zu bestätigen, die davon ausgeht, dass die Stabilisierung politischer Herrschaft auch maßgeblich über die Thematisierung der Kriminalität erfolgen kann.« (Albrecht 2003: 6)

5 »The net widens to include those who, if the programme had not been available would either not have been processed at all or would have been placed on options such as traditional probation. Again, the more benevolent the new agencies appear, the more will be diverted there by encouragement or coercion.« (Cohen 1996: 405)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Zusammenhang mit einem »aktivierendem Sozialstaat« (Dahme et al. 2003) unter Einbindung freier Träger (oder Nonprofits). Die Zusammenarbeit verschiedener Akteure führt so zu einer spezifischen Form para-polizeilicher Bearbeitung sozialpolitischer Problemlagen, die auf ein »the poor policing the poor« (Eick 2003) zwischen Containment- und Ausschließungspolitik hinauslaufen. Ein paar Zahlen mögen erhellen, was hier als Erfolg gefeiert wird.

Die WM: »... nicht zuletzt sicherheitspolitisch ein Erfolg«

Der Juni und Juli des Jahres 2006 haben es gezeigt, Deutschland ist ein guter Gastgeber, und die Deutschen können feiern. Das war die massenmedial vervielfältigte und weitgehend unwidersprochene Botschaft nach der Fußballweltmeisterschaft. Sie sei »nicht zuletzt sicherheitspolitisch ein Erfolg« gewesen, ergänzte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble,[6] nachdem zuvor eine flächendeckende Panikmache vor Hooligans und ›Terrorismus‹ ins Werk gesetzt worden war (Busch 2006a). Die WM habe zugleich belegt, so der weitere Tenor, dass sich die Polizei bei den Spielen und bei den Fanfesten merklich im Hintergrund gehalten habe und deeskalierend aufgetreten sei.[7]

Humanware

Insgesamt kamen 9.000 Menschen zeitweise in Präventivhaft, wie das Komitee für Grundrechte und Demokratie meldete,[8] 5.000 Briten konn-

6 »Die WM war sportlich und auch wirtschaftlich sowie nicht zuletzt sicherheitspolitisch ein Erfolg, der durch eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem von Franz Beckenbauer geleiteten Organisationskomitee, FIFA, Bundesregierung, WM-Städten, Bundesländern und weiteren Partnern möglich wurde und Standards – z.B. public viewing – für zukünftige Sportgroßveranstaltungen gesetzt hat.« (Schäuble 2006: 1)

7 So etwa das Bündnis Aktiver Fußball Fans (BAFF) in seiner Auswertung der WM: »Die Polizeistrategie auf den öffentlichen Plätzen und in den Stadien dann während der WM selbst kann aber, auch wenn in einzelnen Fällen auch hier über das Ziel hinaus geschossen wurde, als positiv eingestuft werden. Die Polizei war trotz großer Präsenz vor Ort, auch durch sehr viele zivile Beamte, insgesamt eher defensiv eingestellt und versuchte deeskalierend aufzutreten«. Unter: http://aktive-fans.de/01a9d793ed0d8ca08/035c5f98c20b40501/01a9d793ed0d92a17/501460980d0159005.html [29.03.2007].

8 Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hg.) (2006): Informationen, 4/2006 (Juli), S. 3: »Auch die Gefährderansprachen (in NRW wurden

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ten ihre Insel gleich gar nicht verlassen (Lederer 2006: 80), mehrere Militäreinheiten zur Luft, die neue Bundespolizei mit 30.000 Kräften, 220.000 Landespolizeibeamte, das Bundeskriminalamt (BKA) mit seinem gemeinsam mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) betriebenen Lagezentrum,[9] 2.000 Soldaten im Einsatz (und 3.000 in Bereitschaft),[10] 20.000 kommerzielle Sicherheitsleute und 15.000 ›Volunteers‹ bildeten zu Lande und im Wasser die deutsche Variante der »pop-up army« (Warren in diesem Band).[11] Nach offiziellen Angaben kam es lediglich zu 7.000 Straftaten und 875 Verletzten; allein in Nordrhein-Westfalen (NRW) wurden 3.125 Personen von der Polizei zu Hause oder am Arbeitsplatz aufgesucht, mehr als 4.000 erhielten bundesweite Betretungsverbote für Stadien und deren Umfeld. Bundesweit wurden während der WM 9.000, in NRW rund 1.220 Personen fest- und etwa 2.000 in Gewahrsam genommen (Feltes 2006: 1; Habbe 2006: 40). Gewalttätige Konfrontationen mit kommerziellen Sicherheitsdiensten sind nur in Berlin öffentlich geworden (Jansen 2006), ein Zeitungsbericht zeigt, was nicht gezählt wurde:

»Immer wieder springt der junge Mexiko-Fan auf, reißt sich das grüne Trikot über den Kopf und schwenkt es laut rufend wild herum, so wie Tausende

3.125 Personen zu Hause oder an ihren Arbeitsplätzen aufgesucht), Meldeauflagen (in NRW: 383) und Aufenthaltsverbote (in NRW 1.070 Bereichsbetretungsverbote) haben für diejenigen eine große Rolle gespielt, die vor der WM ›auffällig‹ geworden waren« (ebd.: 7, Hervorh. im Orig.). Weiter gilt: »In der bundesweiten Datei ›Gewalttäter Sport‹, die von der ›Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze‹ beim Landeskriminalamt NRW geführt wird, sind derzeit etwa siebentausend Personen gespeichert (rund 2.000 mehr als noch vor einem Jahr). Um für mindestens fünf Jahre in dieser Datei zu landen, reicht eine Personalienfeststellung am Rande einer fußballbezogenen Auseinandersetzung. Es bedarf also weder eines Ermittlungsverfahrens noch einer Verurteilung« (Busch 2006a: 3).

9 »Das Bundeskriminalamt hat ein ›Lagezentrum BKA WM 2006‹ (LIZ) in seiner Liegenschaft in Meckenheim eingerichtet. Unter Einbindung des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes, der Bundespolizei, Interpol und Europol sowie Verbindungsbeamten nahezu aller Teilnehmerstaaten, werden dort rund um die Uhr alle sicherheitsrelevanten Informationen mit Fokus auf die Fußball-Weltmeisterschaft zusammengefasst, analysiert und an die Sicherheitsbehörden übermittelt« (Behörden Spiegel Online vom 9. Juni 2006, Newsletter Netzwerk Sicherheit, Ausgabe 53: 3, Hervorh. im Orig.).

10 Vgl. Lederer (2006: 77); dort sind auch weitere Zahlen nachzulesen.

11 Feltes (2006: 1), der die Sicherheitskonzeption für einen Erfolg und Ausdruck von »Selbsthilfe« hält (ebd.: 3), schreibt weiter: »Die Kontrolle von Macht erweist sich als das Kernproblem, die begriffliche Gegenüberstellung von ›privat‹ und ›öffentlich‹ ist hier nicht länger weiterführend« (Hervorh. im Orig.) – eine reichlich gewagte These.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

andere auch hier in den Oberringblöcken 50 bis 52. Es läuft die zweite Halbzeit, und Mexiko spielt gut gegen den Favoriten Argentinien, überraschend gut, begeisternd. Obwohl er sich ab und zu umdreht und nach oben schaut, um auch wirklich alle zum Anfeuern seiner Mannschaft zu bewegen, bemerkt er nicht, was sich ein paar Reihen über ihm abspielt. Er kann auch nicht erkennen, was schräg gegenüber im Block der Argentinier los ist, wo immer wieder Männer in orangefarbenen Westen in die Reihen brechen. Aber es wird bald auch was mit ihm zu tun haben. Auf einem kleinen Vorsprung in Block 51 steht zur gleichen Zeit wie ein Feldherr vor der Schlacht ein etwa 30 Jahre alter Mann in einer gelben Weste. Supervisor steht drauf, und die Nummer des Blocks, dessen Wart er heute ist: 0051. […] Der Supervisor hat gerade einen Mexiko-Fan von etwa zehn Ordnern aus der zehnten Reihe ziehen lassen. Kurz zuvor noch hatte er ihn auf Deutsch angeherrscht: ›Sitzen bleiben, oder du fliegst hier raus!‹ Beim nächsten Angriff der Mexikaner war er wieder aufgesprungen, schwenkte seinen Schal und lachte. Da sind sie dann gekommen, die Ordner, die hier ›Stewards‹ heißen und orangefarbene Westen tragen. Er versteht nicht, was los ist. Seine Sitznachbarn verstehen es auch nicht. Er wird herausgezogen. Die anderen schauen ihm eingeschüchtert nach.« (Görke/Maroldt 2006: 3, Hervorh. im Orig.)

Bei den ›Stewards‹ handelt es sich um Beschäftigte kommerzieller Sicherheitsdienstleister, die im Auftrag der lokalen Stadtverwaltungen und unter den Vorgaben des Organisationskomitees (OK) der FIFA und der Bundesministerien Sicherheit und Ordnung kontrollieren und gegebenenfalls durchsetzen sollen (Bundesregierung 2006: 36ff; DFB 2006):[12]

»Jetzt hat der Supervisor den trikotschwenkenden Mexiko-Fan ein paar Reihen weiter vorne fixiert. Er neigt leicht den Kopf und spricht in das Mikrofon auf seiner Schulter. Minuten später kommen die Orangefarbenen wieder, ziehen schwarze Lederhandschuhe über ihre Finger und zwängen sich durch die Reihe. Ein Steward fragt noch, was mit dem Fan geschehen soll. Die Antwort des Supervisors: ›Raus aus dem Stadion.‹ Er lässt seinen Blick schon wieder über seine Tribüne schweifen. Er ist dabei nicht allein. ›Jungs, wir haben alles

12 »Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens hat die Bundesregierung auch die Regierungsgarantie ›Sicherheit‹ übernommen. Bund und Länder, der private Veranstalter und Ausrichter und alle übrigen an den umfangreichen Sicherheitsvorbereitungen und Maßnahmen während der WM 2006 beteiligten Organisationen haben während der gesamten Vorbereitungszeit und während der WM effizient zusammengearbeitet. Im Bereich der Sicherheit ist etwas gelungen, was manche im Vorfeld kaum für realisierbar hielten. Es konnte auf wunderbare Weise erlebt werden, dass Fröhlichkeit und Sicherheit keine Gegensätze sind. Die Zuschauer in den Stadien und die Fans aus aller Welt im ganzen Land konnten unbeschwert feiern und fröhlich sein, weil sie sich jederzeit genauso willkommen wie sicher fühlten« (Bundesregierung 2006: 36, Hervorh. im Orig.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

im Griff‹, ruft ein junger Typ, der ein hellblaues T-Shirt mit dem Aufdruck ›Volunteer‹ trägt. Er ist einer der freiwilligen Helfer, der Fans eigentlich Rat geben soll, stattdessen aber Hilfssheriff spielt und die Ordner immer wieder zu den Fans jagt. ›Da, der!‹, ruft er und schaut so aufgeregt wie Jugendliche bei der Randale am 1. Mai in Berlin, die ein bisschen Action suchen.« (Görke/Maroldt 2006: 3, Hervorh. im Orig.)

Die hier genannten ›Volunteers‹ stellen sozusagen die ›zivilgesellschaftliche‹ Seite der Stadionkontrolle, oder allgemeiner, die Verlängerung der staatlichen Repression und Prävention in der Gestalt des »bürgerschaftlichen Engagement« dar (Heinze/Olk 2001; Enquete Kommission 2002). Während sich hier jedoch Freiwillige als Einzelpersonen unter das Kuratel der Stadionbetreiber und der FIFA als »nützliche Idioten« (Wladimir Iljitsch Lenin) bzw. moderner, als »Idiot™« (Does 2006) stellen und gemeinsam mit kommerziellen Sicherheitskräften auf Privatgelände zum Einsatz gebracht werden, ist diese Form ›zivilgesellschaftlichen‹ Ordnens und Sicherns ansonsten aber eher aus der aktivierenden Beschäftigungspolitik bekannt.[13] Offensichtlich hatte diese Kombination für die Fans zum Teil eklatante Folgen. Zahlen dazu liegen nicht vor bzw. sind öffentlich nicht zugänglich. Beeindruckender ist aber vielleicht noch das Aufgebot an technologischer *Hard-* und *Software*, das während der WM zum Einsatz kam und die in den nachfolgenden Beiträgen wiederholt Gegenstand sein wird.

Hard- und Software

Der Einsatz von AWACS-Flugzeugen zur strategischen Überwachung des Luftraums gehörten ebenso dazu wie Hubschrauber; die Regierung der Schweiz hat bereits angekündigt, Drohnen, also unbemannte Flugkörper, zur Sicherung der Fußball-Europameisterschaft im Jahre 2008 einzusetzen (Eick 2006).

So wie neue Technologien die weltweite Verbreitung und Vermarktung des Sports erst ermöglich(t)en, so haben sie auch die Kontrollmöglichkeiten ausgeweitet. Techniken wie Videoüberwachung und RFID (Radio Frequency Identification) zur Eingangs- und Bewegungssteuerung sowie -kontrolle setzen sich weltweit durch. Italien hat in der vergangenen Saison personalisierte Eintrittskarten und lückenlose

13 Seit Beginn der 1990er Jahre werden Nonprofit-Organisationen im Rahmen aktivierender Beschäftigungspolitik insbesondere im öffentlichen Raum in einem kriminalpräventiven Beschäftigungsregime zwischen (lokaler) Regierung, Arbeitsämtern bzw. -agenturen, JobCentern, kommerziellen Arbeitgebern bzw. ihren Verbänden eingesetzt, um Langzeitarbeitslose als Nonprofit-Polizeien zum Einsatz zu bringen (Eick 2007).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Videoüberwachung der Zuschauertribünen eingeführt. Großbritannien, Vorreiter in Sachen flächendeckenden Videoeinsatzes im öffentlichen Raum und in Fußballstadien, hat im Januar 2006 die Videoüberwachung im Osten Londons gar der dortigen Bevölkerung übertragen, die in 20.000 Haushalten mit 400 CCTV-Kameras ihre Nachbarschaft überwachen kann (Weaver 2006). Während die Ticketvergabepraxis der FIFA-Verantwortlichen kritisiert wird (nur ein Drittel für den ›freien‹ Markt), hat der Einsatz neuer Technologien bisher keine ernsthaften Akzeptanzprobleme hervorgerufen. Circa 50 Millionen Interessenten (für 3,2 Millionen Tickets in 64 Spielen) gab es, zehn Millionen haben sich auf dem FIFA-Server mit Name, Geschlecht, Adresse und Personalausweisnummer registrieren lassen, eine Millionen von ihnen waren mit der Weitergabe ihrer persönlichen Daten auch an andere Unternehmen einverstanden (Behr 2005). Die FIFA ist so zu einem der größten Datenhändler in der Bundesrepublik mit topaktuellen Daten geworden – und zu einem der Vorreiter für die Durchsetzung einer Vision, die unter den Stichworten *Ubiquitous computing* (Mark Weiser), *Pervasive computing* (Industrie-Terminologie), oder *Ambient intelligence* (EU-Jargon) diskutiert wird (Langheinrich/Mattern 2003). In den Printmedien läuft die Vermarktung von RFID-Chips mit Überschriften wie »Joghurt an Kühlschrank: Bin abgelaufen!« (Kühne 2004). Diese Chips sind Funketiketten, die ausgestattet mit einer kleinen Batterie und einer Antenne kaum die Größe eines Zwei-Euro-Stücks überschreiten und, je nach Preis, eine Reichweite zwischen wenigen Zentimetern und mehreren Metern erzielen können – auf ihnen kann eine gewisse Anzahl von Daten gespeichert und an Rechner oder Lesegeräte zur Weiterverarbeitung übermittelt werden – wer wann was wo kauft und wohin transportiert, der Chip – ubiquitäre Infrastruktur gegeben – klärt auf, Bewegungsprofil inklusive. Für die flugticketgroßen Eintrittskarten hätte die alte Barstrichcode-Technologie völlig ausgereicht, wie auch die FIFA betont, doch sind, so der Verantwortliche der Consulting Ticketing FIFA WM 2006™, die in die Eintrittskarten eingebetteten RFID-Chips »natürlich auch Ausdruck von unseren Visionen. Wir wollten etwas Neues machen« (Behr 2005). Während die Chips bereits zur Warenerfassung und in Skigebieten für den Liftzugang eingesetzt werden, ist ihr Einsatz im öffentlichen Raum bei Großveranstaltungen wie dem Kölner Weltjugendtag noch Neuland.[14] Der W.I.S. Sicherheitsdienst hatte die Chips dort erfolgreich genutzt, um die 1.700 privaten Sicherheitskräfte und freien Mitarbeiter »für ihre Leistungsabrechnung zu überwachen« (Möller 2005: 36). Geht

14 Zur kritischen Begleitung solcher Neuerungen vgl. etwa http://boingboing.net/2006/01/27/howto_turn_a_disposa.html [06.06.2007].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

es nach den Anbietern und den Beiträgen in der Fachpresse des *Supply-Chain-Management*, dann wird die neue Technologie zukünftig auch die Zugangs- und Aufenthaltskontrolle im innerstädtischen Raum verstärkt begleiten. Mal wieder ist der Fußball dafür das Einfallstor, auch wenn sich das System in der Praxis nicht bewährte (Habbe 2006: 42) – die 300.000 VIP-Karten wurden gleich gar nicht personalisiert, weil diese Elite einen »geldwerten Vorteil« zwar gern entgegennahm, aber vermeiden wollte, späterhin für die teuren Tickets besteuert zu werden (Lederer 2006: 78). Eine Viertelmillion Personen musste sich im Vorfeld der WM einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen – von Reinigungskräften bis zu Journalisten. Deren Daten wurden online eingestellt, von den Diensten und Bundeskriminalamt (BKA) überprüft und dann der Zugang gewährt oder verweigert – ein »unzulässiger Eingriff in den geschützten Bereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts« (Habbe 2006: 41).

Mit Blick auf den urbanen Raum und die Kontrolle von Menschenmengen haben wir es bei der WM offensichtlich mit einem Sonderfall der Kombination von staatlicher und nicht-staatlicher Kontrollpolitik zu tun, an der kommerzielle Sicherheitsdienste, Nonprofit-Organisationen, Freiwillige und nicht zuletzt Polizei und Militär partizipiert haben – ein Modell, dass weiterhin zum Einsatz kommen wird (Leichtathletik-WM in Berlin 2009, Fußballweltmeisterschaft in Südafrika 2010; Olympiade in London 2012). Ersichtlich wird, dass die Durchsetzung der Sicherheits- und Ordnungsstandards der FIFA[15] in den Stadien vor allem kommerziellen Sicherheitsdiensten und den so genannten ›Volunteers‹ übertragen wurde.

Sport und neoliberale Globalisierung

»›Der ehemalige Nationalspieler Heiko Herrlich ist an einem Gehirntumor erkrankt‹, das teilte das börsennotierte Unternehmen, die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, an der Frankfurter Wertpapierbörse in einer Ad-hoc-Meldung mit«, so lautete die Meldung im November 2000 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. »Die BVB-Aktie gab in einer

15 Die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) ist der Weltfußballverband, der für die Planung, Durchführung, finanzielle Organisation u.a. der Frauen- und Männerfußballweltmeisterschaften verantwortlich zeichnet. Allein aus den Fernsehrechten erzielte die FIFA in den Jahren 2002 und 2006 über 1,8 Mrd. Euro Einnahmen. Vor der Austragung der WM in Deutschland forderte die FIFA eine vollständige Befreiung von Steuerzahlungen, die ihr von der Bundesregierung auch zugestanden wurde.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ersten Reaktion um 2 Prozent nach und kostete nur noch 9,40 Euro.«[16] Das waren noch Zeiten, denn im April 2007 liegt der Kurs der Borussia-Aktie bei gerade noch 1,67 Euro,[17] andererseits ist Herrlich gesundet und seit Juli 2007 Trainer der U-18-Auswahl der deutschen Nationalmannschaft.[18] Auf jeden Fall handelt es sich um ein sehr plastisches Beispiel für die Folgen von Durchkommerzialisierung und Kommodifizierung eines einstmals als carnivor-karnevaleskes Event gestarteten Freizeitvergnügens durchaus der etwas ruppigeren Art (vgl. zur Geschichte Fairmann 1994[19] sowie Giulianotti in diesem Band). Mit der Bosman-Entscheidung (1995)[20] des Europäischen Gerichtshofs ist dann nicht nur die zunehmende Internationalisierung des Spielermarktes verbunden, sondern erstmals wird auch das supranationale Steuerungsinteresse und -potential, hier in Gestalt der Europäischen Union, deutlich.[21] Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre ist Fußball damit zum globalen Geschäftsfeld geworden, dass auch das Interesse der Weltbank geweckt hat: Denn es lässt sich beobachten, dass interessierte Kreise Sport oder, genauer,

16 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. November 2000: 32. Das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel hatte die Form der Pflichtveröffentlichung kritisiert, denn »eine genau Krankengeschichte sei für den Kapitalmarkt nicht nötig« (ebd.).

17 Vgl. http://boerse.ftd.de/ftd/einzelkurs_kurse.htm?s=549309&b=2&land=276 [09.04.2007].

18 http://www.zeit.de/news/artikel/2007/04/03/98316.xml [09.04.2007].

19 »We know that an Oxford student was killed in 1303, by a team of Irish students ›while playing ball in the High Street towards Eastgate‹, and bans against football-playing, not only on accounts of its roughness, but also to encourage the practice of archery, were issued by Edward II in 1313, and by Edward III in 1349. Some chroniclers noted – what a familiar ring there is to this! – that shopkeepers closed their shops when a match was due to take place«, charakterisiert etwa Fairman (1994: 52) die damalige Politik (Hervorh. im Orig.).

20 Mit der Bosman-Entscheidung beschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Jahr 1995, dass Profi-Fußballspieler in der Europäischen Union nach Ende des Vertrages ablösefrei zu einem anderen Verein wechseln dürfen; zudem wurde die im europäischen Sport bestehenden Restriktionen für die Beschäftigung von Ausländern in den jeweiligen nationalen Ligen aufgehoben. Auslöser für die der Entscheidung war eine Schadensersatzklage des belgischen Profi-Fußballers Jean-Marc Bosman gegen die seinerseits als zu hoch angesetzte Ablösesumme seines Arbeitgebers RFC Lüttich. Bosman sah sich dadurch in seiner Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeschränkt.

21 Gegenwärtig versucht das Europäische Parlament, mehr Einfluss auf den europäischen Fußballmarkt zu bekommen, um »faire[n] Wettbewerb« durchzusetzen; im Auftrag der Europäischen Kommission soll der slowakische EU-Sportkommissar Jan Figel (EVP-ED), seit 2004 Ritter der französischen Ehrenlegion, Mitte 2007 »ein Strategiepapier zum Sport vorlegen, in dem es um Profifußball gehen wird« (Hagelücken 2007: 17).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Fußball in vielerlei Hinsicht als Paradebeispiel für eine (funktionierende) neoliberale Globalisierung betrachten.[22] Deutlich wird damit zugleich, dass Globalisierung keinesfalls *über die Menschen kommt*, sondern gezielt befördert und – eines der vielen Paradoxa neoliberaler Globalisierungsideologie (vgl. Harvey 2005) – wesentlich *staatlich* moderiert wird; erst unlängst hat sich etwa das Weltbank-Mitglied Branko Milanovic auf die Suche nach einer »Globalisierung mit Augenmaß«[23] durch politische Steuerung (Governance) gemacht und dabei die Frage gestellt, »does soccer show the way?« (Milanovic 2005: 829; vgl. Macmillan/Smith 2007). Diese Frage haben wir uns auch gestellt – und einige weitere. Im Folgenden stellen wir die Beiträge des Bandes vor.

Kommerzialisierte Sicherheit und kontrollierte Urbanität

Richard V. Ericson (2007) hat kürzlich argumentiert, es setze sich gegenwärtig eine Tendenz durch, nach der Recht und Gesetz durch »laws against law« unterminiert werden. Solchen Anti-Gesetzen rechnet er auch Überwachungstechnologien und den Einsatz kommerzieller Sicherheitsdienste zu. Kommerzielle Sicherheitsdienste stellen weltweit einen boomenden Sektor dar. Das Marktforschungsunternehmen Freedonia Group aus Cleveland schätzt, dass allein in Deutschland bis 2013 über zehn Milliarden Euro Umsatz mit dem kommerziellen Sicherheitsgewerbe erzielt werden können (2006: 6 Mrd. €) und die Zahl der Beschäftigten von rund 200.000 auf nahezu 300.000 ansteigen wird (ver.di 2006: 4). Der Weltmarktführer, die Group 4 Security (G4S), beschäftigt etwa allein in den urbanen Agglomerationen und *Gated Communities* auf dem afrikanischen Kontinent 82.000 seiner insgesamt 470.000 Beschäftigten (Alliance for Justice in diesem Band; vgl. Jones/Newburn 2006).

22 Zum ›leg drain‹, dem Analogon zum ›brain drain‹, dem systematischen Entzug von intellektuellen und wissenschaftlichen Kapazitäten aus den Drittwelt-Ländern, vgl. Milanovic (2005).

23 »The soccer example illustrates the desirable type of globalization: do away with limits to labor mobility, increase the overall output through interaction between people, make use of increasing returns to skills, but then reinsure that some of the gains are shared by those who do not have enough economic power. But it also illustrates the fact that the rich are unhappy with the even fairly limited global rules and would prefer to see them abolished. Thus, the example of soccer illustrates both the promise and the hazards of globalization« (Milanovic 2005: 846f).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

George Rigakos nimmt sich in explizit marxistischer Diktion des kommerziellen kanadischen Sicherheitsgewerbes an, dessen parapolizeiliche Befugnisse derzeit nicht nur diejenigen der europäischen Sicherheitsbranche bei weitem überragen, sondern auch mit der permanenten Kontrolle der Sicherheitsbeschäftigten selbst verbunden sind. Der Konsum von ›Sicherheit‹ bekommt so auch panoptische Qualität und verweist auf die Tendenz zur weiteren Durchtechnologisierung des kommerziellen Sicherheitsgewerbes.

Volker Eick beschäftigt sich in seinem Beitrag mit einer spezifischen Form von *Crowd Control* durch kommerzielle Sicherheitsdienste: dem »Migrantenmanagement durch Neigungsnazis«. Dabei ist die Kontrolle über Gruppen von Menschen ein voraussetzungsvoller Prozess, denn zunächst einmal müssen solche Gruppen überhaupt *geschaffen*, benannt und kriminalisiert werden, um sie einer (kriminal-)politischen Bearbeitung im Rahmen eines institutionalisierten Rassismus zuzuführen (Cohen 1972; Belina 2006). Zu den eindrücklichsten Phänomenen in diesem Zusammenhang gehören die *Erfindung* und das Management von Migrantinnen und Migranten (Angenendt 1997; Marrus 1999). Weltweit wird von rund 50 Millionen Flüchtlingen ausgegangen (Evans 2005). Die Europäische Union beteiligt sich seit 2005 in Gestalt der paramilitärischen Organisation Frontex an der militärisch-polizeiliche Bearbeitung ihrer Außengrenzen (Holzberger 2006). Alessandro De Giorgi (2006: xii) schreibt in seinem jüngsten Band von den »hundreds of migrants who constantly die at the borders of the ›Fortress Europe‹ while attempting to exercise a ›right to escape‹« und von den »millions of prisoners confined in the ›American gulag‹« sowie jenen »social groups – ethnic minorities, the unemployed, immigrants, refugees«, die als ›Kollateralschäden‹ der neoliberalen Ökonomie gehandelt werden: Ihr »lifehorizon«, so De Giorgi, »is defined by the borders of a local or global ghetto« (Hervorh. im Orig.). Kommerzielle Sicherheitsdienste spielen beim Management beider Ghettos an der Dienstleistungsperipherie und zunehmend in den Wohngegenden der Ausgeschlossenen eine wichtigere Rolle.

Nik Theodore, *Nina Martin* und *Ryan Hollon* betrachten in ihrem Beitrag die Installation von Videokameras, die mit blauem Stroboskoplicht arbeiten (Blue Cherries) und ›hören‹ können, sowie die damit parallel laufende Überwachung des öffentlichen Nahverkehrs durch kommerzielle Sicherheitsdienste in Chicago.[24] Wenn, so die Autoren, der Terminus ›Rotlichtmilieu‹ eine diskriminierende Wirkung hat, dann

24 In Großbritannien werden Kameras installiert, die auch ›sprechen‹ können – mit Kinderstimmen (Pham 2007).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ist mit CCTV und kommerziellem Wachschutz nun ein kriminalisierter ›Blue Light District‹ entstanden,[25] ohne dass die Polizei wenigstens gesunkene Kriminalitätsraten nachweisen könnte; offensichtlich handelt es sich lediglich um *Control* und *Containment* Überflüssiger.

Schließlich dokumentieren wir den Bericht der *Alliance for Justice at Group 4 Securicor*, die sich in den Staaten Malawi, Mosambik und Südafrika mit den Arbeits- und Lebensbedingungen von privaten Sicherheitskräften vertraut gemacht hat: Hungerlöhne, Rassismus, getrennte Toiletten für Schwarze und Weiße. Die Allianz hat eine Kampagne begonnen, einen Rechtshilfefond eingerichtet und sucht Unterstützung – wenig überraschend richtet sich der Schwerpunkt der Kampagne auf die Jahre 2010 und 2012: die Fußballweltmeisterschaft in Südafrika und die Olympiade in London.

Neoliberaler Raum und kontrollierte Urbanität

Gegenwärtig sind weltweit rund 9,1 Millionen Menschen, davon allein in den USA 2,2 Millionen, als *Surplus*-Bevölkerung inhaftiert (De Giorgi 2006),[26] und auch weltweit steigen die Gefangenenzahlen (Stern 2006).[27] Hinzuzuzählen sind die auf Bewährung freigelassenen Gefangenen (*Probation*/*Parole*). Mit ihnen befasst sich *Lori Beth Way* in ihrem Beitrag und beschreibt dabei die politische Ökonomie des US-amerikanischen Gefangenen-Management als Endlosschleife. Was als Alternative zum andauernden Strafvollzug in den 1960er begann, hat sich mittlerweile zu einem zusätzlichen Instrumentarium der Kriminalisierung vor allem von Afroamerikanern und Latinos entwickelt, denen polizeiliche Raumpatrouillen durch die Stadt – häufig rassistisch motiviert – nachsetzen.

25 Vgl. http://youtube.com/watch?v=4SsLdFNYBk0 [07.06.2007].

26 Im Jahr 2004 waren von allen US-Gefangenen 910.200 Afroamerikaner, 775.100 Weiße und 395.400 Hispanics. Zum selben Zeitpunkt waren 12,6 Prozent aller Afroamerikaner im Alter zwischen 25 und 29 Jahren in Haft (Stern 2006: 33).

27 So verdreifachte sich etwa die Zahl der Inhaftierten zwischen 1992/93 und 2003 in Saudi Arabien und Singapur, verdoppelte sich in Indonesien und Thailand, stieg um 144 Prozent in Brasilien; noch um die Hälfte stieg sie im selben Zeitraum in weiteren 46 Staaten, unter ihnen Großbritannien, Kroatien und die Türkei, in den Niederlanden stieg sie um 140 Prozent (Stern 2006: 99ff). Ebenfalls seit Beginn der 1990er Jahre, allerdings mit erheblichen regionalen Unterschieden, steigen auch die Inhaftierungsraten von Frauen, besonders eklatant in den Niederlanden und Großbritannien (ebd.: 35ff).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Roy Coleman spürt in seinem Beitrag der Neoliberalisierung des öffentlichen Raums am Beispiel von Liverpool nach, die mit New Labour noch eine Zuspitzung und Moralisierung erfahren hat. Dabei stützt er sich insbesondere – wie George Rigakos – auf die Analyse der so genannten *Business Improvement Districts* (BIDs). Christian Parenti (1999: 96) hat BIDs als »private, self-taxing, urban micro-states that do everything from clean streets and guide tourists, to float bonds and arrest beggars« beschrieben, die in den späten 1960er Jahren in Nordamerika entstanden sind und, wie er fortfährt, »embody all the power and privileges of the state yet bear none of the responsibilities and limitations of democratic government« (ebd.). Nach Kanada und Großbritannien schicken sich BIDs an, auch Kontinentaleuropa – im Rahmen eines »fast policy transfer« (Jessop/Peck 2001) – zu erobern und werden von Teilen der hiesigen Industrie- und Handelskammern emphatisch begrüßt (vgl. etwa http://www.bid-aktuell.de).

BIDs spielen als Raumregulatoren eine wichtige Rolle im Skid Row genannten Obdachlosenquartier von Los Angeles (Sambale 2003). *Jens Sambale* beschreibt die Genese dieses Sozialraumes aus der Wanderarbeiterökonomie der kalifornischen Landwirtschaft und seine Formation und Institutionalisierung während der Großen Depression. Damit hat sich ein sozialräumliches Arrangement etabliert, das bis in die Gegenwart – unter immer verfeinerten Überwachungssystemen – soziale Probleme lokal konzentriert und kontrolliert statt löst und damit funktional für die Reproduktion der Stadt bleibt.

Eric Töpfer zeichnet die Geschichte der ›optisch-elektronischen Beobachtung‹ als Strategie der Raumkontrolle nach und fragt nach der spezifisch neoliberalen Form von Videoüberwachung. Die ›Pluralität‹ und Weitläufigkeit des Einsatzes dieser Technologie und ihre Diversifiziertheit führt ihn dabei nach Großbritannien, Frankreich und in die Bundesrepublik, wo er Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihres Einsatzes in der ›strafenden Stadt‹ untersucht.

Sportevents und kontrollierte Urbanität

Oliver Brüchert zeigt in seinem Beitrag, dass die Einschränkung und Abschaffung von Grundrechten heute nicht mehr mit dem Ausnahmezustand legitimiert wird, sondern mit »plausiblen, aber beherrschbaren Risiken«, zu denen Sport- und andere Events gehörten. Das Versprechen umfassender Sicherheit gehe dabei einher mit »einem hohen Maß paternalistischer Einengung, ganz wie der alte Wohlfahrtstaat, den man im Namen der Freiheit gerade abzuschaffen« trachte.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Richard Giulianotti betrachtet das weltweite Fußballbusiness aus politökonomischer Perspektive als ein »neo-merkantiles Projekt«, in dem »staatliche Institutionen, quasi-staatliche Institutionen im Bereich Populärkultur und die Zivilgesellschaft« sowie weitere Akteure wie etwa »transnationale Medienunternehmen« zusammenwirken. Es ist dieses an *Nation branding*, Profit und interurbanem Standortvorteil interessierte Regime, das wesentlichen Einfluss auf das ›Management‹ von Fußballfans im Besonderen und urbanen Agglomerationen im Allgemeinen nimmt.

Jenny Künkel zeigt in ihrem Beitrag, welche prostitutionspolitischen Abgründe sich hinter dem Begriff »Verrichtungsbox« auftun, der im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft in den Medien attraktiv geworden ist. Die so produzierten Bilder haben nachhaltig das Frauenbild, in Sonderheit das von Sexarbeiterinnen geprägt. Künkel zeigt, wie sich im Zuge der Kampagnen gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel konservative Kräfte weitgehend durchgesetzt haben.

Justus Peltzer fasst in seinem Beitrag aus Sicht eines Fußballaktivisten Erwartungen, Erfahrungen und Enttäuschungen im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft aus sicherheitspolitischer Perspektive zusammen. Deutlich wird, dass die besondere öffentliche Aufmerksamkeit, die der Fußball-Event erregte, zumindest teilweise auch eine Schutzfunktion für Fußballanhänger gehabt hat.

Anke Hagemann verdeutlicht in ihrem Beitrag, dass Architektur als »ein bedingt durchlässiges und selektierendes System, das Hierarchien zwischen Räumen herstellt und aufrechterhält«, filternde, ventilierende und schleusende Qualitäten hat – mithin auch verdrängende. Anhand des Berliner Olympiastadions legt sie dar, wie diese Prozesse funktionieren und wieweit sie von Planern, Architekten, Organisatoren und Fangruppen entwickelt, getragen und erlitten werden.

Neue Soziale Bewegungen und kontrollierte Urbanität

Neue Kontrollstrategien erstrecken sich seit Jahrzehnten auch auf die urbanen (sozialen) Bewegungen,[28] vor allem die globalisierungskritische Bewegung ist spätestens seit den 1990er Jahren mit entsprechenden neuen Strategien, Taktiken und Technologien (Omega Foundation 2000a, 2000b) und einer staatlichen Ideologie konfrontiert, die sie –

28 Zur analytischen Unterscheidung von urbanen und sozialen Bewegungen sowie ihren (sozialwissenschaftlichen) Vorzügen und Fallstricken vgl. Pickvance (2003).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

insbesondere nach 9/11 – in den Kontext terroristischer Organisationen zu stellen sucht (Hörnqvist 2004; O'Neill 2004).[29]

Ein überaus internationales Phänomen – aber auch mit (Teil-)Erfolgen für die jeweiligen Bewegungen: Als am 16. Dezember 1993 tausende Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Santiago del Estero, eine der ärmsten Regionen Argentiniens, an diesem »day of fury« gegen ausbleibende Lohnzahlungen demonstrierten, hatte sich bereits hinreichend Wut angestaut, um in das Regierungs- und Justizgebäude, das örtliche Gericht sowie in rund ein Dutzend privater Häuser von Politikern (und einem Gewerkschafter) einzudringen, sie zu plündern und anschließend niederzubrennen (Auyero 2002: 151); ähnlich intensiv und erfolgreich verliefen auch die Proteste der Erwerbslosen und Workfare-Beschäftigten Argentiniens beginnend Ende der 1990er Jahre; allein in den Jahren 2002 und 2003 wurden fast 500 »acts of protest« der Erwerbslosen registriert (Garay 2007: 303). Es sind diese Formen von Massenprotest, die sich gegen die konkreten Folgen der neoliberalen Globalisierung wenden – und bisweilen Sympathien bei der Polizei wecken können,[30] in der Regel jedoch Tote und Verletzte durch die Polizei nach sich ziehen (NACLA 2003) –, die Gegenstand polizeilich-militärischer Strategien der Aufstandsbekämpfung vor allem dort sind, »where the empire has no clothes« (McMichael 2005: 600).

Hatten Ende der 1990er Jahre Donatella della Porta und Herbert Reiter noch argumentiert, Polizeigewalt befinde sich bei Massenprotesten zumindest westeuropaweit auf dem Rückzug (della Porta/Reiter 1998), haben andere Autoren (so in diesem Band) gezeigt, dass, selbst wenn dieser Befund seinerzeit – trotz der immer martialischeren Aus- und

29 »The dominant group on the radical side of the transnational protest movement is the loosely anarchist ›Black Bloc,‹ whose masked affiliates have been held responsible for street violence and property destruction in Seattle, Prague, Genoa, and so on. Some organizing groups have blamed *agents provocateurs* from the police forces for the violence, viewing them as being planted to justify more extreme crowd control techniques and, thus, the violence. In other instances, ordinary people simply get caught up in the moment: protests, demonstrations, and sports finals have always produced these urges. […] Prior to Genoa, mainstream groups had made an effort to accommodate the Black Bloc in its own sector of the protest, but since then, and especially since September 11, they have moved to distinguish themselves more radically from the violent minority« (O'Neill 2004: 242f, Hervorh. im Orig.; vgl. Auyero 2002).

30 »Before the police left the scene, there was a brief encounter between the cops and the people. You didn't know whether to bitch at them, punch them, or forgive them. The people finally applauded the cops, and they left« (Auyero 2002: 166).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Aufrüstung der Polizei und deren massiver Präsenz und Militarisierung – überzeugt haben sollte, das heute sicher nicht mehr gelten kann.

Ereignisse wie die *Riots* von Los Angeles 1992 (Mayer 1992; Mendel 1997) oder die Auseinandersetzungen in den Banlieus Frankreichs 2005 (Murray 2006; Wacquant 2006; vgl. Sambale/Eick 2005) und die »Battle of Seattle« von 1999 (Lichbach/Almeida 2001; Wainwright 2007), die G8-Polizeigewalt in Genua 2001 (amnesty international 2001) und die ihr nachfolgenden, ebenfalls von polizeilicher Gewalt gekennzeichneten Events[31] (Donson et al. 2004; Hadden/Tarrow 2006) rufen regelmäßig Polizei und zunehmend Militär,[32] kommerzielle Sicherheitsdienste und Söldner[33] auf den Plan. Zum üblichen Aufmarsch

31 »The death, from a police bullet, of a protester in Genoa in 2001 generated a groundswell of complaints against police procedures. In Switzerland, in February 2001, the town of Davos was practically turned into a military fort to prevent protesters reaching the site of the G-8 meeting. In Prague, in November 2000, police actions in the city streets stood on stark contrast to President Havel's invitation to protesters to meet with him and stay in the presidential palace« (O'Neill 2004: 245). Auch London war zum jeweiligen 1. Mai seit den Jahren 2001 und 2002 von einer Polizeigewalt gekennzeichnet, die, so Donston et al. (2004: 20), »coincided with anti-terrorism and public order legislation which has arguably further eroded rights of assembly« und »resonate with U.S. government thinking which has seen the introduction of ›free speech zones‹, specially designated areas, frequently far-removed from the source of protestors' concerns, within which dissent can be voiced« (Hervorh. im Orig.).

32 »Cities are […] the post-modern equivalent of jungles and mountains – citadels of the dispossessed and irreconcilable. A military unprepared for urban operations across a broad spectrum is unprepared for tomorrow« (Peters 1996: 43; vgl. Norton (2003).

33 ›Natur‹katastrophen wie der Hurrikan Katrina, der 2005 weite Teile New Orleans und der Küste von Missouri zerstörte (Davis 2005; Pastor et al. 2006), haben sich dabei neben dem Kriegsbusiness als neuer Markt für Söldnerfirmen entpuppt: »Blackwater is not alone. As business leaders and government officials talk openly of changing the demographics of what was one of the most culturally vibrant of America's cities, mercenaries from companies like DynCorp, Intercon, American Security Group, Blackhawk, Wackenhut and an Israeli company called Instinctive Shooting International (ISI) are fanning out to guard private businesses and homes, as well as government projects and institutions. Within two weeks of the hurricane, the number of private security companies registered in Louisiana jumped from 185 to 235. Some, like Blackwater, are under federal contract. Others have been hired by the wealthy elite […]. With President Bush using the Katrina disaster to try to repeal Posse Comitatus (the ban on using US troops in domestic law enforcement) and Blackwater and other security firms clearly initiating a push to install their paramilitaries on US soil, the war is coming home in yet another ominous way. As one Blackwater mercenary said, ›This is a trend. You're going to see a lot more

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

mehrerer tausend Polizisten wurde in Heiligendamm 2007 erstmals um einen G8-Gipfel auch ein zwölf Kilometer langer Zaun er- und eine 40 Quadratkilometer umfassende Demonstrationsverbotszone eingerichtet[34] – beides, um die Tagungsteilnehmer des G8-Gipfels zu schützen, die das Grand Hotel aus den tiefroten Zahlen sollten (Schönwitz 2007). Seit Genua fliehen zwar die G8-Verantwortlichen und ihre Sherpas den urbanen Raum, geben aber den raumgreifenden Kontrollanspruch keineswegs auf.

Robert Warren charakterisiert in seinem Beitrag den mittlerweile regelmäßigen Aufmarsch zur Kontrolle und Unterdrückung von Protest gegen die Treffen globaler Eliten durch Lokalstaat, Polizei und Militär in den USA als die Just-in-time-Konzentration von »Pop-up«-Armeen. Zwei solcher internationalen Treffen, in Florida und Georgia, nimmt er dabei exemplarisch in den Blick. Es sind derartige Events, die Kollateralschäden nicht nur an den Gipfelorten selbst, sondern für die gesamte Region bedeuten und »Fußabdrücke im Raum« hinterlassen, die letztlich die Stadt sowohl als ökonomische Einheit wie auch als demokratisches Gemeinwesen zerstören (können) und damit erhebliche Auswirkungen auf die Verfassung liberaler Demokratien insgesamt haben.

James Sheptycki belegt mit seinem Beitrag, dass es sich bei der Unterdrückung politischer Protestbewegungen keineswegs nur um ein Phänomen der so genannten entwickelten Länder handelt – und dass die Frage von politischer Gewalt sich immer an den konkreten Zuständen und ihrer Überwindung bemisst. Vor dem Hintergrund des Sturzes der bolivianischen de Lozada-Regierung im Jahre 2003 zeigt Sheptycki den andauernden Einfluss der US-Administration und multinationaler Konzerne auf die Innenpolitik Boliviens auf. Im Zentrum seines Beitrags steht die Frage, wie politische Gewalt im Kontext solcher Ausbeutungsverhältnisse zu charakterisieren und bewerten ist.

Vor gut zehn Jahren veröffentlichte *Neil Smith* mit ›The New Urban Frontier: Gentrification and the Revanchist City‹ nicht nur eine bis heute einflussreiche Studie zu Gentrifizierungsprozessen in New York City – *and beyond* (Hackworth 2006) – , sondern machte auch deutlich, wie sehr es sich dabei um ein revanchistisches Projekt der urbanen Eliten

guys like us in these situations.‹« (Scahill 2005, Hervorh. im Orig.; vgl. Crespo/Scahill 2005).

34 Dieses 40 Quadratkilometer umfassende Areal war für die G8-Gegner nicht zugänglich, weil der Bundesgerichtshof – erstmals in der deutschen Nachkriegsgeschichte – »nicht innerhalb von 48 Stunden Stellung genommen« hat, so der Berliner Innensenator Körting (SPD) in der TV-Sendung *Berliner Abendschau* am 3. Juni 2007. Die *Berliner Abendschau* versteht sich als *das* TV-Nachrichtenorgan für die Region Berlin-Brandenburg.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und gehobenen Mittelklassen gegen die Subalternen handelte. In der hier vorliegenden Polemik erweitert Smith sein Konzept des urbanen Revanchismus auf die globale Ebene, bei der der »Mussolini von Manhattan«, New Yorks früherer Bürgermeister Rudy Giuliani, gleichsam zum Marktschreier eines nun globalen Projekts auch kommerziell abgesicherter Polizeigewalt geworden ist.

Auch Deutschland kennt seine Marktschreier und ›Mussolinis‹ – sie haben andere Namen, die Logik aber ist gleich: Ausforschung, Einschüchterung, Inhaftierung von kritischen, sich gesellschaftlich einmischenden Intellektuellen und Aktivisten. Höhepunkt einer seit Mai 2007 – nur noch aus den 1970er und 1980er Jahren erinnerlichen Kriminalisierungspraxis – stellen gegenwärtig (August 2007) die Bemühungen der Bundesanwaltschaft dar, kritischen Sozialwissenschaftlern und Aktivisten das Rubrum ›terroristische Vereinigung‹ anzudichten (vgl. www.einstellung.so36.net) – man darf das wohl als ›gelebten Revanchismus‹ bezeichnen.

Danksagung

Wenig überraschend, auch dieses Buch verdankt sich vielen/m: Freundinnen und Freunden, Netzwerken, manchmal gar geteilten politischen Vorstellungen, dem Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen, ideellen, praktischen und finanziellen Förderern, flexiblen Organisationsstrukturen, einem gerüttelt Maß an Selbstausbeutung und leidlich offenen Ohren.

Das Titelphoto wäre ohne eine einigermaßen umfangreiche Recherchеaktion über mehrere Länder und Wochen wohl ein anderes geworden. Andy Clark (Toronto) ist der Photograph. Wir danken der Presseagentur Reuters für die gewährten Sonderkonditionen. Wir danken ebenso Britta Grell und Tim David Kremser für die Übersetzungsarbeit sowie Paul Damaschke für seinen technischen Support. Ohne die Unterstützung des Bundesvorstands von ver.di, Fachbereich 13 (Wach- und Sicherheitsdienste), der California State University in Chico und eine Berliner Weinhandlung, das wird man sagen können, wäre diese Publikation nicht finanzier- bzw. (durch-)denkbar gewesen. Dankbar sind wir auch unseren britischen, kanadischen und US-amerikanischen Gästen, die sich im Zeitalter des permanenten Ausnahmezustands der erniedrigenden Fleischbeschau des Flughafenchecks unterzogen, um an der Konferenz teilzunehmen – wie allen, die den Weg nach Berlin fanden.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Literatur

Albrecht, Hans-Jörg (2003): Der erweiterte Sicherheitsbegriff und seine Folgen für Innen- und Rechtspolitik. In: *Informationsbrief. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für Demokratie und Menschenrechte*, 21/91, S. 6-23.

amnesty international (Hg.) (2001): *Italy. G8 Genoa policing operation of July 2001. A Summary of Concerns* (AI Index: EUR 30/012/2001). London: amnesty international.

Angenendt, Steffen (Hg.) (1997): *Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft*. München: Oldenbourg.

Auyero, Javier (2002): The Judge, the Cop, and the Queen of Carnival: Ethnography, Storytelling, and the (Contested) Meanings of Protest. In: *Theory and Society*, 31/2, S. 151-187.

Behr, Willi (2005): *Die FIFA Fußball WM 2006™* (Vortrag auf dem IZT Zukunftsgespräch »Pervasive Computing. Chancen und Risiken einer neuen Technologie«, 26. Oktober), Berlin.

Belina, Bernd (2006): *Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Brenner, Neil/Theodore, Nik (2000): Cities and the Geographies of »Actually Existing Neoliberalism«. In: Brenner, Neil/Theodore, Nik (Hg.): *Spaces of Neoliberalism. Urban Restructuring in North America and Western Europe*. Oxford: Blackwell, S. 2-32.

Bruch, Michael/Krebs, Hans-Peter (Hg.) (1996): *Unternehmen Globus. Facetten nachfordistischer Regulation* Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hg.) (2001): *Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen. Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff*. Hamburg: Mittler.

Bundesministerium des Innern (Hg.) (2007): *Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2006*. Berlin: Selbstverlag.

Bundesregierung (Hg.) (2006): *Fußball-WM 2006. Abschlussbericht der Bundesregierung*. Berlin: Selbstverlag.

Burney, Elizabeth (2005): *Making People Behave. Anti-social Behaviour, Politics and Policy*. Cullompton: Willan.

Busch, Heiner (2006a): Gäste im Hochsicherheitstrakt. Wie die Staatsgewalt sich auf die WM vorbereitet. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 83 (1/2006), S. 3-21.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Busch, Heiner (2006b): *Ein Eigentor gegen die Grundrechte – Bei der Fußball-WM werden unmögliche Sicherheitsmaßnahmen möglich*. Unter: http://www.grundrechtekomitee.de/ub_showarticle.php?articleID=194 [06.06.2007].

Cohen, Stanley (1972): *Fold Devils and Moral Panics. The Creation of Mods and Rockers*. New York: Routledge.

Cohen, Stanley (1985): *Visions of Social Control*. Cambridge: Cambridge University Press.

Cohen, Stanley (1996): The Punitive City. In: Muncie, John/McLaughlin, Eugene/Langan, Mary (Hg.): *Criminological Perspectives. A Reader*. London: Sage, S. 399-412.

Chossudovsky, Michel (2006): Big Brother – Modell USA. Der Homeland-Security-Staat nimmt als inneren Feind auch »Gewerkschaftsaktivisten« und »unzufriedene Arbeitnehmer« ins Visier. In: *Freitag*, 31. März. Unter: http://www.freitag.de/2006/13/06130301.php [21.05.2007].

Christie, Nils (1993): *Crime Control as Industry. Towards Gulags, Western Style?* London: Routledge.

Crespo, Daniela/Jeremy Scahill (2005): *Overkill in New Orleans*. Unter: http://www.alternet.org/module/printversion/25320 [17.05.2007].

Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): *Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen: Leske + Budrich.

Davis, Mike (2005): Catastrophic Economics: The Predators of New Orleans. In: *Le Monde Diplomatique*, 10/2005.

della Porta, Donatella/Reiter, Herbert (1998): *Policing Protest: The Control of Mass Demonstrations in Western Democracies*. Minneapolis and St. Paul: University of Minnesota Press.

De Girorgi, Alessandro (2006): *Re-thinking the Political Economy of Punishment. Perspectives on Post-Fordism and Penal Politics*. Aldershot: Ashgate

DFB. Deutscher Fußballbund (Hg.) (2006): *Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten*. Frankfurt/M.: DFB.

Dinges, Martin/Fritz Sack (Hg.) (2000): *Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter zur Postmoderne*. Konstanz: Universitätsverlag.

Dikeç, Mustafa (2006): Two Decades of French Urban Policy: From Social Development of Neighourhoods to the Republican Penal State. In: *Antipode*, 38/1, S.59-81.

Does, Carsten (2006): Du bist ein Idiot™. Das Freiwilligenprogramm zur FIFA WM 2006. In: *Heimspiel. Standort. Sport. Spektakel*, S. 19-21.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Donson, Fiona/Chesters, Graeme/Welsh, Ian/Tickle, Andrew (2004): *Rebels with a Cause, Folk Devils without a Panic: Press Jingoism, Policing Tactics and Anti-capitalist Protest in London and Prague*. Unter: http://www.internetjournalofcriminology.com [17.05.2007].

Eick, Volker (2003): New Strategies of Policing the Poor. Berlin's Neo-Liberal Security System. In: *Policing and Society*, 4/13, S. 365-379.

Eick, Volker (2005): *Kommunale Kriminalpolitik zwischen Kommerzialisierung und Community*. Unter: http://www.labournet.de/branchen/dienstleistung/allg/eick.pdf [04.05.2007].

Eick, Volker (2006): Drohnen, Chips und Internierung. Die Schweiz und Österreich wickeln die EURO 2008™ ab – wie die Bürgerrechte. In: NGBK e.V. (Hg.): *Heimspiel 2006. Standort, Sport Spektakel*, S. 8-9.

Eick, Volker (2007): »Space Patrols«. The New Peace-keeping Functions of Nonprofits. Contesting Neoliberalization or the Urban Poor? In: Leitner; Helga/Peck; Jamie /Sheppard; Eric (Hg.): *Contesting Neoliberalism. Urban Frontiers*. New York: Guilford Press, S. 266-290.

Enquete Kommission »Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements« (Hg.) (2002): *Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich.

Ericson, Richard V. (2007): *Crime in an Insecure World*. Cambridge: Polity Press.

Evans, Peter (2005): Counterhegemonic Globalization. Transnational Social Movements and the Contemporary Global Political Economy. In: Janoski, Thomas/Alford, Robert R./Hicks, Alexander M./Schwartz, Mildred A. (Hg.) (2005): *The Handbook of Political Sociology. States, Civil Society, and Globalization*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 655-670.

Fairman, Patricia Shaw (1994): The Bewties of the Fut-ball: Reactions and References to this Boisterous Sport in English Writings, 1175 - 1815. In: *Estudios Ingleses de la Universidad Complutense*, 2, S. 47-57.

Feltes, Thomas (2006): *Zusammenarbeit zwischen privaten Sicherheitsdienstleistern und der Polizei bei der FIFA WM 2006™* (Vortrag auf der VdS-Fachtagung »Wach- und Sicherheitsunternehmen«, 21. September). Köln.

Flint, John (Hg.) (2006): *Housing, Urban Governance and Anti-Social Behaviour. Perspectives, Policy and Practice*. Bristol: The Policy Press.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Flörchinger, Susana (2006): *Der Begriff Kriminalität. Eine Entstehungsgeschichte*. Berlin: Kadmos.

Friedmann, John/Goetz Wolff (1982): World City Formation: An agenda for research and action. In: *International Journal for Urban and Regional Research*, 6/3, S. 309-344.

Garay, Candelaria (2007): Social Policy and Collective Action: Unemployed Workers, Community Associations and Protest in Argentina. In: *Politics & Society*, 35/2, S. 301-328.

Giulianotti, Richard/Robertson, Roland (2004): The Globalization of Football: A Study in the Glocalization of the »Serious Life«. In: *The British Journal of Sociology*, 55/4, S. 545-568.

Görke, André/Lorenz Maroldt (2006): Tanzen verboten! Eine lateinamerikanische Fiesta in Leipzig. In: *Der Tagesspiegel*, 26. Juni, S. 3.

Habbe, Heiko (2006): Eigentor für Grundrechte. Ein Rückblick auf die Fußball-WM 2006. In: Müller-Heidelberg, Till/Finckh, Ulrich/Steven, Elke/Rogalla, Bela/Micksch, Jürgen/Kaleck, Wolfgang/Kutscha, Martin (Hg.): *Grundrechte-Report 2007*. Frankfurt/M.: Fischer, S. 39-42.

Hackworth, Jason (2006): *The Neoliberal City. Governance, Ideology, and Development in American Urbanism*. Ithaka, NY: Cornell.

Hagelücken, Alexander (2007): EU will Fußballrechte umverteilen. In: *Süddeutsche Zeitung*, 30. März, S. 17.

Harvey, David (2003): *The New Imperialism*. Oxford: Oxford University Press.

Harvey, David (2005): *A Brief History of Neoliberalism*. Oxford: Oxford University Press.

Hecker, Wolfgang (1998): *Die Regelung des Aufenthalts von Personen im innerstädtischen Raum – Zur Frage der Zulässigkeit von Bettelverboten, Verboten des Alkoholkonsums und des Aufenthalts im öffentlichen Raum*. Bielefeld: Verlag für Soziale Hilfe.

Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hg.) (2001): *Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*. Opladen: Leske + Budrich.

Henry, Alistair/Smith, David J. (Hg.) (2007): *Transformations of Policing*. Aldershot: Ashgate.

Hentschel, Andreas (2007): Schäuble-Blocker. Big Schäuble is watching you und sieht doch nichts. In: *Chip*, 09/2007, S. 38-45.

Herbert, Steve (2006): *Citizens, Cops, and Power. Recognizing the Limits of Community*. Chicago: The University of Chicago Press.

Hirsch, Joachim (2002): *Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen*. Hamburg: VSA.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hirsch, Joachim/Roth, Roland (1986): *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus*. Hamburg: VSA.

Hitz, Hansruedi/Keil, Roger/Lehrer, Ute/Ronneberger, Klaus/Schmid, Christian/Wolff, Richard (Hg.) (1995): *Capitales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich*. Zürich: Rotpunkt.

Hitzler, Ronald/Peters, Helge (Hg.) (1998): *Inszenierung. Innere Sicherheit. Daten und Diskurse*. Opladen: Leske + Budrich.

Hörnquist, Magnus (2004): Risk Assessments and Public Order Disturbances: New European Guidelines for the Use of Force? In: *Journal of Scandinavian Studies in Criminology and Crime Prevention*, 5/1, S. 4-26.

Holzberger, Mark (2006): Europols kleine Schwester. Die Europäische Grenzschutzagentur »Frontex«. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 84 (2/2006), S. 56-63.

Jansen, Frank (2006): Hooligans als Ordner auf WM-Partys. Am Rande der Fanmeile kam es fast zur Schlägerei. In: *Der Tagesspiegel*, 19. Juni.

Jessop, Bob/Peck, Jamie (2001): *Fast Policy/Local Discipline* (Mimeograph). Lancaster: Department of Sociology, Lancaster University.

Jessop, Bob/Sum, Ngai-Ling (2006): *The Regulation Approach and Beyond: Putting Capitalist Economies in their Place*. Cheltenham: Edward Elgar.

Jones, Trevor/Newburn, Tim (1998): *Private Policing and Public Security*. Oxford: Clarendon.

Jones, Trevor/Newburn, Tim (Hg.) (2006): *Plural Policing. A Comparative Perspective*. London: Routledge.

Kappeler, Ann-Marie (2001): *Öffentliche Sicherheit durch Ordnung. Konfliktlagen im öffentlichen Raum und ihre Bekämpfung durch aufenthaltsbeschränkende Maßnahmen*. Stuttgart: Boorberg.

Kaufmann, Franz-Xaver (1973): *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem*. Stuttgart: Enke.

Kreissl, Reinhard (2007): *Paradoxien der Sicherheitspolitik* (IRKS Working paper, 1). Wien: Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.

Kühne, Ulrich (2004): Joghurt an Kühlschrank: Bin abgelaufen! In: *Süddeutsche Zeitung*, 3. April, S. 15.

Langheinrich, Marc/Mattern, Friedemann (2003): Digitalisierung des Alltags. Was ist Pervasive Computing? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 42, S. 6-12.

Lauria, Mickey (Hg.) (1997): *Reconstructing Urban Regime Theory. Regulating Urban Politics in a Global Economy*. London: Sage.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Lederer, Andrea (2006): Weltmeister der Inneren Sicherheit. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 84 (2/2006), S. 76-81.

Lichbach, Mark/Almeida, Paul (2001): *Global Order and Local Resistance: The Neoliberal Institutional Trilemma and the Battle of Seattle* (Working Paper: University of California, Riverside, February 26). Los Angeles.

Lindenberg, Michael (1997): *Ware Strafe. Elektronische Überwachung und die Kommerzialisierung strafrechtlicher Kontrolle*. München: AG SPAK.

Link, Jürgen (1997): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Macmillan, Peter/Smith, Ian (2007): Explaining International Soccer Rankings. In: *Journal of Sports Economics*, 8/2, S. 2002-213.

Marrus, Michael R. (1999): *Die Unerwünschten/The Unwanted. Europäische Flüchtlinge im 20. Jahrhundert*. Berlin et al.: Schwarze Risse et al.

Mauer, Marc/Chesney-Lind, Meda (Hg.) (2002): *Invisible Punishment. The Collateral Consequences of Mass Imprisonment*. New York: The New Press.

Mayer, Margit (1992): Aufstand in Los Angeles. In: *ProKla*, 22/87, S. 323-331.

McMichael, Philip (2005): Globalization. In: Janoski, Thomas/Alford, Robert R./Hicks, Alexander M./Schwartz, Mildred A. (Hg.) (2005): *The Handbook of Political Sociology. States, Civil Society, and Globalization*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 587-606.

Mendel, William W. (1997): Combat in Cities: The Los Angeles Riots and Operation Rio. In: *Low Intensity Conflict & Law Enforcement*, 6/1, S. 184-204.

Milanovic, Branko (2005): Globalization and Goals: Does Soccer Show the Way? In: *Review of International Political Economy*, 12/5, S. 829-850.

Miller, Peter/Rose, Nikolas (1990): Governing Economic Life. In: *Economy and Society*, 19/1, S. 1-31.

Möller, Thomas (2005): Das Armband als Erkennungsmerkmal. In: *Sicherheitshalber*, 3/4, S. 34-36.

Murray, Graham (2006): France: The Riots and the Republic. In: *Race and Class*, 47/6, S. 26-45.

NACLA. North American Congress on Latin America (Hg.) (2003): Cops. The Rise of Crime, Disorder and Authoritarian Policing. In: *NACLA Report on the Americas*, XXXVII/2, New York.

Nogala, Detlef (2001): Ordnungsarbeit in einer glokalisierten Welt – Die neue Mischökonomie des Polizierens und der Polizei. In: Fehérváry,

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

János/Stangl, Wolfgang (Hg.): *Polizei zwischen Europa und den Regionen. Analysen disparater Entwicklungen*. Wien: Universitätsverlag, S. l84-222.

Norton, Richard J. (2003): Feral Cities – The New Strategic Environment. In: *Naval War College Review*, LVI/4 (Autumn 2003), S. 97-106

OMEGA Foundation (Hg.) (2000a): *Crowd Control Technologies. An Appraisal of Technologies for Political Control* (EP/1/1V/B/STOA/ 99/14/01-Final Study). Luxemburg.

OMEGA Foundation (Hg.) (2000b): *Crowd Control Technologies. An Assessment of Crowd Control Technology. Options for the European Union* (An Appraisal of the Technologies of Political Control, EP/1/1V/B/STOA/99/14/01, Section C-Technical Annex. Luxemburg.

O'Neill, Kate (2004): Transnational Protest: States, Circuses, and Conflict at the Frontline of Global Politics. In: *International Studies Review*, 6/2, S. 233-251.

Parenti, Christian (1999): *Lockdown America. Police and Prisons in the Age of Crisis*. New York: Verso.

Pastor, Manuel/Bullard, Robert D./Boyce, James K./Fothergill, Alice/Morello-Frosch, Rachel/Wright, Beverly (Hg.) (2006): *In the Wake of the Storm. Environment, Disaster, and Race after Katrina*. New York: Russel Sage Foundation.

Peck, Jamie/Tickell, Adam (2002): Neoliberalizing Space. In: Brenner, Neil/Theodore, Nik (Hg.): *Spaces of Neoliberalism. Urban Restructuring in North America and Western Europe*. Oxford: Blackwell, S. 33-57.

Peck, Jamie/Yeung, Henry Way-Chung (Hg.) (2003): *Remaking the Global Economy: Economic-geographical Perspectives*. London: Sage.

Peters, Ralph (1996): Our Soldiers, Their Cities. In: *Parameters. US Army War College Quarterly*, XXVI/1, S. 43-50.

Pham, Khuê (2007): *Kameras sprechen mit Kinderstimmen*. Unter: http://www.spiegel.de/netzwelt/tech/0,1518,483939,00.html [07.06.2007].

Pickvance, Chris (2003): From Urban Social Movements to Urban Movements: A Review and Introduction to a Symposium on Urban Movements. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, 27/1, S. 102-109.

Pütter, Norbert (2006): *Polizei und kommunale Kriminalprävention. Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gemeinden*. Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

RAV. Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (Hg.) (2003): *»Raum von Freiheit, Sicherheit und Recht?« Die (Re-)Organisation der Inneren Sicherheit in Europa*. Berlin: RAV.

Sack, Fritz/Voß, Michael/Frehsee, Detlev/Funk, Albrecht/Reinke, Herbert (Hg.) (1995): *Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen*. Baden-Baden: Nomos.

Sambale, Jens (2003): Nonprofits in Los Angeles: Between Peacekeeping and Employment. In: Sambale, Jens/Eick, Volker (Hg.): *From Welfare to Work. Nonprofits and the Workfare State in Berlin and Los Angeles*, Working Paper # 1, Abteilung Politik, John F. Kennedy Institut, Freie Universität Berlin, S. 82-88.

Sassen, Saskia (1991): *The Global City. New York, London, Tokyo*. Princeton: Princeton University Press.

Scahill, Jeremy (2005): *Blackwater Down*. Unter: http://www.thenation.com/doc/20051010/scahill [17.05.2007].

Schäuble, Wolfgang (2006): *WM 2006 hat sich für Deutschland gelohnt. Imagegewinn und positive ökonomische Impulse*. BMI Pressemitteilung, 6. Dezember. Berlin.

Schönwitz, Daniel (2007): Triste Noblesse. Während des G8-Gipfels im Juni blickt die Welt nach Heiligendamm. In: *WirtschaftsWoche*, 19, 7. Mai, S. 172-176.

Scott, Alan (Hg.) (1997): *The Limits of Globalization. Cases and Arguments*. London/New York: Routledge.

Shearing, Clifford/Stenning, Philip (1983): Private Security: Implications for Social Control. In: *Social Problems*, 30/5, S. 493-506.

Singe, Martin (2006): Freiheitsrechte aufgehoben. Der Besuch von US-Präsident George W. Bush in Mainz. In: Müller-Heidelberg, Till/Finckh, Ulrich/Steven, Elke/Rogalla, Bela/Micksch, Jürgen/Kaleck, Wolfgang/Kutscha, Martin (Hg.): *Grundrechte-Report 2006*. Frankfurt/M.: Fischer, S. 80-84.

Smith, Neil (1996): *The New Urban Frontier: Gentrification and the Revanchist City*. New York: Routledge.

Stern, Vivien (2006): *Creating Criminals. Prisons and People in Market Societies*. London: Zed Books.

Swyngedouw, Erik (1997): Neither Global nor Local: »Glocalisation« and the Politics of Scale. In: Cox, Kevin (Hg.): *Spaces of Globalization. Reasserting the Power of the Local*. New York: Guilford, S. 137-166.

Swyngedouw, Erik (2004): Globalisation or »Glocalisation«? Networks, Territories and Rescaling. In: *Cambridge Review of International Affairs*, 17/1, S. 25-48.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ver.di Hamburg (Hg.) (2006): *Sicherheit zum Mindestpreis. Wie private Sicherheitsdienste zur Armut in Hamburg beitragen*. Hamburg: Fachbereich Besondere Dienstleistungen.

Wainwright, Joel (2007): Spaces of Resistance in Seattle and Cancun. In: Leitner, Helga/Peck, Jamie/Sheppard, Eric (Hg.): *Contesting Neoliberalism. Urban Frontiers*. New York: Guilford Press, S.179-203.

Wacquant, Loïc (2006): *Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays*. Basel et al.: Birkhäuser.

Waters, Malcolm (1995): *Globalization*. New York: Routledge.

Weaver, Matt (2006): Residents Given Access to Live CCTV Footage. In: *The Guardian*, 11. Januar, S. 4.

Wood, Jennifer/Dupont, Benoît (Hg.) (2006): *Democracy, Society and the Governance of Security*. Cambridge: Cambridge University Press.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Polizei konsumieren: Beobachtungen aus Kanada

GEORGE S. RIGAKOS

Im Juni 2006 geriet ich in eine merkwürdige Situation: Ich sollte als Experte für die private Sicherheitsfirma *Intelligarde* aussagen, die nach dem *Private Investigators and Security Guards Act* der kanadischen Provinz Ontario verklagt worden war. Merkwürdig deshalb, weil genau diese private Sicherheitsfirma Gegenstand eines sich kritisch verstehenden Buches war, das ich vor einigen Jahren geschrieben habe (Rigakos 2002). Dort habe ich unter anderem eine marxistische Analyse zur Verbreitung privater Sicherheitsfirmen und zur zunehmenden Kommodifizierung von Sicherheit in Kanada insgesamt unternommen. Ich war vom Gericht allerdings nicht angefragt, um den alarmierenden Trend der Privatisierung von Sicherheit, die aggressiven Taktiken von *Intelligarde* oder die politischen Konsequenzen der Abtretung des staatlichen Gewaltmonopols an kommerzielle Interessen zu kommentieren. Vielmehr war ich gebeten worden, das Gericht darüber aufzuklären, inwieweit die Begriffe »Parapolice« und »Law Enforcement Company« als allgemein gebräuchlich gelten können, denn das Gericht sollte entscheiden, ob die Verwendung dieser Begriffe durch die Firma gegen das oben genannte Gesetz verstießen. Privaten Sicherheitsfirmen ist es derzeit verboten, sich als Polizeiorganisationen darzustellen. Ich hegte zwar keinerlei Illusionen, in Kanada private oder öffentliche Kriminalpolitik vor Gericht stellen zu können, doch um allen Eventualitäten vorzubeugen, wurde vom Gericht der Inhalt meiner Aussage vorab eng umrissen, und ich wurde vom vorsitzenden Richter gewarnt, dies sei ein Gerichts-, kein Vorlesungssaal. Die in Rede stehenden Vorschriften Ontarios für das private Sicherheitsgewerbe und deren geplante Revision können aus meiner Sicht nur als Reaktion auf den Einfluss und die Arbeit von *Intelligarde* verstanden werden. Insofern erwies sich die Anhörung ein Test-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

fall mit gemischten Ergebnissen: *Intelligarde* wurde in einem Anklagepunkt für schuldig befunden, allerdings spricht vieles dafür, dass das Urteil in der Berufungsinstanz aufgehoben werden wird.

Während ich die Plädoyers und schließlich den Urteilsspruch verfolgte, gelangte ich mehr und mehr zu der Überzeugung, dass in der kanadischen Kriminalpolitik die Trennung zwischen privat und öffentlich nur noch als symbolisch zu bezeichnen ist. Neu erlassene Gesetze, striktere Regulierungen, die Einführung weit reichender Durchsuchungs- und Überwachungsmöglichkeiten sowie eine klare Politik gegenüber Sicherheitsfirmen sind zwar deutliche Akte des Staates, die Stärke demonstrieren; sie können jedoch genauso gut als Aspekte einer Krise des Staates gelesen werden, dem zunehmend die zentrale Rolle bei der alltäglichen polizeilichen Bearbeitung seiner Bevölkerung abhanden kommt. Im genannten Gerichtsverfahren war *Intelligarde* nicht etwa wegen seiner routinemäßigen Anwendung von Gewalt, dem Einsatz von Wachhunden in Sozialwohnungsgebieten oder wegen seiner jedes Jahr in die Hunderte gehenden Verhaftungen und Platzverweise angeklagt. *Intelligarde* wurde auch nicht unter die Lupe genommen wegen der von der Firma unterhaltenen riesigen Datenbank, in der Torontos Lumpenproletariat gespeichert ist – nebst ihrer wenigen Habseligkeiten, Tätowierungen, weiteren besonderen Kennzeichen und Kleidung; eine Datenbank, die die inoffiziellen Schlafplätze von Torontos Obdachlosen enthält und dabei sowohl die Adresse des Gebäudes, die Etage und das Treppenhaus nennt – bis hin zur bevorzugten Droge der betreffenden Person. Nichts von alledem wurde vorgebracht. Stattdessen ging es um die besondere Verwendung der Begriffe »Parapolice« und »Law Enforcement Company«. Dieser Fall machte mir klar, dass im Konkurrenzkampf zwischen privaten und öffentlichen Sicherheitsorganisationen um Selbstdarstellung und Marktpositionierung der Staat nun darauf bestand, eine symbolträchtige Aussage zu treffen.[1] Als ich nach meiner Anhörung im Gerichtssaal saß, erinnerte ich mich an einen Satz aus dem Schlusskapitel meines Buches:

»Wenn man, wie ich, glaubt, dass sich hier lediglich konkurrierende Sicherheitsorganisationen im Kampf um potentielle Märkte positionieren, dann empfindet man es kaum als sinnvoll, als Schiedsrichter zu fungieren. Es sind genau so viele Reformen bei der staatlichen Polizei nötig wie im privaten Sicherheitsgewerbe, vielleicht sogar mehr. Das ist nur ein Grund mehr, *Policing* als eine übergreifende Tätigkeit zu begreifen und entsprechend Reform

1 Es war die *Canadian Police Association*, die aktiv die Neuformulierung des Gesetzes gefordert hatte.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wie Revolution in diesem Bereich auf beide Akteure zu beziehen.« (Rigakos 2002: 157)

Nun aber *war* ich Schiedsrichter. Ich war gefragt, irgendwie die Grenze zwischen öffentlich und privat zu bestätigen oder zumindest das neue konzeptuelle Terrain. Als ich Ross McLeod, den virtuosen Unternehmer, früheren Soziologieprofessor und Präsidenten von *Intelligarde* fragte, warum er hunderte Kopien meines seinem Unternehmen gegenüber sehr kritischen Buches gekauft hatte, um sie an seine Kunden zu verschenken, und mich nun bat, als Experte auszusagen, lächelte er, legte mir die Hand auf die Schulter und antwortete:

»George, keiner meiner Klienten wird Ihr Buch lesen. Sie werden den Klappentext lesen und sich die Bilder ansehen. Sie werden sehen, dass wir im Buch eines Professors auftauchten, und sie werden sehen, dass wir sehr wohl als eine Polizeiorganisation gelten. Du hast das empirisch festgestellt. Dieses marxistische Zeug interessiert niemanden. Was Deine Aussage vor Gericht angeht, bitte ich Dich lediglich, zu wiederholen, was im Buch steht. Du hast da gesagt, die Trennlinie zwischen Privatem und Öffentlichem wird verwischt, Du betiteltest Dein Buch ›The New Parapolice‹ und sprichst über mein Unternehmen, und Du sagst, der Begriff *Policing* sei allgegenwärtig.«

Dann lud er mich zum Mittagessen ein. Kapitalismus und die Kommodifizierung von Sicherheit, dachte ich, kreieren doch reichlich merkwürdige Bettgefährten. Es ist Torontos Arbeiterklasse im Sozialen Wohnungsbau, die die aggressiven Dienste von *Intelligarde* nachfragt, und *Intelligarde* spricht deren Mietervereinigungen an, damit diese ihnen Unterstützung gegen die öffentliche Kritik der *Ontario Coalition Against Poverty* (OCAP) gewähren. OCAP ist eine Organisation, die seit den 1990er Jahren eine Kampagne gegen *Intelligarde* führt. OCAP reichte u.a. Beschwerden gegen *Intelligarde* bei Torontos Polizei ein, die jedoch ignoriert wurden; nicht zuletzt, weil es zuvor Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und OCAP gegeben hatte, inklusive einer blutigen Demonstration im Queen's Park im Juni 2000. Letztendlich aber schloss sich die *Canadian Police Association* dann der Kritik an *Intelligarde* zu genau dem Zeitpunkt an, als sich die OCAP-Kampagne auf dem Höhepunkt befand. Und nun waren Ross und ich, zuvor Kontrahenten auf diversen Konferenzen, plötzlich Freunde und Verbündete.

Was hat nun all dies mit Kommodifizierung zu tun? Nun ja, Marx war wohl etwas voreilig, als er über den Produktivitätsbegriff innerhalb der klassischen Politischen Ökonomie spottete:

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»Der Verbrecher produziert nicht nur Verbrechen, sondern auch das Strafrecht und damit auch den Professor, der Vorlesungen über das Strafrecht hält, und zudem das unvermeidliche Kompendium, worin dieser selbe Professor seine Vorträge als ›Ware‹ auf den allgemeinen Markt wirft.« (Marx 1973: 378, Hervorh. im Orig.)

Dies würde bedeuten, wie das auch Ross McLeod darstellt, dass mein Buch, meine Stellungnahme vor Gericht, all meine Vorträge (wie kritisch im Einzelnen auch immer), genau wie sein Unternehmen, schlicht Teil der Warenzirkulation wären. Die von kanadischen Konsumenten nachgefragte Sicherheit wäre danach lediglich ein weiterer Markt und all unsere Anstrengungen schlicht Waren mit Tauschwert. Zu meinem Glück zog Marx hier lediglich über die klassische Politische Ökonomie her. Er verfügte über ein weit ausgefeilteres Verständnis von Produktivität, das die untrennbare Verbindung des Konzepts mit der Erzeugung von Mehrwert einschließt.

Wenn ich also den Begriff Kommodifizierung benutze, dann meine ich damit den Zwang, die Früchte von Arbeitskraft in eine Ware mit Mehrwert zu verwandeln. Die Arbeit derer, die Waren erzeugen, kann bekanntermaßen dabei produktiv oder unproduktiv sein, wobei es sich um unproduktive Arbeit handelt, wenn aus ihr kein Mehrwert für den Kapitalisten gewonnen werden kann, selbst wenn die Ware einen Tauschwert besitzen mag. Polizeiarbeit ist daher unproduktive Arbeit, weil sie keinen Mehrwert für den Kapitalisten erzeugt. In der Tat ist auch private Sicherheitsarbeit unproduktiv, denn der Dienstleistungssektor erzeugt keinerlei greifbare Güter für den Tausch. Materielle Sicherheitsgüter jedoch erzeugen mit Sicherheit Mehrwert. Somit gibt es einen inhärenten Drang im Kapitalismus, alle Arbeitskraft in eine kommodifizierte Form zu überführen: Vom Live-Auftritt zum Kino und zur Videokassette bis zur Lunchbox und dem T-Shirt, vom Buchhalter mit Abakus zum Buchhaltungsunternehmen mit Taschenrechner und dann mit der Spezialsoftware für Steuerrecht, und schließlich von eigenen Sicherheitsleistungen zum Gebäudemanagement durch vertraglich fixierte Vereinbarungen mit privaten Sicherheitsdiensten und sodann zu Überwachungskameras und biometrischen Identifikationssystemen (Mandel 1975). Jeder dieser Schritte ist von dem Drang getragen, unproduktive Arbeit, die keinerlei materielle Ware erzeugt, *wenigstens symbolisch* in eine solche zu verwandeln, die dann Mehrwert in Form von materiellen Produkten mit Tauschwert erzeugt. Das nenne ich Kommodifizierung, und Kommodifizierung unterscheidet sich von Privatisierung, denn Privatisierung beschreibt lediglich die Verschiebung staatlicher Aktivitäten auf private Akteure. Dies *kann* einen Prozess der Kommodifizierung

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

beinhalten, muss es aber nicht generell (Kushnirsky/Stull 1989; Leadbeater 1985). Privatisierung bezieht sich auf politische Neuzuweisung, Kommodifizierung auf ökonomische Prozesse. Oft mögen sie dasselbe Phänomen beschreiben, in anderen Fällen aber tun sie es ganz deutlich nicht. Da ich den Begriff Kommodifizierung auch für solche Prozesse zulasse, die versuchen, Produktivität nachzuahmen, das jedoch nie wirklich erreichen (jedenfalls im Marxschen Sinne), könnte Polizeiarbeit zunehmend kommodifiziert werden, ohne privatisiert worden zu sein, oder auch privatisiert ohne kommodifiziert zu werden. Wenn staatliche Polizeiorganisationen wie die *Ontario Provincial Police* (OPP) versuchen, ihre Dienste zu verkaufen, durch Marketing, Angebote an Entscheidungsträger und konkurrierende Marktgebote, dann ist dies Kommodifizierung ohne Privatisierung. Wenn eine Nonprofit-Sicherheitsorganisation, wie beispielsweise das *Corps of Commissioners,* die Zuständigkeit für gewisse Bereiche der Flughafensicherheit von der Bundes- oder lokalen Polizei übernimmt, dann ist dies Privatisierung ohne Kommodifizierung.

Angesichts der Unmenge von »getauschten Unsicherheiten« im Spätkapitalismus tun wir besser daran, in ökonomischen Kategorien über Kommodifizierung statt über Privatisierung nachzudenken (Ewick 1993). Erstere verweist auf weit reichende Entwicklungen im Rahmen sich fortsetzender Entfremdung von Arbeit, sogar Sicherheitsarbeit, und sie zeugt von der Mystifizierung der Versorgung mit Sicherheit durch die Produktion von Tauschwaren. Ich denke, es ist theoretisch sinnvoller, Entwicklungen wie das exponentielle Wachstum der Verkaufszahlen von Alarmanlagen, Gasmasken, Panikräumen, Überwachungskameras und biometrischen Identifizierungssystemen als Teil der Kommodifizierung von Polizeiarbeit und Sicherheit zu verstehen. Es scheint mir auch so, als ob das Bestreben, Privatisierungstrends im Wohlfahrtsbereich, bei der Gesundheitsversorgung, in der Bildung und nun auch bei der Sicherheit umzukehren, mehr verschleiern als sie enthüllen. Macht es wirklich einen Unterschied, ob der Soziale Wohnungsbau von privatem Sicherheitspersonal oder spezialisierten staatlichen Polizeikräften kontrolliert wird? Geht es wirklich um politische Zuordnungen oder nicht doch eher um Effektivität, Effizienz, die Kosten pro Arbeitskraft (Rigakos 2000), die Vorgehensweise, Verantwortlichkeit, um *Community empowerment* und die generelle Herausforderung von demokratischer Polizeiarbeit im Spätkapitalismus? Diese Fragen mögen etwas mit dem privaten oder öffentlichen Charakter der Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen zu tun haben – oder auch nicht (Rigakos 2006). Vielleicht ist es politisch am fortschrittlichsten, klarzumachen wie wenig Sinn die Trennung zwischen öffentlich und privat heutzutage noch hat.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Ich wende mich nun drei jüngeren Entwicklungen innerhalb der kanadischen Kriminalpolitik zu, um Kommodifizierung in der Praxis zu illustrieren: Erstens dem Anstieg dessen, was ich *Parapolicing* nenne, zweitens der neoliberalen Neustrukturierung und Regionalisierung von Polizeiarbeit und drittens dem Zusammenhang von Privatbesitz und der Entwicklung so genannter *Business Improvement Areas* (BIAs). Das erste Thema, wie bereits angedeutet, behandelt die Entwicklung privater Sicherheitsdienste, die sich routinemäßig mit der Überwachung angeblich kriminalitätsbelasteter Quartiere des Sozialen Wohnungsbaus beschäftigen – entsprechende Ermittlungen, notorische Platzverweise und Tausende von Verhaftungen inklusive. Das zweite Thema befasst sich mit der vermeintliche Finanzkrise des Staates und deren Einfluss auf kommerzielle Sicherheitspolitik. Neoliberales Denken hat die staatlichen Polizeien derart beeinflusst, dass sich Polizei-Bürger-Beziehungen in Polizei-Kunden-Beziehungen verwandelt haben und staatliche Polizeien ihre Dienste mittlerweile in Konkurrenz zu privaten Sicherheitsdiensten an Stadtgemeinden verkaufen. Das dritte Thema schließlich beschäftigt sich damit, wie der Aufstieg von BIAs in Kanada Einfluss auf staatliche Polizeiarbeit genommen hat. Dazu diskutiere ich den symptomatischen Fall der Downtown Yonge Business Improvement Area (DYBIA), in der Torontos Polizei unter Vertrag genommen wurde, um privat bezahlte Patrouillendienste auf den Straßen durchzuführen.

Parapolicing

Das erste Beispiel für die Kommodifizierung von Polizeiarbeit in Kanada entstammt meiner Arbeit über den Sicherheitsdienst *Intelligarde*. Während es eine ganze Reihe von Aspekten des *Parapolicing* gibt, die einer Untersuchung würdig wären – insbesondere ihr aggressiver Arbeitsansatz, die Überwachung der Armen, die Nutzung ihrer Wachhunde etc. –, will ich mich darauf konzentrieren, wie eine private Sicherheitsfirma damit ringt, sich zu verkaufen, oder, mit anderen Worten, wie *Intelligarde* versucht, unproduktive Arbeit in Ware zu verwandeln (Rigakos 1999). Für *Intelligarde* wie für andere Unternehmen findet sich die Antwort auf diese Frage in der unauflöslichen Verbindung zwischen Sicherheit, Überwachung und Konsum auf einem Risikomarkt. Diese Verbindung wird dadurch erreicht, dass die Beschäftigten als Ware transparent und damit konsumierbar gemacht werden. Sicherheit wird in ein Tauschgut verwandelt. Dafür hat die Parapolizei ein System von Kontrollpunkten aufgebaut – eine bereits seit Jahren etablierte Praxis –, das als Leistungsnachweis und als Schnittstelle für den Verkauf fungiert.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Dieses an sich simple System funktioniert folgendermaßen: Zunächst wird das zu bewachende Objekt von *Intelligarde*-Managern besucht und dort eine Reihe von so genannten *Deister*-Streifen[2] an strategischen Punkten inner- und außerhalb der Einrichtung angebracht. Diese elektronischen Kontrollpunkte werden an einer Vielzahl von Objekten im privaten wie öffentlichen Raum angebracht – beispielsweise an den Innenseiten der Behälter von Feuerwehrschläuchen, Türrahmen, Zugängen zum Dach, Säulen, den Rückseiten von Straßenschildern und Geländern und anderen Orten, die von Drogenabhängigen oder Obdachlosen frequentiert werden. Die Behälter von Feuerwehrschläuchen beispielsweise werden häufig als Drogenverstecke genutzt – und das Sicherheitspersonal ist zudem dafür zuständig, Missbrauch oder Beschädigung von Löschmaterial zu melden, um die Versicherungskosten des betreffenden Unternehmens niedrig zu halten. Auf den Barcodes der *Deister*-Streifen sind Informationen gespeichert, die durch Lesegeräte aufgenommen und mit den geographischen Daten der zentralen Datenbank abgeglichen werden können. Jeder Mitarbeiter von *Intelligarde* trägt eine Scannerpistole, vergleichbar denen an Supermarktkassen. Wenn er auf Patrouille geht, scannt er die Barcodes ein und lässt sie nach seiner Rückkehr ins Hauptquartier von einem Computer auslesen. Demnächst kann man die eingescannte Information direkt übermitteln, und dann steht die telematische Information den Managern direkt zur Verfügung (Bogard 1996).

Die permanente Kontrolle der *Intelligarde*-Mitarbeiter und die Aufbereitung dieser Informationen für die Kunden haben sogar dazu geführt, dass jeder Außendienst-Mitarbeiter ein Set mit weiteren Kontrollstreifen mit sich führen muss. Dieser gebundene Minikatalog mit laminierten Barcodes, die unterschiedlichen Vorkommnissen oder Aufgaben entsprechen – von einer einfachen Mitteilung über die Anwesenheit am Objekt, der Meldung defekter Lampen oder verlassener Fahrzeuge bis hin zu spannenderen Aufgaben wie der Anforderung eines Fachmanns für ein technisches Problem oder auch eines Vorgesetzten, der Untersuchung von Drogendelikten, oder gar der Dokumentation einer Festnahme. Jeder zu dokumentierende Sachverhalt hat so sein kodiertes Gegenstück in Form eines *Intelligarde*-Kontrollstreifens und dient so den Mitarbeitern als Arbeitsnachweis und den Vorgesetzten als Kontrollinstrument. .Bei wichtigen, elektronisch gemeldeten Vorfällen muss zusätzlich ein Bericht in Papierform eingereicht werden, der dann dem digital gemeldeten Vorfall zugeordnet wird. Ironischerweise gibt es

2 *Deister* ist ein Markenname solcher kommerziellen Checkpoint-Systeme.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sogar Kontrollstreifen für die Beschäftigten, die die Zeit für die Erstellung eines solchen Berichtes erfassen.

So entsteht eine Welt aus Satellitenproblemen und Satellitenangestellten – verwaltet durch die virtuelle Überwachung der Stadt dank Checkpoints und vordefinierter Ereignisse. Natürlich ist ein solches Systems niemals allumfassend und es entsteht leicht eine Art dialektischer Kontrolle, bei der die Mitarbeiter versuchen, die Überwachungsmethoden zu umgehen, und die Vorgesetzten bemüht sind, diese wieder durchzusetzen. So sind Scannerpistolen bereits in Wasser getaucht, fallen gelassen, kaputt geschlagen und gar in der Mikrowelle erhitzt worden. Einfache Sicherheitskräfte verbünden sich mit Schichtleitern und fälschen Berichte, um mehr Zeit für private Gespräche zu haben. So wird das System, in der Sprache des Sicherheitspersonals, »*ghosted*«. Aber auch die Manager reagieren mit immer ausgefeilteren Überwachungsmethoden, größerer Wachsamkeit und nicht zuletzt der Überwachung ihrer Fahrzeuge durch Global Positioning Systeme (GPS). Im Ergebnis bekommt der Kunde wahlweise täglich, wöchentlich oder monatlich eine Aufstellung der Bewegungen jedes einzelnen Sicherheitsmannes zur Durchsicht, mithin die akribische Darstellung der Komplexität von Sicherheitsarbeit. Die totale Transparenz des Mitarbeiters wird zum Verkaufsargument. Als schlagendes Beispiel dafür darf eine Ausschreibung im Rahmen des so genannten *Second-tier policing*[3] in der neuen Gemeinde Quinte West[4] gelten, an der sich *Intelligarde* beteiligte. *Intelligarde* versprach, sollten einzelne Geschäftsinhaber, Händler oder Hausbesitzer zusätzlichen Schutz wollen, könnten sie diesen direkt bei *Intelligarde* kaufen. Notwendig sei lediglich ein entsprechender Kontrollstreifen an Laden oder Haus, und »wenn wir nicht auftauchen, zahlen Sie auch nicht«, so Geschäftsführer Ross McLeod, »kann Ihnen das die staatliche Polizei bieten?«.

3 *Second-tier policing* bezeichnet die gemeinsame Sicherheitsarbeit von unterschiedlichen Sicherheitsagenturen; im britischen Programm *New Deal for Communities* arbeiten etwa Polizisten der *Metropolitan Police* mit den *Parks Constabulary Officers* zusammen; in Berlin gibt es gemeinsame Streifen von Landespolizei und Sicherheitskräften der BVG, der Berliner Verkehrsgesellschaft; ein anderes Beispiel sind gemeinsame Patrouillen der Bundespolizei mit dem Sicherheitsdienst der Deutschen Bahn AG (Anm. d. Hg.).

4 Die Stadt Quinte West, rund 43.000 Einwohner, entstand am 1. Januar 1998 durch den Zusammenschluss der Stadt Trenton, den Gemeinden Sidney und Murray sowie dem Dorf Frankford (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Regionalisierung

Das folgende Beispiel illustriert, dass, obwohl Privatunternehmen bei der Produktion vermarktbarer Waren traditionell eine Führungsrolle einnehmen – speziell im Bereich der Sicherheit –, staatliche Polizeien in diesem Bereich mittlerweile ebenfalls stark engagiert sind, jedenfalls insoweit als wir Kommodifizierung als einen materiellen und symbolischen Prozess verstehen. Das beste Beispiel dafür sind Gesetzesänderungen in Kanada, die es den staatlichen Polizeien nun erlauben, bei öffentlichen Aufträgen untereinander in Wettbewerb zu treten. Diese neoliberale Agenda hat sich bereits dramatisch auf die polizeiliche Arbeit, speziell in Ontario, ausgewirkt.

Im Verlauf der letzten 30 Jahre ist die Regionalisierung von Polizeiarbeit zu einem Mantra für Provinzregierungen geworden, die versuchen, Kosten auf die durch Gebietsreformen neu geschaffenen Regionen und Gemeinden abzuwälzen. Regionalisierung bezeichnet hier den Versuch der Zusammenlegung von Dörfern, Kleinstädten und Gemeinden zu größeren Regionen. Das Argument hierbei ist, dass durch Skalenökonomie viele bisher teure öffentliche Dienstleistungen, inklusive Polizeiarbeit, gemeinsam genutzt und preiswerter würden. Vor allem erlaubt die Zusammenlegung vieler kleiner Stadtgemeinden der Provinzregierung von Ontario, sich von bisherigen Vereinbarungen zur Kostenübernahme kommunaler Polizeidienste zu lösen. Neoliberalem Denken nach sollte keine Gebietskörperschaft kostenlos Leistungen erhalten. Wenn also größere Gemeinden wie Toronto die gesamten Kosten für den Unterhalt einer eigenen Polizei tragen, warum sollten dann Ontarios Steuerzahler kommunale Polizeidienste im Rest der Provinz subventionieren? Weiterhin wurde die Regionalisierung auch durch Argumente befördert, solche regionalen Polizeien seien kostengünstiger, effizienter, professioneller und würden Vetternwirtschaft verhindern sowie den Polizisten bessere Aufstiegschancen bieten. In Ontario wurden so zwischen 1962 bis 1996 insgesamt 153 Polizeidistrikte zu elf regionalen Polizeien konsolidiert, die über 60 Prozent der Bevölkerung mit Sicherheitsdienstleistungen versorgen, ein Trend der unter der konservativen Regierung von Mike Harris in den 1990er Jahren noch beschleunigt wurde. Im Einklang mit ihren sonstigen weit reichenden neoliberalen Initiativen suchten die Konservativen nach Möglichkeiten, ihre finanziellen Verpflichtungen auf Kleinstädte und Gemeinden abzuwälzen, durch die Bill 105, eine Verordnung, die neue Regionen erschuf und die Kosten für Polizeiarbeit auf diese ablud. Wohl kaum überraschend verdreifachte die *Ontario Provincial Police* (OPP) nahezu die Zahl ihrer Verträge mit den Gemeinden innerhalb eines Zeitraumes von nur vier

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Jahren (von 35 Verträgen 1998 auf 92 Verträge 2002). Was die Gemeinden bis dahin kostenlos oder zu stark reduzierten Preisen erhalten hatten, mussten sie nun voll bezahlen. In der Folge der rasenden Umstrukturierung der Stadtgemeinden durch die Bill 105, schaffte es die OPP im selben Zeitraum, die Zahl der Gemeinden, die sie bisher ohne Vertrag (sprich: kostenlos) versorgt hatte, von 576 auf 199 zu verringern (OPP 2003). Weiterhin ermöglichte die Provinzregierung den Gemeinden erstmals, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches mehr als einen Polizeidienst unter Vertrag zu nehmen. Die folgende Bill 59 änderte den *Police Services Act* so, dass nun auch hybride Vereinbarungen erlaubt waren. Wiederum schien hier die OPP der hauptsächliche Nutznießer zu sein, denn nun war es ihr möglich, zusätzlich spezialisierte Dienste anzubieten, wie etwa Notfalleinsätze oder kriminaltechnische Untersuchungen. Für solcherart Dienste ist sie quasi auch prädestiniert, können doch die Gemeinden die Kosten solch spezialisierter Einrichtungen kaum tragen. Allein 2003 erhielt die OPP 24 Anfragen nach allgemeinen und zusätzlich 54 nach spezialisierten Polizeidiensten (OPP 2003).

Die Bundesregierung hat sich in Zusammenhang mit der *Royal Canadian Mounted Police* (RCMP), also der kanadischen Bundespolizei, seit geraumer Zeit einer ähnlichen Philosophie verschrieben, obwohl sie selbst keinerlei Gesetzeshoheit über Polizeidienste außerhalb der föderalen Territorien besitzt, diese vielmehr den Provinzen zustehen. Nichtsdestotrotz hat das Vorgehen des zuständigen Ministers einen graduellen Rückzug aus der bundesstaatlichen Finanzierung bei vertraglich geregelten Polizeidiensten bewirkt. Von 1928 bis 1966 zahlte die Bundesregierung noch 60 Prozent der Kosten für die Polizei auf lokaler und Provinzebene. 1990 war dieser Anteil bereits auf 30 Prozent gefallen und sinkt seitdem um ein bis zwei Prozent pro Jahr. Das langfristige Ziel bei vertraglich mit der RCMP geregelter Polizeiarbeit ist eine hundertprozentige Kostendeckung. Jegliche Ausweitung von Dienstleistungen muss kostenneutral für die Bundesregierung sein. 1997 hatte die RCMP 196 Verträge mit Gemeinden in ganz Kanada abgeschlossen; ohne Ontario und Quebec, die ihre eigenen regionalen Dienste unterhalten. Bis 2002 ergänzte die RCMP die Verträge um weitere fünf in Britisch Columbia, so dass die Zahl auf insgesamt 201 anwuchs. Wenig überraschend stieg damit im selben Zeitraum auch der kommunale Anteil an den Gesamtausgaben der RCMP in British Columbia von 82,4 auf 87,2 Prozent (Canadian Centre for Justice Statistics 1998: 18, 2003: 23).

Der finanzielle Anreiz für die Bundes- wie Provinzregierungen, ihre Verantwortlichkeiten im Sicherheitsbereich an »lokale« Regionen und Gemeinden zu überführen ist relativ nachvollziehbar, aber selbst in Kreisen des Polizeimanagements hatte die Idee der Regionalisierung seit

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

den 1970er Jahren Fuß gefasst. Der Druck, mehr Verträge zu organisieren, und die stärkere Konkurrenz zwischen den Provinzpolizeien hatte die Einführung neuer Polizeidienste für Dörfer und Kleinstädte (*village and township policing*) und teilweise auch fragwürdige Praktiken bei der Kundenanwerbung zur Folge. So musste die Vertragsabteilung der *Ontario Provincial Police* von ihrem Direktor gemahnt werden, nachdem einige ihrer Beschäftigten beschuldigt worden waren, Essenseinladungen an Entscheidungsträger vergeben zu haben, um so an Verträge zu kommen. Sie fungierten damit quasi als Verkaufspersonal, dass potentielle Kunden mit zusätzlichen Annehmlichkeiten köderte – ein im Prozess der Kommodifizierung von Polizeiarbeit wohl unausweichlicher Prozess.

Bereits jetzt beobachten wir den Beginn von etwas ganz Neuem in der Geschichte kanadischer Sicherheitspolitik: Die Einladung an das private Sicherheitsgewerbe, in Wettbewerb mit der OPP und anderen regionalen Polizeien zu treten und Gebote für die Übernahme von Sicherheitsdienstleistungen abzugeben, wie es in der neuen Gemeinde Quinte West bereits geschehen ist. Der Neoliberalismus ist mithin bei der Verwandlung von gemeindlichen und bürgerschaftlichen Bedürfnissen in Kundennachfrage erfolgreich. Möglich wird das aber erst, wenn die Verantwortlichen in der Polizei die Vorstellung akzeptieren, dass der Staat Polizeiarbeit als Ware verkaufen soll, und dass staatliche Polizeien ihr Dasein ähnlich legitimieren müssten wie private Unternehmen – auch wenn auf der Hand liegt, dass das keinesfalls so sein muss.

Business Improvement Areas

Mein drittes Beispiel für Kommodifizierung in Kanada bezieht sich auf die Geographie von Sicherheit, hier speziell auf den Einfluss von so genannten *Business Improvement Associations* (BIAs). Ein zunehmend international und kosmopolitisch ausgerichtetes Konsumdenken (Hardt/Negri 2001) und ein »touristischer Blick« (Urry 2002) haben das Innere der Einkaufszentren zunehmend nach außen gekehrt. Unter der Überschrift von »Verschönerung« und »Sicherheit« der Städte patrouillieren, je nach Gusto austauschbar, öffentliche, private oder auch quasi-öffentliche Sicherheitsdienste zwischen den Geschäften auf öffentlichem Straßenland. Dem auf dem New Yorker Times Square unbewaffnet patrouillierenden staatlichen Sicherheitspersonal wird beispielsweise zugeschrieben, einen wesentlichen Anteil am Rückgang der Gewaltverbrechen zu haben (Times Square BID 2003). Es scheint, dass die Gründungsrhetorik von BIAs fast immer gleich ist, nämlich: es gibt die

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»Notwendigkeit für mehr Sicherheit und Ordnung«, weil man das jeweilige Gebiet in ein »Weltklasse-Zentrum« verwandeln will. Dieser Prozess lässt sich meiner Ansicht nach theoretisch in den Kontext einer Verbindung von Globalisierung und Sicherheitspolitik stellen und damit als ein genereller Prozess von Kommodifizierung verstehen (Loader 1999; Neocleous 2000; Rigakos 2002). Während BIAs gegründet werden, um die Interessen der Einzelhändler zu bedienen, spricht Torontos offizielles Marketing für die eigene *Business Improvement Area* von weitaus mehr; namentlich davon, dass BIAs außerdem »einen entscheidenden Einfluss auf die umliegenden Stadtgebiete haben und als wirtschaftlicher wie sozialer Anker [dienen], der die lokale Community stabilisiert und belebt« (TABIA 2006).

Downtown Yonge BIA (DYBIA) ist die geschäftigste BIA in Toronto und umfasst die sich kreuzenden Straßen Yonge und Dundas, das Einkaufszentrum Eaton Centre und den Yonge-Dundas Square. Die BIA enthält mehr als 600 Geschäfte, 150 Restaurants und Bars sowie sieben Hotels und stellt damit praktisch Torontos Times Square dar. Besonders bedeutsam ist, dass in dieser BIA Torontos Polizei in jüngster Zeit Dienste zur Verfügung gestellt hat, die im Grunde als Aufgaben privater Sicherheitsdienste gelten könnten: Patrouillieren, Kontaktaufnahme, Verhinderung geschäftlicher Einbußen und das Verscheuchen unerwünschter Personen, die Kunden stören könnten. Ein weiteres Beispiel für die zunehmende Kommodifizierung von Polizeiarbeit durch BIAs ist der Sachverhalt, dass die von den Geschäftsleuten bezahlten Polizisten, die in Downtown Yonge patrouillieren, nun so genannte *Patrol Activity Sheets* (PAS) bei ihrem privaten Vorgesetzten einreichen müssen (Gavendo 2006: 5, 60-61, 90-108). Diese Prüfprotokolle umfassen eine Aufgabenbeschreibung und einen Tätigkeitsbericht. In den Protokollen werden nicht nur alle polizeilichen Aktivitäten wie Festnahmen, ausgestellte Bußgeldbescheide und gesammelte Informationen festgehalten, sondern sie enthalten auch Anweisungen für die Polizisten, welche Orte sie auf ihren Route anlaufen müssen; über ihre Kontakte dort müssen sie sodann einen Bericht abgeben. Die Verwalter der DYBIA haben zudem eine Datenbank angelegt, die jedem Polizisten auf Patrouille Besuche bei bestimmten Händlern zuweist. Aus den Worten des zuständigen Polizeimanagers für den Vertrag mit der DYBIA geht hervor, wie dieser Kommodifizierungsimpuls entstand:

»Das ganze kam nicht von Torontos Polizei, was für mich auch kein Problem darstellt. Es wurde von der BIA selbst entwickelt. Angesichts des Fehlens jeglicher Statistiken darüber, was die Polizisten auf ihren Patrouillen tun, fragten wir uns, wie wir eigentlich die Effekte einer von uns Anweisungen

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

erhaltenden Patrouille messen und wie wir so etwas verwalten könnten. Die BIA ist natürlich mehr auf das Geschäftliche ausgerichtet und muss daher Resultate sehen. Policing hat ja meist nichts Greifbares, außer dass man ab und an einen Polizisten an der Ecke stehen sieht. Die Anwesenheit dieses Polizisten mag eventuell etwas verhindert haben, aber die BIA wollte etwas Handfestes, sie wollten Messbarkeit. Denn was nicht messbar sei, wird nicht getan. Die BIA musste einfach in der Lage sein, ihren Kunden Antworten zu geben. Tatsächlich könnte ein Polizist 20 Geschäfte besuchen, aber sie wollen, dass fünf bestimmte aufgesucht werden, und darüber wollen sie von dem Polizisten Rechenschaft abgelegt bekommen. Die BIA wollte sicher sein, dass sie für ihr Geld bekommt, was sie braucht und mehr als vom Konkurrenten[5].« (Gavendo 2006: 91)

Das erste Mal in der Geschichte Kanadas führt staatliche Polizei im Auftrag der Privatwirtschaft Patrouillen im öffentlichen Raum durch, berücksichtigt Kundenwünsche und liefert dann auch noch Arbeitsberichte ab, damit sie bezahlt wird. Tatsächlich beinhalten die PAS den Hinweis, dass die Polizisten ohne Ablieferung des Berichts nicht bezahlt werden. Gefragt, ob die PAS ihre Arbeit verändert haben, gaben die Polizisten unterschiedliche Antworten. Einer antwortete beispielsweise, »natürlich tun sie das, wie sonst könnte man noch beweisen, dass man überhaupt etwas getan hat« (Gavendo 2006: 93). Ein anderer, der ganz offensichtlich den tieferen Sinn der PAS verstanden hatte, beschwerte sich, »so ein Zettel, der mir sagt, unsere Arbeit ist dazu gedacht, den Tourismus anzukurbeln, gibt mir das Gefühl, ein Instrument für Geschäftsinteressen zu sein.« (Gavendo 2006: 93-94).

Ich denke daher, die beste Art, diese Betrachtung abzuschließen, ist eine analytische Bemerkung zu und ein politisches Ereifern über Kommodifizierung. Wenn wir uns diese drei Beispiele für Polizeiarbeit in Kanada ansehen, dann sind meines Erachtens die wirtschaftlichen Mechanismen, die diese Trends befördern, ganz in den Vordergrund zu stellen. Der Begriff der Privatisierung ist keine besonders überzeugende Beschreibung des Phänomens. Anders der der Kommodifizierung, nicht zuletzt weil Kommodifizierung auch das erfasst, was sich innerhalb der öffentlichen und privaten Sektoren ändert anstatt lediglich zwischen ihnen. Im marxistischen Sinne ist Kommodifizierung sowohl ein Prozess als auch eine Kritik. Sie verlangt ein genaues Wissen darüber, wie Arbeit in produktive Aktivität verwandelt wird und wie etwas, das ursprünglich keinerlei Tauschwert hatte, diesen im historischen Prozess erwirbt; schließlich ist zu klären, wie das politische Umetikettieren im Rahmen der Privatisierung eine kapitalistische Agenda nicht nur mate-

5 Im Englischen schöner: »getting the bang for their buck« (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

riell sondern auch symbolisch aufwertet. Für mich handelt es sich hierbei um den spätkapitalistischen Drang, alles zu kommodifizieren. Es geht darum, der gesamten Gesellschaft die Möglichkeit zum Konsum zu eröffnen, ob nun in materieller oder ästhetischer Hinsicht. In einer Gesellschaft des Spektakels können jedoch die sozialen Kosten einer solchen Politik vernichtend sein, woran uns Debord erinnert, wenn er schreibt:

»In diesen fortgeschrittenen Zonen wird der gesellschaftliche Raum durch eine ununterbrochene Übereinanderlagerung geologischer Warenschichten überschwemmt. […] neben der entfremdeten Produktion [wird der] entfremdete Konsum zu einer zusätzlichen Pflicht für die Massen.« (Debord 1995: 42)

Bei einer solchen Atomisierung und Individualisierung wie sie von solcherart Entfremdung und Angst ausgeht, lässt sich Abhilfe allein durch den Erwerb von noch mehr Sicherheit schaffen. Dies führt zum Zurschausstellen, zur Distinktion (Bourdieu 1984), zur Abschottung und ist in sich unsozial. *Dieses Spektakel*, das die Stadt zu unserem Sehvergnügen symbolisch reinigt, sie aufräumt und schrubbt mit seinen »Sozialen Maschinen« (Bogard 2000), scheint überall koordiniert von nahtlosen Rhythmen der (Un-)Sicherheit. *Dieses Spektakel* der Sicherheit, das die Massen durch urbane Ventile des Schauens treibt, entfremdet von ihrer eigenen Produktion durch die Überhöhung des Symbolischen und die Fetischisierung des Oberflächlichen. Es scheint uns überall zum Kaufen anzuhalten, indem es uns sagt, dass Konsum jetzt sicher sei, und indem es uns an unsere patriotische Pflicht erinnert, zu konsumieren. *Dieses Spektakel*, das uns von der Natur und den Früchten menschlicher Arbeit trennt, erschafft letztendlich »die einsame Masse« (Debord 1994: 17), die Erfüllung allein darin findet, Dinge anzuhäufen so wie sie dargeboten werden, ohne Sinn für die in sich widersprüchliche Natur so genannter *privater* Sicherheit, einer Masse, die sowohl das eigene Selbst wie Sicherheit (Giddens 1991) nur noch durch ihren ästhetischen Konsum versteht, durch deren Kommodifizierung.

(aus dem kanadischen Englisch von Volker Eick und Tim Kremser)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Literatur

Bogard, William (1996): *The Simulation of Surveillance. Hypercontrol in Telematic Societies*. Cambridge: Cambridge University Press.

Bogard, William (2000): Smoothing Machines and the Constitution of Society. In: *Cultural Studies* 14 (2), S. 269-294.

Bourdieu, Pierre (1984/1979): *Distinction. A Social Critique of the Judgement Taste*. Cambridge Mass.: Harvard University Press.

Canadian Centre for Justice Statistics (2003): *Police Resources in Canada, 2003*. Ottawa: Statistics Canada, Nr. 85-225.

Canadian Centre for Justice Statistics (1998): *Police Personnel and Resources in Canada – 1997 and 1998*. Ottawa: Statistics Canada, Nr. 85F0019.

Debord, Guy (1995/1967): *Society of the Spectacle*. New York: Zone Books.

Ewick, Patricia (1993): Corporate Cures. The Commodification of Social Control. In: *Studies in Law, Politics, and Society* 13, S. 137-157.

Gavendo, Michael (2006): *Toronto Public Policing For Hire. The Effects of Commodification of Policing Services in the Downtown Yonge Business Improvement Area*. Ottawa: Carleton University (Masters Thesis).

Giddens, Anthony (1991): *Modernity and Self-Identity. Self and Society in the Late Modern Age*. Cambridge: Polity Press.

Hardt, Michael/Negri, Antonio (2001): *Empire*. Cambridge Mass.: Harvard University Press.

Kushnirsky, Fyodor I./Stull, William J. (1989): Productive and Unproductive Labour. Smith, Marx, and the Soviets. In: Walker, Donald A. (Hg.): *Perspectives on the History of Economic Thought*. Aldershot: Gower.

Leadbeater, David (1985): The Consistency of Marx's Categories of Productive and Unproductive Labour. In: *History of Political Economy* 17, S. 591-618.

Loader, Ian (1999): Consumer Culture and the Commodification of Policing and Security. In: *Sociology* 33, S. 373-92.

Mandel, Ernest (1975): *Late Capitalism*. London: NLB.

Marx, Karl (1973/1857): *Grundrisse. Foundation of the Critique of Political Economy*. New York: Penguin.

Neocleous, Mark (2000): *The Fabrication of Social Order. A Critical Theory of Police Power*. London: Pluto Press.

OPP (2003): 2003 *Provincial Business Plan*. Orillia/OT: Ontario Provincial Police.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Rigakos, George S. (1999): Hyperpanoptics as Commodity. The Case of the Parapolice. In: *Canadian Journal of Sociology* 23, S. 381-409.

Rigakos, George S. (2000): The Significance of Economic Trends for the Future of Police and Security. In: Richardson, Jane (Hg.): *Police and Security. What the Future Holds*. Ottawa: Canadian Association of Chiefs of Police, S. 176-179.

Rigakos, George S. (2002): *The New Parapolice. Risk Markets and Commodified Social Control*. Toronto: University of Toronto Press.

Rigakos, George S. (2006): Beyond Public-Private. Toward a New Typology of Policing. In: Cooley, Dennis (Hg.): *Re-Imagining Policing in Canada*. Toronto: University of Toronto Press, S. 260-319.

TABIA (2006): *Toronto Association of Business Improvement Areas*. Unter: http://www.toronto-bia.com [19.5.2006].

Times Square BID (2003): *Indicator Report, Qrt 2, 2003*. New York: Times Square BID.

Urry, John (2002/1990): *The Tourist Gaze*. London: Sage.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»Krauts and Crowds«: Bericht vom Rand der neoliberalen Dienstleistungsperipherie

VOLKER EICK

Mitte der 1970er Jahre haben deutsche Städte damit begonnen, sich als inklusive Wachstumsmaschinen zu verabschieden. Unter dem Druck globaler Konkurrenz ist das ›Gemeinwesen Stadt‹ zum glokalen ›Unternehmen Stadt‹ umgebaut worden. Im Zuge neoliberaler Politikkonzepte, die von der EU bis ins kleinste Dorf hinein mit Wachstum, Standortkonkurrenz und Benchmarking operieren, hat so auch die sozialräumliche Polarisierung in und zwischen Regionen und Städten zugenommen. In diesem kompetitiven Umfeld arbeiten der lokale Staat und die ihn tragenden Wachstumsregimes mit Leitbildern, Cluster- und Entwicklungszonen, Steuernachlässen und Public-Private Partnerships, denen neue punitive Sicherheits- und Workfare-Politiken im sozialen Nahraum entsprechen. So entstanden in den urbanen Agglomerationen Halligen des Wohlstands und Inseln der Armut,[1] an denen, wo nötig, in betriebswirtschaftlicher Logik merkantiles *Reengineering* und urbanes Management betrieben wird.

Derartige Restrukturierungsprozesse erfassen dabei auch die Polizeien der Länder und des Bundes, kommunale Ordnungsdienste, deren Konkurrenz- und Kooperationsverhältnis untereinander sowie die zu kommerziellen Sicherheitsdiensten und ihren ›zivilgesellschaftlichen‹ Gegenstücken: den aus Mitteln der Arbeitsagenturen finanzierten Nonprofit-Polizeien, die sich aus Langzeitarbeitslosen rekrutieren. Allein der Hamburger Senat hat 1.000 Ein-Euro-Jobber bei Beschäftigungsträgern als Alternativ-Polizei untergebracht, die rund 8.000

1 Man muss das Bild nicht überstrapazieren, aber Halligen und Inseln im hier verwandten Sinne sind ökonomisch, politisch, sozial und kulturell eng und abhängig miteinander verbunden, wie etwa die Global City-Forschung anschaulich zeigt (Sassen 1991).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Wachschützern und 7.600 Polizisten in der Freien und Hansestadt Gesellschaft leisten (ver.di Hamburg 2006; Eick 2007) – und die ›Metropole Hamburg. Wachsende Stadt‹[2] sauber, ordentlich und sicher halten sollen. Urbane (Un-)Sicherheit hatte, schon lange vor 9/11, Konjunktur. Aus strukturellen Problemlagen wie Erwerbslosigkeit und wachsender Armut generierten die urbanen Eliten Probleme von Sicherheit und Unordnung, die so Gegenstand einer neuen Politik Innerer Sicherheit wurden. Seit den frühen 1990er Jahren entstand (west-)europaweit das, was in Großbritannien als *extended policing family* konzipiert wurde.[3]

Wenn für die staatlichen Polizeien in Deutschland gilt, dass die Trends im selben Zeitraum als proaktive, nachbarschaftsorientierte, auf ethnische Gruppen und urbane Räume spezialisierte, neue Technologien inkorporierende sowie grundsätzlich stärker präventiv orientierte Strategien und Taktiken zusammengefasst werden können (Busch et al. 1988; Busch/Pütter 1994), dann ist die selektive Mobilisierung von Bewohnern mit dem Ziel, diese zur Eigenverantwortung zu aktivieren, das bürgerschaftliche Gegenstück – Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften, Kommunale Präventionsräte, Nonprofit-Polizeien sind deren institutioneller Ausdruck (Kury 1997; Crawford/Lister 2004; BKA 2005; Schreiber 2005).[4]

2 So der offizielle Slogan des Hamburger Senats, vgl. http://www.wachsende-stadt.hamburg.de/index-flash.html [11.08.2007].

3 In Großbritannien ist der Begriff ›Familie‹ von der (Londoner) Polizei mit dem Ziel geprägt worden, auf die Pluralisierung von Sicherheitsanbietern (lokale Polizeien, kommerzielle und Nonprofit-Sicherheitsdienste) zu reagieren. Da *der Bürger* mehr Polizei auf der Straße sehen wolle, müsse die Polizei die Nachfrage bedienen. Weil sie diese Nachfrage selbst nicht bedienen kann, ihre zentrale Rolle als Garant Innerer Sicherheit aber behalten will, muss sie andere Anbieter inkorporieren: Horizontal, indem sie konzeptionell Public Private Partnerships akzeptiert, vertikal, indem sie sich selbst als ›Familienoberhaupt‹ konzipiert, das den Prozess steuert; die 2002 eingeführten *Police Community Support Officers* sind institutioneller Ausdruck dieser Logik (Bryan 2003; vgl. Crawford/Lister 2004). In vergleichbarer Logik kennt die Weltbank eine »Social Development *Family*« (World Bank 1998, Hervorh. der Autoren), und auch die arbeitsmarktpolitischen Akteure in Berlin (Arbeitsagenturen, Senat, Beschäftigungsträger) haben sich selbst den Namen »Arbeitsmarkt*familie*« gegeben (Eick et al. 2004: 58, Hervorh. der Autoren).

4 »By the late 1990s a range of quangos, forums, and national and local agencies were involved in the criminal justice system alongside the police, the probation service, and others« (Jones/Newburn 1998: 37).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Tabelle 1: Ausgewählte staatliche und nicht-staatliche Sicherheitsagenturen (pluralization of policing)

staatlich	privat	
staatlich/kommunal	**›zivilgesellschaftlich‹**	**kommerziell**
Länderpolizeien	Nonprofit-Organisationen	Wachschutz
Bundespolizei	Bürgerwehren	Detektive
Zoll	Neighborhood Watch	Bodyguards
Bundestagspolizei	Präventionsräte	Türsteher
Ordnungsämter	Sicherheitspartnerschaften	Werkschutz
Ordnungspartnerschaften	Freiwillige Polizeidienste	
(Bundeswehr)	(Milizen)	(Söldner)

Quelle: eigene Auflistung und Darstellung.

Im Folgenden analysiere ich anhand dreier Fallbeispiele die Tätigkeiten kommerzieller Sicherheitsdienste an den urbanen Peripherien, namentlich im (privatisierten) Sozialen Wohnungsbau und im Management der rund 900 Abschiebelager für Migranten mit ungesichertem Aufenthaltsstatus. Allgemein hat es keinen Sinn, von einem Rückzug des Staates zu sprechen. Eher ist ein Wandel (national-)staatlicher Politik ›vom Rudern zum Steuern‹ zu konstatieren, der jedoch, so werde ich zeigen, allen Verlautbarungen aus Regierungskreisen, Wissenschaft und Lobbyorganisationen zum Trotz (BMI/BMJ 2001; Kirsch 2003; Stober/Olschok 2004), sehr wohl mit neuen Ausgrenzungsprozessen und der Fragmentierung des staatlichen Gewaltmonopols einhergehen kann.[5] Im ersten Abschnitt konzeptioniere ich den jüngsten Boom in der kommerziellen Sicherheitsbranche als Ergebnis neoliberaler Politikmodelle. Im zweiten Abschnitt mache ich einige Angaben zum Umfang der Branche und zu zukünftigen Trends. Im letzten Abschnitt illustrieren die Fallstudien, dass das neoliberale Projekt nicht allein auf dem »roll-back« (Peck/Tickell 2002) des fordistischen Kompromisses basiert, sondern auch als Suche nach und Implementierung von kohärenten Regulationsmodi (Roll-out) gefasst werden muss. Roll-back und Roll-out neoliberaler Politik intensivieren den Druck auf die ohnehin benachteiligten Bevölkerungsteile, die zu diesem Behufe als (problematische, überflüssige, gefährliche) Gruppen konzipiert und nach dem Motto *Two's company, three's a crowd* (Da, wo drei zusammenstehen, ist einer zuviel)

5 Ob damit *nur* die *faktische* Gewalt oder auch die *legitime* physische Zwangsgewalt sich fragmentiert, ist dabei ein springender Punkt: Inwieweit erfreuen sich die illegalen Anmaßungen neuer (und alter) Gewaltakteure breiter gesellschaftlicher und/oder staatlicher Unterstützung – oder gar Anleitung?

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

selektiert werden. Migrantenjugendliche, Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge werden so Gegenstand differenzierter Vertreibungs- und Containment-Strategien. Dem Grunde nach stellen sich die Quartiere des Sozialen Wohnungsbaus und das deutsche Lagersystem als Ergebnis eines deutschen NIMBYism dar: Identifikation, Kontrolle und Disziplinierung derjenigen, die nicht (mehr) gebraucht werden, möglichst dort, wo sie nicht stören – jedenfalls: *not in my backyard*.

Selling Space: Neoliberale Räume in der glokalisierten Stadt

Die Stärkung des Marktwettbewerbs, der Verkauf öffentlicher Infrastrukturen, die Proliferation der Marktlogik im verbleibenden öffentlichen Sektor und ›freier‹ Handel sind internationale Trends urbaner Ökonomien (Mitchell 2001; Brenner/Theodore 2002; Jessop 2002; Larner 2003; Schmid 2005; Hackworth 2006). Selbstredend bilden sich diese Trends nicht überall gleich aus und sind von den jeweiligen nationalen Kontexten, von Traditionen, Entwicklungspfaden und wechselnden ökonomischen sowie politischen Konjunkturen abhängig. Bob Jessop (2002: 113) hat drei Strategien identifiziert, die dem globalen Neoliberalismus zum Durchbruch verhelfen sollen und die genannten Unterschiede abbilden: Neokorporatismus, Neostaatlichkeit und Neokommunitarismus. Diese Strategien charakterisieren jeweils das vorrangige partnerschaftliche Verhältnis von Markt-, Staats- und zivilgesellschaftlichen Akteuren und der jeweiligen Handlungslogik. Erik Swyngedouw (1997) hat gezeigt, dass die globale und die lokale Ebene in einem Prozess der »glocalization« miteinander verwoben sind. Aufgaben, die zuvor der Nationalstaat wahrgenommen hat, werden nun zum Teil auf der supranationalen Ebene bearbeitet (und die dafür benötigten Institutionen geschaffen), zum Teil aber auf der lokalen Ebene ab- oder kleingearbeitet. Schließlich haben Jamie Peck und Adam Tickell (2002) zwischen einer Phase des Proto-Neoliberalismus, in der Städte Zentren ökonomischer Verwerfungen und Orte der Auseinandersetzung vor allem in der Sphäre sozialer Reproduktion wurden (vgl. Hamel et al. 2000), und – seit den 1980er Jahren – der Ära eines Roll-back-Neoliberalismus unterschieden, in der die Kommunen begannen, Kosten einzusparen, Dienstleistungen zurückzufahren und Teile der öffentlichen Infrastruktur zu privatisieren. Schließlich identifizieren sie eine Phase des Roll-out-Neoliberalismus, der nach den »excesses of roll-back neoliberalism« (Peck/Tickell 2002: 391) auf deren ökonomische Verwerfungen reagiere, und seitdem auf der Suche nach einer kohärenten

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Regulierungsform des gegenwärtigen Kapitalismus sei. Deutschlands Exzesse in Sachen Neoliberalismus umfassten etwa das Platzen der Immobilienblase von allein 2,5 Mrd. Euro bei der Deutschen Bank (Frey 1996) und den Kollaps der Berliner Bankgesellschaft (Rose 2003). Die Deutsche Bahn AG (und mit ihr das S-Bahn-System) wurde 1992 privatisiert, der Soziale Wohnungsbau und die kommunale Wasser- und Energieversorgung seit Mitte der 1990er Jahre, und die Transformation des keynesianischen Wohlfahrtsstaats zum Workfare-Regime fand mit den Hartz-Gesetzen im Jahr 2004 ihren vorläufigen Höhepunkt (Eick et al. 2004).

Während in der Frühphase des neoliberalen Projekts die urbanen Räume konzentrierter Armut und Ausgrenzung in der Bundesrepublik weitgehend unbeachtet blieben, änderte sich dies mit der beginnenden Roll-out-Phase. Eine Palette von Programmen und Projekten wurde in die Quartiere getragen, um gegen Kriminalität (oder was man dafür hielt), gegen eine vermeintlich grassierende »Abhängigkeit« vom Wohlfahrtsstaat, gegen Massenarbeitslosigkeit und »Unordnung« vorzugehen (Mayer 2007). Parallel sind urbane Räume, die im Beitrittsgebiet DDR etwa die Plattenbau-Gebiete, in Westdeutschland die Großsiedlungen am Stadtrand umfassen, zunehmend privaten Finanzinvestoren überantwortet worden. Waren bis 1995 von den insgesamt rund 40 Millionen Wohnungen in der Bundesrepublik über 4,3 Millionen im Sozialen Wohnungsbau errichtet worden, sind davon gerade noch 1,42 Millionen übrig – mit weiter abnehmender Tendenz (Holm 2006). Allein in Berlin sind seit 1993 über 200.000 Sozialwohnungen von ursprünglich 480.000 verkauft worden; die Wasserversorgung wurde 1999 privatisiert, Elektrizität und Gas folgten 2003.

Wenn auch an der Maxime, Städte haben Zentren des Wachstums zu sein und sich der Marktdisziplin zu unterwerfen, nicht gerüttelt wird, sind parallel in deutschen Städten flankierende Mechanismen entwickelt worden, die in Form von Programmen zur Stabilisierung benachteiligter Quartiere und Abmilderung sozialer Exklusion beitragen sollen und mit neuen Formen der Koordination, Kooperation und Kooption experimentieren – so in der lokalen Beschäftigungspolitik (Eick et al. 2004: 56-91), Kriminalprävention (Kury 1997) oder Sozialarbeit (Dahme et al. 2003; Kessl 2006). In dem Maße wie die ›Stadt als Unternehmen‹ unter globalen Konkurrenzbedingungen an Bedeutung gewinnt, wird auch der innerstädtische Raum für die urbanen Eliten als Standort, Visitenkarte und Distinktionsraum wichtiger. Drei Prozesse laufen gleichzeitig ab: Öffentlicher Raum gerät unter Kommodifizierungsdruck; halböffentliche Räume wie Shopping Malls und Bahnhöfe (Kempa et al. 2004)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

beginnen innerstädtische Räume zu dominieren;[6] damit schlägt die Stunde kommerzieller Sicherheitsdienste, die verstärkt Zugriff auf private, halböffentliche und selbst öffentliche Räume gewinnen (Eick 2006).

Selling Security: Das kommerzielle Sicherheitsgewerbe in Deutschland

Was vor rund 200 Jahren der Nachtwächter war, führte 1901 zur Gründung des ersten gewerblichen Sicherheitsunternehmens in Deutschland (Olschok 2004). Für die folgenden etwa 60 Jahre ist die Sicherheitsbranche vorrangig als Werkschutz zu charakterisieren. In den 1970er Jahren wurde erstmals der Einsatz im öffentlichen Raum erlaubt, und von dem Image der Schwarzen Sheriffs, die mit Gewalt gegen so genannte Randgruppen vorgehen, hat sich die Branche bis heute nicht erholt. Schlechte Ausbildungsstandards, ein unübersichtlicher Markt, Niedriglöhne, das Unterlaufen tariflicher Standards und häufig aggressiv auftretende Lobby-Organisationen tragen nachhaltig dazu bei, auch wenn das Wachstum als unumkehrbar gilt – zwischen sieben und 13 Prozent aller Beschäftigten sollen gegenwärtig im öffentlichen Raum tätig sein (Olschok 2004; Eick 2006). Heute besteht eine moderne Sicherheitsindustrie mit rund sechs Mrd. Euro Umsatz (2005) und rund 200.000 Beschäftigten (vgl. Tabelle 2). Der Markt ist oligopolistisch organisiert: Die zehn führenden Unternehmen kontrollieren 50 Prozent des Umsatzes, zwölf Prozent der 3.000 Unternehmen verteilen 81 Prozent des Umsatzes unter sich und beschäftigen zwei Drittel aller Arbeitnehmer (Olschok 2004).

Tabelle 2: Firmen, Beschäftigte und Umsatz kommerzieller Sicherheitsdienste in Deutschland

Jahr	**1970**	**1980**	**1990**	**1997**	**1998**	**2002**	**2005**
Firmen	325	542	835	2.065	2.100	3.000	3.000
Beschäftigte	47.400	61.700	105.000	121.300	133.000	145.000	200.000
Umsatz in Mrd. €	0,3	0,5	1,2	2,0	5,1	4,0	6,0

Quellen: Wackerhagen/Olschok 1999; Olschok 2004; vgl. BDWS 2006.

Seit Mitte der 1990er Jahre werden kommerzielle Sicherheitsdienste Bestandteil einer Strategie in deutschen Städten, die, von den *Zero Tole-*

6 Der Terminus ›halböffentlich‹ ist eine sozialwissenschaftliche Verlegenheitslösung: Gemeint ist hier der private Besitz von Flächen, die aber öffentlich gewidmet bzw. einem konsumierenden Massenpublikum zugänglich sind.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

rance-Debatten in New York beeinflusst, mit Neil Smith (1996) als »revanchist urbanism« bezeichnet werden kann (vgl. Smith in diesem Band). Auch wenn ein intensivierter Transfer von Politikkonzepten zwischen den USA und Europa auf der Suche etwa nach effektiven Polizeistrategien beobachtet werden kann (›best practices‹), bleibt deren jeweilige Implementation doch immer stark von juristischen Rahmenbedingungen, (lokalen) Normvorstellungen und Institutionen beeinflusst. Im Ergebnis zeigen sich sehr unterschiedliche Erfahrungen zwischen und in verschiedenen Ländern und Städten. Vergleichbar revanchistische Strategien lassen sich gleichwohl identifizieren, und Autoren wie Ronneberger et al. (1999), Beste (2000) oder Belina (2003, 2006) haben für den deutschen Raum gezeigt, dass vor allem Obdachlose, Prostituierte, Konsumenten illegal(isiert)er Drogen, Flüchtlinge und Asylbewerber sowie Migrantenjugendliche in das Visier der urbanen Aufwertungseliten geraten.

Dass allein mit dem Einsatz im öffentlichen Raum bei durchschnittlich zwei Prozent Wachstum im Jahr in diesem hoch kompetitiven Markt nicht genug Profite erwirtschaftet werden können, auch nicht mit dem zunehmenden Einsatz von CCTV-Technologie (vgl. Töpfer in diesem Band), ist klar. Und daher ist die Branche daran interessiert, mehr und mehr staatliche Aufgaben zu übernehmen. Allerdings ist im Event-Management, wie zuletzt bei der Fußballweltmeisterschaft, kein echter Durchbruch gelungen (Buhl 2006). Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs, maritime Sicherheit, die nach 9/11 an Bedeutung gewonnen hat, werden gefordert und hin und wieder gar das Durchsuchungs- und Identitätskontrollrecht – bisher der Arkanbereich staatlicher Polizei. Angesichts eines vergleichsweise (Jones/Newburn 2006; Rigakos in diesem Band) fest gefügten staatlichen Gewaltmonopols in Deutschland sind daher die Lobbyisten ununterbrochen damit beschäftigt, diese profithemmende Bastion zu schleifen (Stober/Olschok 2004; vgl. Nogala 1998). Als derzeit ›marktgängigste‹ Argumentationsfiguren im Kampf um Anteile am »mischökonomischen« Sicherheitsmarkt (Nogala 2001) dürfen Globalisierung und internationaler Terrorismus gelten. Nach dieser Logik soll sich die Polizei auf die hoheitlichen Kernaufgaben konzentrieren und die »weniger wichtigen« Aufgaben den im Bundesverband des Deutschen Wach- und Sicherheitsgewerbe (BDWS) organisierten Anbietern überantworten (Arnim 1999: 111). Drei Trends lassen sich identifizieren:

Erstens, die kommerzielle Sicherheitsindustrie wird weiter wachsen, nach Angaben der *Freedonia Group*, einem Wirtschaftsforschungsinstitut in Cleveland (Ohio), in Deutschland bis zum Jahr 2013 auf über zehn Milliarden Euro Umsatz und 270.000 Beschäftigte (ver.di 2006: 4).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Dabei wird das zentrale Charakteristikum der Branche – Niedriglohn, niedriger Ausbildungsstand – abgesehen von einigen Nischenmärkten wie (internationaler) Risiko- oder Sicherheitsanalyse – erhalten bleiben.

Zweitens und anders als in Nordamerika, wo die Übernahme von hoheitlichen Aufgaben schon deutlich weiter fortgeschritten ist (Rigakos 2002), wird das Wachstum der Industrie vor allem über Public-Private Partnerships und an den gesellschaftlichen Rändern (vgl. Tabelle 3) sowie im Facility Management zunehmen. Abzuwarten bleibt, ob und wie sich die Ausbreitung neuer Innenstadt- und City-Marketing-Konzepte – entwickelt unter direkter Beteiligung der Industrie- und Handelkammern (IHK) –, zu denen vor allem die aus Nordamerika stammenden Business Improvement Districts (BIDs) zählen, auf das kommerzielle Sicherheitsgewerbe auswirken wird (Hoyt 2004; Wiezorek 2004; Sambale in diesem Band).

Drittens und als übergreifender Trend werden avancierte Technologien systematischer zu einem Identifikations-, Kontroll- und Disziplinierungsnetz zusammengeführt, das sich über den öffentlichen Raum genauso erstrecken wird wie über Bahnhöfe, Stadien und weitere halböffentliche Räume (Lyon/Zureik 1996; Hagemann und Töpfer, beide in diesem Band).[7] Damit verbunden sind hohe Rationalisierungspotentiale durch automatisierte Überwachungs-, Abgleichs- und Speicherverfahren (Surette 2005).

Tabelle 3: Ausgewählte Arbeitsfelder kommerzieller Sicherheitsdienste

Abschiebelager	Gefängnisse	Security-Points
CCTV	ÖPNV	Umwelt-Ranger
City-Streifen	Parkraumbewirtschaftung	Verkehrskontrolle
Ermittlungen	Psychiatrische Kliniken	Workfare
Facility Management	Quartiersmanagement	Zweiter Arbeitsmarkt

Quelle: aktualisiert nach Eick 2003b; vgl. Stober/Olschok 2004.

Staatliche Polizei und kommerzielle Sicherheitsdienste haben in einigen Bundesländern, Städten und Gemeinden bereits Public-Private Partnerships gebildet, mehr als 80 kommerzielle City-Streifen patrouillieren in deutschen Innenstädten, Fußgängerzonen, Shopping Malls und Einkaufszentren (Eick 2005) – und bilden in Zusammenarbeit mit Geschäftswelt, Ordnungsämtern und Polizei ein neokorporatistisches Bündnis im Sinne von Jessop (2002).[8] Was in diesen urbanen Sicher-

7 CCTV wird selbst auf Spielplätzen eingesetzt (Liebermann 1999: 27).

8 Dass es sich hier um Public-Private Partnerships handelt, ergibt sich nicht allein durch gemeinsame Streifengänge, sondern auch durch die entsprechend abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

heitsregimes der Geschäftswelt die jeweilige IHK ist, sind den kommerziellen Sicherheitsdiensten die Landesgliederungen des BDWS[9] – beide dienen der Vereinheitlichung der Interessen vor Ort.

Anders gestaltet sich die Situation, wenn große Konzerne ins Spiel kommen. Anfang der 1990er Jahre hatte etwa die formal privatisierte Deutsche Bahn klar gemacht, dass sie Anspruch auf die Kontrolle nicht nur ihrer Flächen, sondern auch auf die des Bahnumfeldes erhebt. Bahnhöfe wurden zum »Nukleus der Stadtentwicklung des 21. Jahrhunderts«, zu »Visitenkarten der Innenstädte« stilisiert, und das Bahnmanagement entwickelte sich zur Speerspitze neoliberalen Stadtumbaus (BDA et al. 1997). Mit Unterstützung der lokalen Geschäftswelt, den Stadtverwaltungen und des Deutschen Städtetages sowie unter Rückgriff auf den bahneigenen Sicherheitsdienst, die Bahn SicherheitsGesellschaft (BSG) mit ihren rund 4.000 Beschäftigten, begann der repressive Zugriff auf so genannte Randgruppen. In den Jahren 2000 und 2005 wurden mit dem Bundesgrenzschutz, der nach dem Anschluss der DDR neue Aufgaben erhielt und von nun an auch für die Bahnhöfe und Gleisanlagen zuständig war, die ersten Kooperationsverträge unterzeichnet; rund 6.000 Beamte (die heute Bundespolizisten heißen) sind auf den Bahnhöfen im Einsatz (Eick 2007). Mit Jessop (2002) kann die Wiedereinführung staatlicher Kontrolle in Kooperation mit privaten Partnern als neostaatliches Regime charakterisiert werden: »Thus, the state becomes neostatist and rolls out a special form of neoliberalism affecting the railway« (Eick 2006: 74).

In dem Maße, wie städtische Politik auf die Mobilisierung des urbanen Raums zur Profitmaximierung zielt und ihn ›durchmarktet‹, sind auch die Formen urbanen Regierens ökonomisiert worden. Solche Governance-Arrangements nehmen dabei nicht nur die Form von Wachstumskoalitionen zwischen Stadtverwaltungen und Geschäftswelt an, sondern zielen auch auf die Beteiligung der Quartiersbevölkerung und damit die ›Durchstaatlichung‹ zivilgesellschaftlicher Akteure. Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit (SOS) gehören dabei zu den populärsten Themen lokaler Regierungen und der Medien. Dies gilt vor allem in den so genannten ›benachteiligten‹ und ›benachteiligenden‹ Quartieren, die in den vergangenen rund zwanzig Jahren Gegenstand zahlreicher urbaner Rehabilitationsprogramme geworden sind, zu denen etwa der *New*

9 Die BDWS (Bundesvereinigung des Deutschen Wach- und Sicherheitsgewerbes) vertritt gegenwärtig (2006) rund 650 (2000: 420) der 3.000 Unternehmen in Deutschland (2000: 2.500). Die BDWS nimmt für sich in Anspruch, damit 80 Prozent des Umsatzes unter sich zu vereinen; vgl. http://www.bdws.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=28&Itemid=57&limit=1&limitstart=4 [15.03.2007].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Deal for Communities in Großbritannien und das Bund-Länder-Programm ›Soziale Stadt‹ in Deutschland,[10] aber auch Programme Kommunaler Kriminalprävention gehören (Eick 2005).[11] Solche Projekte verlinken Bundes-, Länder- und kommunale Regierungen mit kommerziellen[12] und zivilgesellschaftlichen Akteuren (und deren finanziellen und sonstigen Ressourcen, wobei letztere gern als soziales Kapital gefasst werden; vgl. Mayer 2003). Mit dem Ziel der Flankierung des neoliberalen Projekts kann diese Form des Regierens, wieder mit Jessop (2002), als neokommunitaristische Variante betrachtet werden, denn was diese Projekte und Programme auszeichnet, ist ihr vehementes Rekurrieren auf die Zivilgesellschaft bzw. die *Community* – und nur in zweiter Linie die lokale Geschäftswelt (Herbert 2006; Pütter 2006).

Ein verhältnismäßig neues Phänomen ist der Ausverkauf des Sozialen Wohnungsbaus in Deutschland, auch wenn seit keynesianischen Zeiten die Rückführung der Bestände in den Markt immer Ziel des Sozialen Wohnungsbaus gewesen ist (Prigge/Kaib 1988). Was im Keynesianismus als Inbegriff sozialstaatlicher Wohlfahrtspolitik galt, ist unter dem Neoliberalismus zum Symbol sozialstaatlichen Versagens und Anlass der Stigmatisierung der jeweiligen Wohnbevölkerung geworden. Mit dem Verkauf der Wohnungsbestände gingen die Privatisierung öffentlicher Flächen und die Einführung rigider Ordnungsregimes an den Rändern der Städte einher. Deutschland kennt zwar (bisher) keine Gesetze wie »Three strikes and you are out« in den USA (Hackworth 2006) oder »Anti-social Behaviour Orders« wie in Großbritannien (Burney 2005; Flint 2006), stattdessen aber die privatpolizeiliche Kontrolle im Auftrag der neuen Besitzer (Eick 2004, 2006).

Zusammengefasst bedeutet dies, die jeweiligen Formen des Neoliberalismus (Roll-back, Roll-out) und der Neoliberalisierung (neostatism, neocorporatism, neocommunitarianism) führen im urbanen Raum zu unterschiedlichen Raumtypen, in denen unterschiedliche Kontrollstrategien und -taktiken zum Einsatz kommen – die hochpreisigen innerstädtischen Konsumquartiere, die Großsiedlung am Stadtrand, das ›abgehängte‹ Altstadt- oder Mietskasernenquartier, sie alle bilden spezi-

10 Für das Bund-Länder-Programm werden jährlich rund 300 Millionen Euro mobilisiert, pro Kopf nur ein Drittel der Summe, die in Großbritannien ausgegeben wird (Eick 2003a: 15).

11 Zwar werden Präventionsräte nicht – wie die urbanen Rehabilitationsprogramme – auf Grundlage soziodemographischer Daten ausgewählt, die (Selbst-)Zuschreibung ›benachteiligtes‹ bzw. ›mit Kriminalität belastetes‹ Quartier spielt gleichwohl eine Rolle (vgl. Pütter 2006).

12 Der BDWS finanziert beispielsweise den Nationalen Kriminalpräventiven Rat, und in einigen kommunalen Präventionsräten sind kommerzielle Sicherheitsdienste führend tätig (vgl. Lehne 1998).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

fische sozialräumliche Kontrollregimes aus (vgl. Ronneberger et al. 1999: 185ff). Das Profitinteresse der derzeit dominierenden ›Unternehmen in der Stadt‹[13] spiegelt sich so in der administrativen Ambition, die ›Stadt als Unternehmen‹ zu führen – unter Rückgriff auch auf kommerzielle Sicherheitsdienste. Nicht nur in den Innenstädten spielen solche Handlungslogiken und Governance-Formen eine Rolle, mittlerweile erreicht die neoliberale Agenda auch die Ränder der Städte. Und mit dem Verkauf der Wohnbestände hat dort die Phase des Roll-back begonnen, die mit dem Ende staatlicher Investitionen und nachlassender staatlicher Aufsicht einhergeht.

Selling Battlefields: Prekariat gegen Prekariat?

Während die urbanen Eliten in den Innenstädten den ökonomischen Niedergang aufhalten wollen – im Westteil Berlins am Kurfürstendamm, im Ostteil der Stadt am Alexander- und Potsdamer Platz sowie in der Friedrichstraße –, hat der Neoliberalismus die Stadtränder erreicht.

Das Ende des Sozialen Wohnungsbaus in Deutschland – angetrieben auch durch den Bevölkerungsverlust von mehr als 20 Prozent der (besser ausgebildeten) Einwohner im Ostteil des Landes (Kil 2002), der drastisch schrumpfende Städte zurückgelassen hat – schuf einen profitträchtigen Markt für die neuen Besitzer, vor allem nordamerikanische Finanzinvestoren (Schönball 2005; Holm 2006). Mit der Übernahme der Wohnbestände ging das Anwerben neuer Mieter, die Sortierung und, wo notwendig, Disziplinierung des verbliebenen Prekariats einher. Videokameras und Gitter, Kopfgelder und Verbotsschilder, Concierges und kommerzielle Sicherheitsdienste gehören seitdem zum Inventar, aber mit Finanzmitteln der Arbeitsagenturen kommen vermehrt Langzeiterwerbslose als Nonprofit-Sicherheitsdienste zum Einsatz (Eick 2003b). Gleichwohl bleibt die Kontrolle dieser Wohnquartiere vor allem ein relevantes Marktsegment für kommerzielle Sicherheitsdienste. Wachsende Polarisierungsprozesse, die sich in Ghetto-Diskursen niederschlagen (Sambale/Eick 2005), und repressive Sicherheitsstrategien beziehen sich dabei nicht mehr allein auf ›Problemgruppen‹ im öffentlichen Raum, sondern auf Wohngebiete insgesamt. In Dresden etwa hatte die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Südost Woba (2006, wie der gesamte dortige öffentliche Wohnbestand, an einen Finanzinvestor verkauft) »Problemmieter« identifiziert und in Wohnungen mit dem nied-

13 Überzeugend dargestellt sind diese ›postindustriellen Akteure‹ urbaner Reorganisation – Finance, Insurance, and Real Estate (FIRE) – in Helms (1992).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

rigsten Standard konzentriert. In Berlin warb die GesoBau um Mieter, die die »richtigen« kulturellen Normen und Sitten mitbringen (Haase 2002). Kommerzielle Sicherheitsdienste wie etwa die SECURITAS patrouillieren in Wohnquartieren mit Hunden, wissen wegen der installierten Innen- und Außenkameras »alles über jeden« und nehmen, nach eigenen Angaben, »Personalien von Rowdies und Sprayern« auf (zit.n. Hix/Kröck 1998: 3; vgl. Vögele 2000). Offenbar hat sich das Monopol staatlicher Gewaltsamkeit in diesen Quartieren zu oligopolistischen Inseln von Macht und Machtlosigkeit fragmentiert – und stellt so keinen – wie prekär auch immer – kontinuierlichen Raum von Recht und Gesetz mehr dar.[14] Die nachfolgenden Fallstudien sollen das illustrieren.

First we take Manhattan – then we take Marzahn?

Ist von verbalen Auseinandersetzungen, Diebstählen, Nötigung und körperlichen Konfrontationen die Rede, wird gern angenommen, es handele sich um Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen. Das ist aber (an den Rändern der Städte und denen der sicherheitspolitischen Dienstleistungsperipherie) keinesfalls immer der Fall. Eine andere Geschichte von den Folgen des Neoliberalismus lässt sich aus dem Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf erzählen. Es geht zunächst darum, mehr Profit aus den »überforderten Nachbarschaften« zu generieren (GdW 1997; vgl. Lanz 2000; Flint 2006). Das geht häufig mit dem Einsatz kommerzieller Sicherheitsdienste einher. Schlagendes Beispiel dafür ist der US-Investor Lone Star Europe. Dessen Sicherheitsdienst nimmt auf den privatisierten Flächen für sich offenbar in Anspruch, die Aufgaben von Eltern, Sozialarbeitern, öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und selbst der Polizei zu übernehmen. Angesichts der Tatsache, dass das Land Berlin nicht nur die Gebäude, sondern auch die Blockinnenhöfe, Spielplätze, Grünanlagen und selbst eine Fußgängerzone an den Investor verkauft hat, gilt auf diesen Flächen das Hausrecht, wodurch die privatpolizeiliche Bearbeitung dort *zunächst* einen gewissen legalen Kern aufweist.

Seit Dezember 2000 sind 5.300 Wohneinheiten unter der Kontrolle von Lone Star, die deren Verwaltung der privaten Wohnungsbaugesellschaft WVB Wohnpark übertrug; WVB wiederum stellte den Sicherheitsdienst Flash Security ein, der seitdem die privatisierten Wohnungen

14 Sicher, Berlin ist nicht Beirut, Bombay oder Bagdad. Aber, wie zu zeigen sein wird, es haben sich – und insbesondere auf den an Privatinvestoren verkauften Flächen, den ›sold battlefields‹ – Sicherheitsarrangements durchzusetzen begonnen, die auch den regelmäßigen Einsatz nicht legitimierter Gewalt kennen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und Flächen überwacht. Flash verweigert etwa den anwohnenden Jugendlichen aus den (noch) nicht verkauften Wohnkomplexen den Zugang zu den privatisierten Spielplätzen, vertreibt sie aus der nahe gelegenen Fußgängerzone, konfisziert nach eigenen Angaben Fußbälle und Fahrräder; Jugendliche berichten von Freiheitsberaubung und selbst körperlichen Übergriffen (Eick 2004: 150). Das gesamte Areal wurde mit Gittern versehen, Videoüberwachung wurde installiert und Kopfgelder auf Graffiti-Sprayer auf 250 Euro erhöht. Diese neuen Normen werden (selbst mit Gewalt) zur Profitmaximierung durchgesetzt und verweigern vielfältig den Zugang zu vormals öffentlichen Flächen. Vor allem Kinder und Jugendliche von armen und häufig geschiedenen (Teil-)Familien sind in das Visier des Dienstes geraten, die einzig von einer kirchlichen Nonprofit-Organisation, dem Jugendclub Rhizome,[15] Unterstützung erhalten. Der Sicherheitsdienst betreibt eine eigene Datenbank, in der Informationen zu »Problemmietern« gespeichert sind, die er gar öffentlich und ohne Anonymisierung auf einer Veranstaltung des Jugendclubs verteilte (Eick 2004: 151).

Nachdem die Übergriffe öffentlich wurden und die Kinder und Jugendlichen Unterstützung durch eine Vereinigung von Rechtsanwälten erhielten, besserte sich die Lage etwas, während der Sicherheitsdienst begann, sich selbst als einfache aber effektive »Lärmpolizei« zu vermarkten (Buntrock 2005: 16) – ein Begriff, der wenig später auch von der DEGEWO übernommen wurde (Bielka 2006: 12, 18). Auch die Homepage von Flash Security bekam ein neues Outfit und, wo das Personal – in Kampfsport trainierte junge Männer – bis 2004 mit den Worten charakterisiert wurde, sie gingen »der Konfrontation nicht aus dem Weg«, ist heute von »unkonventionellen Ideen« die Rede.[16] Im Januar 2005 hat das Unternehmen die Kontrolle weiterer, auch nicht privatisierter Wohngebiete übernommen und kontrollierte zunächst 23.000 Wohneinheiten mit 60.000 Mietern;[17] bereits im August 2006 wurden 150.000 Wohneinheiten[18] von Flash und seinen rund 150 Mitarbeitern überwacht.[19] Schließlich besaß das Unternehmen, das heute über drei Nieder-

15 Name geändert.

16 »Durch unsere dynamische und professionelle Tätigkeit verhelfen wir dem Recht zu seinem Recht. Unkonventionelle Ideen helfen uns dabei«, vgl. http://www.flash-security.de/index.php?link=grundsatz [18.02.2007].

17 30 Mietern wurde dort nach Abmahnungen von der Wohnungsbaugesellschaft gekündigt; vgl. Berliner Morgenpost vom 30. Januar 2005, S. 26.

18 Vgl. http://www.flash-security.de/news/2006/20060801_150000_we.html [18.02.2007].

19 Insgesamt neun Wohnquartiere werden kontrolliert: In Berlin die als Wohnparks bezeichneten Quartiere Humboldt Universität (Bezirk Mitte); WVB Kastanienboulevard (Hellersdorf); Stadt und Land (Neukölln);

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

lassungen verfügt und in einem Joint Venture auch in Bulgarien tätig ist, im Jahre 2003 gemeinsam mit der WVB ein Unternehmen (Delpro GmbH), das Mietrückstände eintreiben oder die »problembezogenen Mieter« zum Auszug bewegen sollte.[20] Interviews mit dem seinerzeit zuständigen Baustadtrat und Mitarbeitern aus dem Kompetenzzentrum Großsiedlungen verdeutlichten, dass Probleme mit kommerziellen Sicherheitsdiensten durchaus gesehen wurden, die Veräußerung der Wohnbestände aber als alternativlos galt. Mehr noch, hieß es, wenn man internationale Investoren wolle, könne das auch mit dem Verkauf der um die Wohnquartiere liegenden Flächen, insbesondere am Stadtrand, verbunden sein.[21] Das Beispiel zeigt anschaulich den global-lokalen Link, den Swyngedouw (1997) und andere Glokalisierung nennen und als charakteristisch für den Neoliberalismus betrachten. Mit einiger Verwunderung blickt man auf ein reichlich derangiertes Gewaltmonopol – und ein junges aufstrebendes Unternehmen an der sicherheitspolitischen Dienstleistungsperipherie. Doch es ist nicht allein.

Zweite Wahl? Staatliches Gewaltmonopol – Modell Karow

In den früheren Sozialen Wohnungsbaubeständen an den östlichen Rändern Berlins und in Ostdeutschland insgesamt gilt die neofaschistische Mobilisierungskraft als hoch und die Anzahl von Migranten als vergleichsweise niedrig. Aus diesem Grund sind dort vor allem linke Jugendliche, Punks und so genannte Russlanddeutsche deren Hauptangriffsziele. Die in diesen Quartieren eingesetzten kommerziellen Sicherheitsdienste teilen bisweilen die rassistischen Vorstellungen der Neofaschisten, die zudem, wie wir aus der Literatur wissen, »aus der Mitte der Gesellschaft« kommen (Jäger/Jäger 1992). Einen besonderen Fall eines territorialen Kompromisses zwischen solchen ›Randgruppen‹ und kommerziellen Sicherheitsdiensten schildert Benno Kirsch (2003) in seinem Buch zu kommerziellen Sicherheitsdiensten. Er beschreibt, wie der Sicherheitsdienst CM, wegen seiner Brutalität schon Mitte der 1990er Jahre Gegenstand von diversen Veröffentlichungen (Eick 1995, m.w.N.), von einer Wohnungsbaugesellschaft in Berlin-Karow beauf-

EMWG (Marzahn); WBG Marzahn; GSW Pankow; City Meile (Hellersdorf); in Strausberg der ›Wohnpark‹ SWG und in Halle der ›Wohnpark‹ IVAG.

20 »Das Auszugsmanagement setzt seinen Schwerpunkt auf die zeitnahe Freisetzung des Mieters aus der Wohnung, um zusätzliche Kosten, wie weitere Mietschulden oder die mit einer Zwangsräumung verbundenen Kosten, zu verhindern«; vgl. http://www.delpro.de/delpro_profil.html [18.02.2007].

21 Die Interviews wurden im März and April 2004 geführt.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

tragt wurde. Weil für die dort wohnenden, häufig erwerbslosen Jugendlichen öffentlicher Personennahverkehr teuer und die Wohnsituation oft beengt sei, vertreiben sie sich ihre Zeit gern im Wohnquartier.

Wie bereits angedeutet, ist die Polizeipräsenz in peripheren Quartieren oft gering. In diesem Fall brauchte die Polizei rund 20 Minuten nach Eingang eines Notrufs. Zudem waren verstärkt Einbrüche und Diebstähle gemeldet und den Russlanddeutschen zugeschrieben worden. Aus diesem Grund heuerte die Wohnungsbaugesellschaft, die das Gebiet entwickelte, Wachschutzkräfte an, »die aus der Umgebung von Karow stammten: glatzköpfige, sportliche Typen«, die in »Wildwest-Manier […] die ›normalen‹ Jugendlichen unter Beschimpfungen und Gewalteinsatz vertrieben« (Kirsch 2003: 38-39, Hervorh. im Orig.), die Anschuldigungen gegen die verdächtigten Jugendlichen aber nicht belegen konnten. Offenbar wäre die Wohnungsbaugesellschaft genauso wie der von ihnen beschäftigte Stadtteilmanager mit dem brutalen Vorgehen des Sicherheitsdienstes CM einverstanden gewesen, aber, wie Kirsch schreibt, »die russlanddeutschen Jugendlichen, die sich dort aufgehalten hätten, seien muskulöser und stärker gewesen und hätten sich von den CM-Leuten nicht verjagen lassen« (Kirsch 2003: 39). Die Wohnungsbaugesellschaft habe sich daher

> »von CM getrennt und einen ›typischen Ost-Sicherheitsdienst‹ beauftragt, bei dem ehemalige Mitarbeiter des MfS beschäftigt worden seien. Allerdings hätte niemand diese älteren Herren ernstgenommen, worauf man schließlich eine dritte Firma beauftragt habe, die die Mitarbeiter, die für CM gearbeitet hätten, erneut eingestellt habe. Die ›AG Detektei Axel Geldschläger GmbH‹ arbeitet […] jetzt seit 1998 für das Stadtteilmanagement.« (Kirsch 2003: 39, Hervorh. im Orig.)

Die Berliner Polizei sei nie involviert gewesen, doch kann Kirsch nicht sagen, wie der Konflikt letztlich endete.[22] Unabhängig davon handelt es sich um keinen Einzelfall und sollte daher auch nicht allein als bedauerliches Staatsversagen betrachtet werden, wird doch im ›aktivierenden Staat‹ permanent danach gerufen, Zivilgesellschaft und Geschäftswelt sollen mehr Verantwortung übernehmen, der Staat wolle nunmehr steuern und weniger rudern. Das Verhalten der kommerziellen Sicherheitsdienste erinnert dabei an Steuern und Rudern zweiter Wahl.

22 In Interviews mit diversen Managern von Wohnkomplexen – nicht alle von ihnen vom Einsatz kommerzieller Sicherheitsdienste überzeugt – setzten einige auf den ›demographischen Faktor‹. In dem Maße wie die Jugendlichen älter werden, würden sie das ›Rumhängen‹ sein lassen und ohnehin ruhiger werden.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Dritter Nazi rechts? Rechtes Kleinunternehmertum und Migrantenmanagement

»›Du nisch, so kommst du hier nisch rein!‹ sagt der schwarz gekleidete Mann mit dem telefonzellenbreiten Kreuz. Oder manchmal etwas netter: ›Einlass heute nur für Clubmitglieder oder Stammgäste.‹ […] Es ist einer der seltenen Momente, in denen man sich von einem stiernackigen Sonderschüler etwas sagen lassen muss. Oder auch nicht«, so beginnt eine Reportage in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Und sie endet mit den Worten »›Da erklärst du denen sechs Monate lang, was sie tun und lassen sollen, und wenn man sie am Schluss fragt, was sie tun würden, wenn sie jemand beleidigt, kriegt man zur Antwort: ›Den hau' ich um!‹« (Lücke 2003: 72, Hervorh. im Orig.). Es ist damit zunächst eines der zentralen Probleme der Branche angesprochen, wenn hier auch im bildungsbürgerlichen Duktus: Das schlechte Ausbildungsniveau der Branche insbesondere an den äußeren Rändern der Dienstleistungsperipherie – wie hier in der *Nightlife economy* (Hobbs et al. 2003; DeMichele/Tewksbury 2004). Angesprochen ist damit aber auch das Phänomen, dass es in zahlreichen Diskotheken grundsätzlich keinen Einlass für Migranten gibt (Neumann 1997; Mielke 2007).

Während die Orte zahlreich sind, zu denen Migranten keinen Zutritt haben, gibt es andere, die sie nicht – oder nur unter Auflagen – verlassen dürfen. Die Rede ist von rund 209.000 Menschen, die mit ungesichertem Aufenthaltstitel und als Bezieher von Unterstützungsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz potentiell in Lagern gehalten werden könnten (Beauftragte der Bundesregierung 2005: 571). Legt man die Angaben von Pieper (2006: 11) zugrunde, dann sind von ihnen gegenwärtig rund 104.000 in einem abgestuften, 900 Standorte umfassenden Lagersystem untergebracht. Am Anfang stehen die Zentralen Aufnahmestellen, gefolgt von dezentralen Sammellagern zur langfristigen Unterbringung – und schließlich die Abschiebegefängnisse. Auf dem Weg vom Sammellager in die Abschiebegefängnisse ist seit 1998 ein neuer Lagertypus installiert worden: die in erfrischendem Juristensprech als »Ausreisezentren« bezeichneten Unterkünfte, in denen mit einer »Zermürbetaktik«, so der Leiter des Fürther Ausreisezentrums (zit.n. Thal 2003: 154), die »Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert« werden soll.[23] Giorgio Agamben (2002: 140) hat die These vertreten, dass,

23 So heißt es im Zuwanderungsgesetz in der Fassung vom 30. Juli 2004 entsprechend, die »Länder können Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen. In den Ausreiseeinrichtungen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wenn Flüchtlinge »in der Ordnung des modernen Nationalstaates ein derart beunruhigendes Element darstellen, dann deshalb, weil sie die Kontinuität zwischen Mensch und Bürger, zwischen *Nativität und Nationalität*, Geburt und Volk, aufbrechen und damit die Ursprungsfiktion der modernen Souveränität in eine Krise stürzen« (Hervorh. im Orig.). Der Ausnahmezustand des Lagers wird so zur Regel für 100.000 Menschen und mit 900 Lagern zur profitablen Arbeitsmöglichkeit an der Peripherie der Menschen- und Bürgerrechte, die zugleich die Dienstleistungsperipherie des kommerziellen Sicherheitsgewerbes markiert. So arbeitet im erwähnten Ausreisezentrum in Fürth die Arndt-Sicherheit und Service GmbH. Das 1925 gegründete Unternehmen operiert in mehreren Bundesländern und zählt das Versandhaus Quelle und die Bundeswehr zu seinen Kunden (res publica 2004). Im Fürther Lager werden die Insassen »zweimal wöchentlich verhört, bekommen ihre Essenspakete täglich, um ihre Anwesenheit sicherzustellen, erhalten kein Bargeld, werden hinter einer doppelten Umzäunung eingesperrt und leben völlig isoliert am äußersten Fürther Stadtrand«; die Arndt-Mitarbeiter übernehmen den Pförtnerdienst. Sie bedienen das Drehkreuz am Eingang des Lagers, »setzen das Besuchsverbot für die Insassen durch, protokollieren, welche Flüchtlinge und Migranten das Lager wann verlassen oder betreten und rufen regelmäßig die Polizei, sobald die Insassen sich nicht nach ihren Wünschen verhalten« (ebd.: 1). Zwar liegen keine Überblicksdaten zur Beteiligung kommerzieller Sicherheitsdienste am Management von Abschiebelagern vor, doch berichten zahlreiche Vertreter von bundesdeutschen Flüchtlingsinitiativen von Übergriffen und Drangsalierungen.

Manchmal sehen die Mitarbeiter kommerzieller Sicherheitsdienste nicht nur aus wie Neofaschisten, sondern sind es auch (Blankenagel 2004; Kröger/Veit 2004). Im Jahr 2003 berichtete das Landesamt für Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt von Bemühungen in der militanten Neonazi-Szene, den Sicherheitsmarkt zu erobern und nannte als Beispiel den SelbstSchutz Sachsen-Anhalt (SS-SA).[24] Auf ihrer Webpage, registriert im Südpazifik, beschreibt sich die SS-SA als »ein nicht gewerblicher Zusammenschluss aus geschulten Personen, die in ihrer

gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden« (ZuWG § 61, Abs. 2).

24 In seinem Jahresbericht 2002 nennt das Landesamt (Ministerium des Innern 2002: 9) die Absicherung von Wahlkampfveranstaltungen der rechten Partei ›Nationalsocialistisk Front‹ im schwedischen Karlskrona als Beispiel. Die SS-SA besteht aus 17 lokalen Ortsgruppen bzw. Kameradschaften, vgl.: http://de.wikipedia.org/wiki/Nationales_und_Soziales_Aktionsb%C3%BCndnis_Mitteldeutschland [13.02.2007].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Freizeit Ordnertätigkeiten ausüben«. Die Dienstleistungspalette umfasst die »Sicherung von Personen auf Veranstaltungen, Ordnerdienste auf Saalveranstaltungen und Demonstrationen [sowie] Objekt- und Geländeschutz«.[25] Die Mitarbeiter der SS-SA arbeiten auch als Türsteher vor Diskotheken, und Mitglieder des Vereins ›Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit‹ berichteten, sie seien »von Personen aus dem Umfeld des SS/SA bedroht« worden; auch wurde ihnen der »Einlass zu eigentlich öffentlichen Veranstaltungen von rechten Wachleuten verwehrt« (zit.n. Lorscheid/Röpke 2003).

Ein Arbeitsfeld von kommerziellen Sicherheitsdiensten sind Abschiebelager und Gefängnisse. So stellt etwa die Kötter Security ca. 50 Prozent des Wachpersonals im Abschiebegefängnis Büren: Da Kötter »auch Migranten einstellt, kommt es zu der Situation, dass in Büren Migranten Migranten für 8,00 € die Stunde bewachen, während die Gefangenen für 2,00 € Stundenlohn arbeiten« (Beisbart 2004: 2).[26] Wenig überraschend sind auch Neonazis in Wach- und Sicherheitsfirmen beschäftigt. Nur vereinzelt werden solche Fälle von den Medien oder der Politik aufgegriffen – Migrantenmanagement durch Neigungsnazis ist selten ein Thema.

Eine seltene Ausnahme stellt ein Bericht der Illustrierten *Focus* dar, die aus einem internen Schreiben des Landesamtes für Verfassungsschutz Brandenburg (LfV) zitiert, in dem der Zarnikow Sicherheitsdienst[27] und seine Verbindung zur Kameradschaft Hauptvolk erwähnt werden. Zarnikows Ansehen gilt dabei eigentlich als ›gut‹, und das Unternehmen bewachte neben zahlreichen Dorffesten etwa auch den Bayrischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber (CSU) und den Brandenburger Innenminister Jörg Schönbohm (CDU), als diese die Region um Rathenow besuchten. Die Firma beschäftigte einschlägig bekannte Rechtsextremisten:

»Ein internes Schreiben des Verfassungsschutzes vom 7. August, das Focus vorliegt, belegt, dass mehrere Mitarbeiter der Security-Firma Zarnikow ›dem

25 http://www.selbstschutz-deutschland.de.vu/ [13.02.2007].

26 »Spezielles Know-how und Qualität von Sicherheitsdienstleistungen und Erfahrung zeigen sich besonders bei hochkomplexen Anforderungen, die zudem im starken öffentlichen Interesse stehen wie z.B. Dienstleistungen in Justizvollzugs- und Abschiebehaftanstalten oder forensischen Einrichtungen«; vgl. http://www.koetter.de/justizdienstleistungen.0.html [13.02.2007].

27 »Polizeibeamte müssen zuviel Schreibtischarbeit leisten. So verwalten Sie denn nur noch die Kriminalität, anstatt sie aktiv zu bekämpfen. In diese Lücke stoßen wir, ein leistungsstarkes Sicherheitsunternehmen«; vgl. http://www.zarnikow-sicherheitsdienst.de/sites/home2.html [13.02.2007].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kern der rechtsextremistischen Szene Rathenows angehören‹. Die Verfassungsschützer nennen die Namen von vier Männern, die der ›einschlägigen Gruppierung Kameradschaft Hauptvolk zugerechnet werden müssen‹. Ein Sprecher von CDU-Innenminister Jörg Schönbohm bestätigte das Schreiben.« (Gude/Röppke 2002: 35, Hervorh. im Orig.)

Einer dieser vier in dem LfV-Schreiben namentlich Genannten war kurz vor seinem Einsatz bei Zarnikow nach fünf Jahren Haft wegen versuchten Totschlags an einem Bosnier aus dem Gefängnis entlassen worden, ein weiterer war wegen Waffenmissbrauchs und Körperverletzungsdelikten vorbestraft. Ein weiterer Neonazi war direkt im Rathenower Lager eingesetzt (Lorscheid/Röpke 2003). Die Asylbewerber fühlten sich daher durch den Sicherheitsdienst Zarnikow eher bedroht als beschützt und berichteten in mehreren offenen Briefen darüber, dass sie beleidigt und bedroht wurden; 60 der 280 Lagerinsassen hatten mehrfach um eine Verlegung in andere Orte nachgesucht. In einem von der Arbeiterwohlfahrt (AWO), dem Betreiber des Lagers, gegen zwei der Asylbewerber angestrengten Gerichtsverfahren wegen übler Nachrede stellte sich zudem heraus, dass die Post der Lagerinsassen geöffnet wurde und sie sich Verhören durch das AWO-Personals unterziehen mussten. Die Angeklagten wurden freigesprochen (Kröger 2004: 7).

Zarnikow gilt in der Region Westhavelland bei einer Arbeitslosenquote um die 25 Prozent (2005) als einflussreicher Arbeitgeber (AAK 2000). Einziger dortiger Konkurrent ist im Sicherheitsbereich die Firma SAFE GmbH, so dass beide zusammen ein sicherheitspolitisches Oligopol bilden. Konsequenterweise hat SAFE den Auftrag für das AWO-Lager bekommen, nachdem anhaltende Proteste die Ablösung von Zarnikow erzwangen. Allerdings dauerte es mehr als vier Jahre bis zu dieser Anweisung durch das SPD-geführte Sozialministerium (Landtag Brandenburg 2004, 2005).[28] Zunächst aber blieb es bei der Beschäftigung der Wachschützer durch die SPD-nahe Arbeiterwohlfahrt. Auch nach dem dritten Memorandum der Flüchtlinge im Juli 2002 verweigerten SPD und AWO die ernsthafte Prüfung des Falls. Erst als antirassistische Initiativen, kirchliche Repräsentanten und (progressive) Medienvertreter den Fall aufgriffen, wurde im Dezember 2002 der Vertrag aufgekündigt (Lorscheid/Röpke 2003). Auch hier ist offenbar Demographie im Spiel, wenn aus in die Jahre gekommenen Neonazis Familienväter und Kleinunternehmer im privaten Sicherheitsgewerbe werden.

28 Zarnikow versuchte mehrfach, die Veröffentlichung der Fakten zu unterbinden; vgl. http://inforiot.de/news.php?article_id=1422 [13.02.2007].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Selling Justice: Der Anfang vom Ende?

Die ›Reinigung‹ des innerstädtischen Raums steht nach wie vor auf der neoliberalen Agenda, die ihre Zwillingsziele der sozialen und rassistischen Containment-Politik im Namen von Wachstum und Marktdisziplin intensiv weiter betreibt. Parallel sind Roll-out-Elemente zur Flankierung des neoliberalen Projekts etabliert worden – inklusive neuer kooperativer Sicherheitsstrategien und -institutionen[29] zur ›Vernachhaltigung‹ des Neoliberalismus. Das gilt derzeit vor allem für die innerstädtischen Bereiche. An den Rändern der Städte aber bestehen noch eher reine Formen eines Roll-back-Neoliberalismus: Dort also, wo die Armen der Innenstädte in den zu *Gated communities* umgebauten Großsiedlungen sowie die Flüchtlinge und Asylsuchenden im dezentralen Lagersystem konzentriert werden und damit einem klassischen NIMBYism gefolgt wird, der aber durch ein privatwirtschaftliches Management radikalisiert wird. Nun ist es keine Überraschung, dass sowohl zivilgesellschaftliche Sicherheitsakteure wie deren kommerzielle Varianten »often work against the interests of the weakest members of the community« (Kempa et al. 2004: 565), aber es scheint, als habe im Hochhaus-Suburbia ostdeutscher Provenienz – und an den Rändern größerer Städte insgesamt – der Formwandel des Staats und der Rückzug staatlicher Polizei einem neuen Autoritarismus den Weg bereitet. Kommerzielle Sicherheitsdienste gewinnen die Hegemonie bei der Definition und Durchsetzung der Ordnungsvorstellungen ihrer Auftraggeber.

Aus grundrechtlicher Sicht lässt sich eine auf den ersten Blick paradoxe Entwicklung beobachten: Mit dem Rückzug des Staates aus den Quartieren und Lagern schrumpfen, anders als uns die neoliberale Ideologie eins ums andere mal suggerieren will, die Freiheitsräume. Mit der Teilprivatisierung der öffentlichen Sicherheit erlebt die rigide Vorstel-

29 Die bekannteste Institution dürften die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sein, die in Deutschland alle Organisationen, die Aufgaben in der inneren Gefahrenabwehr übernehmen, organisieren. Polizeiliche Maßnahmen und die Bekämpfung von Unglücken und Katastrophen gehören zu den Aufgaben. Zu den BOS gehören neben öffentlichen Organisationen auch gemeinnützige Vereine und, im Rettungsdienst, auch private Unternehmen. BOS sind neben den Polizeien, dem Zoll, dem Technischen Hilfswerk sowie den Feuerwehren auch die Organisationen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes. (Noch) nicht Teil der BOS sind private Sicherheitsdienste und die Bundeswehr an sich (einige Einheiten der Bundeswehr, die am Rettungsdienst beteiligt sind, können aber zu den BOS gehören). Auch die Ordnungsämter werden nicht zu den BOS gezählt, sehr wohl aber Bundes- und Landesverfassungsschutzämter. Die BOS in Deutschland verwenden ein eigenes Funknetz, den BOS-Funk.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

lungswelt der ›öffentlichen Ordnung‹ des 18. Jahrhunderts eine Renaissance, die in den 1970er Jahren als Eingriffstitel als leidlich überwunden galt und aus vielen Gesetzen und Verordnungen verschwand. Die nunmehr privatisierten Vollzugsstrukturen der öffentlichen Ordnung bilden zugleich einen neuen rechtsfreien Raum, denn die rechtsstaatlichen Fesseln der hoheitlichen Gewalt – die Bindung an das öffentliche Recht und Dienstrecht – werden weitgehend abgelegt. Es zeichnet sich ab, dass, wo die Herrschaft im öffentlichen Raum von der res publica auf private Investoren übergeht, nicht die Effektivierung des Grundrechtsgebrauchs, sondern die Profitmaximierung betrieben wird.

Es ist gut möglich, dass ein solcher Umgang mit ›Überflüssigen‹ das neoliberale Projekt zumindest auf den ersten Blick bedient, es mag aber auch sein, dass es sich, wie die neofaschistische Reorganisierung im Mittelstandsbetrieb und die Umtriebe der Dienstleistungsperipherie nahe legen, irgendwann als Terminierung des neoliberalen Projekts als Ganzem erweisen wird.

Literatur

AAK. Antifaschistisches Autorenkollektiv (Hg.) (2000): *Zusammenfassende Dokumentation der rechtsextremen Aktivitäten im westlichen Teil des Landkreises Havelland für 1999*. Unter: http://www.inforiot.de/westhavelland2001/aak1999.pdf [25.03.2006].

Agamben, Giorgio (2002): *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Arnim, Andreas Graf von (1999): Private Security Companies and International Security in Germany. In: Ottens, Reinhard W./Olschok, Harald/Landrock, Stephan (Hg.): *Recht und Organisation privater Sicherheitsdienste in Europa*. Stuttgart: Boorberg, S. 61-112.

BDA. Bund Deutscher Architekten/Deutsche Bahn AG/DAZ. Deutsches Architekturzentrum (Hg.) (1997): *Renaissance der Bahnhöfe – Die Stadt im 21. Jahrhundert*. Braunschweig/Wiesbaden: Selbstverlag.

BDWS. Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (Hg.) (2006): *Statistiken: Mitgliederentwicklung im BDWS*. Unter: http://www.bdws.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=28&Itemid=57&limit=1&limitstart=1 [14.02.2007].

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.) (2005): *Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland*. Berlin: Bundesregierung.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Beisbart, Andreas (2004): *Privatisierung von Abschiebebetreuung in Büren, Deutschland*. Unter: http://no-racism.net/article/1010/ [13.02.2007].

Belina, Bernd (2003): Evicting the Undesirables. The Idealism of Public Space and the Materialism of the Bourgeois State. In: *BelGeo. Revue Belge de Géographie*, 1/1, S. 47-62.

Belina, Bernd (2006): *Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Beste, Hubert (2000): *Morphologie der Macht. Urbane »Sicherheit« und die Profitorientierung sozialer Kontrolle*. Opladen: Leske + Budrich.

Bielka, Frank (2006): *Stadtrendite der öffentlichen Wohnungswirtschaft. Bedeutung und Berechnung*. Berlin: Humboldt Universität zu Berlin.

BKA. Bundeskriminalamt (2005): *Linksammlung Prävention*. Unter: http://www.bka.de/vorbeugung/linksammlung/linkspraevention.html [13.02.2007].

Blankennagel, Jens (2004): Angeklagte gegen voreiliges Prozess-Ende. Asylbewerber wollen auf ihre Lage hinweisen. In: *Berliner Zeitung*, 12. März, S. 24.

BMI/BMJ. Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2001): *Erster Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung*. Berlin: Selbstverlag.

Brenner, Neil/Theodore, Nik (2002): Cities and the Geographies of »Actually Existing Neoliberalism«. In: *Antipode*, 34/3, S. 349-379.

Bryan, Richard (2003): Extending the Policing Family in London. In: Kent Criminal Justice Centre (Hg.): *The Future of Policing*. Kent: University of Kent at Canterbury, S. 23-30.

Buhl, Manfred (2006): »Im Interesse der Öffentlichkeit bleiben wir am Ball!« In: *SECURITAS Magazin 2006: Sicherheit im öffentlichen Bereich*, S. 2-3.

Buntrock, Tanja (2005): Immer mit der Ruhe. In: *Der Tagesspiegel*, 10. April, S. 16.

Burney, Elizabeth (2005): *Making People Behave. Anti-social Behaviour, Politics and Policy*. Cullumpton: Willan.

Busch, Heiner/Funk, Albrecht/Kauß, Udo/Narr, Wolf-Dieter/Werkentin, Falco (1988): *Die Polizei in der Bundesrepublik*. Frankfurt/M.: Campus.

Busch, Heiner/Pütter, Norbert (1994): Operative Polizeimethoden – Vergeheimdienstlichung von Ermittlungen. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 49 (3/94), S. 6-15.

Crawford, Adam/Lister, Stuart (2004): *The Extended Policing Family. Visible Patrols in Residential Areas*. Leeds: University of Leeds.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Dahme, Heinz-Jürgen/Otto, Hans-Uwe/Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2003): *Soziale Arbeit im aktivierenden Staat*. Opladen: Leske + Budrich.

DeMichele, Matthew/Tewksbury, Richard (2004): Sociological Explorations in Site-specific Social Control: the Role of the Strip Club Bouncer. In: *Deviant Behavior*, 25/6, S. 537-558.

Eick, Volker (1995): Die »Operative Gruppe City-West« – Polizeiarbeit auf Zuruf des Einzelhandels. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, 51/2, S. 30-35.

Eick, Volker (1998): *Der deutsche Bahnhof – Zentrale oder Filiale der panoptischen Stadt des 21. Jahrhunderts?* Unter: http://www.bigbrotherawards.de/2000/.gov/informationen-zum-preistraeger-der-kategorie-behoerden-und-verwaltung [14.02.2007].

Eick, Volker (2003a): NDC setzt auf Sicherheit. Hohe Kriminalitätsraten sind zentrales Thema des New Deal for Communities. In: *MieterEcho. Zeitung der Berliner MieterGemeinschaft*, 301, S. 14-16.

Eick, Volker (2003b): New Strategies of Policing the Poor. Berlin's Neo-Liberal Security System. In: *Policing & Society*, 4/13, S. 365-379.

Eick, Volker (2004): Jenseits des Rechtsstaats. Kommerzielle Sicherheitsdienste schaffen sich eigenes Recht. In: Müller-Heidelberg, Till et al. (Hg.): *Grundrechte-Report 2004*. Frankfurt/M.: Fischer, S. 148-151.

Eick, Volker (2005): Neoliberaler Truppenaufmarsch? Nonprofits als Sicherheitsdienste in »benachteiligten« Quartieren. In: Glasze, Georg/Pütz, Rolf/Rolfes, Manfred (Hg.): *Diskurs–Stadt–Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie*, Bielefeld: transcript, S. 167-202.

Eick, Volker (2006): Preventive Urban Discipline: Rent-a-cops and the Neoliberal Glocalization in Germany. In: *Social Justice*, 33/3, S. 66-84.

Eick, Volker (2007): *Neue Sicherheitskonzepte im sich wandelnden Wohlfahrtsstaat. Kommunale Kriminalpolitik zwischen Kommerzialisierung und ›Community‹*. Berlin: i.E.

Eick, Volker/Grell, Britta/Mayer, Margit/Sambale, Jens (2004): *Nonprofit-Organisationen und die Transformation der lokalen Beschäftigungspolitik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Flint, John (Hg.) (2006): *Housing, Urban Governance and Anti-Social Behaviour. Perspectives, Policy and Practice*. Bristol: The Policy Press.

Frey, Marc (1996): *Die Akte Schneider*, München: Piper.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

GdW. Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (Hg.) (1997): *Überforderte Nachbarschaften. Zwei sozialwissenschaftliche Studien über Wohnquartiere in den alten und den neuen Bundesländern*. Köln: Selbstverlag.

Gude, Hubert/Andrea Röppke (2002): Mit Sicherheit falsch. In: *Focus*, 9/52, S. 35.

Haase, Christian (2002): Eine gewisse Harmonie sichern… In: *die tageszeitung* (Regionalteil Berlin), 12. Juni 1998, S. 26.

Hackworth, Jason (2006): *The Neoliberal City. Governance, Ideology, and Development in American Urbanism*. Ithaka, NY: Cornell.

Hamel, Pierre/Lustiger-Thaler, Henri/Mayer, Margit (Hg.) (2000): *Urban Movements in a Globalizing World*. New York: Routledge.

Helms, Hans G. (Hg.) (1992): *Die Stadt als Gabentisch. Beobachtungen zwischen Manhattan und Berlin-Marzahn*. Leipzig: Reclam.

Herbert, Steve (2006): *Citizens, Cops, and Power. Recognizing the Limits of Community*. Chicago: The University of Chicago Press.

Hix, Jeannette/Kröck, Susanne (1998): Der beste Hüter fürs Haus – ist der Portier. In: *Berliner Kurier*, 16. Juli 1998, S. 3.

Hobbs, Dick/Hadfield, Philip/Lister, Stuart/Winlow, Simon (2003): *Bouncers: Violence and Governance in the Night-time Economy*, Oxford: Oxford University Press.

Holm, Andrej (2006): Der Ausstieg des Staates aus der Wohnungspolitik. In: *Planungsrundschau*, 6/13, S. 103-114.

Hoyt, Loreen M. (2004): Collecting Private Funds for Safer Public Spaces: An Empirical Examination of the Business Improvement District Concept. In: *Environment and Planning B: Planning and Design*, 31/3, S. 367-380.

Jäger, Margret/Jäger, Siegfried (Hg.) (1992): *Aus der Mitte der Gesellschaft. Zu den Ursachen von Rechtsextremismus und Rassismus in Europa*. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.

Jessop, Bob (2002): Liberalism, Neoliberalism, and Urban Governance: A State-theoretical Perspective. In: Brenner, Neil/Theodore, Nik (Hg.): *Spaces of Neoliberalism*. Oxford: Blackwell, S. 105-125.

Jones, Trevor/Newburn, Tim (1998): *Private Security and Public Policing*. Oxford: Oxford University Press.

Jones, Trevor/Newburn, Tim (2006): *Plural Policing in Comparative Perspective*. London: Routledge.

Kempa, Michael/Stenning, Philip/Wood, Jennifer (2004): Policing Communal Spaces. A Reconfiguration of the »Mass Private Property« Hypothesis. In: *British Journal of Criminology*, 44/4: 562-581.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kessl, Fabian (2006): Aktivierungspädagogik statt wohlfahrtsstaatlicher Dienstleistung? Das aktivierungspolitische Re-Arrangement der bundesdeutschen Kinder- und Jugendhilfe. In: *Zeitschrift für Sozialreform*, 52/ 2, S. 217-232.

Kil, Wolfgang (2002): Freies Feld von Bitterfeld bis Böhmen. In: *Berliner Debatte Initial*, 12/2, S. 11-16.

Kirsch, Benno (2003): *Private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Kröger, Martin (2004): Flüchtlinge beschwerten sich zu Recht. Die Asylbewerber hatten sich unter anderem beschwert, dass Sicherheitsdienst in ihrem Heim Neonazis beschäftigt. In: *die tageszeitung*, 3. November, S. 7.

Kröger, Martin/Veit, Alex (2004): Wer sich beschwert, wird verklagt. In: *die tageszeitung*, 11. März, S. 7.

Kury, Helmut (Hg.) (1997): *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention. Sammelband der »Erfurter Tagung«*. Freiburg/Brsg.: edition iuscrim.

Landtag Brandenburg (Hg.) (2004): *Antwort auf die Kleine Anfrage »Rasterfahndung in Asylbewerberunterkünften«* (Drucksache 3/7855), 15. Juli. Postdam.

Landtag Brandenburg (Hg.) (2005): *Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage »Kameradschaft ›Hauptvolk‹«* (Drucksache 4/1015), 18. April. Potsdam.

Lanz, Stephan (2000): Der Staat verordnet die Zivilgesellschaft. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 20/78, S. 39-52.

Larner, Wendy (2003): Neoliberalism? In: *Environment and Planning D*, 21/5: 509-512.

Lehne, Werner (1998): Kommunale Kriminalprävention. Die Reorganisation des Politikfeldes »Innere Sicherheit«. In: Hitzler, Ronald/Peters, Helge (Hg.): *Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse*. Opladen: Leske + Budrich, S. 113-130.

Liebermann, Regina (1999): Jugendamt kritisiert videoüberwachten Spielplatz. In: *Berliner Zeitung*, 25. November, S. 27.

Lorscheid, Helmut/Röpke, Andrea (2003): *Neonazis in Securityfirmen*. Unter: http://www.heise.de/tp/r4/html/result.xhtml?url=/tp/r4/artikel/14/14284/1.html&words=Selbstschutz%20Sachsen%20Anhalt [12.02.2007].

Lücke, Robert (2003): »Den hau' ich um«. Türsteher, Kontrolleure und private Sicherheitsleute müssen für ihren Job bald eine Prüfung ablegen. In: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung*, 49, 7. Dezember, S. 72.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Lyon, David/Zureik, Elia (Hg.) (1996): *Computers, Surveillance & Privacy*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Mayer, Margit (2003): The Onward Sweep of Social Capital: Causes and Consequences for Understanding Cities, Communities and Urban Movements. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, 27/1, S. 110-132.

Mayer, Margit (2007): Contesting the Neoliberalization of Urban Governance. In: Leitner, Helga/Peck, Jamie/Sheppard, Eric (Hg.): *Contesting Neoliberalism. Urban Frontiers*, New York: Guilford Press, S. 90-115.

Mielke, Michael (2007): Die mühsame Suche nach der Wahrheit im Fall Ermyas M. In: *Die Welt*, 6. Februar, S. 15.

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) (2002): *Verfassungsschutzbericht 2002*. Magdeburg: Selbstverlag.

Mitchell, Katharyne (2001): Transnationalism, Neo-liberalism, and the Rise of the Shadow State. In: *Economy and Society*, 30/2, S. 165-189.

Neumann, Conny (1997): »Dolce Vita« für Alkan und Mehmet tabu. In: *Süddeutsche Zeitung*, 1. April, S. 47.

Nogala, Detlef (1998): Sicherheit verkaufen. Selbstdarstellung und marktstrategische Positionierung kommerzieller »Sicherheitsproduzenten«. In: Hitzler, Ronald/Peters, Helge (Hg.): *Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse*. Opladen: Leske + Budrich, S.131-154.

Nogala, Detlef (2001): Ordnungsarbeit in einer glokalisierten Welt – Die neue Mischökonomie des Polizierens und der Polizei. In: Fehérváry, János/Stangl, Wolfgang (Hg.): *Polizei zwischen Europa und den Regionen. Analysen disparater Entwicklungen*. Wien: Universitätsverlag, S. l84-222.

Olschok, Harald (2004): Entwicklung und Perspektiven des Wach- und Sicherheitsgewerbes auf nationaler und europäischer Ebene. In: Stober, Rolf/Olschok, Harald (Hg.): *Handbuch des Sicherheitsgewerberechts*. München: C.H. Beck Verlag, S. 13-34.

Peck, Jamie/Tickell, Adam (2002): Neoliberalizing Space. In: *Antipode*, 34/3, S. 380-404.

Pieper, Tobias (2006): *Das Lager als Struktur bundesdeutscher Flüchtlingspolitik. Überblick über die Praxis der Bundesländer*. Berlin: Selbstverlag.

Prigge, Walter/Kaib, Wilfried (Hg.) (1988): *Sozialer Wohnungsbau im internationalen Vergleich*. Frankfurt/M.: Vervuert.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Pütter, Norbert (2006): *Polizei und kommunale Kriminalprävention. Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gemeinden*. Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

res publica (Hg.) (2004): *Sicherheitsdienst Arndt: Raus aus dem Abschiebelager Fürth!* (Flugblatt). Fürth: Ms.

Rigakos, George (2002): *The New Parapolice. Risk Markets and Commodified Social Control*. Toronto: University of Toronto Press.

Ronneberger, Klaus/Jahn, Walther/Lanz, Stephan (1999): *Die Stadt als Beute*. Bonn: Dietz Verlag.

Rose, Mathew D. (2003): *Eine ehrenwerte Gesellschaft. Die Bankgesellschaft Berlin*. Berlin: Transit.

Sambale, Jens/Eick, Volker (2005): Das Berliner Ghetto – Ein Missverständnis. In: Meister, Clara/Schneider, Anne/Seifert, Ulrike (Hg.): *Ghetto – Image oder Realität*. Berlin: salon 14, S. 10-16.

Sassen, Saskia (1991): *The Global City*. New York, London, Tokyo. Princeton: Princeton University Press.

Schmid, Christian (2005): *Stadt, Raum, Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raums*. Stuttgart: Steiner Verlag.

Schönball, Ralf (2005): Auf Wohnungssuche. US-Fonds investieren Millionen in Baugesellschaften. In: *Der Tagesspiegel*, 28. Juli, S. 14.

Schreiber, Verena (2005): Regionalisierung von Unsicherheit in der Kommunalen Kriminalprävention. In: Glasze, Georg/Pütz, Rolf/Rolfes, Manfred (Hg.): *Diskurs – Stadt – Kriminalität*. Bielefeld: transcript, S. 59-103.

Smith, Neil (1996): *The New Urban Frontier. Gentrification and the Revanchist City*. London: Routledge.

Stober, Rolf/Olschok, Harald (Hg.) (2004): *Handbuch des Sicherheitsgewerberechts*. München: C.H. Beck.

Surette, Ray (2005): The Thinking Eye. Pros and Cons of Second Generation CCTV Surveillance Systems. In: *Policing. An International Journal of Police Strategies & Management*, 28/1, S. 152-173.

Swyngedouw, Erik (1997): Neither Global nor Local: »Glocalisation« and the Politics of Scale. In: Cox, Kevin (Hg.): *Spaces of Globalization: Reasserting the Power of the Local*. New York: Guilford, S. 137-166.

Thal, Alexander (2003): Besser fahren mit Ausreisezentren? In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 48/3, S. 153-156.

ver.di Hamburg (Hg.) (2006): *Sicherheit zum Mindestpreis. Wie private Sicherheitsdienste zur Armut in Hamburg beitragen*. Hamburg: Fachbereich Besondere Dienstleistungen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Vögele, Gabi (2000): Eine Frage der sozialen Schicht. In: *Süddeutsche Zeitung* (Sektion München), November 3, S. L6.

Wackerhagen, Rolf/Olschok, Harald (1997): Deutschland. In: Ottens, Reinhard W./Olschok, Harald/Landrock, Stephan (Hg.): *Recht und Organisation privater Sicherheitsdienste in Europa*. Stuttgart: Boorberg, S. 169-209.

Wiezorek, Elena (2004): *BIDs und Revitalisierung von Geschäftszentren durch Anwendung des nordamerikanischen Modells in Deutschland.* Berlin: TU Berlin.

World Bank (Hg.) (1998): *The Initiative on Defining, Monitoring and Measuring Social Capital. Overview and Program Description* (Social Capital Initiative, Working Paper No. 1). Washington D.C.: The World Bank.

ZuWG. Zuwanderungsgesetz (2004): *Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Fassung vom 30. Juli 2004)*, Bonn: Bundesgesetzblatt.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Der öffentliche Sektor als Sicherheitsmarkt in Chicago

NIK THEODORE, NINA MARTIN, RYAN HOLLON

In den letzten drei Jahrzehnten lässt sich eine grundlegende Veränderung bei der Bearbeitung von Risiken und Sicherheit beobachten, die von einer deutlichen Entwicklung weg von staatlichen Kontrollformen hin zur Übernahme polizeilicher Funktionen durch privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure gekennzeichnet ist (Bayley/Shearing 2001; vgl. Crawford 1997; Eick 2003; Garland 2001; Rigakos 2002). In US-amerikanischen Städten zeigt sich diese Doppelbewegung in der Ausbreitung von so genannten *Community Policing*-Initiativen und in einer verstärkten Inanspruchnahme privater Sicherheitsdienste, nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch von Seiten des öffentlichen Sektors. Diese Aus- und Verlagerung ehemals staatlicher Funktionen ist das Ergebnis der Vormachtstellung eines neuen Diskurses der Unsicherheit – einer radikalen Kritik an der Rolle und Effektivität der Polizei in der gegenwärtigen Gesellschaft. Seit den 1960er Jahren dienen städtische Unruheherde – ›ausgebombte‹ innerstädtische Nachbarschaften, kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Straßengangs und gewaltsame Aufstände (vgl. Banfield 1968; Chicago Tribune 1986; Welch et al. 2002) – immer wieder als Bedrohungsszenarien, mit denen der Ruf nach mehr Gesetz und Ordnung gerechtfertigt werden kann.

Vertreter von *Law and Order Policing* sehen die Fähigkeiten des Staates zur effektiven Kriminalitätsbekämpfung durch bürokratische Zwänge, schwerfällige Strukturen und zu strikte Verfahrensrichtlinien grundlegend beeinträchtigt und betrachten die Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) als zunehmend handlungsunfähig (vgl. Braithwaite/Pettit 1990; Reinharz 1996; Garland 2000; Bayley/Shearing 2001). Diese Kritik an der Polizei berührt den Kern moderner Vorstellungen von Kriminalität und anti-sozialem Verhalten. Wurden diese lange Zeit

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

als Probleme wahrgenommen, die aus Deprivation und ökonomischer Chancenungleichheit resultieren, so gelten sie nun als Ergebnis fehlender adäquater sozialer Kontrolle und Selbstkontrolle. Mit Bezug auf unterschiedliche Interpretationen von Kriminalitätsraten als einem Beispiel für die verschobene Wahrnehmung von Unsicherheit stellt David Garland (2001: 20) fest: »Während hohe Kriminalitätsraten früher einmal auf *Implementationsfehler* [der Strafverfolgungsbehörden] zurückgeführt wurden, werden sie heute als Beleg für *Deutungsfehler* gewertet: als Anzeichen dafür, dass Verbrechensbekämpfung auf einem institutionellen Modell basiert, das ausgesprochen ungeeignet für diese Aufgabe ist« (Hervorh. im Orig.). Mit anderen Worten: Die Kritiker behaupten, dass größere Anstrengungen von Seiten der existierenden Strafverfolgungsinstanzen nicht ausreichend sind, sondern dass es vielmehr eines Paradigmenwechsels zur Neubestimmung der Polizeiarbeit bedarf. Um den veränderten Herausforderungen gerecht zu werden, müssten neue Partner, Technologien und Strategien zum Einsatz kommen. Dies hat verstärkt zur Forderung nach dem Ausbau nicht-staatlicher Formen der Kontrolle geführt, insbesondere von Sicherheitsdienstleistungen, die auf Märkten angeboten und käuflich erworben werden können.

Die vorherrschende Kritik an traditioneller Polizeiarbeit ist Ausdruck einer neoliberalen Ideologie, die die Tugenden ökonomischen Managements und (angebliche) Effizienzsteigerungen durch Privatisierung feiert und diese als Gegenmittel für den überbürokratisierten öffentlichen Dienst anpreist. Neokonservative haben sich dieser Kritik bemächtigt und sie zur Weiterentwicklung ihrer eigenen Kontroll- und Überwachungsvorstellungen genutzt – Vorstellungen, die äußerst erfolgreich bei der Beeinflussung der öffentlichen Meinung in Bezug auf Polizeiaufgaben und Sicherheitsfragen waren. Der heutige Common Sense – dass die Polizei nicht überall sein kann, dass man mehr Sicherheit braucht und dass eine effiziente Kriminalitätsprävention mit der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung beginnt (in Anlehnung an die *Broken Windows*-These) – hat das Fundament für das rapide Wachstum des privaten Sicherheitsgewerbes in US-amerikanischen Großstädten gelegt.

Der Beitrag behandelt die gegenwärtige Expansion privater Sicherheitsdienste in Chicago und vor allem die Frage, wie es der privaten Sicherheitsindustrie gelungen ist, aus wachsenden Unsicherheitsgefühlen Kapital zu schlagen und neue Märkte für warenförmige Sicherheitsleistungen zu erschließen. Uns interessiert darüber hinaus besonders, wie es das Gewerbe geschafft hat, in ehemals staatlich kontrollierte Domänen – wie die Überwachung des öffentlichen Raums – einzudringen. Wir beginnen zunächst mit einem kurzen Überblick zu gesellschaftlichen

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Erklärungsmustern, auf denen Polizeikonzepte zur *Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung* basieren. Danach folgt eine Darstellung des Aufstiegs des privaten Sicherheitsgewerbes in Chicago, dessen Entwicklung und Vordringens in den vormals staatlichen Aufgabenbereich der Kontrolle des urbanen Raums. Anhand von Fallstudien zur Privatisierung von Sicherheit – im öffentlichen Nahverkehr und im sozialen Wohnungsbau – zeigen wir, wie neue Märkte für private Sicherheitsdienste kreiert werden und diskutieren die weiterreichenden Implikationen solcher Privatisierungsprozesse für die öffentliche Sicherheit in städtischen Regionen.

Die ›Aufrechterhaltung sozialer Ordnung‹ und der neue Unsicherheitsdiskurs

In den letzten drei Jahrzehnten ist ein »ideologisches Vakuum in der Kriminalitäts- und Sicherheitspolitik entstanden«, verursacht durch die immer stärker verbreitete Ansicht, »dass alle bisherigen Versuche«, Kriminalität zu kontrollieren, Straftäter zu rehabilitieren und die körperliche Integrität und Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, gescheitert sind (Garland 2001: 62). Aufgrund des Fehlens eines überzeugenden theoretischen Ansatzes, mit dem die wachsenden Unsicherheitsgefühle in US-amerikanischen Städten erklärt werden könnten, ist die *Broken Windows*-These – ursprünglich 1982 von James Q. Wilson und George L. Kelling entwickelt – zur Leitidee in der Auseinandersetzung um die anhaltende Bedrohung durch Unsicherheit im urbanen Kontext geworden. Das Hauptargument von Wilson und Kelling ist auf den ersten Blick verführerisch simpel, hat jedoch weitreichende Folgen für die Polizeiarbeit und den Umgang mit öffentlicher Sicherheit. Nach Wilson und Kelling (1982: 31) gibt es »zwischen sozialer Unordnung und Kriminalität einen unauflöslichen Zusammenhang, eine Art natürlicher Entwicklungssequenz«. Wenn kleinere Ordnungswidrigkeiten wie Betteln, das Zurücklassen von Müll und das Herumlungern auf der Straße nicht verfolgt werden, senden sie ein Signal an die Bevölkerung, dass Kriminalität toleriert wird. Wenn kaputte Fensterscheiben in einer Nachbarschaft nicht repariert werden, »dann zieht diese Gegend«, so die Theorie, »Verbrechen an« (Wilson/Kelling 1982: 32).

Wilsons und Kellings (1982: 30) Verständnis von urbaner Kriminalität und Kriminellen fußt auf einer Reihe von binären Kategorien, die zwischen Insidern (diejenigen, die ›ihre Nachbarschaft kennen‹) und Outsidern (diejenigen, die zu kriminellen Aktivitäten neigen) trennen: normale Anwohner versus die Fremden, anständige Leute versus die

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Heruntergekommenen und Störer etc. Die daraus für die Polizeiarbeit zu ziehenden Konsequenzen sind klar: Um die Sicherheit der Anwohner zu gewährleisten, muss die Polizei all diejenigen identifizieren und aussondern, die Verbrechen begehen *könnten*. Dementsprechend liefert die *Broken Windows*-These eine Rechtfertigung für die Erstellung von Täterprofilen (*Profiling*) als einer legitimen Form präventiver Polizeiarbeit. Die Identifizierung *potenzieller* Straftäter wird zur obersten Priorität, wenn es darum geht, Kriminalität einzudämmen. Wilson und Kelling heben als potenzielle Täter, die ein Risiko für die Gemeinschaft darstellen können, »übelriechende Säufer«, »abgestürzte Gestalten« und »aufdringliche Bettler« (1982: 30, 32) hervor. Selbst wenn diese Individuen unmittelbar keine Gesetzesverstöße begingen, könne von ihrer Verletzung gesellschaftlicher Normen ein Zeichen für andere ausgehen, dass die soziale Ordnung in einer Nachbarschaft nicht mehr intakt ist. Damit seien sie verantwortlich für Entwicklungen, die zu steigender Kriminalität führten. Indem Wilson und Kelling behaupten, dass mit präventiver Polizeiarbeit schwere Kriminalität zu verhindern sei, liefern sie nicht nur Argumente für einen verstärkten Einsatz des unterdessen weitgehend diskreditierten Instruments *Profiling*, sondern schlechterdings auch eine Begründung für implizit rassistische Polizeitaktiken.

Die *Broken Windows*-These und mit ihr verwandte Ansätze wie *Zero Tolerance* gehören zu den populärsten »Kontrolltheorien«, die sich parallel zum neuen Unsicherheitsdiskurs in den letzten Jahrzehnten herausgebildet haben (Garland 2001). Diese hatten einen entscheidenden Einfluss auf allgemeine Vorstellungen, wie Sicherheit garantiert werden kann. Mit ihrer erweiterten Definition von Straftätern, die nun auch solche Personen einschließt, die öffentliches Ärgernis erregen, sich aggressiv und normabweichend verhalten, ist es den Befürwortern von Strategien zur *Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung* gelungen, eine umfassende Redefinition von Risiken und Unsicherheit durchzusetzen. Ihr »rhetorisches Manöver [...], das *anstößiges* in *gefährliches* Verhalten umdeutet« (Harcourt 2001: 83, Hervorh. im Orig.), hat maßgeblich zu einer Ausweitung polizeilicher Arbeitsbereiche beigetragen, zu denen nun auch die umfassende Überwachung des öffentlichen Raums und der städtischen Bewohner gehört – Quartier für Quartier und Block für Block.

Wilson und Kelling lieferten die theoretische Rechtfertigung für neue Ordnungsstrategien, die auf spezifischen Vorstellungen von Devianz, sozialen Pathologien und den negativen Auswirkungen ›städtischer Unordnung‹ beruhen. In New York City – für die 1980er und frühen 1990er Jahre wahrscheinlich das Paradebeispiel einer Stadt, in der um die Wiederherstellung von staatlicher Autorität und öffentlicher Sicher-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

heit gekämpft wurde – ist dieser Ansatz der Kriminalitätsprävention besonders konsequent umgesetzt worden, was wiederum Wilsons und Kellings Argumenten in der nationalen Debatte über effektive Polizeistrategien eine besondere Aufmerksamkeit verschaffte. Die Polizeiaktivitäten konzentrierten sich auf die Straße, weg von bürokratischer ›Schreibtischarbeit‹; die Strafverfolgungsbehörden mussten öffentlichkeitswirksame Senkungen der Kriminalitätsraten vorweisen; Vorgesetzte verlangten ein offensives Durchgreifen. Unterstützt wurde das Konzept des *Law and Order Policing* durch die Einführung neuer Technologien wie Videoüberwachungssysteme, computergestützte Verbrechensdateien und geografische Informationssysteme, die von der Privatwirtschaft entwickelt worden sind. Kommunen und Polizeibehörden, die sich vorgenommen hatten, besonders hart gegen Unordnung und Verbrechen vorzugehen, investierten überproportional viel Geld in diese moderne Ausrüstung. Während sie in der Öffentlichkeit dafür weitgehend gelobt wurden, nahmen gleichzeitig jedoch Verstöße gegen individuelle Freiheits- und Bürgerrechte zu, und vermehrte Klagen gegen Polizeiübergriffe sowie anschließende Gerichtsprozesse stellten die neue Orthodoxie in Frage.

Die *Profiling*-Praxis der Polizei – ein zentrales Element der neuen Ordnungsstrategien – ist von Richtern wiederholt für verfassungswidrig erklärt worden und überall in den Vereinigten Staaten aufgrund seiner rassistischen Implikationen auf die Ablehnung von Stadtverordneten und Community-Vertretern gestoßen. Aber alle Versuche, juristisch dagegen vorzugehen, konnten wenig an der wachsenden Unterstützung innerhalb der großstädtischen Bevölkerung für aggressive Polizeistrategien ändern. Angesichts neuer gesetzlicher Restriktionen, die sich gegen die von ihnen als legitim empfundenen Methoden des *Law and Order Policing* richteten, zogen einige politische Entscheidungsträger den Schluss, dass – wenn die Polizei den notwendigen Schutz schon nicht mehr garantieren könne – vielleicht der private Sektor bereit wäre, mehr Verantwortung für die Sicherheit in den Städten zu übernehmen.

Das Wachstum der privaten Sicherheitsdienste

Die private Sicherheitsindustrie agiert in einem Bereich, in dem sich alltägliche Sicherheitsbelange des öffentlichen Lebens, die Abwehr von Gefahren für die innere Sicherheit (*Homeland Security*) und wirtschaftliche Interessen, die aus der Restrukturierung städtischer Ökonomien hervorgehen, überschneiden. Sicherheitsdienstleistungen sind einer der am schnellsten wachsenden Wirtschaftszweige in den USA, gehören

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

aber auch zu den Sektoren mit einer der höchsten Fluktuationsraten unter den Beschäftigten. Der bemerkenswerte Erfolg der Industrie bei der Erschließung neuer Märkte basiert zum einen auf der Umstrukturierung öffentlicher Aufgaben und Dienste im Sicherheitsbereich und hängt zum anderen mit der Wahrnehmung zusammen, es gäbe hinreichend Bedrohungen, die steigende (öffentliche und private) Ausgaben für Sicherheit legitimieren. Unabhängig davon hat die enorme Konkurrenz den erzielbaren Unternehmensgewinnen in diesem Gewerbe klare Grenzen gesetzt, wodurch die Löhne der Angestellten trotz stetigen Wachstums niedrig gehalten werden können. Die Beschäftigungskonditionen in den privaten Sicherheitsdiensten sind somit die Achillesferse der Industrie. Diese milliardenschweren Unternehmen tun sich schwer mit Lohnerhöhungen und Verbesserungen der allgemeinen Arbeitsbedingungen, weil diese vor allem von den Auftraggebern und strikten Verträgen diktiert werden. Nach einem Bericht der Tageszeitung *USA Today* haben

> »die meisten der mehr als eine Million Beschäftigten im privaten Sicherheitsgewerbe der Nation keine Lizenz, keine Ausbildung absolviert und müssen sich auch keiner Eignungsprüfung unterziehen. Diese blühende Industrie mit einem Jahresumsatz von 12 Milliarden Dollar ist geprägt von einer hohen Fluktuation der Angestellten, niedriger Bezahlung und dürftigen Kontrollen. Und nach Auskunft von Regierungsvertretern und Kennern der Industrie hat sich daran seit dem 11. September 2001 auch wenig geändert.« (Hall 2003)

Das rapide Wachstum des privaten Sicherheitsgewerbes – inzwischen gibt es dort dreimal so viele Beschäftigte wie bei den polizeilichen Behörden (Blakely/Snyder 1999) – verdeutlicht die geschwächte Position des staatlichen Gewaltmonopols. Wie auch bei anderen öffentlichen Aufgabenbereichen, war es zum Teil der Staat selbst, der seine eigene Aushöhlung durch Privatisierung und eine diskursive Herabwürdigung seiner eigenen (begrenzten) Kapazitäten inszeniert und vorangetrieben hat. Die Privatwirtschaft hat diese Chance genutzt, um tiefer in vormals vom Staat dominierte Tätigkeitsfelder vorzudringen. Dazu gehören die Bewachung von Atomkraftwerken, Gefängnissen, Transport- und Verkehrssystemen, Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus und Touristenattraktionen. Profitieren konnten die privaten Sicherheitsdienste, deren Anteil an ehemals öffentlichen Märkten immer größer wird, dabei von einem restriktiven Austeritätsklima, das Einsparungen vom öffentlichen Sektor verlangt. Der *National Association of Security Companies*

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

(NASCO)[1] zufolge »haben auch die Strafverfolgungsbehörden« – trotz einer unaufhaltsamen Nachfrage nach mehr Sicherheit –

»dem fiskalischen Druck nicht entgehen können. Immer mehr kostenbewusste Entscheidungsträger betrachten die Privatisierung von ausgewählten Diensten, die traditionell von der Polizei ausgeübt werden, als eine Möglichkeit, den öffentlichen Erwartungen nach sichtbaren Zeichen stärkerer Überwachung und erhöhter Sicherheit für die Bevölkerung nachzukommen.« (NASCO 2006)

Das Spannungsverhältnis zwischen gewachsenen Sicherheitsbedürfnissen und dem ökonomischen Imperativ, die Ausgaben des Staates zu drosseln, befördert die anhaltende Neukonstituierung der Arbeitsteilung zwischen privaten und staatlichen Sicherheitsdienstleistern (Eick 2006). Viele US-amerikanische Städte favorisieren eine Strategie, bei der die »Polizei sich immer stärker auf Ermittlungstätigkeiten und Kriminalitätsbekämpfung spezialisiert, während private Sicherheitsdienste zu dezentralisierten Full Service-Unternehmen werden, bei denen die öffentlichkeitswirksame Kriminalprävention im Vordergrund steht« (Bayley/Shearing 2001: 19). Angesichts des Problems von steigender Nachfrage nach Sicherheit bei gleichzeitigen Sparzwängen ist es daher auch wenig überraschend, dass die Verschiebung vom öffentlichen hin zum privaten Sektor mit der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten einhergeht. Nach Mike Davis (1992: 251) hat sich

»der private Sektor mit seiner Armee von leicht ausbeutbaren und gewerkschaftlich unorganisierten Niedriglohnarbeitern stärker den arbeitsintensiven Aufgaben (Bewachung, Patrouillen, Kontrolle von Kleinkriminalität, Schutz von Sicherheitskorridoren, Betrieb von Check Points, Bedienung elektronischer Überwachungssysteme etc.) zugewandt, während sich die staatlichen Instanzen auf die Supervision von übergeordneten Sicherheitssystemen konzentrieren (Pflege und Auswertung großer Verbrechensdateien, Luftüberwachung, Gefängnissysteme, paramilitärische Bekämpfung des Terrorismus und von Straßenunruhen etc.).«

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen den rapiden technologischen Fortschritten im Sicherheitssektor und der Ausweitung der Märkte für private Sicherheitsdienstleistungen sowie dem Druck auf die Löhne der dort Beschäftigten. »Die Technologieentwicklung ermöglicht eine verbesserte Funktionalität zu niedrigeren Kosten, was zu einer weiteren

1 Die National Association of Security Companies (NASCO) ist die größte Vereinigung des US-amerikanischen privaten Sicherheitsgewerbes, die diejenigen Firmen vertritt, die mehr als 400.000 Beschäftigte haben. Vgl. http://www.nasco.org (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Rationalisierung im Bewachungsgewerbe führt« (Securitas 2004: 15). Hier zeigt sich die rekursive Verbindung zwischen technischen Möglichkeiten und der sich ausbreitenden Arbeitsplatzunsicherheit unter den Angestellten.

Das Sicherheitsgewerbe selbst präsentiert sich – mit zunehmendem Erfolg – als wichtiger Partner der öffentlichen Hand bei der Kriminalitätsprävention. Mit seiner verstärkten Präsenz im öffentlichen Raum befördert es sich gleichsam an die vorderste Front des Kampfes um öffentliche Sicherheitsbelange. Zu seinen Bemühungen, sich als effektiver und legitimer Partner in der Kriminalitätsbekämpfung darzustellen, zählen die Hervorhebung seiner erhöhten Sichtbarkeit, zugleich aber auch eine überzogene Betonung seiner Autorität. Aufsichtspersonal in übertrieben paramilitärischen Uniformen, ausgestattet mit pseudomilitärischen Insignien und Rangbezeichnungen (wie Lieutenant, Sergeant, Captain etc.), soll der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, dass die Sicherheitsdienste ›alles im Griff haben‹. Allerdings handelt es sich bei der Privatisierung von Sicherheitsaufgaben mehr um eine Verschiebung der Zuständigkeiten (um die Frage, wer welche Funktionen übernehmen soll) und weniger um eine eindeutige Verlagerung des Gewaltmonopols, das weiterhin vorwiegend beim Staat verbleibt. Die meisten privaten Sicherheitskräfte sind nicht mit Polizeibefugnissen ausgestattet. Trotzdem verschwimmen die Grenzen immer mehr, mit dem beabsichtigten Ergebnis, dass in der öffentlichen Wahrnehmung den privaten Sicherheitskräften mehr Aufgaben und Rechte zugeschrieben werden als vom Gesetzgeber vorgesehen.

Zu den größten in den USA agierenden privaten Sicherheitsfirmen zählen *Allied Barton*, *Group 4 Securior* und *Securitas*. Diese drei führenden Unternehmen teilten sich 2004 etwa 45 Prozent des Marktes; dies ist ein Zuwachs um 15 Prozent seit 1990 (Securitas 2004). Lokale Firmen werden zunehmend von multinationalen Konzernen aufgekauft, und viele der kleineren Anbieter unter den 13.000 in den USA operierenden Sicherheitsunternehmen verlieren Aufträge, weil sie nicht in der Lage sind, mit den Großen zu konkurrieren, die mehr Personal zur Verfügung haben und eine breitere Palette von Dienstleistungen anbieten können. Die Macht der multinationalen Konzerne ist erheblich. Ihrer Größe und Angebotsvielfalt ermöglichen es ihnen, Lohn- und Gewinnspannen in der Industrie sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beeinflussen. Nach Angaben von *Securitas* (2005: 18f) erfordert die

»Marktführerschaft eine gewisse Größe, um Einfluss auf die Gesetzgebung, die gesellschaftlichen Regeln, Normen und die Löhne im Gewerbe zu nehmen, aber nicht zuletzt, um auch die Professionalität in der Industrie zu steigern,

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

damit das öffentliche Vertrauen in sie wächst und mehr Aufgaben an private Sicherheitsfirmen abgegeben werden. Zusammen mit einem Ausbau des Angebots trägt dies zu einer Ausweitung des Marktpotenzials bei.«

Securitas hat wie andere Großkonzerne Aufträge staatlicher Einrichtungen als neuen Markt entdeckt, der signifikante Wachstumschancen verspricht. So ist das Auftragsvolumen von Seiten bundesstaatlicher Behörden in den letzten Jahren um mehr als zehn Prozent gestiegen, womit sie zu einem der wichtigsten Arbeitgeber für wachstumsorientierte Firmen geworden sind (Securitas 2005: 45). Damit stellt der Ausbau der Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Sektor eine inzwischen gängige Geschäftsentwicklungsstrategie in der Sicherheitsindustrie dar. In Kooperation mit dem staatlichen Sektor kommen diverse Personal- und Technologiekonzepte zur Anwendung, die größere Marktanteile und Gewinnspannen ermöglichen. Ein Beispiel dafür ist der Bereich Bewachung innerhalb des Gewerbes.

»Der ›alte‹ Bewachungsmarkt wächst jedes Jahr um 4 Prozent, mit Bruttogewinnspannen zwischen 15 und 18 Prozent. Der ›neue‹ Markt fordert spezialisiertes Bewachungs- und Kontrollpersonal [...] und hat mit 8 Prozent ein doppelt so hohes Wachstum und wesentlich höhere Gewinnspannen.« (Securitas 2005: 16, Hervorh. im Orig.)

Das stete Wachstum der Sicherheitsindustrie bedarf der ständigen Identifikation »neuer Risikomärkte« (Rigakos 2001), und seit den terroristischen Anschlägen vom 11. September bieten sich den Konzernen in den US-amerikanischen Städten zahlreiche unverhoffte Geschäftsmöglichkeiten. Der öffentliche Nahverkehr, herausragende Touristenattraktionen und Regierungsgebäude gehören heute zu Teilen der urbanen Infrastruktur, die nach Ansicht von Politikern und der Öffentlichkeit einer verstärkten Überwachung bedürfen. Auf die neuen Bedrohungen haben die Städte recht schnell mit einem Ausbau ihrer Sicherheitskapazitäten geantwortet. Sie setzen nun zunehmend auf eine Kombination von staatlichen und privaten Sicherheitskräften, die arbeitsteilig den öffentlichen Raum kontrollieren. Aus der Perspektive öffentlicher Sicherheit ist die Regulierung städtischen Raums mit seinen zahlreichen Zugangsmöglichkeiten sowie seinen Strömen von Fußgängern und Fahrzeugen eine besondere Herausforderung. Die Stadt Chicago hat wie viele andere Großstädte in den USA auf diese Herausforderung mit beträchtlichen Investitionen in modernste Überwachungstechnologien reagiert, die dem Sicherheitspersonal die strenge Kontrolle ausgewählter Schutzzonen erlauben. Gleichzeitig haben die kommunalen Behörden neue Verträge

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

mit privaten Sicherheitskonzernen abgeschlossen. Damit befindet sich Chicago derzeit an der Spitze einer Bewegung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, über die intensivierte Kontrolle des städtischen Raums ein neues Polizeimodell umzusetzen.

Mehr Sicherheit für die Stadt?

Die US-amerikanischen Städte sind bereits seit mehr als drei Jahrzehnten Experimentierfelder für neue Polizei- und Kontrollstrategien. Dies hängt mit der weit verbreiteten Vorstellung zusammen, Verbrechen und Unsicherheit hätten zugenommen und traditionelle Polizeimethoden zur Abschreckung von Straftätern hätten sich als untauglich erwiesen. In den letzen Jahren haben sowohl *Community Policing*- als auch *Outsourcing*-Strategien des öffentlichen Sektors an private Anbieter an Bedeutung gewonnen. Von den staatlichen Strafverfolgungsbehörden wird erwartet, dass sie sich der neuen Bedrohungen annehmen, Verbrechen im Vorfeld aufklären und verhindern sowie auf die veränderten Sicherheitsbedürfnisse eingehen. Die Fähigkeit der Polizei, effektiv auf wachsende Ängste zu reagieren, ist allerdings angesichts beschränkter Haushaltsmittel nicht überall gleich. Im Ergebnis hat sich unterdessen ein ständig in Veränderung begriffenes Gebilde von mehr oder weniger gesicherten Überwachungs- und Schutzzonen etabliert, die von einer Mischung aus privaten, quasi-staatlichen und staatlichen Sicherheitskräften kontrolliert werden, denen unterschiedliche Instrumente und Technologien zur Verfügung stehen. Innerhalb der geschützten Zonen sollen die Sicherheitskräfte vorgegebene Verhaltensnormen etablieren und durchsetzen und somit die soziale Ordnung aufrechterhalten. Gleichzeitig werden Kriminalität und unsoziales Verhalten in weniger geschützte Gebiete gelenkt und heben dort das Gefährdungsniveau.

Konstruktion und Durchsetzung solcher Strategien erzeugen den Drang, den Mikro-Geografien der (Un-)Sicherheit mehr Aufmerksamkeit zu widmen – Sicherheitszonen rund um Schulen, Einkaufscenter und Shopping Malls, drogenfreie Zonen oder spezifische ›Unruhe- und Krisengebiete‹. Hiermit wird ein dialektischer Prozess der Produktion von sicheren und unsicheren Räumen in Gang gesetzt, der neue Risikomärkte markiert und die ›Wachstumsmärkte‹ der privaten Sicherheitsindustrie schafft. Der folgende Abschnitt befasst sich mit aktuellen Initiativen der städtischen Behörden in Chicago, für den öffentlichen Raum neue Ansätze der Regulation und Kontrolle zu entwickeln und umzusetzen. Zu den augenfälligsten Beispielen zählen neue Sicherheits-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

strategien im öffentlichen Nahverkehr und der Einsatz neuer Überwachungstechniken in Siedlungen des Sozialen Wohnungsbaus.

Die Chicago Transit Authority

Die Bewachung öffentlicher Nahverkehrssysteme hat sich im Wettbewerb um lukrative Aufträge zu einem wichtigen Markt für private Sicherheits- und Technologieunternehmen in den USA entwickelt. In Chicago sind die Ausgaben für Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr bei der zuständigen Behörde, der *Chicago Transit Authority* (CTA), zwischen 2000 und 2005 um 90 Prozent auf $35 Millionen gestiegen (CTA 2006). Gerechtfertigt wird diese enorme Steigerung mit einer Reihe von neuen Sicherheitsmaßnahmen und -projekten, mit denen auf bislang unbekannte Herausforderungen der Verbrechensbekämpfung und Kriminalitätsprävention – allen voran terroristische Anschläge auf Busse und Bahnen wie die von London und Madrid – reagiert werden müsse. Ein Großteil der seit 2000 von der CTA getätigten Investitionen entfällt auf modernste Überwachungstechnologien und Dienstleistungen des privaten Sicherheitsgewerbes. CCTV-Überwachungsanlagen in Bussen und auf U-Bahnhöfen sowie der permanente Einsatz von Bombenspürhunden und privaten Sicherheitskräften prägen nun den Alltag eines der größten städtischen Nahverkehrssysteme in den Vereinigten Staaten.

Bereits seit 1997 arbeitet *Securitas* für die CTA und konnte nach und nach ihre Aufgaben im Bereich des Schutzes und der Kontrolle von U-Bahnhöfen, Fahrzeugen und Passagieren ausweiten. Mitarbeiter von *Securitas* sind inzwischen allgegenwärtig in den U-Bahnhöfen und haben zum Teil die für den Kundenservice und Sicherheitsbelange zuständigen CTA-Angestellten ersetzt. Vor kurzem erhielt *Securitas* von der CTA einen Vierjahresvertrag über $13 Millionen für die Überwachung des öffentlichen Transportsystems (Main 2006). Dieser Vertrag, der *Securitas* die Verantwortung für alle Immobilien, Grundstücke, Fahrzeuge und Kunden der CTA überträgt, ist ein Markstein in der Privatisierung von Sicherheit der urbanen Infrastruktur. Dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Leistungen des privaten Sicherheitsgewerbes nicht sehr hoch ist, ist dem Gewerbe bekannt, obwohl, nach eigenen Angaben, »die privaten Dienstleister inzwischen nicht nur in der Lage sind, überaus anspruchsvolle Aufgaben, die ehemals von Angestellten des öffentlichen Dienstes wahrgenommen wurden, durchzuführen; ihre Ergebnisse sind darüber hinaus bislang hervorragend« (NASCO o.J.). Für die Unternehmen ist es wichtig, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass ihre Mitarbeiter auch in Krisen- und Ausnahmesituationen zuverlässige

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Partner sind. Dementsprechend ist die hohe Sichtbarkeit der privaten Sicherheitskräfte, die häufig unmittelbar neben den öffentlich Angestellten ihren Dienst verrichten, von großer Bedeutung, um das öffentliche Vertrauen in die Leistungen des privaten Sektors zu steigern. Von einem Sicherheitsexperten wird als nächster Schritt »die Beteiligung des Gewerbes an Sicherheitspartnerschaften und -programmen für lokale Nachbarschaften und Wohngebiete« genannt (Saunders 2004). Seiner Meinung nach geht es darum, alle sich bietenden Möglichkeiten zu ergreifen und auszuschöpfen, um die eigene Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit unter Beweis zu stellen und um irgendwann zu erreichen, dass in der öffentlichen Wahrnehmung eine sichere Umgebung die Präsenz von privatem Bewachungspersonal selbstverständlich mit einschließt. Daher stellt der Vertragsabschluss zwischen der CTA und *Securitas* nur den vorläufigen Höhepunkt jahrelanger Bemühungen der Industrie dar, durch die Übernahme zunächst beschränkter Aufgaben und eine möglichst effiziente Aufgabenerfüllung die eigenen Reputation zu stärken, um so tiefer in ehemals öffentliche Bereiche eindringen zu können (Interview mit einem Manager eines privaten Sicherheitsunternehmens, November 2005).

Die Ablösung gewerkschaftlich organisierter Mitarbeiter des öffentlichen Nahverkehrs durch Personal privater Firmen berührt jedoch nicht nur Fragen der öffentlichen Sicherheit. Löhne und soziale Absicherung der CTA-Mitarbeiter liegen weit über denen, die im privaten Sicherheitsgewerbe üblich sind. Selbst Mitglieder der Gewerkschaft *Service Employees International Union* (SEIU), die sich seit 2000 gezielt um die Organisierung des privaten Sicherheitssektors kümmert, verdienen wesentlich weniger als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Jedes Jahr beklagt die CTA in ihrem Haushaltbericht die hohen Belastungen durch gestiegene Lohnkosten, die in den USA vor allem das Ergebnis von beträchtlichen Aufwendungen des Arbeitgebers für Kranken- und Rentenversicherungen sind. Gleichzeitig verkündet die Behörde stolz die neuesten Zahlen zur Reduzierung der Mitarbeiterstamms durch Entlassungen und frühzeitige Pensionierungen. Unterdessen werden immer mehr Funktionen und Aufgaben der CTA von Angestellten privater Firmen übernommen, deren Verhandlungsmacht gegenüber ihren unmittelbaren Arbeitgebern in Bezug auf Bezahlung, Sozialleistungen sowie Arbeitsbedingungen und -zeiten wesentlich schwächer ist.

Mit der wachsenden Präsenz von privatem Sicherheitspersonal im öffentlichen Nahverkehr sind die Marktführer der Industrie allerdings noch längst nicht zufrieden gestellt. Sie wollen mehr, als nur das Heer staatlicher Sicherheitskräfte zu ergänzen und Hilfssheriffs zu stellen. Sie zielen vielmehr auf eine neue Verantwortungs- und Aufgabenteilung

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten ab. Ein leitender Angestellter eines privaten Sicherheitsunternehmens, zuständig für die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Sektor, erklärt: »Der Fokus der Polizei liegt auf Notfällen und Ausnahmesituationen und nicht auf regelmäßigen Streifentätigkeiten. Doch stellen Sie sich vor, man könnte eine nachhaltig sichere, stabile und von unvorhersehbaren Ereignissen befreite Umgebung schaffen. Wäre das nicht der Traum jeder Nachbarschaft?« (Interview, November 2005). Das Versprechen von »einer sicheren, stabilen und ungestörten Umgebung« soll durch den kombinierten Einsatz von privatem Bewachungspersonal und neuesten Verbrechensbekämpfungstechnologien erfüllt werden. Nach Angaben von Franz Kruesi, Leiter der CTA, sind »Überwachungskameras eine zunehmend wichtige Komponente unseres Systems zum Ausbau der Sicherheit, da sie Kriminelle abschrecken und den staatlichen Behörden bei der Identifizierung von Straftätern helfen« (CTA 2005). Der sichtbare Einsatz von privaten Sicherheitskräften und Überwachungstechnologien ist also zentraler Bestandteil dieser Abschreckungsstrategien. Das zeigt sich u.a. daran, dass kein Versuch gemacht wird, Überwachungskameras zu verbergen. Im Gegenteil: Alle Kameras sind leicht identifizierbar und an besonders sichtbaren Orten angebracht, oftmals noch mit einem Hinweisschild versehen, dass alle Aktivitäten in der Umgebung aufgezeichnet werden. Auf diese Weise verstärken die Überwachungsanlagen die ›gefühlte‹ Polizeipräsenz, ohne dass zusätzliches Wachpersonal eingestellt werden muss.

Die CTA, die knapp bei Kasse ist, verweist häufig und gern auf die hohe Akzeptanz und Effizienz moderner Kontrolltechnologien. Die Kosten der Installierung von Überwachungskameras werden bald die $60 Millionen-Grenze überschreiten, während gleichzeitig die Fahrpreise steigen, Leistungen und Kundenservice sinken und Beschäftigte entlassen werden. Seit Winter 2003 befindet sich in jedem Bus der CTA (die 150 Routen bedient) eine Überwachungsanlage. Als nächstes sollen die U-Bahnhöfe folgen. Dafür arbeitet die CTA an einer Verbesserung ihres Glasfasernetzes, um den Anforderungen eines umfassenden visuellen Überwachungs- und Kontrollsystems gerecht zu werden. Ende des Jahres 2006 sollen nach Plänen der CTA 48 U-Bahnhöfe mit 1.200 Kameras ausgestattet sein. Obwohl damit nur etwa ein Drittel aller U-Bahnhöfe abgedeckt wäre, wertet die Transportbehörde dies »als einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung« (CTA 2005). Für die Installation von weiteren Kameras auf den verbleibenden 96 Bahnhöfen fehlt es derzeit an Geld.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Die Chicago Housing Authority

Die Stadt Chicago nimmt seit Jahren beim Einsatz modernster Technik und Ausrüstung eine Führungsrolle bei der Kriminalitätsbekämpfung ein. So kommen zum Schutz öffentlicher Immobilien und des öffentlichen Raums etwa 2.000 Überwachungskameras zur Anwendung.[2] Weit fortgeschritten ist der Einsatz von Videoüberwachungstechnik in Wohngebieten und Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus. Hier finden sich Dutzende *Blue Cherries* genannte Videokameras, deren Spitzname auf ihre Ausstattung mit blauem Stroboskoplicht zurückgeht, das Passanten auf die Allgegenwart der Kameras aufmerksam machen soll. Bereits in den 1990er Jahren gab die Chicagoer Polizeibehörde einem Privatunternehmen den Auftrag, ein verstecktes Videosystem zur Überwachung und Verfolgung von Drogenhandel in Gebäuden öffentlich geförderter Wohnsiedlungen zu entwickeln. Seit 2003 gibt es ein mehrere Millionen Dollar schweres Programm zur Installierung von Videokameras in Gebieten mit hohen Kriminalitätsraten und in neu gestalteten Wohnsiedlungen mit gemischter Einkommensstruktur. Bis heute wurden 170 Kameras installiert. Dieses Kameranetzwerk basiert auf Nachtsichttechnologien, die ursprünglich im Zweiten Weltkrieg und während des Koreakriegs für das US-Militär entwickelt worden waren, und gilt als Aushängeschild des Projekts *Operation Disruption* [»Operation Zersetzung«, Anm. d. Hg.]. Diese Kameras erlauben Aufnahmen in der Dunkelheit, haben ein Rotationsvermögen von 360 Grad und können bis zu vier Wohnblocks entfernte verdächtige Personen erfassen. Zusätzlich sind sie durch ein schusssicheres Gitter vor Zerstörung geschützt und mit akustischen Sensoren ausgestattet, die Schüsse identifizieren und lokalisieren können. Mithilfe einer computergestützten Datenbank, die alle Aufzeichnungen der schusssicheren Kameras speichert, haben die Beamten des *Chicago Police Department* alltäglich Zugang zu 8,5 Millionen Datensätzen zu Festnahmen und Verdächtigen. Nicht zuletzt aufgrund seines extensiven Gebrauchs von modernster Technologie gilt das *Chicago Police Department* als ein Pionier in der neuen Ära der

2 Ähnlich wie in Washington D.C. oder London gibt es einen zentralen Kontrollraum, von dem aus der flexible Zugriff auf die meisten der 2.000 Kameras möglich ist. Zudem wurde berichtet (Langer 2004), dass Chicago bis zum Jahr 2006 weitere 250 Hochleistungskameras zusammen mit einem System automatisierter ›intelligenter‹ Bildverarbeitung installieren wollte. Finanziert werden sollte das System durch 5,1 Millionen US-Dollar aus dem *Homeland Defence Budget* der Bundesregierung sowie weitere 3,5 Millionen Dollar aus dem Haushalt der Stadt Chicago. Zudem war eine Vernetzung mit privaten Sicherheitsfirmen und deren Überwachungssystemen geplant (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kriminalitätsbekämpfung. Auch der Pressesprecher von *Raytheon*[3] lobt die Chicagoer Polizei dafür, dass sie »die Spielregeln im Bereich der städtischen Verbrechensbekämpfung mithilfe des Einsatzes von technologie- und informationsgestützten präventiven Methoden total verändert hat«. Dies sei auch ein nachahmenswertes Modell für andere Städte (zit.n. Pastor 2004).

Das offizielle Ziel von *Operation Disruption* besteht »nicht darin, die Anzahl der Festnahmen zu erhöhen. Vielmehr dienen die Maßnahmen der Abschreckung von Straftätern in Wohngebieten mit einer besonders hohen Quote von Gewaltverbrechen« (RMS 2004). Datenschutzrelevante Kritik und Einwände, dass eine 24-stündige Videoüberwachung einer Verletzung der Privatsphäre der Bewohner und ihrer Bürgerrechte gleichkommt, hat die Stadtverwaltung bisher vom Tisch gewischt. Chicagos Bürgermeister Richard M. Daley kann in den über die ganze Stadt verteilten Videokameras keinerlei Bedrohung von individuellen Freiheitsrechten erkennen: »In den USA gibt es keinen Grund, von einem Polizeistaat zu sprechen. [...] Wir richten uns nach dem Willen der Bevölkerung, die nach Sicherheit im öffentlichen Raum verlangt« (zit.n. Spielman 2004). Dieser Common Sense bezüglich »eines allgemeinen Bedürfnisses nach öffentlicher Sicherheit« übersieht jedoch die Realitäten. Der vornehmliche Einsatzort dieser neuen Technologien sind nämlich ausgewählte Nachbarschaften und Stadtbezirke, deren Bevölkerung einem bestimmten demografischen Profil entsprechen; *Blue Cherries* werden nur in Vierteln mit überwiegend afroamerikanischer und hispanischer Bewohnerschaft eingesetzt.

Seit kurzem ist der Einsatz der neuen Überwachungstechnologien auch auf das Innere der Häuser des Sozialen Wohnungsbaus ausgeweitet worden, vor allem auf die neu gebauten Viertel und Wohnblocks mit gemischter Einkommensstruktur, die Teil des öffentlichkeitswirksam verkauften *Plan for Transformation*[4] sind. In Chicago ist die städtische Wohnungsbehörde (*Chicago Housing Authority*) gerade dabei, sich von ihren Hochhaussiedlungen zu trennen und deren Bevölkerung in Sied-

3 Raytheon ist einer der führenden Rüstungs- und Elektronikkonzerne mit Sitz in Waltham, Massachusetts, der sich auf integrierte Verteidigungssysteme, u.a. das Flugabwehrsystem Patriot, und Anwendungen von Militärtechnologien für privatwirtschaftliche Zwecke konzentriert (Anm. d. Übers.).

4 Der *Plan for Transformation* der Chicagoer Stadtverwaltung stammt aus dem Jahr 2001 und sieht vor, 25.000 Sozialwohnungen entweder zu renovieren oder abzureißen. Er korrespondiert mit einem bundesweiten Trend in den USA, den Ansatz von *Public Housing* als Instrument staatlicher Wohnraumversorgung für Bedürftige aufzugeben oder zumindest zurückzufahren (Anm. d. Übers.); vgl. Eick/Sambale 2005.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

lungen mit einem Mix aus privaten und öffentlich finanzierten Wohnungen unterzubringen. Die Umsetzung vieler langjähriger Mieter hat den Weg dafür geebnet, ganze Hochhausblöcke abreißen zu können. Die Mieten der neu geschaffenen Sozialwohnungen sind für viele der umzusiedelnden Familien allerdings unerschwinglich (Bennett et al. 2006). Die Ankündigung der *Chicago Housing Authority* (CHA), auf all ihren Grundstücken neue Videokameras zu installieren, fiel zusammen mit der Ankündigung, auf dem Gelände der ehemaligen Sozialsiedlung Cabrini-Green[5] neue Eigentumswohnungen für Familien aus der Arbeiter- und Mittelschicht bauen zu lassen. Dies signalisierte den Beginn einer neuen Ära des städtischen Umgangs mit einkommensschwachen Mietern. War die absolute Zahl von Sozialwohnungen in den letzten Jahren zurückgegangen, zeigt die neue ›Bebauungsmischung‹ einen entscheidenden Wandel in der Wohnungspolitik an, bei dem der verstärkte Einsatz von Überwachungs- und Kontrolltechnologien zentral für die ›Revitalisierungsbemühungen‹ und die Privatisierungspläne der Stadtverwaltung sind. Der Leiter der CHA, Terry Patterson, begründet den neuen Ansatz der Behörde mit den Bedürfnissen der anzuwerbenden neuen Bewohnerschaft: »Wenn wir arbeitende Familien, Selbstständige und Akademiker in diese Siedlungen holen wollen, müssen wir ein Mindestmaß an Sicherheit gewährleisten« (zit.n. Baldauf 2005).

Die neuen Technologien verwandeln Polizeibeamte zu Spielern in einer Art *Hightech Video Game*. Während sie in ihren Streifenwagen sitzen, beobachten sie die Aufnahmen der Kameras auf einem Bildschirm und verändern die Bildausschnitte mittels eines Joysticks. Der stellvertretende Polizeidirektor ist ein besonderer Anhänger dieser neuen Version von Polizeiarbeit: »Jeder Gewaltbereitete wird gejagt und von *Operation Disruption* erledigt« (zit.n. RMS 2004, Hervorh. im Orig.). Das klingt mehr nach der Aussage eines in Videospiele verliebten Teenagers als nach der eines höheren Polizeibeamten. Jedenfalls sei die Polizei nicht mehr länger auf Hinweise lokaler Anwohner angewiesen,

5 Cabrini-Green in der North Side von Chicago verkörperte wie vielleicht kein anderes *Public housing project* in den USA die überaus ambivalente Geschichte von in den 1950er Jahren vom Staat errichteten innerstädtischen Wohnsiedlungen, die zur Integration der aus dem Süden migrierten schwarzen Bevölkerung dienen sollten. Es galt bis zu seinem Abriss, der zwischen 1995 und 2002 erfolgte, als eines der »schlimmsten und gefährlichsten Armenviertel« in Chicago, umgeben von reicheren Stadtvierteln wie Lincoln Park und Gold Coast. Kritiker des Abrisses werfen der Stadtverwaltung vor, Afro-Amerikaner und arme Familien damit gezielt aus innerstädtischen Wohngebieten vertrieben zu haben. Lediglich 20 Prozent der neu errichteten Wohnungen sind für einkommensschwache Mieter vorgesehen (Anm. d. Übers.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die kriminelles Verhalten oder eine Schießerei melden; die Kameras seien die neuen »Augen und Ohren der Straße« (ebd.). Steve Caluris, leitender Polizeibeamter und im *Chicago Police Department* für die Videoüberwachung zuständig, nennt die Vorteile: »Das [Netzwerk der Kameras] hat sich als Verstärkung unserer Polizeitruppe bewährt. Es ermöglicht uns die Überwachung von Stadtvierteln und Nachbarschaften, ohne Beamte von anderen Aufgaben abziehen zu müssen« (zit.n. RMS 2004). Doch diese spezifische ›Truppenverstärkung‹ schafft eine größere Distanz zwischen Polizeibeamten und denjenigen, die sie bewachen und beschützen sollen. Auf längere Sicht gehen die wertvollen sozialen Beziehungen und Kontakte zur lokalen Bevölkerung verloren, die zuvor die wichtigsten Informationsquellen und Voraussetzung für erfolgreiche Kriminalitätsprävention und Verbrechensbekämpfung waren.

Im Rathaus der Stadt sind die politischen Entscheidungsträger indes überaus angetan von einem städtischen Sicherheitssystem, das potenzielle Unruheherde und kriminelle Viertel mit schusssicheren Kontrollapparaturen überwacht. Während die technischen Fortschritte und neuen Methoden des *Chicago Police Department* häufig auf Zustimmung innerhalb der Bevölkerung stoßen, was angesichts der teilweise hohen Kriminalitätsraten in der Vergangenheit wenig überraschen mag, werden die neuen Technologien zunehmend fetischisiert. Dagegen bleiben Ansätze und soziale Programme, die den technologischen Fortschritt begleiten müssten, vollständig auf der Strecke. Hinzu kommt, dass die mit der Überwachung beauftragten Polizeibeamten dies nun nicht nur aus größerer räumlicher Distanz tun, sondern sich damit auch immer stärker von den marginalisierten Bevölkerungsgruppen entfremden, deren Schutz sie garantieren sollen.

Bürgermeister Richard M. Daley allerdings bewertet die Kameraüberwachung nicht als Problem, sondern vielmehr als Errungenschaft, die zuvor die Wohlhabenden und Reichen für sich monopolisiert hätten:

»Als wir [mit der *Operation Disruption*] begannen, war das Ganze sehr kontrovers. Einige Stadtverordnete wollten keine Überwachungskameras in ihren Wahlbezirken haben. Aber seien wir doch ehrlich: In jeder wohlhabenden Wohngegend, in jedem suburbanen Hochhauskomplex gibt es Bewachungspersonal, Überwachungsanlagen und Videokameras. Niemand dringt dort unbeobachtet in ein Gebäude ein.« (zit.n. NBC5 2005)

Nach dieser Ansicht kommt die Anwendung moderner Überwachungs- und Kontrolltechnik – ehemals Privileg der Reichen – nun auch den am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen und Nachbarschaften

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

zugute. Diese Technologie hat tatsächlich jedoch keine demokratisierende Wirkung. Das Gegenteil ist der Fall: Das Überwachungsequipment stigmatisiert diese Nachbarschaften durch das verdächtige Stroboskop-Licht als *Blue Light Districts*.

Der Erfolg der *Operation Disruption* hinsichtlich der Senkung von Kriminalitätsraten fällt zwiespältig aus. Die Polizei ist nicht in der Lage, der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung der Kriminalität in den von neuen Videokameras überwachten Gebieten abzulegen, was mit ihrer spezifischen Form der Datenerhebung und -verarbeitung zusammenhängt (Konkol 2006). Daher gibt es keine empirischen Belege für die Behauptungen von Polizeidirektor Phil Cline, dass die neuen Überwachungssysteme »nicht nur zu einer Verlagerung von Kriminalität beigetragen haben, sondern auch für ihren Rückgang verantwortlich sind« (zit.n. Spielman 2006). Zweifel bleiben angebracht, wenn sogar ein Sprecher der *International Association of Chiefs of Police* zu bedenken gibt, es gebe »zu viele Variablen«, um eindeutige Aussagen zum Einfluss der Kameras auf Kriminalitätsprävention zu treffen (zit.n. Konkol 2006). Aber auf der Nachbarschaftsebene, wo die veränderte Sicherheitspolitik vorrangig ihre Wirkung entfalten soll, und vor allem in den Quartieren, die früher zu den *High crime areas* gehörten, begrüßen viele Bewohner die neuen Technologien. Auf die Frage, wie sich die Situation in der Nachbarschaft verändert hätte, erklärte einer der Anwohner: »Nun kannst Du aus dem Haus gehen und Dich sicher fühlen, *zumindest in der Nähe einer dieser Kameras*« (zit. in Konkol 2006, Hervorh. durch AutorInnen).

Der zweifelhafte Erfolg der *Blue Cherries* bei der Gewährleistung von Sicherheit in städtischen Quartieren kann vielleicht am besten am Beispiel der ersten Festnahme im Zusammenhang mit der *Operation Disruption* verdeutlicht werden. Sie betraf einen 22-jährigen Mann auf Bewährung, der in seinem Auto einen Joint geraucht hatte. Die Polizei gab als Zweck solcher Festnahmen die Verhinderung schwererer Straftaten an. Pat Camden, Sprecher des *Chicago Police Department*, erklärte hierzu: »Wir kontrollieren und überwachen potenzielle Straftäter, die die Lebensqualität in einer Nachbarschaft gefährden. Im Auto zu sitzen und Gras zu rauchen, mag harmlos klingen, aber Du weißt nicht, was der Mann danach noch vorhaben könnte.« Die *Broken Windows*-Theorie ist also längst mit aller Macht in Chicago angekommen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schlussfolgerungen

Die Wahrnehmung einer wachsenden Unsicherheit in US-amerikanischen Städten ist seit Jahren Gegenstand heftiger Kontroversen und hat die Strafverfolgungsbehörden zu weitreichenden Experimenten mit alternativen Modellen zur Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen veranlasst. Dies hat zu grundlegenden Veränderungen bei der Bearbeitung von Risiken und Unsicherheit, mit entsprechenden Implikationen für die Kontrolle des öffentlichen Raums, geführt. Ein Ergebnis dieser Restrukturierung ist, dass die Überwachung urbaner Räume eine schleichende Ausweitung erfahren und somit auch die Allgemeinheit und alltägliche Aktivitäten wie das Betreten von Geschäftsvierteln, die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Spaziergänge in Parks oder das Bummeln durch Shopping Malls erfasst hat. Angeblich zum Schutz vor Kriminalität und antisozialem Verhalten gedacht und häufig mit wachsenden Bedrohungen der inneren Sicherheit (*Homeland Security*) und Gefährdungen durch Gewaltverbrechen gerechtfertigt, hat die Diffusion von polizeilichen Überwachungstechnologien paradoxerweise eine »faktisch endlose Spirale der Risikoverstärkung in Gang gesetzt. Dadurch dass in gewissen Schutzzonen Risiken bearbeitet werden, werden ungeschützte Zonen als noch gefährlicher wahrgenommen« (Rose 1999: 248). Das unterstreicht das dialektische Verhältnis von *sicheren* und *unsicheren* Räumen. In dem Maße, wie geschützte Zonen kreiert werden, erhalten alle Räume außerhalb dieser Zonen das Stigma erhöhter Unsicherheit.

Ein zweites Ergebnis im Zusammenhang mit den veränderten Regulierungsformen von Sicherheit ist die fortschreitende Fragmentierung von Polizeifunktionen. Einige Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind noch weiter auf die Nachbarschafts- und Quartiersebene verlagert worden, während andere an private Sicherheitsdienste ausgelagert wurden. Das private Sicherheitsgewerbe hat alles getan, um sich als verlässlicher und effizienter Partner bei der Überwachung des urbanen Raums in der Öffentlichkeit zu positionieren. Mit ihren aggressiven Geschäfts- und Werbestrategien – die ihre Flexibilität, Effizienz und ihr hohes Reaktionsvermögen herausstreichen –, ist es privaten Sicherheitsfirmen gelungen, die Möglichkeiten vertraglicher Zusammenarbeit mit allen staatlichen Instanzen und öffentlichen Betrieben auf unterschiedlichen Ebenen auszuschöpfen. Das rapide Wachstum privater Sicherheitsunternehmen bedient jedoch auch noch weitere Interessen innerhalb der Bevölkerung und politischer Eliten. Ihr Wachstum fällt zusammen mit der Herausbildung von Polizeistrategien zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung, die inzwischen zum dominanten Ansatz der Strafverfolgung

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

avanciert sind. Hier hat das private Sicherheitsgewerbe einen entscheidenden Vorteil gegenüber den staatlichen Behörden. Bayley und Shearing (2001: 18) zufolge

»können private Sicherheitsdienste das machen, wofür die staatliche Polizei scharf angegriffen wurde – Profiling. [Private Sicherheitsdienste] können auf der Grundlage von sozialen Kriterien präventive Maßnahmen ergreifen, die keiner Rechtfertigung vor dem Gesetz bedürfen. Anders als die Polizei sind private Sicherheitskräfte in ihren Kontroll- und Regulationskapazitäten nicht dadurch eingeschränkt, dass sie einen dringenden Tatverdacht nachweisen müssen. [...] Anzeichen von Devianz und vermeintliche Störungen der öffentlichen Ordnung reichen ihnen aus, um Platzverweise zu erteilen und Menschen aus bestimmten Räumen zu vertreiben.«

Die Ausbreitung des privaten Sicherheitsgewerbes – verkoppelt mit dem zunehmenden Vertrauen in moderne Überwachungstechnologie – hat zur Vorherrschaft von Strategien des *Law and Order Policing* beigetragen. Sie dominieren heute Diskurse und staatliche Programme zur Kontrolle des öffentlichen Raums. In zahlreichen städtischen Quartieren und Nachbarschaften sind damit sozial nachteilige Konsequenzen verbunden. Mit dem Instrument des *Profiling*, insbesondere dem auf körperlichen Merkmalen basierenden *Racial Profiling*, sind Stereotypisierungen zum anerkannten Teil kriminologischer Theorie und Praxis geworden. Die Anwendung dieser neuen Methoden und Technologien hat den Strafverfolgungsbehörden jedoch kein tieferes Verständnis der Dynamik präventiver Verbrechensbekämpfung im urbanen Kontext verschafft. Stattdessen hat durch den Einsatz neuer Technologien die soziale Distanz zwischen den Polizeibeamten und denen, die sie beschützen sollen, faktisch sogar noch zugenommen. Die Verschiebung des polizeilichen Erkenntnisinteresses – die sich in den neuen Polizeitaktiken abzeichnet – verhindert eine direkte Interaktion der Polizei auf Nachbarschaftsebene, die den Aufbau positiver Beziehungen zwischen ihr und den Bewohnern der zu überwachenden Stadtviertel ermöglichen könnte. In dem Maße, wie diese Beziehungen erodieren, wird der Ruf nach immer mehr Kontrolle lauter werden und das Unsicherheitsgefühl der Anwohner weiter wachsen.

(aus dem US-amerikanischen Englisch von Britta Grell)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Literatur

Baldauf, Sarah E. (2005): Gun-shot detection security cameras installed near Chicago Housing Authority buildings. In: *Medill News Service*, 6. Juli.

Banfield, Edward C. (1968): *The Unheavenly City. The Nature and Future of Our Urban Crisis.* Boston: Brown and Company.

Bayley, David H./Shearing, Clifford D. (2001): *The New Structure of Policing. Description, Conceptualization, and Research Agenda.* Washington D.C.: National Institute of Justice.

Bennett, Larry/Smith, Janet L./Wright, Patricia A. (Hg.) (2006): *Where Are Poor People to Live? Transforming Public Housing Communities.* Armonk: Sharpe.

Blakely, Edward J./Snyder, Mary Gail (1999): *Fortress America. Gated Communities in the United States.* Washington: The Brookings Institution.

Braithwaite, John/Pettit, Philip (1990): *Not Just Deserts. A Republican Theory of Criminal Justice.* Oxford: Clarendon Press.

Chicago Tribune (1986): *The American Millstone. An Examination of the Nation's Permanent Underclass.* Chicago: Contemporary Books.

Crawford, Adam (1997): *The Local Governance of Crime. Appeals to Community and Partnerships.* Oxford: Clarendon Press.

CTA. Chicago Transit Authority (Hg.) (2005): *CTA Enhances Security Efforts with Security Camera Network* (Presseerklärung, 9. September). Chicago: CTA.

CTA. Chicago Transit Authority (Hg.) (2006): *Steering a Positive Course for Transit. President's 2006 Budget Recommendation*. Unter: http://transitchicago.com/downloads/budget/2006sum.pdf [27.04.2006].

Davis, Mike (1992): *City of Quartz. Excavating the Future in Los Angeles.* London: Verso.

Eick, Volker (2003): New Strategies of Policing the Poor. Berlin's Neo-Liberal Security System. In: *Policing and Society*, 13/4, S. 365-379.

Eick, Volker (2006): Problematic Territories. Controlling Urban Spaces – New Actors in New Places. In: *Trialog*, 89/2, S. 4-8.

Eick, Volker/Sambale, Jens (Hg.) (2005): *Sozialer Wohnungsbau, Arbeitsmarkt(re)integration und der neoliberale Wohlfahrtsstaat in der Bundesrepublik und Nordamerika.* Berlin: John F. Kennedy Institut.

Garland, David (2000): The Culture of High Crime Societies. Some Preconditions of Recent »Law and Order« Policies. In: *British Journal of Criminology*, 40/3, S. 347-375.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Garland, David (2001): *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society.* Chicago: University of Chicago Press.

Hall, Mimi (2003): Private Security Guards are Homeland's Weak Link. In: *USA Today*, 23. Januar.

Harcourt, Bernard E. (2001): *Illusions of Order. The False Promise of Broken Windows Policing.* Cambridge: Harvard University Press.

Konkol, Mark J. (2006): Do Cop Cameras Give Crooks the Blues? Jury is Still Out: Statistics Unclear, but some Residents, Shop Owners are Sold. In: *Chicago Sun-Times*, 5. März, S. A10.

Langer, Annette (2004): Big Brother hat Chicago im Griff. In: *Spiegel Online*, 21.9.2004. Unter: http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,319089,00.html [21.9.2004].

Main, Frank (2003): Camera's first catch gets felony drug charge. In: *Chicago Sun-Times*, 12. August, S. 14.

Main, Frank (2006): Chicago's Security Dog not up to Snuff based on Undercover Investigation. In: *Chicago Sun-Times*, 28. Februar, S. 7.

NASCO. National Association of Security Companies (Hg.) (2006): *Privatization* (*NASCO Position Papers*). Unter: http://www.nasco.org/news_position_private.php [07.5.2006]

NBC5 (Hg.) (2005): CHA to install additional cameras at developments. Unter: http://www.nbc5.com/print/4691043/detail.html [06.7.2006].

Pastor, Richard (2004): Taking IT to the Street: How the Chicago Police Department Used Technology to Fight Crime and become the first Grand CIO Enterprise Value Award Winner. In: *CIO Magazine*, 15. Februar. Unter: http://www.cio.com/archive/021504/grand.html [20.4.2006].

Reinharz, Peter (1996): The Court Criminals Love. In: *City Journal*, 6/1, S. 38-48.

Rigakos, George S. (2002): *The New Parapolice. Risk Markets and Commodified Social Control.* Toronto: University of Toronto Press.

RMS (Hg.) (2004): *Operation Disruption: Innovative Violence Reduction Strategies in the City of Chicago.* Buffalo Grove: RMS.

Rose, Nikolas (1999): *Powers of Freedom. Reframing Political Thought.* Cambridge: Cambridge University Press.

Saunders, John (2004): *The Impact of the Security Industry – Preparing for 2005* (Speech to the Security Industry Authority, 17. März). Unter: http://www.the-sia.org.uk/NR/rdonlyres/4606CB53-5EF4-4485-922B-C0ABC7502281/0/sia_seminar_notes_040317.pdf [01.5.2006].

Securitas AB (Hg.) (2004): *Annual report 2004.* Stockholm: Securitas.

Securitas AB (Hg.) (2005): *Annual Report 2005.* Stockholm: Securitas.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Spielman, Fran (2004): Police Cams to Add Gunshot Detectors. In: *Chicago Sun-Times*, 7. April, S. 11.

Spielman, Fran (2006): 70 new Eyes on the Street: City to have 170 Crime Cameras Total, and Daley's not done. In: *Chicago Sun-Times*, 26. April, S. 20.

Welch, Michael/Price, Eric A./Yanke, Nana (2002): Moral Panic Over Youth Violence. Wilding and the Manufacture of Menace in the Media. In: *Youth and Society*, 34/1, S. 3-30.

Wilson, James Q./Kelling, George L. (1982): Broken Windows. The Police and Neighborhood Safety. In: *Atlantic Monthly*, 249, S. 29-38.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Wer schützt den Wachschutz?
Fakten zu G4S im südlichen Afrika

ALLIANCE FOR JUSTICE AT *GROUP 4 SECURICOR*

> »Wir besuchten die Arbeiter in ihren Wohnungen und mussten feststellen, dass sie sich weder Elektrizität noch fließendes Wasser noch vernünftige Möbel leisten können. Sie haben nicht genug Geld, um ihre Kinder medizinisch versorgen zu lassen, sie können das Schulgeld nicht bezahlen, und wenn sie Glück haben, ist gerade mal genug Geld da, um die tägliche Mahlzeit zu garantieren, die aus Tee und Brot besteht.« (John Logan, International Centre for Trade Union Rights, Großbritannien)

Eine Untersuchungskommission hat vom 16. bis 20. April 2007 Malawi, Mosambik und Südafrika bereist, nachdem ihr zuvor Tatsachen bekannt geworden waren, die zeigen, dass das Sicherheitsunternehmen *Group 4 Securicor* (G4S) regelmäßig nationale Arbeitsgesetzgebungen in diesen Ländern verletzt und sich sogar weigert, die grundlegenden Standards der *International Labour Organization* (ILO) einzuhalten.[1] Die Kommission sprach mit Beschäftigten von G4S, mit deren Familienangehörigen, mit Gewerkschaftsführern und Regierungsvertretern über die Praxis

1 Die Internationale Arbeitsorganisation/International Labour Organization (IAO/ILO) war ursprünglich eine ständige Einrichtung des Völkerbundes. Ihr Ziel war die Sicherung des Weltfriedens auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit. Die ILO begann ihre Arbeit am 11. April 1919 auf der Friedenskonferenz in Versailles. Seit dem 14. Dezember 1946 ist sie eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und hat ihren Sitz in Genf. 1969 wurde der Organisation der Friedensnobelpreis zuerkannt. Die ILO hat 180 Mitgliedstaaten; vgl. http://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm [01.08.2007] (Anm. d. Übers.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und die Folgen der Geschäftspolitik von G4S […].[2] Die Kommission musste nicht nur schwere und anhaltende Verletzungen der Arbeitsgesetzgebungen in Hinblick auf Überstunden und Urlaubsvergütung feststellen, sondern auch ein Geschäftsgebaren, dass die Beschäftigten einer Situation ausliefert, in der sie von der Hand in den Mund leben müssen […].

Kein offener Umgang mit Rassismus bei G4S

›Kaffern‹ und ›Affen‹: Am Flughafen von Johannesburg bezeichneten die G4S-Vorgesetzten ihre Untergebenen als ›Kaffern‹ und ›Affen‹. SATAWU, die gewerkschaftliche Vertretung der Beschäftigten,[3] musste eine Petition an die Geschäftsführung richten, um G4S aufzufordern, sich von diesen Vorgesetzten zu trennen. Von sich aus hat G4S nichts unternommen. ›Nur für Weiße‹: SATAWU berichtete der Kommission, dass der örtliche G4S-Manager in Pretoria den weißen Beschäftigten den Schlüssel für die betriebseigenen Toilette zur Verfügung stellt, die schwarzhäutigen Beschäftigten aber zwingt, die Toilette der angrenzenden Shopping Mall zu benutzen.

Armutsbedingungen durch G4S

In Blantyre (Malawi) sind die Löhne der Beschäftigten so niedrig, dass sie in Häusern leben müssen, die zu den schlechtesten der gesamten Region gehören – kein fließendes Wasser und keine Elektrizität. Die Sicherheitsmitarbeiter berichteten der Kommission, dass ihre Familien regelmäßig zu wenig zu essen haben und das Schulgeld für ihre Kinder nicht zahlen können. Tee – und das in einem Land, das übersät ist mit Teeplantagen –, so berichtet die Ehefrau eines G4S-Mitarbeiters, sei für ihre Familie ein unerreichbares Luxusgut. Sicherheitsleute können nur dadurch mehr verdienen, dass sie ein erhebliches Pensum an Überstunden ableisten. Statt ihnen aber für die durchschnittlich vier Überstunden

2 Wir dokumentieren hier leicht gekürzt die deutsche Übersetzung des englischen Originaldokuments; einige Zwischenüberschriften wurden geändert oder gekürzt (Anm. d. Hg.).

3 SATAWU (The South African Transport and Allied Workers Union) wurde im Mai 2000 gegründet. In ihr sind die beschäftigten des Transport-, Sicherheits- und Reinigungsgewerbes organisiert. Dem Prinzip ›ein Industriezweig – eine Gewerkschaft‹ folgend sind in ihr gegenwärtig rund 134.000 Beschäftigte organisiert; vgl. http://www.satawu.co.za/ [31.07.2007] (Anm. d. Übers.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

pro Tag auch mehr Lohn auszuzahlen, bekommen sie von G4S lediglich die Hälfte des regulären Stundenlohns für ihre Mehrarbeit.

Sowohl in Malawi wie in Mosambik berichteten G4S-Beschäftigte der Kommission, dass sie keinen bezahlten Urlaub nehmen können. Ein Mitarbeiter von G4S in Blantyre (Malawi) erzählte der Kommission, er habe ein ganzes Jahr lang ohne bezahlten Urlaub durcharbeiten müssen. Lediglich einen einzigen Tag habe er in jenem Jahr bezahlt frei bekommen – um an der Beerdigung eines Angehörigen teilzunehmen.

In Mosambik hat sich G4S geweigert, den Beschäftigten ihren Lohn für geleistete Überstunden auszuzahlen. Ebenfalls in Mosambik weigert sich die Firma, ihren Beschäftigten die ihnen zustehende Abfindung zu zahlen, nachdem die US-Botschaft den Vertrag mit G4S im Jahr 2006 nicht verlängert hatte. Noch immer warten die ehemaligen Beschäftigten auf ihr Geld – und das in einem Land, dass ein öffentliches soziales Sicherheitsnetz nicht kennt […]. *Group 4 Securicor* sollte unmittelbar Schritte unternehmen, um die Missstände zu beseitigen, die die internationale Kommission aufgedeckt hat. *Group 4 Securicor* muss sicherstellen, dass sich das Unternehmen weltweit an die jeweils bestehenden Gesetze hält; dass seine Beschäftigten auskömmliche Löhne und zusätzliche Leistungen für ihre Familien erhalten; nicht zuletzt müssen die Beschäftigten das Recht haben, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Der beste und einfachste Weg für *Group 4 Securicor*, seine Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen wäre ein weltweit gültiges Abkommen mit UNI Global Union zu unterzeichnen, in dem G4S schriftlich die Bereitschaft erklärt, auskömmliche Löhne zu zahlen, Sozialleistungen bereitzustellen und das Recht der Beschäftigten anzuerkennen, sich gewerkschaftlich zu organisieren […]. Die Organisatoren der 2012 in London stattfindenden Olympiade und die Organisatoren der 2010 in Südafrika stattfindenden Fußball-Weltmeisterschaft müssen gedrängt werden, sich jedweder Form von positiver Berücksichtigung von G4S als möglichem Vertragspartner solange zu enthalten, bis das Unternehmen bereit ist, seine bisherige Praxis zu ändern und seine globale Leistungsbilanz in dieser Hinsicht verbessert.

Die ökonomische Abwärtsspirale

Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste sind in Afrika derart verbreitet, dass man schlussfolgern könnte, die Afrikaner haben sich vollständig für die kommerzielle Befriedigung ihrer Sicherheitsbedürfnisse entschieden. Das kommerzielle Sicherheitsgewerbe ist auf dem gesamten Kontinent unbeschreiblich gewachsen. Dieses Wachstum ist das Ergebnis von zwei

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

gleichzeitig ablaufenden Prozessen: Es ist Produkt des Privatisierungsprozesses insgesamt und zugleich die Antwort auf diesen Privatisierungsprozess. Die öffentlichen Haushalte wurden zurückgefahren, weil internationale Organisationen wie die Weltbank und der Internationale Währungsfonds das zur Voraussetzung und Auflage für finanzielle Hilfen gemacht haben. In der Konsequenz musste der gesamte öffentliche Sektor – inklusive der Polizei – zurückgefahren werden. Die daraus resultierende Arbeitslosigkeit und die mit ihr einhergehende sozioökonomische Unsicherheit heizten die Kriminalität an. Kommerzielle Sicherheitsunternehmen haben die durch den Rückzug des öffentlichen Sektors entstehende Lücke gefüllt und Tausende von Jobs in der Sicherheitsindustrie geschaffen. Diese Jobs sind jedoch bedauerlicherweise durch katastrophale Arbeitsbedingungen, Niedriglöhne und zunehmend durch Arbeit auf Abruf gekennzeichnet. Gleichzeitig sind diese Jobs von herausragender Bedeutung für die Beschäftigten und werden von ihnen als zentrale Einkommensquelle geschätzt. Allerdings – vor dem Hintergrund eines Heeres von Erwerbslosen und einer Konkurrenzsituation auf dem Sicherheitsmarkt, die fast ausschließlich auf der Basis von Preisen ausgetragen wird – betrachten einige Sicherheitsunternehmen ihre Mitarbeiter als überflüssig.

»Wir alle begrüßen es grundsätzlich, wenn es mehr Investitionen in Afrika gibt, aber nicht um jeden Preis. Es ist nicht zuviel verlangt, dass multinationale Unternehmen wie *Group 4 Securicor* sich an die Gesetze halten.« (Fackson Shemanda, UNI Africa)

Zentraler Akteur ist das britische Unternehmen *Group 4 Securicor* (G4S) – der Weltmarktführer im kommerziellen Sicherheitsgewerbe. G4S arbeitet in mehr als 100 Ländern mit rund 470.000 Beschäftigten. G4S ist im südlichen Afrika breit vertreten und mit 82.000 Beschäftigten der mit Abstand größte multinationale Konzern auf dem afrikanischen Kontinent. G4S hat in 18 afrikanischen Staaten Niederlassungen. Vor diesem Hintergrund ist es einigermaßen unmöglich, die Bedeutung von G4S im Sicherheitsbereich zu überzeichnen, insbesondere wenn man bedenkt, was insbesondere die ILO hervorhebt, dass das kommerzielle Sicherheitsgewerbe der bedeutendste Wirtschaftssektor im Bereich der formellen, nicht-agrarischen Ökonomie Afrikas ist. G4S ist nicht nur groß, G4S wächst. G4S hat durch den Aufkauf anderer Firmen seinen Einfluss in Afrika ausweiten können und so seine Marktdominanz weiter verfestigt: 2006 etwa durch den Aufkauf der kongolesischen Firma *Defense Systems Africa S.P.R.L.* Im Februar 2007 gab G4S die Beteiligung an der südafrikanischen Firma *Fidelity Cash Management Services*

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

bekannt, die Niederlassungen in Lesotho, Namibia und Südafrika hat. Im März 2007 kaufte G4S die *Alfa Security Services*, eine Sicherheitsfirma mit Hauptsitz in Mosambik. Der schärfste multinational aufgestellte Konkurrent von G4S, die schwedische *Securitas*, ist auf dem gesamten afrikanischen Kontinent nirgendwo vertreten.

Angesichts der bestehenden Dominanz von G4S sind die Beschäftigungspraktiken nicht nur für die Beschäftigten und ihre Unterstützer von Bedeutung, sondern gehen alle an, die sich mehr Wohlstand für Afrika insgesamt wünschen. In dem Maße, wie einige Beobachter den afrikanischen Kontinent als die ›letzte noch unerschlossene Grenze‹ in Hinblick auf solche Unternehmen beschrieben haben, die sich in entwickelnde Märkte einkaufen wollen, in dem selben Maße sind wir tief besorgt über die Perspektiven für die Beschäftigten, denn die afrikanischen Staaten buhlen zunehmend um multinationale Konzerne, die deren ökonomische Entwicklung vorantreiben und Arbeitsplätze schaffen sollen. Sicherzustellen, dass G4S als ein Beispiel für weitere, nachfolgende Unternehmen auf dem Kontinent fungieren wird, war vor diesem Hintergrund ein wesentlicher Motivationsfaktor für die Arbeit der Untersuchungskommission.

Die Entscheidung, sich insbesondere auf die Praktiken von G4S im südlichen Afrika zu konzentrieren, wurde durch verschiedene Sachverhalte vorangetrieben: So gab es einen Vorfall, in den G4S verstrickt war, der vor die südafrikanische Kommission zur Schlichtung und schiedsgerichtlichen Einigung (*South Africa Commission for Conciliation Mediation and Arbitration*) gebracht werden musste. Arbeiter hatten G4S-Manager auf dem Johannesburger Flughafen beschuldigt, die dortigen beschäftigten als ›Kaffern‹ und ›Affen‹ bezeichnet zu haben. Die Studie eines malawischen Sozialwissenschaftlers wies nach, dass G4S-Mitarbeiter nicht angemessen für die von ihnen geleisteten Überstunden bezahlt werden. Die Polizei löste eine Demonstration von G4S-Sicherheitsmitarbeitern in Maputo (Mosambik) auf, die sich dort versammelt hatten, um gegen ausgebliebene Lohnzahlungen von G4S zu protestieren.

Um besser nachvollziehen zu können, wie die Mitarbeiter von G4S im südlichen Afrika behandelt werden, rief UNI Property Services Global Union eine Expertenkommission zusammen. Die Delegation verbrachte insgesamt eine Woche im südlichen Afrika – in Johannesburg/Südafrika, Maputo/Mosambik und Blantyre/Malawi – und sprach mit Sicherheitsmitarbeitern von G4S, deren Familien, Gewerkschaftsführern und Regierungsvertretern. Dass sich aus dieser Faktensammlung ergebende Bild war mehr als bestürzend: Auf der einen Seite ein ökonomisch gesunder, multinational aufgestellter Konzern mit ebensolchen

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ökonomisch gesunden und einflussreichen Kunden – Banken, Botschaften, und Fabrikbesitzer – und auf der anderen Seite Mitarbeiter, die zwölf Stunden am Tag und sieben Tage die Woche arbeiten und für diese Arbeit täglich einen Fußmarsch von einer Stunde und mehr auf sich nehmen – aus Hütten, die weder fließend Wasser noch Elektrizität kennen. Wir fanden eine Firma vor, die für sich selbst entscheidet, welche Gesetze ihr in den Kram passen und welche sie schlicht und einfach ignoriert. Wir kamen mit Beschäftigten in Kontakt, die alltäglich für sich selbst einschätzen müssen, wie sie damit umgehen, dass sie Hunger haben oder auf die Toilette müssen. Riskieren sie es, ihren Posten zu verlassen – ein strafbares Verhalten – oder warten sie ab, in der Hoffnung, dass der Hunger wieder vergeht?

Die Familien zahlen den Preis für Niedriglöhne

G4S ist ein hochprofitables Unternehmen. Im letzten Jahr betrug der Gewinn rund 411 Millionen Euro. Die Aktivitäten von G4S auf dem afrikanischen Kontinent trugen wesentlich zum Reingewinn des Konzerns bei. Im Jahr 2006 betrugen die Erlöse aus dem Verkauf von Sicherheitsdienstleistungen allein aus den neuen Märkten, zu denen Afrika gehört, rund 225 Millionen Euro. Die Gewinnspanne, die *Group 4 Securicor* aus den neuen Märkten erwirtschaftet, ist 40 Prozent höher als die auf den europäischen und nordamerikanischen Märkten. Angesichts solcher Ressourcen und Fähigkeiten sollte man annehmen, dass die Beschäftigten bei G4S in der Lage sein müssten, ihre Familien zu ernähren,[4] in angemessenen Häusern zu wohnen und ihren Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen. Was wir vor Ort vorgefunden haben, zeigt aber, dass das glatte Gegenteil der Fall ist. Im Februar 2007 führte Professor Ngiwira Interviews mit Beschäftigten bei *Group 4 Securicor* in drei malawischen Städten – Blantyre, Lilongwe und Mzuzu – durch.

Die zentralen Ergebnisse […]: 95 Prozent der Befragten gaben an, dass ihr Einkommen kaum ausreicht, um die Kosten für Miete und Ernährung zu decken. *Group 4 Securicor* bezahlt für jede geleistete Überstunde lediglich 50 Prozent des regulären Stundenlohns statt des erforderlichen anderthalbfachen Stundenlohns. Seit Dezember 2006 verlangt G4S von den Sicherheitskräften im Nachtdienst, mindestens 84 Stunden pro Woche zu arbeiten. Das verstößt nicht nur gegen die Arbeitszeitgesetzgebung Malawis in Hinblick auf zu gewährende Freizeit,

4 »Um seine Familie ernähren zu können, benötigt ein Arbeiter im Monat 2.886 Metical, was ungefähr 83 Euro entspricht« (Francisco Mazoio, Mazambique Trade Unions).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sondern bedeutet im Falle von G4S auch, dass sie die mit dem doppelten Stundenlohn zu vergütende Arbeitszeit den Beschäftigten gar nicht zahlt. Den Beschäftigten wird der Jahresurlaub verweigert. Darüber hinaus wird ihnen das Geld für nicht genommenen Urlaub nicht ausbezahlt; das alles vor dem Hintergrund, dass die G4S-internen Regelungen 15 Tage Jahresurlaub für jeden Beschäftigten vorsehen […]:

87 Prozent der Befragten hatten im Jahr 2006 keinen Jahresurlaub.
80 Prozent der Befragten hatten im Jahr 2005 keinen Jahresurlaub.
78 Prozent hatten im Jahr 2004 keinen Jahresurlaub und
70 Prozent der Befragten hatten im Jahr 2003 keinen Jahresurlaub.

Die Beschäftigten von *Group 4 Securicor* leben in Häusern ohne Elektrizität und ohne fließendes Wasser. Ein früherer Mitarbeiter des Konzerns aus Maputo, Manuel, lebt mit seiner Frau und fünf Kindern in einem Haus, das er selbst gebaut hat. Statt einer Toilette hat er für seine Familien eine einfache Latrine gegraben. Ein anderer ehemaliger G4S-Mitarbeiter aus Maputo, Arocelio, zeigte uns die Unterkunft, in der er, seine Frau und die zwei Kinder Unterschlupf finden. Die Hütte war nur zur Hälfte fertig. Im Jahr 2002 hatte er begonnen, das Haus zu bauen, dann aber kein Geld mehr gehabt, um das Gebäude fertig zu stellen.

Die Beschäftigten von *Group 4 Securicor* haben schon Mühe, wenigstens ihre Familien zu ernähren: Ein ehemaliger Mitarbeiter des Konzerns, Joao, berichtete bei einem Besuch der Untersuchungskommission in seiner Hütte in Maputo, wie er, seine Frau und seine fünf Kinder versuchen, mit dem mageren Einkommen zu überleben: »Zum Frühstück haben wir Tee und Brot. Am Abend gibt es etwas Reis und getrockneten Fisch.« Eine ganze Reihe von G4S-Beschäftigten berichteten der Untersuchungskommission, der einzige Grund, dass sie genug zu essen haben, bestehe darin, dass sie für großzügige Kunden von *Group 4 Securicor* arbeiten, die ihnen ab und an Essen geben. Doch nicht jeder Sicherheitsmitarbeiter ist in einer solchen glücklichen Lage. Die Ehefrau eines G4S-Mitarbeiters, die gemeinsam mit ihrem Mann vom Land nach Blantyre gezogen war, sagte uns: »Mein Mann ist ein guter Mann, und er arbeitet wirklich hart, aber ich glaube, wir ziehen zurück aufs Land, denn hier haben wir kaum genug zum Leben.«

Angesichts der niedrigen Löhne ist es den G4S-Beschäftigten oft nicht möglich, ihren Kindern Schuluniform und -bücher zu finanzieren. Der Besuch der Grundschule ist in Malawi und Mosambik kostenlos, aber die Eltern müssen für die Kosten der Schuluniform und der Schulbücher aufkommen. G4S-Beschäftigte in Maputo berichteten der Kommission, dass eine Schuluniform rund 500 Meticals (14,40 €) kostet. Die

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Gesamtkosten für die Schuluniformen bei einem Haushalt mit fünf Kindern kosten daher in etwa genauso viel, wie ein durchschnittlicher Monatslohn bei G4S einbringt. Die Kosten für die weiterführende Schulausbildung in Malawi liegen bei 15.000 Kwacha (78 €) pro Kind und Jahr. Die Eltern, mit denen die Kommission gesprochen hat, waren alle sehr daran interessiert, ihren Kindern die weiterführende Schulausbildung zu ermöglichen, aber die Kosten dafür sind angesichts der Niedriglöhne von G4S schlicht zu hoch.[5] […] Sicherheitsmitarbeiter könnten ihre Familien besser unterstützen, wenn es nicht eine spezifische Geschäftspraxis in Hinblick auf Überstunden gäbe. G4S erwartet von seinen Mitarbeitern zwölf Stunden am Tag und mindestens sechs Tage pro Woche zu arbeiten. Aber anstatt die zusätzlichen vier Überstunden täglich auch entsprechend höher zu vergüten, halbiert G4S den Stundenlohn für die geleistete Mehrarbeit. G4S verteidigt dieses Geschäftsgebaren damit, dass sie im Einklang mit der malawischen Gesetzgebung und mithin legal sei – zugleich verletzt diese Praxis aber die von G4S selbst aufgestellten Vereinbarungen und Abmachungen im Unternehmen.

Endlose Arbeitstage

Sicherheitsmitarbeiter sind noch in anderer Hinsicht verarmt. Niemals wird ihnen Freizeit gewährt. Um es mit den Worten eines G4S-Mitarbeiters zu sagen, das Leben von Sicherheitsmitarbeitern stellt sich als »niemals endende Aneinanderreihung von Arbeit« dar. Laut den offiziellen Vereinbarungen von G4S sagt der Konzern seinen Mitarbeitern 15 Tage Jahresurlaub zu. Die malawische Gesetzgebung verlangt von allen Unternehmen ergänzend, dass der Urlaub innerhalb der ersten sechs Monate genommen werden kann. Die Erfahrungen der G4S-Mitarbeiter erzählen aber eine andere Geschichte. Danach ist es ihnen nämlich nicht erlaubt, Urlaub zu nehmen – mit der Begründung, es stünden nicht genug Beschäftigte als Ersatz zur Verfügung. Darüber hinaus wird es ihnen nicht gestattet, sich den Urlaub ausbezahlen zu lassen, und sie können den Jahresurlaub auch nicht ins nächste Jahr mitnehmen. Im Endeffekt erhalten viele Beschäftigte weder Urlaub, noch das ihnen zustehende Urlaubsgeld. […] Im April 2007 veröffentlichte Professor Mtyingizana, Dozent an der Universität von Witswatersrand in Johannesburg (Südafrika), seine Forschungsergebnisse zur Situation der Beschäftigten bei G4S in Maputo (Mosambik). Danach verdienen 25

5 Durchschnittlicher Monatsverdienst bei G4S (2006/2007): Malawi: 3.850 Kwacha (20,01 Euro); Mosambik: 1.620 Meticals (46,85 Euro).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Prozent der bei G4S Beschäftigten in Mosambik gerade mal den Mindestlohn von 1.443 Meticals (41,72 €). 35 Prozent der Beschäftigten berichteten, dass sie mehr als fünf Jahre für den Konzern arbeiten und in dieser Zeit niemals bezahlten bekommen Urlaub hatten.

Harte Behandlung der Beschäftigten

Während die Beschäftigten unter allen Formen von Unwürdigkeit leiden, die allein aus der Tatsache resultieren, dass sie nicht genug verdienen, um ihre Familien zu ernähren, werden sie zusätzlich noch, wie sie der Kommission berichteten, selbst für allerkleinste Vergehen bestraft. Dazu gehört etwa, sie dafür zu bestrafen, dass sie ihren Arbeitsplatz verlassen, um etwas zum Essen zu kaufen (Sicherheitskräfte haben kein Recht auf Pausen). Damit nicht genug: Sicherheitskräfte von G4S in Blantyre (Malawi) berichteten der Kommission mit zahlreichen Beispiele, wie der Konzern sie gezwungen hat, die Wiederbeschaffungskosten für während der Arbeitszeit gestohlene Gegenstände zu übernehmen, ohne dass ihnen ein Verschulden nachgewiesen wurde. Diejenigen Sicherheitskräfte, um ein weiteres Beispiel ungerechter Behandlung zu nennen, die als Hundeführer tätig sind, werden häufig gezwungen, 18 bis 24 Stunden pro Tag zu arbeiten. Zudem berichteten G4S-Mitarbeiter, leitende Angestellte des Konzerns seien regelmäßig zu den jeweiligen Arbeitsorten gekommen und hätten Futter für die Hunde gebracht – nichts jedoch für die Mitarbeiter des Unternehmens, denen Pausen untersagt sind. […]

Rassismus: Lebendig und alltäglich

Nur wenige Entwicklungen in Afrika und selbst auf der gesamten Welt sind so dramatisch verlaufen wie die Transformation der südafrikanischen Gesellschaft von einem Apartheidsregime auf dem Weg zu einer multiethnischen Demokratie. Auch andere Strukturen und Verhältnisse haben sich im Land geändert. Südafrikas Unternehmen sind dabei stark unter Druck geraten, sich an diese neue Ära anpassen zu müssen. So war es unter dem Apartheidregime Unternehmen erlaubt, schwarze und weiße Beschäftigte unterschiedlich zu bezahlen, schwarzen Arbeitern die schmutzigsten und gefährlichsten Aufgaben zuzuweisen, und sie konnten dem Grunde nach ungestraft mit den schwarzen Beschäftigten machen, was sie wollten. Randall Howard, Generalsekretär der SATAWU, eine der größten südafrikanischen Gewerkschaften, die pri-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

vate Sicherheitsmitarbeiter in verschiedenen Firmen auf dem Kontinent vertritt, bezeichnet Group 4 Security als einen Konzern, »der sich nicht verändert hat.« Eine Reihe von Vorkommnissen ist dafür verantwortlich, dass Howard zu dieser Schlussfolgerung gekommen ist. So war SATAWU gezwungen, einen Fall vor die südafrikanische Kommission zur Schlichtung und schiedsgerichtlichen Einigung (*South Africa Commission for Conciliation Mediation and Arbitration*) zu bringen, bei dem schwarze G4S-Arbeiter weiße Manager des Konzerns beschuldigten, die auf dem Johannesburger Flughafen arbeitenden Kollegen als ›Kaffern‹ und ›Affen‹ zu bezeichnen.

Ein zweiter Fall, der ebenfalls Gegenstand einer Untersuchung war, bezieht sich auf Toiletten ›nur für Weiße‹ in der G4S-Niederlassung in Pretoria. Beschäftigte beschuldigen die dortigen Manager, nur den weißen Mitarbeitern die Schlüssel für die konzerneigene Toilette auszuhändigen, während die schwarzen Mitarbeiter die Toilette der angrenzenden Shopping Mall benutzen müssen. Nach Angaben von Howard setzt sich G4S mit diesen und anderen Vorkommnissen nicht offen auseinander, sondern versucht vielmehr, sie unter den Teppich zu kehren. Wenn die Geschäftsleitung von G4S mit solchen Vorwürfen konfrontiert wird und die Frage im Raum steht, ob G4S-Manager sich rassistisch gerieren dürfen, werde regelmäßig auf die *Black Empowerment Partnerships*, eine Vereinbarung zu nicht-rassistischer Geschäftspolitik, als Beweis für die ›rassenneutrale‹ Haltung des Konzerns verwiesen. Tatsächlich ist die Unterzeichnung der *Black Empowerment Partnerships* aber für jeden Konzern die Voraussetzung dafür, überhaupt für die südafrikanische Regierung Aufträge abwickeln zu können. […] Die Weigerung, Schwarzen den Gebrauch der G4S-Toiletten zu erlauben, löste Proteste aus. Im Jahr 2005 waren schwarze Mitarbeiter von G4S derart frustriert von der Reaktion der Konzernleitung auf ihre Proteste, dass sie sich an einen der Hauptkunden der *Group 4 Securicor* wandten: die Botschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika – in der Erwartung, dass sie dort mit ihrem Problem Gehör finden würden. 61 Mitarbeiter von G4S marschierten vor die US-Botschaft in Pretoria und überreichten den dortigen Offiziellen eine Petition. Die Reaktion von G4S bestand jedoch lediglich in der Kritik an den Sicherheitsmitarbeitern, sie seien mit dem Problem an die Öffentlichkeit gegangen und hätten die US-Botschaft informiert. Bis heute ist der Fall nicht abgeschlossen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Schikane von Regierungsvertretern

Es ist eine Tatsache, dass die multinationalen Konzernen wie *Group 4 Securicor* zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und ihre Macht die von armen afrikanischen Staaten bei weitem überwiegen können. Dieses Ungleichgewicht ermutigt Konzerne wie G4S, dem einen Gesetz zu folgen und andere schlicht zu ignorieren. In Mosambik war G4S in eine öffentlich ausgetragene Auseinandersetzung mit der dortigen Arbeitsministerin verwickelt, die sich nicht davon abbringen ließ, den Konzern an seine Verantwortung als Arbeitgeber zu erinnern. G4S weigerte sich über ein Jahrzehnt hinweg – zwischen 1994 und 2005 –, seinen Mitarbeitern Überstunden zu bezahlen und hat die letzten zwei Jahre damit verbracht, sich immer neue Ausreden einfallen zu lassen, um auch weiter nicht zahlen zu müssen.

»Group 4 Securicor meint, sie stünden über dem Gesetz. Der Konzern weigert sich, sich an unsere Gesetze zu halten. Ich wünschte, es gäbe einen Internationalen Gerichtshof, der sich damit auseinandersetzen würde.« (Helena Taipo, Arbeitsministerin von Mosambik)

Nach Angaben des mosambikanischen Journalisten Paul Fauvet, der sich intensiv mit diesem Fall auseinandergesetzt und mehrfach darüber berichtet hat, sind diejenigen Arbeiter, die sich über die ausbleibenden Zahlungen bei der Konzernleitung beschwert haben, niemals angemessen für die von ihnen geleisteten Überstunden entschädigt worden – sie wandten sich daher an das Schiedsgericht Mosambiks. Im Verlauf des Schiedsverfahrens musste G4S zugeben, dass es seit 1994 regelmäßig seine Mitarbeiter unbezahlt Überstunden ableisten ließ. Das Schiedsgericht entschied daher zugunsten der G4S-Mitarbeiter. Zudem wurde eine Kommission einberufen, die die Höhe der zu leistenden Nachzahlungen errechnen sollte. G4S reichte unmittelbar Widerspruch gegen die von der Kommission errechneten Summen ein. Zudem stellte sich die Firma auf den Standpunkt, dass diejenigen Arbeiter, die nicht mehr im Konzern arbeiten, auch keinen Anspruch mehr auf die ausstehenden Geldzahlungen hätten. Die Arbeitsministerin von Mosambik, Helena Taipo, ordnete demgegenüber an, die Firma müsse allen Arbeitern das ihnen zustehende Geld ausbezahlen, doch bis heute weigert sich G4S, die Zahlungen zu leisten. […]

Noch ein zweiter Fall aus Mosambik zeigt die Arroganz des Konzerns und wie er seine Finger immer dann im Spiel hat, wenn es um die Gesetzgebung zu den Rechten von Beschäftigten und um deren Lebensstandardsicherung geht: Ausgangspunkt war die Tatsache, dass G4S den

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Auftrag für die Bewachung des US-Botschaftsgeländes in Maputo verlor, wo der Konzern mehr als 300 Mitarbeiter beschäftige. Nach mosambikanischem Recht haben Beschäftigte ein Anrecht auf Abfindungszahlungen, wenn es sich um einen Fall wie den von G4S handelt. Auf einer von G4S anberaumten Pressekonferenz teilte die Geschäftsführung den anwesenden Reportern mit, sie könne »keinerlei Verpflichtung erkennen, irgendwas an irgendwen zu zahlen. Und wer das anders sieht, kann uns gern verklagen.« Ministerin Taipo, der unmittelbar klar wurde, dass hier die Autorität ihres Ministeriums untergraben werden sollte, informierte daraufhin den führenden Manager von *Group 4 Securicor*, Jon Mortimer, dass seine Arbeitserlaubnis für Mosambik erloschen sei. Mortimer, zu dieser Zeit verantwortlich für die Operationen des Konzerns in Mosambik, musste das Land verlassen und in sein Heimatland Südafrika ausreisen. Einige Zeit später hob ein Verwaltungsratsurteil die Entscheidung des Arbeitsministeriums auf, obwohl die Ministerin in Berufung gegangen war. Keiner der entlassenen Sicherheitsmitarbeiter erhielt eine Abfindung.

Für seine Rechte kämpfen

Unter Armutslöhnen leidende Mitarbeiter privater Sicherheitsfirmen haben überall auf der Welt versucht, ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen dadurch zu verbessern, dass sie mit ihren Kollegen starke Gewerkschaften aufgebaut haben. Nach derselben Logik haben Mitarbeiter privater Sicherheitsfirmen in ganz Afrika Gewerkschaften aufgebaut oder sind in bestehende eingetreten, vor allem als Antwort auf die schlechten Arbeitsbedingungen in der Branche und getragen von dem Wunsch nach größerer Selbstbestimmung. Sicherheitsmitarbeiter, die wir in Malawi und Mosambik trafen, brachten uns gegenüber ihren starken Wunsch nach kollektiver Organisierung zum Ausdruck und zeigten sich überzeugt, dass Gewerkschaften eine mächtige Ressource darstellen. Als ein Beweis für solche Überzeugung darf gelten, dass Tausende Arbeiter in Malawi Beiträge an ihre Gewerkschaft zahlen, obwohl sich G4S bisher weigert, die gemeinsame Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Sicherheitsbeschäftigten als legitime Vertretung der Beschäftigten anzuerkennen.

Kommissionsmitglieder trafen sich ebenfalls mit Vertretern acht afrikanischer Gewerkschaften, die die Interessen privater Sicherheitskräfte in Ländern vertreten, in denen auch *Group 4 Securicor* tätig ist. Nur drei der Gewerkschaften haben Tarifvereinbarungen mit G4S – Sambia, Südafrika und Uganda. Wie die Gewerkschaftsvertreter uns mitteilten,

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ziehe G4S es regelmäßig vor, mit Arbeitervertretungen, die keinen legalen Status haben, oder aber mit ›gelben‹ Gewerkschaften zu verhandeln – Gewerkschaften also, die nicht zuvörderst die Interessen der Beschäftigten vertreten.[6] Vor diesem Hintergrund kann G4S daher Verhandlungen mit echten Gewerkschaften aus dem Weg gehen oder deren Existenz ganz ignorieren. Obwohl SATAWU in Südafrika von G4S anerkannt ist, droht die Konzernleitung regelmäßig mit dem Entzug der Anerkennung.

Versuche, kollektive Strukturen zu zerschlagen

G4S-Mitarbeiter berichteten aus Maputo von einem dort im Februar 2007 begonnenen einen Streik, der die Konzernleitung dazu bringen sollte, sich an die in Mosambik geltenden Abfindungsregelungen zu halten. Die Beschäftigten versammelten sich vor den verschiedenen Niederlassungen des Konzerns und legten sie erfolgreich lahm. Allerdings rächte sich die Firma und schlug zurück. Mitarbeiter der staatlichen Polizei traten auf die Streikenden zu und behaupteten, die Firmenleitung habe in Verhandlungen eingewilligt, und sie würden sie zum Verhandlungsort begleiten. Die streikenden Sicherheitsmitarbeiter hielten das Angebot für ernst gemeint, begleiteten die Polizeibeamten – und wurden direkt ins Gefängnis geworfen. Tatsächlich ging es natürlich um alles andere als um Verhandlungsangebote. Und mit den Verhaftungen waren sofort 15 der wichtigsten Streikführer hinter Gittern.

In Malawi entließ G4S 30 streikende Beschäftigte, die ihre Arbeitsplätze verlassen hatten, um gegen die Weigerung des Unternehmens zu protestieren, das ihnen für nicht genommene Urlaubstage zustehende Geld auszuzahlen. Die Beschäftigten klagen gegenwärtig gegen die fristlosen Kündigungen, denn die Verfassung Malawis garantiert allen Beschäftigten das Recht auf Streik. […]

Aktiv werden

G4S überzeugen, sein Verhalten zu ändern: G4S bezeichnet sich selbst als der Markt- und Markenführer in der Sicherheitsindustrie und sucht

6 ›Gelbe‹ Gewerkschaften vertreten etwa die Position, dass eine harmonische Kooperation von Arbeit und Kapital ohne Streiks und Rechtsstreitigkeiten möglich und wünschenswert ist. In Betriebsräten schränken sie ihr rechtlich mögliches Instrumentarium dementsprechend ein; am bekanntesten dürfte in Deutschland die Unabhängige Arbeitnehmervertretung AUB sein (Anm. d. Übers.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nach hochrangigen Geschäftspartnern, um seine Reputation nachhaltig zu erhöhen. Der Konzern hat zwei Events als Aufträge angepeilt, von deren Sicherung er sich weltweite Aufmerksamkeit verspricht – die Fußballweltmeisterschaft in Südafrika 2010 und die Olympiade in London 2012. Bis sich G4S nicht bereit findet, grundlegende Menschenrechte anzuerkennen, sollte der Konzern in Sachen Sportveranstaltungen kaltgestellt werden.

Fußballweltmeisterschaft 2010: Die nächste Weltmeisterschaft findet im Juni und Juli 2010 in Südafrika statt. Es ist damit zugleich das erste Mal, dass ein hochkarätiger Weltsport-Event auf afrikanischem Boden stattfindet. Die Spiele haben Erwartungen und Vorfreude in Südafrika und auf dem gesamten Kontinent geweckt. Südafrikas Präsident, Thabo Mbeki, fasste diese Erwartungen so zusammen: »Die Weltmeisterschaft sollte etwas für den gesamten Kontinent sein, nicht etwas allein für Südafrika.« Eine Fußballweltmeisterschaft auszurichten, ist nicht allein ein besonderes Privileg, sondern zugleich eine ausgesprochen lukrative Angelegenheit. Werdet aktiv: Zwingt die FIFA-Offiziellen, sich solange jeder Überlegung zu enthalten, G4S als Vertragspartner in Betracht zu ziehen, bis der Konzern die Rechte seiner Mitarbeiter im südlichen Afrika und weltweit respektiert.

Olympiade in London 2012: Die mit Sicherheitsdienstleistungen verbundenen Verträge gehören in finanzieller Hinsicht mit zu den lukrativsten Verträgen, die anlässlich der Olympischen Spiele ausgelobt werden. Selbstverständlich, und insbesondere seit den furchtbaren Anschlägen, von denen London im Juli 2005 betroffen war, gehört die Gewährleistung höchster Sicherheitsstandards zu den zentralen Herausforderungen während eines solchen Events. Das Olympische Vorbereitungskomitee hat sich auf Richtlinien verständigt, die als Vertragspartner diejenigen bevorzugt berücksichtigen sollen, die in ihrer eigenen Geschäftspolitik auch die Menschenrechte achten. Werdet aktiv: Die Olympische Bewegung repräsentiert nicht nur eine Form internationaler Kooperation, sondern betont auch die Bedeutung des *Fair Play*. Zwingt die Organisatoren der Londoner Olympiade, sich aller Überlegungen zu enthalten, die G4S als Vertragspartner in Betracht ziehen, bis der Konzern bereit ist, seine bisherige Praxis zu ändern und auch seine Erfolgsgeschichte in dieser Hinsicht weltweit verbessert.

Rechte für die afrikanischen Beschäftigten jetzt: Vor kurzem haben UNI und das Internationale Zentrum für Gewerkschaftsrechte (*International Centre for Trade Union Rights*) einen Rechtshilfefond für Beschäftigte in der afrikanischen Reinigungs- und Sicherheitsindustrie aufgelegt – den ersten, den es in dieser Art bisher gibt. Das Startkapital für diesen Fond – *African Worker's Right Now* – stammt aus Spenden,

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die Reinigungskräfte und Sicherheitsbeschäftigte weltweit gesammelt haben. Der Fond zielt darauf, Beschäftigte in die Lage zu versetzen, multinationale Konzerne dazu zu bringen, sich an nationale Gesetzgebungen in Hinblick auf Lohn- und Arbeitsrechte zu halten. Beschäftigte von G4S und anderer vergleichbarer Dienstleister, die ihre Rechte vor Gericht erstreiten wollen, aber die notwendigen finanziellen Ressourcen nicht aufbringen können, sind genau die Zielgruppe, die mit diesem Fond unterstützt werden soll. Werdet aktiv: Unterstützt die *African Worker's Right Now* mit einer Spende. […]

(aus dem US-amerikanischen Englisch von Volker Eick)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bewährte Armut: Armes Freiwild unter Probation und Parole

LORI BETH WAY

Der US-amerikanischen Bevölkerung ist die hohe Zahl ihrer Gefängnisinsassen zunehmend gleichgültig (Garland 2001), und sie begreift die Inhaftierung weiter Teile ihrer Mitbürger im Wesentlichen als spezifische Form des *American Way of Life*. Malcolm Feeley und Jonathan Simon (1992) haben mit dem Begriff »new penology«, dem neuen Strafen, für die 1980er Jahre dargelegt, dass faktisch ein neues Strafmodell entstanden ist, das vollständig andere Ziele verfolgt und anderen Ideologien verpflichtet ist als in den 1970er Jahren. Sie halten fest, dass die umfassende und kontinuierliche Überwachung der so genannten Unterklasse zentrales Element dieser Neuausrichtung von Strafe ist. Diese Unterklasse wird entlang ihrer vermeintlichen Gefährlichkeit in unterschiedliche Risikokategorien eingeteilt und auf die verschiedenen Strafvollzugssysteme verteilt. Aus dem Strafvollzug wird so ein System des Risikomanagements, das Arme und Obdachlose unter dem Vorwand *verwaltet*, auf diese Weise die Sicherheit der restlichen Bevölkerung zu gewährleisten.

Das neue Strafen bezieht sich nicht allein auf das Einsperren in Gefängnissen, sondern betrifft auch die Überführung Straffälliger in kommunale Aufsichtsregime. Als Feeley und Simon Anfang der 1990er Jahre erstmals solche kommunalen Programme beschrieben, waren in den USA rund 3,7 Millionen Erwachsene davon betroffen. Sie sagten jedoch einen Zuwachs voraus, denn »die Logik des neuen Strafens diktiert die Ausweitung des Kontrollkontinuums im Dienste effizienteren Risikomanagements« (Feeley/Simon 1992: 461) – und lagen mit ihrer Vorhersage völlig richtig. Bis zum Jahr 2005 ist die Zahl der von solchen Programmen Betroffenen geradezu explosionsartig gestiegen und liegt derzeit bei über sieben Millionen; gleichzeitig ging die allgemeine

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Verbrechensrate kontinuierlich zurück. Von diesen mehr als sieben Millionen Menschen befinden sich momentan 4,9 Millionen auf Bewährung in Freiheit (Glaze/Bonczar 2006).

Der folgende Beitrag zeichnet die Rolle der Polizei im Rahmen der *New penology* nach. Proaktive Polizeiarbeit konzentriert sich vornehmlich auf Arme und auf diejenigen, die sich in Bewährungsprogrammen befinden. Proaktiv soll hier heißen, dass die Polizei Verbrechen feststellt, ohne dass Betroffene oder andere Bürger Hinweise gegeben oder Anzeige erstattet haben. Im Polizeialltag nennen die Beamten diese spezifische Form polizeilicher Verbrechensbekämpfung *Hunting*. Bedingung für das erfolgreiche ›Jagen‹ ist die Möglichkeit, Passanten, Fahrzeuge oder Wohnungen zu durchsuchen, denn nur dann kann die Polizei Drogen oder Waffen finden. Da das den Beamten klar ist, kreisen ihre Diskussionen vielfach um die Frage, wie Durchsuchungen rechtmäßig durchgeführt werden können. Ein beliebtes Mittel ist die Konzentration auf diejenigen, die jederzeit ohne Verdacht durchsucht werden dürfen, da sie den *Searchable status* haben. Dieses Kriterium erfüllen alle, die unter Bewährungsauflagen (*Probation* oder *Parole*)[1] stehen. Ich werde im Folgenden diskutieren, wie Polizisten diesen Sonderstatus für ihre proaktive Polizeiarbeit nutzen und welche Implikationen diese Strategie hat. Deutlich wird, dass Polizisten regelmäßig versuchen, den Geist des Vierten Verfassungszusatzes[2] zu unterlaufen, indem sie gezielt diejenigen ›jagen‹, deren verfassungsmäßiger Schutz vor unberechtigter Durchsuchung aufgrund von Bewährungsauflagen suspendiert ist. Im Folgenden werde ich zeigen, dass die polizeiliche Praxis, Menschen auf Bewährung deutlich eher als andere zu durchsu-

1 Das deutsche Recht kennt die Unterscheidung von *Probation* und *Parole* in dieser Klarheit nicht: *Probation* »is a sentence ordered by a judge, usually instead of, but sometimes in addition to, serving time in jail. It allows the convicted person to live in the community for a specified period of time, sometimes under the supervision of a probation officer, depending on the circumstances and the seriousness of the crime«; das entspricht in etwa der deutschen Bewährungsstrafe. *Parole* demgegenüber »is the conditional release of a prison inmate after serving part (if not all) of his or her sentence, allowing the inmate to live in the community under supervision of the parole period. The decision to grant parole is the responsibility, in a majority of states, of a board of parole or commission. Violation of the conditions of parole result[s] in revocation and re-imprisonment«; sie entspricht insofern der deutschen bedingten Haftentlassung (vgl. http://criminal-law.freeadvice.com/parole_probation/probation_parole_pardon.htm [02.09.2006], Anm. d. Hg.).

2 Der Vierte Zusatz zur US-Verfassung garantiert den Schutz der Bürger und ihrer Besitztümer, also ihrer Privatsphäre vor polizeilicher Durchsuchungen ohne richterliche Anordnung; die Kriterien für eine solche Anordnung sind zudem eng gefasst (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

chen, dazu führt, dass diese häufiger mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Schließlich deuten meine Forschungsergebnisse darauf hin, dass Menschen auf *Probation* oder *Parole* häufiger zu den ökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehören als andere Bürger, und somit der polizeiliche Fokus auf Menschen mit Bewährungsauflagen die intensive Kontrolle der Armen weiter verschärft.

Worüber reden wir?

Die hier vorgestellten Ergebnisse sind Teil eines größeren Projekts, das unter anderem auf Beobachtungen von und Interviews mit Polizisten der Stadt Stonesville[3] basiert. Die insgesamt 25 Interviews und Streifenfahrten habe ich zwischen Juli und November 2000 und im Juni 2001 durchgeführt. Die 25 von mir begleiteten Polizisten unterschieden sich in vielfältiger Hinsicht, doch entspricht ihre ethnische Herkunft in etwa der Zusammensetzung der Polizei von Stonesville insgesamt, und auch die durchschnittliche Dienstzugehörigkeit von weniger als vier Jahren deckt sich mit meinem Sample. Während meiner Streifenfahrten beobachtete ich insgesamt 147 Einsätze. Sie gingen sowohl auf Anzeigen zurück, beinhalteten aber auch proaktive Einsätze. Durchschnittlich verbrachte ich mit jedem einzelnen Polizisten etwa acht Stunden (insgesamt 193 Stunden). Ich konnte 64 Polizisten im Streifendienst beobachten, also deutlich mehr als die 25, mit denen ich Streife fuhr. Da zudem an jedem Einsatz mehr als ein Polizist beteiligt war, konnte ich insgesamt 321 Kontakte zwischen Bürgern und Polizei beobachten. Im Folgenden konzentriere ich mich auf die Bürger, deren Rechte aufgrund ihrer Bewährungsauflagen eingeschränkt waren, präsentiere einige quantitative Daten und diskutiere, warum die meisten *Probationists* und *Parolees* von den kommunal überwachten und vermeintlich milderen Strafen nicht profitieren konnten.

Suspendierung zentraler Rechte

Personen mit Bewährungsstatus besitzen während der Bewährungszeit nicht die gleichen Rechte auf eine geschützte Privatsphäre wie sie US-Amerikanern normalerweise durch den Vierten Verfassungszusatz ga-

3 Stonesville ist ein fiktiver Name, die kalifornische Großstadt jedoch existiert. Ihre Bevölkerung besteht zu 15 Prozent aus Afroamerikanern und zu 16 Prozent aus Latinos. Der Anteil derjenigen über 18 Jahren, die unterhalb der Armutsgrenze leben, beträgt 13,2 Prozent.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

rantiert werden. Denn eine der Bewährungsbedingungen ist das Einverständnis, sich jederzeit und von jedem Gesetzesvertreter durchsuchen zu lassen. US-amerikanische Gerichte haben den Verzicht auf verfassungsmäßig garantierte Rechte als Voraussetzung für Bewährungsstrafen größtenteils als verfassungskonform bestätigt. Staatlichen Bedenken bezüglich der öffentlichen Sicherheit Rechnung tragend, haben sie die Freiheitsrechte der unter Bewährungsauflagen Entlassenen eingeschränkt (Abadinsky 2000). Sie haben grundsätzlich auch die Auffassung bestätigt, dass *alle* Gesetzesvertreter und nicht nur die Bewährungshelfer Durchsuchungen durchführen können.[4] Eine Folge dieser weitreichenden Vollmacht für alle staatlichen Sicherheitskräfte ist, dass Polizisten, die auf Verhaftungen aus sind, lediglich an die Tür eines Strafbewährten klopfen müssen, wenn sie dessen Wohnung durchsuchen wollen. Die Vollmacht verwandelt damit die Betroffenen in exponierte Ziele proaktiver Polizeiarbeit. Dies umso mehr, als die proaktive Orientierung der *New penology* dazu geführt hat, dass Vorgesetzte solche Arbeit honorieren und sie – durch neue Erfolgskriterien im Apparat – belohnen. Im Folgenden zeige ich, wer unter Bewährung auf freiem Fuß ist. Zu unterscheiden ist, wie gesagt, zwischen *Probation* (hier erhält der Betroffene eine Haftstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wird) und *Parole* (hier wird der Betroffene vorzeitig unter Auflagen aus der Haft entlassen).[5]

Probation

Angesichts des dramatischen Anstiegs der Häftlingszahlen in den letzten Jahrzehnten galt US-amerikanischen Gerichten *Probation* als Instrument, die Überbelegung der US-Gefängnisse zu begrenzen (Benedict/Huff-Corzine 1997). 2005 waren über vier Millionen Personen auf *Probation*, das sind 58 Prozent aller im Strafvollzug befindlichen US-Amerikaner. Ursprünglich wurde *Probation* nur bei nicht-gewalttätigen und minder schweren Straftaten angewandt, inzwischen findet sie jedoch auch Anwendung bei schwereren Vergehen wie etwa Sexualdelikten (Glaze/Bonczar 2006). Die hohe Zahl von erneut festgenommenen *Probationists* spricht jedoch nicht für den Erfolg dieses Instruments, sondern lässt an der Qualität der Betreuung zweifeln. Im Jahr 2005 gelang

4 Vgl. die Urteile in den Streitfällen Schneckloth vs. Bustamonte (1973), People vs. Woods (1999) und U.S. vs. Knights (2001).

5 Im Folgenden werden die unter *Parole* stehenden *Parolees*, die unter *Probation* stehenden als *Probationists* bezeichnet; synonym und als Sammelbegriff wird *Strafbewährter* verwendet (Anm. d. Übers.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

es etwa 40 Prozent der Betroffenen nicht, die *Probation* erfolgreich, also ohne erneute Konflikte mit dem Gesetz, hinter sich zu bringen (Glaze/ Bonczar 2006) – möglicherweise auch ein Ergebnis der proaktiven Polizeitätigkeit. Anspruch auf *Probation* erhält nur, wer als Straftäter eine Reihe von Auflagen erfüllt, darunter, wie erwähnt, der Verzicht auf die Rechte nach dem Vierten Verfassungszusatz, keine weiteren Straftaten begeht und keinen Umgang mit anderen Straftätern pflegt.[6]

Die Bewährungsbehörde von Stonesville, zuständig für die Betreuung der *Probationists*, ist wie viele andere ihrer Art chronisch unterbesetzt. Im Juni 2001 hatten 14.981 Personen *Probation*-Status, von denen Tausende wegen Personalmangels unbetreut blieben. Eigentlich wird ein Personalschlüssel angestrebt, nach dem ein Bewährungshelfer etwa 100 Personen betreut. Tatsächlich beträgt das Verhältnis aber zwischen 1:200 und 1:800; einige Bewährungshelfer haben gar mehr als tausend Strafbewährte zu betreuen. Deshalb kommen die Betroffenen auch meist selbst in die Büros ihrer Bewährungshelfer und werden so gut wie nie von ihnen zu Hause oder am Arbeitsplatz aufgesucht. Somit kontrolliert eher der zu Betreuende die Situation als umgekehrt, denn angesichts der Arbeitsüberlastung braucht er nicht mit Überraschungsbesuchen zu rechnen. Nach Aussagen des Verwaltungschefs erfährt umgekehrt die Behörde daher nur noch von Verletzungen der Bewährungsauflagen, wenn Betroffene erneut verhaftet werden. Statt Betreuung zu leisten, wird die Überwachung faktisch an die Polizei delegiert. Dies ist nicht zuletzt deshalb ein Problem, weil Bewährungshelfer und Polizisten nicht nur unterschiedliche Ausbildungen, sondern – zumindest theoretisch – auch völlig unterschiedliche Zielsetzungen haben.

Die mangelhafte Betreuung von und Aufsicht über Strafbewährte ist kein auf Stonesville beschränktes Problem. Denn landesweit hatten, so eine Studie des *Bureau of Justice Statistics* (Bonczar 1997), die Strafbewährten, jeweils bezogen auf die vergangenen 30 Tage, in 28,3 Prozent der Fälle gar keinen und in 27 Prozent lediglich schriftlichen oder telefonischen Kontakt mit ihrem Bewährungshelfer. Von den persönlichen Treffen, die es überhaupt gab, fanden lediglich 11,9 Prozent außerhalb der Behörde statt, vornehmlich in der Wohnung des Strafbewährten.

6 Eine typische Bestimmung zum Vierten Verfassungszusatz stellt die Formulierung des Marion County im Bundesstaat Indiana dar: »Sie sind verpflichtet, autorisierten Angehörigen der Bewährungsbehörde oder Angehörigen ihrer lokalen Polizei jederzeit Zutritt zu Ihrem Anwesen zu gewähren sowie ihnen die Durchsuchung Ihrer Person, Ihres Fahrzeugs und Ihres Anwesens zu gestatten« (zit.n. Abadinsky 2000).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Traditionell[7] wurde *Probation* als Alternative zur Inhaftierung betrachtet, die bessere Möglichkeiten zur Rehabilitierung bietet. Ihre Ziele waren ursprünglich auf das Schaffen von Beschäftigungsmöglichkeiten und Weiterbildungschancen, auf die intensive Betreuung sowie auf ein alkohol- und drogenfreies Leben der Klienten gerichtet. Auch heute machen Drogendelikte mit 28 Prozent den größten Teil der Straftaten aus, so dass im Prinzip der Bewährungshelfer gerade diesen Klienten Entzugsmöglichkeiten bereitstellen müsste; eine schier unmögliche Aufgabe, wenn der Bewährungshelfer keinerlei Kontakt zum Klienten unterhält. Unter solchen Bedingungen bleibt daher die einzige *Errungenschaft* der Bewährungsstrafe die Möglichkeit, die Betroffenen ohne richterliche Anordnung durchsuchen zu können – und zugleich eines der mächtigsten Werkzeuge der Polizei. Statt also, wie ursprünglich gedacht, verbesserte Rehabilitationsmöglichkeiten zu bieten, intensiviert *Probation* lediglich die polizeiliche Überwachung. Damit steht die so verstandene Bewährungsstrafe allerdings völlig im Einklang mit der Agenda des neuen Strafens, die Bewährung nicht mit Rehabilitation übersetzt, sondern mit Überwachung der Unterklasse (Feeley/Simon 1992).

Parole

Mit landesweit 784.408 Betroffenen im Jahre 2005 ist die Zahl der auf *Parole* in Freiheit befindlichen Personen deutlich kleiner als die der *Probationists* (Glaze/Bonczar 2006). Ich konzentriere mich auch im Folgenden wieder auf Kalifornien, seine Gefängnispopulation und das dortige *Parole*-System.[8]

Die allermeisten Inhaftierten werden irgendwann wieder zurück in die Gesellschaft entlassen; einige werden wieder inhaftiert, und unter diesen befinden sich allein 16 Prozent, die wegen der Verletzung ihrer Bewährungsauflagen erneut inhaftiert wurden. Auf 100.000 Einwohner Kaliforniens kamen im Jahr 2005 statistisch betrachtet 464 verurteilte Straftäter, und im Juni 2007 betrug die Zahl der Gefängnisinsassen insgesamt 171.640, von denen 3.519 zu lebenslanger Haft ohne Möglich-

7 Ich beziehe mich hier auf das traditionelle Ideal der Rehabilitierung, da sich, wie Currie (1998) schreibt, in den USA das Strafvollzugssystem in eines verwandelt hat, das stärker auf Abschreckung und Bestrafung abzielt als auf Rehabilitierung.

8 Nicht alle Bundesstaaten gewähren *Parole*; mindestens 16 Staaten kennen diese Strafform nicht (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

keit auf vorzeitige Haftentlassung und 656 zum Tode verurteilt waren.[9] 167.465 Inhaftierte dürften somit irgendwann die Möglichkeit auf *Parole* erhalten. Im Juni 2007 lag die Zahl der *Parolees* bei 124.662,[10] von denen die meisten sowohl von ihrem ökonomischen Status wie nach ihrem Bildungsniveau als benachteiligt gelten müssen. Das durchschnittliche Lesevermögen der kalifornischen Gefängnisbevölkerung liegt beispielsweise auf dem Niveau der 7. Schulklasse.[11] Der ökonomische Status kann als Hinweis darauf gelten, dass die Inhaftierten zuvor meist keinen Job hatten, der ihnen ein ausreichendes Einkommen ermöglichte. Sie werden nicht nur mit schlechter Schulbildung, sondern auch ohne jegliche Ausbildung und in den meisten Fällen auch ohne familiäre Unterstützung wieder in die Freiheit entlassen. Zudem haben sie meist keinerlei Ersparnisse, keine Möglichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, und kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz (Petersilia 2000).

Kaliforniens Gefängnisbevölkerung ist mit 28,2 Prozent Weißen, 28,7 Prozent Afroamerikanern und 37,4 Prozent Latinos ethnisch gemischt, allerdings sind die Minderheiten deutlich überproportional vertreten. Die durchschnittliche Haftstrafe beträgt in Kalifornien 46,7 Monate, die tatsächliche Haftdauer jedoch durchschnittlich nur 23,6 Monate. Bundesweit sind 88 Prozent der *Parolees* männlich, 41 Prozent weiß, 40 Prozent Afroamerikaner und 18 Prozent Latinos.

Obwohl Gefängnisinsassen und *Parolees* häufig als gewalttätige und gefährliche Straftäter dargestellt werden, haben die meisten von ihnen keine Gewaltverbrechen begangen. Nach Deliktsarten betrachtet, setzten sich die Straftaten zu 25 Prozent aus Gewaltverbrechen und zu 25 Prozent aus Eigentumsdelikten zusammen, 37 Prozent waren Drogendelikte und 13 Prozent können anderen Vergehen zugeordnet werden (Glaze/Bonczar 2006). Der überwiegende Anteil der *Parolees* wird während der Zeit der vorzeitigen Haftentlassung erneut inhaftiert.

Verdachtsunabhängige Durchsuchungen

Im Folgenden werde ich zeigen, wie und mit welchen Konsequenzen die Polizei die beiden beschriebenen Gruppen ins Visier nimmt. So hat die Polizei wenig Bedenken, gegen im Strafsystem befindliche Personen

9 Die Informationen zur Gefängnispopulation und dem *Parole*-System stammen vom California Department of Corrections (2007): *Reports & Research*. Unter: http://www.cya.ca.gov/index.html [17.06.2007].

10 In 90 Prozent der Fälle werden die Betroffenen in dem County unter *Parole* gestellt, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten.

11 Die meisten US-Amerikaner besuchen die Schule bis zur 12. Klasse.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

vorzugehen, das gilt insbesondere für *Parolees*. Fast jeder Polizist, mit dem ich während meiner Forschung Kontakt hatte, erzählte, dass er oder sie den Bewährungsstatus nutze, um Häuser oder Autos durchsuchen zu können. Der proaktiv handelnde Beamte ist generell auf Festnahmen aus, und nicht so sehr daran interessiert, welches Vergehen er vielleicht aufdecken wird. Personen auf Bewährung anzusprechen, ermöglicht der Polizei, sie auf Drogen, Waffen etc. zu durchsuchen. Mehrere Polizisten zeigten mir Häuser, die sie für Drogenumschlagsplätze halten und beklagten offen, dass dort keine Personen auf Bewährung wohnen, sie also das Haus nicht ohne Durchsuchungsbefehl betreten dürfen. Sie hofften regelrecht, dass einer der Bewohner verhaftet und dann auf Bewährung entlassen würde, um so Zugang zu dem Grundstück zu erlangen. Mit dieser Taktik zielt die Polizei darauf ab, den durch den Vierten Verfassungszusatz gewährten Schutz zu umgehen.[12] Statt Richtern einen hinreichenden Verdacht für eine Durchsuchung zu liefern, suchen sie lieber nach Personen mit Bewährungsstatus, um eine Durchsuchung zu rechtfertigen. Die Gründe, warum es Polizisten bevorzugen, Personen mit Bewährungsstatus zu finden, statt für verdächtige Personen einen Durchsuchungsbefehl zu beantragen, sind vielfältig:

Erstens werden Durchsuchungsbefehle lediglich dann erteilt, wenn die Polizei einen hinreichenden Tatverdacht glaubhaft machen kann, und selbst dann ist die Durchsuchungserlaubnis meist räumlich und zeitlich eng begrenzt. Beispielsweise erteilt der Durchsuchungsbefehl die Erlaubnis zur Durchsuchung der Wohnung eines Verdächtigen, nicht aber zur Durchsuchung seines Büros. Einen hinreichenden Tatverdacht gegenüber einem Richter darzustellen, gilt den Beamten ebenfalls als erhebliche Hürde. Oft fehlt den Polizisten das nötige Beweismaterial. Hinreichende Verdachtsgründe feststellen zu können, (ver-)braucht Zeit und Energie, die Polizisten häufig nicht aufwenden wollen, weil sie das vom Außendienst abzieht und zu zusätzlicher Schreibtischarbeit verurteilt.

Zweitens sind Polizisten für die Durchsuchung Verdächtiger generell auf proaktive Taktiken angewiesen, sie brauchen die ›Jagd‹. Denn entweder suchen sie jemanden, den sie verhaften können, um ihre Tagesstatistik aufzufüllen, oder weil sie sich auf ein bestimmtes Delikt konzentriert haben, üblicherweise Drogendelikte. Wenn sie unterwegs sind, um jemanden in Besitz von Drogen zu verhaften, nehmen sie sich nicht die Zeit, auf einen hinreichenden Tatverdacht zu warten. Es ist der Effizienzanspruch, der sie treibt, vorab Personen erkennen zu können, die sie durchsuchen dürfen und bei denen sie finden, was sie suchen. Für

12 Vgl. Sutton (1986) für weitere Beispiele.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sie ist das ganz einfach eine effiziente Art, proaktive Polizeiarbeit zu betreiben. Selbst wenn Festnahmen generell selten sind, so steigt doch die Chance, wenn die verdächtige Person durchsucht werden kann. Aus dieser Perspektive ist der Bewährungsstatus das *Werkzeug*, um zu Festnahmen zu kommen.

Einige Polizisten glauben zudem, in bestimmten Stadtteilen sei es besonders einfach, Personen auf Bewährung zu finden. Beispielsweise sagte ein Polizist über ein bestimmtes Quartier, für ihn sei, unabhängig von der Hautfarbe »hier jeder Kerl Freiwild, wenn es um Bewährung geht«. Hielten die Beamten auf Streifenfahrten Passanten an, fragten sie sofort nach dem Bewährungsstatus. Oft war das die erste Frage nach »Können Sie sich ausweisen?«.

Genauso üblich wie die Frage nach dem Bewährungsstatus, war die Fokussierung auf Bewohner aus offensichtlich sozioökonomisch benachteiligten Schichten. Leute mit abgerissener Kleidung, ohne Schuhe, in heruntergekommenen Wohnungen oder alten Autos galten als »good stops«. Kein einziger Beamter fragte jemanden, der nach Mittelklasse aussah, ob *er* auf Bewährung sei. Auf meine Bemerkung, sie würden ja fast jeden fragen, ob er auf *Probation* oder *Parole* sei, antwortete ein Polizist dezidiert: »Nicht jeden. Du kannst schon erkennen, wer auf Bewährung sein dürfte und wer nicht. Sie zum Beispiel würde ich nicht fragen, sie entsprechen einfach nicht dem Typ.« Von *Drecksäcken* – *Dirtbags* und *Scumbags* waren die Begriffe der Beamten – glauben die Polizisten, sie seien auf Bewährung.

Personen mit Bewährungsstatus werden nicht nur öfter angesprochen und durchsucht, sie werden auch häufiger verhaftet. Zunächst ist das damit zu erklären, dass die Verhaftungschancen steigen, wenn man Verdächtige durchsuchen darf. Zwei von insgesamt zehn Festnahmen, deren Zeuge ich war, waren das Ergebnis von Durchsuchungen von Personen mit Bewährungsstatus ›auf der Jagd‹.[13] In beiden Fällen besaßen die Polizisten keinerlei Anlass, die Betroffenen zu durchsuchen – abgesehen von ihrem Bewährungsstatus. Ich beobachtete zahlreiche weitere Durchsuchungen, die alle nicht zu Festnahmen führten. Die Polizisten hatten insgesamt wenig Geduld mit Personen, die sich bereits ›im System‹ befanden. So sagte mir ein Polizist wörtlich: »Wer auf Bewährung ist, den verhafte ich wahrscheinlich.« Ein anderer Polizist erklärte mir, er versuche, wenn möglich, auf Bewährung befindlichen Personen mindestens eine Ordnungswidrigkeit (*misdemeanor citation*) anzuhängen.

13 Die niedrige Zahl proaktiver Festnahmen, die ich beobachten konnte, zeigt, wie wenig Ertrag das polizeiliche Vorgehen erbringt.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»Steigen Sie vom Fahrrad ab!«

In der Vorstellungswelt der Polizei gelten insbesondere Fahrradfahrer als attraktive Zielobjekte auf der Suche nach Personen mit Bewährungsstatus. Fast alle Beamten erklärten mir, sie gingen davon aus, dass, wer Fahrrad fahre, zur Strafe für ein Verbrechen seinen Führerschein verloren habe. Fahrradfahrer gelten ihnen daher als vorbestraft und *searchable*. Die Beamten betonten auch, dass das Anhalten von Radfahrern deshalb besonders einfach sei, weil die sich so gut wie nie an Verkehrsvorschriften hielten, und zwar unabhängig davon, ob sie sie nicht kennten oder nicht beachteten: Fahren auf der falschen Straßenseite, Nichtbeachten von Stoppschildern etc.

Wer Fahrrad fährt, *mag* auf Bewährung sein, kann sich möglicherweise aber einfach nur kein Auto leisten. Wie auch immer, definitiv wurden weder Bürger der Mittelklasse mit teuren Rädern und Helmen angehalten noch auf Verkehrsvorschriften hingewiesen. Kein einziges Mal sah ich, wie jemand, der nach Mittelklasse aussah, angehalten wurde. Ich sprach mit einer Polizistin darüber, dass diese Methode in meinem Wohnquartier nicht besonders effizient wäre, denn dort sei Fahrradfahren beliebt und das Rad für viele das bevorzugte Transportmittel. Sie antwortete, sie könne die unterschiedlichen Typen von Fahrradfahrern durchaus unterscheiden. Teures Fahrradzubehör wird so zum Indikator für Klassenzugehörigkeit. Polizisten fahren zudem gezielt in Gebiete mit niedrigeren Haushaltseinkommen und statistisch gesehen hohen Zahlen von Drogendelikten, um dort nach Fahrradfahrern Ausschau zu halten. Einer sagte mir »Warum fährt man um drei Uhr morgens mit dem Rad? Weil man im Knast war und keinen Führerschein mehr hat«. Ein anderer sagte, »zwischen der 12. und 13. Straße gibt es Fahrradfahrer, die Drogen verkaufen, also finde ich irgendeinen Grund, sie zu durchsuchen«. Dass Polizisten Fahrradfahrer *per se* verdächtig finden, zeigte sich bei allen Streifenfahrten. Sobald sie einen Radfahrer sehen, beobachten sie ihn ganz genau, oft folgen sie ihm über längere Zeit. Regelmäßig prüfen sie, ob der Fahrradfahrer ihnen ausweicht oder ob er *Gang*-Symbole trägt. Die meisten angehaltenen Fahrradfahrer hatten nichts getan, was eine Festnahme gerechtfertigt hätte, sondern lediglich Verkehrsvorschriften nicht beachtet. Aus dieser Perspektive ist die Polizeiarbeit nicht sonderlich effektiv, denn Ziel sind ja Festnahmen. In der Regel stoppt der Beamte den Radfahrer, fragt nach seinem Ziel und ob er auf Bewährung sei. Wird das verneint, prüft die Funkzentrale die Richtigkeit der Angaben und ob Haftbefehle vorliegen. Kommt die Bestätigung, die Person sei wirklich *clean*, kann der Betroffene – ggf. mit dem Hinweis, sich eine neue Lampe zu besorgen, den Radweg zu

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

benutzen etc. – dann weiterfahren. Generell scheinen die Polizisten es zu mögen, Radfahrer wegen fehlender Beleuchtung anzuhalten. Denn wenn wir auf Streifenfahrt jemanden sahen, der eine Fahrradlampe hatte, hieß es »Der muss schon 'mal angehalten worden sein« oder »Der ist definitiv auf Bewährung und will nicht angehalten werden«.

Rückfallquoten im Kontext

Das Ergebnis der polizeilichen Kontrolle von Strafbewährten ist am besten durch qualitative Daten wie die oben präsentierten zu verstehen, da die Stopps und Durchsuchungen oft keine Festnahmen nach sich ziehen. Allein die Zahlen der Festnahmen zu untersuchen blendet wichtige Dimensionen des Phänomens wie die Häufigkeit und die Art der Kontakte zwischen Polizei und Strafbewährten aus. Die Kombination quantitativer (Zahl neuer Verhaftungen) und qualitativer (was geschieht vor Ort) Daten ermöglicht uns aber, nicht nur die verstärkte Überwachung zu beschreiben, sondern auch ihre Effekte zu verstehen.

Im Jahr 1995 wurden US-weit 38 Prozent aller *Probationists* erneut verhaftet (Bonczar 1997); bezeichnend ist, dass mehr als die Hälfte der Festnahmen auf die polizeilichen ›Jagdausflüge‹ zurückging. Die Festnahme erfolgte also nicht wegen einer angezeigten Straftat, sondern durch proaktive Polizeiarbeit. 21,4 Prozent der Festnahmen erfolgten aufgrund von Drogenbesitz (Bonczar 1997), und die Beamten bestätigten, dies sei nur durch Durchsuchungen von Verdächtigen, ihrer Wohnungen und Autos möglich gewesen. Die Daten zeigen weiter, dass 31,1 Prozent der erneut Verhafteten wegen Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung[14] festgenommen wurden (Bonczar 1997). Bei der Verfolgung dieser Delikte hat die Polizei einen großen Ermessensspielraum (abgesehen vom Fahren unter Drogeneinfluss); zudem gibt es bei solchen Delikten meist keine Opfer, die Anzeige erstatten. Das stützt mein Argument, dass die Polizei Strafbewährte gezielt ins Visier nimmt und anders behandelt; selbst die Verhaftungen wegen illegalen Waffenbesitzes basieren einzig auf ›Jagdresultaten‹.

14 Darunter fielen illegaler Waffenbesitz (2,3 Prozent), Behinderung der Justiz (2,2 Prozent), Verkehrsvergehen (4,7 Prozent), Fahren unter Drogeneinfluss (16,7 Prozent), Trunkenheit (2,1 Prozent) und ähnliche Delikte (3 Prozent).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Was für *Probation* gilt, findet sich auch für *Parole*; hier lag die Rückfallquote in Kalifornien im Jahr 2005 sogar bei 52 Prozent.[15] 36 Prozent von ihnen kommen wegen Drogendelikten erneut ins Gefängnis, lediglich 6,5 Prozent auf Grund bewaffneter Straftaten – in allen Fällen beruhen die Verhaftungen auf Durchsuchungen. Ich bestreite nicht, dass die Kriminalität unter *Probationists* und *Parolees* hoch ist; allerdings werden ihre kriminellen Akte, insbesondere Verbrechen ohne Opfer, besonders leicht entdeckt und geahndet. Sicher gibt es eine Reihe von Faktoren, die dazu führen, dass nur fünf Prozent der Gesamtbevölkerung,[16] aber 38 Prozent der *Probationists* und 52 Prozent der kalifornischen *Parolees* festgenommen werden, einen besonders deutlichen Einfluss scheint mir jedoch die proaktive Polizeiarbeit zu haben.

Die meisten Verurteilten erhalten *Probation*, wenn sie sich schuldig bekennen oder eine Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft ausgehandelt haben. Ihnen gilt die *Probation* in der Gemeinde als attraktive Alternative zum Gefängnis. Tatsächlich ist es jedoch so, dass kurze Gefängnisstrafen häufig ohne Meldeauflagen nach der Entlassung enden. Wenn Verurteilte also z.B. eine zweimonatige Gefängnisstrafe in ein Jahr *Probation* umwandeln, kommen sie zwar nicht in Haft. Sie laufen aber Gefahr, im System des Strafvollzugs gefangen zu bleiben, da jeder Straftäter auf Bewährung in dieser Zeit ständig durchsucht und bei Entdeckung einer erneuten Straftat zu einer zusätzlichen Haftstrafe verurteilt werden kann.

Die üblichen Standardverfahren zur Messung von Rückfallquoten sind insofern problematisch, als sie sich allein auf Festnahmen beziehen und lediglich messen, mit welcher Wahrscheinlichkeit jemand erneut verhaftet wird, der bereits verurteilt war. Meine Beobachtungen zeigen, dass ein wichtiger Faktor übersehen wird, nämlich der Einfluss der polizeilichen Überwachung. Vergleicht man die Anzahl der Kontakte zwischen Polizei und Durchschnittsbürgern mit denen zwischen Polizei und *Probationists* bzw. *Parolees*, wird der Unterschied klar. Die Rückfallrate erscheint besonders hoch, weil Letztgenannte mit wesentlich höherer Wahrscheinlichkeit erneut festgenommen werden, sobald sie Straftaten begehen. Das folgende Beispiel verdeutlicht das.

Ich begleitete zwei Polizisten auf dem Weg zur Festnahme einer Frau, die nicht wie angeordnet vor Gericht erschienen war. Als wir dort ankamen, wurde den Beamten gesagt, die Frau sei nicht da. Mit der

15 California Department of Corrections and Rehabilitation (2007): *First Quarter 2007 Facts and Figures*. Unter: http://www.cdcr.ca.gov/DivisionsBoards/AOAP/FactsFigures.html [17.6.2007].

16 Federal Bureau of Investigation (2006): *Uniform Crime Report*. Unter: http://www.fbi.gov/ucr/ucr.htm [17.6.2007].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Entgegnung, sie müssten sich einmal umschauen, durchsuchten sie zunächst das ziemlich heruntergekommene Haus, ohne die Frau zu finden und fragten dann die drei Anwesenden, ob einer von ihnen auf Bewährung sei. Als einer das bestätigte, fragten sie nach Drogen im Haus. Später erläuterte einer der Polizisten, dass sie *Cranksters*[17] erkennen könnten. Sie redeten auf ihn ein, drohten mit der Durchsuchung des Zimmers und damit, seine Freundin mit aufs Revier zu nehmen. Schließlich sagte er ihnen, wo er eine kleine Menge Methamphetamin versteckt hatte und wurde verhaftet. Als er sich auf der Rückfahrt beschwerte, er hätte doch kooperiert und daher erwartet, nicht verhaftet zu werden, erwiderte ein Polizist knapp, sie hätten auch selbst suchen können.

Diese Art von proaktiver Polizeiarbeit zeigt, dass an die Stelle von begleiteter Rehabilitation der Betroffenen ein Überwachungssystem getreten ist, dass eine erneute Festnahmen geradezu garantiert. Der Kokain nehmende weiße Mittelschichtsbürger wird wahrscheinlich gar nicht erst festgenommen, und selbst wenn er auf Bewährung ist, von der Polizei kaum als ›lohnendes Ziel‹ betrachtet. Im Ergebnis finden sich die Armen nicht nur leichter im Strafvollzugssystem wieder, sondern sind dort *auf Dauer* fixiert. Für den auf Bewährung entlassenen Drogensüchtigen hat es ernste Konsequenzen, wenn er seine Sucht nicht überwindet. Fortgesetzter Konsum bedeutet bei jedem Polizeikontakt mit hoher Wahrscheinlichkeit die erneute Festnahme. Zudem beruhen Kontakte zwischen Polizei und Personen auf Bewährung nicht auf Zufall. Die Polizisten kennen die Gegenden, in denen Strafbewährte vor allem konzentriert sind und erinnern sich natürlich auch, wen sie schon einmal verhaftet haben. Meist müssen sie sich nicht einmal auf ihr Gedächtnis verlassen, denn einige fertigen sich Kopien der Fotos *ihrer* Verhafteten an.

Wird die Verletzung von Bewährungsauflagen durch einen Bewährungshelfer festgestellt, hat dieser einen relativ hohen Ermessensspielraum, denn häufig besteht keine rechtliche Vorgabe, dem Betroffenen automatisch die Bewährung zu entziehen (Abadinsky 2000). Entdeckt jedoch ein Polizist zum Beispiel Drogenbesitz, ist die erneute Verhaftung wesentlich wahrscheinlicher; sie ist, wie gesagt, der häufigste Grund für die Aufhebung der Bewährung (Petersilia 1985).

Rückfallquoten werden unterschiedlich gemessen, und selbst was als Rückfall gilt, ist in den Sozialwissenschaften umstritten. Mal werden

17 *Cranksters* sind Drogenkonsumenten von Crank, einem Szenebegriff für Amphetamine und Methamphetamine. Beide sind Aufputschmittel, doch wirken Methamphetamine länger und stärker; weitere Szenenamen sind Arbeiterkoks, Black Beauty, Cappies, Crystal, Free Base Speed, Ice, Line, Pep, Peppers, Pink, Power, Speed, Uppers, Vitamin A (Anm. d. Übers.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Selbstanzeigen, mal Verhaftungen und Verurteilungen, mal die Verletzung der Bewährungsauflagen als Messgrößen herangezogen.[18] Maltz (1984), der 90 Rückfall-Studien untersucht hat, gilt die erneute Verhaftung als beste Definition von Rückfall. Damit lassen sich zwar Rückfalltäter zählen, man kann aber so das von mir beschriebene Phänomen nicht erklären, denn der signifikante Einfluss des Bewährungsstatus auf die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Verhaftung bleibt unberücksichtigt.

Abschließende Bemerkung

Polizeiliche Kontroll- und Überwachungspraktiken, so wurde gezeigt, spielen eine entscheidende Rolle, wenn man Rückfallquoten bei Strafbewährten angemessen interpretieren will. Demonstriert wurde auch, wie solche Kontrollpraktiken die Verhaftungswahrscheinlichkeit für Strafbewährte im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt erhöhen. Zu untersuchen bliebe aber die Kriminalitätshäufigkeit in der Gesamtbevölkerung und bei Strafbewährten im Vergleich. Hier könnten Studien, die das Selbstanzeigeverhalten von Strafbewährten und noch nie Verhafteten vergleichen, klären helfen, ob kriminelles Verhalten oder die Überwachungsintensität den wesentliche Faktor für Verhaftungen darstellt. In eine ähnliche Richtung gehen die Arbeiten von MacKenzie und Browning (1993), die in Interviews mit *Probationers* der Frage nachgingen, inwieweit der besondere Status von Strafbewährten deren kriminelles Verhalten beeinflusst.[19]

Die *New penology* beeinflusst nicht nur die mit dem Strafvollzug befassten Personen, sondern die Philosophie und Taktik des neuen Strafens durchziehen das gesamte System. Dieser Artikel konzentrierte sich speziell darauf, wie sich das Verhalten der Polizei im Arbeitsalltag auf die Unterklasse auswirkt. Simon (1993) hat dargestellt, wie der Anstieg von *Probationists* und *Parolees* zu einem allgemeinen Anstieg der als gefährlich Klassifizierten geführt hat, die nun zu den dauerhaft Überwachten gehören. Angesichts ihrer Überlastung sind die Bewährungshelfer unfähig, allein die Verantwortung für die Kontrolle der Unterklasse zu

18 Feeley und Simon (1992) haben gezeigt, dass die staatliche »new penology« hohe Rückfallraten nicht unbedingt als Versagen des Systems betrachtet. Vielmehr nutzt das System Rückfallraten zur Klassifizierung von Straftätern entsprechend des Risikos, das vermeintlich von ihnen ausgeht, und erlaubt so, die ›gefährlichen Klassen‹ unter Kontrolle und einzelne Personen in einem Teufelskreis nur kurzzeitig unterbrochener Überwachung zu halten.

19 Vgl. auch Wright et al. (1992); Horney/Osgood/Marshall (1995).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

tragen. Daher leistet auch die Polizei ihren Beitrag, der seinen Ausdruck in strenger Überwachung und strikter Verfolgung der Bewährungspflichtigen findet.

Offenbar ist der US-amerikanischen Gesellschaft nicht mehr daran gelegen, diese ungleiche Strafverfolgung als eine Gefahr für Demokratie und Rechtsgleichheit zu betrachten. Die von David Garland (2001) als »culture of control« bezeichnete Politik akzeptiert nicht nur, sondern wünscht sich regelrecht eine dauerhafte Überwachung derjenigen, die der Mittelklasse als Gefahr für sich und ihren Besitzstand gelten. Gleichzeitig ist die Mehrheit der US-Amerikaner aber nicht bereit, mehr Steuern für das zu zahlen, was ihr ein ideales Sicherheitsgefühl vermittelt. Daher wird, wer als gefährlich gilt, immer dann aus dem preiswerteren Überwachungsregime in das teurere verbracht, wenn er einer höheren Risikogruppe zugeordnet wurde. So besteht der Kreislauf zwischen kommunaler Kontrolle und Gefängnis fort, an dem die Polizei mit ihrem proaktiven Ansatz aktiv Anteil hat.

(aus dem US-amerikanischen Englisch von Tim David Kremser und Volker Eick)

Literatur

Abadinsky, Howard (2000): *Probation and Parole. Theory and Practice*. Upper Saddle Hill: Prentice Hall.

Benedict, Reed/Huff-Corzine, Lin (1997): Return to the Scene of Punishment: Recidivism of Adult Male Property Offenders on Felony Probation, 1986-1989. In: *Journal of Research in Crime & Delinquency* 34, S. 237-252.

Bonczar, Thomas (1997): *Characteristics of Adults on Probation, 1995*. Washington D.C.: U.S. Department of Justice. Unter: http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/pub/pdf/cap95.pdf [17.6.2007].

Brown, Michael K. (1981): *Working the Street*. New York: Russell Sage Foundation.

Currie, Elliott (1998): *Crime and Punishment in America*. New York: Metropolitan Books.

Feeley, Malcolm/Simon, Jonathan (1992): The New Penology. Notes on the Emerging Strategy of Corrections and Its Implications. In: *Criminology* 30, S. 449-479.

Garland, David (2001): *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*. Chicago: University of Chicago Press.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Geerken, Mark/Hayes, Herold D. (1993): Probation and Parole: Public Risks and the Future of Incarceration Alternatives. In: *Criminology* 21, S. 549-565.

Glaze, Lauren/Bonczar, Thomas (2006): *Probation and Parole in the United States, 2005*. Bureau of Justice Statistics Bulletin. Washington D.C.: U.S. Department of Justice. NCJ 215091. Unter: http://www.ojp.usdoj.gov/bjs/pub/pdf/ppus05.pdf [17.6.2007].

Greenfield, Lawrence (1981): *Measuring the Application and Use of Punishment*. Washington D.C.: National Institute of Justice.

Horney, Julie/Osgood, D. Wayne/ Marshall, Ineke H. (1995): Criminal Careers in the Short Term. Intra-Individual Variability in Crime and Its Relation to Local Life Circumstances. In: *American Sociological Review* 60, S. 655-673.

MacKenzie, Doris/Browning, Katharine (1999): The Impact of Probation on the Criminal Activities of Offenders. In: *Journal of Research in Crime & Delinquency* 36, S. 423-453.

Maltz, Michael (1984): *Recidivism*. Orlando: Academic Press.

Petersilia, Joan (1985): Racial Disparities in the Criminal Justice System. A Summary. In: *Crime and Delinquency* 3, S. 15-34.

Petersilia, Joan (2000): When Prisoners Return to the Community. Political, Economic, and Social Consequences. In: *Sentencing and Corrections: Issues for the 21st Century*, Washington, D.C.: National Institute of Justice.

Simon, Jonathan (1993): *Parole and the Social Control of the Underclass, 1890-1990*. Chicago: University of Chicago Press.

Sutton, Paul (1986): The Fourth Amendment in Action. An Empirical View of the Search Warrant Process. In: *Criminal Law Bulletin* 22(5), S. 405-429.

Wright, Richard/Decker, Scott H./Redfern, Allison K./Smith, Dietrich L. (1992): A Snowball's Chance in Hell. Doing Fieldwork with Active Residential Burglars. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 29, S. 148-161.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Liverpool – eine post-soziale Stadt? Neoliberale Kriminalitätskontrolle und sozialräumliche Ungleichheit

ROY COLEMAN

> »In ein oder zwei Dekaden wird England wissen, wie das Problem zu verwalten ist – d.h., Sie haben dann gelernt, wie die Unterklasse nicht unter die Räder gerät, auch wenn sich deren Anzahl nicht verringert hat.« (Charles Murray, *The Sunday Times*, 3. April 2005: 6)

Dieses Eingangszitat von Charles Murray[1] umschließt eine neokonservative Version urbanen Lebens, die mühelos mit der Materialisierung der neoliberalen Ordnung britischer Städte im 21. Jahrhundert zusammengeht. In Murrays Erzählung werden städtische Ungleichheiten schlicht auf die Besorgnis reduziert, wie es gelingen kann, die Bedrohungen der gegenwärtig herrschenden urbanen Ordnung zu verfolgen, zu bestrafen und einzuhegen: gemeint sind die Armen, deren »Platz«, nach Murray,

1 Charles Murray ist ein US-amerikanischer Politikwissenschaftler und Berater, der dem American Enterprise Institute, einem neokonservativen Think Tank, nahe steht. Sein umstrittenes, aber einflussreiches Buch *Loosing Ground* (1984) ist eine Streitschrift gegen den Wohlfahrtsstaat, die auf Grundlage statistischer Untersuchungen behauptet, dass die Sozialpolitik der USA in den 1960er und 1970er Jahren ein System geschaffen habe, in dem jeglicher Anreiz für Menschen verloren gehe, ihre Lebenssituation aus eigener Kraft zu verbessern. In der Folge, so Murray, sei eine deviante »Unterklasse« entstanden. 1989 besuchte Murray auf Einladung der *Sunday Times* Großbritannien, um die Lage dort mit der in den USA zu vergleichen. In seinem Artikel *The Emerging British Underclass* (1990) beschreibt sich Murray selbst als »Besucher aus einem verseuchten Gebiet, der gekommen ist, um zu sehen, ob die Krankheit sich ausbreitet«. Seitdem hat er Großbritannien wiederholt besucht, und war u.a. als Berater für die britische Regierung tätig. (Anm. d. Hg.)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sich außerhalb der »normalen« sozialen Funktionszusammenhänge befindet. Er redet einer räumlich abzugrenzenden urbanen Landschaft das Wort, in der Brüche innerhalb »des Sozialen« durchaus erwünscht sind und durch die Entfernung »derjenigen Bevölkerungssegmente [erreicht werden kann], die nicht ›fit‹ genug für die Zivilgesellschaft sind« (Murray 2005, Hervorh. im Orig.) – durch *Workfare*, Gefängnisneubauten und urbane Überwachung. Diese Vision ist fixiert auf die Kontrolle und Säuberung von Verschandelungen durch die städtischen Armen in einer sich neoliberalisierenden Stadt, in der die Ehe zwischen Staat und Kapital das äußere Erscheinungsbild des städtischen Raumes an die erste Stelle rückt. Dadurch wird die Unordnung der Armen zum Ziel disziplinierender Maßnahmen. Das folgende Kapitel kontextualisiert diese Entwicklungen in Liverpool, um die lokalen Mutationen der neoliberalen urbanen Herrschaft auszukundschaften und ihre Praxis innerhalb eines spezifischen Zusammenhangs zu offenbaren.

Im Rahmen dieser Fragestellung stellt sich die weiterreichende Frage danach, was mit ›Sozialer Stadt‹ gemeint ist und was es heißt, in einer solchen sozial zu leben. Diese Frage ist Gegenstand intensiver Debatten und Kontroversen. Das ist keineswegs neu und repräsentiert die Hartleibigkeit der Idee des Sozialen (stets präsent im modernen politischen Diskurs und in der sozialwissenschaftlichen Literatur). Deren Bedeutung und das bisher durch politische Interventionen in den Bereichen Sozialstaat, Kriminalitätsbekämpfung und lokaler Demokratie Erreichte werden immer wieder verhandelt und herausgefordert. Das Soziale kann unterschiedliche Bedeutungen und Tonlagen annehmen, wenn politökonomische Rationalitäten um Dominanz ringen, und es kann in der Konsequenz die vorherrschenden Beziehungen zwischen individuellen und kollektiven Vorstellungen vom guten Leben reflektieren, verstärken und herausfordern sowie darüber hinaus die Beziehungen zwischen Staat und Markt neu konfigurieren. Es gab kein voll entwickeltes Goldenes Zeitalter, in dem die Soziale Stadt tatsächlich existierte, doch die ›Idee‹ des Sozialen kann, wie sich bei Durkheim nachlesen lässt, als Vehikel verstanden werden, dass sich »um Wege der harmonischen Kooperation zwischen jenen Organen bemüht, die immer noch und immer wieder uneins aneinander geraten« und als Element, dass sich bemüht, »dadurch mehr Gerechtigkeit in deren Beziehungen zueinander zu bringen, dass die äußerlichen Ungleichheiten als Quelle dieses Übels verringert werden« (Durkheim 1984: 340). Durkheim stellte die Invasion des Marktes in die sozialen Angelegenheiten und die dadurch angeregte Deregulierung in Frage – nicht zuletzt auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung. Für ihn stand das Soziale emphatisch gegen

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

individualistische und damit entpolitisierte Konzeptionen der Gesellschaft und sozialer Probleme.

Murray weist, wie Durkheim, auf ein unvermeidliches und andauerndes Problem hin: Jenes der Beziehung zwischen der Stadt, dem ›sozialen‹ Leben und den organisierten Reaktionen auf Kriminalität und Abweichung. Bei Murray – und generell bei revanchistischen Politikkonzepten (Smith 1996) – übernimmt die Darstellung von Verbrechen und Devianz die bösartige Rolle, soziale Ursachen für Ungleichheit und Kriminalität grundsätzlich auszuschließen. Die gegenwärtigen Praktiken und Diskurse unter dem Banner der Kriminalitätsprävention werden in diesem Kapitel als Ordnungspraktiken verstanden. Sie verstärken unter neoliberalen Bedingungen bestimmte kulturelle Sensibilitäten gegenüber Verbrechen, Devianz und schlechten Manieren derart, dass sie urbane Ungleichheit erhalten – sie wird in bestimmten urbanen Teilräumen einhegt und gleichzeitig spezifischen Gruppen zugeschrieben. Partnerschaften zwischen mächtigen lokalen Akteuren sind für diese Praktiken zentral und befördern, durch Marketing, einen strategischen Blick auf den städtischen Raum. Solche Partnerschaften beinhalten das Ziel, Verhaltensstandards und Aktivitäten zu kontrollieren, die die elementaren Konturen der urbanen Renaissance stören. Hierin wird die Degradierung des Sozialen offensichtlich. Diese weiter gefassten Visionen und Definitionen des urbanen Wandels liegen außerhalb der formeller Kriminalitätsbekämpfungskataloge und müssen konsequenterweise als ausschlaggebende Aspekte der Re-Moralisierung untersucht werden, die allen definitorischen Kämpfen um ›Kriminalität‹ und ›Kriminalprävention‹ inhärent ist. Projekte urbaner Kriminalitätsbekämpfung in England, durch scheinbar apolitische kriminologische Modelle aus den USA, inklusive der *Broken Windows*-These, informiert und inspiriert, haben Kriminalität in einen weiteren Kontext von ›Unordnung‹ gestellt, um so kleinkriminelle Straßendelikte, Belästigungen und ›unkonventionelle‹ Verhaltensweisen ins Visier nehmen zu können. Die *Routine Activity Theory*[2] hat auf ähnliche Weise eine Führungsposition erlangt und die Notwendigkeit »fähiger Hüter«, die über »richtigen Ziele« wachen, betont (Felson 1998: 52). Sie hat zudem die Rechtfertigung für das Wuchern *fähiger* Augen geliefert, die nun die Straßen im Vereinigten Königreich mit Kameras, Straßenwächtern (*Street Wardens*) und einzel-

2 Die *Routine Activity Theory* besagt in ihrer einfachsten Form, dass für ein Verbrechen Täter und Ziel der Tat zur selben Zeit am selben Ort sein müssen und dort niemand interveniert – es handelt sich um eine Theorie der Mikro-Ebene, die strukturelle Faktoren beim Entstehen von Kriminalität (zunächst) ausblendet. Vergleiche für einen groben Einblick die Buchbesprechung von Eck (1995) (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

handelsfinanzierten Straßenreinigungsinitiativen überwachen. In den Worten eines kürzlich veröffentlichten Regierungsdokuments sollen sie dazu eingesetzt werden, der »erweiterten Polizeifamilie« den Rücken zu stärken (Home Office 2003: 54). Solche »anti-sozialen Kriminologien des Alltags« (Hughes/McLaughlin/Muncie 2002) drängen nicht nur die strukturellen Ursachen von Kriminalität und Ordnungsverstößen an den Rand, sondern marginalisieren auch die strukturellen Prozesse, durch die Kriminalität und Ordnungswidrigkeit definiert und verfolgt werden.

In den vergangenen 25 Jahren hat eine komplexe Restrukturierung der Staat-Markt-Beziehungen zusammen mit der Intensivierung individualistischer Re-Moralisierungen das Terrain des Sozialen verschoben. Im Vereinigten Königreich hat sich diese Bewegungsrichtung – unter *New Labor* – zu einer »neoliberalen Variante des klassischen Konservatismus« mit einem »Neoliberalismus US-amerikanischen Stils« gemausert (Hall 2003: 14). In diesem Zusammenhang werden moralische Pflichten gegenüber Arbeit, Bezug von staatlichen Leistungen, Kriminalitätsprävention, Gesundheit und Familie zusammen mit der »Wahlfreiheit der Konsumenten« als »gesellschaftliche Meta-Werte« (Baumann 1998: 58) betont und intensiviertes Konkurrenzdenken und Marktsouveränität gefördert. Darüber hinaus sickerte der Risikodiskurs ins Justizwesen und fand dort Verbreitung, während gleichzeitig ein medial und politisch inspirierter pönaler Populismus die unternehmerisch-urbane Strategie ideologisch zementiert. Diese Strategie zielt darauf, all denjenigen Vergeltung aufzuerlegen, die »unfähig sind, die Lektion zu lernen, in denen der Neoliberalismus zeigt, was er von seinen Subjekten erwartet« (Pratt 1997: 181).

Es geht also um die Frage, wie Visionen des ›Sozialen‹ unter der Realität des neoliberalen Umbaus die demokratische Debatte, die Teilhabe am städtischen Leben und die Allokation von Gerechtigkeitsressourcen an die Bewohner der Stadt rekonfigurieren. Die Rolle, die die Kriminalitätsbekämpfung in der Stadt spielt, kann daher als Indikator dafür dienen, wie sich »das Recht auf die Stadt selbst manifestiert« (Lefebrve 1996: 173). Daher ist die Frage relevant, ob die gegenwärtigen Antworten auf Kriminalität, die Stadt hin zu oder weg von einer »überlegenen Form von Rechten [bewegen]: Das Recht auf Freiheit, auf Individualität durch Vergesellschaftung, auf die Entscheidung, wo und wie wir leben wollen« (ebd.). Die Murrayeske Beschreibung der ›Unterklasse‹ und der daraus resultierende Rückzug auf *Zero Tolerance* und weitere urbane Sicherheitsprogramme repräsentieren Praxen einer zerstörerischen Urbanität. Diese Praxen »drohen einen Teufelskreislauf zu fördern, bei dem Versuche sozial-technischer Absetzbewegungen zu größerer Furcht vor Durchmischung führen« und so schließlich das

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»soziale Gewebe« der Stadt zerlegen (Graham/Marvin 2001: 383). Statt zu fragen, ob Kriminalitätsbekämpfung in einem technischem Sinne funktioniert, sollten wir uns eine Reihe weitergehender Fragen stellen: Wem nutzt die Kriminalitätsbekämpfung, um wessen (Eigentums-)Ordnung ist sie besorgt, und in welchem Sinne befördert oder verhindert Kriminalitätsbekämpfung ein Ideal des sozialisierenden Potenzials der Stadt? Mit Durkheim als Pionier richteten sich frühe Ideen optimistisch an einem Ideal des Sozialen als »einer wohlwollenden und schützenden Macht« aus (zit.n. Mestrovic 1992: 5). Eher optimistisch angelegt, war der Impuls hier, eine Sozialmoral zu kultivieren, die zu einem soziologischen Verständnis von Ungleichheit beiträgt und hilft, den ausufernden Individualismus ebenso zu überwinden wie die Ungleichheit zwischen den Stadtbewohnern. Aus dieser Perspektive »darf das Verbrechen nicht länger als das Böse wahrgenommen werden, dass gar nicht präzise genug eingegrenzt werden kann« (Durkheim 1982: 102). Solche Herangehensweisen verschließen den Zugang zur »Einmaligkeit des Verbrechers« (ebd.), die als Ausgangspunkt für moralische Überlegungen dienen kann und sie blockieren sogar jedweden Ausgangspunkt zu sozialer Kritik. Heutzutage sind solche Überlegungen und Perspektiven insbesondere dadurch bedroht, dass sich die Kriminalisierung von städtischer Armut und ›Belästigungen‹ in Großbritanniens Gemeinden als Verteidigung von Interessen und Bürgern darstellt, die selbst eine geringer ausgeprägte moralische Verantwortlichkeit an den Tag legen und kaum einen sozialen Blickwinkel haben. Es geht nachfolgend um die Staat-Markt-Beziehungen in Liverpool, einer Stadt, die wie andere auch, einen umfassenden politischen, soziökonomischen und kulturellen Wandel erlebt. Eine weitere Frage betrifft den lokalen Markt-Staat und die unternehmerische Kriminalitätsbekämpfung, die sowohl individualistische moralische Vorstellungen widerspiegelt als auch verstärkt. Solche Vorstellungen gehen Hand in Hand mit einem vermarktwirtschaftlichten Blick auf den Raum, dessen Funktion allein in der ökonomischen Leistungssteigerung liegt.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Neoliberales Regieren durch Verbrechen

> »Cities […] have become increasingly important geographical targets and institutional laboratories for a variety of neoliberal policy experiments, from place marketing […] urban development corporations, public-private partnerships, and new forms of local boosterism to workfare policies […] new strategies of social control, policing and surveillance and a host of other institutional modifications within the local and regional state apparatus.« (Brenner/Theodore 2002: 368)

Die neoliberalen Experimente urbaner Herrschaft formen die soziale und moralische Ordnung in der Stadt ideologisch dadurch um, dass sie den kommodifizierten Raum rehabilitieren. Diese Kommodifizierung entfaltet sich jeweils in Abhängigkeit von politischen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen vor Ort, die sowohl kontinuierlichen wie diskontinuierlichen Pfaden folgen können. Dennoch entschwindet das Soziale innerhalb dieses Kontextes nicht vollends. Vielmehr wird es durch den Jargon der Macht so umgedeutet, dass es Feinde des Sozialen kreiert und mithin eine reaktive Verwaltung ›gefährlicher Orte‹ und ›problembeladener Menschen‹ erzwingt. Das Gezeter nach mehr sozialer Kontrolle der Straßen definiert ein neoliberales Politikumfeld, das Kampflinien und Möglichkeiten neu bestimmt, die innerhalb des Terrains und der politischen Sprache ›des Sozialen‹ bestehen. Das Strafarsenal gegen Feinde einer kommodifizierten Version des Sozialen findet Hand in Hand mit der Rehabilitierung der auf Eigentum basierenden Stadt seine Anwendung. Es wird begleitet von der Redefinition von Rechten, Anspruchsberechtigungen und Formen politischer Macht, die Teil des gegenwärtigen *Roll-out* und der gegenwärtigen Reorganisation von Staatlichkeit sind (Peck/Tickell 2002). Verwertungsorientierte Stadterneuerung übt mit seinem diskursiven und materiellen Instrumentarium einen machtvollen – und in historischer Perspektive erheblichen – Druck auf die soziale und räumliche Neuordnung aus. Die Rehabilitierung des Eigentums – durch die Fokussierung auf erhaltenswertes Kulturerbe,[3] Kultur- und Konsumzonen, ikonographische Architektur und steigende Grundstückspreise – verstärkt eine leistungsorientierte, bildhafte und materialistische Vorstellung von städtischem Raum. Sie liefert

3 Diese *Heritage Sites* sind Teil der Wachstumsindustrie Tourismus in Großbritannien – und in seinen ehemaligen (Straf-)Kolonien (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

den Kontext für die Form der Überwachung dieser Standorte und des angemessenen Verhaltens dort (Coleman 2005).

Zu Beginn müssen wir daher bereit sein, die vorherrschende Verkörperung der urbanen Ordnung anzuerkennen und zu kritisieren (Mitchell 2003). Wenn die heutigen Städte durch ›Verbrechen‹ regiert werden – und durch die spezifische Bedeutung, die diesem Begriff ideologisch aufgepfropft wird –, dann müssen wir berücksichtigen, welchen Einfluss diese Form des Regierens auf das Vergesellschaftungspotenzial städtischer Räume und staatlicher Institutionen hat. Die Auswirkungen des *Roll-back* auf die wohlfahrtsstaatliche Funktion des Nationalstaats und die neue Prioritätensetzung des Neoliberalismus in Hinblick auf soziale Belange insgesamt gestalten die lokalstaatliche Politik ebenso um, wie sie die lokale Maschinerie zur Kriminalitätsbekämpfung neu justieren.

In Liverpool stehen sich wohlfahrtsstaatliche Zielsetzungen und unternehmerische Formen ökonomischen Wachstums in Zwietracht gegenüber – wohlfahrtsstaatliche Ziele gelten bestenfalls als Zusätze, die erst im ›Nachtrab‹ an erreichte Wachstumsziele, die gründliche Veränderung der Stadt und die Wertsteigerung des privaten Sektors in Erwägung gezogen werden. Die regierungseigene *Social Exclusion Unit* ermittelte im Auftrag der Regierung, dass die Kluft zwischen Wohlstand und Armut in Liverpool im Landesvergleich am ausgeprägtesten ist. Jeglicher Anspruch auf das Soziale wird deshalb nicht allein die staatliche Fixiertheit auf die Kriminalität herausfordern (müssen), sondern sieht sich auch mit einer ätzenden Form staatlicher Restrukturierung konfrontiert, in der die gegenwärtige Stadt von der »Vision einer vollständig kommodifizierten Form des sozialen Lebens« dominiert wird (Brenner/Theodore 2002: 363). Die Entwicklung der ›geschäftsfreundlichen Stadt‹ ist ein Konzept, das – durch die unternehmerische Rhetorik des *Third Way*-Sprech – den bisherigen Gehalt und die politische Ausrichtung gegenwärtiger ›Stadterneuerung‹ erobert. Hier lässt sich der Verlauf eines lärmenden Krieges gegen diejenigen nachverfolgen, die als Feinde des neuen Sozialen gelten. Dieser Krieg wird mit einem Arsenal von Überwachungstechnologien geschlagen und durch eine verjüngte Sprache sozialer Stigmatisierung verstärkt, die sich in *New Labors* urbaner Managementstrategie eingenistet hat.

Die Auffassung der britischen Regierung, »Unternehmen [sind] Teil der Gemeinschaft und können Opfer anti-sozialen Verhaltens werden« (Home Office 2003: 70), hat die Bereitschaft der Privatwirtschaft verstärkt, Finanzierung und Verwaltung von Überwachungstechnologien zu übernehmen (McCahill/Norris 2002) – deren Einsatz wird als Ermächtigungstechnologie vermarktet, die die Konsumenten befähigt, »in Freiheit und Sicherheit einzukaufen« (Home Office 1994: 9). Daneben sind

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

lokale Handelskammern und privat finanzierte Konsortien des Stadtzentren-Management in strategische lokale Partnerschaften inkorporiert worden (unter dem *Crime and Disorder*-Gesetz von 1998) und zwar »nicht allein als Geldgeber«, sondern als Kompetenzvermittler in Sachen »Projektmanagement und technischem Know-how« (ebd., Abschnitt 2.33).

Diese Entwicklungen haben eine Ideologie des urbanen Raums zementiert, der durch sich selbst bewerbende unternehmerische Diskurse regiert wird – Diskurse, die, durch Geschäftsmodelle inspiriert, jene Diskurse zu sozialen Anspruchsrechten und sozial-räumlicher Teilhabe umgearbeitet haben. Die Vorstellung eines visuell gefälligen Raums, wie er durch die urbanen Leitlinien der Zentralregierung in deren Design-Handbüchern propagiert wird, bildet den Hintergrund, vor dem – unter Anerkennung des Marktzwangs – ›die Optik‹ des städtischen Gewebes mit erfolgreicher Erneuerung, mit der Ermunterung zu angemessenen Verhaltensweisen und mit der Wohlanständigkeit in den Renaissance-Räumen verknüpft wird (DETR 2000; Home Office 2003a, 2003b). Diese Verknüpfung betont die leistungssteigernde Kraft der Erneuerung, die auf die Effektivität des Raums zielt. In ihm steht das Visuelle im Vordergrund, das nicht allein zu Konsum und Tourismus ermutigen soll, sondern auch zur aktiven Wertschätzung von ›Kultur‹ und ›Kunst‹ in der Stadt, die nun ebenfalls Teil der Konsumerfahrung geworden sind (Coleman 2005). »Wiedererwachender Bürgerstolz« muss »durch strenge Zwangsmaßnahmen« gegen eine Reihe anti-sozialer Verhaltensweisen »unterstützt werden« (DETR 1999: 2). Die Entwicklung unternehmerischer Überwachungsstrategien richtet sich zunehmend auf die Kontrolle erneuerter Räume und auf deren mögliche Zersetzung durch Mitglieder der Unterklassen. Im Jargon der unternehmerischen Erneuerung ist das ›Soziale‹ eher in die gegenwärtigen Modelle der Kriminalitätskontrolle in Diskurs und Praxis eingepasst worden. In der Regierungsrhetorik werden Appelle an das Soziale begrifflich negativ und im Gegensatz zum Anti-Sozialen abgefasst:

»Unterschiedliche Menschen verstehen unter anti-sozialem Verhalten unterschiedliche Dinge – lärmende Nachbarn [...] ›Crack Häuser‹ [...], betrunkene Rabauken, die die Stadtzentren in Beschlag nehmen, Menschen, die an Geldmaschinen betteln, verlassene Fahrzeuge, Abfall und Graffiti. [...]. Anti-soziales Verhalten schafft ein Umfeld, in dem sich auch schwerwiegendere Verbrechen festsetzen. Es kann überall passieren [...]. Es verschandelt das Leben der Menschen, zersetzt das Gewebe der Gesellschaft und verhindert Erneuerung.« (Home Office 2003: 6, Hervorh. im Orig.)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

In dem die Regierungsrhetorik die Feinde des Sozialen definiert, privilegiert sie eine Idee der sozialen Ordnung, die verteidigt werden muss. Wir erhalten eine Definition des Sozialen durch sein angebliches Gegenteil – das Anti-Soziale. Es wird unterstellt, dass ›Erneuerung‹ und ein intaktes soziales Gewebe ein und dasselbe seien. Diese Form der Erneuerung bewirbt eine ›Lebensqualität‹, die ungestört von degenerierten Truppen bleibt: Kriminellen, renitenten Abweichlern oder lästigen Individuen. Trotz der vermittelten trügerischen Illusion eines breiten definitorischen Rahmens für anti-soziales Verhalten im obigen Zitat – unterschiedliche Menschen verstehen unterschiedliche Dinge –, haben Medien und *Home Office* in Wirklichkeit nur ein ziemlich enges Verständnis davon, was ihnen als ›anti-soziales‹ Verhalten in öffentlichen Räumen gilt. Betrachten wir diese Sichtweise etwas genauer, fördert das die Vermutung, dass das ›Verschandeln‹ von Lebensqualität in erster Linie als Problem von Straßenverhalten im öffentlichen Raum, insbesondere in den Räumen der Armen, begriffen wird.

Daher hängt das Gelingen ›erfolgreicher‹ Erneuerung von der aktiven Kultivierung bestimmter Verhaltensweisen in öffentlichen Räumen und der Drosselung anderer in den revitalisierten Grundbesitzumwelten ab. Hier verzahnt sich moralische Verpflichtung mit einer Verhaltenspolitik, die versucht, die Debatte insgesamt aufzukündigen. Die Fixierung auf städtische ›Sicherheit‹ findet ihren Ausdruck in bestimmten Bildern der Straßen›kriminalität‹ und der unterstellten Unumgänglichkeit auch verpönter Lösungen wie etwa der Videoüberwachung. Dennoch lenkt die offizielle Schwerpunktsetzung auf Politiken des Verhaltens die Aufmerksamkeit weg von Politiken der Klasse, des Geschlechts und der *Rasse*, die tatsächlich die gegenwärtigen ›Erneuerungsstrategien‹ untermauern und die ungleichen Beziehungen reproduzieren. Die Lebensqualität, um die es hier geht, ist die der besitzenden und ›verantwortlich‹ handelnden Individuen und Organisationen. Durch diese Rhetorik wird die Stimme der nunmehr in Verantwortung Stehenden konstruiert und privilegiert, während die als anti-sozial Etikettierten zum Schweigen gebracht werden. Diese Spaltung wird im folgenden Kapitel in ihrer Beziehung zur Stadterneuerung in Liverpool untersucht.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Unternehmerisches Management und Kriminalitätskontrolle in Liverpool

> »Alone every night […] I would stand with a glass of wine looking out at the magnificent view over the river, and ask myself what has gone wrong with [Liverpool] this great English city. Its monumental Georgian and Victorian buildings, created with such pride, still dominated the skyline. The Liver Building itself, the epicentre of a trading system that has reached out to the four corners of the earth stood defiant and, from my perspective, very alone.« (Michael Heseltine, *The Observer,* 16. Mai 2004)

Die Agenda des Thatcherismus, am lautstärksten vom damaligen Umweltstaatssekretär Michael Heseltine nach den städtischen Unruhen 1981 vorgetragen, hat den urbanen Niedergang erfolgreich mit dem Rückzug einer aktiven Unternehmerschaft aus den urbanen Zentren in Verbindung gebracht, die von einer ausufernden Bürokratie behindert und von Kriminalität und Unordnung bedroht gewesen seien. Im Jahre 1981 wurde Liverpool mit der Einrichtung von Heseltines *Urban Development Corporations* zum ersten Standort eines neoliberalen Experiments, bei dem in der urbanen Ordnung die immerhin gewählte lokale Regierung unterwürfig unter die herrschenden Geschäftsinteressen eingeordnet wurde. Noch heute will Heseltine die Lorbeeren für den Erfolg *New Labors* bei der Ausweitung der *Trickle down*-Philosophie[4] auf die Stadterneuerung einheimsen. Sie habe, so Heseltine (2004), eine »neue unternehmerische Klasse [...] in den Provinzen mit Reichtum« geschaffen habe. In einem »Wie wir die großen Städte gerettet haben« betitelten Zeitungsbeitrag lobt Heseltine (2004) sich selbst für den Aufstieg dieser unternehmerischen Klasse, die unmittelbar von einer Reihe neuartiger staatlicher Institutionen und para-staatlicher Körperschaften unterstützt worden ist, zu denen etwa das *Town Centre Management*, die *City Centre Manager*, ausgegliederten Organisationen der Handelskammern und Marketingagenturen zählen. Für Heseltine liegt der Erfolg solcher Körperschaften in deren Fähigkeit begründet, die Bürokratie zurückdrängen zu können und »Verzögerungen« zu umgehen, die mit »einer weiteren Stufe« demokratischer Entscheidungsfindung, wie sie lokale Regierungen darstellen, verbunden sind (ebd.). Dieser ›Erfolg‹ wird dann im

4 In der deutschen Wohnungsbau- und Stadtentwicklungspolitik als *Sickereffekt* bekannt (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Umkehrschluss durch die Wahrnehmung belegt, die Stadt sei ein »sicherer Raum für Geschäfte« (Colemann 2004).

Seit den 1980er Jahren ist die Herrschaft der Geschäftsinteressen weiter durch ihre zunehmend zentrale Rolle sowohl in der politischen Organisation als auch der materiellen Zurichtung der Stadt auf Investitionsstrategien gefestigt worden. Die Repräsentation des urbanen Raums durch kreative Auftritte ist das entscheidende Element, um solche Strategien umzusetzen und gleichzeitig darauf ausgerichtet, lokale Wählerschaften von der Legitimität eines rein unternehmerischen Stadtumbaus zu überzeugen. Dies ist etwa der Fall beim Projekt ›Kulturhauptstadt‹ Liverpool, das von seinen Architekten als ›Projekt des Volkes‹ beschrieben und mit sozial-integrativ klingenden Begrifflichkeiten eingekleidet wird – wie etwa dem Slogan *Die Welt in einer Stadt*. Die theatralische Sprache, mit der die gegenwärtige Stadterneuerung in Liverpool porträtiert wird, malt das Bild einer zukunftzugewandten, spontanen und spielerisch-leichten urbanen Szenerie, die gleichwohl die Macht der Konzerne in der Stadt betont und die Voraussetzungen dafür schafft, die Kontrolle des städtischen Raums zu organisieren. Die besondere Verantwortung der genannten marktförmigen Institutionen – und sie regieren heute den städtischen Raum – wird in den lokalen Medien häufig durch eine quasi ›heroische‹ Stellung hoch bezahlter ›Großstädter‹ repräsentiert, die der Bevölkerung Sinn und Bedeutung von staatlicher Führung, von ›Partnerschaft‹ und von lokaler Demokratie verdeutlichen (Coleman 2004). In diesem Sinne zielt der Begriff ›Partnerschaft‹ auf den Machterhalt des Kapitals durch Regulationsformen, die als strategische Orte untersucht werden können, will man die Rekonfiguration von Staatsmacht und sozialer Ordnung verstehen (Coleman/Tombs/Whyte 2005). Im Stadtzentrum Liverpools – nun von der Entwicklungsgesellschaft *Grosvenor Group* als Marke *Liverpool One* eingeführt, begrüßt der Marketingdirektor beispielsweise freudig die ›Neuen Regeln‹, die mit diesem Ort assoziiert werden, weil sie die »selbstbewusste und vielfältige Natur« der Stadt ausdrückten:

»Die ›Neuen Regeln‹ sind die treibende Kraft hinter Liverpool One, und sie beschreiben die Philosophie von Grosvenor bei der Schaffung dieses Projektes. Sechs Kernregeln werden eingeführt. [...] Sie lauten: Mache neue Regeln, beziehe jedermann ein, liebe die Stadt, denke in großen Kategorien, schaffe mehr und sei der Beste. Allerdings sind diese Regeln fluide und besitzen die Fähigkeit, sich zu ändern und sich mit dem Fortschreiten des Projektes zu entwickeln.« (Sprecher von Grosvenor, zit.n. Daily Post 2005, Hervorh. im Orig.)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Die ›Regeln‹ für das neue Stadtzentrum erschaffen einen Idealnutzer für diesen Raum, denn »es handelt sich nicht um eine gewöhnliche Erneuerungsgeschichte«, denn die Einwohner Liverpools »besitzen soviel Leidenschaft, soviel Stolz und ein derartiges Verlangen einzukaufen« (ebd.). Das *Grosvenor*-Projekt in Liverpool ist mit seinem Finanzvolumen von über 900 Million Pfund[5] und einer Ausdehnung von riesigen 170.000 Quadratmetern das größte innerstädtische Zentrumsprojekt in Europa. Gesteuert vom *Duke of Westminster*, dem drittreichsten Mann im Vereinigten Königreich mit über 630 Quadratkilometer Landbesitz und einem geschätzten persönlichen Vermögen von über sieben Milliarden Euro, verfolgt die *Grosvenor Group* ihre Interessen in 17 Ländern, darunter die Projekte *Les Puces* in Paris und *Parque Dom Pedro* in São Paulo – Lateinamerikas größter Mode- und Freizeitkomplex. Der Standort in Liverpool wurde von *Grosvenor* vom Stadtrat erworben, der den Erbpachtvertrag kostenfrei für 250 Jahre an den privaten Entwickler übergeben hat. Mit dem Ziel, Liverpool als »Europäische Stadt ersten Ranges« zu etablieren, umfasst das Projekt ein Kino mit 14 Sälen, zwei Hotels, über 21.000 Quadratmeter für Restaurants, Cafes und Bars sowie 415 Luxusapartments. Diese Form der Verherrlichung des Kapitals, die man hier beobachten kann, zielt nicht allein auf die Maximierung extern eingeworbener Investitionen, sondern überträgt auch die Verantwortung für das neue Stadtzentrum an das organisierte Kapital, das demnächst privatpolizeilich bewacht, mit bewehrten Zugängen versehen und von 400 Überwachungskameras kontrolliert wird. Die Privatisierung von 35 Straßen im Stadtzentrum, in denen kein öffentliches Wegerecht mehr gilt, verdeutlicht einmal mehr die Konsolidierung der unternehmensgeführten Netzwerke in der städtischen Politik und deren reale Macht, solche Räume nach ihren Vorstellungen zu bauen und ideologisch zu repräsentieren.

Obwohl offiziell als ›öffentlicher Raum‹ bezeichnet, stellt *Liverpool One* ein Experiment urbanen *Gatings* eines Gebiets dar, das auf hochpreisigen Konsum, Tourismus und Freizeit ausgerichtet ist. Das Projekt wird von Wachschutz nach US-amerikanischem Vorbild patrouilliert werden. Deren Aufgabe wird von einem mit dem Projekt befassten städtischen Mitarbeiter so beschrieben, dass sie »das Gesindel zu kontrollieren und auszuschließen« hätten (zit.n. Coleman 2004: 233). Ein Sprecher der Entwicklungsgesellschaft stellt die Logik dieser Strategie vor:

5 Das waren im Mai 2007 mehr als 1.3 Milliarden Euro (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»Die Leute [sic!] erzählen uns, dass sie nicht nach Liverpool zum Einkaufen kommen, weil es dreckig ist, überall Kaugummi klebt und das Pflaster rissig ist. Wir entwickeln eine Reihe von Vierteln in diesem Gebiet, in denen Wachleute sicherstellen, dass die Leute angemessene Verhaltensstandards einhalten.« (ebd., Hervor. RC)

Mit Begriffen wie ›angemessene Verhaltensstandards‹ etablieren die Manager des unternehmerischen Raums eine Variante öffentlichen Interesses, das die Umarbeitung bisher geltender sozialer Umgangsformen einschließt. In diesem Kontext wird das Netzwerk aus Kameras und Wachschutz von seinen Befürwortern ideologisch als »System des Volkes« und das Stadtzentrum als »Volkspalast« in Stellung gebracht (Coleman 2004). Die ›Neuen Regeln‹, die diese Entwicklung begleiten, können als Versuche gedeutet werden, Verwaltungen und Individuen durch eine Kombination aus Anreizen und Sanktionen unter dem Mantra einer populistischen, unternehmerischen Sprache zu bejubeln und in Verantwortung zu setzen. Die sozialen Spaltungen, die diesem Spektakel der Kapitalverjüngung zugrunde liegen, werden so mystifiziert: Eine Verjüngung, die damit sowohl Bedeutung wie Reichweite ›des Sozialen‹ und die Umrisse der ›Freiheit‹ im öffentlichen Raum verkleinert. Entscheidend ist, dass die Wahrnehmung zentraler städtischer Räume als ordentlich, sauber und ›sicher‹ eine integrale Funktion für die Realisierung von Profiten hat und dass die verfolgten Strategien zur ›Kriminalitätskontrolle‹ eine Form neoliberaler Regierungskunst darstellen, die sich mit »aggressiver Re-Regulation, Disziplinierung und Einhegung der Marginalisierten und Enteigneten« befasst (Peck/Tickell 2002: 389). Darüber hinaus wird durch diese Schwerpunktverlagerung eine klassenbasierte Image-Politik wiederbelebt, die die angeblich antiquierte ›soziale‹ Stadt hinter sich lässt, die Bürger- und soziale Rechte sowie eine Reihe öffentlicher Einrichtungen so verknüpft hatte, dass damit der soziale Anspruch, Ungleichheiten zu adressieren, verbunden war. Diese Rechte, Einrichtungen und Ansprüche werden nun mit Ineffektivität, einem politisch begründeten Amtsschimmel und mit *Disorder*-Phänomenen assoziiert. In Sonderheit werden die gegenwärtigen klassenhegemonialen Diskurse durch die Rede von selbstverantwortlichen und sich selbst regierenden Subjekten (ob sie nun zuständige Behörden, ›aktive Bürger‹, Firmen oder Konsumenten sind) gebrochen. Sie untermauern und reformulieren so ›neue‹ moralische Pflichten und Verhaltenscodices, die immer dann zur Anwendung kommen sollen, sobald man die verjüngten Stadträume durchquert. Sir David Henshaw, oberste Führungskraft des Liverpooler Stadtrats, brachte im September 2004 die Ängstlichkeiten der neuen Entscheidungseliten klar auf den Punkt, als er

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

davon sprach, dass »Liverpool manchmal ein verwirrend furchtbarer Ort sein kann, wo das Glas stets halb leer ist. Es gibt einige Dinge, die wir gar nicht gut machen, wie Kundenpflege, Sauberkeit, Abfall. Wir sind immer noch eine gewöhnliche Stadt.« Er sprach von der »unreifen und unverantwortlichen« Art, mit der Liverpools Bevölkerung die neue unternehmerische Verve unterminiert. Dieser kaum verhüllte Angriff gegen die »Meckerer« der Stadt (seine Worte), identifiziert Empfindlichkeiten, Verhalten und Benehmen des Proletariats als problematisch für den Erneuerungsschwung und stellte so die Weichen für die Implementierung einer umfassenden erzieherischen und disziplinierenden Strategie. Deren Ziel ist es, eine Haltung des »freundlichen Willkommens« unter den Frontarbeitern der Dienstleistungs- und Tourismusindustrie zu kultivieren, während Henshaw gleichzeitig vorschlug, Bußgelder in Höhe von 200 Euro (135 £) für das Fallenlassen von Streichhölzern, Zigaretten und Papier innerhalb der Stadt zu erheben.

Henshaws Kommentare sind Beleg dafür, wie symbolische Klassenrepräsentationen von Anstrengungen durchzogen sind, für erstrebenswerte und unerwünschte urbane Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Diese Anstrengungen erzählen uns von der Fragilität der Mittelklasse und ihrer Ängstlichkeit angesichts der Sichtbarkeit urbaner ›Verhaltensauffälligkeiten‹, während sie zugleich versucht, die Stadt durch die Repräsentation ihrer Eliten ›nach vorne‹ zu führen. Kriminalitätskontrolle ist so in Prozesse verwickelt, die jenseits formeller Kriminaljustiz liegen und mit dem Reich räumlich-kultureller Regulation überlappen, die eines der zentralen Schlachtfelder zur Klassenkontrolle darstellt und das Vertrauen der Eliten in ›ihre‹ Stadt stabilisieren soll. Der gegenwärtige Privatisierungs-*Drive* eröffnet die Möglichkeit einer klassenbasierten Rückgewinnungs-Strategie, die alle Verhaltensweisen angreift und stigmatisiert, die jenseits des Konsums liegen (Coleman 2004). *Liverpool One* wird mit dem ›alten‹ Stadtzentrum zusammenarbeiten, wo die Geschäfte Dank eines *Business Improvement District* (BID) weiterlaufen, der das restliche Stadtzentrum abdeckt. Hier spiegelt sich die Entwicklung in den USA wieder, wo es rund 2.000 BIDs gibt. Dort, so der Anspruch, übernehmen BIDs die ambitionierte Rolle, als »Werkzeug wirtschaftlicher Entwicklung für das 21. Jahrhundert« in dem Sinne zu fungieren, dass sie die »kommerzielle Aktivität dramatisch steigern, Grundstückswerte erhöhen und als Quelle bürgerschaftlichen Stolzes dienen« können (California Civic Center Group 2002, zit.n. Jones/Hillier/Comfort 2003: 51). Darüber hinaus gelten BIDs ihren Befürwortern als flexiblere Mechanismen zur Durchsetzung ihrer Geschäftsinteressen, weil sie lokale demokratische Entscheidungsprozesse umgehen können und politischen Einfluss bereits dadurch erlangen, dass

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sie – letztendlich – den Einfluss der Eliten räumlich abbilden (Coleman 2004).

2003 unter dem *Local Government* and *Finance Act* gegründet, operieren nun 23 BIDs als Prototypen im Vereinigtem Königreich, die, wie die Broschüre des Liverpooler BID klarstellt, »überall eingerichtet werden können, wo die Geschäftsleute das wollen« (Liverpool BID 2004: 17). Wie andere BIDs benutzt die Liverpooler Einrichtung die ›Sauberkeit der Straßen‹ als Totschlagsargument, unter dessen Dach Probleme wie Marketing, Umweltschutz und die ›Sicherheit der Straßen‹ verrührt werden. Um eine »Kultur der Reinlichkeit« durchzusetzen (ebd.), bedient sich der Liverpooler BID privat finanzierter Videoüberwachung und eigens finanzierter Polizeipatrouillen, die der »Kontrolle der Bettler und Obdachlosen«[6] dienen und die bestehenden Verordnungen, den Abfall, illegalen Handel und das *Skateboarding* betreffend, durchsetzen sollen. Darüber hinaus wurde ein Auswahl- und Lizenzierungssystem ins Leben gerufen, das »qualitativ hochwertige« Straßenunterhalter und »lokale Künstler« sicherheitsüberprüft (ebd.: 25). Der Schwerpunkt ist fest auf ein »effektives Management«, das »Aussehen« und Ambiente der Straßen ausgerichtet, um vor dem Hintergrund intensivierter Städtekonkurrenz (oder was als solche wahrgenommen wird) »noch mehr Investitionen zu stimulieren« (ebd.).

Im Lichte urbaner Konkurrenz betrachtet, sind BIDs Teil des lokalstädtischen Sprungs auf den neoliberalen Karren, wobei die Kultivierung von »geschäftsfreundlichen Städten« eine alternative lokale und häufig demokratischere Vorstellung politischer Herrschaft unterminiert (Peck/Tickell 2002: 393). Dieser Karreneffekt trifft auch für die Ausbreitung der Videoüberwachung im Vereinigten Königreich zu. Auch dort wird Druck ausgeübt, solche Systeme über Finanzierungsmethoden einzuführen, die den privaten Sektor einbeziehen. Mehr noch – BIDs sind nur den Geschäften gegenüber rechenschaftspflichtig, die sich an der Finanzierung der BIDs beteiligen. Indem BIDs die unumschränkte Kontrolle über ein Territorium ausüben, verhelfen sie einer Vorstellung zur Hegemonie, nach der Unternehmen unabdingbar für die Aufrechter-

6 Der Umgang mit dem Obdachlosenproblem beschränkt sich auf das Management von deren Sichtbarkeit im öffentlichen Raum und entspricht generell der nationalen Politik: »Niemand in diesem Lande sollte betteln – es ist entwürdigend für die Bettler und peinlich für diejenigen, die von ihnen angesprochen werden. Es stellt einen Nachteil für die Gebiete dar, die dringend der Verbesserung ihres Umfelds und der sozialen Verhältnisse bedürfen, um die weitere Erneuerung der Gemeinschaft insgesamt voranzubringen. Wir müssen die Unannehmlichkeiten derer angehen, die ihren rechtmäßigen Geschäften nachgehen, aber durch die hartnäckigen Bettler betroffen sind« (Home Office 2003: 340).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

haltung sozial-räumlicher Kontrolle in der Stadt sind. Und sie normalisieren – durch finanzielle Unterstützung und ideologische Repräsentation – eine Politik der Unternehmensmacht, die nur schwer zu hinterfragen ist. Wenn wir die Vorstellung von BIDs als sozialräumlicher Reproduktionstechnologie, die neue Wege städtischer Abgrenzung ins Zentrum stellt, akzeptieren, dann wird klar, dass es keine Rolle spielt, ob Kriminalitätskontrolle in einem quantitativen Sinne ›funktioniert‹. Wir erkennen vielmehr, dass diese Maßnahmen eine Aufgabe haben, die weit über die Bearbeitung strafrechtlich definierter Kriminalität hinausgeht und unterschiedlichste Verhaltensweisen umschließt. Und wir erkennen die einem Drehbuch folgende urbane Vorstellungswelt, in der die Herstellung von Ordnung selbst durch quasi-legale Formen der Kontrolle und des Zwanges angestrebt wird.

Neoliberalismus, Gewalt und die Umgestaltung des Sozialen

> »[…] all constraint is not normal. Only that constraint which corresponds to some social superiority, intellectual or moral, merits that designation. But that which one individual exercises over another because he is stronger or richer, above all if this wealth does not express his social worth, is abnormal and can be only maintained by violence.« (Durkheim 1982: 146)

Bereits vor über einem Jahrhundert enthielten Emile Durkheims Schriften zur Kommerzialisierung städtischen Lebens eine Warnung vor einer ›sozialen‹ Entwicklung, die sich auf die Privilegien von Reichtum und Besitz stützt. Gegenwärtig festigt die Hegemonie einer urbanen Renaissance der Besitzenden – wie die Formen des Zwangs und der sozialen Kontrolle, die von ihnen propagiert werden – einen mit staatlichen Vollmachten ausgestatteten Exzess bei der Wahrnehmung von und der Reaktion auf Kriminalität und Unordnung, der wiederum die Interessen der Besitzenden bedient. Wie Durkheim mahnte, darf eine staatlich autorisierte Reaktion auf die Kriminalität »nicht maßlos sein, denn sonst würde niemand es wagen, sie anzugreifen und sie würde zu leicht zu einer unveränderlichen Form versteinern« (Durkheim 1982: 101). Mit der Fixierung auf räumliche Effizienz und Profit ist eine Form von Unveränderbarkeit im unternehmerischen Machtfeld verbunden, die den ›sozialen Wert‹ auf den Marktwert reduziert und Konsequenzen für diejenigen zeitigt, die unfähig sind, ›verantwortlich‹ an Marktbeziehun-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

gen teilzunehmen. In Abwesenheit einer fortschrittlichen, demokratischen und sozialen Agenda und mit dem Verblassen des Sozialen vor dem Räumlichen, werden diese Beziehungen sehr wahrscheinlich durch gewalttätige Maßnahmen aufrechterhalten. In diesem Sinne bildet das soziale Handeln von unternehmerischem Management und Privateigentum eine Serie von Grenzen aus, die so die Gewalt begründen, die gegen die ›Wildnis‹ der Besitzlosen oder jene Einbildungen von den Armen, die angeblich die Werte des Eigentums unterminieren, zur Anwendung kommt (Blomley 2003: 123ff). Daher können wir nicht ignorieren, dass und wie die performative Inkraftsetzung von Eigentum »Räume konstituiert und sie mit Wertigkeit und politischen Möglichkeiten ausstattet« (ebd.: 122). Stadterneuerung durch die Besitzenden führt nicht allein eigene Regeln und raum-formende Technologien ein, sondern hat es einem Kader von Moralunternehmern gestattet, die Feinde des Eigentums als die Feinde des Sozialen zu definieren.

Techniken der Kriminalitätskontrolle und die ihnen angeschlossenen Zensurdiskurse existieren in dem Sinne als Gewaltkontinuum, als dass sie räumliche Mobilität beschneiden wollen, um so die Hemmschwelle für sündhaftes Verhalten zu erhöhen. Die Anwendung von Gewalt wird in einem mystifizierenden Kontext wahrscheinlicher, und die Ziele der Kontrolle werden durch Formen der Zensur zum Schweigen gebracht – die Botschaft an jene innerhalb des erneuerten Raums aber lautet, konsumiert oder tragt die Folgen... Das wird etwa durch das Auge einer Straßenkamera als dem gefeierten Motiv neoliberaler Räume evident. Durch die Linse der Kamera wird eine Heerschar sozialer Probleme – darunter politischer Protest, Obdachlosigkeit, Straßenhandel und unbedeutende Verletzungen lokaler Verordnungen – aus jeglichem sozialen Kontext gelöst und stattdessen durch die Linse von Verbrechen, Unordnung und ›Belästigung‹ definiert. Die Gewalt gegen Eigentumsverächter, wie sie innerhalb der Kriminalitätskontrolle ausgeübt wird, umfasst das Verscheuchen Herumlungernder, Geldstrafen für Skateboarder und Müllflegel, Ausgangssperren für Kinder, den Ausschluss aus Räumen (möglich durch *Anti-social Behaviour Orders* und Platzverweise), das Anhalten und Durchsuchen (vorrangig schwarzer Bewohner Liverpools), körperliche Attacken der Polizei und privater Sicherheitsdienste gegen Obdachlose (Coleman 2004).

In Liverpool lebt der Slogan ›Die Welt in einer Stadt‹ unbehaglich neben den offiziellen Fabeln urbaner Angst und Degenerationsszenarien, die von den lokalen Medien vorhergesagt werden und aus denen das Gespenst der Besitzlosen drohend aufragt. Die ›sicheren Orte, um Geschäften nachzugehen‹, sind zwanghaft mit einer Ästhetik aus ›Schmutz und Verbrechen‹ beschäftigt, die die wahrgenommene Notwendigkeit

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

verstärkt, über *Broken Windows* zu theoretisieren. Das beginnt, wenn schon sonst nichts, mit einem Fokus auf das oberflächliche Erscheinungsbild von Kriminalität und Unordnung (und endet dort vermutlich auch). In Hinblick auf das Recht, sich politisch artikulieren und einen urbanen Wohnort haben zu können, ist die soziale Signifikanz der Machtlosesten beinahe vollständig durch kriminogene Schlussfolgerungen ausgerottet worden. Die Kriminalisierung von Armut und Machtlosigkeit stellt daher die übersehene Kehrseite der urbanen Erneuerungspraktiken dar und verzahnt sich mit der Ansicht von Murray (2005), nach der »die Unterklasse kein Problem mehr darstellt, weil wir sie erfolgreich aus den Augen und aus dem Sinne verbannt haben.« Die damit einhergehende Gewalt kann als unternehmerischer *Backlash* gegen die Armen im Besonderen und gegen die fortschrittlichen sozialen Bewegungen der Stadt im Allgemeinen verstanden werden (Katz 2001: 108). Dieser *Backlash* der Kriminalitätskontrolle kann sowohl als Versuch gewertet werden, einige Konsequenzen neoliberalen Unternehmertums zu ›verstecken‹, als auch als Übung, die darauf abzielt, der lokalen Bevölkerung Zustimmung für die Führung durch das neoliberale Unternehmertum abzugewinnen. Wenn ein Resultat der städtischen Überwachungspraktiken in dem Versuch liegt, machtlose Gruppen und soziale Konflikte zu verbergen, stumm zu schalten und zu mystifizieren (Coleman 2004), dann nähert sich Murrays Phantasie der optisch gereinigten Stadt ihrer Erfüllung – und zwar Dank großzügig ausgestatteter Überwachungsnetzwerke, die Fragen nach bürgerlichen Rechten und demokratischer Rechenschaftspflicht umgehen.

Die Wiedereinsetzung unternehmerischer Räume und der *Roll-out* disziplinierender Sozialkontrolle fällt mit dem *Roll-back* des neoliberalen Staates zusammen (Peck/Tickell 2002).[7] Belege dafür finden sich in der Darstellung der Armen im kriminogenen Diskurs, der sie aus der neoliberalen Version des Sozialen und der Erneuerung der Besitzenden ausgrenzt. Nichtsdestotrotz bleiben Kämpfe um das Soziale als widersprüchliche, wenngleich verschüttete Elemente innerhalb neoliberaler Stadträume erhalten. Jüngst hat ein ökumenischer Bericht hervorgehoben, wie »das Wachstum einer Erneuerungsindustrie, die auf Immobilien, prestigeträchtige Gebäude und Großereignisse fokussiert« eine »gedankenlose Akkumulation von Wohlstand [produziert], die die Bedürfnisse der Armen ignoriert« (EIC 2006: 3). Nach diesem Bericht sind im Vereinigten Königreich soziale Fürsorge für und soziale Anerkennung von insbesondere Jugendlichen demontiert und diese zudem um-

7 Zu dem Phasenmodell des *Roll-back*- und *Roll-out*-Neoliberalismus siehe die Beiträge von Eick et al. sowie Eick in diesem Band (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

fassend dämonisiert worden. Verbunden damit zeigt eine Studie aus dem Jahre 2004, wie Ausschließung durch »finanzielles Missmanagement« innerhalb der Liverpooler Stadtverwaltung mit Blick auf deren Unterstützung der ärmsten Gruppen in der Stadt funktioniert (Audit Commission 2004). Zu diesen Gruppen zählen Obdachlose, Flüchtlinge, Asylsuchende, junge Menschen, die die Fürsorge verlassen, Senioren und Frauen auf der Flucht vor häuslicher Gewalt. Sie alle werden in dem genannten Bericht zu den Gruppen gezählt, die am »wenigsten Unterstützung« von der Stadtverwaltung erhalten (Liverpool Echo 2004). Dienstleistungen für die Obdachlosen werden in dem Bericht analog zu »den Arbeitshäusern des 19. Jahrhunderts« beschrieben (ebd.). Der Niedergang ›sozialer‹ Kontrolle in einem Durkheimschen Sinne (als Gegengewicht zum freien Markt und ungezügeltem Individualismus) wird hier durch eine Ent-Priorisierung staatlicher Fürsorge verkörpert, die soziale Vernachlässigung erzeugt.[8] Diese widersprüchliche Wechselwirkung zwischen Aspekten des staatlichen Rückzugs und des *Roll-out* reaktiver Praktiken der Kriminalitätskontrolle machen Gewalt zu einem immer wahrscheinlicheren Merkmal der urbanen Landschaft. Die Einhegung und Schikanierung der schwarzen Bevölkerung Liverpools wird in der Tat durch den Fakt belegt, dass jeder dritte schwarze Bewohner im Jahr 2002/03 angehalten und durchsucht worden ist – ein Anstieg von 112 Prozent (Liverpool Echo 2004). Schwarze Bewohner reichen 40 Prozent aller Beschwerden gegen die Polizei wegen solcher Kontrollen ein, und die Wahrscheinlichkeit, dass sie angehalten und durchsucht werden, liegt zehnmal höher als bei den weißen Bewohnern (Liverpool Echo 2004). Die *Racial Harassment Unit* der Stadt beschreibt eine »Kultur der Verleugnung im öffentlichen Sektor«, wenn es darum geht, die Existenz rassistischer Gewalt anzuerkennen und ihr zu begegnen (Daily Post 2006). Die Einrichtung selbst sieht ihrer möglichen Auflösung entgegen, da möglicherweise die Stadt Liverpool und die Polizei von *Merseyside* deren Finanzierung einstellen (Daily Post 2006).

Solche lokalen Praktiken werden von *New Labors* Ansatz der Reichtumsverteilung (Hills/Stewart 2005) und dem ihr selbst zugeschriebenen

8 In Liverpool wird behauptet, dass das Projekt ›Kulturhauptstadt‹ bis 2008 zwei Milliarden Britische Pfund einbringen und 14.000 neue Arbeitsplätze in den Dienstleistungsindustrien schaffen wird, allein um das Wachstum im Tourismus bewältigen zu können (City 2003). Schlüsselbereiche der Erneuerung wie Gentrifizierung und steigenden Grundstückspreise führen, wie die Organisation *Shelter* betont, zu einem realen Anstieg der lokalen Obdachlosigkeit (Liverpool Echo 2004). Dies weist auf eine Risikoquelle für bereits verwundbare Gruppen ›innerhalb‹ des Erneuerungsprozesses hin.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»Erfolg« gegenüber »haarigen Problemen« reflektiert und verstärkt (Watkins 2004). Riskante Verhaltensweisen des Proletariats und ihr Potenzial, die Heiligkeit der Öffentlichkeit wie die vorherrschende moralische Redlichkeit zu kontaminieren, wird als schädlich für das Proletariat selbst und für die respektierliche Bürgerschaft dargestellt, die eben jenes Proletariat als einen »Körper jenseits der Steuerung« betrachtet (Skeggs 2005: 965). Es mangelt entschiedenen an politischem Willen die »grotesken Karikaturen«, die von denjenigen Menschen gezeichnet werden, die mit niedrigem oder ganz ohne Einkommen im Vereinigten Königreich leben müssen, vom Kopf auf die Füße zu stellen (Bamfield 2005: 6). Deren Verhalten wird vielmehr, wie wir gesehen haben, zum Ziel einer Reihe von Selbstverantwortung einfordenden und disziplinierenden Staatsinterventionen, die im Projekt der urbanen Erneuerung aufgehoben sind. Die Bereitschaft, eine Politik der harten Hand und die entsprechende Risikorhetorik zu entfesseln, ist offensichtlich. Sie verstärkt monströse Bilder der Armen, die als Feinde des gegenwärtigen Sozialen eindeutig in vielen der insgesamt 37 Gesetze gegen Kriminalität – erlassen zwischen 1997 und April 2005 – präsent sind. Daher sind Gewalt und der *Backlash* gegen die Armen unter neoliberalen Bedingungen wahrscheinlicher, denn der Neoliberalismus hat die moralische Apathie denjenigen gegenüber verstärkt, die »der Staat am liebsten in der Unerkennbarkeit beließe« (Pratt 1997: 182), es sei denn durch kriminogene Referenzen. Dies verstärkt die vorherrschenden Definitionen von ›Kriminalität‹, ›Risiko‹ und ›Schädigung‹, nach denen sie *ausschließlich* aus kraftlosen und ›unzuverlässigen‹ Menschen hervorgehen; jene Bekannt-Unbekannten, die den Glamour des neoliberalen Stadtraumes verschmutzen.

Entscheidend ist, dass das soziale Unheil, wie es von den neoliberalen Strategen und Konzern-Akteuren[9] verbreitet wird, damit ferner dem hochselektiven Gebrauch von Überwachungsnetzwerken eingeimpft wird. Die ›Naturalisierung‹ des Kriminellen, des Abweichlers und des Übeltäters durch das Abspielen der Videoüberwachungsaufnahmen zeigt wie in einer Synopse die Albträume, die dort folgen dürften, wo den Mächten der urbanen ›Degeneration‹ freie Hand eingeräumt dabei wird, die bürgerliche Ästhetik des städtischen Lebens zu bedrohen und zu kontaminieren. In diesem Sinne werden »die schmerzhaften Erinnerungen an die vom Kapitalismus hervorgerufenen Ungleichmäßigkeiten und Fragmentierungen aus den zentralen Räumen der Stadt gedrängt, und es werden bedeutungsvolle rhetorische wie physische Wehre gegen deren

9 Vgl. Coleman/Tombs/Whyte (2005) zur Diskussion über schädliche Konzernaktivitäten, die in unternehmerischen Städten stattfinden.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Rückkehr installiert« (Katz 2001: 107). Die Kombination aus unternehmerischem Management und generell weiter Verbreitung der Straßenüberwachung belässt jedoch andere Räume ›geschützt‹ und ›versteckt‹ vor zudringlicher und unablässiger Inspektion. Diese dem überwachenden Auge vergleichsweise verborgenen bleibenden Räume sind aber die, wo die eigentlichen sozialen Übel – wie Formen von Unterschlagung und Betrug ausgeheckt werden (Coleman/Sim/Whyte 2002).

Schlussfolgerung: Regieren ohne Kriminalität?

Für Durkheim war es wichtig, den Kriminellen als kontaktfähig zu betrachten und nicht als »einen unerreichbaren Fremdkörper« innerhalb einer gegebenen sozialen Ordnung (Durkheim 1982: 102). Die Resozialisierung des vermeintlich Kriminellen bleibt weiter möglich, wenn wir sowohl in Rechnung stellen, dass sich das bisherige Terrain, auf dem Kriminalisierung stattfindet, unter unternehmerischen Bedingungen verändert (hat), als auch realisieren, wie sehr diese Bedingungen dazu beitragen, die Benachteiligungen für jene außerhalb des nun marktförmigen sozialen Terrains zu vertiefen. Wie bereits dargelegt, besteht das unternehmerische Management der Kriminalitätskontrolle darauf, ›den Kriminellen‹ durch Bilder und Erzählungen jenseits der sozialen Frage zu positionieren, und diese Bilder und Erzählungen führen zugleich die unveränderliche Herrschaft anti-sozialer Eigentumsrechte ein. Damit wird die Forderung nach einem Regieren ›ohne‹ Verbrechen aufgestellt: Das bedeutet, selbst auf ein Schwundform des Regierens zu verzichten, sobald diese darauf fixiert bleibt, sich dafür zu interessieren, dass und wie sich kollektive Antworten auf und Repräsentationen von Kriminalität und Devianz manifestieren und durchsetzen. Was die ›neuen‹ neoliberalisierten Praktiken der Kriminalitätskontrolle intensiviert und ermöglicht haben, ist, die ›alten‹ Erzählungen und Praktiken zu reaktivieren, die schon damals als Kriminalitätskontrolle ideologisch gegen die Armen gerichtet waren. Mit der eingehenden Überprüfung und entsprechenden Herausforderung der Markthegemonie und mit der Auflösung der kriecherischen Unterwürfigkeit der Regierungen unter Märkte (Durkheim 1970: 255), können wir damit anfangen, den aufgezwungenen Staat-Markt-Nexus offen zu legen, seine moralischen Codes, Intoleranzen und normativen Verordnungen. Daher ist die Möglichkeit eines Regierens ›ohne‹ Kriminalität in dem Sinne zentral für die urbane demokratische Debatte und soziale Partizipation, dass rigide Vorstellungen von, Erzählungen über und Strafformen für ›den Kriminellen‹ als leitende Prinzipien entthront werden. Durkheims Ideen sind dafür wichtig,

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

weil sie eine Reihe von Argumenten gegen das liefern, vor dem uns auch Stan Cohen (1979) gewarnt hat: Nämlich vor dem Wandel zu einer ›Strafstadt‹, einer Stadt also, in der sich Identifizierung und Verfolgung Krimineller und Devianter anschicken, zum zentralen und definierenden Merkmal urbaner Herrschaft zu werden. Die deutlicher hervortretende Sichtbarkeit sozialer Kontrolle im späten 20. Jahrhundert verkomplizierte für Cohen die Grenzziehung zwischen Verantwortung und Autorität dadurch, dass immer mehr Personen und Institutionen in das Geschäft der Kriminalitätskontrolle gezogen wurden, in dessen Rahmen eine theatralische Sprache zu einer Sichtweise ermunterte, die besagt, »dass wir nicht genau wissen, was vor sich geht – Behandlung oder Bestrafung, öffentlich oder privat, hinter Gittern oder frei, innerhalb oder außerhalb, freiwillig oder erzwungen« (Cohen 1979: 360). Anders als Durkheim äußert sich Cohen jedoch sehr viel deutlicher zur komplexen Entfaltung dessen, ›was los ist‹ und dass diese Beobachtungen sowohl der »Lokalisierung im gebauten Stadtraum bedürfen« (ebd.: 340), wie der Analyse seiner unternehmerischen Produktion. Daher sind eine Reihe von Fragen bezüglich der politischen Natur des gegenwärtigen Stadtraums aufzuwerfen, insbesondere hinsichtlich des anmaßenden Einflusses von Unternehmen, Medien und Regierung, deren raubtierartigen Übergriffe auf die kollektive Repräsentation von Kriminalität und deren Kontrolle. Im Besonderen ist es »die Abwesenheit eines wohlfahrtsorientierten Staates und die Präsenz eben jenes Staates, der sich unentwegt weitere repressive Macht aneignet, um die Armen und die organisierte Kriminalität zu verwalten« (Lea 2002: 189), die die gegenwärtige urbane Herrschaft auszeichnet. Wir fangen hier an zu sehen, wie ein früheres Leitbild des Sozialen von einer zweitklassigen und sehr besonderen Sorge um das Räumliche innerhalb des Komplexes neoliberalen Regierens erodiert wird. Wenn die Organisation des Raums tatsächlich die Basis für die Vergesellschaftung der Stadt darstellt, dann wird klar, wie wichtig das Verständnis dieser organisatorischen und produktiven räumlichen Prozesse dafür ist, die post-sozialen Kontrollformen zu identifizieren. Womit wir heute konfrontiert sind, ist die Materialisierung einer Ordnung, in der durch Moralität und durch ein Verständnis des Sozialen als einer Serie kriminogener Brüche althergebrachte Projektionen und Repräsentationen des Problems der Kriminalität intensiviert und aufbereitet werden. Die Wiederkehr des Eigentums als realer und ideologischer Akteur im Zentrum des Städtebaus intensiviert Grenzziehungen entlang von Eigentum und »erfordert die Verinnerlichung der unterschiedlichen Eigentumsregeln, die das Verhalten, die Bewegung und das Handeln vorschreiben« (Blomley 2003: 131). In dem Maße, wie ›Kriminalitätskontrolle‹ und *Zero Tolerance* expandieren (für die

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Machtlosen) beziehungsweise kontrahieren (für die Mächtigen), tragen die benachteiligten Gruppen die höchsten Kosten. Hier ist »die entsozialisierende Tendenz der Gewalt des Eigentums« besonders evident (Blomley 2003: 134), denn so wird das Eigentum in der gegenwärtigen Stadterneuerung rehabilitiert und naturalisiert. Mehr noch, die Rehabilitierung des Eigentums reproduziert Strukturen der Verletzlichkeit, indem Risiken wie Umweltverschmutzung, gefährliche und ungesunde Arbeitsbedingungen sowie die Folgen von Verkauf und Vertrieb unsicherer Produkte und Dienstleistungen ungleich verteilt werden. So wird die Neoliberalisierung durch Strategien der Klassenbeziehung gefiltert, die sich beispielsweise auch ungleich auf Opferraten und Polizeipraktiken auswirken (Coleman/Tombs/Whyte 2005). Blomley folgend, müssen wir die Rolle »des Eigentums als entscheidender Kategorie bei der Organisation sozialer und politischer Beziehungen« neu bestimmen, aber auch Ansprüche auf das Soziale erheben, die zugleich klarmachen, dass »der durch Immobilien erzeugte massive Reichtum als soziale Dividende und nicht als privater Anspruch zu behandeln ist« (Blomley 2006: 4). Ein solcher Anspruch könnte das Maskieren von Klassenbeziehungen durch das Kapital und die verspielte Repräsentation des urbanen Raums zerhauen, hängt aber von den Möglichkeiten progressiver politischer Zugänge ab, die auf der lokalen Ebene bestehen. Wie von Durkheim angemerkt, gibt es keine Orte, an denen es keine Klassenkämpfe gibt, und sie sind in dem Sinne hilfreich, als dass sie Fragen nach sozialer Gerechtigkeit stellen (Durkheim 1984: 311). Jenseits des unternehmerischen postmodernen Diskurses, der die Politisierung eigentumsgeleiteter Stadterneuerung repräsentiert, wird diese Politisierung auch die Pflege einer Vorstellung des Sozialen beinhalten – einer Vorstellung, die unabhängig von herrschenden Institutionen oder orthodoxem politischen Denken ist –, eine Vorstellung, die heute relevant für all jene ist, die die Zweckentfremdung, wie sie im neoliberalen Regieren durch Kriminalität evident ist, in Frage stellen. Das anhaltende Verlangen, »die Lösung für das gegenwärtige System der Kriminaljustiz zu repräsentieren« (Tombs/Whyte 2003: 3), schafft ein antisoziales, rigides und vorhersagbares Verständnis von ›Kriminalität‹ und vom ›Kriminellen‹, das weit entfernt ist von dem offenen und demokratischen Verständnis des urbanen sozialen Lebens, wie es sich Durkheim vor über 100 Jahren vorgestellt hatte.

(aus dem britischen Englisch von Jens Sambale und Volker Eick)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Literatur

Audit Commission (Hg.) (2004): *Supporting People Programme. Liverpool City Council*. Liverpool: Audit Commission Report.

Bamfield, Louise (2005): Making the Public Case for Tackling Poverty and Inequality. In: *Poverty: Journal of the Child Poverty Action Group*, 121/Summer, S. 5-8.

Bauman, Zygmunt (1998): *Work, Consumption and the New Poor*. Buckingham: Open University Press.

Blomley, Nicholas (2003): Law, Property, and the Geography of Violence: The Frontier, the Survey, and the Grid. In: *Annals of the Association of American Geographers*, 93/1, S. 121-141.

Blomley, Nicholas (2006): Editorial: Homelessness and the delusions of property. In: *Transactions of the Institute of British Geographers*, 31/1, S. 3-5.

Brenner, Neil/Theodore, Nik (2002): Cities and Geographies of »Actually Existing Neoliberalism«. In: *Antipode*, 24/3, S. 349-379.

Cohen, Stan (1979): The Punitive City. Notes on the Dispersal of Social Control. In: *Contemporary Crisis*, 3/4, S. 339-363.

Coleman, Roy (2003): CCTV Surveillance, Power and Social Order: The State of Contemporary Social Control. In: Tombs, Steve/Whyte, David (Hg.): *Unmasking the Crimes of the Powerful. Scrutinising States and Corporations*. New York: Peter Lang, S. 88-104.

Coleman, Roy (2004): *Reclaiming the Streets. Surveillance, Social Control and the City*. Cullompton: Willan.

Coleman, Roy (2005): Surveillance in the City: Primary Definition and Urban Spatial Order. In: *Crime, Media and Culture*, 1/2, S. 131-148.

Coleman, Roy/Sim, Joe/Whyte, David (2002): Power, Politics and Partnerships. The State of Crime Prevention on Merseyside. In: Hughes, Gordon/Edwards, Adam (Hg.): *Crime Control and Community. The New Politics of Public Safety*, Cullompton: Willan, S. 86-108.

Coleman, Roy/Tombs, Steve/Whyte, David (2005): Capital, Crime Control and Statecraft in the Entrepreneurial City. In: *Urban Studies*, 42/Dezember, S. 2511-2530.

Daily Post (Hg.) (2005): *Liverpool One*, 1. November.

Daily Post (Hg.) (2006): *Cash Crisis Threat to Race Unit*, 6. Juli.

Daily Post (Hg.) (2006): *Liverpool Gap Between Rich and Poor Highest in the UK*, 14. Juli.

DETR. Department of the Environment, Transport and the Regions (Hg.) (1999): *Report of the Urban Task Force – Executive Summary*. DETR: London.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

DETR. Department of the Environment, Transport and the Regions (Hg.) (2000): *By Design – Urban Design in the Planning System: Towards a Better Place*. London: HMSO.

Durkheim, Émile (1984/1893): *The Division of Labour in Society*. London: Macmillan.

Durkheim, Émile (1982): *The Rules of Sociological Method and Selected Texts on Sociology and its Method*. London: Macmillan.

Durkheim, Émile (1970/1897): *Suicide. A Study in Sociology*. London: Routledge.

EIC. Ecumenical and Interfaith Commission (2006): *Faithful Cities: A Call for Celebration, Vision and Justice*. London: Methodist Publishing House and Church House Publishing.

Eck, John E. (1995): Examining Routine Activity Theory. A Review of Two Books. In: *Justice Quarterly*, 12/4, S. 783 -797.

Felson, Marcus (1998): *Crime and Every Day Life*. London: Pine Forge.

Graham, Stephen/Marvin, Simon (2001): *Splintering Urbanism. Networked Infrastructures, Technological Mobilities, and the Urban Condition*. London: Routledge.

Hall, Stuart (2003): New Labour's Double Shuffle. In: *Soundings*, 24/Summer, S. 10-24.

Heseltine, Michael (2004): How we Saved our Great Cities. In: *The Observer*, 16. Mai.

Hills, John/Stewart, Kitty (2005): *A More Equal Society? New Labour, Poverty and Exclusion*. Bristol: The Policy Press.

Home Office (Hg.) (1994): *CCTV. Looking Out For You*. London: Home Office.

Home Office (Hg.) (1998): *Guidance on Statutory Crime and Disorder Partnerships: Crime Disorder Act 1998*. London: Home Office.

Home Office (Hg.) (2003): *Respect and Responsibility. Taking a Stand Against Anti-Social Behaviour* (CM5778). London: Home Office.

Home Office (Hg.) (2005): *The Impact of CCTV. Fourteen Case Studies* (Online Report 15/05). Unter: http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs05/rdsolr1505.pdf [12.07.2007].

Jones, Peter/Hillier, David/Comfort, Daphne (2003): Business Improvement Districts in Town and City Centres in the UK. In: *Management Research News*, 26/8, S. 50-59.

Katz, Cindy (2001): Hiding the Target. Social Reproduction in Privatised Urban Environment. In: Minca, Claudio (Hg.): *Postmodern Geography. Theory and Praxis*. Oxford: Blackwell Publishers, S. 93-110.

Lea, John (2002): *Crime and Modernity*. London: Sage.

Lefebvre, Henri (1996): *Writings on Cities*. Oxford: Blackwell.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Liverpool Echo (Hg.) (2004): *City Wasted our Cash*, 4. November.
Liverpool Echo (Hg.) (2004): *Police Launch Race Inquiry*, 29. März.
Liverpool Echo (Hg.) (2004): *Stop and Search Scandal*, 2. Juli.
Liverpool BID Company (Hg.) (2004): *Liverpool City Central. Business Improvement District*. Liverpool BID Company: Liverpool.
McCahill, Michael/Norris, Clive (2002): *CCTV in Britain* (Urbaneye Working Paper, No. 3). Unter: http://www.urbaneye.net/results/ue_wp3.pdf [12.07.2007].
Mestrovic, Stjepan G. (1992): *Durkheim and Postmodern Culture*. New York: Aldine de Gruyter.
Murray, Charles (2005): The Advantages of Social Apartheid. In: *Sunday Times*, 3. April 2005. Unter: http://www.timesonline.co.uk/tol/news/article376528.ece [12.07.2007].
The Observer (Hg.) (2003): *21st Century City. Liverpool Special Supplement*, 7. September.
Peck, Jamie/Tickell, Adam (2002): Neoliberalizing Space. In: *Antipode*, 34/3, S. 380-404.
Pratt, John (1997): *Governing the Dangerous: Dangerousness, Law and Social Change*. Sydney: The Federation Press.
Smith, Neil (1996): *The New Urban Frontier. Gentrification and the Revanchist City*. London: Routledge.
Skeggs, Beverley (2004): *Class, Self, Culture*. London: Routledge.
Tombs, Steve/Whyte, David (2003): Scrutinising the Powerful? Crime, Contemporary Political Economy and Critical Social Research. In: Tombs, Steve/Whyte, David (Hg.): *Unmasking the Crimes of the Powerful. Scrutinising States and Corporations*. New York: Peter Lang, S. 88-104.
Watkins, Susan (2004): A Weightless Hegemony. In: *New Left Review*, 25/January-February, S. 5-33.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Skid Row Los Angeles: Genese eines Devianz- und Kontrollraumes

JENS SAMBALE

Seine Habseligkeiten zwischen die Zähne geklemmt schleppt sich ein Querschnittgelähmter Anfang Februar 2007 durch die Gosse des Obdachlosenquartieres (Skid Row) in Downtown Los Angeles. Mit einem Schlauch an seinen Verdauungsapparat gebunden, tänzelt der defekte Kotsack des Inkontigenten durch den Dreck. Der Mann, mitnichten obdachlos, sondern Patient der Hollywood Pesbyterian-Klinik, wurde von der Krankenhausverwaltung und derer Fahrerin auf die Straße entlassen. Während eine aufgebrachte wie hilflose Menschenmenge auf die Fahrerin einbrüllt, stellt sie sicher, dass ihr Lippenstift sitzt, bevor sie Gas gibt (Los Angeles Times, 9. Februar 2007).

Damit erreicht eine Praxis ihren vorläufigen Höhepunkt, die nicht nur in Los Angeles unter dem Label ›Dumping the poor‹ bekannt ist und seit langem geübt wird, aber erst im vergangenen Jahr mediale Aufmerksamkeit erlangte und daher zum Gegenstand behördlicher Untersuchungen wurde. Das notorische *Los Angeles Police Department* (LAPD), nicht bekannt als Anwalt armer Kranker oder kranker Armer, ermittelte seit 2005 in 55 Fällen gegen Hospitäler (darunter Giganten wie *Kaiser Permanente*) unter dem Verdacht, ihre Patienten in Skid Row auf die Straße entlassen zu haben – auch gegen deren Willen oder den ihrer Angehörigen.

Der folgende Text wird nicht in das regelmäßig heuchlerische Skandalisieren dieser Praxis einstimmen, sondern der Frage nachgehen, wie es kommt, dass die Praxis des *Dumpings* sozialer Probleme die ältere des ›Bussing the poor‹ (das sog. *Greyhounding* zur Verbringung in die armenrechtliche Heimat, s.u.) als dominante Strategie ablösen konnte. Wie kommt es, dass die urbanen Mittelschichten nicht mehr vor der ›Geißel der Seuche‹ zittern und diese Angst zum Anlass urbaner und

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sozialer Reformen nehmen, sondern in unmittelbarer Nähe des Seuchenherdes arbeiten, feiern und zunehmend leben?

Offenbar gibt es regulierende Einrichtungen, die sicherstellen, dass die Probleme und ihre Träger säuberlich eingehegt werden. Die Ausweitung bzw. Kontraktion des Geheges ist dabei Gegenstand intensiver politischer Auseinandersetzung. These ist, dass die Existenz eines Stadtraumes in Los Angeles, in den die Stadt wie Marktteilnehmer ihre sozialen Problemfälle kippen, nur vor dem Hintergrund einer Ausdifferenzierung von Marktangeboten für Obdachlose und der aktiven Einpferchung dieser Bevölkerung und Sicherung der Grenzen durch die Polizei angemessen verstanden werden kann.[1]

Als Fallbeispiel wird Skid Row Los Angeles gewählt, weil hier als bewusster Akt lokaler Politik und mit zumindest schweigender Zustimmung der Bevölkerung seit den frühen 1970er Jahren solche sozialen Probleme räumlich eingehegt und unzulänglich sozialarbeiterisch behandelt werden, die zum Kennzeichen der wachstumsdynamischen Globalstadt geworden sind: Obdachlosenkrise, Aidsepidemie und Crackseuche[2]. Seit den späten 1990er Jahren und der anhaltenden Überhitzung der Immobilienmärkte im atlantischen Raum (England und die Küsten-USA), der Kapitalflucht aus den Aktienmärkten geschuldet, entwickelt sich das innerstädtischen Los Angeles zu einem attraktiven Standort (Lofts! Dichte!! New York!!!) der bloggenden Boheme (oder was sich dafür hält) und entfaltet zudem eine enorme ökonomische Aktivität durch Kleinunternehmer, die durch die günstigen Mieten und billigen Arbeitskräfte angezogen werden: In diesem Neben- und Gegeneinander von Elend, teiltoleranten Medienarbeitern und unternehmerischen ethnischen Minderheiten treten neben der Polizei weitere Sicherheitsunternehmer auf, die mit mehr oder weniger Erfolg und minderer Legitimität versuchen, Ordnung in den Raum zu bringen und die Akkumulationsbedingungen zu sichern. Als Vertreter partikularer Auftraggeber geraten sie dabei zunehmend aneinander und müssen kurzfristige territoriale Kompromisse um die Nutzung des Raumes verhandeln oder sie erprügeln.[3]

---

1 Es übersteigt den zugestandenen Rahmen dieses Beitrages, diese Prozesse bis in die Gegenwart zu beschreiben, vgl. aber z.B. Davis (1991) für die 1980er und frühen 1990er Jahre.

2 Das macht diesen Raum keineswegs paradigmatisch für die globalisierte Urbanisierung. Er bleibt ein sehr spezielles Resultat der Artikulation globaler Phänomene auf lokaler Ebene.

3 Anders als die meisten US-amerikanischen Downtowns, die oft aus einem klar definierten Central Business District bestehen, sind in der engeren Innenstadt von Los Angeles eine Vielzahl von Funktionen aufgehoben: Neben dem Finanzdistrikt finden sich hier u.a. Regierungsfunktionen,

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Und die Krankenhäuser? Ich werde trotz des weltweiten Pressewirbels, der sogar die Bundesrepublik unter ›Vermischtes‹ erreichte, nicht weiter auf sie eingehen.

Das unstreitbar beste Gesundheitswesen der Welt (so man es bezahlen kann) hat mit den armen Kranken ein ernstes Problem: Aus der Perspektive gewinnorientierter, bisweilen börsennotierter Unternehmen auf dem Gesundheitsmarkt blockieren zahlungsunfähige Kranke nach der Notversorgung gewinnbringende Betten, die anders ausgelastet werden müssen. Einfach auf die Straße setzen kann man sie nicht, da sind erstens ›die Nachbarn vor‹ und zweitens die mangelnde soziale Infrastruktur in der US-amerikanischen Innenstadt. Aus ihrer beschränkten Binnenperspektive haben die Krankenhäuser im besten Sinne (wie sie ihn interpretieren) der Patienten dann gehandelt, wenn sie sie in das einzige Gebiet der Region entlassen haben, das noch über eine skelettale Infrastruktur für ihre Bedürfnisse verfügt: Skid Row Los Angeles.

Skid Row Los Angeles

Die Ausdifferenzierung eines städtischen Teilraumes zu einem Quartier der Einhegung Obdachloser fand in vielen US-amerikanischen Metropolen statt, lebt aber in nennenswertem Ausmaße allein in Los Angeles fort. Dieser Prozess ist komplex, denn es war und ist nicht damit getan, restriktive Maßnahmen zur Kontrolle der Bewegung Obdachloser im Raum zu erlassen und durchzusetzen, sondern es musste flankierend eine städtische Ökologie geschaffen oder zumindest geduldet werden, die einer fast ausschließlich männlichen Bevölkerung[4] Anreize bietet, in diesem Gebiet zu verbleiben und zu überleben, ihnen also mindestens die materielle Reproduktion (Essen, Schlafen, Kleidung, Körperpflege)

verarbeitendes Gewerbe (Textilien, Schmuck, Spielzeug, Nahrungsmittel, Blumen), Handel, Lagerflächen und der Bahnhof. Skid Row grenzt geographisch an fast alle diese Funktionen. Die Außengrenzen wandeln sich historisch, aber es lässt sich für diesen Beitrag ein Kerngebiet an der Kreuzung Fünfter Straße und Main Street identifizieren. Erst seit den späten 1990er Jahren lassen sich Anstrengungen beobachten, die Bewohner und die Institutionen Richtung Osten, zum Los Angeles River, zu verlagern.

4 Weibliche Obdachlose treten in der zeitgenössischen Literatur fast nur zwischen den Städten als Landstreicherinnen auf (vgl. Reckless 1934). Eine lokale Tageszeitung schreibt zur Weihnachtszeit 1931 täglich über die Lage obdachloser Frauen in Downtown (vgl. Los Angeles Examiner, 20.-31. Dezember 1931). Nach dem Krieg werden sie als Bewohnerinnen von Skid Row erst Ende der 1970er Jahre entdeckt (vgl. Los Angeles Herald Examiner, 10. und 11. Juli 1977 und 22. Juni 1980).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

auf Subsistenzniveau zu sichert und darüber hinaus ihnen und anderen halt-, also familienlosen Männern (Soldaten, Seeleuten etc.), das bietet, was sie gemeinhin unter Vergnügen verstehen (Alkohol, Drogen, Sex). Damit ist dieser Raum konzeptionell vom Slum als Siedlungsform armer Familien, vom Ghetto als Container der Afroamerikaner und von ethnischen Enklaven der Einwanderer unterschieden (vgl. Sambale/Eick 2005).

In Los Angeles – so die These – ist die Genese dieses Raumes Produkt des agrarisch-urbanen Nexus, also der Artikulation agroindustrieller Akkumulation im städtischen Raum. Diese besondere urbane Nutzung entfaltete sich seit den 1920er Jahren und insbesondere während der Großen Depression. Dieser Raum sicherte als marktwirtschaftliches Angebot, wie unzulänglich auch immer, das Überleben von und die Kontrolle über arbeitslose Wanderarbeiter, die in den Städten als Obdachlose auftauchten. Daneben gab es städtische, einzel- und bundesstaatliche Maßnahmen zur Kontrolle Obdachloser und privatwohltätige Einrichtungen zu ihrer Versorgung – erstere waren überwiegend repressiv (bis zur widerrechtlichen Abschottung der kalifornischen Außengrenzen durch das LAPD in den 1930er Jahren), letztere fast ausschließlich entmündigend. Ich konzentriere mich im Folgenden auf die urbane Ökologie, da sie bis heute modifiziert als Kontrollmodus fortlebt und schließe daran die Reaktion der lokalen Ebene an.

Tramps, Hobos, Wanderarbeiter: Das Proletariat auf den Feldern

In Kalifornien waren mobile, männliche Arbeitskräfte seit dem Goldrausch global rekrutiert und die Produkte, die ihre Arbeitskraft erwirtschaftete, wurden zunehmend global integriert, zuerst der Weizen, dann die Früchte.[5] Die Früchte, konserviert und getrocknet, ziel(t)en direkt auf den Weltmarkt und vervielfachen einerseits den Bedarf an Pflückern wie sie andererseits die Ernteperioden immer weiter ausdehnen. Auf der Matrix des Land- und Wasserraubes etablieren die Züchter ein semifeudalistisches Imperium, das eine Armee nichtsesshafter (im Sinne von: armenrechtlich heimatloser) Wanderarbeiter kommandiert. Friderizianische Fürsorge ist diesem System fremd: Da es sich bei den angeworbenen Migranten um formal freie Arbeiter handelte, war die paternalistische Wohlfahrt feudaler Prägung obsolet. Die Mischung aus

5 In erster Linie an die Ostküste, nach Kanada und Europa, vgl. Street (1979) zu Vermarktungsstrategien der vorvergangenen Jahrhundertwende in Kalifornien.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

kapitalistischer Ausbeutung und feudalistischer Verweigerung der Zuzugsfreiheit (durch das Verbot des Bodenerwerbs, Heiratsrestriktionen, rigide Niederlassungsbeschränkungen, Deportationen, rohe Gewalt etc.) entwickelt in den Fruchtgärten Kaliforniens einen agrarischen Despotismus, der mit den Arbeitskämpfen der großen Depression in einen Farmfaschismus zu kippen droht. Dieser Despotismus ist nicht nur agrarisch, sondern tatsächlich hydraulisch: Die notwendige Bewässerung der Gärten erhöht die Kapitalintensität, die notwendigen Investitionen können nur durch die Verknüpfung mit der städtischen Finanzindustrie erbracht werden. Asiatisch ist dieser Despotismus indes nur sofern, dass seine bevorzugten Opfer chinesische, japanische und indische Arbeitsmigranten sind (McWilliams 1939).

Bergbau, Forstwirtschaft, private und staatliche Großprojekte sowie die Landwirtschaft: Sie alle bedürfen der Arbeitskraft von Männern, die bereit sind oder gezwungen werden können, fern familialer Arrangements zu arbeiten. Die kalifornische Ökonomie ruhte auf diesen Faktoren, sie war vital auf Saisonarbeiter angewiesen und zwar stärker als die meisten anderen Bundesstaaten. Alle diese Sektoren sind im Kalifornien der Jahrhundertwende ausgeprägt, die typische Gestalt des Staates bildet der ›Fruit tramp‹, der der Fruchtfolge von Süden nach Norden, von der Grenze zu Mexiko bis nach Oregon folgt: Orangen, Walnüsse, Weintrauben, Pfirsich und Oliven, Äpfel und Birnen, Mandel und Nüsse.

Solange billige Arbeitskraft zur Verfügung steht, scheuen die Farmer die Kosten der Mechanisierung, sind allerdings darauf angewiesen, dass die Arbeitskräfte pünktlich, also mit der Bahn, eintreffen. Die Handelskammern der einzelnen Fruchtregionen überschwemmen Kalifornien und die Nachbarstaaten mit Flugblättern, Anzeigen etc., um Arbeitskräfte zu rekrutieren.

Um 1913 erfasst der Zensus 175.000 Saisonarbeiter staatsweit, von denen 75.000 unter die Kategorie Landarbeiter fallen. 1914 leben 75.000 dieser Arbeiter in Lagern, von denen 876 mit einer Aufnahmekapazität von über 60.000 Arbeitern statistisch erfasst sind (alle Zahlen Parker 1915: 115). D.h., dass jederzeit 10-15 Prozent des kalifornischen Arbeitsmarktes entweder unterwegs sind, in unzulänglichen Lagern leben oder in den Städten überwintern. Dieser Arbeitsmarkt kennt eine Reihe von Besonderheiten, auf die Arbeiter und Unternehmer unterschiedlich reagieren:

Die Saison ist auf den Sommer beschränkt und der jeweilige Arbeitseinsatz extrem kurz, die Arbeitstage allerdings sind sehr lang: Die Frucht muss vom Baum, sobald sie pflückreif ist, ansonsten droht Verrottung. Danach können ihr einige Arbeiter entweder in die Dosenfabriken folgen (die größte Industrie Kaliforniens zu dieser Zeit) oder der

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nächsten Ernte entgegeneilen. Um zu verhindern, dass Arbeitskräftemangel die Position der Arbeiter stärkt, werben die Farmer stets mehr Pflücker an als sie beschäftigen können. Dieses Überangebot zeitigt einen doppelten Effekt: Erstens können täglich flexibel die Löhne gedrückt werden, zweitens öffnet sich ein erheblicher Spielraum bei der Gestaltung der weiteren Arbeits- bzw. Lebensbedingungen (Unterbringung, Ernährung, Ver- und Entsorgung) – dabei ist unter Gestaltung Vernachlässigung und Ausbeutung zu verstehen.

Imperativ der (familienlosen) Arbeiter ist, genügend Geld zu verdienen, um in den Städten über den arbeitslosen Winter zu kommen (*Winter stake*) bzw. um episodisch aus dem Arbeitsmarkt auszusteigen (*Jungle stake*). Wegen der Kürze der Saison und der Notwendigkeit steter Mobilität wird Absentismus zur vorherrschenden Form der Kritik an den Arbeits- und Lebensbedingungen in den Feldern. Zum Leidwesen der Farmer verlassen die Arbeiter einfach die Felder. Die Verweildauer am Arbeitsplatz ist somit Ausdruck der Zufriedenheit mit den Arbeitsverhältnissen. Sie liegt auf den Fruchtfarmen 1914 bei durchschnittlich sieben bis zehn Tagen und damit weit unter den Werten der Minencamps (60 Tage, Parker 1915: 122). Neben diesem Absentismus als Form der Kritik treten konzeptionell Streik und Aufruhr.[6]

Insbesondere McWilliams (1939) beschreibt detailliert, wie die Großgrundbesitzer mittels Freischärlern, Vigilanten, Bürgerwehren, lokaler Polizei und nackter Gewalt die Kontrolle über diese Wanderarbeiter auf und zwischen den Feldern sicherten und ihre Löhne niedrig hielten. Trotz eines über die Jahre verfeinerten Erntezyklus, der von Februar bis November eine Nachfrage nach mobilen Arbeitskräften generierte, und den seit den 1920er Jahren aktiv angeworbenen mexikanischen Arbeitsmigranten (Familien), blieb das Problem, dass die Arbeitskraftnachfrage im Winter (zwischen der Traubenernte und dem Ausdünnen der Zuckerrüben Anfang Februar) rapide sank und die Farmer sich ihrer Arbeitskräfte in die Städte entledigten. Sie bürdeten mithin den Städten, mit deren Finanzsektor sie immer enger verbunden waren, wo sie aber keine Steuern zahlten, die Reproduktion ihrer Arbeitskräfte auf. Dieses Verfahren ist nicht spezifisch kalifornisch, auch wenn es hier am ausgeprägtesten war und am persistentesten bleibt. In den USA wird dies von konservativen Sozialreformern seit langem ausdrücklich unterstützt:

6 Aufruhr auf den Feldern wurde seit den »Wheatland Riots« 1914 von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen, vgl. Parker (1914, 1915) und Mitchell (1993). Die Arbeitskämpfe in den 1930er Jahren sind gut dokumentiert, John Steinbeck hat vor den »Grapes of Wrath« einen rohen Roman darüber geschrieben (Steinbeck 1936).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»Taking into account the national interest as a whole, the city is a better and less dangerous and less expensive place for the vagrant than the country.« (Devine 1897: 11)

Anders als im Deutschen Reich, das seine Wanderarmen überwiegend in (protestantischen) Einrichtungen verwahrt, überlassen der kalifornische Einzelstaat und seine armenrechtlich zuständigen Landkreise (Counties) sie den Marktangeboten, die sich in den Städten entwickeln, und suchen sich ihrer zu entledigen, sobald sie sich nicht mehr aus eigener Kraft reproduzieren können.

Ich beschreibe im Folgenden wie sich die Integration der Wanderarbeiter in die Stadt auf deren urbane Form auswirkte:

Skid Row-Formation

> »This was by no means a very beautiful downtown.« (Klein 1997: 5)

> »In Los Angeles – often referred to as the Transient Capitol [sic!] of the World – the situation was particularly acute […]. Rows of flophouses, men and boys sleeping on the floors of poorly ventilated mission halls with only newspapers for bedding, vermin, soup lines and soup kitchens, easily recognized by the too-familiar odor of sour food.« (Carelton 1935: XII)

In den 1920er Jahren wird Los Angeles erwachsen und findet nach der Annexion von San Pedro (1909) und dem San Fernando Valley (1915) die urbane Form, die es im 20. Jahrhundert weitgehend beibehalten wird. Die Stadt dehnt sich im Jahr 1920 über eine Fläche von 450 Quadratkilometern aus und beherbergt 576.673 Einwohner, nur zehn Jahre später werden es schon über eine Million (1.238.048) sein. Dieses rapide Wachstum erfolgte auf und Dank der Matrix, die von den Saisonarbeitern gelegt worden war; entlang der Schienen und Straßen und wegen des Aquäduktes. Die abrupte Formation der ersten amerikanischen Stadt, wie Weinstein übertreibt (1996), ging nicht ohne Wachstumsbeschwerden vonstatten. Erstens näherte sich Downtown einem Verkehrsinfarkt und zweitens einem Imagekollaps. Die Eroberung der Stadt durch das Automobil hatte schon lange vor allen anderen Städten in den 20er Jahren zu ernsten Mobilitätshemmnissen geführt, welche die soziale, finanzielle und politische Zentralität Downtowns gefährdeten. Downtown war

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

springlebendig (vgl. Starr 1997: 160ff.), doch erkannten die Entscheidungseliten richtig, dass die Entwicklung des Wilshire-Korridors die traditionelle Nord-Süd-Ausrichtung entlang des Flusses zugunsten einer Westentwicklung in Richtung Santa Monica drehen und mithin Downtown vom Kopf auf die Füße stellen und als horizontales Zentrum entlang des Wilshire Boulevard redefinieren würde. Der Siegeszug des Autos ermöglichte nicht allein diese massenhafte Westwanderung der Haushalte und regionalen Funktionen, sie schloss gleichzeitig die immobilen Bewohner von dieser Migration aus; gleichermaßen jene, die kein Auto besaßen wie diese, die auf die sozialen Dienste in ihrer Nachbarschaft angewiesen bleiben. Dass nicht-weiße Bewohner an dieser lokalen Westerschließung nicht teilhaben, versteht sich im lilienweißen Selbstverständnis der Stadt von selbst.

Eine erste Kolonie aus Afro-Amerikaner in Downtown entsteht vor dem ersten Weltkrieg nahe First Street/Los Angeles Street und wird von dort entlang des industriellen Alameda-Korridors nach Süden gepresst, insbesondere entlang der Central Avenue zwischen den damals weißen Distrikten South Central and Crenshaw (vgl. Graaf 1970). Die Bewohner stammen aus den Südstaaten und dem Mittleren Westen; ein wenig beachtetes *Ethnic cleansing* in Tulsa (Oklahoma) treibt 1921 Hunderte Afro-Amerikaner nach Los Angeles (Starr 1996: 178). Lateinamerikaner leben in East Los Angeles in als unordentlich beschriebenen Siedlungen außerhalb städtischen Territoriums, asiatische Einwanderer nahe Downtown (1930 ca. 3.000 verbliebene Chinesen, einige Tausend Phillipinos und 40.000 Japaner). Östlich von Downtown siedeln Armenier, Molokaner[7] sind nach einer Erdumkreisung in Boyle Heights gestrandet (Wagner 1935: 153). Die Imagebedrohung für Downtown wird aber nicht allein ethnisch definiert, sondern sozial: Saison- und Gelegenheitsarbeiter, Frauen zweifelhafter Reputation, Prostituierte, Schwule, Transvestiten, Träumer und Prekärexistenzen, Obdachlose, Trinker, Morphinisten: Sie besiedeln Bunker Hill und das Gebiet just östlich von Downtown. Hier entsteht am Transportknotenpunkt der Eisenbahnen

7 Eine bizarre Flüchtlingsgemeinde: Die russischen Molokaner sind eine ethnische Sekte, die sich im 17. Jahrhundert von der Orthodoxen Kirche abgespalten hat. Der Name Molokaner (Milchtrinker) bezieht sich auf ihre Weigerung während der Fastenzeit auf Molkereiprodukte zu verzichten. Verfolgt, verbannt, deportiert, flüchten einige Tausend Mitglieder der pazifistischen Sekte vor dem russisch-japanischen Krieg über Deutschland nach New York an die Westküste und erreichen Los Angeles um die Jahrhundertwende (Bartlett 1907: 79ff.). Sie leben unter Slumbedingungen, widerstehen orthodoxen Missionsversuchen, können sich jedoch ihre kulturellen Praxen nur erhalten, indem sie die Stadt verlassen und rurale Gemeinschaften formen (McWilliams 1946: 323).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und den Umschlagplätzen der Großmärkte eine Stadt der Männer mit eigenen Institutionen und sozialen Einrichtungen, eine kostenpflichtige urbane Schnitterbaracke. Die Präsentation dieses Quartiers als reiner Devianzraum verbirgt andere Bevölkerungen, die hier aufgehoben werden: Unverheiratete Frauen, die in der nahen Büroökonomie beschäftigt sind, Kleinrenterinnen aus dem Mittleren Westen, asiatische Einwanderer. Und es verbirgt, dass hier die babylonischen Funktionen des Neuen Jerusalem verwahrt sind, derer sich die Bürger und Besucher bedienen[8]. Oder anders ausgedrückt: Downtown außerhalb der zentralen Geschäfts- und Regierungsquartiere ist ein veritabler Schandfleck, der in den bunten Broschüren der Handelskammer nicht auftaucht. 1930 sind fast 90 Prozent der Stadtbevölkerung ›Weiße‹, fast jeder dritte von ihnen war 1920 im Mittleren Westen geboren, jeder siebte war 1930 über 55 Jahre alt. Die Konsequenzen dieser demographischen Komposition auf die lokale Politik und die bizarren spirituellen Ausschweifungen dieser stockkonservativen Bevölkerungsmehrheit hat u.a. Mike Davis analysiert (1991). Die Konsequenzen für die Innenstadt liegen in der Entfernung nicht-weißer Nutzer vom Zentrum:

»From 1930 onward, gradually and then rapidly, urban plans strangled the access from westerly directions in particular, talking out key walking streets.« (Klein 1997: 6)

In diese Festung tantenhafter Sittsamkeit fallen die Saisonarbeiter ein. Ihre Außenseitergeographie wird zur Kulisse der Moritaten des *Noir* über Verbrechen, Schuld und Laster. Im Unterschied zu Berlin, werden hier keine städtischen Institutionen zur Verwahrung ortsfremder Arbeitsloser gegründet, sondern es entsteht eine Art innerstädtischer ›Leprakolonie‹, die sich über Marktmechanismen reproduziert. Die Kappung des fußläufigen Zugangs für die umliegenden Einwanderergemeinden, die Schleifung von Bunker Hill, die Abriegelung des Broadways und der Main Street-Ökonomie vom Finanzdistrikt sowie die Umzingelung Downtowns durch ein Freeway-Netz, haben dazu geführt, dass diese Kolonie seit 1930 immer weiter isoliert wurde: Räumlich, sozial, ökonomisch und rechtlich. Die Aussperrung der nicht-weißen Bevölkerung aus Downtown (Chinatown liegt just nördlich, Little Tokyo hat sich von der Internierung der Bevölkerung 1942 nie erholt) und die Einschließung der damals überwiegend weißen Saisonarbeiter in Skid Row sind

8 Die Hure Babylon fand ihre lokale Entsprechung zuallererst natürlich in den imaginierten und realen Exzessen Hollywoods. Aber Hollywood ist immer nur beschränkt eine räumliche Größe und weist über den Ortsteil hinaus – und die wirklich schmutzigen Sachen sind in Tijuana zu haben.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Projekte der innerstädtischen Eliten zur Rezentralisierung ihrer strategischen Räume gegen den Sog der Suburbs. Der Verlust dieser Mittelklassen an die Vorstädte machte aber noch nicht Dichte und Funktionsvielfalt als Bedingungen von Urbanität in Downtown zunichte. Die Nachfrage der Hunderttausenden Anwohner schuf solange ein dichtes und diversifiziertes Angebot an Diensten und Produkten, ein intensives Straßenleben auch nach Büroschluss, wie der Zugang gewährt war. Zwischen 1939 und 1948 wächst gar die Bevölkerung Downtowns (Klein 1997: 46). These hier ist, dass Suburbanität nicht automatisch Urbanität zerstört, sondern dass ein politischer Wille dazu gehört.

Rund um »Main Street, der Straße billiger Vergnügungen« (Wagner 1935: 158) stellt sich das Quartier zwischen 1930 und 1940 folgendermaßen dar:

Tabelle 4: Main Street – Ökonomische Aktivität 1936 und 1939

Geschäfte	**1936**	**1939**
Postkarten/Ramsch	6	6
Kunst	1	k.A.
Buchläden und Magazinverkauf	5	5
Tanzhallen	5	3
Spirituosen	17	11
Musikgeschäfte	3	k.A.
Billardsalon	5	11
Theater[9]	16	14
Türkisches Bad	k.A	1
Bierschänken	k.A.	35
Wahrsager	k.A.	2
Quacksalber	k.A.	3
Turnhallen (*Gyms*, Box- und Ringhallen)	k.A.	3

Quellen: Herbold (1936), Harrod (1939).

Östlich der Alameda Street erstreckt sich zum Fluss hin und entlang der Schienen und Bahnhöfe (Union Pacific, Santa Fe, Southern Pacific) das Industriegebiet: Schlachthäuser, Brauereien, Eisenbahnwerkstätten, Schwer- und Leichtindustrie. Da hier keine Kohle verfeuert, sondern aus Wasserkraft gewonnene Elektrizität verwendet wird, fehlen überwiegend Rauch und Schlote, also die Insignien industrieller Urbanisierung europäischer Prägung. Im Norden ist das historische Zentrum um die *Plaza* frisch zum *Theme park* verniedlicht, weicht die alte Chinatown

9 Generell Bühnen: Variete, Kabarett, Tingeltangel, Kinos, Striptease; vgl. Herbold (1936: 90ff) für eine Schilderung.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

gerade dem neuen Bahnhof. Spring Street (*Wall Street West)* hat seit den 1920ern die Banken und Kanzleien dem Broadway abgerungen. Westlich entlang des Broadway findet sich das Zentrum urbanen Lebens: Kinopaläste mit Tausenden von Plätzen, der Grand Central Market mit Zehntausenden Kunden täglich und die weltgrößte Cafeteria: Clifton´s Brookdale Cafetaria (648 Broadway) und Clifton´s Pacific Seas Cafetaria um die Ecke (618 Olive Street), die Zehntausende von Mahlzeiten täglich servierten, beide Einrichtungen veritable Erlebnisparks der subalternen Klassen: Mit Wäldern, kontrolliertem Regenfall, Wasserfällen und einer surrealen Fassade.[10]

Auf dem Broadway geht es respektabel zu. Nicht so um die Ecke. An der Kreuzung Main und East Fifth Street, dem *Nickel*, eine dunkle Kreuzung zwischen Hochhausschluchten der beiden Rosslyn Hotels, die an New York gemahnt,[11] findet man:

»the greatest Skid Row of the world. […]. Fifth Street alone provides fifty-one bars in the three blocks between Main and Central, in most of which you can get your four- or five-ounce glass for a nickel. The wine is usually labelled Port, Sherry or Muscatel, fortified to 20 per cent alcoholic contend.« (Grisworld 1940: 412)

Gesellschaft bieten Bardamen, so genannte B-Girls, Kinos laufen die ganze Nacht durch und zeigen Filme »which will certainly never reach *your* neighborhood theater« (Woon 1933: 11, Hervorh. im Orig.). Drei Burlesque-Theater präsentieren nackte Tatsachen, Bordelle und Flüsterkneipen servieren Alkohol während der Prohibition. Wie an einer Kette sind die Gemeinden der ethnischen Arbeitsmigranten entlang Main Street aufgereiht, die von den argrarischen Interessen angeworben worden sind: Den Mexikanern um die Plaza folgen die Chinesen in Chinatown, Little Tokyo und die Gebiete der Philippinos. Sie alle haben ihre eigene Infrastruktur, von Restaurants bis zur philippinischen Billardhalle, mexikanischen Kiffer- und chinesischen Opiumhöllen. Neben Sex, Drogen und Glücksspiel finden sich Läden, die billigen Tand verhökern, Antiquariate schlüpfrigen Inhaltes, Verkäufer obszöner Postkarten, Friseure, Quacksalber, Tätowierläden, Astrologen und Wahrsager. Allein in den zehn Blöcken (weniger als ein Kilometer) zwischen Sunset Boulevard und Sechster Straße finden sich folgende Einrichtungen,

10 Pacific Seas ist einem Parkplatz gewichen, doch Brookdale serviert noch immer reichhaltiges und günstiges Essen.

11 In der Tat wurde und wird dieses Kreuzung immer wieder als Kulisse für Filmaufnahmen benutzt, wenn authentische New Yorker Urbanität gefragt ist.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Tabelle 5: Ökonomische Aktivität zwischen Sunset Blv. und Sechster Straße

Geschäfte	**1936**	**1939**
Arbeitsvermittlung	1	k.A.
Hotels	43	20
Kreditvergabe (*Loan*)	k.A.	8
Missionen	3	3
Pfandleiher	31	k.A.
Restaurants	64	42
Textilien	70 (inkl. Schuh- und Kurzwarenhändler)	20 (nur Zweite-Hand)
Barbiere	25	13
Theater/Kinos	16	14

Quellen: Herbold (1936), Harrod (1939).

Da die beiden Erhebungen 1936 und 1939 teilweise unterschiedliche Kategorien verwenden, sind die Daten nicht immer konsistent, so gab es 1936 selbstverständlich Kneipen, aber die werden unter der Rubrik Restaurant subsumiert. Die unsittlichen Nutzungen konzentrieren sich zwischen Zweiter und Fünfter Straße, die *besseren* oberhalb der Zweiten und unterhalb der Fünften. Dieser kurze Abschnitt der Main Street kann nicht losgelöst von der Nachbarschaft gesehen werden, sondern markiert eine Position in dem urbanen Kontinuum des *Fun*:

- Spring Street am elitären Ende. Hier sammelt sich das Machtzentrum Downtowns in wenigen, exklusiven Clubs (Starr 1996: 170).
- Broadway am respektablen Ende. Durch das Preisniveau ausgeschlossen, finden sich hier, einen Steinwurf von der Main Street entfernt keine Betrunkenen. Unbegleitete Frauen werden gelegentlich Opfer sexueller Belästigungen in den Kinos, homosexuelle Avancen kommen als *Spill over* von der Main Street vor. »These cases are not common in Broadway, however« (Harrod 1939: 26).
- Hill Street zwischen der Ersten und Sechsten Straße ist bereits devianten Verdachtsgebiet. Hier sammeln sich die Säufer von Bunker Hill, die ganznächtlich geöffneten Kinos haben weibliches Publikum, das chronisch belästigt wird.
- East Fifth Street von der Main bis zur Central Street ist schon in den 1930ern zum dantesken Inferno degradiert. Dieser Straße fehlt all der Glamor und die Exotik der Main Street: »The streets are always dirty with pieces of rotten fruit, cuds of tobacco, vomit, papers, sacks, expectoration and in some cases men so intoxicated that they can no

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

longer stand or walk. The inebriated men do not stay long in the gutter as they are almost immediately picked up and taken to jail« (Harrod 1939: 29). Eine Schilderung, die auch nach über 60 Jahren noch zutrifft. Sexuelle Abweichung verbirgt sich in Hotelzimmern. Jede unbegleitete Frau ohne Hut gilt hier als Prostituierte.

- Der Lagerhaus- und Großmarktdistrikt zwischen Main und Alameda Street als gilt Rückzugsgebiet der Devianten. Hier wird nur noch gewohnt und marginal gearbeitet.

Nur die Interaktion all dieser benachbarten Gebiete produziert den Flair; den Main Street zu dieser Zeit besitzt. Das beschriebene Angebot ist offensichtlich rein auf Männer zugeschnitten, und diese Männer müssen über minimale Kaufkraft verfügen, um Frauen oder andere Männer zur Ware degradieren zu können. Hier kann man jeder denkbaren Perversion nachgehen. Dieses Vergnügungsangebot erschöpft die Main Street-Ökonomie zwar keineswegs, macht aber deutlich, dass die Angebote Männer und ihr Geld aus anderen Stadt- und Landesteilen anlocken, z.B. Seeleute, die sich in dieser meilenweit vom Wasser entfernten Hafengegend vergnügen, aber natürlich auch Jugendliche, die vom Glitzer angelockt werden, wie Herbold (1936: 52) mahnt. Außerdem finden hier die mit Heiratsverboten belegten Philippinos weibliche Gesellschaft. Apologeten wie Grisworld und der bekannte Reiseschriftsteller Halliburton schreiben in nationalen Magazinen (American Mercury, Reader's Digest) und verkünden »that, except for regal Wilshire Boulevard, Main Street is the only Street in town with real distinction« (Halliburton 1937: 73). Ausgerechnet Wilshire »finest street in the West« (Woon 1933: 15), deren Westdrang den Nagel in den Sarg Downtowns treiben sollte! Diese regelmäßig distanzlosen Erkundungen Off-Broadway korrespondieren mit dem zeitgenössischem *Noirism* darin, dass sie den Wandel von dem Leitbild Los Angeles als Farmkapitale (Sonne, Landwirtschaft, Bauern) hin zu dem der Industriemetropole (Arbeiter, Auto und damit: Smog und Streik) vollziehen, als die Los Angeles seit den 1920ern zögerlich beworben wurde. Bauern, verarmte noch dazu, waren reichlich in der Stadt, nun brauchte man Männer, echte Arbeiter, um Standortentscheidungen in der anlaufenden Kriegswirtschaft zu gewinnen. Das soll nicht heißen, dass mit einem Male Main Street den Wilshire Boulevard ablöst; keineswegs, sondern nur erklären, warum auf einmal alle Arten von Dokumenten und Artefakten vorliegen, wo zuvor beredtes Schweigen herrschte (vgl. Klein 1997: 27ff). In den 1930er Jahren kollidieren der protestantische Fundamentalismus der alternden Siedler aus dem Mittleren Westen und die Formation der industriellen Metropole und Kriegskapitale frontal. Während sich die spirituell obdachlosen puritani-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

schen Farmer in alle Arten eines verwirrten Okkultismus flüchten, geraten sie in das scharfzüngige Visier der lokalen, überwiegend jüdischen und damit diskriminierten Hollywood-Szene. Eine »geriatic army of doom« (Davis 1998: 306) ältlicher Ex-Farmer mit esoterischen Neigungen gibt sich dem Spott Intellektueller im Solde Hollywoods preis, die sich als hartgesottene Söldner der Industriemetropole gerieren. Jenseits einer solchen antagonistischen Positionierung von puritanischer Rentnerkapitale und freizügiger Filmmetropole wird die Alltagsrealität der Wanderarbeiter verschüttet. Skid Row Los Angeles hat noch andere Funktionen als die anrüchigen Amüsements für die erwähnten Gruppen: nämlich die des Überlebens.

Wie erwähnt, bestand in Kalifornien seit der Einführung des Baumwollanbaus grundsätzlich die Möglichkeit, einen ganzjährigen Erntezyklus auf einzelstaatlicher Ebene zu installieren. Die Praxis der Züchter und ihrer Verbände, stets mehr Arbeitskräfte zu rekrutieren als verwendet werden konnten, senkt nicht nur das Lohnniveau, sondern garantiert auch, dass niemand ganzjährig beschäftigt ist. Eine gemeinsame Untersuchung von der *Los Angeles County Relief Administration* und der bundesstaatlichen *Works Progress Administration* (WPA) wirft 1936 ein Licht auf die Beschäftigungsdauer: Danach waren die untersuchten Familien durchschnittlich 30,7 Wochen im Jahr gegenüber 33,1 Wochen 1928 beschäftigt. Das durchschnittliche Jahreseinkommen aus der Feldarbeit beträgt $ 362,01 (1927/28: $513,72), also weniger als ein Dollar pro Tag (McWilliams 1939: 246f). Auch wenn es sich bei dem untersuchten Sample um überwiegend mexikanische Arbeiter (mehr als 90 Prozent) handelt, was untypisch für die Zeit ist, illustriert die Untersuchung den prekären Zustand der Landarbeiter im Allgemeinen. Ohne zusätzliche Einkommen sind die Wanderarbeiter auf die Überlebensfunktionen der Main Street angewiesen.

Die oben angeführten Einrichtungen sichern die Grundbedürfnisse, wenngleich keineswegs adäquat: Essen, Schlafen, Kleidung. Was sie den Farmern garantieren, ist die Möglichkeit Subsubsistenzlöhne auf den Feldern zu zahlen. Im Einzelnen:

Nahrung: Wer noch Ressourcen genug hat, um passabel daherzukommen und sich als würdiger Armer zu präsentieren, erhält in Clifton`s Cafeteria unter Umständen eine freie Mahlzeit, auf jeden Fall aber eine komplette Mahlzeit für 5¢ und für einen Penny eine Schüssel braunen Reis, über den die geschöpfte Gemüsesuppe gegossen wird. Drei Stunden vor Eröffnung formieren sich lange Schlangen (Starr 1996: 166f). Familien werden weiter westlich unter anderem von Aimee McPhersons *Kult* mit Nahrungsmitteln versorgt. Wem diese Wege versperrt sind, findet ein Marktangebot auf der Main Street mit Preisen zwischen 10¢

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und $2 sowie den entsprechen Qualitätsunterschieden. Zwölf Restaurants fallen 1935 in die preiswerteste Kategorie zwischen 10 und 15¢ pro Mahlzeit. So serviert das Three-Star Cafe am 19. April 1936 neben anderem:

Verrührtes Hirn auf Toast für 20¢, frittierten Heilbutt mit Sauce Tartar für 15¢ oder ein halbes Dutzend frittierte große Austern für 25¢, für 10¢ erhält man neben vielen anderem z.B. ein Hamburger Steak mit Bohnen oder Spaghetti. Beeindruckend die Vielfalt der Cuisine: Tamales, Rindfleischhaschee a la Südstaaten, Macaroni, Schweinsfuß mit Sauerkraut, Lamm, New England Boiled Dinner, Chow Mein (Chicago Style), Deutscher Topfbraten, frischer Spinat mit Speck, frischer Spargel mit brauner Butter etc. Kein Gericht kostet über 25¢, und der Preis beinhaltet immer: Kaffee, Brot, Butter und Gemüse (Herbold 1936: 19f).

Das Preisniveau entspricht in etwa dem, das Anderson 14 Jahre zuvor aus Hobohemia (Chicago) überlieferte, obwohl man dort auf asiatische und lateinamerikanische Genüsse genauso verzichten musste, wie auf frischen Spargel (Schweineschnauze oder -fuß mit Kohl und Kraut lautete die Wahl). Trifft auch zu, was Anderson über die Qualität festhält? Gestrecktes Fleisch, muffiges Brot, saure Milch (Anderson 1923: 54ff)? Nach Aussagen eines Gesundheitsinspektors ist die Ware die gleiche wie in den teuren Restaurants und es gebe keinen Grund, über diese regelmäßig inspizierten Restaurants zu klagen. Nicht ein Fall von Nahrungsmittelvergiftung ist bekannt (vgl. Herbold 1936: 20). Herbold schmeckt das Essen mal besser mal schlechter: »Pies, in particular, were not reminiscent of the kind that Mother used to make« (ebd.: 21).

1939 zählt Harrod (1939: 16f.) noch 42 Restaurants, die er allesamt eines demoralisierenden Einflusses zeiht, da sie schmutzig sind. Allerdings scheint das Preisniveau stabil. So berichtet Grisworld (1939: 412) von einer Mahlzeit auf Main Street aus Suppe, Vorspeise, Gemüse, Salat, Brot, Butter, Dessert und Kaffee für 12¢. Billiger essen lässt sich nur noch auf der East Fifth Street.

Unterkunft: Wohnen auf Main Street heißt Wohnen im Hotel oder in der Pension. Zwischen Macy und Sechster Straße gibt es weder Eigenheime noch Mieterhaushalte.[12] Es dominiert die Unterbringung im Mehrbettzimmer, das heißt es wird kein Raum gemietet, sondern ein Bett auf Tages- oder Wochenbasis. Das Angebot ist teilweise Resultat der Westwanderung der Downtownfunktionen, die die Hotels zurücklässt und zurückstuft. Bis in die Gegenwart bleibt sichtbar, dass sich die

12 Im gesamten Census Tract 185, der neben der Main Street auch den Broadway und die Spring Street umfasst, befinden sich 1940 lediglich zwei Gebäude, die vom Eigentümer bewohnt sind (Department of Commerce 1942: 128).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

großen Hotels der Downtown ab- und den Bahnhöfen (genauer: den Schienen) zuwenden. Ihre Werbetafeln springen dem Zugreisenden unweigerlich ins Auge. Die mächtigen, 13stöckigen Zwillingstürme des Rossyln Hotels sind unübersehbar (1.100 Zimmer). Mit Monatsmieten zwischen $25 - $115 liegt dieses Hotel an der Kreuzung Main/5th entschieden außerhalb der Reichweite der Wanderarbeiter. Ihnen werden Zimmer auf der Main Street geboten, die zwischen 25¢ und $1 pro Nacht, $1.25 und $4 pro Woche kosten. »A downtown furnished room with a gas plate should cost no more than $2 a week« (Grisworld 1940: 411). Mit einigen Dollar für ein Zimmer und Essen pro Woche lässt sich auf der Main Street eine unabhängige Lebensführung am Rande der Gesellschaft gestalten. Herbold (1936: 43) beispielsweise kalkuliert einen Tagessatz von 50¢. Ist das zu teuer, bleiben die mehrheitlich von Japanern betriebenen Sammelunterkünfte im Schlafsaal,[13] wo nach einer nicht streng gehandhabten städtischen Verordnung[14] maximal 20 Männer pro Raum untergebracht werden dürfen. Herbold (1936), der uns die Qualität der Mahlzeiten bescheinigt, hat offenbar in keinem der Hotels genächtigt. Seiner Einschätzung nach sind die Unterkünfte eine Demütigung für jeden, der den Komfort eines gewöhnlichen Lebens genossen hat – das schließt die üblichen Main Street-Bewohner ausdrücklich aus (ebd.: 27). Diese Sammelunterkünfte sind aller Verordnungen zum Trotz sanitäre Katastrophen, unsauber, unsicher und von Ungeziefer befallen. Tuberkulosefälle konzentrieren sich 1937 zwischen Erster Straße, Main, Olympic und dem Flusslauf im Osten mit Nebenkolonien auf Bunker Hill und den Siedlungsgebieten der Einwanderer (City Planning Commission 1945: 25).

Billiger als hier kann man nur noch um die 5th Street schlafen, wo ein Bett für 10¢ zu haben ist (Herbold 1936: 24). Laut Harrod (1939) gleichen sich die Preise 1939 an (25-40¢), allerdings beherbergen die Schlafsäle auf der Main Street durchschnittlich 18 Gäste und auf der Fünften ca. 25. Insgesamt stehen in Downtown über 100 Hotels aller Qualitätsstufen und Preiskategorien zur Verfügung. Dazu kommen die Mieterhaushalte und Pensionen auf Bunker Hill. Damit sind die Unterkunftsoptionen noch nicht erschöpft. Im Unterschied zu San Francisco ist das Schlafen in den Kinos nicht verboten, und so dienen die bis Fünf

13 Laut Auskunft eines städtischen Inspektors (vgl. Herbold 1936: 27). Harrod (1939: 14) liefert für 1939 folgende Besitzverhältnisse: Japanisch (8), amerikanisch (7), mexikanisch (5).

14 Ordinance 68600, nach der Reinlichkeit gefordert, ein/e Bad/Dusche pro 20 Gäste verlangt wird und 500 Kubikfüße Luftraum (14,158 Kubikmeter) pro Gast Pflicht sind. Die Betten müssen mindestens einen knappen Meter (drei Fuß, also 91,44 cm) auseinander stehen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

in der Früh' zu Preisen zwischen 5 und 10¢ geöffneten Kinos als Notunterkunft:

»The motion picture shows offer the best opportunity for the drinking men to drink as much as he desires and sleep it off. If he does not create too much disturbance during his drinking or sleeping, he can remain until five o'clock in the morning.« (Harrod 1939: 20, ähnlich Herbold 1936: 27f)

Noch 1947 sind die Downtownkinos um 2.00 Uhr früh zum Bersten gefüllt – nun allerdings mit Afro-Amerikanern (Welfare Council 1947: 7). Als letzte Option vor den Institutionen (Rettungsmissionen, Gefängnis) dienen die Böschungen des nahen Flusses.

Neben Wohnen und Nahrung bietet der Markt hier noch Kleidung, Arbeit, Geld (Pfandleiher) etc. für all diejenigen, deren *Winter stake* ausreicht, um am Markt teilzunehmen. Wem die Mittel fehlen, der wird den eigentümlichen religiösen Einrichtungen der Rettungsmissionen und dem Pflichtregime, das in ihnen waltet, überantwortet. Stadt und Landkreis üben sich in vertreibender Hilfe und senden die Obdachlosen wo immer es geht in ihre vermeintliche armenrechtliche Heimat oder deportieren sie gleich über die Grenze nach Mexiko.

Die Existenz eines solchen Einschlussraumes und die darin aufgehobenen Marktangebote allein bilden keineswegs hinreichende Bedingungen für seine dauerhafte Reproduktion. Eine solche Annahme huldigte einem Raum- und Marktfetischismus. Es bedurfte kräftiger Push-Faktoren, um die Wanderarbeiter als Obdachlose in dieses Quartier zu pferchen. In dieser Pushfunktion, nicht in bloßer böswilliger Vernachlässigung der Armen, liegt die Rolle des lokalen Wohlfahrts- und Polizeistaates bei der Bedienung agro-industrieller Interessen. Im folgenden Kapitel beschreibe ich diese repressive Funktion des Lokalstaates für die Reproduktion der regionalen Ökonomie.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Lokale Übungen in Faschismus

> »The period is one of transition from sporadic vigilante activity to controlled fascism, from the clumsy violence of drunken farmers to the calculated manoeuvres of an economic-militaristic machine.«
> (Klein/McWilliams 1934: 97)

> »Along California's hundreds of miles of land frontier and on the home front in this city, Los Angeles police battled today to turn back hordes of jobless, penniless transients, who are said to have been pouring into this sunny clime from the wintery east at the rate of 6,000 to 7,000 a month.« (Los Angeles Herald, 06.02.1936)

Ein erfolgreicher Streik in San Pedro (1923) ist Auslöser eines Jahre anhaltenden städtischen Ausnahmezustandes, während dessen praktisch die Polizei (LAPD) über die Geschicke der Stadt wacht und erbarmungslos Linke, Gewerkschafter und Arbeitslose/Wanderarbeiter verfolgt. Bürgerrechte (*Free speech*) werden außer Kraft gesetzt, Landarbeiterstreiks in der Farmkapitale mit einer selbst für kalifornische Verhältnisse erstaunlichen Brutalität gebrochen. Mit aller Gewalt (und mit Erfolg) wird der Lohnvorteil gegenüber dem gewerkschaftlich stärker organisierten San Francisco verteidigt. Polizeispitzel in allen liberalen Organisationen und Versammlungen unterminieren die urbane Zivilität. Dank der kooperierenden Presse bleiben die Exzesse dem Publikum verborgen. Der Farmfaschismus droht seine urbane Entsprechung zu finden. Wie reagiert dieses Regime auf die arbeitslosen Wanderarbeiter in der Stadt?

Als Ende der 1920er Jahre die Klagen über die *Homeless men* auf die Titelseiten rücken und dort die nächsten zehn Jahre bleiben, reagiert die Stadt mit der Einrichtung des *Municipal Service for Homeless Men* nahe Bunker Hill (1928, 406 South Main Street). Hier, im Keller des San Fernando Gebäudes,[15] werden die lokalen Obdachlosen registriert, untersucht und gegebenenfalls zur medizinischen Behandlung überwiesen. Ohne Registrierung findet keine Überweisung an die angeschlosse-

15 Anekdotisch sei erwähnt, dass dieses Gebäude gegenwärtig ein Flagschiff der Downtown-Renaissance aka Gentrifizierung bildet. Der Projektentwickler Gilmore verschweigt auf seiner Werbeseite sorgfältig die Obdachlosenepisode, vgl. http://www.laloft.com/lofts/san_fernando/history.php [01.08.2007].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nen privaten Wohltätigkeitsvereine statt.[16] Ein Polizist ist in Zivil anwesend. Mahlzeiten, Notübernachtungen, Kleidung – Fehlanzeige, dafür gibt es die Missionen und andere angeschlossene Einrichtungen.[17] Die Anzahl registrierter Obdachloser explodiert von 5.748 im Jahr 1928 auf 97.149 Ende 1933 (Welfare Council 1947:IV-A).

Die ungleiche Verteilung der Registrierungen im Jahresverlauf sieht die *California State Unemployment Commission* als Beleg für die klimatischen Reize Südkaliforniens, die Arbeitslose anderer Bundesstaaten nach Los Angeles locke (California State Unemployment Commission 1932: 340f). In den Jahren 1929 und 1930 verdoppeln sich die Fallziffern jeweils zwischen September und Dezember. Das ist eher ein Hinweis auf den Erntezyklus als auf Sonnenhunger, da in dieser Zeit die Baumwollernte in Arizona zu Ende geht.

Hauptaufgabe des Büros war es, ansteckende Krankheiten zu identifizieren, den Aufenthaltstatus festzustellen und die Arbeitsfähigkeit zu überprüfen, also die Obdachlosen:

- ins Krankenhaus zu überweisen, wenn sie ansteckende Krankheiten tragen,
- in die armenrechtliche Heimat zu entsenden, falls diese identifiziert werden kann,
- die örtlichen Obdachlosen an das formal zuständige Los Angeles County zu überweisen,
- zusätzlich die ortsfremden, arbeitsfähigen Arbeitslosen an die Kooperationseinrichtungen zu verweisen, die drei Tage Essen und Unterkunft (ab 1932: sieben Tage) erhalten und nach Ablauf der Frist als Landstreicher durch eine eigene Polizeitruppe (*Vag Squad*)[18] verhaftet werden können,
- auf private Einrichtungen zu verteilen, soweit sie arbeitsunfähig sind,
- zur Deportation durch das County vorzubereiten, wenn es sich um Mexikaner handelt.

Dieser Ansatz ist ein Dokument städtischen Egoismus, denn es entstehen außer den Kosten für das Büro selbst (durchschnittlich $ 15.000 p.A.)

16 Das sind zum größten Teil (83 Prozent der Fälle): Midnight Mission, County Welfare Department, Salvation Army, Saint Vincent de Paul Society, Union Rescue Mission, Volunteers of America (California State Unemployment Commission 1932: 344).

17 Ursprünglich war geplant, auch eigene Dienste anzubieten. Diese Idee wurde schnell aufgeben (Welfare Council 1947:IV-A).

18 Die *Vag Squad* ist eine eigene Landstreicherpolizei innerhalb des LAPD.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sonst keine weiteren: Das Gefängnis ist sowieso in Betrieb, das Krankenhaus wird vom County finanziert. An Kosten fallen höchstens die Fahrkarte in die Heimatgemeinde und die gelegentliche Unterstützung privater Einrichtungen an.

Die Stadt verschanzt sich hinter den beiden mächtigen Waffen gegen die arbeitslosen Wanderarbeiter: den Aufenthaltsbestimmungen, sie regeln den Bezug von sozialen Leistungen, und den Landstreicherparagraphen. Hinsichtlich der Aufenthaltsbestimmungen, die zum Bezug öffentlicher Leistungen berechtigen, stehen sich die Bundesstaaten der USA, ihre zigtausend Städte und Kreise wie unterschiedliche Nationalstaaten gegenüber.[19] Dieses Neben- und Gegeneinander von Niederlassungsbestimmungen und Unterstützungsansprüchen ruhte letztlich auf den Prinzipien der englischen Armengesetze: Lokale Kontrolle, Pflege nur für Ortsarme und in erster Linie durch die Familie. Funktional war das, solange der Absatz- und Arbeitsmarkt lokal waren. In dem Maße wie die Arbeitskräfte in der Depression national zu zirkulieren begannen, musste es (für die nationale Reproduktion) kontraproduktiv werden. Anstatt die Versorgung ortsfremder Armer zu reformieren, erhöhen Städte und Staaten die Barrieren: Nach einer Gesetzesänderung von 1931 muss ein Bezieher öffentlicher Leistungen in Kalifornien nicht mehr ein Jahr im Staate sein, sondern drei und nicht mehr drei Monate im County, sondern zwölf. Während dieser Zeit muss der gesetzestreue Mann die Absicht verfolgt haben, den Staat und den Kreis zu seiner Heimat zu machen. Zeit, die er im Hospital, im Gefängnis, anderen öffentlichen Einrichtungen oder unter Bewährungsauflagen verbringt, wird nicht angerechnet. Er darf weder öffentliche Fürsorge empfangen haben noch durch private Einrichtungen, Freunde und selbst Verwandte, die nicht unterstützungspflichtig sind, irgendwelche Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten haben. Sind alle diese Bedingungen erfüllt, kann man seine armenrechtliche Heimat schnell wieder dadurch verlieren, dass man länger als ein Jahr außerhalb des Staates weilt.[20] Nicht-berechtige Antragsteller werden nach Feststellung ihrer armenrechtlichen Heimat durch das County dorthin zurückexpediert, z.B. nach Mexiko – in der Regel aber in andere Bundesstaaten oder in die jeweils zuständigen Counties. Dass irgendwo ein Versorgungsanspruch existiert, hatte die kalifornische Gesetzesänderung 1931 dekretiert, die unter anderem besagt, dass man keinen Versorgungsanspruch verlieren könne, bevor ein neuer erworben ist. Wenn dergestalt jede Rechtspersonen juristisch mit einem Versorgungsanspruch ausgestattet ist, können Rückreisen in

19 Dieser Darstellung liegen die Arbeiten von Hirsch (1939), Heistermann, (1933, 1934), Leland (1933), und Abbott (1934) zu Grunde.

20 Wenn man gute Gründe dafür hat, z.B. Arbeit, greift dieser Verlust nicht.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die Heimatgemeinde oder Abschiebungen in das Heimatland organisiert werden.

Im Resultat werden Wanderarbeiter ohne Anspruchsberechtigung von einem County in das nächste gejagt.[21] Weder sollen noch müssen ortsfremden Arme durch die kalifornischen Counties versorgt werden, sie können allenfalls Hilfe erhalten. Das errungene Niederlassungsrecht würde vor solch einer Vertreibung schützen, mehr aber nicht: Wenn das County tatsächlich Hilfe gewährt, so erschöpft sich diese für obdachlose Einwohner in der Kostenübernahme der *Midnight Mission* oder Heilsarmee (California State Unemployment Commission 1932: 382). Einer solche Perspektive, die die Niederlassungsgesetze rein aus dem Schutzinteresse der Counties gegenüber den ungewaschenen Massen interpretiert, entgeht deren Funktion für die Regulation des kalifornischen Landarbeitermarktes. Am westlichen Rand des Kontinents gestrandet, ohne finanziellen Ressourcen und eventuell des heimatlichen Unterstützungsanspruches verlustig gegangen, stellen die Niederlassungsvorschriften sicher, dass die Wanderarbeiter zu jedem Lohn arbeiten oder wie Piven und Cloward genereller argumentieren:

»This cements the relationship between a regional welfare system and a regional economy: the poor are clamped between the pincers of local wages and local welfare restrictions, for if they move elsewhere they may not find jobs, nor will they be eligible for public assistance. Migratory farm workers have been especially vulnerable to exploitation as a result of residence laws, since they were disqualified from public assistance in almost all states simply by virtue of their migratory occupation, and therefore had no choice but to accept the wages and living conditions dictated by farmers in each locale.« (1993: 144)

Von der Möglichkeit der Deportation macht der Nationalstaat kaum Gebrauch, so werden von 1932 bis 1934 nur 55 Personen von *la migra* in ihre Herkunftsstaaten abgeschoben (Department of Institutions of the State of California 1934). Um den Aufenthaltsbestimmungen des Los Angeles County genüge zu tun, musste man drei Jahre unabhängigen und unbescholtenen Lebens in Kalifornien und ein Jahr in der Gebiets-

21 Um genau diese Praxis des Weiterreichens (*Passing on*) der arbeitslosen Wanderarbeiter zu unterbinden, war 1902 auf Initiative der *National Conference of Charities and Corrections* ein Transportabkommen geschlossen worden, dem viele privatwohltätige Einrichtungen beitreten. Laut dieser Vereinbarung sollen Reisezuschüsse nur nach sorgfältiger Prüfung gewährt werden; vgl. Wilson (1931), für den Wortlaut einer solchen Vereinbarung (ebd.: 138f).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

körperschaft nachweisen. Und auch dann verweigert das LA County arbeitsfähigen Ortsarmen regelmäßig Hilfe (Welfare Council 1947: 32).

Mit diesem Ausschluss aus Ansprüchen korrespondiert regelmäßig die Drohung des Einschlusses in Institutionen auf Grundlage des Landstreicherparagraphen gegenüber arbeitsfähigen fremden Wanderern, die ohne sichtbare Mittel ihrer Subsistenz zwischen den Städten umherziehen. Section 647 des kalifornischen *Penal Codes* definierte Landstreicherei sehr flexibel: Reisende ohne sichtbare Mittel, die Arbeit ablehnen, Bettler, alle, die nachts ohne guten Grund auf der Straße sind [!], alle, die ohne Erlaubnis des Eigentümer in Hütten, Scheunen oder Geschäften schlafen (vgl. Herbold 1936: 68f). In Los Angeles ist der Landstreicherparagraph ein beliebtes Mittel, um politische Versammlungen zu sprengen und dient darüber hinaus als Instrument genereller urbaner Kontrolle:

»Shabby looking men are stopped in the streets, dragged out of flop-houses, asked if they have work; and if they answer in the negative, are arrested for vagrancy«

und zwar über 12.000 mal bereits 1926/27 – weit vor der Depression (Louis Adamic, zit.n. McWilliams 1946: 292). 1936 werden täglich circa 100 Männer durch das Landstreicherdezernat (*Vag Squat*) festgenommen: 23 Zivilpolizisten, die die Main Street und die Schienstränge patrouillieren, aber auch Landstreicher festnehmen, die sich in respektable Stadtteile verirren. Die Polizisten werden mittels eines Fernschreibers und mehrerer Telefone auf dem Laufenden gehalten und bewegen sich mit eigenen Wagen. Die Festgenommenen bleiben einige Tage in Haft; die über 2.000 Angeklagten im Januar 1936 beispielsweise durchschnittlich 4,5 Tage. (Herbold 1936: 70ff). Das LAPD unterteilt die Angeklagten in eine Vielzahl von Kategorien, die deutlich machen, dass hier Männer verfolgt werden, denen eigentlich nichts weiter als sichtbare Armut vorzuwerfen ist. Dass die Mehrzahl der Männer wegen Trunkenheit festgenommen wird, führt in der Regel zu dem absurden analytischen Kurzschluss, sie landeten wegen des Alkohols auf der Straße. Nicht dass dem nicht so sein könne, offensichtlicher aber scheint, dass sie auf der Straße landen, weil sie nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um den konfligierenden Ansprüchen Unterkunft/Alkohol simultan gerecht zu werden. Der Landstreicherparagraph verfolgt kein Verbrechen oder Vergehen, sondern ist die juristische Keule, mit der das LAPD sichtbare Armut und politische Abweichung abstraft. Da sich Armut und Abweichung nicht aus der Stadt verbannen lassen, sollen sie wenigstens eingepfercht werden. Diese urbane Kontrollfunktion illust-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

riert Herbold (1936: 71), der bemerkt, dass respektable Stadtviertel von nächtlich Obdachlosen mittels der Landstreicherverordnung frei gehalten werden, während ihre Kollegen auf der Main Street regelmäßig in Ruhe gelassen werden.

Das Problem ist, dass diese Klinge von allen Städten, Counties und Bundesstaaten geführt wird, also wirkungslos gegen die Krise Obdachlosigkeit, aber keineswegs folgenlos für die Obdachlosen ist. Von 1928 bis 1933 sind die überwinternden Wanderarbeiter und die dauerhaft gestrandeten Männer (die *Home Guards*) der Skid Row auf Tagelöhnermärkte, konfessionelle und private Einrichtungen angewiesen. Das städtische Registrierungsbüro ist nur in Ausnahmefällen, wie bei der Familienzusammenführung entlaufener Jugendlicher, eine Hilfe. Dieses Hilfesystem, inadäquat von Beginn an, musste notwendig kollabieren, zumal Los Angeles entschieden stärker als andere Städte getroffen wurde: Im September 1931, also kurz vor dem Höhepunkt der Ernte, melden sich 2.261 Männer obdachlos, 108 Prozent über den Vorjahreswerten. Die überwiegende Mehrheit der Männer ist neu in der Stadt. Im ganzen Jahr werden knapp 40.000 Obdachlose registriert, fünfmal so viele wie noch 1929 (Los Angeles Times 5.10.1931, Starr 1996: 166). Dass die Stadt unter diesen Bedingungen am Rande eines Aufruhrs steht und nur noch mit offenem Polizeiterror regiert werden kann, beeindruckt weder die Handelskammer noch die Züchterverbände, die munter weiter für die Stadt werben und Arbeitskräfte rekrutieren. Der Bürgermeister John Porter übersieht die Probleme einfach und tut in eben jenem September kund:

»The situation is remarkably good. I feel sure, that the recent rains will bring us out of the slump. The situation is not at all alarming. We do not find it necessary to feed our unemployed men here. In San Francisco I saw free soup kitchens. There are none here.« (zit.n.: Aikman 1931: 448)

Just in die Zeit als der Bürgermeister sich im öffentlichen Wegsehen übte, vermerkt die *California State Unemployment Commission*:

»Soup kitchens multiplied in Los Angeles during the winter of 1932; but many, largely because of lack of funds, closed in the spring.« (1932: 345)

Dass im Winter 1930/31 nahezu wöchentlich 500 Polizisten eingesetzt werden, um bolschewistische Versammlungen vor der designierten »Gefahrenzone« um das Rathaus zu versprengen (Aikmann 1931: 450), beunruhigt selbst Plaudertaschen wie Basil Woon:

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»I wish not revolutions for Los Angeles, and I hope authorities there realize the stupitidy of an oppressionist policy before the trouble comes. Los Angeles with its huge area so difficult to police adequately would be a tough spot on the globe if any number of reds got really out of hands. These things have to be considered in a town which every winter plays unwilling host to about a hundred thousand itinerant unemployed.« (Woon 1933: 10)

Schluss

Zur Revolution kam es dann ja doch nicht. Die Gleichzeitigkeit des Ausschlusses arbeitsunfähiger Armer aus dem regionalen Wohlfahrtsstaat durch die *vertreibende Hilfe* des Counties und des Einschlusses potenzieller Arbeitskräfte in die Skid Row erwies sich als funktional für die Reproduktion der Stadt. Nun stand den urbanen Entscheidungseliten Downtowns ein Raum zur Verfügung, der während des »kurzen Traums immerwährender Prosperität« (Burkhart Lutz) im Fordismus zwar nicht verschwand, aber aus dem öffentlichen Bewusstsein rückte.[22] Als sich das Bradley-Regime (so genannt nach dem damaligen Bürgermeister) Anfang der 1970er Jahre anschickte, Downtown durch ein Stadterneuerungsprogramm gegen die Vorstädte zu stärken und die Stadtregion global zu positionieren (Keil 1992), war in den Augen der Planer in Skid Row nur mehr eine Residualpopulation aufgehoben. Die ursprünglichen Pläne, das Gebiet niederzureißen und wahlweise als Parkplatz oder als See zu nutzen, alarmierten indes die Nachbargemeinden, die einen Abfluss Obdachloser in ihre Gebiete befürchteten. Planer, Stadt, Anbieter sozialer Dienste und Nachbargemeinden einigten sich schließlich auf einen territorialen Kompromiss: Die so genannte *Containment Policy* sieht vor, Obdachlose in Skid Row einzuhegen und sie dort mit minimalen Diensten zu versorgen, die im Rest der Region überwiegend nicht zur Verfügung stehen.[23] Durch die sozialen Verwerfungen des Globalisierungsprozesses entwickelte sich das Gebiet seit den 1980er Jahren zu einer veritablen ›Leprakolonie‹ auf Crack, die Notfalls mit Polizeigewalt (und vermehrt privaten Sicherheitsfirmen im Auftrag der *Business Improvement Districts*)[24] eingedämmt wird.

Hier am *Ground Zero* der Sozialpolitik kann man erfahren, wie Elend und Reichtum durch die Anstrengungen lokaler Politik, Anbieter

22 Ende der 1950er Jahre schien die Lösung des Problems nah. So meldet der Los Angeles Examiner Ende 1959: »Los Angeles Skid Row: 65 per cent cleaned up« (12.10.1959) und bereits im Frühjahr 1960 titelt der Los Angeles Mirror: »Old Skid Row: 87% scrubbed« (21.4.1960).

23 Siehe z.B. das Los Angeles Community Design Center (1976: 1-21).

24 Vgl. zu BIDs die Beiträge von Rigakos und Coleman in diesem Band.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sozialer Dienstleistungen und Sicherheitskräfte nahezu spannungsfrei auf engstem Raum ko-existieren. Spannungen entwickeln sich eher aus einer Richtung, die diesem Arrangement nichts abgewinnen kann: Den weltmarktorientierten Kleinunternehmern, Projektentwicklern und Mietern, die hier seit Ende der 1990er Jahre siedeln.

Literatur

Abbott, Edith (1934): Abolish the Pauper Laws. In: *Social Service Review*, 8/1 (März 1934), S. 1-16.

Aikman, Duncan (1931): California Sunshine. In: *The Nation*, Vol. 132, 22.4.1931, S. 448-450.

Anderson, Nels (1923/1999): *On Hobos and Homelessness*. Chicago: The University of Chicago Press.

Bartlett, Dana (1907): *The Better City*. Los Angeles: The Neuner Company Press.

California State Unemployment Commission (1932): *Report and Recommendations of the California State Unemployment Commission*. San Francisco.

Carelton, H.A.R. (1935): *California Transient Service. Progress and Methods of Approach*. San Francisco: The Nomad – Transient Publication Project.

City Planning Commission, Los Angeles City (1945): *Accomplishments 1944* . Bureau of Governmental Research.

Davis, Mike (1991): *City of Quartz. Excavating the Future of Los Angeles*. London: Verso.

Davis, Mike (1998): *Ecology of Fear. Los Angeles and the Imagination of Disaster*. New York: Henry Holt.

Department of Institutions of the State of California (1934): *Statistical Report, Two Years Ending June 30, 1934*. Sacramento.

Department Of Commerce, Bureau of the Census (1942): *Housing. Supplement for the First Series Housing Bulletin for California. Los Angeles, Block Statistics*. Washington D.C.: United States Government Printing Office.

Devine, Edward (1897): The Shiftless and Floating City Population, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Sept. 1897, S. 149 – 164.

Graf, Lawrence (1970): The City of Black Angels. Emergence of the Los Angeles Ghetto, 1890 – 1930. In: *Pacific Historical Review*, 39/3 (August 1970), S. 323-353.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Griswold, Smith (1937): *A Proposed Plan for the Care of Indigent Men in [sic!] County of Los Angeles, California*. Department of Budget and Research of Los Angeles County, California.

Grisworld, Tom (1940): A Bum's Guide to Los Angeles. In: *The American Mercury*, Dezember 1940, No. 51, S.408-413.

Halliburton, Richard (1937): Half a Mile of History. In: *Reader's Digest*, S. 70-73.

Harrod, Merrill Leonard (1939): *A Study of Deviate Personalities as Found in Main Street of Los Angeles*. University of Southern California.

Heistermann, Charles (1934): Removal of Nonresident State-poor by State and Local Authorities. In: *Social Service Review*, 8/2 (Juni 1934), S.289-302.

Heistermann, Charles (1933): Statutory Provisions Relating to Legal Settlement for Purposes of Poor-relief. In: *Social Service Review*, 7/1 (März 1933), S. 95-106.

Herbold, Paul (1936): *Sociological Survey of Main Street, Los Angeles, California*. University of Southern California.

Hirsch, Harry (1939): *Compilation of Settlement Laws of all States in the United States*. Chicago: American Public Welfare Association.

Keil, Roger (1992): *Weltstadt. Stadt der Welt. Internationalisierung und lokale Politik in Los Angeles*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Klein, Norman (1997): *The History of Forgetting. Los Angeles and the Erasure of Memory*. London: Verso.

Klein, Herbert/McWilliams, Carey (1934): Cold Terror in California. In: *The Nation*, 141/3655, S. 97.

Leland, Simeon (1933): Federal, State and Local Governmental Relationships in Re public Welfare. In: *The Social Service Review*, 7/3 (September 1933), S. 424-437.

Los Angeles Community Design Center (1976): *Skid Row. Recommendations to Citizens Advisory Committee on the Central Business District Plan for the City of Los Angeles. Part 4: Physical Containment*, Los Angeles.

McWilliams, Carey (1939/1999): *Factories in the Field. The Story of Migratory Farm Labor in California*. Los Angeles/Berkeley: University of California.

McWilliams, Carey (1946/1995): *Southern California. An Island on the Land*. Salt Lake City: Peregrine Smith.

Mitchell, Don (1993): State Intervention in Landscape Production. The Wheatland Riot and the California Commission of Immigration and Housing. In: *Antipode*, 25/2 (April 1993), S. 91-113.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Parker, Carleton (1914): The Wheatland Riot and what lay back of it. Report for the Federal Commission on Industrial Relations. In: *The Survey*, March 21 1914, S. 768-770.

Parker, Carleton (1915): The California Casual and his Revolt. In: *The Quarterly Journal of Economics*, Vol. 30, November 1915, S. 110-126.

Piven, Frances Fox/Cloward, Richard (1993/1971): *Regulating the Poor. The Functions of Public Welfare*. New York: Vintage Books.

Reckless, Walter (1934): Why women become Hobos. In: *The American Mercury*, Februar. S. 175-180.

Sambale, Jens (2003): Nonprofits in Los Angeles: Between Peacekeeping and Employment. In: Sambale, Jens/Eick, Volker (Hg.): *From Welfare to Work. Nonprofits and the Workfare State in Berlin and Los Angeles*, Working Paper # 1, Abteilung Politik, John F. Kennedy Institut, Freie Universität Berlin, S. 82-88.

Sambale, Jens/Eick, Volker (2005): Das Berliner Ghetto – ein Missverständnis. In: Meister, Clara/Schneider, Anna/Seifert, Ulrike (Hg.): *Ghetto – Image oder Realität?* Berlin: Salononline, S. 10-15.

Starr, Kevin (1996): *Endangered Dreams. The Great Depression in California*. New York: Oxford University Press.

Starr, Kevin (1997): *The Dream Endures. California Enters the 1940s*. Oxford University Press: New York.

Steinbeck, John (1936/2006): *In Dubious Battle*. New York: Covici-Friede.

Street, Richard (1979): Marketing California Crops at the Turn of the Century. In: *Southern California Quarterly*, 61/3 (Herbst 1979), S. 239-254.

Wagner, Anton (1935): *Werden, Leben und Gestalt der Zweimillionenstadt in Südkalifornien*. Kiel (Dissertation).

Weinstein, Richard (1996): The First American City. In: Scott, Allen/Soja, Edward (Hg.): *The City. Los Angeles and Urban Theory at the End of the 20th Century*. Los Angeles und Berkeley: University of California Press, S. 22-46.

Welfare Council of Metropolitan Los Angeles, Research Department (1947): *Report of the Midnight Mission Study, Special Report Series # 8*. Los Angeles.

Wilson, Robert (1931): *Community Planning for Homeless Men and Boys. The Experience of 16 Cities in the Winter of 1930-31*. New York: Family Welfare Association of America.

Woon, Basil (1933): *Incredible Land. A Jaunty Baedecker to Hollywood and the Great Southwest*. New York: Liverright Publishing.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Entgrenzte Raumkontrolle? Videoüberwachung im Neoliberalismus

ERIC TÖPFER

40 Milliarden US-Dollar, frohlockt die deutsche IT-Industrie unter Berufung auf eine Studie der Marktforscher von der *Freedonia Group*, soll das Volumen des Weltmarktes für elektronische Sicherheitstechnik im Jahr 2010 betragen (BITKOM 2006). Zu den am schnellsten wachsenden Segmenten dieses Marktes gehört der Handel mit Produkten und Dienstleistungen rund um die ›optisch-elektronische Beobachtung‹, besser bekannt als Videoüberwachung. So schätzte die Unternehmensberatung *Frost & Sullivan* (2002), dass der weltweite Verkauf von Videoüberwachungssystemen von 1998 bis 2008 von 3,4 auf 10,6 Milliarden Dollar anwachsen werde. Im Februar 2002, fünf Monate nach den Anschlägen vom 11. September und noch vor dem eigentlichen Boom des ›Geschäftes mit der Angst‹, spekulierte die BBC, dass es weltweit 25 Millionen Kameras gebe (Wakefield 2002).

Auch wenn solche Schätzungen kaum nachprüfbare Zahlenspielereien bleiben, steht fest, dass die »Möglichkeiten unterzutauchen« (Haggerty/Ericson 2000: 620) in den großen Städten des Nordens – und zunehmend auch in denen des Südens[1] – von Tag zu Tag geringer werden: Etwa 300 Mal, so wird immer wieder kolportiert, werde der durchschnittliche Londoner täglich von Überwachungskameras erfasst.[2] Und

1 So ist z.B. in der chinesischen 12-Millionen-Agglomeration Shenzhen die Einrichtung eines Netzwerkes aus 20.000 Kameras geplant (Bradsher 2007). Obgleich nicht in diesen Dimensionen, wurde in den letzten Jahren die Installation von Kameranetzwerken z.B. auch aus Colombo, Delhi, Johannesburg, Karachi oder Teheran gemeldet.

2 Erstmals findet sich diese Zahl in einem fiktiven Szenario bei Norris/Armstrong (1999: 40-42) und hat aufgrund der journalistischen Vorliebe für dramatische Zahlen Eingang in den Kanon urbaner Legenden

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

selbst im vergleichsweise beschaulichen, deutlich weniger überwachten Wien, so meldete das Nachrichtenmagazin ›News‹, als es im Jahr 2000 die Probe aufs Exempel machte, komme es jeden Tag zu etwa 90 ›Blickkontakten‹ zwischen Kameras und Bürgern (Schreibershofen/Oppolzer 2000). Dass die Wiener Polizei mittlerweile auch im Stadtteil Vösendorf, auf dem Schwedenplatz und am Karlsplatz rund um die Uhr videoüberwacht, und die österreichische Datenschutzkommission Grünes Licht für das routinemäßige Videografieren von S-Bahnhöfen und Zügen der ÖBB sowie diverser anderer Einrichtungen in der Hauptstadt gegeben hat, schlägt in dieser Rechnung noch nicht zu Buche.

Die Anonymität der Stadt, die lange einen Teil ihres Mythos als Ort der Freiheit ausmachte, scheint im 21. Jahrhundert einer nahezu allgegenwärtigen Sichtbarmachung und Raumkontrolle[3] durch zahllose Akteure zu weichen.

Erklärungsversuche und ihre Grenzen

Gedeutet wird der rasante Aufstieg von Videoüberwachung häufig als Ergebnis der unseligen Synthese von ›unternehmerischem Urbanismus‹ und neuer Kriminalpolitik (vgl. die Synopse bei McCahill 1998, 2002), die sich verdichtet zu einer »strafenden neoliberalen Stadt« (Herbert/Brown 2006). Zum Paradigma der ›strafenden Stadt‹ ist bezeichnenderweise New York geworden, jene Stadt, an der das einheimische Großkapital und die republikanische US-Regierung unter Präsident Gerald Ford im Jahr 1975 angesichts ihrer dramatischen Finanzkrise ein Exempel in ›Strukturanpassung‹ statuierten, das als »frühe, aber vermutlich entscheidende Schlacht« für die Durchsetzung des neoliberalen Projektes gilt (Harvey 2005: 44-48). Dort zeigten Bürgermeister Rudolph Giuliani und sein Polizeichef William Bratton der Welt dann in den 1990er Jahren wie den Verwüstungen zu begegnen sei, die der prototypische Neoliberalismus der 1970er Jahre hinterlassen hat: mit *Zero Tolerance* gegenüber seinen Opfern. In solchermaßen transformierten Stadträumen, so die These, würden Überwachungskameras sowohl der symbolischen als auch handfesten Ziehung von wieder schärfer werdenden sozialräumlichen Grenzen dienen und zugunsten dominanter öko-

gefunden. Gleichwohl schreiben Norris/Armstrong selbst, dass ihr »imaginary account […] is supported by the reality« (1999: 55).

3 Zur Eigenart stationärer Videoüberwachung als Strategie raumbezogener Kontrolle, die von personenbezogenen Überwachungstechniken, wie der elektronischen Fußfessel oder GPS-Sendern, zu unterscheiden ist, vgl. Belina (2006: 213ff.), Klauser (2006: 20ff.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nomischer Interesse jene an den Rand des urbanen Lebens drängen helfen, die unfähig oder unwillig sind, sich durch das hegemoniale Konsummodell integrieren und disziplinieren zu lassen.[4]

So biete die ›unternehmerische Stadt‹ für die Ausbreitung der Videoüberwachung in mehrfacher Hinsicht fruchtbaren Boden. Unter dem Diktat strikter monetaristischer Haushaltsdisziplin und im globalisierten interurbanen Wettbewerb um Investitionen, Dienstleistungseliten und konsumfreudige Touristen treibt sie die Privatisierung öffentlicher Flächen und Einrichtungen voran, verschlankt ihre Verwaltung und sozialen Dienstleistungen bis zur Magersucht und hat sich gleichzeitig im Rahmen von Standortmarketing und ›Festivalisierung‹ einer imagebewussten Stadtkosmetik verschrieben: Entsprechend wachse erstens mit der Ausbreitung von *Mass private property* wie Shopping Malls oder Gated Communities nicht nur die Nachfrage nach privaten Sicherheitsdiensten, sondern auch nach technischen Instrumenten, um das Hausrecht gegenüber unerwünschten Besuchern durchzusetzen und Serviceleistungen für die erwünschten, weil zahlenden ›Kunden‹ zu koordinieren und kontrollieren (Davis 1990; Christopherson 1994; Helten 2005; Wakefield 2005; Norris/McCahill 2006). Zweitens sei mit dem Siegeszug solcher privaten, in sich gekehrten Kunstwelten die informelle, zwischenmenschliche soziale Kontrolle durch die »Augen auf den Straßen« zurückgegangen und im öffentlichen Raum die Nachfrage nach neuen Formen formeller und technisierter Kontrolle gewachsen (Bannister/Fyfe/Kearns 1998). Drittens hätten das Anwachsen einer devianten Armutsbevölkerung, der angesichts der Kommerzialisierung des urbanen Lebens nur der öffentliche – hier zu verstehen als offen, weil (kosten-)frei zugängliche – Raum bleibt, zu Nutzungskonflikten geführt, in der Videoüberwachung als Waffe in einem Feldzug zum Einsatz käme, die von ›revanchistischen‹ urbanen Eliten und ihren Mitläufern mit dem Schlachtruf »Reclaiming the Streets« geführt werde. (Coleman

4 1998 zählte die *New York Civil Liberties Union* in Manhattan 2.397 Überwachungskameras, die auf öffentliches Straßenland gerichtet waren. 2005 identifizierte die Bürgerrechtsorganisation allein in Lower Manhattan 4.468 Kameras, fünfmal soviel wie sieben Jahre zuvor in dem gleichen Gebiet (NYCLU 2006). Im Juli 2007 verkündete Polizeichef Raymond Kelly den Auftakt eines Projektes im Rahmen der »Lower Manhattan Security Initiative«, dessen Ziel die Vernetzung von mehr als 3.000 Kameras im Stadtzentrum und ihre Aufschaltung zu einem Kontrollraum der Polizei ist. Bisher ist die Finanzierung der geschätzten Kosten von 90 Mio. US-Dollar noch nicht gesichert, allerdings sind bereits 25 Millionen US-Dollar genehmigt, mehr als die Hälfte davon *Homeland Security* Gelder der US-Bundesregierung (Buckley 2007).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

2004; vgl. auch Reeves 1998; Graham 1998b; Williams/Johnston 2000; Simon 2001; Belina 2006).

Darüberhinaus sei die Stigmatisierung und Kriminalisierung von Armut und anderer vermeintlich das städtische Image schädigender Verhaltensweisen nicht nur Ausdruck eines neuen exklusiven Selbstverständnisses von Stadt, sondern auch einer neuen Kriminalpolitik. Diese Politik begreife Kriminalität nicht länger als pathologisches Phänomen, dem durch Resozialisierung und die Bekämpfung ihrer sozialen Ursachen beizukommen sei, sondern als – gewissermaßen universelle – gesellschaftliche Normalität, als kalkulierbares Risiko, das es zu verwalten und ›versicherungsmathematisch‹ zu managen gelte (McCahill 1998; Norris/Armstrong 1999; Norris/McCahill 2006). Ins Visier einer solchen Politik gerieten dabei insbesondere Orte und Teile der Bevölkerung, die von meinungsmachenden Eliten als ›kriminogen‹ und ›gefährlich‹ klassifiziert würden. Legitimiert durch die Pseudo-Kriminologie der *Broken Windows* – die sich unverblümt auch gegen *Broken people* wie Obdachlose oder geistig Verwirrte richtet – gelte es unter diesen Vorzeichen, allen Anzeichen sozialen Verfalls und jeglicher Respektlosigkeit gegenüber der etablierten Ordnung mit ›Null Toleranz‹ zu begegnen, da ansonsten die kriminelle Anarchie drohe. Bar jeglichen sozio-ökonomischen Kontextes wird dabei der sich frei entscheidende und rational handelnde Täter unterstellt, dem durch allerlei *Environmental design*, *Broken Windows fixing* und *Situational crime prevention* signalisiert werde müsse, dass Ordnung und soziale Kontrolle herrsche und sich an solch wehrhaften Orten Verbrechen also nicht lohne (Belina 2006; Herbert/Brown 2006). In diesem Konglomerat aus ordentlich auf Sichthöhe gestutzten Hecken, gut ausgeleuchteten Tiefgaragen, frisch getünchten Hauswänden und respektablen, aber wachsamen Nachbarschaften finde die Videoüberwachung ihren Platz als Instrument der ›vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung‹ und ›panoptischen‹ Abschreckung sowie der Beruhigung subjektiver Ängste verunsicherter Anwohner und Gewerbetreibender. Zudem sei die weit verbreitete Aufrüstung durch Überwachungskameras Bestandteil einer neuen ›Sicherheitsarchitektur‹, in der der Gewaltmonopolist Staat im Sinne von Lastenteilung neue Akteure für die Kriminalitätsbekämpfung mobilisiert und per Kooptationsprinzip in die Verantwortung nimmt (Fussey 2004; Webster 2004; Norris/McCahill 2006).

Aber so sehr die Rhetorik und Praxis der Befürworter und Nutzer von Videoüberwachung sich vielerorts und in unterschiedlichsten Kontexten auch gleichen und oben genannten Logiken entsprechen, so gilt es doch zu differenzieren, wenn ein vertieftes Verständnis des spezifischen Zusammenhangs von (Video-)Überwachung und Neoliberalismus ge-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wonnen werden soll. Weder ist der Neoliberalismus monolithisch in seiner Form oder identisch in seinen Auswirkungen, noch ist Videoüberwachung ein einheitliches Phänomen.

Für den Neoliberalismus gilt, dass seine globale Entwicklung entsprechend der durch die jeweiligen Bedingungen vorgezeichneten Pfade sehr uneinheitlich verläuft (Peck/Tickell 2002; Brenner/Theodore 2005; Harvey 2005; vgl. auch Eick/Sambale/Töpfer in diesem Band). Daher ist nicht zu erwarten, dass die Durchsetzung von Videoüberwachung als mutmaßlicher Funktion des neoliberalen Projektes global gleichmäßig verläuft, sondern sich kontextspezifisch entwickelt. Der Soziologe David Lyon bemerkt:

»It is true that some structural similarities and the common problems facing (late) modern states may produce similar techniques in different places. Airport security systems are an obvious case in point. [...] It is also true that local and regional social, political and cultural contexts will experience surveillance in different ways. [...] The mere existence of new technologies is far from a sufficient reason for them to be used.« (Lyon 2004: 141-142)

Hinsichtlich der Videoüberwachung konstatiert Bernd Belina zu Recht, dass »üblicherweise sehr unterschiedliche Formen der Videoüberwachung gemeinsam diskutiert« werden, deren Gemeinsamkeit eigentlich nur darin bestehe, »dass da gefilmt wird« (Belina 2006: 213). Ignoriert werden so die mitunter deutlichen Unterschiede der Überwachung hinsichtlich ihrer Betreiber, der Gefilmten, der Zwecke oder auch der rechtlichen Rahmenbedingungen, der eingesetzten Technik und der Organisation und Praxis der alltäglichen Überwachungsarbeit. Videoüberwachung ist mehr als ein System technischer Artefakte, sie ist vielmehr eine sozio-technische Praxis mit ausgeprägter Form- und Funktionsvielfalt. Diese Tatsache vor Augen, schreiben Clive Norris und Gary Armstrong:

»The formal diversity in systems makes generalisations about the impact of CCTV a dangerous business. One cannot simply read off the likely effect and impact that CCTV will have by reference to the installation of cameras and video recorders.« (Norris/Armstrong 1999: 58)

Entsprechend weisen die Stadtgeographen Stephen Graham und Simon Marvin darauf hin, dass für das Verständnis der Beziehungen von Stadt und Telekommunikationstechnologien eine rein polit-ökonomische Analyse unzureichend sei. Diese »often ascribes simple and all-encompassing powers to abstract and macro-level capitalist structures

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

while neglecting the ways in which structures are themselves created by innumerable individual and institutional actions over time« (1996: 112f.) und bedarf daher der Ergänzung durch mikrosoziologische handlungsorientierte Ansätze.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen soll im Folgenden versucht werden, ein wenig Ordnung in die Diskussion über Ursachen und Konsequenzen des Aufstiegs von Videoüberwachung zu bringen. Hierzu wird zunächst ein kurzer historischer Abriss der Entwicklung von Videoüberwachung gegeben. Anschließend wende ich mich jener Praxis der Videoüberwachung zu, die ich für ihre spezifisch neoliberale Ausprägung halte, nämlich die permanente und anlassunabhängige Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze, die sich seit den späten 1980er Jahren in zahlreichen Städten der Welt anschickt, neben Gas, Wasser, Strom und Telekommunikation zu einer »fünften Säule städtischer Infrastruktur« (Graham 1998a) zu werden. Anhand von drei kurzen Länderstudien, namentlich Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, soll ihre Entwicklung im Kontext unterschiedlicher politisch-institutioneller Regime dargestellt werden, um abschließend Unterschiede in Form und Funktion zu diskutieren und Gemeinsamkeiten zu identifizieren.

Ein kurzer Blick zurück

Die direkte Zusammenschaltung von opto-elektronischen Kameras und Bildschirmen zu *Closed-Circuit Television* (CCTV), wie die Videoüberwachung in Großbritannien genannt wird, steht am Anfang der Geschichte aller Fernsehtechnik. Die geschlossenen Schaltkreise aus Bildaufnahme und -wiedergabe waren typisch für die Experimente der technischen Pioniere in den 1920er und 1930er Jahren, so dass grundlegende Komponenten der nur für einen exklusiven Kreis einsehbaren Videoüberwachung mindestens ebenso alt sind wie das Massenmedium Fernsehen, das all jenen zugänglich ist, die einen Empfänger haben.

Es überrascht also nicht, wenn der britische Polizeihistoriker Chris A. Williams schreibt, dass Videoüberwachung ihren Ursprung »in a firmly Fordist era« (2003: 18) hat. Seit Ende der 1950er Jahre probte die Polizei in verschiedenen Ländern den Einsatz von Fernsehkameras zur Verkehrsüberwachung, so z.B. in Großbritannien seit 1956 in der nordenglischen Stadt Durham (Williams 2003: 13) und in der Bundesrepublik seit 1958 in München (Weichert 1988: 7). Der Überwachung des fließenden Autoverkehrs folgte alsbald die Überwachung von größeren Menschenansammlungen. 1960 lieh sich die *London Metropolitan Poli-*

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ce Kameras von EMI, um die Schaulustigen während des Staatsbesuches der thailändischen Königsfamilie in London im Blick zu behalten, und noch im gleichen Jahr wurde die Praxis – wenn auch mit mäßigem Erfolg – fortgesetzt, um den »Pöbel« am *Guy Fawkes Day*[5] unter Kontrolle zu halten (Williams 2003: 13f.). Auch für die Bundesrepublik ist bereits für die 1960er Jahre das Filmen von Demonstrationen oder nichtpolitischen Großveranstaltungen mit stationären oder mobilen Einheiten dokumentiert (Weichert 1988: 11).

In Großbritannien experimentierte die Polizei seit 1964/65 in Liverpool und London mit der verdeckten Überwachung von Innenstadtbereichen, um insbesondere Eigentumsdelikte zu bekämpfen. Allerdings wurden diese Versuche aufgrund hoher Kosten und unbefriedigender Ergebnisse nach mehr oder weniger kurzer Zeit eingestellt, und Ende der 1960er Jahre zählte das polizeiliche Arsenal im Königreich erst ganze 67 Kameras und eine Handvoll – der 1956 erfundenen – Videorekorder (Williams 2003: 14ff.). Ähnliche Erfahrungen werden auch aus den Vereinigten Staaten berichtet, wo frühe Projekte der Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze seit 1966 in Hoboken, New Jersey, seit 1971 in Mount Vernon, New York, und seit 1973 am Times Square in New York City zum Teil mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung durchgeführt, aber nach wenigen Jahren wieder eingestellt wurden (Nieto 1997; Bickel/Brinkley/White 2003: 301f.).[6]

So hat die Videoüberwachung zum Zweck sozialer und politischer Kontrolle in urbanen Kontexten zwar mittlerweile eine mehr als 40jährige Tradition, allerdings war ihrem stationären Einsatz zur Beobachtung öffentlichen Straßenraums bis in die 1970er Jahre hinein entweder keine lange Dauer beschieden, oder aber fest installierte, im Wesentlichen der Verkehrslenkung dienende Kameras wurden – ähnlich wie die mobile Einheiten – nur punktuell und anlassbezogen, also zeitlich befristet, gegen Menschen eingesetzt, um bei Demonstrationen und anderen Großveranstaltungen gezielt auf Störungen reagieren und Polizeieinsätze koordinieren zu können. Die permanente Beobachtung oder Aufzeichnung des Geschehens blieb die Ausnahme.

---

5 Der *Guy Fawkes Day* erinnert an das Scheitern der katholischen »Schießpulververschwörung« von 1605 als u.a. Guy Fawkes versuchte, gegen die Eröffnung des Parlamentes durch den protestantischen König James I. ein Sprengstoffattentat zu verüben. Seitdem wird das Ereignis in Großbritannien jedes Jahr am 5. November mit dem öffentlichen Verbrennen von Guy Fawkes-Puppen und Feuerwerk gefeiert und ist entsprechend Ziel von *Public Order Policing*.

6 Es kam kaum zu Verhaftungen, und die eingesetzten Polizisten zeigten sich wenig begeistert vom Dienst am Monitor, zudem waren sie dabei häufig mit technischen Problemen konfrontiert.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Anders hingegen die Situation in öffentlich zugänglichen Einrichtungen[7] wie Banken, dem städtischen Nahverkehr oder dem Einzelhandel, wo der dauerhafte und anlassunabhängige Einsatz von Überwachungskameras zum Schutz der Objekte und ihrer Belegschaft sowie der Unterstützung von Rationalisierungsbestrebungen seit den 1960er Jahren dokumentiert ist. US-amerikanischen Banken ist seit dieser Zeit die Installation von Kameras per Bundesgesetz vorgeschrieben (Nieto 1997), und in Großbritannien begann die Firma *Photoscan* 1967 mit der Vermarktung des ersten kommerziellen Systems für den Einzelhandel (Norris/Armstrong 1999: 51). 1975 knüpfte *London Transport* an ein Pilotprojekt von 1961 an und installierte weiträumig Kameras auf einer Linie der *London Underground* (ebd.: 52). In Berlin kamen Überwachungskameras erstmals im Nahverkehr zum Einsatz, als die Verkehrsbetriebe 1981 auf einer Linie den Betrieb automatisierten (Töpfer/Hempel/Cameron 2003: 38). Technische Fortschritte halfen, die Kosten zu senken und erleichterten so die Ausbreitung der Videoüberwachung im semi-öffentlichen Raum: Mit dem Aufkommen kommerzieller Lösungen zur Bildaufzeichnung[8] wurde die ursprüngliche Fernsehüberwachung seit den 1960er Jahren zur eigentlichen Videoüberwachung, die eine retrospektive Sichtung der gespeicherten Bilder erlaubt und daher Beobachtungspersonal unter Umständen verzichtbar macht. Die Entwicklung lichtempfindlicher Halbleiter, der so genannten *CCD Chips*, legte schließlich die Grundlage für die Ablösung der sperrigen und teuren Röhrenkameras seit Mitte der 1970er Jahre.

Zwar ist damit der semi-öffentliche Bereich Pionier der kameragestützten dauerhaften Kontrolle urbaner Räume, allerdings muss angesichts der auch in den 1970er Jahren noch erheblichen Kosten davon ausgegangen werden, dass unter den Privaten nur größere Einzelhandelsketten und Projektentwickler über das Kapital verfügten, entsprechende Systeme zur Unterstützung des personalarmen Managements ihrer Verkaufsflächen zu finanzieren und sich so einen Kostenvorteil gegenüber ihren kleineren Wettbewerbern zu sichern. Ebenso wenig wie die staatliche ist die privatwirtschaftliche Videoüberwachung urbaner

7 Gemeint sind hier geschlossene (nicht verschlossene!) Funktionsräume, die aber einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. Sie können sowohl privates als auch öffentliches Eigentum sein. Im Folgenden werden synonym auch die Begriffe »semi-« oder »halb-öffentlich« benutzt.

8 1956 präsentierte die US-Firma Ampex den ersten kommerziellen Rekorder, der mit Anschaffungskosten von damals 50.000 US-Dollar nur für große Fernsehsender erschwinglich war. Mitte der 1960er Jahre folgten Produkte, die mit Preisen von um die 1.000 US-Dollar auf weniger zahlungskräftige Kunden zielten. Zum Massenprodukt wurden Videorekorder allerdings erst seit Ende der 1970er Jahre.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Räume also eine Besonderheit der neoliberalen Stadt. Vielmehr ist sie Ausdruck der grundsätzlich auf Profitmaximierung bedachten Logik kapitalistischen Wirtschaftens. Allerdings scheint es plausibel, dass sie mit der Privatisierung städtischer Flächen und dem deutlichen Wachstum von *Mass private property* bereits in den 1980er Jahren (Bewley-Taylor 2006: 247), der *Roll back*-Phase des Neoliberalismus, signifikant an Bedeutung gewonnen hat.

›Objektschutz‹ war schließlich auch das Ziel der ersten polizeilichen Anlagen zur dauerhaften Videoüberwachung öffentlicher Räume, die der Kontrolle von Menschen und nicht dem Verkehrsmanagement dienten. In Großbritannien begann die *London Metropolitan Police* im Zusammenhang mit Anti-Vietnamkriegs-Demonstrationen 1968/69 mit dem Aufbau eines Netzwerks von zunächst fünf Kameras in Whitehall und Westminster, um das räumliche Zentrum des britischen Staates zukünftig gegen Störungen durch Straßenprotest zu sichern (Williams 2003: 16f.). Auch in anderen kapitalistischen Metropolen beginnt der dauerhafte und anlassunabhängige Einsatz von Videoüberwachung zur Befestigung der Zentren der politischen Macht angesichts der Herrschaftskrise dieser Jahre. Die Installation der ersten Kameras am Kapitol in Washington D.C. fiel in die Zeit der Bombenkampagne der sozialrevolutionären *Weathermen* Anfang der 1970er Jahre (Hsu 2002), und Paul Virilio (1997: 9) erinnert sich, dass bald nach den Unruhen vom Mai 1968 in Paris die ersten Überwachungskameras an Eingängen der *Grand Écoles* und der Universitäten sowie an strategischen Verkehrsknotenpunkten auftauchten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Überwachungspraktiken in Städten zur Aufrechterhaltung hegemonialer Ordnungen und der sozialräumlichen Durchsetzung ihrer Normen in der Tat nichts Neues sind. Entsprechend wurde die Polizei bereits früh auf das Potenzial der Videoüberwachung aufmerksam. Insbesondere die Möglichkeit zentralisierter Kontrolle entsprach der organisatorischen Logik staatlicher Gewalt (Williams 2003:17f.). Allerdings waren in Zeiten, in denen Polizeiarbeit im Wesentlichen reaktiv-repressiv ausgerichtet war, die hohen Kosten für die Installation und den personalintensiven Dauereinsatz einer Videoüberwachung öffentlicher Räume angesichts der marginalen Zahl erfolgter Verhaftungen kaum zu rechtfertigen. Als sinnvoll erwies sich aus dieser Perspektive nur die flexible Nutzung von Überwachungskameras zur Kontrolle von temporären Großereignissen oder einer gezielten Strafverfolgung. Die große Ausnahme von dieser Regel war die Kontrolle begrenzter geographischer Räume, in denen Schlüsselinstitutionen staatlicher Herrschaft verortet sind. Im Rahmen des ›Staatsschutzes‹ also praktizierte die Polizei erstmals die symbolische

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und materielle Raumkontrolle per Überwachungskamera. Trotz ihrer Ursprünge Ende der 1960er Jahre blieb diese Form der Videoüberwachung allerdings bis in die 1990er Jahre hinein auf einen äußerst (im wörtlichen Sinne!) ›überschaubaren‹ Ausschnitt urbaner Flächen beschränkt.

City Watching: Der Aufstieg der öffentlichen Videoüberwachung seit den 1990er Jahren

Erst unter neoliberalen Bedingungen, so die These, ändert sich die politische Ökonomie für den Einsatz einer dauerhaften und anlassunabhängigen Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze in staatlichem Auftrag. Der Aufstieg der neuen Kriminalpolitik und der ›unternehmerischen Stadt‹ sind der Kontext für die Durchsetzung dieser besonderen Form der Überwachung. Mit der »präventiven Kehre« (Narr 1998) wandeln sich die Maßstäbe für die Bewertung polizeilicher Arbeit grundlegend. Nicht mehr allein die Erfassung und Aufklärung von Straftaten gelten als Erfolgskriterien, sondern nunmehr auch ihre kaum messbare proaktive Verhinderung. Angesichts dieser neuen Logik lassen sich insbesondere in Zentren ›unternehmerischer Städte‹ die öffentlichen Kosten für den dauerhaften Einsatz einer Videoüberwachung auf Straßen und Plätzen rechtfertigen: Als Zentren der Wertschöpfung in der post-industriellen Dienstleistungsstadt gilt ihnen die besondere Zuwendung staatlicher Haushälter. Zudem erlaubt das *Downscaling* kriminalpolitischer Verantwortung auf die lokale Ebene im Rahmen hybrider Allianzen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren die zusätzliche Mobilisierung von privatwirtschaftlichen Ressourcen.

Da dennoch, wie eingangs erwähnt, eine kontextabhängige Entwicklung der spezifisch neoliberalen Form von Videoüberwachung zu erwarten ist, soll im Folgenden ihre Entwicklung in Großbritannien, das unter Margaret Thatcher diesseits des Atlantiks Pionier des neoliberalen Projektes war und gleichzeitig als ›Mutterland‹ der Videoüberwachung gilt, sowie in Frankreich und der Bundesrepublik untersucht werden.

Großbritannien: Die maximale Überwachungsgesellschaft

Nach den oben beschriebenen erfolglosen Pilotprojekten der 1960er Jahre begann die dauerhafte Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze in Großbritannien im August 1985 mit der Installation von 18 Kameras im südenglischen Seebad Bournemouth. Das Motiv war eine Kombination aus Staatsschutz und Stadtkosmetik. Zum einen sollte ein

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Parteitag der Konservativen geschützt werden, nachdem ein Jahr zuvor beim Parteitag in Brighton die gesamte Thatcher-Regierung beinahe einer Bombe der *Irish Republican Army* zum Opfer gefallen wäre. Zum anderen hoffte die Stadtverwaltung, Vandalismus an der Strandpromenade einzudämmen zu können und so ihren Gästen auch nach dem Ende des Tory-Treffens Sicherheit und Sauberkeit zu garantieren (Norris/McCahill/Wood 2004: 111). Bis 1990 wurde die Idee nur von vier weiteren Städten aufgegriffen, die kleine, lokal finanzierte Anlagen zur Überwachung öffentlicher Räume installierten (McCahill/Norris 2002: 9). Ende der 1990er Jahre gab es solche Systeme dann in mehr als 500 britischen Städten. In 78 Prozent aller lokalen Gebietskörperschaften wurden 1999 Anlagen zur Überwachung von Innenstädten unterhalten. Geschätzte 1.300 Einzelsysteme mit zusammen 20.000 bis 40.000 Kameras überwachten die Straßen und Plätze der Städte im Vereinigten Königreich (Armitage 2002: 2; Williams/Johnston 2000: 184; Webster 2004: 235). Binnen eines Jahrzehnts hatte sich mithin die Zahl der videoüberwachten Städte verhundertfacht. Was war geschehen?

Im Mai 1993 hatte der konservative Premierminister John Major den Rechtsaußen Michael Howard zum *Home Minister* gemacht, um dem europa-skeptischen Flügel der Tories angesichts der drohenden Spaltung der Partei die Zustimmung zum Maastricht-Vertrag abzukaufen. Howard machte sich umgehend daran, die stramme *Law and Order*-Rhetorik der Thatcher-Ära, die eine in Wirklichkeit vergleichsweise pragmatische Kriminalpolitik kaschiert hatte, nun in die Praxis umzusetzen (Norris/Armstrong 1999: 33-35). Teil dieser Kampagne war die massive zentralstaatliche Förderung von lokalstaatlichen Initiativen zur Installation von Videoüberwachung.

Die Pläne stießen auf keine nennenswerten Widerstände. Zwischen 1979, dem Jahr der Machtübernahme von Margaret Thatcher, und 1992 hatte sich die Zahl der registrierten Straftaten auf über sechs Millionen verdoppelt. Die einflussreiche *Audit Commission* beschwor die Gefahr, man könne die »Schlacht gegen das Verbrechen« verlieren, und forderte die Ausweitung proaktiver Kriminalitätsbekämpfung, u.a. durch Videoüberwachung (zit. in: Norris/Armstrong 1999: 36). Unterstützung erhielten solche Forderungen durch die mediale Aufbereitung des Bulger-Falles. Im Februar 1993 war der zweijährige Jamie Bulger in einem Vorort von Liverpool von zwei Zehnjährigen ermordet worden. Auf die Spur der Täter wurde die Polizei durch die undeutlichen Bilder einer Überwachungskamera aus einer Shopping Mall gebracht. Wochenlang flimmerten diese Bilder über die Fernsehbildschirme einer traumatisierten Nation und festigten den Mythos der Wunderwaffe CCTV (Weaver 2003). Außerdem verwüstete im April desselben Jahres eine mächtige

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bombe der *Provisional Irish Republican Army* das Finanzzentrum in der City of London. Nachdem dies bereits der zweite größere Anschlag der IRA-Fraktion auf das Herz der Hauptstadt war, begann mit Hilfe von Überwachungskameras der Ausbau des Stadtzentrums zu einer Hochsicherheitszone (Coaffee 2004). In diesem Klima konnte sich kaum ein machtbewusster Politiker Widerspruch leisten, und selbst Oppositionsführer Tony Blair (1993) erklärte: »Crime is a socialist issue.« Zudem fehlten eine rechtliche Garantie des Schutzes der Privatsphäre im öffentlichen Raum oder andere datenschutzrechtliche Grenzen für Videoüberwachung (Maguire 1998),[9] so dass auch britische Bürgerrechtsorganisationen wie *Liberty* einzig auf eine Regulierung der Überwachung drangen, um möglichen Missbrauch zu verhindern, sie aber nicht grundsätzlich infrage stellten (Norris/Armstrong.1999: 38).

Im Oktober 1994 veröffentlichte *Home Minister* Howard die erste Förderausschreibung im Rahmen der *CCTV Challenge Competition*, die mit zwei Millionen Pfund dotiert war. Die Resonanz war überwältigend: Es gingen 480 Anträge ein, von denen trotz einer Aufstockung der Summe auf fünf Millionen Pfund ›nur‹ 106 genehmigt werden konnten. Rechtliche Rückendeckung erhielt die Initiative durch den *Criminal Justice and Public Order Act*,[10] der im November 1994 verabschiedet wurde, und dessen Sektion 163 den Einsatz von *Closed-Circuit Television* durch lokale Gebietskörperschaften »on any land in their area« explizit legalisierte und von Einschränkungen durch das Telekommunikationsgesetz befreite.[11] Bis 1998 folgten drei weitere Runden der *Competition*, die letzte bereits unter Blairs *New Labour*-Regierung, die 1997 die Tories unter Major abgelöst hatte. Insgesamt wurden in den vier Ausschreibungsrunden 580 CCTV-Projekte mit einem Kostenvolumen von 85 Millionen Pfund genehmigt; 31 Millionen Pfund kamen vom *Home Office*, mehr als drei Viertel des Gesamtbudgets für Maß-

9 Die rechtliche Situation änderte sich zum einem durch den *Data Protection Act* 1998 und den *Human Rights Act* 1998, die 2000 in Kraft traten. Mittlerweile wird der Einsatz von CCTV in Großbritannien durch einen *Code of Practice* des *Information Commissioners* reguliert, aber kaum begrenzt.

10 *Criminal Justice and Public Order Act 1994*. Unter: http://www.legislation.gov.uk/acts/acts1994/Ukpga_19940033_en_1.htm [14.8.2007]. Das Gesetz legalisierte neben »Public Area CCTV« auch eine Reihe anderer Maßnahmen proaktiver Kriminalitätskontrolle, wie z.B. die verdachtsunabhängige polizeiliche Personenkontolle an »gefährlichen Orten«. (vgl. Norris/Armstrong 1999: 25).

11 In den 1960er Jahren waren es insbesondere die teuren Lizenzen für die Verkabelung der Netzwerke, die an den Monopolisten *General Post Office* zu zahlen waren, die die Kosten für die Überwachung in die Höhe getrieben hatten (Williams 2003: 16).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nahmen zur Kriminalprävention (McCahill/Norris 2002. 14; Goold 2004: 40). Die restlichen Gelder wurden von den Antrag stellenden Partnern aufgebracht. Dies war eine Besonderheit der *Competition*: Notwendige Bedingung für erfolgreiche Anträge war ein partnerschaftlicher Ansatz, der neben lokalen Behörden auch die Polizei und Privatwirtschaft in Planung, Finanzierung und Implementierung einbindet.

Zwar gehörten zu den beantragten Projekten auch die Überwachung von Schulen, Krankenhäusern, öffentlichen Großparkplätzen und Wohngebieten, die Mehrheit der genehmigten Anlagen waren jedoch Innenstadt-Systeme. Insbesondere im Kontext der britischen *Town Centre Management*-Bewegung[12] gelang es, etablierte *Public Private Partnerships* aus Lokalverwaltung, großen Einzelhandelsketten, örtlichen Handelskammern und anderen an der Entwicklung von Innenstädten interessierten Organisationen zu mobilisieren und die nötigen Ressourcen für die Antragstellung im Rahmen der *CCTV Challenge Competition* aufzubringen (Norris/Armstrong 1999: 38ff.). *Town Centre Management* zielt auf eine »Instrumentalisierung« des innerstädtische Raum für kommerzielle Interessen (Reeves 1998) und sucht öffentliches Urinieren, Betteln und anderes als geschäftsschädigend empfundenes Verhalten im Rahmen von lokalen Verordnungen als ›anti-sozial‹ zu sanktionieren. Entsprechend stellt sich die Praxis von Videoüberwachung in diesem Kontext dar. Coleman (2004) z.B. zeigt eindrucksvoll, wie das in Liverpool betriebene Netzwerk aus 240 Kameras seit 1994 zum Kristallisationspunkt neuer Machtallianzen wurde, in dem sich die hegemoniale Vision einer ›Renaissance‹ der Hafenstadt mit Strategien exklusiver Sozialkontrolle trifft, deren bevorzugtes Ziel Obdachlose, der informelle Straßenhandel und als *Yobs*[13] diffamierte Jugendliche sind.

Wer gehofft hatte, dass die Entwicklung unter *New Labour* ein Ende fände, sah sich getäuscht. Vielmehr machte die Blair-Regierung den bisher nur im Rahmen der *CCTV Challenge Competition* praktizierten partnerschaftlichen Ansatz und das auf lokaler Ebene forcierte harte Vorgehen gegen Bagatelldelikte sowie bis dato legale *Incivilities* mit der

12 Die ersten Initiativen zum *Town Centre Management* (TCM) waren in den späten 1980er Jahren von dem *Marks & Spencers*-Manager Peter Spindal als Antwort auf den ökonomischen Niedergang der Innenstädte in Folge von Rezession und Konkurrenz der großen *Out of Town*-Einkaufszentren aus der Taufe gehoben worden. Bis 1995 hatten sich TCMs in 90 britischen Städten konstituiert (Reeves 1998: 82); mittlerweile existieren solche Initiativen nach Angaben der *Association of Town Centre Management* in etwa 500 Städten des Vereinigten Königreichs (http://www.atcm.org/about/what-is-tcm.php [17.8.2007]).

13 Der Begriff leitet sich von der umgekehrten Schreibweise von *boy* ab und lässt sich übersetzen mit ›Rowdies‹, ›Flegel‹ oder ›Rüpel‹.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Verabschiedung des *Crime and Disorder Act* 1998 zu ihrer offiziellen Kriminalpolitik (Fussey 2004).[14] Mit der *CCTV Initiative* setzte sie das Videoüberwachungsprogramm der Konservativen unter leicht veränderten Vorzeichen von 1999 bis 2002 fort. Erklärtes Ziel war es, nun auch verstärkt Überwachungssysteme in Wohngegenden und ländlichen Gebieten zu fördern. Es sollten auch weniger wohlhabende Wahlkreise von der Initiative profitieren, die bei den von den Tories verantworteten Ausschreibungsrunden nicht zum Zuge gekommen waren. Im Gegensatz zum Vorläuferprogramm konnte nun eine komplette Finanzierung der Installationskosten beantragt werden; Bedingung war aber die Übereinstimmung der Planung mit den Ergebnissen der lokalen Kriminalitätsanalysen und der gemeinsame Betrieb der Systeme durch Lokalverwaltung und Polizei (Webster 2004: 236). Bis zu ihrem Auslaufen finanzierte das *Home Office* durch die Initiative weitere 684 Projekte mit 170 Millionen Pfund.[15] Pete Fussey (2004) zeigt, dass im Rahmen der obligatorischen *Crime and Disorder Reduction Partnerships* Videoüberwachung häufig aufgrund des universellen Glaubens an ihre Wirksamkeit und der verbreiteten Kriminalitätsfurcht konsultierter Anwohner gefordert wurde. Die offizielle Evaluation der *CCTV Initiative* fiel relativ dürftig aus.[16] Dennoch steht mit dem 2003 aufgelegten *Building Safer Communities Fund* auch weiterhin eine Quelle zur Verfügung, über die die lokalen Partnerschaften Gelder für den Neu- und Ausbau sowie die Modernisierung öffentlicher Videoüberwachung beantragen können.

Mehr als 200 Millionen Pfund (knapp 300 Millionen Euro) zentralstaatlicher Förderung flossen so zwischen 1994 und 2002 in den Ausbau öffentlicher Videoüberwachung. Nicht mit eingerechnet sind dabei die Gelder, die von den privatwirtschaftlichen Partnern beigesteuert oder aus anderen Quellen, wie z.B. europäischen Fonds oder nationalen Programmen zur Stadtsanierung, akquiriert wurden. Angesichts der immen-

14 Seither sind Lokalregierungen und Polizei verpflichtet, Strategien zur Senkung von »Crime and Disorder« partnerschaftlich mit anderen öffentlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu entwickeln; und mit den *Anti-Social Behaviour Ordinances* (ASBOs) wird der Exekutive ein Instrument der sub-strafrechtlichen Sanktion durch Aufenthaltsverbote an die Hand gegeben (*Crime and Disorder Act* 1998. Unter: http://www.legislation.gov.uk/acts/acts1998/98037--k.htm [20.8.2007]).

15 *CCTV Initiative Briefing Package*. Unter: http://www.crimereduction.gov.uk/cctv/cctvminisite1.htm [20.8.2007].

16 Wörtlich heißt es im Abschlussbericht: »Out of the 13 systems evaluated six showed a relatively substantial reduction in crime in the target area compared with the control area, but only two showed a statistically significant reduction relative to the control, and in one of these cases the change could be explained by the presence of confounding variables.« (Gill/Spriggs 2005: VI)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sen Ressourcen, die diverse Akteure bereit waren, in den Ausbau der britischen Überwachungsinfrastruktur zu investieren, verwundert es nicht, dass die Kriminologen Norris und Armstrong (1999) ihre Heimat bereits Ende der 1990er Jahre als »maximale Überwachungsgesellschaft« bezeichneten.

Angesichts der Sintflut von Bildern, in denen die Überwacher des Königreiches zu ertrinken drohen, und den immensen, nicht durch die Förderprogramme gedeckten laufenden Kosten für Kontrollraumpersonal und Unterhalt der Netzwerke lassen sich drei Trends beobachten: die Ausweitung der Zwecke, die Automatisierung der Überwachung und die Zentralisierung der Kontrolle (Graham 1998: 106ff.; Norris/Armstrong/Moran 1998; McCahill/Norris 2002: 20ff.). Häufig werden neue Nutzungsformen für Kameranetze entdeckt, deren Installation ursprünglich mit Kriminalprävention gerechtfertigt wurde, wie z.B. Verkehrskontrolle, die Überwachung der Leistung von städtischen Angestellten im Außendienst oder der Kampf gegen Müllsünder. Zum Teil geraten derart triviale Delikte unter sanktionierende Beobachtung, dass die *CCTV User Group*, die Interessensvereinigung der Nutzer und Manager von Videoüberwachungssystemen, bereits um die Akzeptanz der Technik fürchtet (Fry 2007). Für die Automatisierung der Auswertung der riesigen Datenmengen wird zunehmend Software zur intelligenten Bildverarbeitung eingesetzt. Neben der automatischen Abgleichung von Kfz-Nummernschildern mit Datenbankeinträgen liegen die Hoffnungen auf Techniken der biometrischen Identifikation, der Verhaltensmustererkennung oder anderer Formen der *Scene analysis*, wie z.B. dem Echtzeit-Aufspüren von unbeaufsichtigten Gepäckstücken. Die Zentralisierung der Überwachung wird vorangetrieben durch Rationalisierungsbestrebungen und die Suche von CCTV-Managern nach neuen Einnahmequellen. Nicht zuletzt verfolgt die Polizei erfolgreich eine Strategie der Aufschaltung von lokalstaatlichen und privaten Systemen in ihre *Command and Control*-Zentren. So hat die *London Metropolitan Police* im Rahmen ihres so genannten C3I-Programms[17] bis 2006 eine integrierte Kommunikationsarchitektur aufgebaut, die drei Kontrollräumen den Zugriff auf etwa 3.500 Kameras garantiert (Töpfer 2005a: 264). Der »Patchwork Quilt«, wie Graham (1998: 99) die britische Überwachungslandschaft Ende der 1990er Jahre noch nannte, ist somit dabei, sich zu einer vielschichtigen, aber oligopolistisch integrierten Kontrollinfrastruktur zu entwickeln.

17 Der Begriff C3I ist von der *Metropolitan Police* der *Revolution in Military Affairs* entlehnt und steht ursprünglich für *Command, Control, Communication and Intelligence*, vgl. http://www.met.police.uk/c3i/ [25.8.2007].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Frankreich: Bourgeoisie gegen ›Barbaren‹

In Frankreich[18] scheint die erste Gemeinde, die Ende der 1980er Jahre eine Anlage zur Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze einrichtete, der traditionsreiche Badeort Hyères an der Côte d'Azur gewesen zu sein. Kurz darauf kündigte der Bürgermeister von Avignon die Einrichtung eines Netzwerks von 93 Kameras an. Eine Minderheit des Gemeinderates ging auf dem Rechtsweg gegen die Entscheidung vor. Das Verwaltungsgericht in Marseille stoppte im Juni 1990 die Pläne: Obwohl nur anlassbezogen aufgezeichnet werden sollte, urteilten die Richter, dass die dauerhafte und weiträumige Überwachung einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Recht auf Privatheit und das Recht am eigenen Bild darstelle. Gleichzeitig aber verneinten sie die Zuständigkeit der nationalen Datenschutzbehörde (*Commission Nationale de l'informatique et des libertés*, CNIL) mit der Begründung, dass es sich bei der geplanten (analogen) Videoüberwachung nicht um eine automatisierte Weiterverarbeitung persönlicher Daten gehandelt hätte, wie sie durch das Datenschutzgesetz von 1978 geregelt wurde. Damit machte das Gericht zum einen deutlich, dass Videoüberwachung öffentlichen Raums mit den 1789 deklarierten Menschenrechten kollidieren kann, die bis heute wesentliche Grundlage französischen Verfassungsrechts sind. Zum anderen bestätigte es, dass mit der Überwachung öffentlichen Raums eine rechtliche Grauzone betreten wurde.

Beendet werden sollte dieser Zustand erst, nachdem ein Wahlbündnis aus Gaullisten (*Rassemblement pour la République*, RPF) und Konservativen (*Union pour la Démocratie Française*, UPF) 1993 die Wahlen zur Nationalversammlung gewann und mit Edouard Balladur nach fünf Jahren Linksregierung wieder ein Bürgerlicher das Amt des Premierministers übernahm. Im Département Haute-de-Seine, der politischen Heimat des neuen Innenministers Charles Pasqua, hatte dessen korrupter Parteifreund Patrick Balkany, Bürgermeister des Pariser Vororts Levallois-Perret, bereits seit 1991 für 20 Millionen Francs (etwa drei Millionen Euro) eine kommunale Videoüberwachung mit 96 Kameras entwickelt. Zwar erhielt das Pilotprojekt – weil ohne Aufzeichnung – den symbolischen Segen der um eine Erweiterung ihrer Kompetenzen bemühten CNIL, sorgte aber sowohl auf lokaler als auch nationaler Ebene für erhebliche Kontroversen. Zur Schlichtung des Streits legten 1993 zwei Senatoren ein Gutachten vor, das vorschlug, das Datenschutzgesetz zu ändern und die Genehmigung einer Videoüberwachung von einer Empfehlung der CNIL abhängig zu machen (Forest 1999: 4).

18 Dieser Abschnitt basiert in wesentlichen Teilen auf Töpfer/Helten (2005).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Doch es kam anders: Beflügelt durch die gewalttätigen Schüler- und Jugendproteste gegen die ›Reformen‹ im Sozial- und Bildungssektor, die im Frühjahr 1994 das Land erschüttert hatten, peitschte Innenminister Pasqua im Januar 1995 sein Rahmengesetz zur Inneren Sicherheit (*Loi d'orientation et de programmation relative à la sécurité n° 95-73, LOPS*) durch das Parlament (tageszeitung 8.10.1994). Zu dem umfassenden Maßnahmenkatalog des *Loi Pasqua* gehört auch die explizite Legalisierung und Regulierung der Videoüberwachung sowohl öffentlicher Straßen und Plätze als auch privater, aber öffentlich zugänglicher Räume, wenn sie dem Schutz öffentlich-rechtlicher Gebäude und Institutionen dient oder an Orten durchgeführt wird, »an denen die Gefahr von tätlichen Übergriffen und Diebstählen besonders hoch ist« (zit.n. Vitalis 1998).

Die Installation von Videoüberwachungsanlagen in diesen Bereichen muss durch die Präfekten als Vertreter der Zentralregierung in den Départements genehmigt werden. Grundlage der Lizenzierung durch die Präfekten ist die Stellungnahme eines neu geschaffenen Départements-Ausschusses. Die so genannte *Commission Départementale de Vidéosurveillance* (CDV) hat die Überwachungskonzepte und deren Begründung zu prüfen und Empfehlungen an die Präfekten auszusprechen. Den Vorsitz der fünfköpfigen CDVs führt ein Richter, dem ein weiterer Richter, ein Handelskammervertreter, ein Lokalpolitiker sowie ein Techniker beisitzen. Kritiker des Verfahrens monieren insbesondere die einseitige Zusammensetzung der Kommissionen und die undurchsichtige Berufung ihrer Mitglieder. Angesichts der Tatsache, dass – mit Ausnahme der beiden Richter – die CDV-Mitglieder ehrenamtlich arbeiten, ist zudem eine sorgfältige Prüfung der Anträge nicht garantiert (Bausch 2004; Gras 2004: 222f.).

Sieben Jahre nach Verabschiedung des LOPS legte Frankreichs neuer starker Mann, der damalige Innenminister Nicolas Sarkozy, noch einmal nach. Nachdem die Präsidentschafts- und Parlamentswahlkämpfe von 2002 ganz im Zeichen der Inneren Sicherheit gestanden hatten, präsentierte der bürgerliche Innenminister im Sommer des gleichen Jahres ein umfangreiches Sicherheitspaket, das *Tolérance Zéro* zum Leitmotiv machte. Erleichtert wurden mit dem *Loi Sarkozy* Identitätskontrollen sowie die polizeiliche Durchsuchungen von Wohnungen und Autos. Das Gesetz erweiterte die nationale DNA-Profil-Datenbank, kriminalisierte die Straßenprostitution, ›aggressives‹ Betteln und die Bildung von Jugendbanden (Berliner Zeitung 24.10.2002). Für die Umsetzung des Paketes und die Modernisierung der staatlichen und kommunalen Polizeien kündigte Sarkozy (2002) die Bereitstellung von 5,6

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Milliarden Euro an – u.a. für die Videoüberwachung »sensibler Quartiere«.

Abgesichert durch die Verrechtlichung des Loi Pasqua und gefördert durch die Finanzspritzen der Zentralregierung haben seit 1995 immer mehr Städte für die Videoüberwachung ihrer Straßen und Plätze optiert. Derzeit betreiben zwischen 250 und 300 Kommunen entsprechende Anlagen.[19] Zwar scheint die Zahl angesichts der insgesamt etwa 36.500 Gemeinden vergleichsweise gering, allerdings konzentrieren sich die überwachten Kommunen in städtischen Ballungsräumen: Neben zahlreichen Gemeinden im Großraum Paris, ist die Existenz von Überwachungsnetzwerken mit zum Teil mehr als 100 Kameras für die Großstädte Lyon, Nizza, Montpellier, Toulon, Lille, Nîmes, Mulhouse oder Nancy dokumentiert.[20] Ein Ende der Expansion ist nicht abzusehen, und während die Überwachung in den Großstädten ausgebaut wird, erliegen auch immer mehr Klein- und Mittelstädte dem allgemeinen Trend.

Der Aufstieg der Videoüberwachung vollzog sich zum einen im Kontext der sozialen und ökonomischen Krise der Vorstädte (*Banlieues*), die einem populistischen Diskurs über Jugendkriminalität, Unsicherheit und Unregierbarkeit den Weg ebnete. Zum anderen war die Ausbreitung der hauptsächlich in kommunaler Verantwortung betriebenen Videoüberwachung nur möglich im Zusammenhang einer Dezentralisierungspolitik, die seit 1982 die Gemeinden auch bei der Inneren Sicherheit in wachsendem Maße aktiviert (Roché 2002).

Mit der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, die in Frankreich mit der Öl- und Wirtschaftskrise der 1970er Jahre einsetzte, entdeckte die Politik auch die Themen Kriminalität und Sicherheit. Der Peyrefitte-Bericht ›Résponses au violence‹ von 1977 setzte sich umfassend mit Gewalt, Unsicherheit, Arbeitslosigkeit und der Lage der überwiegend nordafrikanischen Immigranten auseinander und betonte die Bedeutung von Kriminalitätsfurcht insbesondere für die von sozio-ökonomischer Desintegration betroffenen *Banlieues*. Obwohl der Bericht erhebliche Defizite in der Wohnungs-, Stadt- und Arbeitsmarktpolitik identifizierte und auf die strukturelle Diskriminierung der Immigranten aufmerksam machte, blieben die sozialpolitischen Reaktionen unzureichend. Vielmehr wurde insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre – mit deutlich fremdenfeindlichen Untertönen – die perspektivlose Jugend in den Vorstädten von Politik und Medien zur Ikone des Verbrechens stilisiert und der Niedergang von ganzen Stadtvierteln mit *Broken Windows*-Thesen

19 So die Schätzungen des *Forum Français pour la Sécurité Urbaine* (http://www.ffsu.org) gegenüber dem Autor.

20 Vgl. u.a. die Übersicht in: *Transfert*, n°15, Juni 2001, S. 46-50.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und einer um sich greifenden *incivilité* erklärt, der repressiv und ohne Toleranz zu begegnen sei. Ihre Bekämpfung erklärte der damalige Premier Alain Juppé 1995 zum Hauptziel der Polizeiarbeit, dem Jahr, in dem auch das *Loi Pasqua* verabschiedet wurde.

Trotz aller Rhetorik bedeutete das *Loi Pasqua* allerdings auch eine Abkehr von den in Frankreich traditionell zentralistischen Vorstellungen einer Politik der Inneren Sicherheit. Erstmals heißt es, dass der Nationalstaat die Sicherheitspolitik lediglich »koordiniere«. Zudem betont das Gesetz die Bedeutung privater Sicherheitsdienste und eigenverantwortlicher Kriminalprävention durch technische und bauliche Maßnahmen. Damit setzt es eine Politik fort, mit der die Zentralregierung seit den 1980er Jahren Verantwortung im Politikfeld Innere Sicherheit an andere Akteure, insbesondere die Kommunen, delegiert. Was mit der Einrichtung von lokalen Präventionsräten, der Ausarbeitung von Sicherheitsplänen und einer Wiederbelebung der Gemeindepolizei begann, wurde schließlich 1997 mit dem Instrument lokaler Sicherheitsverträge (*contrats locaux de securité*, CLS) durch die sozialistische Regierung unter Lionel Jospin konkretisiert. Bei den CLS handelt es sich um Verträge zwischen Zentralstaat und Kommune, die auf Grundlage einer verbindlichen lokalen Sicherheitsdiagnose (*diagnostic local de securité*) die Ziele und Kompetenzverteilung der Partnerschaften festschreiben.

Am Beispiel Lyon zeigen Christophe Betin und Emmanuel Martinais (2004), wie Videoüberwachung im Zusammenhang der genannten Entwicklungen auch in Frankreich zu einem entscheidenden Instrument einer exklusiven Kontrolle des öffentlichen Raums geworden ist. Animiert durch die Nachbargemeinde Vaulx-en-Velin, wo ein kommunistischer Bürgermeister 1997 fünf Kameras im Stadtzentrum installiert hatte, machte sich in Lyon Gérard Collomb, ein sozialistischer Kandidat für das Bürgermeisteramt, dafür stark, dem Beispiel zu folgen. Seine Strategie ging auf, und nachdem Collomb Bürgermeister geworden war, wurde im April 2000 die Errichtung eines ›Zentrums für urbane Überwachung‹ beschlossen. Zwei Monate später begann man in dem ›Problemviertel‹ La Duchère mit der Videoüberwachung. Ein Jahr darauf folgte die Installation von 48 weiteren Kameras in der Presqu'île, dem Stadtzentrum Lyons.

Bereits bei der Formulierung des Sicherheitsvertrages 1998 hatten lokale Eliten mit Erfolg ihre Interessen hinsichtlich der Nutzung innerstädtischen Raums durchgesetzt, indem sie vor allem Jugendliche aus den *Banlieus* unter dem Label »importierte Delinquenz« als Bedrohung konstruierten. Dass dieses Bedrohungsszenario auch auf die innerstädtische Videoüberwachung durchschlägt, verwundert nicht. Es bestimmt sowohl die persönlichen Vorurteile der Beobachter an den Überwa-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

chungsbildschirmen als auch die vorprogrammierten Beobachtungsroutinen, die typische Treffpunkte von Jugendlichen priorisieren. Insbesondere Gruppen und Ansammlungen von Jugendlichen geraten somit ins Visier und werden häufig von der kommunalen Ordnungspolizei kontrolliert. Somut ist die Videoüberwachung in Lyon vor allem gegen marginalisierte arabisch- und afrikanischstämmige Jugendliche aus den Vorstädten gerichtet. Zumindest im Lichte dieses Beispiels muss also bezweifelt werden, dass die Videoüberwachung à la Française hilft, die Missstände in den *Banlieues* zu beseitigen. Viel eher scheint sie den Interessen politischer und ökonomischer Eliten, ihrem Geschäft mit der Angst und der Vermarktung städtischer Räume dienlich zu sein. Gerade weil sie ein Instrument der Diskriminierung insbesondere perspektivloser Immigrantenkinder der zweiten und dritten Generation darstellt, ist sie, wie die Novemberunruhen von 2005 gezeigt haben, eine Gefahr für den inneren Frieden der V. Republik.

Deutschland: Überwachung in datenschutzrechtlichen Grenzen?

In der Bundesrepublik[21] begann die dauerhafte Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze am 10. April 1996, als in Leipzig ein Pilotprojekt zur polizeilichen Überwachung des Areals vor dem Hauptbahnhof startete. Ihr Ziel war die »Verdrängung der potentiellen BtM-Händler aus der Innenstadt« und eine »Aufweichung der Szene« (Müller 2000). Fast zeitgleich mit Leipzig fing die Polizei auf Sylt an, einen Teil der Fußgängerzone von Westerland während der Hochsaison zu überwachen, um Kurgäste vor Störungen durch Punks zu schützen (ULD 1999).

Nachdem die polizeiliche Videoüberwachung der 1960er und 1970er Jahre weitgehend unreguliert war und entsprechend willkürlich eingesetzt wurde,[22] änderte sich die Rechtslage mit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 deutlich. Angesichts der Proklamation des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, in das nur im »überwiegenden Allgemeininteresse« und mit gesetzlicher Grundlage eingegriffen werden darf (Bundesverfassungsgericht 1983), setzte ein Prozess der gesetzlichen Normierung polizeilicher Überwachung ein. Bis Mitte der 1990er Jahre waren die Novellierungen des Polizeirechts darauf gerichtet, längst bestehende Praktiken zu legalisieren. Den ersten Schritt zur Verrechtlichung unternahm 1989 der Bund, als er das Versammlungsgesetz entsprechend ergänzte. Die Autorisierung selbst ver-

21 Dieser Abschnitt ist eine überarbeitete Fassung von Töpfer (2005b).
22 Zur polizeilichen Videoüberwachung vor 1983 siehe Weichert (1988).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

deckter Videoaufzeichnungen von Verdächtigen im Rahmen der Strafermittlung folgte durch die Ergänzung der Strafprozessordnung um § 100c. Die bisher letzten Runden auf Bundesebene galten der Regelung von Videoüberwachung zum Objekt- und Personenschutz im Bundesgrenzschutz-Gesetz von 1994 bzw. dem Bundeskriminalamt-Gesetz von 1997.

In den Ländern blieb die Rechtslage länger unklar. Listige Video-Advokaten verneinten einen Grundrechtseingriff durch die Maßnahme und stritten über den Status von Übersichtsbildern und Kamera-Monitor-Aufnahmen ohne Aufzeichnungen.[23] Gepocht wurde auch auf die Legalität einer Überwachung auf Grundlage der polizeilichen Generalklausel, und Nahaufnahmen und Aufzeichnungen wurden fragwürdigerweise mit dem neuen § 100c StPO gerechtfertigt.[24] Letztlich setzte sich aber das Bedürfnis nach Rechtssicherheit polizeilichen Handelns durch, so dass die Bürokratie der Innenministerien entsprechende Tischvorlagen erarbeitete. Objektschutz, das Videografieren von öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen und die anlassbezogene Überwachung zur Abwehr konkreter Gefahren gehörten zu den ersten Einsatzformen, für die Sondereingriffsnormen geschaffen wurden. Dass mit der großzügigen Auslegung einer Regelung zur Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein die Überwachung in Westerland/Sylt gerechtfertigt wurde, zeigt, dass einzelne Länder hiermit bereits den Weg zu einer vorbeugenden Bekämpfung abstrakter Gefahren eingeschlagen hatten, der die Unschuldsvermutung durch die Ortshaftung ersetzt.

Ausgangspunkt der hitzigen nationalen Debatte um die Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung war der Bundestagswahlkampf von 1998. Mit Unterstützung von Bundesinnenminister Manfred Kanther versuchten einzelne Landesverbände der CDU, Großstädte als Problemgebiete zu definieren, und propagierten Videoüberwachung als Wunderwaffe im Kampf gegen das Verbrechen. Trotz oder gerade wegen der Niederlage der Regierung Helmut Kohl blieb das Thema auf der politischen Tagesordnung. Auf dem Höhepunkt des CDU-Parteispendenskandals und im Vorfeld der Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen präsentierte CDU-Spitzenkandidat Jürgen Rüttgers im Frühjahr 2000 seine Thesen zur Inneren Sicherheit, die der Videoüberwachung einen zentralen Stellenwert einräumten. Seine Parteifreunde in Bund und Ländern sekundierten, und

23 Vgl. zu den Positionen z.B. Keller (2000) und Brenneisen (2003).

24 Zwar öffnet das Fehlen eines Straftatenkataloges dieser Argumentation die Tür, aber selbst Vertreter der Polizei weisen darauf hin, dass Systematik und Historie von § 100c StPO die Anwendbarkeit nur auf »schwere Kriminalität nahe legen« (Roll 2003: 8).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

am 5. Mai 2000 erklärte die Innenministerkonferenz (IMK) auf Initiative Baden-Württembergs:

»Die Innenministerkonferenz sieht in dem offenen Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten im öffentlichen Raum ein geeignetes Mittel, um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen. Durch den offenen Einsatz von Videotechnik an Kriminalitätsbrennpunkten im Rahmen eines den jeweils spezifischen Gegebenheiten Rechnung tragenden Konzeptes können die Prävention verstärkt, die Kriminalitätshäufigkeit reduziert, die Aufklärung von Straftaten gesteigert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden.« (IMK 2000: 27)

Ignoriert wurde die Mahnung der 59. Konferenz der Datenschützer vom März 2000, dass alle Menschen das Grundrecht haben, »sich in der Öffentlichkeit zu bewegen, ohne dass ihr Verhalten durch Kameras aufgezeichnet wird«.[25] Der IMK-Beschluss war der Startschuss für eine neue Runde der Novellierung des Rechts polizeilicher Videografie. Nur wenige Tage nach der Düsseldorfer IMK-Konferenz verabschiedete Nordrhein-Westfalen eine Änderung des Polizeigesetzes, die die längerfristige präventive Videoüberwachung öffentlicher Orte erlaubt. Noch im gleichen Jahr folgten Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Baden-Württemberg und Hessen. 2001 zogen Bayern, das Saarland, Bremen und Niedersachsen nach. 2002 folgte Thüringen und 2004 schließlich Rheinland-Pfalz. In Hamburg wurde eine entsprechende Gesetzesänderung 2005 verabschiedet, und in Schleswig-Holstein winkte der Landtag die Novelle im Februar 2007 durch. Einzig in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern verweigerten sich rot-rote Koalitionen bisher entsprechenden Novellierungen des Polizeirechts.

Mittlerweile werden so genannte gefährliche Orte in etwa 30 Städten in neun Bundesländern videoüberwacht. Obwohl in der Vergangenheit mehrfach laufende Projekte aufgrund polizeitaktischer Gründe und rechtlicher Erwägungen eingestellt wurden, ist ein Ende der Expansion öffentlicher Videoüberwachung nicht absehbar. Geplant sind neue Anlagen in Aachen, Bochum, Ingolstadt, Rendsburg oder Worms. In Bremen und Hamburg ist ihre Ausweitung beschlossen, und in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern wird die Opposition nicht müde, auf eine Rechtsgrundlage für die Maßnahme zu dringen.

Getrieben wird die Entwicklung von einer parteiübergreifenden Koalition der Inneren Sicherheit. Zwar ging der Impuls von der CDU aus, aber auch die SPD ist bemüht, sich als Garant von ›Recht und Ordnung‹

25 http://www.datenschutz-berlin.de/doc/de/konf/59/video.htm [3.8.2005].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

zu präsentieren. Als Seniorpartner der CDU trug sie entsprechende Gesetzesvorhaben Großer Koalitionen in Brandenburg und Bremen mit. In Nordrhein-Westfalen nötigten die Sozialdemokraten ihren bündnisgrünen Koalitionspartner, der Einführung der Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten zuzustimmen, und in Sachsen-Anhalt verabschiedeten sie die Novelle des Polizeigesetzes im Juni 2000 gegen die Stimmen ihres Koalitionspartners PDS zusammen mit der CDU. Auch die FDP war sich nicht zu schade, in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz für die Videoüberwachung zu stimmen. Selbst Volker Beck als Vertreter der Bündnisgrünen erklärte in einem Online-Forum des Bundestages zum Thema: »[D]ort, wo das Gefährdungspotential für die Bevölkerung latent hoch ist und wo auch feststeht, dass die Kriminalität sich nicht einfach verlagert, kann eine Videoüberwachung sinnvoll sein.«[26] Pauschal abgelehnt wird die Videoüberwachung an ›Kriminalitätsbrennpunkten‹ bisher einzig von der PDS. Auch auf kommunaler Ebene bestimmt kaum das Parteibuch die Haltung der Verantwortlichen. So diente in Mannheim der SPD-Oberbürgermeister dem CDU-Innenminister seine Stadt willig als Testfeld für das Modellprojekt in Baden-Württemberg an, und in Worms war es die FDP, die den Antrag auf eine »punktuelle Überwachung« der Innenstadt einbrachte.

Das Motiv der städtischen Akteure sind in den meisten Fällen Überlegungen zum Stadtmarketing: Zahlungskräftige Konsumenten sollen wieder in Innenstädte gelockt werden, die den Standortwettbewerb gegen die Kunstwelten der Shopping Malls und Entertainment Centers und die Konkurrenz polierter Vorzeigestädte zu verlieren drohen. Insbesondere das Umfeld der zu Einkaufszentren mutierten Bahnhöfe ist hierzulande zum Einsatzgebiet polizeilicher Videoüberwachung geworden. Als ›Visitenkarten‹ sollen sie zum Katalysator einer ›Renaissance‹ der Innenstädte werden. Damit werden die Bahnhöfe hierzulande zugleich zum »Nukleus der sicheren Stadt des 21. Jahrhunderts« (Eick 1998). Die Unterstützung des lokalen Einzelhandels ist den politischen Fürsprechern der Videoüberwachung sicher – und sein Einfluss angesichts knapper Gemeindekassen und mangels anderer Gewerbesteuerquellen hoch. In Potsdam begrüßte der Bürgermeister den Auftakt der Überwachung nach rechtsextremen Übergriffen im Stadtzentrum als Zeichen gegen das »xenophobe Image« seiner Stadt, und in Berlin scheiterte ein Bündnis aus Lokalpolitikern und Geschäftsleuten nur knapp mit dem Wunsch nach einer Videoüberwachung der City-West, die nach der Wende im Schatten der neuen Konsumtempel am Potsdamer Platz deut-

26 Blickpunkt Bundestag: *Videoüberwachung. Schutz für die Bürger oder Bedrohung der Privatsphäre?* Oktober 2000, http://www.bundestag.de/bp/2000/bp0010/0010012.html [4.11.2001].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

lich an Bedeutung verloren hatte (Töpfer/Hempel/Cameron 2003). Die Videoüberwachung als stadtkosmetische Maßnahme muss daher auch im Kontext der Versuche gesehen werden, das Straßenrecht neu zu definieren und ›aggressives Betteln‹ oder öffentlichen Alkoholkonsum zu kriminalisieren, wie sie in der Bundesrepublik spätestens seit Innenminister Kanthers Vorstoß für ein städtisches ›Sicherheitsnetz‹ 1997 Konjunktur haben (Kant/Pütter 1998; Simon 2001). Dass unerwünschte Randgruppen im Rahmen von innerstädtischen Säuberungskampagnen zu den bevorzugten Zielen der Überwachung gehören, zeigen die Beispiele Leipzig und Westerland.

Gerechtfertigt wird die Einführung von Videoüberwachung regelmäßig mit dem Hinweis auf Meinungsumfragen, die Mehrheiten der Bevölkerung hinter der Maßnahme stehen sehen. Allerdings zeigen Untersuchungen zum Thema, dass Bürgerinnen und Bürger erstaunlich uninformiert sind. Deutlich wird, dass die Forderung nach der Überwachung nicht Volkes Stimme ist, sondern diesem von meinungsbildenden Eliten in den Mund gelegt wird. Auch scheint es, dass der Akzeptanz nicht durch die viel beschworene Kriminalitätsfurcht Vorschub geleistet wird. Vielmehr sind es der Glauben an den Mythos der Kamera als Wunderwaffe, das Vertrauen in den Staat und seine Polizei sowie die Sehnsucht nach Homogenität und Ordnung, die Menschen empfänglich für die Forderung nach Videoüberwachung machen (Klocke & Studiengruppe 2001; Reuband 2001; Hölscher 2003). Erklärbar wird ihr Aufstieg angesichts dieser Befunde auch im Kontext, dessen, was Heitmeyer (2005) »gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit« nennt: Mit zunehmenden Desintegrationserfahrungen und wachsenden Sorgen vor sozialem Abstieg haben Neid und heterophobe Feindbilder in der Mitte der Gesellschaft Einzug gehalten. Als Kehrseite neoliberaler Eigenverantwortlichkeit zeigen sich die ellenbogenbewehrte Verteidigung von Etabliertenvorrechten und die Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal stigmatisierter Randgruppen. In einem solchen Klima ist eine Politik der Angst und der Ausgrenzung Marginalisierter eine verlockende Option, der sich nur schwer entziehen kann, wer sich auf dem Wählermarkt behaupten will.

Getröstet werden Kritiker der Videoüberwachung häufig mit dem Hinweis, dass ihr flächendeckender Einsatz nicht geplant und eine ausufernde Vorratsspeicherung nicht vorgesehen sei. Ein genauerer Blick auf die entsprechenden Vorschriften zeigt aber, dass das Recht nur begrenzten Schutz gegen die Ausweitung der Überwachung bietet. Obwohl der Begriff ›Kriminalitätsschwerpunkt‹ die Diskussionen zum Thema dominiert und damit die punktuelle Begrenzung der Überwachung suggeriert, findet er sich in keinem Polizeigesetz.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bezeichnenderweise nehmen manche Regelungen zur Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze, z.B. in Baden-Württemberg und Bayern, Bezug auf die Definition von Orten, die zur ›Schleierfahndung‹ ausgeschrieben sind. Etwa 30 solcher Orte benannte z.B. die Berliner Polizei in der Vergangenheit für die verdachtsunabhängige Kontrolle. Bei anderen Vorschriften handelt es sich um nahezu tatbestandslose Bestimmung, die eine Überwachung fast jedes allgemein zugänglichen Ortes einer durchschnittlichen Großstadt erlauben. So nennt z.B. der neue § 15 a des NRWPolG Orte, »deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigen«. Aber selbst in Bundesländern mit vergleichsweise restriktiven Regelungen hat die Praxis gezeigt, dass der Begriff ›Kriminalitätsschwerpunkt‹ äußerst relativ und die Identifizierung eines solchen auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik intransparent und kaum anfechtbar ist, da die von der Polizei erhobenen Daten für die Mikroebene nicht öffentlich zugänglich sind. In der Mehrheit der Fälle hat sich die Maßnahme langfristig etabliert. Trotz der diversen Verlautbarungen, wie erfolgreich die Videoüberwachung sei, wurden Projekte nur in Heilbronn, Flensburg, Westerland, Dessau und Stuttgart (vorübergehend) eingestellt,[27] da die Verantwortlichen sie nach einem angeblich erfolgreichen Einsatz gegen ›Kriminalitätsschwerpunkte‹ nicht länger für verhältnismäßig hielten.

Wie schnell die Beschränkung auf nur anlassbezogene Aufzeichnungen, die noch in vielen Bundesländern besteht, unter Druck geraten, illustriert das Beispiel der Überwachung von Bahnhöfen. Spektakuläre Fälle wie der Fund einer Kofferbombe in Dresden oder die U-Bahn-Schubser in Berlin und Hamburg haben dort binnen kurzer Zeit dazu geführt, das Gebot der Datensparsamkeit einem fragwürdigen Sicherheitsversprechen zu opfern: Aufgezeichnet wird seitdem permanent. Angesichts dessen scheint die umfassende Durchsetzung permanenter Aufzeichnung in einer neuen Runde von Polizeirechts-Novellen absehbar, wie Ende 2006 ein entsprechender Vorgang in Brandenburg bereits zeigte. In Bayern dürfen die Aufzeichnungen schon heute bis zu zwei Monaten gespeichert werden.

Begrenzt wird die Ausweitung der Überwachung im Wesentlichen durch Skepsis der Polizei, die bis auf wenige Ausnahmen die alleinige Kompetenz zur öffentlichen Videoüberwachung hat. Berufskulturelle Vorbehalte gegenüber der langweiligen Beobachtungsarbeit und Ängste vor Personaleinsparungen im Zusammenhang mit Videoüberwachung sind hierfür ausschlaggebend. »Die notwendige polizeiliche Präsenz ist

27 Ende 2007 sollen auch die beiden Projekte Bernau und Rathenow in Brandenburg eingestellt werden.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

durch die technische Überwachung nicht zu ersetzen bzw. einzuschränken«, heißt es deutlich in einem Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei (2000). Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass z.B. Polizeidirektionen wie in Heidelberg und Köln das Ansinnen von Kommunalpolitikern nach einer öffentlichen Videoüberwachung zurückgewiesen (Hempel 2003; Kölnische Rundschau 15.6.2004) oder wie in Brandenburg Weisungen ihrer Dienstherren nur widerwillig umgesetzt haben (Töpfer/Hempel/Cameron 2003).

Hinzu kommt, dass die Videoüberwachung durch verbeamtete Polizisten teuer ist, und bereits wenige, relativ kleine Anlagen die Haushalte von Ländern und Kommunen mit nicht unerheblichen Ausgaben belasten. Für das Projekt in Mannheim stellten Land und Stadt allein für das erste Betriebsjahr 635.000 Euro bereit (Töpfer/Köber 2002), und in Brandenburg lassen sich die Ausgaben für Anschaffung und Betrieb der vier Anlagen – inklusive Personal – bis zum Ende der Pilotphase im Jahr 2006 auf etwa 5,3 Millionen Euro hochrechnen (Töpfer/Hempel/Cameron 2003: 20). Es sind diese Kosten, die zusammen mit der Skepsis der Polizei den Aufstieg der Videoüberwachung nach britischem Vorbild derzeit noch bremsen.

Außer Kontrolle?

Videoüberwachung kommt seit mehr als 50 Jahren in urbanen Räumen zum Einsatz. Auch die Tradition staatlicher bzw. staatlich autorisierter Überwachung öffentlicher Straßen und Plätze reicht weit in die ›fordistische Ära‹ zurück. Dauerhaft etablieren konnte sie sich – im Gegensatz zu den Vorbildern in halb-öffentlichen Funktionsräumen – allerdings erst unter den Bedingungen der ›neoliberalen strafenden Stadt‹. Als »neue Regierungstechnik« (Peck/Tickell 2002: 389) hat sie dabei insbesondere zwei Funktionen:

Zum einen zielt sie auf eine materielle Raumkontrolle, die öffentliche Straßen und Plätze und ihre Nutzer ›panoptischer‹ Kontrolle zu unterwerfen sucht. Ihr Erscheinungsbild und Verhalten soll entsprechend der jeweiligen Ordnungsvorstellungen diszipliniert und nicht zu disziplinierende Devianz ggf. ausgeschlossen werden. Insbesondere in Innenstädten wird sie daher in Anschlag gebracht, um ›undisziplinierte‹ Bevölkerungsgruppen zu verdrängen, die nicht in das Bild passen, das Hochglanzbroschüren von den neuen Wertschöpfungszentren der postindustriellen Stadt entwerfen. Angesichts der vielfältigen Formen und der Kontingenz öffentlicher Überwachung ist die Raumkontrolle allerdings längst nicht immer erfolgreich. Vieles wird übersehen, weil die

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Beobachter überfordert sind, und selbst wenn Verletzungen der durchzusetzenden Ordnung wahrgenommen werden, folgt nicht immer eine Intervention, weil z.B. die Polizei andere Prioritäten setzt (Norris/Armstrong 1999; McCahill 2002; Norris 2003). Ungeachtet dessen bleiben Kameras aber Signal einer Raumaneignung, das den einen Warnung ist und den anderen Sicherheit verspricht.

In diesem Sinne dient die öffentliche Videoüberwachung zum anderen dem symbolischen *Appeasement* von Wählerschichten, die angesichts der wachsenden Prekarisierung ihrer Lebensverhältnisse verunsichert sind, und deren Ängste von Politik und Medien erfolgreich auf die Gespenster Kriminalität und Unsicherheit projiziert werden. Ist der Mythos Videoüberwachung erst einmal von den Befürwortern erfolgreich installiert, findet sie parteiübergreifend ihren Platz im Arsenal der Politik Innerer Sicherheit. In der Folge findet die Überwachung öffentlicher Räume ihren Weg aus den Innenstädten und Zentren des ›unternehmerischen Urbanismus‹ in periphere Regionen, wie Wohngebiete, ›Problemviertel‹ und eher ländliche Räume, wo sie als neue *Hardware* des Neoliberalismus ausgerollt wird.

Allerdings prägen nationale und lokale Bedingungen die Entwicklung, die Form und das Ausmaß der öffentlichen Überwachung entscheidend. Innenpolitische Machtverhältnisse, historisch gewachsene Rechtskulturen und herausragende Einzelereignisse bestimmen den Auftakt sowie den diskursiven und institutionellen Rahmen ihrer Vermarktung. Die Kosten bleiben eine kritische Größe. Ohne die massive Subventionierung durch den Zentralstaat, die Mobilisierung lokaler Ressourcen und die – im Vergleich zu Polizisten – billige Arbeitskraft städtischer oder privater Angestellter in Kontrollräumen wäre das exponentielle Wachstum in Großbritannien – und zum Teil auch in Frankreich – undenkbar gewesen. Wo diese Bedingungen fehlen, bleibt das Ausmaß der Überwachung begrenzt, wie nicht nur das deutsche Beispiel zeigt.[28] Grundrechtsgarantien und Datenschutz, so denn existent, werden angesichts der Redefinition des ›öffentlichen‹ Interesses in den Diskursen um Kriminalität und Unsicherheit beiseite geschoben und einem paternalistischen Sicherheitsversprechen untergeordnet. Begrenzt hat das Recht die Ausbreitung der Überwachung nur indirekt, indem es bestimmt, wer die ›Lizenz zum Glotzen‹ mit welchen Auflagen hat und welche Kosten daraus resultieren.

28 In den USA z.B. war die Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze trotz fortgeschrittener Neoliberalisierung lange Zeit ebenfalls marginal. Im Jahr 1997 soll sie dort nur in 13 Städten zum Einsatz gekommen sein (Nieto 1997).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Dass aber selbst dort, wo die Überwachung begrenzt geblieben ist, kein Grund zur Entwarnung besteht, zeigen die jüngsten Entwicklungen im *War on Terror*. Zahlreiche Regierungen stellen Gelder zur Verfügung und füttern so die lokale Sehnsucht nach einer Überwachung urbaner Räume, die weit weniger heroische Anliegen verfolgt als den Schutz der Zivilbevölkerung vor einem terroristischen Anschlag.[29] Zum anderen liefert der globale Feldzug gegen ›das Böse‹ staatlichen Agenturen die Rechtfertigung, sich den Zugriff auf private und halb-öffentliche Anlagen zu sichern. Angesichts der wachsenden Komplexität der vernetzten und vielschichtigen Überwachung werden ihre Zwecke, Strukturen und Praktiken zunehmend undurchsichtiger und entziehen sich demokratischer Kontrolle. Sie im Auge zu behalten, bleibt also das Gebot kritischer Analyse und politischer Praxis.

Literatur

Armitage, Rachel (2002): *To CCTV or not to CCTV? A Review of Current Research into the Effectiveness of CCTV Systems in Reducing Crime. Community Safety Practice Briefings*. London: NACRO. Unter: http://www.nacro.org.uk/data/briefings/nacro-2002062800-csps.pdf [2.8.2002].

Bannister, Jon/Fyfe, Nicholas R./Kearns, Ade (1998): Closed Circuit Television and the City. In: Norris, Clive/Armstrong, Gary/Moran, Jade (Hg.): *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control*. Aldershot: Ashgate, S. 21-39.

Bausch, Stephan (2004): Videoüberwachung in Frankreich. In: *Datenschutz & Datensicherheit*, 1/2004, S. 27-32.

Belina, Bernd (2006): *Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bewley-Taylor, David R. (2006): Watch this Space. Civil Liberties, Concept Wars and the Future of the Urban Fortress. In: *Journal of American Studies*, 40/2, S. 233-255.

Bickel, Robert D./Brinkley, Susan/White, Wendy (2003): Seeing Past Privacy. In: *Stetson Law Review*, 33/1 (Fall), S. 299-367.

29 So sind es z.B. die *Homeland Security*-Gelder aus Bundesmitteln, mit denen eine wachsende Zahl US-amerikanischer Städten lokale CCTV-Systeme finanziert. Allein in Kalifornien zählte die *American Civil Liberties Union* im Sommer 2007 18 Städte mit »significant video surveillance programs of public streets and plazas« (Schlosberg/Ozer 2007: 2).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

BITKOM (2006): *27 Milliarden Euro Umsatz mit Sicherheitselektronik*. Pressinformation, 23. Oktober. Unter: http://www.bitkom.org/de/presse/43408_42138.aspx [12.7.2007].

Blair, Tony (1993): Why Crime is a Socialist Issue? In: *New Statesman*, 29/12, S. 27-28.

Bradsher, Keith (2007): China Enacting a High-Tech Plan to Track People. In: *New York Times*, 12. August.

Brenneisen, Hartmut (2003): Videoüberwachung als Teil einer allgemeinen Sicherheitsstrategie. In: *Deutsches Polizeiblatt*, 1/2003, S. 9-13.

Brenner, Neil & Nik Theodore (2005): Neoliberalism and the Urban Condition, in: *City*, Jg. 9, Nr. 1, S. 101-107.

Buckley, Clara (2007): New York Plans Surveillance Veil for Downtown. In: *New York Times*, 9. Juli.

Bundesverfassunggericht (1983): *Urteil des Ersten Senats vom 15. Dezember 1983. BVerfGE 65,1*. Unter: http://www.datenschutz-berlin.de/gesetze/sonstige/volksz.htm [27.8.2004].

Coaffee, Jon (2004): Recasting the »Ring of Steel«. Designing Out Terrorism in the City of London? In: Graham, Stephen (Hg.): *Cities, War and Terrorism. Towards an Urban Geopolitics*. Oxford: Blackwell, S. 263-296.

Christopherson, Susan (1994): The Fortress City. Privatized Spaces, Consumer Citizenship. In: Pickvance, Chris/Mayer, Margit/ Walton, John/ Amin, Ash (Hg.): *Post-Fordism. A Reader*. Oxford: Blackwell, S. 409-427.

Coleman, Roy (2004): *Reclaiming the Streets. Surveillance, Social Control and the City*. Cullompton: Willan.

Davis, Mike (1990): *City of Quartz. Excavating the Future of Los Angeles*. London: Verso.

Eick, Volker (1998): *Der deutsche Bahnhof – Zentrale oder Filiale der panoptischen Stadt des 21. Jahrhunderts?* Unter: http://www.bigbrotherawards.de/2000/.gov/informationen-zum-preistraeger-der-kategorie-behoerden-und-verwaltung [23.6.2007].

Forest, David (1999): *La vidéosurveillance dans les lieux publics et ouverts au public. Dispositif et application de la loi du 21 janv. 1995*. Unter: http://www.juriscom.net/uni/mem/13/priv02.pdf [10.11.2005].

Frost & Sullivan (2002): *Weltmarkt für CCTV-Systeme. Zukünftig mehr Überwachungskameras – Sicherheitsbedürfnis stärker als Bedenken von Datenschützern*. Presseinformation. Frankfurt/M., 5. August.

Fry, Peter (2007): Strategies, Codes and Oversight of Public Area Surveillance. In: *CCTV Image*, 19 (März), S. 5-6.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Fussey, Pete (2004): New Labour and New Surveillance. Theoretical and Political Ramifications of CCTV Implementation in the UK. In: *Surveillance & Society*, 2/2-3, S. 251-269.

GdP. Gewerkschaft der Polizei (2000): *GdP-Positionspapier: »Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze«*. Angenommen vom Bundesvorstand am 24./25.5.2000 in Ulm. Unter: http://www.gdp.de/gdp/gdpcms.nsf/id/Posa/$file/PosVideo.pdf [23.4.2002].

Gill, Martin/Spriggs, Angela (2005): *Assessing the Impact of CCTV*. Home Office Research Study 292 (Februar). London: Home Office. Unter: http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs05/hors292.pdf [17.10.2005].

Goold, Benjamin J. (2004): *CCTV and Policing. Public Area Surveillance and Police Practices in Britain*. Oxford: Oxford University Press.

Graham, Stephen (1998a): Towards the Fifth Utility? On the Extension and Normalisation of Public CCTV. In. Norris, Clive/Armstrong, Gary/Moran, Jade (Hg.): *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control*. Aldershot: Ashgate, S. 89-112.

Graham, Stephen (1998b): Spaces of Surveillant Simulation. New Technologies, Digital Representations, and Material Geographies. In: *Environment and Planning D: Society and Space*, 16, S. 483-504.

Graham, Stephen/Marvin, Simon (1996): *Telecommunications and the City. Electronic Spaces, Urban Places*. London: Routledge.

Gras, Marianne (2004): The Legal Regulation of CCTV in Europe. In: *Surveillance & Society*, 2/2-3, S. 216-229.

Haggerty, Kevin D./Ericson, Richard V. (2000): The Surveillant Assemblage, in: *British Journal of Sociology*, Jg. 51, Nr. 4, S. 605-622.

Harvey, David (2005): *A Brief History of Neoliberalism*, Oxford/New York: Oxford University Press.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2005): *Deutsche Zustände. Folge 3*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Helten, Frank (2005): Reaktive Aufmerksamkeit. Videoüberwachung in Berliner Shopping Malls. In: Hempel, Leon/Metelmann, Jörg (Hg.): *Bild – Raum – Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 156-173.

Hempel, Leon (2003): Verdrängen statt Vorbeugen. Zur mobilen Videoüberwachung in Deutschland. In: *Telepolis*, 15. Januar. Unter: http://www.telepolis.de/deutsch/inhalt/co/13928/1.html [26.1.2003].

Herbert, Steve/Brown, Elizabeth (2006): Conceptions of Space and Crime in the Punitive Neoliberal City. In: *Antipode*, 38/4 (September), S. 755-777.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hölscher, Michael (2003): Sicherheitsgefühl und Überwachung. Eine empirische Studie zu Einstellungen der Bürger zur Videoüberwachung und ihrer Erklärung. In: *Kriminologisches Journal*, 35/2003, S. 42-56.

Hsu, Spencer S. (2002): Video Surveillance Planned on Mall. In: *Washington Post*, 22. März.

IMK. Innenministerkonferenz (2000): *Zur Veröffentlichung freigegebene Beschlüsse der 161. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 05. Mai 2000 in Düsseldorf.* Düsseldorf. Unter: http://www.im.nrw.de/inn/doks/imk0500.pdf [27.12.2006].

Kant, Martina/Pütter, Norbert (1998): Sicherheit und Ordnung in den Städten. Zwischen »Sicherheitsnetz« und »Ordnungspartnerschaften«. In: *Bürgerrechte & Polizei / CILIP*, 59 (1/1998), S. 70-79.

Keller, Christoph (2000): Video-Überwachung: Ein Mittel zur Kriminalprävention. Zum Stand der rechtlichen und taktischen Diskussion. In: *Kriminalistik*, 3/2000, S. 187-191.

Klauser, Francisco Reto (2006): *Die Videoüberwachung öffentlicher Räume. Zur Ambivalenz eines Instruments sozialer Kontrolle*. Frankfurt/New York: Campus.

Klocke, Gabriele & Studiengruppe (2001): Das Hintertürchen des Nichtwissens. Was Regensburger BürgerInnen über die Videoüberwachung in ihrer Stadt wissen und denken. In: *Bürgerrechte & Polizei / CILIP*, 69 (2/2001), S. 88-93.

Lyon, David (2004): Globalizing Surveillance. Comparative and Sociological Perspectives. In: *International Sociology*, 19/2, S. 135-149.

Maguire, Mike (1998): Restraining Big Brother? The Regulation of Surveillance in England and Wales. In. Norris, Clive/Armstrong, Gary/Moran, Jade (Hg.): *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control*. Aldershot: Ashgate, S. 229-240.

Martinais, Emmanuel/Bétin, Christophe (2004): Social Aspects of CCTV in France. The Case of the City Centre of Lyon. In: *Surveillance & Society*, 2/2-3, S. 361-375.

McCahill, Michael (1998): Beyond Foucault. Towards a Contemporary Theory of Surveillance. In. Norris, Clive/Armstrong, Gary/Moran, Jade (Hg.): *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control*. Aldershot: Ashgate, S. 41-65.

McCahill, Michael (2002): *The Surveillance Web. The Rise of Surveillance in an English City*. Cullumpton: Willan.

McCahill, Michael/Norris, Clive (2002): *CCTV in Britain*. URBANEYE Working Paper No. 3 (März). Hull: Centre for Criminology and

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Criminal Justice. Unter: http://www.urbaneye.net/results/ue_wp3.pdf [1.4.2002].

McCahill, Michael/Norris, Clive (2003): Estimating the Extent, Sophistication and Legality of CCTV in London. In: Gill, Martin (Hg.): *CCTV*. Leicester: Perpetuity Press, S. 51-66.

Müller, Rolf (2000): Nochmals: Die Videoüberwachung von Kriminalitätsbrennpunkten in Leipzig. In: *Die Polizei*, 10/2000, S. 285-291.

Narr, Wolf-Dieter (1998): »Wir Bürger als Sicherheitsrisiko«. Rückblick und Ausblick. In: *Bürgerrechte & Polizei / CILIP*, 60, S. 30-40.

Nieto, Marcus (1997): *Public Video Surveillance. Is It An Effective Crime Prevention Tool?* Report for California Research Bureau (June, CRB-97-005). Sacramento: California State Library. Unter: http://www.library.ca.gov/CRB/97/05 [13.5.2007].

Norris, Clive (2003): From Personal to Digital. CCTV, the Panopticon, and the Technological Mediation of Suspicion and Social Control. In: Lyon, David (Hg.): *Surveillance as Social Sorting. Privacy, Risk and Digital Discrimination*. London: Routledge, S. 248-281.

Norris, Clive/Armstrong, Gary (1999): *The Maximum Surveillance Society. The Rise of CCTV*, Oxford: Berg.

Norris, Clive/Armstrong, Gary/Moran, Jade (1998): Algorithmic Surveillance. The Future of Automated Visual Surveillance. In. Norris, Clive/Armstrong, Gary/Moran, Jade (Hg.): *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control*. Aldershot: Ashgate, S. 255-275.

Norris, Clive/McCahill, Michael (2006): CCTV. Beyond Penal Modernism? In: *British Journal of Criminology*, 46/1, S. 97-118.

Norris, Clive/McCahill, Michael/Wood, David (2004): The Growth of CCTV. A Global Perspective on the International Diffusion of Video Surveillance in Publicly Accessible Space. In: *Surveillance & Society*, 2/2-3, S. 110-135.

NYCLU. New York Civil Liberties Union (2006): *Who's Watching? Video Camera Surveillance in New York and the Need for Public Oversight*. Special Report. New York. Unter: http://www.nyclu.org/pdfs/surveillance_cams_report_121306.pdf [22.1.2007].

Peck, Jamie/Tickell, Adam (2002): Neoliberalizing Space. In: *Antipode*, 34/3, S. 380-404.

Reeves, Alan (1998): The Panopticisation of Shopping. CCTV and Leisure Consumption. In. Norris, Clive/Armstrong, Gary/Moran, Jade (Hg.): *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control*. Aldershot: Ashgate, S. 69-87.

Reuband, Karl-Heinz (2001): Videoüberwachung. Was die Bürger von der Überwachung halten. In: *Neue Kriminalpolitik*, 13/2, S. 5-9.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Roché, Sebastian: Towards a New Governance of Crime and Insecurity in France. In: Crawford, Adam (Hg.): *Crime and Insecurity. The Governance of Safety in Europe*. Cullompton: Willan, S. 213-233.

Roll, Winfried (2003): Videoüberwachung im öffentlichen Raum zur Kriminalitätsbekämpfung. In: *Deutsches Polizeiblatt*, 1/2003, S. 8.

Ronneberger, Klaus/Lanz, Stephan/Jahn, Walter (1999): *Die Stadt als Beute*. Bonn: Dietz Verlag.

Sarkozy, Nicolas (2002): Projet de Loi d'Orientation et Programmation pour la Sécurité Intérieure, Rede vor der Nationalversammlung, 16. Juli. Unter: www.interieur.gouv.fr/rubriques/c/cl_le_ministre/c13_discours/2002_07_16 _securite_interieure [13.4.2003].

Schlosberg, Marc & Nicole A. Ozer (2007): *Under the Watchful Eye. The Proliferation of Video Surveillance Systems in California*. San Francisco: American Civil Liberties Union – California Affiliates. Unter: http://aclunc.org/issues/government_surveillance/asset_upload_file182_5685.pdf [21.8.2007].

Schreibershofen, Trude/Oppolzer, Birgit (2000): Großer Bruder. In: *News*, 36 (7. September). Unter: http://www.bigbrotherawards.at/2000/texte/bb004.shtml [11.5.2002].

Simon, Titus (2001): *Wem gehört der öffentliche Raum? Zum Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten*. Opladen: Leske + Budrich.

Töpfer, Eric (2005a): Die Kamera als Waffe. Videoüberwachung und der Wandel des »Krieges«. In: Hempel, Leon/Metelmann, Jörg (Hg.): *Bild – Raum – Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S. 257–272.

Töpfer, Eric (2005b): Die polizeiliche Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze. Entwicklung und Perspektiven. In: *DANA. Datenschutznachrichten*, 28/2 (2/2005), S. 5-9.

Töpfer, Eric (2007): Videoüberwachung – eine Risikotechnologie zwischen Sicherheitsversprechen und Kontrolldystopien. In: Zurawski, Nils (Hg.): *Surveillance Studies. Perspektiven eines Forschungsfeldes*. Opladen: Barbara Budrich, S. 33-46.

Töpfer, Eric/Helten, Frank (2005): Marianne und ihre Großen Brüder. Videoüberwachung à la Français. In: *Bürgerrechte & Polizei / CILIP*, Nr. 81, S. 48–55.

Töpfer, Eric/Hempel, Leon/Cameron, Heather (2003): *Watching the Bear. Networks and Islands of Visual Surveillance in Berlin*. URBANEYE Working Paper No. 8 (Dezember). Berlin: Zentrum Technik und Gesellschaft. Unter: http://www.urbaneye.net/results/ue_wp8.pdf [28.12.2003].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Töpfer, Eric/Köber, Thomas (2002): Polizeiliche Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Dass Modellprojekt Mannheim. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): *Save Privacy. Grenzverschiebungen im digitalen Zeitalte*. Berlin: Selbstverlag, S. 44-46.

ULD. Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (1999): *Tätigkeitsbericht 1998*. Unter: http://www.datenschutzzentrum.de/material/tb/tb20/kap4_2.htm#Tz4.2.6 [23.11.2005].

Virilio, Paul (1997): *Rasender Stillstand*. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Vitalis, André (1998): Der öffentliche Raum im Fadenkreuz der Kameras, in: *Le Monde Diplomatique* (deutsche Ausgabe), 13. März, S. 22-23.

Wakefield, Alison (2005): The Public Surveillance Functions of Private Security. In: *Surveillance & Society*, 2/4, S. 529-545.

Wakefield, Jane (2002): Watching Your Every Move. In. *BBC News Online*, 7. Februar. Unter: http://news.bbc.co.uk/hi/english/sci/tech/newsid_1789000/1789157.stm (Zugriff: 12.2.2002).

Weaver, Thomas (2003): Das Auge des Genius. Notizen zu Bentham und dem Fall Bulger. In: Grötker, Ralf (Hg.): *Privat! Kontrollierte Freiheit in einer vernetzten Welt*. Hannover. Heise Verlag, S. 99-119.

Webster, William R. (2004): The Diffusion, Regulation and Governance of Closed-circuit Television in the UK. In: *Surveillance & Society*, 2/2-3, S. 230-250.

Weichert, Thilo (1988): Praxis und rechtliche Aspekte optischer Überwachungsmethoden. Zum Einsatz moderner Videotechnik. In: *DANA. Datenschutz Nachrichten*, Sonderheft Videoüberwachung, S. 4–57.

Williams, Chris A. (2003): Police Surveillance and the Emergence of CCTV in the 1960s. In: Gill, Martin (Hg.): *CCTV*. Leicester: Perpetuity Press, S. 9–22.

Williams, Katherine S./Johnston, Craig (2000): The Politics of the Selective Gaze. Closed Circuit Television and the Policing of Public Space. In: *Crime, Law and Social Change*, 34/2, S. 183-210.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Werbung für den strafenden Staat: Beobachtungen anlässlich der WM 2006

OLIVER BRÜCHERT

Der öffentliche Diskurs über ›Sicherheit‹ rund um die Fußballweltmeisterschaft, die im Sommer 2006 in Deutschland ausgetragen wurde, ist ein Musterbeispiel für eine kleine aber wichtige Erweiterung der Strategien, mit denen der Sicherheitsstaat öffentlich legitimiert wird. Unsere etablierten Theorien über abweichendes Verhalten, Moralunternehmertum und Kriminalisierung von Stan Cohens »Folk Devils« bis zu Stuart Halls »Policing the Crisis«[1] gehen einhellig davon aus, dass Straf- und Sicherheitspolitik ganz wesentlich auf der Dramatisierung von gefährlichen Außenseitern basiert, die als Sündenböcke präsentiert werden, gegen die härter durchgegriffen werden müsse. Diese Strategie der Dramatisierung und Dämonisierung erheischt die Zustimmung großer Teile der Bevölkerung, die als ›unbescholtene Bürger‹ auch drastischen Einschnitten in ihre Bürger- und Menschenrechte zustimmen. Wenn es um den Kampf gegen das Böse geht, ist eben fast alles erlaubt. Staatliches Strafen legitimiert sich demnach zu einem guten Teil mittels der Überzeichnung von Risiken. Man kann das an Kampagnen zu Kindstötungen ebenso beobachten wie an Debatten zur angeblich andauernd steigenden Jugendgewalt oder den verschiedenen Varianten von Terrorismus. Aber diese Strategie sieht sich stets mit dem Dilemma konfrontiert, dass gleichzeitig ›Sicherheit‹ versprochen wird, während andauernd neue Gefahren entdeckt werden und unvermeidlich ›Unsicherheit‹ produziert wird. Dadurch könnte Zweifeln an der staatlichen Kompetenz zur Ge-

1 Diese beiden ›Klassiker‹ markieren insofern ein Spannungsfeld, weil Cohen (1972) sich eher soziologisch mit den devianten Subkulturen und privaten »Moralunternehmern« beschäftigt, während Hall et al. (1978) eher politikwissenschaftlich die staatliche Politik und deren Interessen als Ausgangspunkt der beschriebenen Kampagnen in den Blick nehmen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

währleistung von Sicherheit und Ordnung Vorschub geleistet werden: Wozu der ganze Aufwand, wenn doch gleichzeitig ›alles immer schlimmer‹ wird? Es muss folglich ein diskursives Gleichgewicht zwischen ›Sicherheit‹ und ›Unsicherheit‹ angestrebt werden. Der Sicherheitsstaat muss auch zeigen können, dass er funktioniert und dazu benötigt er plausible, aber beherrschbare Risiken.

Vieles von dem, was man im Kontext der Fußballweltmeisterschaft (WM) beobachten konnte, folgt erst einmal den etablierten Mustern der Dramatisierung und Dämonisierung. Im Vorfeld des Ereignisses konzentrierten die deutschen Medien sich gewohnheitsmäßig auf ›gewaltbereite‹ Fans und organisierte Hooligans, die insbesondere aus England und Polen anreisen und ›uns‹ die schöne Weltmeisterschaft verderben, die Innenstädte verwüsten und auch sonst sehr viel Schaden anrichten könnten. Darüber hinaus gab es Berichte über tausende ›Zwangsprostituierte‹, die angeblich aus Osteuropa eigens zur Weltmeisterschaft eingeschmuggelt werden sollten, um der erwartbar gesteigerten Nachfrage seitens der überwiegend männlichen Fußballfans nachzukommen.[2] Auch Spekulationen über mögliche terroristische Anschläge wurden fleißig genährt (Selbstmordattentäter und gezielte Flugzeugabstürze in Stadien etc.). Auch noch während der WM gab es regelmäßig Berichte über Schlägereien zwischen Hooligans, Polizeieinsätze und zahlreiche Festnahmen. Der größte Aufreger war ein ›Amokfahrer‹, der am 2. Juli 2006 in Berlin mit dem Auto die Absperrungen der ›Fanmeile‹ durchbrach und einige der Feiernden verletzte. Aber die schlechten Nachrichten wurden sehr bald in den Hintergrund gedrängt von der einhelligen frohen Kunde, dass der offizielle Slogan der WM »Die Welt zu Gast bei Freunden« Wirklichkeit geworden sei: Friedliche Fans aus aller Welt feierten gemeinsam ein riesiges ›Fußballfest‹, die Polizei hatte trotz des gewaltigen Andrangs die Situation stets unter Kontrolle, die ganze Welt staunte, wie fröhlich und ausgelassen ›wir Deutschen‹ feiern können. »Bei der WM wurde der Beweis erbracht, dass Fröhlichkeit und Sicherheit nicht im Gegensatz zueinander stehen, sondern sich gegenseitig bedingen«, zitiert die *Berliner Morgenpost* vom 10. Juli 2006 Innenminister Schäuble. Statt abschreckender Hooligans als sichtbarer Beweis für die Notwendigkeit verschärfter Sicherheitsmaßnahmen sehen wir Bilder glücklicher Menschen in karnevalistischen Kostümen, Arm in Arm, feiernd, jubelnd, tanzend, auch mal weinend, wenn die eigene

2 Der Beitrag von Jenny Künkel in diesem Band zeigt an diesem Beispiel sehr eindrucksvoll, wie solch eine Moralpanik von wenigen identifizierbaren moralunternehmerischen Gruppen in Gang gebracht werden kann und welche Implikationen für erwünschte und unerwünschte Sex-Arbeit damit verbunden sind.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Mannschaft verloren hat, dann aber schon wieder getröstet von Anhängern des siegreichen Teams. Das sind – freiwillig oder unfreiwillig – die neuen Werbeträger des strafenden Staates: Sicherheit, so die neue Botschaft, ist garantiert.

Bemerkenswert an dieser veränderten öffentlichen Behandlung des Sicherheitsthemas ist, wie die gute Nachricht, dass es keine größeren Zwischenfälle gab, dass die größten Probleme, mit denen die Polizei sich konfrontiert sah, Schlägereien zwischen kleineren Gruppen betrunkener Fans waren, trotzdem in eine Werbekampagne für eine Ausweitung des Sicherheitsstaates münden konnte. Denn die WM war gleichzeitig ein Testlauf für eine ganze Reihe neuer Sicherheitstechniken und Kontrollmaßnahmen, die sich – so das offizielle Fazit – bewährt haben und nun vermehrt zum Einsatz kommen sollen. Warum, könnte man fragen, sahen wir keine wütenden Proteste von Zuschauern, die unterwegs ins Stadion oder in einen der *Public Viewing*-Bereiche, wo sie sich friedlich ein Fußballspiel ansehen wollen, wie potentielle gefährliche Straftäter behandelt werden? Stattdessen sahen wir sie geduldig Schlange stehen, extra lange Wartezeiten in Kauf nehmend, die ausdrücklich mit dem Hinweis auf verschärfte Kontrollen begründet wurden, bis sie an der Reihe waren, kontrolliert zu werden. Damit das weitgehende Ausbleiben von Störungen als Erfolg der Sicherheitspolitik angepriesen werden konnte, mussten freilich in einem ersten Schritt die Gefahren heraufbeschworen werden, die angeblich drohen, wenn man nicht so hart durchgreift. Gleichzeitig durften diese Gefahren nicht überdramatisiert werden, damit die Menschen nicht abgeschreckt werden. Man brauchte sie als zahlende Kunden der WM und der gastgebenden Städte, die sich davon einen warmen Geldregen durch allerlei touristische Begleitaktivitäten versprachen. Es geht, wie gesagt, um plausible, aber beherrschbare Risiken. Zunächst möchte ich daher etwas ausführlicher auf die verschiedenen Gefahren eingehen, die im Zusammenhang mit der Fußball-WM thematisiert wurden.

›Gewaltbereite Fußballfans‹

Als größte Herausforderung für einen gelungenen Ablauf der WM wurde eindeutig das Problem ›gewaltbereiter‹ Fans bzw. Hooligans betrachtet. In den Medien sind Geschichten über deren Gefährlichkeit gut etabliert. Bilder von Massenschlägereien und von bekannten Schlüsselereignissen wie der ›Heysel-Katastrophe‹ in Brüssel 1985 oder dem Angriff deutscher Fans auf den französischen Polizisten Daniel Nivel in Lens während der WM 1998 werden in diesem Zusammenhang immer

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wieder gezeigt. Ebenso gibt es einen langen Katalog sicherheitspolitischer Maßnahmen, die überwiegend oder ausschließlich der Kontrolle ›polizeibekannter‹ Hooligans und der Verhinderung solcher Ausschreitungen dienen sollen: Reiseverbote, Stadionverbote, Großeinsätze der Polizei, ›szenekundige Beamte‹, öffentliche Überwachung, personalisierte Tickets und zahlreiche ›präventive‹ Verhaftungen etc. – das muss ich nicht ausbuchstabieren, da es in mehreren Beiträgen dieses Bandes ausführlich dokumentiert wird. Sind solche Maßnahmen erst einmal etabliert, richten sie sich üblicherweise nicht exklusiv gegen Fußballfans. Oft werden sie direkt für den Umgang mit politischen Demonstrationen und anderen Protestformen übernommen – im großen Stil z.B. vor und während der Großdemonstration gegen das G8-Treffen in Genua 2001, als zahlreiche politische Aktivisten mit Hausarrest belegt und an der Einreise nach Italien gehindert wurden. Genau wie bei den Fußballfans wurden Listen mit ›potentiellen Gefährdern‹ angelegt und ausgetauscht, deren Personalausweise eingezogen und während des Gipfels – wie übrigens auch während der Fußball-WM 2006 – das Schengener Abkommen ›außer Kraft gesetzt‹, also systematische Grenzkontrollen wieder eingeführt. Alles Maßnahmen, die im Kontext mit Fußballspielen und Großereignissen wie der Fußball-Europameisterschaft 2000 bereits erprobt waren. Fußball, bzw. der Umgang mit Fußballfans ist ein bevorzugtes Testfeld sicherheitspolitischer Maßnahmen, die in anderen Kontexten schwer durchsetzbar wären.

Aus soziologischer Perspektive steht die Faszination für Hooligans in der Tradition der Moralisierung und Kriminalisierung männlicher jugendlicher Subkulturen von den Mods und Rockern über die Punks und Skinheads bis zu türkischen Jugendbanden und ›Gangster‹-Rappern. Bei Licht betrachtet geht es um Formen riskanter Männlichkeit, die problematisiert werden müssen, um den Nachwuchs-Kriegern den Übergang in die Patriarchenrolle plausibel zu machen – und hegemoniale Männlichkeit damit insgesamt zu legitimieren. In meiner Untersuchung zur medialen Berichterstattung über rechtsradikale Gewalttäter fand ich die gleichen Präsentationsmuster wie in Beiträgen über Fußballfans.[3] Üblicherweise endet die aktive Teilhabe an solchen Subkulturen dann mit der Familiengründung und dem Berufseinstieg, auch wenn die Affi-

3 Nachzulesen einmal in Brüchert (1996) und bezüglich der Fußballfans in Brüchert (2000). Im *Jahrbuch Rechts- und Kriminalsoziologie '96* (Kersten/Steinert 1996) finden sich weitere Aufsätze, die den Zusammenhang von Männlichkeit und der Darstellung von Gewaltfähigkeit beleuchten; vgl. Steinert (1996) zum hier nur angedeuteten Patriarchats-Konzept. Weitere Beispiele finden sich bei Steinert/Karazman-Morawetz (1994) und Findeisen/Kersten (1999).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nität sich weiter in bestimmten kulturellen Ausdrucksformen wie modischen Accessoires erhalten kann. Nicht zu fürchten braucht man sich demnach vor einer Männlichkeit, die statt auf physischer Gewaltfähigkeit auf sublimierter Aggressivität basiert und als Durchsetzungsfähigkeit in der Konkurrenz um beruflichen Aufstieg und schnelle Unternehmensprofite weniger offensichtlichen Schaden anrichtet. Die Fixierung auf Jugendgewalt als allgemein geteilte Problemwahrnehmung drängt die Kritik an der hegemonialen Männlichkeit und den strukturellen Gewalt- und Herrschaftsverhältnissen, auf denen diese basiert und die sie stützt, in den Hintergrund.

Ohne solche sozialwissenschaftlichen Erklärungen, erscheint der Aufwand und das öffentliche Aufsehen, das um ein paar Hundert ›gewaltbereiter‹ Fans betrieben wird, in keinem Verhältnis zur geringen Beeinträchtigung der übrigen Fans, geschweige denn der größeren Öffentlichkeit durch diese Gruppen zu stehen. Im Wesentlichen sind die ja darauf aus, sich mit den ›gegnerischen‹ Fans möglichst ohne Behinderung durch die Polizei zu messen – bzw., da die Polizei das fast immer verhindert, eben ersatzweise mit der Polizei, weil die besser ›bewaffnet‹ ist und sich daher für besondere Mutproben eignet. Der Umgang mit Hooligans ist seitens der Polizei gut entwickelt und erprobt und mit sehr wenigen Ausnahmen auch erfolgreich – sofern man als Maßstab die Verhinderung des eigentlichen Ziels der Hooligans, den Kampf gegen andere Hooligans, anlegt. Die Polizei gewinnt immer. Gerade aufgrund dieser strukturellen Überlegenheit ist sie ein Gegner, den anzugreifen viel Ehre einbringt. Hooligans sind ein Musterbeispiel für ein plausibles aber beherrschbares Risiko, weil der Ärger vorprogrammiert ist, sich die Provokationen und Angriffe aber fast ausschließlich gegen die Polizei richten, die eigens zu dem Zweck vor Ort ist, diese Art von Ärger professionell zu handhaben. Die ganze Szene ist sowohl aus der Perspektive der Polizei (Behr 2000) wie auch von Seiten der Randale suchenden Fans (Fritschi 2000) hoch ritualisiert, daher auch leicht vorhersehbar und gut zu kontrollieren.

Internationaler Terrorismus

Nach ein paar anfänglichen Warnungen vor möglichen Terroranschlägen während der Fußball-Weltmeisterschaft, wurde dieses Thema eher zurückhaltend behandelt. Das Bundeskriminalamt ließ auf seiner Homepage verkünden: »Derzeit gibt es keine konkreten Hinweise auf terroristische Gefährdungen.« Auch der Bundesinnenminister gab sich am 3. Juni 2006 (also bereits vor Beginn der WM am 9. Juni) in der

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Süddeutschen Zeitung zuversichtlich: »Die Terrorgefahr ist, wie sie immer ist, aber sie ist nicht wirklich größer als beim Weltjugendtag der Katholiken vergangenes Jahr.« Derselbe Innenminister hatte freilich die Angst vor Terroranschlägen zuvor fleißig mit geschürt, indem er vor möglichen Anschlägen mit »schmutzigen Bomben« gewarnt und einen Bundeswehreinsatz im Inneren erwogen hatte. Es gab Planungen und Übungen für Katastrophenfälle, die Überwachung des Luftraums durch AWACS-Flugzeuge wurde in Zusammenarbeit mit der NATO vorbereitet, und Fans aus bestimmten Ländern (namentlich dem Iran) sollten unter besondere nachrichtendienstliche Beobachtung gestellt werden. Insgesamt diente das Thema Terrorismus einmal mehr dazu, die Militarisierung der so genannten ›inneren Sicherheit‹ weiter voranzutreiben – die mit dem Urteil zum ›Rettungsabschuss‹ allerdings gerade einen Rückschlag erlitten hatte.[4] Auch der angekündigte Einsatz der Bundeswehr im Inneren wurde noch einmal zurückgezogen. Das ist Teil einer üblichen Taktik, umstrittene Maßnahmen so oft anzukündigen, bis sich die öffentliche Erregung aus purer Gewöhnung und Ermüdung gelegt hat und man sie schließlich für durchsetzbar hält. Die massenhaften ›Sicherheitsüberprüfungen‹, die das BKA bei allen Personen durchführte, die in den Stadien arbeiteten, wurden zwar mit der Terrorgefahr begründet, die öffentliche Erregung richtete sich dann aber doch mehr auf die damit verbundenen datenschutzrechtlichen Probleme als auf Phantasien möglicher Attentate: »Was passiert mit den Daten von 250.000 WM-Mitarbeitern?«, fragt die – nicht gerade als Speerspitze der Bürgerrechtsbewegung bekannte – *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* am 30. April 2006 (auf Seite 6) und schließt süffisant: »An den Würstchengrill scheinen sich Terroristen bisher nicht heranzuwagen«. ›Internationaler Terrorismus‹ ist ein plausibles Risiko, insbesondere seit den Anschlägen vom 11. September 2001. Es ist ein weltpolitisches Thema, das täglich durch weitere Medienberichte unterfüttert wird, bis sich selbst reaktionäre Innenpolitiker im Verhältnis zur medialen Panikmache als zurückhaltend und sachlich darstellen können – sie können sogar darauf bauen, dass die Terrorgefahr trotz der zitierten Entwarnungen präsent bleibt. Das Risiko wird durch ihre demonstrative Zurückhaltung nicht weniger plausibel. So lässt sich das Dilemma der Dramatisierung umgehen: Sicherheit wird versprochen, Sicherheit wird auch eingelöst. Selbst noch die später gescheiterten und laut einem Bericht der *Westdeutschen Allgemeinen Zeitung* vom 1. September 2006 ursprünglich zur

4 Das so genannte ›Luftsicherheitsgesetz‹ aus dem Jahr 2004 hatte die Möglichkeit eines legalen Abschusses von zivilen Flugzeugen vorgesehen, wenn davon auszugehen sei, dass diese für einen Terroranschlag missbraucht würden (vgl. Kutscha 2006).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Weltmeisterschaft geplanten Anschläge mit zwei Kofferbomben auf Regionalzüge in Nordrhein-Westfalen wurden als Beleg eines funktionierenden Sicherheitskonzeptes und der Notwendigkeit von (noch mehr) Videoüberwachung interpretiert. Obwohl das Thema während der WM eine untergeordnete Rolle spielte, war es also wirksam – möglicherweise sehr viel wirksamer, als wenn es über Gebühr strapaziert worden wäre.

Die Kontrolle der Massen

Ein Risiko, das auf den ersten Blick wenig mit Sicherheitspolitik zu haben scheint, ist das schlichte Problem der großen Menschenmassen, die während eines solchen Großereignisses nicht nur in den Stadien zu erwarten sind. Anders als die durch Dramatisierung erst zum Problem erhobenen Hooligans und die medial übersteigerten Terrorpaniken, gibt es hier praktische Probleme, die nicht auf die ideologische Funktion zu reduzieren sind. Nichtsdestoweniger vollziehen sich auf diesem Terrain sehr grundlegende Entwicklungen hinsichtlich der Privatisierung von Kontrolle.

Da Detlef Nogala auf der Berliner Tagung »Policing Crowds – Privatizing Security« im Juni 2006 (vgl. http://www.policing-crowds.org/) eine Klärung der Begriffe insbesondere am Beispiel der ›Privatisierung‹ eingefordert hat, gestatte ich mir einen kleinen Hinweis, wie ich sie verwende und auch sinnvoller Weise zu verwenden vorschlagen würde: Privatisierung (von Kontrolle, Sicherheit, Polizei) bezeichnet den Vorgang der Entstaatlichung von Funktionen oder Aktivitäten, also schlicht, wenn ein privater Sicherheitsdienst Aufgaben übernimmt, die zuvor von der Schutzpolizei wahrgenommen wurden. Das Gegenstück wäre ein bestimmtes Verständnis von einem möglichst zivilisierten staatlichen Gewaltmonopol, dessen Stärke in seiner Zurückhaltung liegt (vgl. Brüchert/Steinert 1998). Mit der Privatisierung von Kontrolle eng verbunden ist eine zunehmende Privatisierung des (städtischen) öffentlichen Raums, die darauf abzielt, per Hausrecht störende Personen (z.B. Obdachlose, Jugendliche, Bettler) aus den Einkaufspassagen, von den Bahnhöfen usw. zu entfernen, was dann in der Regel durch eigens angeheuerte private Sicherheitsdienste bewerkstelligt wird (vgl. Ronneberger et al. 1999). Auch Fußballstadien sind ein Beispiel für derart privatisierte öffentliche Räume. Kommodifizierung bezeichnet die Veränderung der Kontrolltätigkeiten selbst, die im Zuge der Ökonomisierung (also der Profitorientierung, die sich nicht allein auf private Anbieter beschränkt, sondern infolge neoliberaler Umstrukturierung in allen Bereichen staatlicher Verwaltung um sich greift) immer stärker warenförmig organisiert

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

sind (vgl. dazu den Beitrag von George S. Rigakos in diesem Band). Freilich treten Privatisierung, Ökonomisierung und Kommodifizierung oft im selben Zusammenhang auf und begünstigen sich wechselseitig. Dennoch sollte man die Begriffe differenziert verwenden. Was ich hier beschreibe, fällt im Wesentlichen in den Bereich der Privatisierung.

Tatsächlich ging es bei vielen der als ›Sicherheitsprobleme‹ angesprochenen Punkte um die schlichte Steuerung, Unterbringung und Versorgung der zahlreichen Touristen. Der größte Teil des Polizeiaufgebots war damit beschäftigt, den Verkehr zu regeln und die Fangruppen durch die Städte zu leiten. Alle anderen Aufgaben wurden weitestgehend privatisiert: Die Sicherheitsmaßnahmen in den Stadien und den *Public Viewing*-Bereichen, von Überwachungskameras und Einlasskontrollen über Absperrungen und segregierte ›Zonen‹ (die zugleich nach nationaler wie nach Klassen-Zugehörigkeit sortieren)[5] bis zum massiven Einsatz privater Sicherheitsdienste und der massenhaften Speicherung personenbezogener Daten im Rahmen der Ticketbestellung.[6] Nebenbei war die WM auch ein Testlauf für den Einsatz der Funkchip-Technologie (RFID), die nicht nur zur Einlasskontrolle diente, sondern es angeblich auch ermöglichen sollte, Störer anhand der Funkkennung ihres Tickets zu identifizieren und zur Verantwortung zu ziehen.

Die WM-Stadien, in denen während der WM die FIFA das Hausrecht hatte, waren – sofern nicht im Hinblick auf dieses Ereignis neu gebaut – alle grundlegend modernisiert worden, wobei besonderes Augenmerk auf die ›Sicherheit‹ gelegt wurde. Zahlreiche Überwachungskameras (CCTV) wurden installiert, Stehplätze in Sitzplätze umgewandelt und separate Ein- und Ausgänge für die verschiedenen Fangruppen geschaffen. Alles gemäß den Auflagen und unter Kontrolle der FIFA. Auch hier geht es darum, einen privaten, nicht-staatlichen Akteur mit Aufgaben der Gewährleistung von Sicherheit inklusive der entsprechenden Mittel zur Durchsetzung zu betrauen. Also um einen Rückzug des staatlichen Gewaltmonopols. Die häufig mit öffentlichen Mitteln oder zumindest öffentlichen Zuschüssen gebauten Stadien, sind nur noch sehr begrenzt öffentliche Orte. Doch auch in den Innenstädten, an Bahnhöfen und U-Bahn-Stationen wurden anlässlich der WM zahlreiche neue Überwachungskameras installiert und wurden zusätzliche

5 Vgl. den Beitrag von Anke Hagemann in diesem Band.

6 Man hätte das Thema ›Schwarzmarkt‹ auch als ein eigenständiges plausibles Risiko thematisieren können, da es nicht unerheblich zur Durchsetzbarkeit der aberwitzigen Datensammelei im Rahmen des Ticketverkaufs beigetragen haben dürfte. Schwarzmärkte sind auch in anderen Kontexten (Zigarettenschmuggel und Grenzkontrollen, illegale Zuwanderung, Sozialpolitik) ein wichtiges Element sicherheitspolitischer Diskurse.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

private Sicherheitsdienste beauftragt. So wird eine Kontinuität zwischen einfachen und plausiblen Sicherheitsproblemen (Feuerschutz, Verhinderung von Massenpaniken) und einem Sicherheitsdiskurs erzeugt, der jeden Einzelnen unter Generalverdacht stellt und entsprechend tief greifende wie flächendeckende Kontrollen einfordert, die ohne private Polizei- und Sicherheitsdienste gar nicht mehr leistbar erscheinen.

Aber dieser Kontrolldiskurs bringt einen Widerspruch hervor, den ich anhand einer von der Polizei herausgegebenen Broschüre erläutern möchte, die sich mit einfachen Piktogrammen gezielt an ausländische ›Gäste‹ richtet, um ihnen Sicherheitshinweise zu geben (Titel: Mit Sicherheit auf Ballhöhe!/*Safety first to stay on the ball!* Wichtige Tipps Ihrer Polizei für Spielebesucher/*Important tips for spectators from your police*).[7]

Darin werden neben der Warnung vor Taschendieben und Trickbetrügern vor allem die Gäste selbst als Risiko in den Blick genommen: Hände weg von Drogen und Alkohol, heißt es sinnbildlich und: lassen Sie sich nicht in Schlägereien verwickeln, bringen Sie keine Waffen und Feuerwerkskörper mit in die Stadien. Plötzlich wird ›Sicherheit‹ nicht mehr als etwas gegen Andere, ›Störer‹, ›Kriminelle‹ Gerichtetes darge-

7 Unter: www.dehoga-westfalen.de/news/News_Polizeil.Faltblatt_.pdf [09.08.2007].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

stellt, sondern als etwas, das mit eigenem Verhalten zu tun hat. Der kontrollierende Blick wendet sich gegen die, die dem Diskurs zufolge eigentlich beschützt werden sollen, eben jene, die hier informiert werden. ›Sicherheit‹ bedeutet nun, sich selbst vor Dummheiten, vor risikoträchtigem Verhalten in Acht zu nehmen. Der Generalverdacht wird freimütig und auf Hochglanzpapier an die Adressaten verteilt. Und interessanterweise löst das keine Empörung aus, zumindest nicht in einem Umfang, der dazu führen würde, dass das in irgendeiner Weise die Aufmerksamkeit der Medien erregte und dokumentiert würde. Niemand scheint ein Problem damit zu haben, seine Bürgerrechte am Eingang zum Stadion abzugeben, getreu dem Glaubenssatz, der in Meinungsumfragen zu öffentlichen Videokameras und Telefonüberwachung so häufig geäußert wird: ›So lange ich mich an die Regeln halte, brauche ich auch keine Bürgerrechte‹. Oder zugespitzter: ›Bürgerrechte schützen doch nur die Kriminellen‹. Das ist die Perspektive eines vollkommen entgrenzten Sicherheits- und Kontrollstaates, der auch etablierte rechtsstaatliche Selbstbeschränkungen abzustreifen trachtet (wie zuletzt das Folterverbot). Der erwähnte Widerspruch, dass mit immer mehr ›Sicherheit‹ und Kontrollen auch immer mehr Unsicherheit erzeugt wird, scheint stillgestellt. Dennoch äußern sich genau hier Widerstände gegen die Kontrollwut: Sind personalisierte Eintrittskarten mitsamt des umständlichen und umstrittenen Verkaufssystems wirklich nötig, um ungestört einem Fußballspiel beiwohnen zu können? Nicht zuletzt die immensen Kosten der Sicherheitsmaßnahmen waren ein Thema in der Medienberichterstattung. Die rechtsstaatlich entgrenzte Kontrollwut erscheint schlicht als überzogen – gerade wenn es lediglich darum geht, die Adressaten vor eigenem Fehlverhalten zu beschützen.

Du bist Kontrolle

Die bisherigen Ausführungen sollten deutlich gemacht haben, dass das Thema Fußball nicht nur zu Zeiten der WM ein herausragendes Feld zur Erprobung, Erweiterung und öffentlichen Anpreisung des Sicherheitsstaates ist. Aber warum ist Fußball, warum ist die WM so gut geeignet, neue Formen der sozialen Ausschließung und Kontrolle zu etablieren? Ich möchte mich im Folgenden auf einen Aspekt konzentrieren, der mir am Beispiel der Fußball-WM besonders bestimmend erscheint, nämlich den Blickwechsel weg von der hässlichen, negierenden ausschließenden Seite von ›Sicherheit‹, ›Ordnung‹ und Kriminalitätskontrolle hin zur (so wird sie jedenfalls dargestellt:) freundlichen, produktiven, integrativen Seite der Kontroll-Kultur.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Man kann das anhand einer auffälligen Parallele zum ›neuen Patriotismus‹ erläutern, der das Bild der Fußballweltmeisterschaft prägen und zum bestimmenden Thema werden sollte: Traditionell wurde ein Zusammenhang zwischen Deutschlandfahnen schwenken und Patriotismus vornehmlich in entlarvendem Gestus von ›links‹ behauptet. Dem wurde üblicherweise entgegengehalten, dass es ja ›nur Fußball‹ sei und außer den Deutschen kein Land der Welt ein Problem damit habe, bei Sportereignissen ›Flagge zu zeigen‹. Jedenfalls sei das kein (politischer) Patriotismus, sondern drücke lediglich die Verbundenheit mit der Mannschaft aus, die man unterstützen wolle. Schon im Vorfeld der Fußball-WM konnte man hingegen beobachten, wie nun ausgerechnet die bürgerlich-liberale bis konservative Öffentlichkeit den Fahnen schwenkenden Fußballfans einen ›neuen Patriotismus‹ andichtete.[8] Das »unverkrampfte« Verhältnis zu den nationalen Farben sei Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins, dass Deutschland nicht mehr mit den Gräueltaten der Vergangenheit identifiziert werde, sondern mit allem, was heute schön und liebenswert an diesem Land sei: Demokratie, Wohlstand und nette Leute, die kräftig feiern können. Sogar gutes Wetter gibt es hier. Das Projekt, sich auf die Gnade der späten Geburt berufend, von den Schat-

8 Eine wichtige Vorlage lieferte Bundespräsident Horst Köhler, der im *Deutschlandfunk* das Fahneschwenken als Hinweis interpretierte, »dass sich das Land weiter normalisiert, dass man jetzt unverkrampfter auf seine eigene Nationalflagge zeigt und sich mit ihr schmückt« (zit.n. Süddeutsche Zeitung vom 16. Juni 2006). Der *Focus* witterte sogleich die »Stunde der Patrioten« und drehte den Spieß explizit um: »Nicht ernst zu nehmen. Patriotismus. In Deutschland. Die Experten, die Wahrheitsverwalter, die soziologischen und historischen Frühwarner bemühen sich seit Tagen, das Undenkbare auf lau zu reden. Nicht jeder Fahneschwenker sei gleich ein Patriot, weiß der Bremer Sozialwissenschaftler Klaus Boehnke, und der Bielefelder Geschichtsguru Hans-Ulrich Wehler spricht von einem ›außerordentlich flüchtigen Phänomen‹. Peter Widmann, Politologe am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin, tut das, was die Experten am liebsten tun. Er erklärt das Außergewöhnliche zum längst Bekannten. ›Die Freude an der Fahne ist kein neues Phänomen‹, sagt er. Schon immer hätten sich Fans im Umfeld der Stadien in den Nationalfarben kostümiert« (Focus, 25/2006, S. 56f, Hervorh. im Orig.). Zu danken sei hingegen jenen öffentlichen Persönlichkeiten, die wie Paul Nolte und Kurt Beck »mit dem P-Wort keine Probleme haben« (ebd.). Die *Bild* hatte die WM schon früh unter das Motto »Schwarz-rot-geil« gestellt, während in der *Zeit* unter dem Titel »Unheimlich schön« (Titelseite und »Leben« am 22. Juni 2006) zumindest noch eine Ambivalenz mitschwang. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* warnte unter der Überschrift »Love-Parade in Schwarz-Rot-Gold« (16. Juni 2006, S. 36) einerseits vor »dumpfem Patriotismus« und »falschem Nationalstolz«, fand aber am »gesunden Heimatgefühl« und der »Party im ›Club Deutschland‹« (Hervorh. im Orig.) andererseits nichts, was man »schlechtreden« sollte.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ten der Vergangenheit freimachen zu wollen und einen neuen, positiven Nationalstolz zu etablieren, ist freilich alles andere als neu. Neu ist – jedenfalls in dieser Zuspitzung – die Diskursstrategie der Vereinnahmung. Schon in der im Herbst 2005 von Bertelsmann-Chef Gunter Thielen initiierten und privat finanzierten (bzw. von öffentlich-rechtlichen und privaten Medien getragenen), vordergründig auf eine Verbesserung der Arbeitsmoral zielenden Kampagne »Du bist Deutschland« traten auffällig viele Personen mit migrantischem Hintergrund auf, die dem Zuschauer erklärten, was alles gut und liebenswert an Deutschland sei und wie jeder hier auf ganz individuelle Art erfolgreich sein könne. Beim Fußball sind erfolgreiche Migranten wichtige Hauptdarsteller. Es mutet schon fast absurd an, dass sich angesichts der grenzüberschreitenden Mobilität fast aller Profi-Spieler doch noch nationale Wettbewerbe und Meisterschaften halten können, in denen Nationalteams gegeneinander antreten. Im deutschen WM-Kader waren u.a. Neuville, Asamoah und Odonkor fürs Tore schießen zuständig. Und beim rot-schwarz-goldene Fahnen Schwenken zeigten sich die Zuwanderer ebenfalls wenig zurückhaltend. Sie können tatsächlich ein ›unverkrampftes‹ Verhältnis zur deutschen Geschichte haben und feiern womöglich ihr individuell erfolgreiches Migrationsprojekt. Vielleicht haben sie auch einfach nur Spaß am Fußball. Freiwillig oder unfreiwillig werden sie zu den entscheidenden Werbeträgern des neuen Patriotismus, der nur so das Negativimage eines rassistisch-autoritären, potentiell faschistischen Nationalismus abstreifen kann. Die gelungene Integration von Zuwanderern als Beweis für die Harmlosigkeit des neuen nationalen Projektes, während die ›Festung Europa‹, Massenabschiebungen und Flüchtlingselend ausgeblendet werden.

Zu Werbeträgern werden die Fahne schwenkenden Fans aus allen Ländern auch in einem zweiten Sinne: zu Werbeträgern des Sicherheitsstaates. Das Muster ist vergleichbar: Die hässliche, repressive Seite des Sicherheitsstaates bleibt weitgehend unsichtbar, während der reibungslose Ablauf der WM und das Ausbleiben von Terroranschlägen und anderen Katastrophen als Erfolg der Sicherheitskonzepte gefeiert werden. Tausende ›gewaltbereiter‹ Fans, die bereits im Vorfeld an der Einreise gehindert, festgesetzt und – mehr oder weniger erfolgreich – von der WM ferngehalten wurden, bekam man nicht zu sehen (wie auch?). Bestimmte Gruppen der von der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) als ›Gewalttäter Sport‹ in einer Datenbank registrierten Fans (›Kategorie C: zur Gewalt entschlossen‹) wurden von vornherein vom

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Erwerb der Tickets ausgeschlossen.[9] Die Proteste und sporadischen Aktionen der organisierten Fußballfans und Fanprojekte gegen ihren weitgehenden Ausschluss aus den Stadien wurden in den Medien nahezu vollständig ignoriert. Nach dem Spiel Deutschland gegen Polen am 14. Juni in Dortmund wurde in zahlreichen Medien von mehr als 400 Verhaftungen berichtet. Zuvor hatte die Polizei 148 deutsche ›Hooligans‹ eingekesselt, was zu Angriffen umstehender Fans auf die Polizei mit Bierflaschen, Tischen und Stühlen führte. Gezeigt wurden im Wesentlichen bereits Verhaftete, von denen nichts Bedrohliches mehr ausging – u.a. ein Fernsehbild eines am Oberkörper entblößten, auf dem Boden liegenden jungen Mannes, der von mehreren Polizisten in voller Kampfmontur überwältigt und fortgezerrt wurde. Das harte Durchgreifen der Polizei wurde uneingeschränkt als Erfolg gefeiert, die zahlreichen Verhaftungen als gute Nachricht präsentiert. Offenbar kann auch vorausgesetzt werden, dass ein Polizeikessel als Präventionsmaßnahme nicht mehr als innen- und rechtspolitischer Skandal wahrgenommen wird, jedenfalls nicht, wenn er sich gegen ›Hooligans‹ richtet.[10] Selbst da, wo die repressive Seite der Sicherheitspolitik zum Vorschein kam, sah sie im Kontext Fußball gar nicht hässlich aus. Ansonsten machte die Polizei eher mit der Frage Schlagzeilen, ob sie Deutschlandfähnchen an ihren Dienstfahrzeugen anbringen dürfe. Das nette Gesicht des Sicherheitsstaates basiert wie der Multi-Kulti-Patriotismus einerseits auf der Unsichtbarkeit von Strafe und der Sprachlosigkeit der Ausgeschlossenen. Aber es baut auch ganz wesentlich darauf, dass es eine besonders hohe Akzeptanz für den repressiven Umgang mit ›Störern‹ und ›Gefährdern‹ gibt, die ausgerechnet beim Fußball sehr viel uneingeschränkter vorausgesetzt werden kann, als selbst noch im Umgang mit ›Terroristen‹, denen weit schlimmere Verbrechen vorgeworfen werden – man denke an die Diskussionen um die Rechtmäßigkeit von Guantánamo und Stuttgart-Stammheim.

Das ist der entscheidende Aspekt der neuen Kontrollkultur: Die Bestrafung ›kleiner‹ Vergehen lässt sich sehr viel besser legitimieren, als wenn es um ›große‹ Verbrechen geht. Und das hat nicht nur, nicht einmal in erster Linie mit der Härte der Strafe zu tun (die ja der Idee zufolge zumindest tendenziell äquivalent zur Schwere des Vergehens sein

9 Zur ZIS, der Datenbank ›Gewalttäter Sport‹ und dem europaweiten Austausch solcher Karteien von ›Problemfans‹ vgl. die Beiträge von Kant (2006) und Busch (2006) sowie Peltzer in diesem Band.

10 Der später für rechtswidrig erklärte ›Hamburger Polizeikessel‹, der 1986 noch eine umfassende öffentliche Debatte hervorgerufen hatte, jährte sich übrigens am 5. Juni 2006 zum 20. Mal. Innerhalb dieses Zeitraums ist es gelungen, dieses Vorgehen vom Skandalfall zur Routinemaßnahme zu entwickeln.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

soll: Stadionverbote und Polizeigewahrsam im Verhältnis zu lebenslanger Freiheitsstrafe oder Todesstrafe), sondern mit der Logik, die ich anhand des Polizeiflugblatts geschildert habe: Die Betroffenen sollen doch lediglich vor eigenem Fehlverhalten in Schutz genommen werden. Die Polizei hält die gegnerischen Fans auseinander, damit die sich nicht gegenseitig die Köpfe einschlagen. Was kann daran verkehrt sein?

Diese Logik finden wir freilich nicht nur beim Thema Fußball, sie ist eine vielfach genutzte Legitimationsfigur des »neuen« strafenden Staates. Man kann sich das an den amerikanischen Beispielen von *Zero Tolerance*[11] oder *Three Strikes*[12] vergegenwärtigen. Ein Beispiel dafür war die Kampagne zum »Modellversuch elektronisch überwachter Hausarrest« in Hessen (Brüchert 2002), bei der die Probanden in der Außendarstellung als Fürsprecher der Maßnahme hergezeigt werden (freilich höchst selektiv und ausschließlich im Rahmen der Pressearbeit des Ministeriums). »Im Knast hätte ich diese Chance nicht gehabt«, darf ein erfolgreicher Teilnehmer in einem Interview der vom Bundesinnenminister herausgegebenen Zeitschrift *Forum Kriminalprävention* (Heft 1/2001) verkünden. Betont wird, wie das strenge Zeitreglement den häufig mit Alkohol- und Drogenproblemen belasteten Probanden helfe, ihren Alltag zu bewältigen und einer geregelten Arbeit nachzugehen. Bei genauerer Betrachtung ist leicht zu erkennen, dass diese positiven Effekte nicht der Fußfessel zu verdanken sind, sondern im Modellversuch künstlich erzeugt werden, indem geeignete Fälle ausgewählt und ein im Vergleich zur üblichen Bewährungshilfe immenses Betreuungsprogramm aufgeboten wird. Für durchschnittlich 16 Probanden wurden vier Bewährungshelfer eigens zu diesem Projekt rekrutiert. Allen Teilnehmern wurden Wohnungen und Arbeitsplätze vermittelt. Sie erhielten umfassende Angebote zur Alkohol- und Drogentherapie. Wenn man sich diese Maßnahmen ohne elektronische Fußfessel vorstellt, wäre der Erfolg wohl ähnlich durchschlagend. Das Gerät an sich verlagert im besten Fall die Kosten vom Personal auf (militärische) Technik. Und natürlich

11 Dieses Schlagwort bedarf wohl kaum noch der Erläuterung. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang lediglich daran, dass sich die New Yorker *Zero Tolerance*-Kampagne zentral auf die Kontrollanlässe »Schwarzfahren« und »öffentliches Urinieren« stützte (vgl. Ortner et al. 1998).

12 Bei den unter dem Motto *Three Strikes and You're Out* in einigen amerikanischen Bundesstaaten in den 1990er Jahren eingeführten Gesetzen geht es darum, dass auch bei vergleichsweise kleinen Vergehen nach der dritten Wiederholungstat eine lebenslange Strafe droht. Diese Gesetze wurden in den letzten Jahren jedoch teilweise wieder zurückgenommen, weil sie zu einer selbst durch die amerikanische Gefängnisindustrie nicht mehr handhabbaren Überbelegung der Gefängnisse führten (vgl. Mauer 2002).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

verdient eine private Firma mit diesen Geräten Geld. Für unser Thema entscheidend ist der Punkt, dass hier Strafe als Hilfe, als Wohltat am Bestraften präsentiert wird. Man könnte weitere Beispiele untersuchen, z.B. die jüngste Debatte um das ›Schuleschwänzen‹ als Ausgangspunkt »krimineller Karrieren«, die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten und Sexarbeiterinnen (beides nicht neu, aber der Legitimierungsdiskurs richtet sich zunehmend am Schutz der Betroffenen aus statt an öffentlicher Ordnung und Moral), oder auch, um mal einen ganz anderen Kontext anzusprechen, die diversen Kampagnen gegen Raucher: erhöhte Steuern, erhöhte Gesundheitskosten, alles zu ihrem eigenen Schutz, will man uns weismachen.

Fazit: Das Erbe des Wohlfahrtsstaates

Der strafende Staat lässt sich gleichermaßen feiern von fröhlichen Fußballfans und Gefangenen der elektronischen Fußfessel. So wie man die Fußfesselträger erzählen lässt, wie gut ihnen die Disziplinierung getan habe, sollen die Einlasskontrollen statt als Schikanen als Ermöglichungsbedingung des Fußballereignisses erlebt werden. Gewaltbereite Fans werden vor sich selbst in Schutz genommen, und den Gästen gibt man freundliche Hinweise, wie sie sich zu benehmen haben, wenn sie keinen Ärger mit der Polizei bekommen wollen. Videoüberwachung wird akzeptiert mit der Formel ›ich habe doch nichts zu verbergen‹. Der strafende Staat beansprucht das Erbe des gleichzeitig demontierten Wohlfahrtsstaates, indem er eine vergleichbare Amalgamierung von Fürsorge und Kontrolle erzeugt.

Die Propaganda scheint perfekt zu funktionieren und der starke Staat braucht zu seiner Legitimation keinen besonderen Anlass mehr, keine (größeren) Ausschreitungen und keinen ›Deutschen Herbst‹: Der Notstand gilt präventiv und jederzeit. Die Einschränkung und Abschaffung von Grundrechten wird nicht mehr mit dem Ausnahmezustand legitimiert, sondern mit beherrschbaren Risiken, wie sie im Rahmen eines sportlichen Großereignisses wie der Fußball-WM jederzeit heraufbeschworen werden können. Mitunter werden die Grundrechte gar nicht mehr auf dem Rechtsweg abgeschafft, wie weiland das Asylrecht, es werden einfach die grundrechtsfreien Zonen erweitert und die Besucher der privaten Vergnügungs- und Shoppingmeilen dazu gebracht, ›freiwillig‹ auf ihre Grundrechte zu verzichten, indem öffentliche Räume zu

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

privaten erklärt werden.[13] In dieser Situation lassen sich Grundrechte nicht (mehr) rein legalistisch verteidigen. Es geht um die konkrete Praxis ihrer Anwendung und um ein Verständnis der Herrschaftsunterworfenen, was sie aufgeben, wenn sie ihre Grundrechte gewissermaßen an der Garderobe abliefern. Die Propaganda scheint perfekt zu funktionieren, aber je umfassender alle einem immer rigideren Kontrollregime unterworfen werden, desto verbreiteter werden auch die Erfahrungen mit der anderen Seite der Medaille, mit den rabiateren Formen sozialer Ausschließung, die zwar für die Öffentlichkeit eher versteckt ablaufen, die aber beim Besuch eines Fußballstadions (auch außerhalb der WM) für niemanden mehr zu übersehen sind. Soziale Ausschließung durch Strafe und Kontrolle hört ja nicht auf, sie wird eher verschärft. Es wird für immer banalere Anlässe weggesperrt (z.B. wenn meine Personalien einmal im Zusammenhang mit Ausschreitungen am Rande von Fußballereignissen registriert wurden). Das alte Dilemma des Sicherheitsstaats, der eben doch mehr ein Unsicherheitsstaat war, scheint zwar (partiell) überwunden. Aber es deuten sich neue Widersprüche an, die es weiter zu erkunden gilt. Das Versprechen umfassender Sicherheit geht immer offensichtlicher einher mit einem hohen Maß paternalistischer Einengung, ganz wie der alte Wohlfahrtstaat, den man im Namen der Freiheit gerade abzuschaffen trachtet.

Literatur

Behr, Rafael (2000): *Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. Opladen: Leske+Budrich.

Brüchert, Oliver (1996): Die Inszenierung bedrohlicher Männlichkeit in Fernsehberichten über »rechtsradikale Gewalt«. In: Kersten, Joachim/Steinert, Heinz (Hg.): *Starke Typen. Iron Mike, Dirty Harry, Crocodile Dundee und der Alltag von Männlichkeit*. Baden-Baden: Nomos, S. 85-99.

Brüchert, Oliver (2000): Warum die Randale meistens ausbleiben. In: *Neue Kriminalpolitik*, 3/2000, S. 32–36.

Brüchert, Oliver (2002): Modellversuch Elektronische Fußfessel. Strategien zur Einführung einer umstrittenen Maßnahme. In: *Neue Kriminalpolitik*, 1/2002, S. 32–35.

13 Spätestens an dieser Stelle sträuben sich jedem Juristen die Haare: Man kann auf Grundrechte nicht verzichten. Sie sind unveräußerlich. In der Praxis ist das aber genau der Effekt der privatisierten Kontrolle.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Brüchert, Oliver/Steinert, Heinz (1998): Das kriegerische Missverständnis des polizeilichen Gewaltmonopols: Am Beispiel »Aufräumen wie in New York«. In: Ortner, Helmut/Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hg.): *Die Null-Lösung. Zero-Tolerance-Politik in New York. Das Ende der urbanen Toleranz?* Baden-Baden: Nomos, S. 17-40.

Busch, Heiner (2006): EU-Polizeikooperation in Sachen Fußball. In: *Bürgerrechte und Polizei/CILIP* 83 (1/2006), S. 36-43.

Cohen, Stanley (1972): *Folk Devils and Moral Panics*. London: Routledge (Neuauflage 2002).

Findeisen, Hans-Volkmar/Kersten, Joachim (1999): *Der Kick und die Ehre. Vom Sinn jugendlicher Gewalt*. München: Kunstmann.

Fritschi, Stefan (2000): *Fußball und Randale: Beobachtungen zu der populären Sportart, den Fans und den Ausstiegsmodi von Hooligans* (unveröff. Magisterarbeit am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der J.W.G.-Universitiät Frankfurt/M., Januar 2000). Frankfurt/M.

Hall, Stuart et al. (1978): *Policing the Crisis: Mugging, the State and Law and Order*. London: Palgrave Macmillan.

Kant, Martina (2006): Die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze – ZIS. In: *Bürgerrechte und Polizei/CILIP* 83 (1/2006), S. 29-35.

Kutscha, Martin (2006): Abwehr eines Grundrechts-GAUs. In: *Bürgerrechte und Polizei/CILIP* 83, (1/2006), S. 76-81.

Mauer, Marc (2002): State Sentencing Reforms: Is the »Get Tough Era« Coming to a Close? In: *Federal Sentencing Reporter*, Vol. 15/1, S. 50-52.

Ortner, Helmut/Pilgram, Arno/Steinert, Heinz (Hg.) (1998): *Die Null-Lösung. Zero-Tolerance-Politik in New York. Das Ende der urbanen Toleranz?* Baden-Baden: Nomos.

Ronneberger, Klaus/Lanz, Stephan/Jahn, Walther (1999): *Die Stadt als Beute*. Bonn: Dietz.

Steinert, Heinz (1996): Schwache Patriarchen – gewalttätige Krieger: Über Männlichkeit und ihre Probleme zwischen Warenförmigkeit, Disziplin, Patriarchat und Brüderhorde. In: Kersten, Joachim/ Steinert, Heinz (Hg.): *Starke Typen. Iron Mike, Dirty Harry, Crocodile Dundee und der Alltag von Männlichkeit*. Baden-Baden: Nomos, S. 121-157.

Steinert, Heinz/Karazman-Morawetz, Inge (1994): Der öffentliche Gewalt-Diskurs und die Gewalt-Erfahrungen Jugendlicher. In: Janig, Herbert/Rahmayer, Bernhard (Hg.): *Wartezeit. Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlicher in Österreich*. Innsbruck: Österreichischer Studienverlag, S. 269-296.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Das britische Fußball-Labor: Überwachung, Gouvernementalität und Neomerkantilismus

RICHARD GIULIANOTTI

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit sozialer Kontrolle im Umfeld des kommerziellen Fußballs im Vereinigten Königreich. Seit den 1960er Jahren und insbesondere während der 1980er Jahre hat sich der britische Fußball als ein wichtiges Experimentierfeld für neue Polizeistrategien und Gesetze zum Schutz der öffentlichen Ordnung erwiesen. Viele dieser Neuerungen haben sich mittlerweile auch in anderen öffentlichen Räumen durchgesetzt, wobei als prominentestes Beispiel die Überwachung durch Closed-Circuit-Television (CCTV)[1] gelten kann.

Meine These ist, dass sich zum Verständnis der sozialen Kontrolle von Fußballfans zwei theoretische Zugänge anbieten. Zunächst einmal scheint es mir hilfreich, eine Foucaultsche Perspektive zu entwickeln, um die Disziplinierung von Menschenmengen sowie die Kultivierung neuer Subjektivitäten und kollektiver Identitäten im Detail zu untersuchen. Zweitens schlage ich vor, diese Diskussion innerhalb eines politökonomischen Rahmens zu verorten, der sich theoretischer Zugänge zu Neoliberalismus und Neomerkantilismus bedient. Einige Sozialwissenschaftler haben die Meinung vertreten, dass diese zwei Perspektiven unvereinbar wären, wenn es um die Untersuchung von öffentlicher Ordnung und sozialer Kontrolle geht (Colemann 2002). Ich versuche jedoch zu zeigen, dass eine Versöhnung der beiden möglich ist, wenn ihre sehr unterschiedlichen, aber komplementären Stärken herausgearbeitet werden.

Mein Beitrag gliedert sich in vier Teile: Zuerst stelle ich die Diskussion in den historischen Kontext, indem ich einige Kernelemente der Populärkultur des Fußballs darstelle, insbesondere ihre Dimensionen

1 CCTV ist der insbesondere in Großbritannien gebräuchliche englische Begriff für Videoüberwachung (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Teilhabe und Gemeinschaftsgefühl. Zweitens untersuche ich die grundlegenden Aspekte des Hooliganismus im Vereinigten Königreich. Besondere Aufmerksamkeit widme ich dabei den Reaktionen relevanter Behörden und ihrem Versuch, das Spiel in einen befriedeten und regulierten Raum von Freizeit und Konsum zu verwandeln. Drittens verwende ich zur Erklärung dieses Prozesses die beiden theoretischen Zugänge Foucaultscher und neomarxistisch-politökonomischer Prägung. Viertens schließlich entwickle ich diese Analyse weiter, indem ich diskutiere, wie Fußball, neben anderen Bereichen der globalen Ökonomie, durch neomerkantilistische und neoliberale Kräfte geprägt und verändert wird. Auf diese Weise versuche ich ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie die Befriedung, Disziplinierung und Re-Subjektivierung von Fußball-Fans mit der ökonomischen Globalisierung der wichtigsten institutionellen Kräfte, namentlich den Dachverbänden, führenden Vereinen und transnationalen Medienunternehmen, zusammenhängen.

Die Geschichte des Fußballs: Karneval, Exzess, Gemeinschaft

Zur Einführung ist es wichtig, mit einer Betrachtung der grundlegenden historischen und soziologischen Dimensionen des Phänomens Fußball-Publikum im Vereinigten Königreich zu beginnen. Seit seinen Ursprüngen im mittelalterlichen ›*Folk football*‹ ist mit dem Spiel eine lebhafte Populärkultur verbunden. Im Mittelalter wurde Fußball typischerweise an öffentlichen Feiertagen gespielt, besonders während der Karnevalszeit am Fastnachtsdienstag und Aschermittwoch, wenn Gruppen von Männern (und manchmal auch Frauen) sich auf raue, oft gewalttätige Wettkämpfe zwischen Dörfern und Kleinstädten einließen (Magoun 1938).

Mit seiner formalen Verregelung und stärkeren Organisierung wurde Fußball zu einem Lebensstil kultiviert, der sich über Dörfer, Städte und Nationen ausbreitete. Das Spiel wurde, so die bewegende Beschreibung von Raymond Williams (1961: 62ff), berührt von den starken »Strukturen der Gefühle«, die sich mit der »gewöhnlichen« Kultur der niederen Klassen verbanden. Es waren die symbolträchtigen Fußballvereine, insbesondere in proletarischen Siedlungen, wo das Spiel seine Hochburgen im späten 19. und 20. Jahrhundert hatte, die zur Unterscheidung beitrugen und der Herausbildung kollektiver Identitäten Ausdruck verliehen (Walvin 1994).

Die Fußballkultur bewahrte sich ein starkes Moment des Karnevalesken. Echter Karneval beinhaltet immer Formen der »Ausschweifung«

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und des »Exzesses«, er lebt von der Möglichkeit, soziale Hierarchien infrage zu stellen und Konventionen zu brechen, und trägt Züge des Zusammenbruchs sozialer Ordnung (Stallybrass/White 1986). Formen ›exzessiven‹ Verhaltens sind seit langem Bestandteil der Populärkultur des Fußballs. Unter den Zuschauern erreicht die Ekstase üblicherweise den Höhepunkt, nachdem Alkohol in Mengen genossen wurde, oder wenn lautstark auf öffentlichen Plätzen gesungen und gefeiert wird (Giulianotti 1995). Heute fokussieren sich ähnlich starke Gefühle auf herausragende Spieler, die karnevaleske Qualitäten verkörpern, sei es durch ihre kindliche Begeisterung für das Spiel, ihre brillanten spielerischen Fähigkeiten, ihren chaotischen Lebensstil außerhalb des Spielfeldes oder ihre Fähigkeit, das Publikum zu begeistern (Archetti 1999; Giulianotti/Gerrard 2001; Bellos 2002: 110).

Darüber hinaus bietet Fußball einen öffentlichen Raum von entscheidender Bedeutung für eine Vielzahl von Konfrontationen, die – auf einem Kontinuum zwischen symbolischem Ritual und offener Gewalt – seit jeher zwischen jungen männlichen Erwachsenen ausgetragen werden. Sowohl auf dem Spielfeld als auch für die stärker engagierten Zuschauer bieten Fußballspiele seit langem eine soziale Gelegenheit, Konflikte zwischen rivalisierenden Gruppen direkt körperlich und indirekt nachahmend auszufechten. Ohne Zweifel zogen ›*Folk football*‹-Spiele bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts häufig äußerst gewalttätige Auseinandersetzungen nach sich, bei denen auch Todesfälle nicht ausgeschlossen waren (Elias/Dunning 1986). In jüngerer Zeit werden die sozialen Gegensätze zwischen Klassen, Regionen und Ethnien durch das Spiel allerdings stärker geregelt und theatralisch dramatisiert als mit nackter Gewalt ausgetragen.

Hooliganismus und die Neuerfindung des Fußballs

Zu verschiedenen Zeiten haben unterschiedliche Gruppen, Regionen und Nationen auf Abgrenzung bedachte Subkulturen von Fußball-Hooligans entwickelt. Ich verstehe solche Hooligan-Gruppen als sich selbst definierende Gemeinschaften von Männern, die die Bereitschaft verbindet, gewalttätige Konfrontation mit vergleichbaren Fangruppen anderer Teams zu suchen. In Schottland haben sich solche Subkulturen spätestens seit den 1920er Jahren durchgesetzt, als sich Fans der *Celtics* und *Rangers* vor dem Hintergrund ›religiöser Konflikte‹ vor, während und nach den Fußballspielen gewaltsam begegneten. In England haben Hooligans seit den frühen 1960er Jahren »Moralpaniken« (Stanley Cohen)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ausgelöst. In den 1980er Jahren waren sie ein Thema, dem die neue rechtskonservative Regierung unter Margaret Thatcher besorgte Aufmerksamkeit schenkte. Nach linken Aktivisten, republikanischen Nordiren und anderen »Abweichlern« wurden damals auch Teile der Fußballfans zu »Feinden der Inneren Sicherheit« ernannt, die es durch die Erweiterung der Polizeivollmachten einzudämmen und zu zerschlagen galt (Armstrong 1998).

Mitte der 1980er Jahre befand sich der englische Fußball in einer schweren Krise. Trotz der Erfolge der englischen Vereine bei den großen europäischen Meisterschaften waren die Zuschauerzahlen bei den Ligaspielen seit den 1960er Jahren dramatisch gesunken. Viele Stadien waren dem Verfall preisgegeben und Berichte über schwere Ausschreitungen, besonders bei Spielen der Nationalmannschaft im europäischen Ausland, nahezu alltäglich geworden. Die schlimmste Katastrophe infolge von Fangewalt ereignete sich 1985 im Brüsseler Heysel-Stadion im Vorfeld des Europapokalfinales zwischen dem FC Liverpool und Juventus Turin, als englische Fans in die italienischen Zuschauer stürmten und damit eine Massenpanik und schließlich den Einsturz einer Stadionwand auslösten. 39 italienische Fans kamen ums Leben. Als Konsequenz wurden englische Vereine für die nächsten fünf Jahre von allen europäischen Meisterschaften ausgeschlossen (Taylor 1987).

Eine Tragödie mit noch mehr Toten wurde jedoch nicht zuletzt durch das katastrophale Handeln der Behörden angesichts erwarteter Fangewalt verursacht: Das ›Hillsborough Desaster‹ beim Halbfinale im FA-Cup[2] zwischen Nottingham Forrest und dem FC Liverpool im April 1989 endete mit dem Tod von 96 Fans, die in der Menge zerquetscht wurden. Die Behörden hatten es zugelassen, dass Fans in einer umzäunten Ecke des Stadiums zusammengepfercht wurden und deren Flehen ignoriert, die Tore im Zaun zu öffnen, um den tödlichen Druck zu mildern (Scraton 1999).

Heysel und Hillsborough sind zwei herausragende Ereignisse im weiteren historischen Kontext staatlicher Eingriffe in die Fußballkultur. Seit den späten 1970er Jahren haben staatliche Behörden und Fußballverantwortliche eng zusammengearbeitet, um die soziale Kontrolle der Fußballfans zu intensivieren. Eine Flut von Gesetzen zum Umgang mit Fans wurde erlassen, darunter der *Criminal Justice Scotland Act* (1980), der *Football Spectators Act* (1989), der *Football Offences Act* (1991),

2 Der FA Cup (*Football Association Challenge Cup*) ist der größte Pokalwettbewerb im englischen Fußball. Er wird von der *Football Association* durchgeführt und ist auch nach ihr benannt. Der FA Cup ist der älteste Fußballwettbewerb in der Welt und wird seit 1871 ausgetragen (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

der *Criminal Justice Act* (1994), der *Football Disorder Act* (1999, 2000) sowie der *Police Public Order and Criminal Justice Scotland Act* (2006). Diese und verwandte Gesetze dienen ausschließlich oder in Teilen der vielseitigen Kontrolle von Fußballzuschauern. Alkoholkonsum in Stadien wurde beispielsweise streng kontrolliert oder auch vollständig verboten, außer natürlich man gehörte zu den Fans, die als Eliten in den VIP-Logen sitzen. Gesetze über unbefugten Zutritt wurden erlassen, die zudem friedliche Demonstrationen auf dem Spielfeld kriminalisieren. Andere Gesetze zielen auf die Unterbindung von Feuerwerkskörpern oder rassistischem Verhalten in den Stadien, allerdings wird dabei auch ›anstößiges‹ Verhalten im Allgemeinen kriminalisiert. Seit dem Jahr 2000 wurde gegen mehr als 3.300 Fans ein generelles Stadionverbot ausgesprochen, das ihnen den Zugang zu allen Spielen im In- und Ausland untersagt. Diese Maßnahmen geben Anlass zu ernsthaften Sorgen über die Einschränkung bürgerlicher Freiheiten und die Auswirkungen auf die Kultur des Fußballs, z.B. durch eine engstirnige und willkürliche Auslegung der Verbote von ›anstößigem‹ Verhalten (Giulianotti 1994; Giulianotti/Armstrong 1999).

Neben den gesetzlichen Maßnahmen wurden auch die polizeilichen Strategien zur Bearbeitung des britischen Fußballs unerbittlich erweitert und intensiviert. Beginnen wir mit einem recht eigentümlichen Aspekt der Kontrolle von Fußballzuschauern, der heute nahezu selbstverständlich erscheint. Fußball ist wohl der einzige öffentliche Anlass, bei dem die routinemäßige räumliche Trennung von bestimmten Bevölkerungsgruppen zur Normalität geworden ist. Aber es kommt noch seltsamer: Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit tausender Staatsbürger im Zusammenhang mit einer Freizeitaktivität wäre bei anderen Anlässen als Fußball mehr als ungewöhnlich. Ein Schwerpunkt der polizeilichen Bearbeitung von Fußballfans ist die Überwachung und das Sammeln von Informationen. Hierzu wurde eigens eine Hooligan-Sondereinheit unter dem Dach des *National Criminal Intelligence Service* gebildet, der sich ansonsten eher mit ernsteren Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit wie Terrorismus oder Organisierter Kriminalität beschäftigt. Die Qualität der gesammelten Informationen lässt sich allerdings aus mindestens zwei Gründen anzweifeln: Erstens sind auch Fans Opfer von Festnahmen oder Reiseverboten geworden, die nach eigenen Angaben niemals in gewalttätige Aktionen verwickelt waren, und zweitens haben sich aller polizeilichen Aufrüstung zum Trotz weiterhin schwere Zwischenfälle mit englischen Fans ereignet, die der Polizei zuvor nicht aufgefallen waren, namentlich während der Endspiele zur Weltmeisterschaft 1998 und zur Europameisterschaft 2000 (Giulianotti/Armstrong 1999, vgl. Armstrong/Hobbs 1994).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Zudem haben Polizeieinheiten, häufig in Begleitung eingeladener Fernsehteams, in Nacht-und-Nebel-Aktionen Razzien bei ausgesuchten ›Hooligans‹ durchgeführt, um Festnahmen durchzuführen und belastendes Material zu beschlagnahmen, darunter auch Sammelalben oder akademische Texte zum Thema Fußball und Gewalt. Die Gerichte haben sich überwiegend unbeeindruckt von den folgenden Versuchen der Anklageerhebung gezeigt (Armstrong/Hobbs 1994). Innerhalb der Stadien wurden die herkömmlichen informell organisierten Ordner durch den zunehmenden Einsatz privater Sicherheitsfirmen zur Kontrolle der Fans ersetzt. Insbesondere bei auswärtigen Spielen wurden Verbindungsbeamte oder so genannte *Spotter* eingesetzt, um Personen oder Gruppen zu überwachen, die bei der Polizei als ›Hooligans‹ galten. Am bedeutsamsten war aber die Funktion britischer Fußballstadien in den späten 1980er Jahren als Testfeld für den zukünftigen Einsatz von CCTV-Überwachungssystemen im öffentlichen Raum. Innerhalb nur eines Jahrzehnts breitete sich die Videoüberwachung von den Stadien auf die meisten wichtigen öffentlichen Straßen und Plätze in Großbritannien aus.

Parallel zur Umsetzung dieser und anderer konkreter Maßnahmen verbündete sich die Regierung mit den Fußballverantwortlichen, um in einem intensiven Prozess des ›Social Engineering‹ das Verhalten und die Identität der britischen Fußballfans neu zu erfinden. So wurde beispielsweise der traditionsreiche Fanclub der englischen Nationalmannschaft, der *England Members Club*, mitsamt seinen 30.000 Mitgliedern im Jahre 2001 einfach durch den Vorstand aufgelöst und durch einen neuen Verein mit dem Namen *englandfans* ersetzt. Dieser Schritt diente vor allem dazu, neue Fangruppen, in erster Linie Frauen und ethnische Minderheiten, zu gewinnen, was unausweichlich zu Lasten derjenigen Fans ging, die nicht länger in das neue Image passten.

Die Neuerfindung von Fanidentitäten ist jedoch nur ein Teil eines Prozesses, der in den späten 1980er Jahren einsetzte und darauf abzielt, den britischen – insbesondere den englischen – Fußball in eine profitträchtige Ware zu verwandeln. Eine neue Konstellation hegemonialer Kräfte begann nun das Spiel zu dominieren. Eigentümer und Hauptaktionäre der Vereine orientierten sich fortan mehr am ökonomischen Profit und persönlicher Bereicherung durch das Spiel, als – wie herkömmlich – am sozialen Prestige, das mit dem Eigentum an einem Verein einherging. Der englische Fußballverband perfektionierte seine Marketingstrategien im Verlauf der 1990er Jahre und gründete eine separate Wett-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

kampfliga, die *FA Premier League*,[3] die sicherstellte, dass nun nahezu sämtliche Einnahmen ausschließlich unter den teilnehmenden Spitzenvereinen verteilt wurden, anstatt wie bisher auch die unteren Ligen am Gewinn zu beteiligen. Noch wichtiger aber war, dass der britische TV-Satellitenkanal BSkyB Verträge mit der *Premier League* abschloss, die sich zu Beginn der 1990er Jahre auf 304 Millionen britische Pfund (450 Mio. €) beliefen und inzwischen ein Volumen von rund 1,7 Milliarden Pfund (2,3 Mrd. €) haben (Conn 1998).

Insgesamt wurde der Fußball einer intensivierten Verwertung – geradezu einer Hyperverwertung – unterworfen, die ihren Ausdruck in Ticketpreisen, im Merchandising, in Sponsorenverträgen und Spielergehältern bis hin zu den Dividenden der Anteilseigner findet (vgl. Walsh/Giulianotti 2006). Die so revitalisierte Fußballindustrie begann nun, neue und kaufkräftigere Zuschauergruppen – vor allem in der Mittelklasse und unter Familien – zu erschließen. Dabei wurden Frauen quasi als Reservearmee des Konsums betrachtet, und die Clubs warben mehr und mehr kommerzielle Partner ein. Obwohl Lord Justice Taylor in seinem *Hillsborough Report* warnte,[4] die Veränderungen im Fußball dürften angestammte Fangruppen finanziell nicht ausgrenzen, wurde der Bericht von den Vereinen als Aufforderung gelesen, sich genau diesen kaufkräftigeren Zuschauergruppen verstärkt zuzuwenden (Taylor 1990). Die führenden Vereine nutzten den Umbau und Standortwechsel ihrer Stadien zur Beschleunigung des Verwertungsprozesses: Durch die Steigerung des Komforts, der häufig verbunden war mit einer Reduzierung der Sitzplätze und einer inflationären Erhöhung der Eintrittspreise, wurden viele der traditionellen Fans aus den Stadien vertrieben, während die verbliebenen Fans für ihre Treue nun einen weit höheren Preis bezahlen mussten.

3 Die *FA Premier League* wird als höchste Spielklasse im englischen Fußball von der *English Football Association* verwaltet; sie wurde 1992 gegründet. In England wird die *Premier League* auch *Premiership* genannt oder – nach ihrem Hauptsponsor – *Barclays Premiership* (Anm. d. Hg.).

4 Tatsächlich besteht der Hillsborough Report aus zwei Teilen, dem *Interim Report*, der sich mit der Katastrophe in Sheffield 1989 und den damit in Zusammenhang stehenden Problemen auseinandersetze, und dem *Final Report*, der als zentrales Thema die zwingende Einführung von Sitzen in den Stadien hatte (vgl. http://www.contrast.org/hillsborough/history/taylor.shtm [01.12.2006], Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Zur Interpretation des Wandels: Foucault und die Politische Ökonomie

Um zu verstehen, auf welche zwiespältige Weise die Fankulturen geprägt und kontrolliert werden, scheint mir zuerst eine Foucaultsche Perspektive hilfreich. Foucaults Werk lässt sich in zweierlei Hinsicht fruchtbar machen. Zum einen, um zu untersuchen, wie bestimmte Bevölkerungsgruppen klassifiziert, überwacht und diszipliniert werden, und zum anderen, um zu begreifen, wie neue Formen der Subjektivität im Rahmen einer spezifischen Gouvernementalität kreiert werden (vgl. Foucault 1977, 1983).

Erstens lässt sich seit den 1970er Jahren die Intensivierung der disziplinierenden Überwachung und körperlichen Kontrolle von Fußballfans beobachten. Spätestens seit Ende der 1980er Jahre wurden Fußballfans in öffentlichkeitswirksamen Diskursen als ›gefährliche Klassen‹ dargestellt und gleichzeitig entpersonalisiert, zu Objekten degradiert und vereinzelt. Die seit den 1960er Jahren entfesselten Moralpaniken rund um den Hooliganismus haben Fußballfans mit diversen Störungen der öffentlichen Ordnung in Verbindung gebracht – ob zu Recht, übertrieben oder erfunden – und sie durch Begriffe wie ›Rowdies‹, ›Verbrecher‹, ›Tiere‹ und andere entmenschlichende Bezeichnungen stigmatisiert (vgl. Hall 1978).

Die räumliche Ordnung von Fußballstadien ist ein aussagekräftiges Beispiel für die biopolitische Klassifizierung, Überwachung und Kontrolle von Bevölkerungs-Körpern geworden (vgl. Hagemann in diesem Band). Ähnlich einer Viehherde werden die Zuschauer in bestimmte, voneinander getrennte Stadionbereiche getrieben, je nachdem welches Team sie unterstützen. In Stadien, die ausschließlich Sitzplätze haben, werden die Fans ordentlich sortiert und sind umso leichter zu überwachen, da die Sitze ihre Bewegungsfreiheit, Spontaneität und Ausdrucksmöglichkeiten einschränken. Nicht zuletzt reduziert das ultimative panoptische Instrument, die Videoüberwachung, die Fans zu bloßen Körpern, denen zugleich suggeriert wird, jede ihrer noch so kleinen Bewegungen werde überwacht. Schließlich erlangen Sondereinheiten der Polizei und andere öffentliche Institutionen, zu denen auch Akademiker gehören, den Status von so genannten Hooligan-Experten und beteiligen sich am Aufbau von Datenbanken über spezifische Individuen. Auf diese Weise werden bestimmte Bevölkerungsgruppen zu ›Hooligans‹ erklärt und von den Spielen ausgeschlossen.

Zweitens musste jedoch der entfremdende Charakter dieser Disziplinierung entschärft werden, um der Fußballindustrie die Produktion einer enthusiastischen Konsumentenbasis zu ermöglichen. Folglich galt es, die

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kontrolle stärker zu verschleiern, damit sie nicht in unmittelbarer Nähe der neuen Zielgruppen wirkte, sondern aus der Distanz. Das Verhalten der Zuschauer bedarf daher nicht nur der direkten physischen Disziplinierung, es muss auch dirigiert werden. Entsprechend können wir beobachten, wie die Fußballindustrie – unterstützt von staatlichen Institutionen, transnationalen Medienunternehmen und Sponsoren – begonnen hat, neue Subjektivitäten und Identitäten zu kreieren und Verhaltensweisen zu autorisieren, die mit dem langweilig-suburbanen Habitus der neuen Zielgruppen kompatibel scheinen.

Allerdings wandelte sich mit dieser Entwicklung auch das öffentliche Interesse am Spiel. Die karnevaleske Ekstase der *jouissance,* um mit Roland Barthes (1975) zu sprechen, ist einer stärker rationalisierten und disziplinierten Freizeit des *plaisir* gewichen, die sich der Gefahren des Exzesses entledigt hat. Somit veränderte sich auch das Verhältnis des Fans zu seinem Verein, seine ›Leidenschaft‹ für das Spiel an sich. An die Stelle der konkreten emotionalen, biographischen oder gemeinschaftlichen Erfahrung des Fußballs in der Vergangenheit ist sein Konsum als Produkt getreten.

Um dem Spiel wieder Atmosphäre zu verleihen, wurde das Fußball-Spektakel zum Ort »repressiver Desublimierung«. Vergleichbar mit der Entwicklung, die Marcuse (1964) beim Sex beobachtete, ist Fußball zu einem hochgradig durchkommerzialisierten Bereich geworden, der einer Art »Totalisierung« unterworfen wurde (ebd.). Das Spiel gewinnt so eine Omnipräsenz in nahezu allen Lebensbereichen, am offensichtlichsten wohl als routinemäßiges Szenario der Werbung für Waren und Dienstleistungen. Gleichzeitig, und wiederum der Sexualität ähnlich, ist das Spiel zu einer Sphäre kontrollierter und genehmigter Gefühlsäußerungen geworden und hat die weniger vorhersagbaren Dimensionen von Spontaneität, Improvisation und Exzess verloren.

Deutlich ablesen lassen sich diese Prozesse an den Inszenierungen von Atmosphäre in den Stadien. In der Disziplinierung der Zuschauer durch ›Versitzplatzung‹ und Überwachung sowie der weitgehenden Verdrängung junger Männer durch stärker individualisierte Konsumenten und Familien, sehen viele Beobachter einen Verlust an partizipativer Atmosphäre im Stadion. Die relative Befriedung der Tribünen wird als Entwertung des ›Produkts Fußball‹ durch die Minderung seiner sozialen Anziehungskraft gesehen. Entsprechend versuchen die Vereine, synthetisch *von Oben* Atmosphäre zu erzeugen, um den Reiz des Stadionbesuchs zu erhöhen.

So sind die Lautsprecheranlagen zu einem zentralen Instrument für die Erzeugung von Atmosphäre geworden. Durch besondere Ansagestile und das gezielte Einspielen von Popmusik soll die Leidenschaft der Fans

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wieder neu entfacht werden. Aber es gibt noch andere Mätzchen. So haben einige Vereine beispielsweise spezielle Bereiche in Stadien eingerichtet, die für Fans reserviert sind, die in Abstimmung mit dem Veranstalter als Vorsänger auftreten. Gesungen werden dürfen ausschließlich genehmigte Lieder.

Insgesamt stehen solche Strategien in deutlichem Kontrast zu der Art und Weise, wie Gruppen junger Männer auf den Rängen der unteren Ligen Atmosphäre herstellen. Sie sind aber konsequenter Auswuchs der Verhaltensproduktion und -führung eines Publikums, das strategisch zum Konsumentensubjekt geformt wird. Die Maßnahmen kanalisieren die Wahlmöglichkeiten, die sich Zuschauern bieten, wenn Fans beispielsweise entscheiden, als autorisierte Vorsänger aufzutreten, oder gar offiziell an das Vereinsmanagement herantreten, um angesichts mangelnder Alternativen, die Schaffung einer solchen Plattform erst anzuregen.

Eine Foucaultsche Perspektive kann somit helfen, die sozialen Techniken zu entschlüsseln, mittels derer das Verhalten der Fans durch die Interaktion mit den disziplinierenden und gouvernementalen Mechanismen des Fußballs kontrolliert und geleitet wird. Allerdings muss, wie bereits angedeutet, auch der Einfluss eher struktureller, politökonomischer Faktoren untersucht werden, die hinter der Etablierung solcher Maßnahmen stehen.

Hierzu müssen wir zuerst die neoliberalen Trends der Marktöffnung und Privatisierung betrachten, die den Fußball verändert haben. Hinsichtlich der Organisation sozialer Kontrolle ist hier die Übertragung der Verantwortung auf private Sicherheitsdienste in den Stadien zu nennen. Diese arbeiten deutlich enger mit der Polizei zusammen als die früheren informell organisierten Ordner und sind häufig eifriger bei der Kontrolle des Zuschauerverhaltens als selbst die Polizei. Insgesamt sind wir Zeugen der kompletten Durchkommerzialisierung des Spiels, von den Stadien über die Fanartikel bis hin zum Status der Spieler, die seit dem Bosman-Urteil[5] freier in der Auswahl ihrer Arbeitgeber sind und damit

5 Mit dem im Dezember 1995 verkündeten Bosman-Urteil entschied der Europäische Gerichtshof, dass die bis dahin gültigen Transferregelungen und Ausländerbeschränkungen in den Mannschaftssportarten nichtig seien. Spieler können seither leichter ›ihren‹ Verein wechseln, und der Anteil ausländischer Spieler in den jeweiligen nationalen Ligen ist seitdem nicht mehr begrenzt. Jean-Marc Bosman spielte bis Juni 1990 beim RFC Lüttich in der ersten belgischen Liga und wollte nach einem Streit mit der Vereinsführung zum französischen Zweitligisten USL Dünkirchen wechseln. Der RFC setzte die Ablösesumme jedoch auf U$800.000 fest, die der französische Verein nicht bezahlen wollte, woraufhin Bosman die Freigabe für einen Vereinswechsel verweigert wurde. Das war Anlass für die

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ein wesentlich flüchtigeres und instrumentelleres Verhältnis zu den Vereinen entwickelt haben. Unter den Zuschauern beobachten wir eine zunehmend marktwirtschaftlich orientierte Bindung an die Vereine. So verstehen die stetig wachsenden Marketingabteilungen der Vereine die Zuschauer als ›Konsumenten‹, die sich – zumindest theoretisch – auf der Suche nach ihrem bevorzugten Produkt frei auf dem Markt bewegen. Insbesondere langjährige Anhänger kritisieren diese Sichtweise allerdings und bestehen darauf, dass sie, anders als Käufer von Seifenpulver, keine Alternative auf dem »Marktplatz« des Sports sähen, falls ihr Verein aufhörte zu existieren (Giulianotti 2005). Andererseits operieren die führenden europäischen Clubs zunehmend wie transnationale Konzerne, insbesondere wenn sie versuchen, den Kreis ihrer Anhänger um kaufkräftige Schichten insbesondere auf den neuen ›Märkten‹ in Nordamerika und Fernost zu erweitern. Diese neuen Anhänger haben eine geringe emotionale und biographische Bindung an einen Verein und interessieren sich mehr für seine aktuelle Konkurrenzfähigkeit und Konsumprofile. Sie sehen den Verein als Requisite ihrer Identität, derer man sich jederzeit bei Bedarf entledigen oder sie auf dem freien Markt beliebig tauschen kann (Giulianotti 2002).

Gleichermaßen spielen ökonomische Gesichtspunkte eine immer größere Rolle für das Engagement vieler Vereinsvorstände und einiger Anhänger. Vereine werden nun als Investitionsgelegenheit betrachtet und nicht mehr als Ort zur Bildung soziokultureller Identität.

Vom Neoliberalismus zum Neomerkantilismus

Trotz alledem sollten wir auch über den freien Markt hinausschauen, um nachzuvollziehen, wie die Fußballökonomie durch eine Allianz von Schlüsselinstitutionen weiterentwickelt und kontrolliert wird. Ich schlage zur Erklärung dieser Prozesse den Begriff des ›Neomerkantilismus‹ vor. Der Begriff beschreibt, wie staatliche und quasi-staatliche Institutionen versuchen, nationale und internationale Territorien zu erobern oder zu kontrollieren, um unter anderem die expansionistischen Interessen von Konzernen zu unterstützen, die ihnen tributpflichtig oder anderweitig verbunden sind. Während also ›Neoliberalismus‹ die zeitgenössische Ideologie des globalen Marktes erfasst, wird die Ausübung und Vertei-

Klage. Bosman, der keinen neuen Verein fand, stellte einen Antrag auf Arbeitslosengeld, der jedoch abgelehnt wurde. Erst 2001 bekam er rund 780.000 € Entschädigung für sein vorzeitiges Karriereende zugesprochen (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

lung von Macht in einem vielschichtigen ökonomischen Umfeld durch den Begriff ›Neomerkantilismus‹ weitaus besser beschrieben.

Die ausgeprägteste und gewaltsamste Spielart des Neomerkantilismus stellt gegenwärtig zweifellos die US-amerikanische Außenpolitik dar. Wir können jedoch Spielarten des Neomerkantilismus in einer Vielzahl anderer sozialer Bereiche erkennen, so auch im europäischen Fußball, wo er sich zwar bescheidener und weniger gewaltsam zeigt, aber vielleicht gerade deshalb umso erfolgreicher ist. Bezogen auf den Fußball bedeutet Neomerkantilismus, dass die nationalen Ligen, die nationalen Fußballverbände und der Nationalstaat selbst eine zentrale Rolle spielen. Diese miteinander verflochtenen Institutionen bilden die politischen Plattformen für regulatorische Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Durchsetzung der wirtschaftlichen Interessen der führenden Vereine, die die transnationalen Konzerne der Fußballwelt sind.

Wie wir gesehen haben, unterstützen die Regierungen von Nationalstaaten – wie etwa Großbritannien – durch Gesetzgebung und andere Formen der Regulation das Ziel der Akkumulation von Kapital durch die professionelle Fußballindustrie. Vor allem sichern sie die öffentliche Ordnung auf dem ›Marktplatz‹ und stärken so den Standort im Wettbewerb um Investitionen. Gleichzeitig wird wenig dafür getan, korrupte Geschäftspraktiken der Profiteure zu bekämpfen, Verteilungsgerechtigkeit zu sichern oder echte soziale Inklusion im Fußball zu fördern.

Nationale Regierungen widmen sich nicht zuletzt dem Fußball, um ihre eigenen transnationalen Interessen zu fördern. So stellt beispielsweise die Ausrichtung internationaler Turniere eine Möglichkeit dar, im Inland die eigene politische Hegemonie zu zementieren und nach außen hin das nationale Prestige zu steigern. Zudem ziehen solche Turniere internationale Gelder an, und sie liefern einen dankbaren Vorwand, der hilft, Steuererhöhungen für Investitionen in die Infrastruktur zu rechtfertigen.

Zusätzlich lässt sich beobachten wie nationale Ligen und Dachverbände sich im Fußball wie Staaten verhalten und ebenfalls neomerkantilistisch agieren. In England ist die *FA Premier League* dem Ziel internationaler Expansion verpflichtet und ist insbesondere bemüht, durch den Verkauf von TV-Sendelizenzen, Zugang zu Märkten anderer Kontinente, allen voran Asien und Nordamerika, zu erhalten. So wird die *Premier League* zunehmend für ein globales Publikum arrangiert, indem beispielsweise Anpfiffzeiten verschoben werden, um Zuschauer in Übersee zu erreichen, Star-Spieler zu Aushängeschildern von PR-Kampagnen werden und auf die Entwicklung mehrsprachiger Websites gesetzt wird. Die *Premier League* ist heute eine internationale Plattform für die Expansion seiner führenden Unternehmen, namentlich der füh-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

renden Vereine Manchester United, Arsenal, Chelsea und Liverpool. Sie ist die Liga, in der Zuschauer in Übersee diese Vereine hauptsächlich spielen sehen. Die *Premier League* und ihre assoziierten Verbände wie die UEFA[6] müssen alles daran setzen, die Vereine zu halten und zu verhindern, dass sie ihre Zugehörigkeit zugunsten möglicherweise neu entstehender Fußball-›Staaten‹ aufkündigen. So hören wir beispielsweise regelmäßig Drohungen der so genannten G14, eines Kartells reicher europäischer Fußballvereine, ein eigenes Ligasystem zu etablieren. Zudem sind die Vereine nicht die einzigen transnationalen Profiteure innerhalb des gewinnträchtigen Vermarktungssystems der *Premier League*. So hat Rupert Murdochs BSkyB-Satellitenkanal, der bis vor kurzem die Exklusivrechte an allen Live-Spielen der *Premier League* besaß, bis Ende des Jahres 2005 bereits einen inländischen Kundenstamm von rund acht Millionen Abonnenten des Pay-TV aufgebaut. Die *Premier League* versorgt BSkyB auch mit Exklusivinhalten für dessen überseeische Fernsehnetzwerke, zu denen vor allem Fox in den USA und Australien und Star Television in Asien gehören. In genau diesen transnationalen Kontexten können wir somit die Verbindungen ziehen zwischen der Überwachung und Disziplinierung der Zuschauer und der ökonomischen Globalisierung der zentralen Institutionen im Fußball.

Schlussbemerkungen

Ich habe gezeigt, wie der Fußball im Vereinigten Königreich spätestens seit den 1970er Jahren die Speerspitze für neue Initiativen zur sozialen Kontrolle war. Das Spiel hat eine intensive Disziplinierung und Befriedung der Zuschauer erlebt, insbesondere durch die Einführung der räumlichen Trennung von Fans sowie durch Videoüberwachung und ›*Dataveillance*‹. Zugleich wurde die Konstruktion neuer ›offiziell abgesegneter‹ kommerzieller Identitäten ein wesentliches Kennzeichen des Spiels, während die traditionellen emotionalen Bindungen an Gewicht verloren.

Diese Entwicklungen können nur vor dem Hintergrund der politisch-ökonomischen Neuerfindung des englischen Fußballs verstanden wer-

6 Die UEFA (Union of European Football Associations, dt.: Vereinigung europäischer Fußballverbände) ist der europäische Fußballverband. Er ist einer der sechs Kontinental-Konföderationen des Weltfußballverbandes FIFA (Fédération Internationale de Football Association, dt.: Internationale Föderation des Verbandsfußballs); die UEFA umfasst insgesamt 53 nationale Verbände, die jedoch nicht alle innerhalb der geographischen Grenzen Europas liegen. Die UEFA kontrolliert Spiel- und Medienrechte sowie Preisgelder für sämtliche europäische Spiele (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

den. Auf der einen Seite sehen wir hier deutlich den Einfluss des Neoliberalismus in dem Maße wie sich die ›Hyper-Kommodifizierung‹ des Spiels zunehmend durchsetzt. Andererseits darf jedoch nicht übersehen werden, dass im Fußball, wie auch in anderen Bereichen der Gesellschaft, der Neomerkantilismus an Einfluss gewinnt und staatliche Schlüsselinstitutionen die transnationalen wirtschaftlichen Ambitionen der führenden Vereine bedienen.

Es gilt daher, die entscheidenden politisch-ökonomischen Beziehungen zu untersuchen, die die vier großen institutionellen Kräfte miteinander verbinden: staatliche Institutionen, quasi-staatliche Institutionen im Bereich Populärkultur und Zivilgesellschaft, kommerzielle Unternehmen, die Populärkultur und Zivilgesellschaft etwa in Form der Fußballvereine nutzen, und schließlich alle weiteren Großkonzerne, die wirtschaftliche Interessen in diesem Bereich haben, allen voran die transnationalen Medienunternehmen.

Natürlich können auch die hegemonialen Strukturen, die aus einem solchen Netzwerk entstehen, nicht alles ausschließlich in ihrem Sinne gestalten. Zwangsläufig versuchen neue soziale Bewegungen, soziale Kollektive und einzelne private Akteure, diese neomerkantile Ordnung herauszufordern. So fordern einige Fanorganisationen weniger formalisierte Bereiche im Fußball, vor allem die Wiedereinführung von Stehplätzen in Stadien. Andere treten der weiteren Intensivierung der Kontrolle in den Stadien entgegen. Grundsätzliche Kritik erregten schließlich die sozial ausgrenzenden Konsequenzen der Kommodifizierung des Fußballs, die ihren Ausdruck etwa in der inflationären Preiserhöhung von Eintrittskarten, der geringen Verfügbarkeit von Karten für Top-Spiele, aber auch in den überzogenen Preisen für Fanartikel findet. Jedoch werden gerade solche Proteste und Kämpfe in dem Maße immer schwieriger, in dem das ursprüngliche ›Volksspiel‹ immer stärker kolonisiert, befriedet und kulturell manipuliert wird.

(aus dem britischen Englisch von Jens Sambale und Eric Töpfer)

Literatur

Archetti, Eduardo (1998): *Masculinities*. Oxford: Berg.

Armstrong, Gary/Hobbs, Dick (1994): Tackled from Behind. In: Richard Giulianotti/Norman Bonney/Mike Hepworth (Hg.): *Football, Violence and Social Identity*. London: Routledge, S. 196-228.

Armstrong, Gary (1998): *Football Hooligans. Knowing the Score*. Oxford: Berg.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Barthes, Roland (1975): *Pleasure of the Text*. New York: Hill & Wang.

Bellos, Alex (2002): *Futebol. The Brazilian Way of Life*. London: Bloomsbury.

Coleman, Roy (2002): Reclaiming the Streets. Surveillance, Social Control and the City. London: Willan.

Conn, David (1998): The Football Business. Fair Game in the 90s? Edinburgh: Mainstream.

Elias, Norbert/Eric Dunning (1986): *Quest for Excitement*. Oxford: Blackwell.

Foucault, Michel (1977): *Discipline and Punish*. London: Peregrine.

Foucault, Michel (1983): The Subject and Power. In: Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (Hg.): *Michel Foucault*. Chicago: University of Chicago Press, S. 208-228.

Giulianotti, Richard/Armstrong, Gary (1998): *From Another Angle. Police Surveillance and Football Supporters*. In: Norris, Clive/Armstrong, Gary/Moran, Jade (Hg.): *Surveillance, Closed-Circuit Television and Social Control*. Aldershot: Ashgate, S. 113-135.

Giulianotti, Richard/Gerrard, Michael (2001): Evil Genie or Pure Genius? In: Andrews, David L./Jackson, Steven (Hg.): *Sportstars*. London: Routledge.

Giulianotti, Richard (1994): Social Identity and Public Order. Political and Academic Discourses on Football Violence. In: Giulianotti, Richard/Bonney, Norman/Hepworth, Mike (Hg.): *Football, Violence and Social Identity*. London: Routledge, S. 10-36.

Giulianotti, Richard (1995): Football and the Politics of Carnival. In: *International Review for the Sociology of Sport*, 30/2, S. 191-224.

Giulianotti, Richard (2002): Supporters, Followers, Fans and Flaneurs. A Taxonomy of Spectator Identities in World Football. In: *Journal of Sport and Social Issues*, 26/1, S. 25-46.

Giulianotti, Richard (2005): Sports Spectators and the Social Consequences of Commodification. Critical Perspectives from Scottish Football. In: *Journal of Sport and Social Issues*, 29/4, S. 386-410.

Hall, Stuart (1978): The Treatment of Football Hooliganism in the Press. In: Ingham, Roger (Hg.): *Football Hooliganism. The Wider Context*. London: Inter-Action Imprint.

Magoun, Francis Peabody Jr. (1938): *History of Football. From the Beginnings to 1871*. Bochum-Langendreer: Verlag Heinrich Pöppinghaus.

Marcuse, Herbert (1964): *One-Dimensional Man*. London: Ark.

Scraton, Phil (1999): *Hillsborough. The Truth*. Edinburgh: Mainstream.

Stallybrass, Peter/White, Allen (1986): *The Politics and Poetics of Transgression*. Ithaca: Cornell University Press.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Taylor, Ian (1987): Putting the Boot into a Working Class Sport. British Soccer after Bradford and Brussels. In: *Sociology of Sport Journal*, 4/2, S. 171-191.

Taylor, Peter Lord Justice (1990): *Inquiry into the Hillsborough Stadium Disaster. Final Report*. London: HMSO.

Walsh, Adrian/Giulianotti, Richard (2006): *Ethics, Money and Sport*. London: Routledge.

Walvin, James (1994): *The People's Game*. Edinburgh: Mainstream.

Williams, Raymond (1961): *The Long Revolution*. New York: Columbia University Press.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Sex, Crime und ›richtige Männer‹: Frauenhandelsmythen zur WM 2006

JENNY KÜNKEL

> »Den Austragungsstädten der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland droht nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden eine Flut von Prostituierten aus Osteuropa.« (*Hamburger Abendblatt*, 9. April 2005)

Viel Lärm um nichts?

Aufgeregte Zeitungsmeldungen über einen Anstieg der Prostitution zur Männerfußballweltmeisterschaft 2006 (WM) provozierte im April 2005 Ulrike Hauffe, die Vorsitzende des Ausschusses für Frauen und Gleichstellung des Deutschen Städtetages. Unter Berufung auf das Bundeskriminalamt (BKA) sprach sie von »angeblich 30.000 bis 40.000 Frauen«, die nach Deutschland »geschmuggelt« werden könnten.[1] Zugleich nannte sie die Zahlen »rein spekulativ«.

In quantitativer Hinsicht wurde die Nachricht bald in Frage gestellt. Prostituiertenorganisationen und Beratungsstellen für Menschenhandelsopfer äußerten Zweifel an den Zahlen und Sorge über eine mögliche Moralpanik.[2] Das BKA dementierte die Urheberschaft.[3] Zu Beginn der Weltmeisterschaft gaben schließlich verschiedene Quellen – darunter die Polizei auf der Basis von Kontrollen, die z.T. wegen der Presseberichte intensiviert wurden[4] – ›Entwarnung‹: Weder habe allgemein die Prostitution stark zugenommen. Noch sei, wie zunächst befürchtet, ein An-

1 Hamburger Abendblatt, 9.4.2005.
2 taz NRW, 10.11.2005; Doña Carmen e.V., Presseerklärung 22.1.2006; Süddeutsche Zeitung (SZ), 8.3.2006.
3 die tageszeitung (taz) Hamburg, 9.3.2006.
4 SZ, 2.6.2006.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

stieg von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung feststellbar.[5] Vielmehr herrsche im Bereich des Sexgewerbes »Normalzustand«.[6]

Viel Lärm um nichts also? In Hinblick auf Veränderungen im Sexgewerbe mag dies zutreffen. Dennoch zeichnet der Artikel eben jenen ›Lärm‹ nach und zeigt seine politischen Konsequenzen auf. Denn erstens ist Menschenhandel ein ernst zu nehmendes Thema. Zweitens führte die Nachricht nicht nur zu einer Intensivierung des Diskurses über Menschenhandel und Prostitution. Vielmehr enthalten die Debatten – so wird gezeigt – zudem unter dem Vorzeichen des Kampfes gegen Menschenrechtsverletzungen einen problematischen Subtext der Kontrollverschärfung: Erstens, den Ruf nach einem repressiveren Migrationsregime auf EU-Ebene, zweitens auf nationaler Ebene einen konservativen *Backlash* gegen Prostitution, insbesondere gegen das neue Prostitutionsgesetz (ProstG),[7] und drittens – wenngleich weniger zentral – auf städtischer Ebene die Akzeptanz des Verdrängens der Straßenprostitution in abgesonderte Räume.

Der Artikel analysiert ein Jahr an Debatten bis zur WM entlang folgender Fragen: Erstens, welche AkteurInnen verfolgten welche Interessen? Zweitens, welche Problemwahrnehmungen liegen den unterschiedlichen Forderungen zugrunde? Drittens, welche Verschiebungen im Kräfteverhältnis kommen im veränderten Diskurs zum Ausdruck?

Dazu erfolgt zunächst ein knapper chronologischer Abriss der Ereignisse. Anschließend werden drei Positionen in der Debatte – der

5 Laut Medienberichten verzeichneten fast ausschließlich besonders häufig erwähnte Großbordelle überdurchschnittliche Umsätze; taz, 15.7.2006; Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 25.6.2006. Ähnliches ergibt auch eine mir freundlicherweise zur Verfügung gestellte nicht repräsentative Anfrage des Deutschen Frauenrats bei neun Landeskriminalämtern und Polizeipräsidenten der WM-Austragungsstädte in sieben Bundesländern zur WM: nur in einer Stadt nahm allein die Wohnungsprostitution deutlich zu.

6 So u.a. Hans-Joachim Skupsch, Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates der Stadt Dortmund, persönliche Kommunikation, 22.6.2006.

7 Das »Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten« beendete am 1.1.2002 die zivilgerichtliche Einordnung der Prostitution als »sittenwidrig« und ermöglicht diese in selbständiger oder abhängiger Beschäftigung inklusive entsprechender Sozial- und Krankenversicherung. Nicht länger bestraft wird als »Förderung der Prostitution« das Bereitstellen günstiger Arbeitsbedingungen. Die gesundheitliche Untersuchungspflicht für SexarbeiterInnen entfiel bereits am 1.1.2001 mit dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Hurenorganisationen kritisieren Rechtsunsicherheit mangels Ausführungsbestimmungen zum ProstG, sowie fortbestehende Sondergesetze (v.a. Sperrgebietsverordnungen).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

radikalfeministische, der ›sex work‹- und ein ›agency‹-Ansatz – skizziert und theoretisch eingeordnet. Schließlich werden die darauf aufbauenden politischen Forderungen einer Analyse und Kritik unterzogen.

Der Beitrag stützt sich auf die bereits sehr umfassende Sekundärliteratur zum Thema Frauenhandel. Insbesondere knüpft er an bisherige Kritiken zur aktuellen Debatte an (Prasad/Rohner 2006; Schuster/Sülzle/Zimowska 2006; Mitrovic 2006; Henning 2006). Der theoretischen Einordnung dienen Kritiken von Vorläuferdebatten auf internationaler Ebene (Doezema 2000; Agustín 2004) und in Deutschland (Helwes 1998; Howe 2004; Zimowska 2004; Ihme 2006).

Ausgewertet wurden Kampagnenmaterial, Internetauftritte und Presseerklärungen zu den zentralen Aktionen gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel zur WM, die in Reaktion auf die ersten Medienberichte entstanden. Exemplarisch wurden die vier medial am stärksten rezipierten Kampagnen einer vertieften Analyse unterzogen. Dies sind die Kampagnen ›abpfiff‹ des Deutschen Frauenrats (Dachorganisation der deutschen Frauenverbände) und ›stoppt-zwangsprostitution‹ der Fachberatungsstelle für Menschenhandelsopfer (Frauenrecht ist Menschenrecht, FiM). Neben diesen beiden bundesweiten Kampagnen wurden zwei weitere regional begrenzte Initiativen von Fachberatungsstellen für Menschenhandelsopfer betrachtet: Die Kampagne der katholischen Fachberatungsstelle *Solidarity with Women in Distress* (SOLWODI) sowie die der Berliner Fachberatungsstelle Ban Ying. Ergänzend stützt sich der Artikel auf eine Medienanalyse sowie einige Hintergrundinterviews.[8]

Was bisher geschah: der *Hype* um die WM

Ordnungskräfte, Beratungsstellen und Frauenorganisationen waren die Ersten, die reagierten. Bereits im Mai 2005 gab es in der WM-Stadt Dortmund erste Überlegungen zu der Frage, wo die erwartete zusätzliche Straßenprostitution untergebracht werden sollte. Während die dortige Kommunikations- und Beratungsstelle für Prostituierte (KOBER) sich um die Sicherheit der Sexarbeiterinnen sorgte, hieß dies aus ord-

8 Ausgewertet wurden zwischen April 2005 und Juli 2006 drei Tageszeitungen: FAZ, SZ, taz. Interviewt wurden die Hurenselbsthilfeorganisation ›Hydra‹ (11.5.2006), die Beratungs- und Koordinierungsstelle für Opfer von Menschenhandel ›Ban Ying‹ (19.5.2006), der ›Deutsche Frauenrat‹ (30.8.2006) und (im Rahmen eines Promotionsvorhabens zu lokalen Prostitutionspolitiken) MitarbeiterInnen des Berliner Landeskriminalamts, Abteilung 23 (25.4.2006).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nungspolitischer Perspektive vor allem: »ein Konzept zu entwickeln, das die Prostitution an bestimmten Orten bündelt und sie aus der Innenstadt heraushält.«[9] In Gang kam die Debatte im Oktober 2005, als die Stadt Dortmund für den Vorschlag in die Schlagzeilen geriet, zur Verhinderung von »Sodom und Gomorrha«[10] zur WM so genannte »Verrichtungsboxen« zu installieren. Auch in der WM-Stadt Berlin wünschte Dirk Lamprecht, CDU-Wirtschaftsstadtrat in Berlin-Mitte, solche Garagen für den Straßenstrich – aber nicht auf öffentlichem Boden, denn es gelte, das Gewerbe aus dem öffentlichen Raum fernzuhalten.[11] Doch anstelle von Kritik an der Verdrängung von Sexarbeit dominierten voyeuristische Berichte das Medienecho über die als »Dixie-Puffs« (taz), »Vögelhäuschen« (Bild) oder »Katholenpuffs« (SZ) bezeichneten Garagen.

Zeitgleich formierten sich die ersten Kampagnen gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel. Im September 2005 griff der Deutsche Frauenrat das Thema auf. In einem, an die deutsche Nationalmannschaft, die WM-OrganisatorInnen und die BürgermeisterInnen der Austragungsstädte gerichteten, Appell forderte der Frauenrat eine Kampagne »Männer sind gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution«.[12] »Sagen Sie, die Sie in den Augen vieler ›richtige Männer‹ sind, offen, dass richtige Männer gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution sind«, lautete die Aufforderung an die Nationalspieler. Die Debatte gewann an Schwung, als der Frauenrat am 28. September 2005 die Reaktionen der Angeschriebenen – bzw. vielmehr deren mangelnden Reaktionen – in einer Presseerklärung bekannt machte. »Das Schweigen der Männer« titelte die Frankfurter Rundschau am nächsten Morgen. Die Antwort des Präsidenten des Deutschen Fußballbundes (DFB), Gerhard Mayer-Vorfelder, er werde sich »in dieser leidigen Angelegenheit nicht aktiv einbringen« (ebd.), galt als Skandal.

Für Beratungsstellen war es keineswegs ein Novum, Freieraufklärung zu betreiben. Nun stellten sie die Initiativen jedoch explizit in den Kontext der Weltmeisterschaft. Zu Beginn der WM war die Zahl der z.T. kleineren Initiativen allein unter den Mitgliedern des Dachverbandes der Beratungsstellen für Opfer von Frauenhandel KOK auf über 20 angewachsen.[13] Hinzu kamen zahlreiche lokale Aktionen – in Berlin z.B.

9 Ordnungsamtleiter Ortwin Schäfer, zit. in: taz Ruhr, 2.5.2005.
10 So ein Behördenvertreter der Stadt Dortmund, zit. in: taz Nord, 25.10.2005.
11 SZ, 9.6.2005.
12 www.frauenrat.de/files/BrfKahn.pdf, Hervorh. im Orig. [2.9.2006].
13 KOK steht für »Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.«, vgl. »Übersicht über die derzeit geplanten Kampagnen zur Fußball-Weltmeisterschaft 2006«.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

durch die Hurenselbsthilfeorganisation Hydra und den Bundesverband sexueller Dienstleistungen (BSD).[14] Die Initiativen reichten von Plakat- und Postkartenkampagnen über das Verteilen von Kondomen und Information vor Stadien bis zum Sammeln von Unterschriften. Neben zwei bundesweiten Kampagnen gegen Zwangsprostitution von FiM und Frauenrat, wurden vier bundesweite Telefon-Hotlines für Menschenhandelsopfer sowie zur Freier- und Öffentlichkeitsaufklärung eingerichtet.

Die zahlreichen Kampagnen und die politische Thematisierung (z.B. in Form ›Kleiner Anfragen‹ von Bündnis90/Die Grünen in den Landtagen von Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordrhein-Westfalen) alarmierten jedoch auch die Strafverfolgungsbehörden.[15] Die polizeilich repressive Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung fand Eingang in das »Nationale Sicherheitskonzept« für die WM.[16] Innenminister Schäuble kündigte »strengere Grenzkontrollen« an, für die eventuell »befristet das Schengener Abkommen ausgesetzt werden« sollte.[17] Die Polizeien der Länder bereiteten sich ebenfalls auf »verstärkte Kontrollen an einschlägigen Orten«[18] vor oder kündigten an, »Bordelle und Hotels massiv [zu] kontrollieren.«[19] Anfang Mai 2006 fanden schließlich in den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern Großrazzien in Bordellen statt. Laut Presseberichten waren die Festgenommenen statt Menschenhandelsopfer vor allem freiwillig eingereiste, aber ohne Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis arbeitende Migrantinnen.[20] Hurenorganisationen kritisierten die Razzien daher als »Höhepunkt repressiver Prostitutionspolitik« (Juanita Henning, Doña Carmen) oder »repressive Welle« (Stephanie Klee, BSD).

Bereits im Herbst 2005 griffen auch die Medien außerhalb von Deutschland das Thema auf: zunächst das mögliche Anwachsen von Prostitution, später auch die befürchtete Zunahme von Menschenhandel. Die englischsprachige Presse thematisierte insbesondere die staatliche

Unter: www.ecpat.de/uploads/media/Kampagnen_UEbersicht_03.pdf [18.6.2006].

14 Persönliche Kommunikation, 20.6.2006.

15 Ein direkter Zusammenhang wurde dabei selten offiziell benannt. Doch in der genannten Anfrage des Frauenrats berichtet der Pressesprecher der Polizei Hannover, diese habe »alarmiert durch die Medien« das Thema in das lokale Sicherheitskonzept aufgenommen.

16 Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, 5.5.2006.

17 Die Welt, 15.3.2006.

18 Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 15/12999.

19 Peter Breitner, Dezernat für Menschenhandel und Organisierte Kriminalität der Münchner Polizei, zit.n.: SZ, 2.6.2006.

20 taz, 22.5.2006: 4.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Anerkennung der Prostitution durch das Prostitutionsgesetz von 2002. Sie berichtete etwa über das Verteilen von Kondomen seitens eines Berliner Gesundheitsamtes. Dazu zitierte sie mit gewisser Verwunderung die Gesundheitsstadträtin von Charlottenburg-Wilmersdorf, Martina Schmidhofer (B90/Die Grünen), mit ihrer Botschaft an Fußball-Fans: »Behave sensibly, don't drink too much, use a condom. And don't expect a love relationship.«[21] Darüber hinaus fanden in Ländern, die Prostitutionsausübung oder -nachfrage zumindest teilweise kriminalisieren, vor allem die Vorbereitungen des legalen Sexgewerbes auf die WM Beachtung. Große Aufmerksamkeit erhielt insbesondere die Neueröffnung des bald wegen seiner (relativen) Nähe zum Olympiastadium »world cup brothel«[22] getauften Berliner Großbordells »Artemis«.

Vor allem in drei Ländern, deren Prostitutionspolitiken sich vom deutschen und holländischen Modell legaler und partiell als Arbeit anerkannter Sexarbeit abgrenzen, wurde Kritik laut: Schweden, USA und Frankreich. Die deutsche Prostitutionspolitik – so der Tenor – fördere Zwangsprostitution und Menschenhandel. Aus Schweden, das seit 1999 Prostitutionskunden kriminalisiert, forderte im Februar 2006 Justizminister Thomas Bodström im Ministerrat der EU ein Verbot der Prostitution in Deutschland.[23] Im April setzte der schwedische Gleichstellungsbeauftragte Claes Borgström nach und sprach sich für einen Boykott der WM durch die schwedische Nationalmannschaft aus.[24] In den USA, wo fast im ganzen Land Prostitution für SexarbeiterInnen wie Kunden verboten ist, forcierte der republikanische Abgeordnete Christopher Smith im Frühjahr 2006 eine Diskussion über die in der BRD legale Prostitution u.a. im von ihm geleiteten Menschenrechtsausschuss des Repräsentantenhauses.[25] Zu Beginn der WM regte sich schließlich auch in Frankreich Protest. Wie im hegemonialen Diskurs in Schweden gilt Prostitution dort entsprechend der Idee des Abolitionismus[26] als zu verhinderndes Übel. Prostituierte werden als Opfer angesehen, die nicht bestraft werden sollen. Parteiübergreifend wendeten sich PolitikerInnen mit Unterschriftensammlungen und Demonstrationen gegen die Unterscheidung von unfreiwilliger und freiwilliger Prostitution und die Anerkennung letzterer als Arbeit in Deutschland.[27] Auf EU-Ebene reihte sich schließlich in den Reigen der Forderungen nach einer repressiven Be-

21 The Guardian, 18.11.2005.
22 dpa, 8.8.2005.
23 SZ, 5.4.2006.
24 taz, 4.4.2006.
25 FAZ, 5.5.2006.
26 to abolish (engl.) = abschaffen.
27 FAZ, 7.6.2006.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

kämpfung des Menschenhandels vor allem EU-Innenkommissar Franko Frattini ein. Er forderte im Frühjahr 2006 die vorübergehende Wiedereinführung der Visa-Pflicht für verschiedene Staaten, aus denen Menschenhandelsopfer in EU-Ländern besonders häufig stammen. Bald musste er jedoch feststellen, dass diese Staaten alle bereits der Visa-Pflicht unterliegen.[28]

Pretty women I: Positionen in der Frauenhandelsdebatte

Debatten über Frauenhandel, die in stark emotionalisierter Form stattfinden und in denen konservative Stimmen eine Kriminalisierung der Prostitution und verschärfte Migrationskontrolle fordern, sind keineswegs neu. In den meisten Ländern der ›westlichen Welt‹ und auf internationaler Ebene (z.B. zur Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 und im UN-Menschenhandelsprotokoll 2000) wird Frauenhandel spätestens seit Ende der 1980er wieder verstärkt diskutiert.[29] Dabei existieren selbst innerhalb der feministischen Diskussion antagonistische Positionen. Drei Perspektiven, die sich auch in der deutschen Debatte zur WM wieder finden lassen, werden hier anhand von zwei Konfliktlinien skizziert: erstens, der ethischen Haltung gegenüber Prostitution sowie zweitens der dementsprechend in spezifischer Weise gezogenen (oder nicht gezogenen) Trennlinie zwischen Prostitution und Menschenhandel.

Die erste Position wird auf internationaler Ebene am prominentesten von der *Coalition Against Trafficking in Women* (CATW) vertreten. Prostitution gilt den Radikalfeministinnen als Sklaverei und unter allen Umständen als Verletzung der Würde von Frauen (Barry 1979; Jeffreys 1997). Die VertreterInnen dieses auch in US-Prostitutionspolitik und schwedischer Freierkriminalisierung zum Ausdruck kommenden Ansatzes wehren sich dementsprechend gegen jegliche Unterscheidung zwischen freiwilliger und erzwungener Prostitution, denn dies käme einer Anerkennung freiwilliger Prostitution gleich.

In der hiesigen akademischen Debatte ist diese Position jenseits der Rechtswissenschaften nahezu unsichtbar. Im politischen Diskurs über

28 Die Welt, 15.3.2006.

29 Als Vorläufer der aktuellen Frauenhandelsdiskurse gilt zudem die Moralpanik über »white slavery« zur Jahrhundertwende (Doezema 2000). Bereits damals diente das Thema Prostitution als diskursives Aushandlungsfeld der Konstituierung v.a. von Geschlechter- sowie (in oft antisemitischen Diskursen) ethnischen Grenzen (Donovan 2003; De Vries 2005).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Prostitution und Frauenhandel war sie in Deutschland vor und während der WM jedoch sehr präsent: Vor allem in der von Alice Schwarzer (1981) herausgegebenen Zeitschrift »EMMA« (2006), seitens der Beratungsstelle SOLWODI (2006) und ihrer Leiterin Lea Ackermann (2005) sowie von der CDU/CSU (Kauder 2006).

Eine zweite Position im Frauenhandelsdiskurs – auf internationaler Ebene sind diese unter dem Dach der *Global Alliance Against Traffic in Women* (GAATW) vereint – unterscheidet demgegenüber freiwillige Sexarbeit und Menschenhandel. SexarbeiterInnen sollten in ihren Rechten gestärkt und Menschenhandelsopfer geschützt werden.

Diese Perspektive entspricht den Forderungen von Bündnis 90/Die Grünen (Schewe-Gerigk 2006) und der Position, die der Deutsche Frauenrat und der Verein FiM vertraten. Die darin enthaltene Anerkennung von freiwilliger Sexarbeit als Arbeit (»sex work feminism«) wird auf wissenschaftlicher Ebene zunehmend vertreten (Chapkis 1997; Kempdoo/Doezma 1998). Zwang und Gewalt seien der Prostitution keineswegs inhärent, sondern historisch kontingent und variierten je nach Prostitutionsform und Regulierungssystem (Hubbard 1999; Sullivan 1995).

In jüngerer Zeit – so die dritte Position – geriet die Unterscheidung von freiwilliger und unfreiwilliger Prostitution auf wissenschaftlicher Ebene jedoch zunehmend in die Kritik (Doezma 2000; Murry 1998; Chapkis 1997). Zweifel äußerten dabei teilweise dieselben Personen, die in politischen Debatten die Unterscheidung freiwillig/unfreiwillig der vereinheitlichenden Betrachtung von Prostitution als Sklaverei strategisch entgegenhielten (Doezema 1998). Opfern von »erzwungener Prostitution« spräche die binäre Unterscheidung jegliche Handlungsfähigkeit (»agency«) ab (Agustín 2004), die Rechte von SexarbeiterInnen gerieten aus dem Blick und die in der Unterscheidung angelegte moralische Wertung sei problematisch. Denn Teile des Diskurses unterscheiden unschuldige, ahnungslose, hilfsbedürftige Frauenhandelsopfer von freiwilligen (›devianten‹) Prostituierten oder (›illegalen‹) Migrantinnen, die keine Unterstützung verdienen.

In der deutschen Diskussion entspricht dies den Positionen der Fachberatungsstellen und Prostituiertenorganisationen Ban Ying, Doña Carmen, agisra e.V. und *Amnesty for Women*. Sie kritisierten bereits vor der WM die Gleichsetzung von migrierten SexarbeiterInnen mit Menschenhandelsopfern (Henning 1997) und die von konservativer Seite zur Menschenhandelsbekämpfung geforderten Verschärfungen von Kontrollen im Sexgewerbe und Einreisebestimmungen (Prasad/Rohner 2005). Stattdessen forderten sie ein Aufenthalts- und Arbeitsrecht für SexarbeiterInnen (AG Migrantinnen in der Sexarbeit 2003). Denn die Zwangsla-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ge der Menschenhandelsopfer stellen die Sozialwissenschaftlerinnen aus den Beratungsstellen in den Kontext der rechtlichen Rahmenbedingungen der »westlichen Welt« (Howe 2001): Mangelnde legale Zuwanderungs- und Arbeitsmöglichkeiten beschränkten migrationswillige Frauen auf informelle weibliche Arbeitsbereiche wie Haus- und Sexarbeit, schüfen Abhängigkeitsverhältnisse und begünstigten Ausbeutung.

Menschenhandel (d.h. grob gesprochen: besonders ausbeuterische Arbeitsbedingungen) wird dabei über die Arbeit Prostitution hinaus betrachtet – wie seit Februar 2004 auch in der deutschen Gesetzgebung.[30] Kritik gilt daher seitens der Hurenorganisationen bereits dem Begriff der »Zwangsprostitution« (Mitrovic 2006). »Es würde ja auch niemand auf die Idee kommen, von Zwangs-Aupairerei oder Zwangsmaurerei zu sprechen« (Schuster/Sülzle/Zimowska 2006: 1). Im wissenschaftlichen Diskurs wird entsprechend von der »Erfindung des Frauenhandels« (Ihme 2006) sowie von »Frauenhandel als Migrationschance« gesprochen (Zimowska 2004).

Dieser Beitrag geht anknüpfend an letztere Position davon aus, dass Sexarbeit zwar von den Kategorien ›*Race*‹, Klasse und Geschlecht durchkreuzt wird. Prekäre Arbeitsbedingungen bis hin zu extremen Formen der Ausbeutung sind jedoch weder in allen Prostitutionssegmenten vorhanden, noch auf das Sexgewerbe beschränkt. Vielmehr sind sie – in vergeschlechtlichter und ethnisierter Form (Wichterich 1998) – im Zuge der »Globalisierung der Unsicherheit« (Altvater 2002) in verschiedenen Branchen weltweit auf dem Vormarsch. Dabei schaffen unzureichende sozialstaatliche Absicherung und Migrationskontrolle in der »westlichen Welt« permanent die Bedingungen für einen Nachschub an billigen, flexiblen Arbeitskräften, die von hiesigen Kapitalfraktionen benötigt werden – in der landwirtschaftlichen Produktion, im Baugewerbe, aber auch im unteren Dienstleistungsbereich wie z.B. Haushalt und Prostitution (Pieper 2004). Diese sozialen Verwerfungen neoliberaler Globalisierung und ihre staatliche Produktion und Aufrechterhaltung bedürfen der Legitimierung. Der Beitrag analysiert die Debatten um Zwangsprostitution zur WM daher ausgehend von der Annahme, dass das urbane Phänomen einer möglichen Zunahme von Prostitution und Menschenhandel zu städtischen Großereignissen als Feld diskursiver

30 Gemäß »Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels« des Europarats vom 19.7.2002 wurde §233 StGB »Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft« geschaffen, der Arbeit jenseits des Sexgewerbes erfasst. Prostitution, auf die sich der alte §180a StGB »Menschenhandel« ausschließlich bezog, bleibt in §232 StGB »Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung« gesondert behandelt.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Aushandlung diente, welche sozialen Verwerfungen eines sich globalisierenden Kapitalismus gesellschaftlich als akzeptabel gelten.

Pretty women myth reloaded: Die Kampagnen

Die Kampagnen gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel stießen auf einen emotional aufgeladenen Diskurs, in dem seit Anfang der 1990er Jahre auch in Deutschland wieder verstärkt sowohl das Thema Prostitution als auch Migration verhandelt werden. Das politische Klima in Hinblick auf Prostitution und Menschenhandel, in dem sich die Kampagnen zur WM verorten mussten, verdeutlichen die letzte größere Debatte um Zwangsprostitution – die ›Visa-Affäre‹ 2005 unter der rot-grünen Bundesregierung – sowie zwei jüngere Gesetzesinitiativen: Die Visa-Vergabepraxis deutscher Botschaften in der Ukraine förderte, laut Vorwürfen v.a. der CDU/CSU, Schwarzarbeit und Zwangsprostitution. Damit wurde Zwangsprostitution zuletzt als Folge erleichterter Einreisebestimmungen thematisiert. Im April 2005 brachte die CDU einen Gesetzesantrag gegen »sexuellen Missbrauch von Menschenhandelsopfern« in den Bundestag ein (Bundestagsdrucksache 15/5326). Bestraft werden sollen danach Kunden, die vorsätzlich oder fahrlässig die Dienste von Opfern von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nutzen. Seitens der B'90/Grünen wird diese Position inzwischen unterstützt – allerdings nur bei vorsätzlichem Handeln (Schewe-Gerigk 2006). Die CSU brachte zudem über den Bundesrat einen eigenen Gesetzesantrag ein. Dieser am 29. April 2006 im Bundesrat beschlossene Gesetzesentwurf würde im Falle einer entsprechenden Mehrheit im Bundestag über die Freierkriminalisierung hinaus die »Förderung der Prostitution« wieder zum Straftatbestand erheben und damit Teile des Prostitutionsgesetzes aufheben (Bundestagsdrucksache 15/5657). Insgesamt lag der Fokus damit auf der Nachfrageseite und der Migrationskontrolle.

Wie verorteten sich die WM-Kampagnen zu Zwangsprostitution und Menschenhandel in diesem (schwierigen) Diskurs, welche Problemwahrnehmungen lagen ihren Forderungen zu Grunde und welche politischen Konsequenzen haben sie? Zur Klärung dieser Fragen erfolgt eine Einordnung der zentralen Kampagnen entlang ihrer politischen Forderungen zur Prostitutionspolitik, zur Prävention von Menschenhandel und zum staatlichen Umgang mit Opfern von Menschenhandel. Anschließend werden insbesondere folgende Aspekte problematisiert: die Vermischung sehr unterschiedlicher Konzepte, die entmündigende Opferrepräsentation und die Forderung verstärkter staatlicher Kontrollen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

SOLWODI: »Rote Karte für sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution«

Die von katholischen Ordensschwestern geleitete Beratungsstelle SOLWODI führte ihre Kampagne ausschließlich in Kooperation mit kirchlichen Gruppierungen durch. Drei Elemente standen im Vordergrund: Aufklärung in Herkunftsländern, eine Telefon-Hotline für Menschenhandelsopfer sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Flyern und Plakaten unter dem Motto »Rote Karte für sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution«. SOLWODI trat implizit für eine Abschaffung des Prostitutionsgesetzes von 2002 ein. Zur Menschenhandelsprävention forderte die Beratungsstelle – analog zum CDU-Gesetzesentwurf – eine strafrechtliche Verfolgung der Kunden von Menschenhandelsopfern sowohl bei Vorsatz als auch bei fahrlässigem Handeln (SOLWODI 2006: 10). Ganz explizit sprach SOLWODI sich zudem für verstärkte Polizeirazzien sowie nationale und bessere Kooperation von Fachberatungsstellen und Strafverfolgungsbehörden aus (ebd.: 9). Erst nach diesen repressiven Strategien, in denen die Fachberatungsstellen die polizeiliche Arbeit flankieren sollten, nennt der Forderungskatalog zur Menschenhandelsbekämpfung auch »Aufklärung und Armutsbekämpfung in den Herkunftsländern« (ebd.). Zum staatlichen Umgang mit Menschenhandelsopfern beschränkten sich die Forderungen weitgehend auf solche Opfer, die als »Opferzeuginnen« (ebd.) gegen MenschenhändlerInnen aussagen. Für diese forderte SOLWODI einen Aufenthaltstitel bis zum Prozessende, einen Bundesfonds zur Finanzierung dieses Aufenthalts, (Aus-)Bildungsmaßnahmen, sowie eine professionelle Beratung und Betreuung (ebd.). Darüber hinaus sprach sich SOLWODI für eine Nutzung der Gelder aus der Gewinnabschöpfung[31] in Menschenhandelsprozessen als »finanzielle Hilfen« für Menschenhandelsopfer und zur Finanzierung der Fachberatungsstellen aus (ebd.).

Deutscher Frauenrat: »abpfiff – Schluss mit Zwangsprostitution«

Die mit Bundesmitteln finanzierte Kampagne »abpfiff – Schluss mit Zwangsprostitution« des Deutschen Frauenrats stand (letztlich doch) unter der Schirmherrschaft des DFB-Präsidenten, Theo Zwanziger, sowie des Berliner Bürgermeisters Klaus Wowereit (SPD). Mit Flyern, Plakaten und Unterschriftensammlungen machte der Frauenrat auf das Thema Zwangsprostitution aufmerksam. Als reine Öffentlichkeitskam-

31 Diese steht derzeit den Opfern zu, fällt oftmals aber an die TäterInnen zurück, weil bereits ausgewiesene Opfer die Gelder nicht einfordern.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

pagne angelegt, wurde ihr vorgeworfen, sie habe dem Trägerverband große Medienaufmerksamkeit gesichert, aber keine zusätzlichen Beratungs- und Unterbringungsangebote für Menschenhandelsopfer geschaffen (Prasad/Rohner 2006: 3). Das heterogene UnterstützerInnenspektrum der Kampagne reichte von (z.T. kirchlichen) Frauenorganisationen, über den KOK und den Bund Deutscher Kriminalbeamter bis hin zum BSD, der vor allem die ArbeitgeberInnen im Sexgewerbe vertritt. Der Frauenrat trat hinsichtlich der Prostitutionspolitik konsequent für eine Anerkennung freiwilliger Prostitution ein. Allerdings wurde diese (von katholischen Mitgliedverbänden z.T. nicht unterstützte) Forderung erst zur Pressekonferenz am 7. März 2006 explizit gemacht.

Zur Menschenhandelsprävention forderte der Frauenrat insbesondere eigenständige Existenzsicherung von Frauen in den Herkunftsländern über Wirtschaftshilfen. Darüber hinaus trat er für die Unterstützung dortiger Menschenrechtsgruppen, die finanzielle Absicherung hiesiger Fachberatungsstellen sowie die Aufklärung in Herkunftsländern ein. Zum Umgang mit Menschenhandelsopfern strebt der – insgesamt sehr umfassende – Forderungskatalog Maßnahmen zur Sensibilisierung der Strafverfolgungskräfte und Schwerpunktdienststellen bei den Landespolizeien an. Vor allem aber wird eine Bedenkfrist zur Erwägung einer Zeuginnenaussage von drei Monaten eingefordert. Während des Prozesses soll die soziale Situation der Zeuginnen durch verschiedene Maßnahmen[32] abgesichert werden. Zeuginnen sollen zudem einen gesicherten Aufenthaltsstatus unabhängig vom Prozessausgang erhalten.

FiM: »stoppt-zwangsprostitution«

Die Kampagne der ökumenischen Fachberatungsstelle FiM »stoppt-zwangsprostitution« stand unter der Schirmherrschaft der Vorsitzenden von UNICEF-Deutschland und ehemaligen Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein, Heide Simonis (SPD). Sie wurde ebenfalls von einem heterogenen Spektrum an Beratungsstellen, vor allem aber evangelischen Männer- und Frauenorganisationen sowie u.a. der Polizeigewerkschaft GdP unterstützt. Flyer, Postkarten, Plakate und eine Telefon-Hotline dienten vornehmlich der Freier- aber auch der Öffentlichkeitsaufklärung über Zwangsprostitution. Politische Forderungen standen nicht im Vordergrund. Dementsprechend beziehen die Pressemitteilungen nur vereinzelt explizit Stellung zur Prostitutions- oder Menschen-

32 Dies sind v.a. die Sicherstellung des Lebensunterhalts, geeignete Unterkünfte, Zugang zum (Aus-)Bildungsmarkt, medizinische und therapeutische Versorgung und kostenloser Rechtsbeistand.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

handelspolitik.[33] FiM selbst unterscheidet Menschenhandel und selbstbestimmte Prostitution von Migrantinnen. Auch zum Abschluss der Kampagne wurde deutlich gemacht, sie habe sich nicht gegen Prostitution als solche gerichtet.[34] Demgegenüber vertraten einige UnterstützerInnen der Kampagne jedoch auch einen Ansatz, der generell von Gewalt in der Prostitution ausgeht.[35]

Zum staatlichen Umgang mit Menschenhandelsopfern werden die Unterstützung von Organisationen, die in Herkunftsländern »Rückkehrerinnen« betreuen, verbesserter Schutz gegen Abschiebung und eine bessere Opferentschädigung gefordert.[36]

Ban Ying: »Prostitution ohne Zwang und Gewalt«

Die Berliner Fachberatungsstelle Ban Ying grenzte sich explizit von den Debatten zur WM ab. Sie lancierte jedoch am 3. März 2006 eine zeitlich parallele Plakatkampagne zur Freieraufklärung. Unterstützt vom Berliner Innensenator Ehrhart Körting (SPD), dem Berliner Frauensenator Harald Wolf (Linkspartei.PDS) und dem Berliner Polizeipräsidenten Dieter Glietsch warb sie auf Plakaten und Gummibärchenpackungen für die homepage www.verantwortlicherFreier.de. Dort fanden sich Hinweise für Prostitutionskunden, die mit (möglichen) Menschenhandelsopfern in Kontakt kommen. Zusätzlich warb die Kampagne allgemein für faires Verhalten beim Prostitutionsbesuch.[37]

Die Mitarbeiterinnen von Ban Ying mischten sich aktiv in die mediale Debatte ein. Sie befürworteten die Anerkennung freiwilliger Prostitution, unterstützten das Prostitutionsgesetz von 2002 und lehnten (vehementer als FiM und Frauenrat) jegliche Freierkriminalisierung ab. Zur Menschenhandelsprävention wird neben Freieraufklärung und finanzieller Absicherung der Beratungsstellen auch auf die Einkommenssituation in den Herkunftsländern hingewiesen. Über die Forderungen der anderen Kampagnen hinaus fordert Ban Ying die Schaffung legaler

33 FiM Pressemitteilung, 4.4.2006; FiM Pressemitteilung/Heide Simonis, 22.2.2006; FiM Pressemitteilung/Sigi Held, 22.2.2006.

34 FiM Pressemitteilung, 12.6.2006.

35 So heißt es etwa in der Pressemitteilung von Terre des femmes vom 22.2.2006: »Bereits deutsche Prostituierte erfahren ein hohes Maß an Erniedrigung und Gewalt«.

36 FiM Pressemitteilung/Katharina Katt, 22.2.2006.

37 Zehn Regeln – z.B. Respekt, keinen Alkohol, klare Absprachen und Kondombenutzung – hatte die Initiative ›freiersein‹ vom Centrum für Prostitutionsforschung context e.V. analog zu den Regeln der Holländischen Freiergruppe ›Stiching Man en Prostitutie‹ entwickelt. Context e.V selbst warb zur WM unter dem Motto »Fair Play. Fußball verbindet, Sex auch. Kein Spiel ohne Leder, kein Spaß ohne Gummi«.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Migrations- und Arbeitsmöglichkeiten – auch im Sexgewerbe. Zum Umgang mit Menschenhandelsopfern tritt die Beratungsstelle für eine Verbesserung des Zeuginnenschutzes und der sozialen Absicherung ein.[38] Vor allem aber forderte der Verein eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für alle Menschenhandelsopfer, unabhängig von einer Aussage im Strafprozess (›Italienisches Modell‹).

Vermischte Konzepte: Denn sie wussten nicht, was sie tun?

Die konservativen (CDU/CSU-nahen) Stimmen in der Debatte zeigen einige Elemente, die bereits als typisch für die Diskurse über Frauenhandel ausgemacht wurden. Erstens wird mit unseriösen Schätzungen operiert (Doezema 2000: 10): 40.000 Prostituierte – so lautete die Meldung, von der in den Medien und liberaleren Kampagnen zunehmend Abstand genommen wurde, die SOLWODI aber nicht ganz ausschließen mochte: »40.000 erschien manchen zu übertrieben. Aber […] es [könnten] durchaus so viele sein« (SOLWODI 2006: 3). Zweitens werden die Opfer als sehr jung dargestellt (Doezema 2000: 13): Die Rede ist insbesondere seitens der konservativen Medien und Kampagnen-AkteurInnen zum Teil von »Mädchen«.[39] Doch in den im Jahr 2005 abgeschlossenen Gerichtsverfahren waren die Menschenhandelsopfer zu 92 Prozent über 18 Jahre alt und nur drei von 642 Personen waren unter 14 Jahre alt (BKA 2005: 6). Der Anteil Minderjähriger ist zudem unter den 18 Prozent deutschen Opfern höher als unter den (zur WM ausschließlich thematisierten) migrierten Opfern (ebd.: 4ff). Auch laut Angaben der Beratungsstellen sind Kinder selten betroffen, da das Risiko für die TäterInnen zu hoch ist.[40] Drittens galten die Menschenhandelsopfer bereits in früheren Diskursen als »entführt«, »gelockt« oder »getäuscht« und dann in die Prostitution gezwungen (Doezema 2000: 12ff). Auch in der Debatte zur WM dominierten bis in die linksliberalen Medien hinein die Stichworte »gelockt« und »verschleppt«, obwohl angenommen werden muss, dass der überwiegende Teil an Menschenhandelsopfern keineswegs »gewaltsam verschleppt« (SOLWODI 2006: 3) wird. Seriöse Statistiken existieren zu dieser Frage nicht. Laut der Verfahrensstatistiken des BKA für das Jahr 2005 wurden 220 der Opfer über den Einreisegrund getäuscht, während 199 mit Sexarbeit einverstanden waren; 78

38 Als solche gelten v.a. Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt und Unterstützungsleistungen über das Asylbewerberleistungsgesetz hinaus.
39 FAZ, 7.6.2006; SOLWODI 2006: 4.
40 Interview mit Ban Ying.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wurden »unter Anwendung von Gewalt ›angeworben‹« (BKA 2005: 8, Hervorh. im Orig.). Auch Beratungsstellen und Polizei gehen meist davon aus, viele spätere Menschenhandelsopfer wüssten vorab, dass sie als Sexarbeiterinnen arbeiten würden – allerdings nicht unter welchen Bedingungen.[41]

Das bereits im Begriff ›Zwangsprostitution‹ angelegte Bild des naiven Opfers, das von der Prostitutionstätigkeit nichts ahnt, hatte bereits im September 2005 der Deutsche Frauenrat gezeichnet:

»Es wird damit gerechnet, dass anlässlich der WM zahlreiche Frauen mit falschen Versprechungen in unser Land gelockt und dann hier gezwungen werden, als Prostituierte zu arbeiten.« (Deutscher Frauenrat, Brief an Franz Beckenbauer, 3.9.2005)

›Zwangsprostitution‹ wird damit einerseits mit dem Straftatbestand ›Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung‹ gleichgesetzt – so explizit die Definition des Frauenrats. Andererseits wird nahe gelegt, nur Zwang zu einer spezifischen Arbeit (Prostitution statt Kellnern) und nicht bereits sklavenartige Arbeitsbedingungen begründeten den Opferstatus.

Mit der Rede von der »Flut von Prostituierten aus Osteuropa«[42] bzw. »vor allem aus Osteuropa«[43] erhielten die Menschenhandelsopfer zudem von Anfang eine ethnische Zuschreibung: das naive Opfer ist demnach ›Osteuropäerin‹. Damit wurde nicht nur Prostitution immer wieder mit Zwang und Kriminalität in Zusammenhang gebracht, sondern auch ›osteuropäische‹ Frauen mit Prostitution und Opferstatus. Zudem vermischten die konservativen Stimmen nicht nur Prostitution und ›Zwangsprostitution‹ und setzten damit tendenziell Migrantinnen in der Sexarbeit mit Menschenhandelsopfern gleich (Prasad/Rohner 2006). Quer durch die Medien und in den hier untersuchten Kampagnen (mit Ausnahme der von Ban Ying) fand auch eine Vermischung von Menschenhandel und Einschleusen statt.[44] Aus den zur WM erwarteten Prostituierten wurden schnell »vierzigtausend eingeschleuste Mädchen«.[45]

41 Vgl. Interviews mit Ban Ying, Hydra, LKA Berlin; vgl. Zimowska 2004: 53; Herz 2006: 22; Le Breton/Fichter 2001.
42 Hamburger Abendblatt, 9.4.2005.
43 SZ, 22.12.2005.
44 »Einschleusen von Ausländern« (§ 96 Aufenthaltsgesetz) ist, grob gesprochen, die Hilfe zu ›illegaler‹ Einreise oder Aufenthalt. Menschenhandel beschreibt hingegen, vereinfacht ausgedrückt, nicht das Handeltreiben mit Menschen, sondern extrem ausbeuterische Arbeitsbedingungen bzw. damit verbundenen Freiheitsentzug (vgl. Renzikowski 2006).
45 FAZ, 7.6.2006; vgl. auch taz, 9.11.2005.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Der Begriff ›Menschenhandel‹ wurde zudem fast durchweg mit Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gleichgesetzt, also auf Prostitution reduziert.[46]

Diese Vermischung von Konzepten ist jenseits formaljuristischer Definitionen bedeutsam. Denn erstens förderte die Gleichsetzung von Menschenhandel und Prostitution die starke moralische Aufladung der Debatte. Dies erhöhte zwar die mediale Aufmerksamkeit, verstellte jedoch partiell den Blick auf strukturelle Ursachen von Abhängigkeitsverhältnissen in der Arbeitsmigration. ›Menschenhandel‹ wurde damit zwar in Deutschland erstmalig sehr breit und explizit diskutiert. Doch trotz der 2005 erfolgten Ausweitung der strafrechtlichen Menschenhandelsdefinition fokussierten die Kampagnen und Debatten zur WM weder auf die Prekarisierung von Arbeit unter den Bedingungen neoliberaler Globalisierung noch auf ›westliche‹ Lebensstile, die mit der Arbeit von Menschen aus Ländern jenseits der ›westlichen Welt‹ ermöglicht werden. Die Vermischung und Gleichsetzung von Konzepten und Personengruppen ist zweitens problematisch, weil eine vereinheitlichende Opferrepräsentation differenzierte Lösungsansätze verhindert. Sie »blendet die Realität vieler Frauen aus und erschwert ein Eintreten für ihre Rechte und Bedürfnisse« (Schuster/Sülzle/Zimowska 2006: 1). Auch für die politischen Forderungen der Kampagnen ist es daher erheblich, auf welcher Problemwahrnehmung sie beruhen.

Staatliche Kontrolle: Polizeiruf 110?

Die Konsequenzen der je spezifischen Problemwahrnehmungen zeigen sich insbesondere mit Blick auf staatliche Kontrolle. Im Folgenden werden sie zunächst mit Blick auf lokale Politiken, dann mit Blick auf die Migrationspolitiken diskutiert.

46 Selbst in der links-liberalen Zeitung *taz* wird in über 60 Beiträgen nur einmal die Möglichkeit von Menschenhandel jenseits des Sexgewerbes angedeutet. Im über 100seitigen, vom Frauenrat zusammengestellten, Pressespiegel taucht sie gar nicht auf.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Städtische Sicherheit und Razzien

Auf lokaler Ebene stand zunächst die Frage der Einrichtung von ›Verrichtungsboxen‹ im Mittelpunkt. Dass diese schließlich nur in Dortmund und – wenngleich pünktlich zur WM – auch dort unabhängig vom Fußball eingerichtet wurden, fand erst mit einiger Verspätung und vor allem in den liberaleren Medien Erwähnung. Verdrängung wurde auch dort nicht problematisiert. Vielmehr galten die zum Schutz der Sexarbeiterinnen mit Alarmknopf und Ausstiegsmöglichkeit nur auf der Beifahrerseite ausgestatteten Garagen ganz überwiegend als »Vorbild«.[47] Zwar befürworten zum Teil auch Beratungsstellen für Prostituierte die 2001 nach dem »Utrechter Modell«[48] in Köln errichteten »Verrichtungsboxen« (Reichert 2000), weil diese neben Duschmöglichkeiten und Rückzugsräumen auch eine erhöhte Sicherheit durch eine betreuende Beratungsstelle boten. Doch sowohl in Utrecht als auch in Köln entstanden die Garagen erst als Reaktion auf AnwohnerInnenproteste gegen die Prostitution. Die Einrichtung der Boxen ging daher mit der Vertreibung des bestehenden Straßenstrichs einher (ebd., vgl. Sterck/Mendorf 2002). Die Absonderung der Prostitution in »andere Räume« (Foucault 1990) jenseits der bürgerlichen Öffentlichkeit – in der Regel abgelegene Industriegebiete mit mangelhafter Infrastruktur – präsentierten die Medien zur WM damit als soziale Errungenschaft.

Die Kampagnen waren nicht weniger stark auf Kontrolle fokussiert. SOLWODI forderte explizit zusätzliche polizeiliche Razzien im Sexgewerbe. Der Frauenrat befürwortete die Razzien aus einer Opferrepräsentation heraus, nach der Menschenhandelsopfer »gemeinhin […] tatsächlich gefangen gehalten« würden (Henny Engels, Deutscher Frauenrat, Interview 30.8.2006). Er fragte dementsprechend. »Wie wollen Sie denn an Opfer von Menschenhandel herankommen, wenn nicht mit einer Razzia?« (Ulrike Helwerth, Deutscher Frauenrat).[49] Beide Organisationen verstehen Menschenhandel – entsprechend der üblichen polizeilichen Einordnung – als ›Kontrolldelikt‹, das nur durch Polizeikontrollen aufgedeckt wird. 2005 wurden jedoch nur 37 Prozent der Ermittlungsverfahren durch polizeiliche Kontrollmaßnahmen eingeleitet, 43 Prozent hingegen durch Anzeigen der Opfer und 20 Prozent durch Anzeigen Dritter (BKA 2005: 4). In Hamburg wurden sogar 77 Prozent der Anzeigen durch die Opfer selbst aufgegeben (ebd.). Das

47 SZ, 18.3.2006.

48 In der niederländischen Stadt Utrecht wurde 1985 die erste solche »Anbahnungszone« (»tippelzone«) mit den entsprechenden Boxen (»afwerkplaats«) eingerichtet (Sterck/Mendorf 2002).

49 Zit.n. taz, 22.5.2006.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

BKA vermutet daher, der Einsatz von »Milieu-Aufklärern« sei erfolgreich gewesen (ebd.).

Die vereinheitlichenden Opferbilder und die Konstruktion von Menschenhandel als Kontrolldelikt wurden im Rahmen der Kampagnen auch in Frage gestellt.[50] Doch insgesamt gilt: Konservative Beratungsstellen, Frauenverbände und Polizeikräfte dürfen sich auf der Basis einer dramatisierenden Opferrepräsentation und der Konstruktion von Frauenhandel als »Kontrolldelikt« als heldenhafte »RetterInnen« fühlen, wenn die »befreiten« (Solwodi 2006: 3) Menschenhandelsopfer endlich in staatlichen Händen sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die »Skrupellosigkeit der Menschenhändler und Zuhälter«[51] und die Nachfrageseite (Männer, die, »ohne es zu wissen, Kunde bei einer Zwangsprostituierten«[52] sind) in der Problemwahrnehmung als zentrale Pro-Problemursachen ausgemacht werden.

Wer demgegenüber das Ausländerrecht als zentrales Problem sieht, dem gilt die ›Rettung‹ durch die Polizei für die Betroffenen als problematisches Terrain. Derzeit erhalten Menschenhandelsopfer eine vierwöchige Bedenkfrist, in der sie entscheiden können, ob sie in einem Prozess gegen MenschenhändlerInnen aussagen wollen. Der Umgang mit Menschenhandelsopfern ohne legalen Aufenthaltsstatus variiert in den Bundesländern erheblich. Während insbesondere Bayern vorgeworfen wird, in der Regel sofort abzuschieben, werden Menschenhandelsopfer in Berlin in Zufluchtswohnungen untergebracht und von Fachberatungsstellen betreut.[53] Die Unterkünfte sind »von innen offen«, d.h. die Bewohnerinnen können jederzeit gehen.[54] Nach Ablauf der vier Wochen müssen sie ausreisen oder erhalten – als Zeugin – eine temporäre Duldung (Pradad/Rohner 2006). ›Geduldet‹ werden sie dann bis zum Prozessende. Allerdings fallen sie damit unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Das heißt sie erhalten neben Unterkunft und rudimentärer medizinischer Versorgung gerade einmal rund 194 Euro im Monat. Menschenhandelsprozesse dauern im Schnitt knapp ein Jahr (Herz 2006: 12). Während dieser Zeit haben die Zeuginnen kein Recht auf Arbeit, Ausbildung oder Besuch von Familienangehörigen aus ihrem Herkunfts-

50 »Dass eine Frau in Ketten im Keller liegt, das gibt es Gott sei Dank in Deutschland nicht, sehr viel öfter sind die Ketten das Ausländergesetz« (Nivedita Prasad, Ban Ying, Interview 19.5.2006).

51 FiM Pressemitteilung/Terres des femmes, 22.2.2006; FiM Pressemitteilung/Martin Rosowski, 22.2.2006.

52 Kunde, zit. in: FiM Pressemitteilung/Heide Simonis, 22.2.2006.

53 Interview mit Ban Ying und Hydra.

54 Dieses Arrangement konnten die Fachberatungsstellen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Polizei (kritisch: Ihme 2006), gegen die sich einige Beratungsstellen anfänglich stark gewehrt hatten, durchsetzen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

land (Pradad/Rohner 2006). Der Zeuginnenschutz gilt als unzureichend.[55] Nach Prozessende müssen die Zeuginnen im Regelfall ausreisen, es sei denn, es können humanitäre Gründe gegen die Ausweisung nachgewiesen werden. Insgesamt muss die ›Rettung‹ durch die Polizei angesichts dieser Konsequenzen durchaus nicht im Sinne der ›Geretteten‹ sein.

Umso fragwürdiger erscheint daher auch ein Großteil der Freieraufklärungskampagnen zur WM. Zentrales Element waren Hinweise für Prostitutionskunden, wie sie Menschenhandelsopfer erkennen können. In der FiM-Kampagne sowie in den Medien standen dabei Opferrepräsentationen im Vordergrund, die »verängstigte« und »geschlagene« Frauen darstellten. Der Flyer von FiM nennt folgende Merkmale, die auf Prostituierte als Menschenhandelsopfer deuteten: Verängstigung und Desorientierung; Erschöpfung und Übermüdung; Bereitschaft, alle Freierwünsche ohne Verhandlungen zu erfüllen; verschlossene Räume; Überwachung; Spuren von Misshandlung; Anschein von Minderjährigkeit. Die Kampagne trägt damit zu einer entmündigenden Opferrepräsentation bei und fordert dazu auf, Beratungsstellen oder Polizei zu informieren.[56]

Demgegenüber behandelte die Kampagne von Ban Ying Sexarbeiterinnen als mündige Vertragspartnerinnen. Auch Menschenhandelsopfer spricht sie als Personen an, die für sich selbst entscheiden können. Anstelle allein äußerlicher Merkmale gelten die Aussagen von Prostituierten als wichtiger Hinweis auf Menschenhandel – und Kommunikation als ein Lösungsweg. Zudem werden Prostitutionskunden gewarnt: »Schalten Sie nicht ohne Bitte der Frau irgendwelche Behörden ein. Dies kann viele unvorhergesehene Folgen für die Frau haben.«[57]

Migration – Abschreckung und Kontrolle

Ein ähnliches doppelbödiges Verhältnis zwischen staatlicher Kontrolle und Opferrepräsentation zeigt sich auch bezüglich der ›Aufklärung‹ in den Herkunftsländern. SOLWODI vermittelte auf Flyern, die in verschiedenen mittel-, südost- und osteuropäischen Ländern (u.a. in Schulen) in acht Sprachen verteilt wurden, folgende Botschaft:

55 Laut BKA (2003) wurde in den Jahren 1995 bis 2004 jährlich 2,1 bis 5,5 Prozent der Opfer in polizeiliche ZeugInnenschutzprogramme aufgenommen.

56 Vgl. Flyer von FiM, www.stoppt-zwangsprostitution.de/broschurequerfinal.pdf [1.8.2006]. Der Hinweis auf der Homepage: »Tun Sie nichts gegen den Willen der Frau!« (www.stoppt-zwangsprostitution.de/html/handeln.html [1.8.2006]) fehlt auf dem Flyer.

57 www.ban-ying.de/verantwortlicherfreier/de/nogoes.html [4.5.2006].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»Frauen und Mädchen schützt euch! Was wird euch versprochen? Ein Pass, ein Job, guter Verdienst inklusive Unterbringung! Und was bekommt ihr? Ihr werdet verkauft, versklavt, vergewaltigt und in die Prostitution gezwungen!« (SOLWODI 2006: 4)

Anstelle seriöser Aufklärung über unterschiedliche Migrationswege und mögliche Gefahren wird migrationswilligen Frauen nahegelegt, gar nicht zu migrieren. Brave Mädchen – so ließe es sich etwas zynisch zusammenfassen – bleiben im Heim(atland) am Herd, alle anderen werden in der großen weiten Welt »verkauft, versklavt, vergewaltigt und in die Prostitution gezwungen«. Solche Kampagnen, die der Abschreckung dienen, wurden in der Vergangenheit wiederholt kritisiert (vgl. Andrijasevic 2004). Der Frauenrat stellte dem explizit die Forderung nach ›seriöser‹ Aufklärung über legale Migrationswege entgegen, Ban Ying forderte zudem, die Aufklärung über ›illegale‹ Migrationswege. In den Medien fanden solche Feinheiten keinen Niederschlag.

Die Forderungen nach staatlicher Kontrolle beruhten einerseits auf entmündigenden Opferrepräsentationen, andererseits wurde in den Aufklärungskampagnen für Kunden und Migrantinnen überwiegend genau dieses Bild des unmündigen Opfers gezeichnet. Die Kampagnen stützten so größtenteils die Legitimität, Migration zu begrenzen.

Fazit

Zur WM wurde das Thema Menschenhandel, das in einigen Ländern der ›westlichen Welt‹ bereits einen zentraleren Raum einnahm, in Deutschland erstmals von einer breiten Öffentlichkeit explizit wahrgenommen. Die auf die WM bezogenen Kampagnen verpassten dabei jedoch die Chance, die Prekarisierung der Arbeit im Spätkapitalismus und die staatliche Repression von Migration zum Thema zu machen. Denn Sexarbeit endlich als Arbeit anzuerkennen und Menschenhandel über diesen Bereich hinaus zu thematisieren, hätte auch das Eingeständnis einschließen müssen, dass (extreme) Formen der Ausbeutung auf dem deutschen Arbeitsmarkt offensichtlich gewollt sind. Doch durch die Engführung auf das ›Sex & Crime‹-Thema ›Zwangsprostitution‹ waren die Kampagnen an konservative Positionen aus Fachberatungsstellen und Politik anschlussfähig, denen es gelang, ihre Interessen in die Diskussion einzubringen. Wie in Vorläuferdebatten zeigte sich eine Tendenz zur Vermischung von ›Menschenhandel‹, ›Schleusung‹ und ›(Zwangs-)Prostitution‹. Prostitution wurde als meist mit Kriminalität verbunden dargestellt und setzte tendenziell Migrantinnen in der Sexar-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

beit mit Menschenhandelsopfern gleich. Kampagnen und Medien präsentierten Frauen »aus Osteuropa« häufig als naive Opfer ohne jegliche Handlungsfähigkeit. Die nachfrageseitigen WM-Kampagnen legten (unter Ausklammerung des Themas Ausländerrecht) deren ›Rettung‹ durch die Polizei nahe – und dies erstmals gegenüber einer sehr breiten Öffentlichkeit. Menschenhandel galt überwiegend als ›Kontrolldelikt‹. Damit dominierten Problemrepräsentationen, die Prostitutions- und teilweise auch Migrationskontrolle als Lösung implizieren. Insgesamt wurde das Thema damit so auf die Agenda gebracht, dass konservative Positionen in der Debatte gestärkt wurden.

Literatur

Ackermann, Lea (2005): *Verkauft, versklavt, zum Sex gezwungen*. München: Kösel.

AG Migrantinnen in der Sexarbeit (Hg.) (2003): *Stellungnahme AG Recht in der deutschen Hurenbewegung. Ein Jahr ProstG*. Unter: www.madonna-ev.de/news.html [17.05.2006].

Agustín, Laura (2002): Challenging »Place«. Leaving Home for Sex. In: *Development* 45/1, S. 110-117.

Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit (2002): *Globalisierung des Unsicherheit: Arbeit im Schatten*. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Andrijasevic, Rutvica (2004): *Trafficking in Women and the Politics of Mobility in Europe*. Unter: igitur-archive.library.uu.nl/dissertations/2005-0314-013009/index.htm [02.05.2006].

Barry, Kathleen (1979): *Female Sexual Slavery*. New York: Avon Books.

BKA (2003): *Lagebild Menschenhandel 2003*. Unter: http://www.bka.de/lageberichte/mh/2005/mh2005.pdf [20.07.2006].

BKA (2005): *Lagebild Menschenhandel 2005 – Pressefreie Kurzfassung*. Unter: http://www.bka.de/lageberichte/mh/2003/mh2003.pdf [20.07.2006].

Chapkis, Wendy (1997): *Live Sex Acts. Women Performing Erotic Labor*. New York: Routledge.

De Vies, Petra (2005): »White Slaves« in a Colonial Nation: The Dutch Campaign Against Traffic in Women in the Early Twentieth Century. In: *Social and Legal Studies*, 14/1, S. 30-60.

Deutscher Frauenrat/KOK (Hg.) (2006): *Handbuch zur Kampagne anlässlich der Fußball-WM 2006*. Berlin: Selbstverlag.

Doezema, Jo (1998): Forced to Choose: Beyond the Voluntary Versus Forced Prostitution Dichotomie. In: Kempadoo, Kamala/Doezema,

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Jo (Hg.): *Global Sex Workers: Rights, Resistance, and Redefinition*. New York: Routledge, S. 34-50.

Doezema, Jo (2000): Loose or Lost Women. The Re-emergence of the Myth of »White Slavery« in Contemporary Discourses of »Trafficking in Women. In: *Gender Issues*, 18/1, S. 23-50.

Donovan, Brian (2003): The Sexual Basis of Racial Formation: Anti-vice Activism and the Creation of the Twentieth-century »Color Line«. In: *Ethics and Racial Studies* 26/4, S. 707-727.

EMMA (2006): *WM der Prostitution?*. Unter: http://www.emma.de/486.html [12.09.2006].

Foucault, Michel (1990/1967): Andere Räume. In: Barck, Karlheinz/Gente, Peter/Paris, Heide/Richter, Stephan (Hg.): *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*. Leipzig: Reclam, S. 34-46.

Helwes, Frauke (1998): Migration, Prostitution, Frauenhandel. In: *Pro-Kla*, 111, S. 245- 269.

Henning, Juanita (1997): *Kolumbianische Prostituierte in Frankfurt. Ein Beitrag zur Kritik gängiger Ansichten über Frauenhandel und Prostitution*. Freiburg/Brsg.: Lambertus.

Henning, Juanita (2006): *WM-Polizeifestspiele haben begonnen*, Presseerklärung von Doña Carmen e.V. (11.05.2005).

Herz, Annette (2006): *Trafficking in Human Beings. An Empirical Study on Criminal Prosecution in Germany*. Freiburg/Brsg: edition iuscrim.

Howe, Christiane (2001): Frauenhandel – Strukturen und Ursachen eines Phänomens. In: OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (Hg.): *Europa gegen Menschenhandel*. Berlin, S. 136-151.

Howe, Christiane (2004): Milliardengeschäft illegale Prostitution. Handel mit Frauen aus Osteuropa. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 52–53, S. 33-38.

Hubbard, Phil (1999): *Sex and the City. Geographies of Prostitution in the Urban West*. Adlershot: Ashgate.

Ihme, Loretta (2006): *Zur Erfindung des Frauenhandels: Feldspezifische Semantiken in der Arbeit spezialisierter Beratungsstellen und ihren Kooperationspartnern* (Vortrag auf der Tagung »Prostitution - Tauschhandel zwischen Körper und Zeichen«, HU Berlin, 17.03.2006). Berlin.

Jeffreys, Shila (1997): *The Idea of Prostitution*. Melbourne: Spinifex Press.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Kauder, Siegfried (2006): *Streitgespräch: Legalisierung oder Illegalisierung der Prostitution?* (Deutsches Institut für Menschenrechte, 16.05.2006). Berlin.

Kempadoo, Kamala/Doezema, Jo (Hg.) (1998): *Global Sex Workers: Rights, Resistance, and Redefinition*. New York: Routledge.

Le Breton, Maritza/Fichter, Ursula (2001): Frauenhandel im Kontext von Exklusions- und Differenzierungsprozessen. In: *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, 58, S. 114-125.

Mitrovic, Emilija (2006): *Zwangsprostitution? Eine Aufhellung begrifflicher Verwirrungen*. Unter: www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/136447.html [22.06.2006].

Murry, Alison (1998): Debt-Bondage and Traficking. Don't Believe the Hype. In: Kempadoo, Kamala/Doezema, Jo (Hg.): *Global Sex Worker. Rights, Resistance, and Redefinitions*. London: Routledge, S. 51-64.

Pieper, Tobias (2004): Das dezentrale Lagersystem für Flüchtlinge. Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsegmenten. In: *ProKla*, 136, S. 435-453.

Prasad, Nivedita/Rohner, Babette (2005): Menschenhandel und Zwangsprostitution in Deutschland. In: *AIDS-Forum*, 45/2, S. 87-95.

Prasad, Nivedita/Rohner, Babette (2006): Dramatischer Anstieg der Zwangsprostitution? Die Fußballweltmeisterschaft und die Folgen eines nicht überprüften Gerüchts. In: *nah & fern*, 33, S. 28-31.

Reichert, Sabine (2000): *Verlagerung des Straßenstrichs in Köln*. Unter: www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/reichert/index_9_reichert.html [19.02.2006].

Renzikowski, Joachim (2006): Ausländerrechtliche Probleme des Frauenhandels, In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, 26/2, S. 55–61.

Schewe-Gerigk, Irmingard (2006): *Streitgespräch: Legalisierung oder Illegalisierung der Prostitution? Erfahrungen im Vorgehen gegen Zwangsprostitution* (Deutsches Institut für Menschenrechte, 16.5.2006). Hamburg.

Schuster, Martina/Sülzle, Almut/Zimowska, Agnieszka (2006) *Zu Gast bei Freunden. Die WM und das Bedrohungsszenario »Zwangsprostitution«*. Unter: www.iz3w.org/iz3w/Ausgaben/293/LP_s04.html [20.05.2006].

Schwarzer, Alice (1981): Vorwort zur Neuauflage von 1981. In: Millet, Kate: *Das verkaufte Geschlecht. Die Frau zwischen Gesellschaft und Prostitution*. Reinbek: Rowohlt, S. 7-15.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

SOLWODI (Hg.) (2006): *Pressemappe: Rote Karte für sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution während der Fußballweltmeisterschaft 2006* (unveröff. Pressemappe).

Sterck, Ralph/Mendorf, Marco (2002): *Neue Wege im Umgang mit Straßenprostitution*. Unter: www.fdp-koeln.de/documents/klartextprostitution.pdf [18.04.2006].

Sullivan, Barbara (1995): Rethinking Prostitution. In: Caine, Barbara/Pringle, Rosemarie (Hg.): *Transitions: New Australian Feminisms*. Sydney: Allen and Unwin, S. 184-197.

Wichterich, Christa (1998): *Die globalisierte Frau. Berichte aus der Zukunft der Ungleichheit*. Reinbeck: Rowohlt.

Zimowska, Agnieszka (2004): Der internationale Frauenhandel als Migrationschance? Neue Perspektiven auf Handlungsstrategien migrantischer Sexarbeiterinnen in der deutsch-polnischen Grenzprostitution. In: Roß, Bettina (Hg.): *Migration,. Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Weiterdenken für antirassistische, feministische Politik/-wissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

WM 2006: Einschränkung der Fankultur durch neue Überwachungsmechanismen

JUSTUS PELTZER

Die Fußballweltmeisterschaft (WM) in Deutschland ist vorbei. Die vorher oftmals in den Medien beschriebenen Horrorszenarien marodierender Hooligans sind ausgeblieben. Es war im Großen und Ganzen eine friedliche WM bei den Fans rund um und in den Stadien, auf den Plätzen und Fanfesten. Natürlich gab es auch hier Schlägereien, Übergriffe u.ä. Allerdings sollte hierbei beachtet werden, dass es sich um eine kleine Minderheit handelte, die durch Gewalttaten aufgefallen ist. Bei einer Veranstaltung dieser Größenordnung ist es völlig normal, dass es auch Gewalttaten gibt, analog zum Münchner Oktoberfest etc.

Allerdings ist es so, dass sich rund um Fußballspiele ein großer Sicherheitsapparat mit vielen Möglichkeiten der Überwachung und Kontrolle gebildet hat. Dieser wurde nicht erst zur WM eingeführt, sondern es gibt ihn schon länger, und Fans bekommen diese Überwachungsmechanismen jedes Wochenende – gerade bei Auswärtsspielen – zu spüren. Dabei ist zu sagen, dass die Sicherheitsmechanismen inner- und außerhalb der Stadien dramatisch verstärkt wurden, so dass in der Fanszene immer wieder von einem »Verbot der Fankultur« gesprochen wird. Immer mehr Fans wurden durch (oftmals bundesweite) Stadionverbote oder Einträge in die Datei »Gewalttäter Sport« (GWS) von der WM – aber ebenso immer noch von Ligaspielen – ausgeschlossen. Im folgenden Beitrag werden Kontrollmechanismen, mit denen Fußballfans begegnet wird, aufgezeigt und deren Auswirkungen – insbesondere auf junge Fans – beleuchtet.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Wandel des (Profi-)Fußballs und zunehmende Kommerzialisierung

In den letzten Jahren hat sich der Fußball – besonders in den ersten drei Ligen – in Deutschland stark verändert. Damit ist nicht der Sport an sich gemeint, sondern das darum herum gruppierte »Event«. Schon seit einigen Jahren kann man beobachten, dass die Zahl der Stehplätze (die eigentliche Heimat der Fans) abnimmt, während stattdessen Logen und bequeme Sitzplätze geschaffen werden. Gerade durch die vielen Stadion-Neubauten zur WM ist dieser Trend noch einmal verschärft worden. Die Vereine wünschen sich eine andere Klientel als die, die noch in den 1980ern zum Fußball gingen. Familien und Besserverdienende sollen die Tribünen und damit auch die Kassen der Vereine füllen und nicht mehr die »normalen« Fans, die sich auf den billigeren Stehplätzen zusammen fanden.

Die Stadien haben sich gänzlich verändert: Die Arenen werden nach Sponsoren benannt und auch die einzelnen Tribünen heißen nicht mehr nach ihrer Lage (»Ostkurve«), sondern ebenfalls nach Geldgebern (»Sparkassentribüne«). Die Verpflegung wurde zum »Catering« und umfasst nicht mehr nur noch Bratwurst und Bier, sondern Sushi oder in den Logen gar mehrgängige Menüs. Die traditionellen Fans sind mehr und mehr unerwünscht, da der Verein kaum mehr auf sie angewiesen ist. Die Eintrittspreise nehmen nur noch einen kleinen Teil der Gesamteinnahmen ein (der Großteil stammt aus Sponsoren- und Fernsehgeldern), von den Einnahmen der Stehplätze ganz zu schweigen. Die Stimmung wird inzwischen künstlich durch aufdringliche Musikeinspielungen und Cheerleader von außen beeinflusst. Der Abschied der Vereine von ihrem Stammpublikum – den Fans – folgt einer wirtschaftlichen Logik. Deutschland ist dabei sicherlich nicht Vorreiter; der Prozess lässt sich beispielsweise in England schon seit längerer Zeit beobachten (vgl. Giulianotti in diesem Band).

Die offene Frage hierbei ist allerdings, ob es sich nicht um eine zu kurz gedachte Strategie handelt. Die Stimmung leidet unter der Kommerzialisierung, da die Fans teilweise wegbleiben, und nicht alles von außen steuerbar ist. Im Moment scheint sich die Strategie aber noch für die Vereine zu rechnen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Stadionverbote treffen jugendliche Fans

Das bedeutendste Kontrollverfahren für Fußballfans sind im Moment Stadionverbote, die insbesondere von den Ultras[1] als ein großes Ärgernis wahrgenommen werden. Stadionverbote werden von den Vereinen selbst ausgesprochen, meist bundesweit und in der Regel für eine Dauer von drei Jahren (seltener für fünf, manchmal aber nur für ein Jahr). Die Basis für ein Stadionverbot bildet das Hausrecht des gastgebenden Vereins. Sollte ein Verein nicht Eigentümer des Stadions und somit auch nicht Herr über das Hausrecht sein, sorgt er vorab dafür, dass ihm das Hausrecht während der Spieltage überlassen wird.

Die Vereine der ersten drei Ligen (1. und 2. Bundesliga sowie Regionalliga Nord und Süd) sind unter dem Dach der Deutschen Fußball Liga (DFL, 1. und 2. Liga) und des Deutschen Fußball Bundes (DFB, Regionalligen) organisiert und vernetzt. Stadionverbote können auch für den »Bereich anderer Platz- und Hallenanlagen« der anderen Vereine festgesetzt werden: ein so genanntes bundesweites oder überörtliches Stadionverbot. Die Vereine (bei Liga- oder Pokalspielen) und der DFB (z.B. bei Länderspielen) haben sich gegenseitig das Hausrecht übertragen, so dass bundesweite Stadionverbote ausgesprochen werden können, da jeder Verein das Hausrecht über alle Stadien der ersten drei Ligen ausübt.[2] Des Weiteren kann ein Stadionverbot ausgesprochen werden,

»ohne dass ein Ermittlungs- oder sonstiges Verfahren eingeleitet wurde, bei Personalienfeststellungen, Platzverweisen und Ingewahrsamnahmen unter Verhinderung anlassbezogener Straftaten […], wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person zukünftig solche Taten begehen oder sich an diesen beteiligen wird.« (DFB 2003: 6)[3]

1 Ultras sind eine neue Form von Fans, die in Deutschland seit einigen Jahren bei den meisten Vereinen die Fankurven dominieren und u.a. die aufwändigen Choreographien durchführen. Ultras versuchen immer für »ihren« Verein da zu sein und ihn zu unterstützen. Einen guten kurzen Überblick zu Ultras gibt Gabriel (2004). Ausführlicher hierzu Langner (2005).

2 Nachzulesen im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) des DFB (1992: 25).

3 Zum Zeitpunkt der Niederschrift des Beitrages galten die zitierten Richtlinien von 2003. Seit dem 1. Juli 2006 gibt es neue Richtlinien, in denen einige Punkte nach Faninterventionen geändert wurden. So ist z.B. der Passus der »Personalienfeststellungen« gestrichen worden; vgl. http://www.kos-fanprojekte.de/pdf/stv-200607.pdf [17.8.2007].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Sinn dieser Stadionverbote soll laut dem »Nationalen Konzept Sport und Sicherheit« (NKSS) sein, dass alle sportinteressierten Zuschauer gefahrlos zu Sportveranstaltungen gehen können.

Die Praxis der Verhängung von Stadionverboten sieht oftmals so aus, dass die Vereine ein Stadionverbot auf Anraten der Polizei aussprechen. Sobald die Polizei im Rahmen eines Fußballspiels Ermittlungen gegen mutmaßliche Störer aufnimmt, gibt sie oftmals die Daten des Betroffenen an den gastgebenden Verein mit der Bitte um Verhängung eines Stadionverbotes weiter; dieses Verfahren wurde allerdings auch schon bei Platzverweisen oder bei Personalienfeststellungen durchgeführt. Diese Praxis ist auch laut den »Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten« des DFB gewollt. Hier heißt es: Es könne ein Stadionverbot ausgesprochen werden, »ohne dass ein Ermittlungs- oder sonstiges Verfahren eingeleitet wurde, bei Personalienfeststellungen, Platzverweisen und Ingewahrsamnahmen« (DFB 2003: 6).

Ebenso sind Fälle bekannt, in denen Stadionverbote wegen »Sitzens auf dem Zaun« und »Kleben von Aufklebern auf den Zaun« verhängt wurden, so z.B. im Vorfeld der WM gegen den »Vorsänger« der Werder Bremen-Fans in (»auf«) Schalke. Dieser hatte sich (ultra-typisch) auf den Zaun gesetzt, um die Kurve besser »einpeitschen« zu können, dabei klebte er einige Aufkleber auf den Zaun. Er wurde daraufhin von Ordnern aus dem Block gezogen und bekam zuerst ein bundesweites Stadionverbot, das nach großen Protesten[4] in ein örtliches Stadionverbot für das Gelsenkirchener Stadion umgewandelt wurde.

Die Stadionverbote werden vor Ort von den Ordnungs- und Sicherheitsdiensten am Stadion durchgesetzt. Hierbei werden sie von der Polizei unterstützt, vor allem von den »Szenekundigen Beamten« (SKB), die sich in der Fan-/Ultraszene gut auskennen und somit die Gesichter und Namen der »Ausgesperrten« kennen.

Stadionverbote erfordern Transparenz und Rechtsmittel

Die Problematik liegt in der viel zu leichtfertigen Vergabe von Stadionverboten. Im oben genannten Fall wurde dem Beschuldigten kein rechtliches Gehör zugestanden: Ohne Befragung wurde dem Schüler ein Stadionverbot bis zum Ende der Saison im Jahr 2008 auferlegt. Eine lange Zeit für einen 18jährigen, der vorher nie strafrechtlich aufgefallen

4 Mehr zum Fall selbst und zu den Protesten unter: http://www.freiheit-fuer-pavel.de.vu/ [12.12.2005].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

war und sich lediglich die oben beschriebenen Kleinigkeiten zu Schulden kommen ließ. Man konnte ihn aber einfach und schnell belangen, da er sich, für alle bestens zu sehen, auf den Zaun gesetzt hatte. Ein weiteres zentrales Problem ist, dass das Stadionverbot in der Regel auch dann nicht aufgehoben wird, wenn dem Beschuldigten nichts nachgewiesen werden kann; damit wird die Unschuldsvermutung – wie man sie aus dem Strafrecht kennt – außer Kraft gesetzt. Dieses Prinzip findet hier zwar keine direkte Anwendung, da es sich um ein privates Hausverbot handelt, allerdings sehen viele Menschen (zu diesen gehört auch der Autor dieses Textes) das Stadion als ein öffentliches Gebäude und als öffentlichen Raum an. Gerade junge Menschen, die oftmals als Fans in der Ultra-Szene verwurzelt sind, bekommen somit den Eindruck, dass sie beim Fußball nicht erwünscht seien. Viele Ultra-Gruppen sprechen daher auch bewusst von Repressionen seitens der Polizei und der DFL/DFB im Bezug auf die Fans/Ultras. Es entsteht somit ein »Feindbild Polizei« bei den Fans, weil sie die Regelungen nicht verstehen und akzeptieren wollen.[5]

Massiver Eingriff in das Lebenskonzept junger Menschen produziert Feindbilder

Problematisch ist weiter, dass durch die Stadionverbote die oftmals jungen Menschen aus ihrem Freundeskreis herausgerissen werden. Gerade die Ultras sind sehr auf ihre Gruppe fixiert, sie wollen nicht nur am Spieltag ihren Verein unterstützen, sondern sind nach eigenem Bekunden »365 Tage im Jahr für ihren Verein und ihre eigene Gruppe da.«[6] So organisieren sie Fußballturniere, Konzerte, Café- und Kneipenabende etc. Dies dient zum einen dazu, das Gruppengefühl weiter zu stärken und zum anderen, etwas Geld einzunehmen. Dieses Geld fließt dann wieder zurück an die eigene Gruppe, um etwa Choreographien[7] zu verwirklichen oder um billige Busfahrten zu den Auswärtsspielen anbieten zu können.

5 Vgl. z.B. unter: http://www.abseits03.de/archiv/51/schoenberg.htm [03.11.2006].

6 Nachzulesen z.B. unter: http://www.ultra-stpauli.com/voran.php?sanktpauli=usp/selbstverstaendnis.usp [03.11.2006].

7 Unter Choreographien versteht man die »Kurvenshows« der Fans, meistens zu Beginn des Spiels. Hierbei wird die Tribüne mit Hilfe von Fahnen, Zetteln usw. in ein buntes Bild verwandelt. Themen sind oftmals die Aufmunterung und Anfeuerung der Mannschaft, allerdings werden auch Choreographien mit (fan-)politischem Hintergrund abgehalten wie z.B. der Protest gegen die Behandlung der Fans durch die Polizei.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Das Problem des Stadionverbots, so berichten auch immer wieder Fanprojekt-Mitarbeiter,[8] ist auch, dass diese nicht nur für kurze Zeit und nur selten örtlich ausgesprochen werden. Für viele Jugendliche wäre es unter Umständen bei einer Verfehlung sinnvoll, ihnen ein Stadionverbot für kurze Zeit aufzuerlegen, damit sie sehen, dass man sich nicht alles erlauben kann und der Verein nicht alles mit sich machen lässt. Es sollte jedoch auch Alternativmöglichkeiten geben. Mit der jetzigen Regelung hingegen sehen sich betroffene Jugendliche alleingelassen, sie verlieren das Vertrauen in die Polizei und die Vereine, da sie das Stadionverbot als »eine Art Ersatzstrafe« ansehen (Peltzer 2004, S. 58).

Gerade für Jugendliche muss hier eine andere Regelung gefunden werden. Derzeit wird keine Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Dauer und Art der Stadionverbote gemacht. Ebenso scheint es, als würden die Vereine ihre Fans im Stich lassen. So sagte BAFF[9]-Sprecher Wilko Zicht zur momentanen Stadionverbots-Praxis in einem Interview der Zeitschrift »Stadionwelt«: »Die Regelung ist das Gegenteil von sozialer Verantwortung. Statt die Möglichkeit zu nutzen, auffällig gewordene Fans zu betreuen, werden diese ausgeschlossen« (zit.n. Diener 2004, S. 67).

Gewalt rund um den Fußball nimmt ab – Gewaltdatei schwillt an

Die Datei »Gewalttäter Sport« (GWS) wird zentral beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA) geführt, zuständig ist die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) mit Sitz in Düsseldorf, angesiedelt beim Landeskriminalamt (LKA) Nordrhein-Westfalen.[10]

---

8 Fanprojekte sind sozialpädagogische Anlaufstellen für Fans. Im Moment gibt es 31 Fanprojekte, die unter dem Dach der Koordinationsstelle Fanprojekte im Rahmen des NKSS tätig sind; vgl. unter: www.kos-fanprojekte.de [05.11.2006].

9 BAFF = Bündnis Aktiver Fußballfans (vgl. www.aktive-fans.de).

10 Zur Geschichte und den Aufgaben der ZIS heißt es auf der Website des LKA Nordrhein-Westfalen: »Die ZIS hat ihre Arbeit im Januar 1992 aufgenommen. Grundlage war ein Beschluss der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 1991, den Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden bei größeren Sportveranstaltungen zu standardisieren und zu intensivieren mit dem Ziel, Gewalttätigkeiten insbesondere bei Fußballspielen zu verhindern. […] Kernbereich dieser Aufgaben ist die Sammlung, Bewertung und Steuerung anlassbezogener Informationen aus dem In- und Ausland. Die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesinformationsstellen Sporteinsätze (LIS) und den szenenkundigen Beamten der Polizeibehörden im Bundesgebiet sorgt dafür, dass der ZIS die Basis für vollständige

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Die Datei GWS soll einen Überblick über die Personen bieten, die bei Sportveranstaltungen gewalttätig waren oder in Zukunft gewalttätig in Erscheinung treten könnten. Mit Hilfe dieser Datei sollen die friedlichen von den gewaltbereiten Zuschauern getrennt werden, und es soll allen Zuschauern ermöglicht werden, ohne Gefahr eine Sportveranstaltung besuchen zu können. Die GWS war die erste Datei dieser Art, inzwischen gibt es drei weitere: Die Datei linksmotivierter Straftaten (»LIMO-Datei«), die Datei rechtsmotivierter Straftaten (»REMO-Datei«) und die Datei ausländisch motivierter Straftaten, die alle nach dem Vorbild der GWS aufgebaut wurden.

Der GWS kann jede bundesdeutsche Polizeidienststelle Einträge hinzufügen. In der GWS waren im November 2006 ca. 8.000 Personen gespeichert.[11] Sie wird immer umfangreicher, es werden immer mehr Personen und Vorgänge gespeichert. Dabei nimmt die Gewalt rund um Fußballspiele immer weiter ab: So konstatierte bereits im Januar 2000 der damalige Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Fritz Behrens, einen deutlichen Rückgang der Hooliganproblematik.[12] Auch im November 2006, während die Gewalt rund um Fußballspiele wieder mehr und mehr in die Medien gelangte, waren sich Experten weitestgehend einig, dass die Gewalt abgenommen habe. So erklärte Prof. Dr. Gunter A. Pilz in der ARD-Sportschau vom 29. Oktober 2006: »im gesamten Entwicklungsprozess können wir davon ausgehen, dass die Gewalt eher weniger wird.« In die gleiche Richtung argumentiert Frank Scheulen vom LKA in Nordrhein-Westfalen, der in der taz vom 31. Oktober 2006 folgendermaßen zitiert wird: »In NRW gibt es nach den ersten Spieltagen der Fußballsaison keinen Gewaltanstieg« (zit.n. Pauler/Teigeler 2006). Weiter heißt es, dass eine dramatische neue Entwicklung nicht erkennbar sei. Auch Fanvertreter sprechen von einem Rückgang der Gewalt: »Vertreterinnen und Vertreter von Fanvertretungen und Fanprojekten der deutschen Fußballbundesligavereine nehmen in den letzten Jahren die Entwicklung wahr, dass die Gewalt bei Fans stetig abgenommen, die empfundenen Einschränkungen durch das fußballerische Umfeld, vor allem seit die FIFA WM 2006 vor der Tür steht, im Gegensatz immer weiter zugenommen hat« (Beck/ Sieber 2006).

---

und vor allem zutreffende Lagebilder zur Verfügung steht. Eine weitere Aufgabe der ZIS ist die Unterstützung ausländischer Polizeibehörden auf deren Anforderung bei internationalen Fußballspielen und Turnieren […].« (LKA Nordrhein-Westfalen 2005)

11 Laut telefonischer Aussage der ZIS gegenüber dem Autor.

12 Hooligans zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Gewalt im Kontext der Fußballspiele gezielt suchen, dieses ist der wesentliche Unterschied zu Fans und Ultras.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Wie auch Reinhard Beck und Mathias Seiber (2006) beschreiben, führte dies jedoch nicht zu einer Rücknahme von Polizeipräsenz und Überwachungsmechanismen. Das Gegenteil war der Fall, denn

»(vor) der Entscheidung über die Weltmeisterschaft 2006 konnte die Öffentlichkeitsarbeit der bundesdeutschen Sicherheitsbehörden […] den Eindruck einer Verdreifachung des gewaltbereiten Spektrums in Deutschland vermitteln.« (Gabriel 2002: 65)

Mit Hilfe dieser Dramatisierung durch die Sicherheitsbehörden konnte die Installation eines riesigen Überwachungsapparats legitimiert werden. Teilweise entstand der Eindruck, die Dramatisierung diene als Rechtfertigung für den Erhalt bzw. Ausbau von Arbeitsplätzen. So sagt etwas der Fanbeauftragte des FC St. Pauli, Heiko Schlesselmann, dazu im Infoflyer »Gegengerade«:

»Man kann leider oft den Eindruck gewinnen, dass die Polizei die Provokation und Eskalation bewusst sucht. Friedliche Fußballfans, die sich nicht den unsinnigen Anordnungen der Ordnungskräfte beugen, werden kriminalisiert und in der Nachbereitung als Rechtfertigungsgrundlage für die hohe Zahl der eingesetzten Beamten genutzt.«[13]

Ein Charakteristikum der Datei GWS ist, dass den Betroffenen nichts von einem Eintrag mitgeteilt wird. Unter Umständen erfahren sie von einem Eintrag erst, wenn sie aus Deutschland ausreisen wollen oder eine »Gefährderansprache« erhalten, auf die weiter unten noch eingegangen wird. Nicht immer bekommt man automatisch ein Stadionverbot, wenn man in der GWS geführt wird. Somit erfährt man auch nicht unbedingt von diesem Eintrag, wenn man regelmäßiger Stadionbesucher ist.

So berichtet ein Fan aus Rostock davon, dass es bei einem Spiel Borussia Dortmund gegen Hansa Rostock zu einer Feststellung seiner Daten seitens der Polizei kam, ohne dass er in eine Schlägerei verwickelt gewesen oder sonst polizeirelevant in Erscheinung getreten wäre. Es wurde ihm daraufhin von der Polizei mitgeteilt, dass die Daten nicht weiter verwendet würden. Als er einige Zeit später aus Deutschland ausreisen wollte, um ein Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft in Belfast zu besuchen, erfuhr er am Flughafen, dass aufgrund eines Eintrages in der Datei GWS ein Ausreiseverbot bestehe. Die am Flugha-

13 Flugblatt »Gegengrade« vom 27. Oktober 2006. Der Flyer erscheint zu jedem Heimspiel des FC St. Pauli.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

fen genannte Begründung lautete, er sei gewalttätig und beim Spiel in Dortmund als Teil einer gewalttätigen Gruppe aufgefallen.[14]

Das Ziel der Datei ist es, »anlassbezogene Straftaten durch die zu diesen Veranstaltungen anreisenden Gewalttätern zu verhindern, bei denen immer wieder unbeteiligte Zuschauer verletzt werden«.[15] Es soll also darum gehen, gewalttätige und friedliche Zuschauer zu trennen, um so letzteren einen sorgenfreien Besuch der Spiele zu ermöglichen.

Allerdings sollte hier die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Wie beschrieben, hat die Gewalt rund um die Stadien in den letzten Jahren abgenommen, die Hooligans spielen keine große Rolle mehr, insbesondere in den oberen Ligen (Gabriel 2004: 180). Dennoch wird die Datei immer umfangreicher, auch weil – wie das obige Beispiel des Rostockers zeigt – immer mehr Daten von Fans gespeichert werden, die nicht gewalttätig in Erscheinung getreten sind. Es scheint, als versuchten die Sicherheitsbehörden einen möglichst lückenlosen Überblick über die Fanszene zu erstellen – und als verlören sie dabei den Überblick.

Darüber hinaus soll die Datei Gewalt im Umfeld von Fußballspielen eindämmen, indem z.B. aufgrund der gespeicherten Daten so genannte Gefährderansprachen durchgeführt werden: Vor einem Fußballspiel kommen Polizisten zu dem betroffenen Fan nach Hause oder zur Arbeitsstelle, um ihm mitzuteilen, dass er unter besonderer Beobachtung stünde. Gelegentlich werden schon im Vorfeld Platzverbote rund ums Stadion ausgesprochen. Findet das Spiel im Ausland statt, kann auch ein Ausreiseverbot verhängt werden. Dies dient vor allem dazu, Straftaten Deutscher im Ausland zu verhindern, damit das Bild Deutschlands im Ausland nicht geschädigt wird, wie z.B. 1998 in Lens im »Fall Daniel Nivel«[16]. Durch die Speicherung in der Datei sollen also schon vorab mögliche Gewalttäter davon abgehalten werden, zu bestimmten Spielen zu fahren.

Das Problematischste an der Datei »Gewalttäter Sport« liegt darin, dass nicht geklärt ist, wer überhaupt aus welchen Gründen erfasst wird. Ein weiteres Problem besteht in der Frage, ob die Daten z.B. nach erwiesener Unschuld wieder gelöscht werden bzw., warum Daten schon vor einer erwiesenen Schuld in die Datei eingetragen werden. Ein Argument hierfür sind präventive Effekte, die sicherlich nicht von der

14 So beschrieben in der Sendung »Monitor« vom 30.6.2005. Unter: http://www.wdr.de/tv/monitor/beitrag.phtml?bid=709&sid=131 [03.11.2006]. Ein ähnlicher Fall wird auch bei Zicht (2005) geschildert.

15 Homepage der ZIS: http://www1.polizei-nrw.de/wm2006/spielorte/LKA__ZIS/FAQ/ [31.10.2006].

16 Während der WM 1998 in Frankreich hatten deutsche Hooligans den französischen Polizisten Daniel Nivel schwer verletzt. Er hat bis heute an den Folgen seiner Verletzungen zu leiden.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Hand zu weisen ist. Aber meines Erachtens sollte in einem Rechtsstaat der Unschuldsvermutung mehr Bedeutung beigemessen werden – ein Eintrag in die GWS also erst nach Prüfung der Sachlage vorgenommen werden.

Prognostizierte zukünftige anlassbezogene Straftat als methodischer Verdacht

So fordern Fußballfans, Fanvertreter, Fanbeauftragte der Bundesligavereine, Mitarbeiter der Fanprojekte und einige Politiker seit Jahren eine transparente Verfahrensweise mit Blick auf die Datei »Gewalttäter Sport«. Der Betroffene sollte darüber Auskunft erhalten:

»dass seine Personalien gespeichert sind, welcher Anlass zur Speicherung der Daten geführt hat, welche Behörde die Speicherung veranlasst hat, wie lange die Daten gespeichert sind, welche persönlichen und juristischen Möglichkeiten an welcher Stelle bestehen, dem Verfahren zu widersprechen.« (zit.n. Peltzer 2004: 67)

Ein weiterer Kritikpunkt an der Datei ist, dass es auch Eintragungen von Personen gibt, die bislang nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Hier bleibt für den Betroffenen die Frage offen, wer auf welcher Grundlage prognostiziert, dass er in Zukunft anlassbezogene Straftaten begehen wird. Daraus folgen drei Fragen zur GWS:

- Wer wird weshalb in der Datei erfasst?
- Wie kann der Betroffene erreichen, dass seine Daten bei erwiesener Unschuld wieder gelöscht werden?
- Nach welchem Zeitraum werden die Daten wieder aus der Datei gelöscht?

Ein weiteres Problem der GWS möchte ich nur kurz erörtern: Ebenso wie bei den Stadionverboten gibt es für Jugendliche kein gesondertes Verfahren. Wurden früher vor allem Hooligans (die meistens schon älter sind) in die Datei aufgenommen, berichten Fanprojekte davon, dass es heute oft Ultras (meist Jüngere) sind, die in die Dateien eingetragen werden. Hier ergeben sich für junge Menschen ähnliche Probleme wie bei den Stadionverboten. Zwar sind diese nicht so offensichtlich, aber etwa bei Gefährderansprachen zu Hause vor den Eltern werden einige der Jugendlichen ebenfalls vor erhebliche Probleme gestellt. Zu betonen ist, dass die Gefährderansprachen oftmals präventiv durchgeführt wer-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

den, d.h. dass sich der Jugendliche bis dahin noch nichts hat zu Schulden kommen lassen. Unter Umständen hat er nur im Rahmen eines Fußballspiels seine Personalien (aus welchen Gründen auch immer) angeben müssen und ist somit in die GWS gelangt.

Neue Formen der Überwachung und Kontrolle durch personalisierte Tickets und elektronische Chips

Neben Stadionverboten und der Erfassung in der Datei Gewalttäter Sport sind Fußballfans weiteren Überwachungsmechanismen ausgesetzt. War es bislang so, dass man ganz normal wie für ein Konzert Eintrittskarten kaufte, so gab es für die WM im freien Verkauf nur noch personalisierte Tickets: Man musste bereits bei der »Bewerbung« um Karten der FIFA seine persönlichen Daten offen legen, vom Namen bis zur Personalausweisnummer. Aber Datenschützer schlugen nicht nur wegen der Vergabe der Karten Alarm, sondern auch aufgrund des RFID-Chips[17]. Jede Eintrittskarte trug einen so genannten RFID-Chip.[18] Dieser Chip kann auf wenige Meter Entfernung mit Hilfe von Lesegeräten geortet werden. Somit kann z.B. erkannt werden, wer sich im Stadion befindet. Datenschutzorganisationen wie FoeBud[19] vermuten, dass es schon in einigen Jahren durch die RFID-Chips möglich sein wird, von jedem Zuschauer ein Bewegungsprofil zu erstellen. Während internationaler Spiele gibt es schon lange nur noch Sitzplätze, so dass die Ortung noch einfacher erfolgen kann. Entsprechend wurde Franz Beckenbauer stellvertretend für das WM-Organisationskomitee der »Big Brother-Award«[20] verliehen

»für die inquisitorischen Fragebögen zur Bestellung von WM-Tickets, für die geplante Weitergabe der Adressen an die FIFA und deren Sponsoren und für die Nutzung von RFID-Schnüffelchips in den WM-Eintrittskarten und damit

17 Vgl. z.B.: http://www.foebud.org/rfid/die-fussball-wm [05.11.2006].
18 Radio Frequency Identification.
19 Vgl. http://www.foebud.org.
20 Seit 1998 wird ein solcher Preis in verschiedenen Ländern und seit dem Jahr 2000 auch in Deutschland an Firmen, Organisationen und Personen verliehen, die in besonderer Weise und nachhaltig die Privatsphäre von Menschen beeinträchtigen oder persönliche Daten Dritten zugänglich machen. Die deutschen BigBrotherAwards werden vom Bielefelder FoeBud e. V. organisiert.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

den Versuch, eine Kontroll- und Überwachungstechnik salonfähig zu machen.«[21]

Scheint es im Moment noch keine gesellschaftliche Mehrheit für derartige Überwachungstechniken zu geben, so erschienen die WM und ihre Zuschauer als gutes Testfeld. Hier konnten Dinge getestet werden, die sonst auf größeren Widerstand in der Gesellschaft getroffen wären, aber um an ein WM-Ticket zu gelangen, waren offensichtlich viele Menschen bereit, ihre Bedenken beiseite zustellen und die Preisgabe persönlicher Daten ebenso zu akzeptieren wie die mögliche Erstellung von Bewegungsprofilen.

Schon in den 1980er Jahren machte Wilhelm Heitmeyer deutlich, dass Fußballfans eine gute Klientel wären, um neue Formen der Überwachung zu erproben und zu testen (Heitmeyer 1988). Er meinte damals z.B. das »Klettenprinzip«[22] der Polizisten bei den Fangruppen, das daraufhin auch auf Demonstrationen angewendet wurde. Heute sind es die technischen Überwachungsmöglichkeiten, die an den Zuschauern von Fußballspielen getestet werden.

Fazit

Die Praxis der Verhängung von Stadionverboten und der Einträge in die Datei »Gewalttäter Sport« sollte überdacht werden. Gerade bei den Stadionverboten müssen Faktoren wie Alter und Schwere der Tat stärker berücksichtigt werden. Außerdem sollten Stadionverbote flexibler gestaltet werden: Kürzere Verbote würden für viele Delikte ausreichen, ebenfalls müssten Alternativmaßnahmen für auffällig gewordene Fans gefunden werden. Ebenso sollte bei einer Einstellung des Verfahrens, welches dem Stadionverbot zu Grunde liegt, das Stadionverbot aufgehoben werden.

Die Ultras sehen sich oftmals nicht nur durch die Vereine, sondern auch durch die Polizei in ihrer Freiheit bedroht. Sie sehen die Polizei als Handlanger der Vereine an, denen sie ein Dorn im Auge seien, da sie sich kritisch zum Kommerz äußern.[23] Da die Stadionverbote oft auf Anraten der Polizei ausgesprochen werden, sprechen die Fans von einer

21 http://bigbrotherawards.de/2005/.cop [05.11.2006].

22 Polizisten begleiten dabei z.B. Fans direkt vom Bahnhof zum Stadion. Sie bilden dabei eine Art »mobilen Kessel«. Die Fans haben dabei keine Chance aus diesem Kessel zu gelangen, um sich z.B. mit Fans des anderen Vereins zu treffen oder auch nur um Getränke oder Verpflegung zu kaufen.

23 Siehe z.B. im »Ultra-Manifest« unter: http://www.asromaultras.it/manifesto.html [03.11.2006].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Art »Ersatzstrafe« für ungeliebte Fans. Obwohl offiziell das Stadionverbot aus präventiven Gründen ausgesprochen wird, sehen die Fans es als Strafe an. Die Ultras sind kommerzkritisch: sie wenden sich z.B. gegen einen Wechsel der Vereinsfarben, um den Trikotverkauf zu steigern oder den Verkauf des Stadionnamens an eine Firma. Sie treten für einen möglichst werbefreien Sport ein. Ein beliebter Ultra-Slogan lautet: »Gegen den modernen Fußball!« Diesen Spruch sieht man auf vielen Ultrahomepages, auf Buttons und Aufklebern und nicht zuletzt als Transparent in vielen Stadien.

Durch die Praxis der Stadionverbote scheint es für die Ultras so, als würden die Vereine und die Polizei kooperieren und sich somit gegen die Fans verschwören. Für die Zukunft wäre es daher wichtig, dass

- die Polizei und die Vereine die Fans/Ultras nicht nur als Sicherheitsrisiko ansehen,
- die Vereine nicht nur auf Anraten der Polizei mehrjährige Stadionverbote aussprechen, sondern den Fall zunächst prüfen und
- eingesehen wird, dass die Datei »Gewalttäter Sport« in ihrer jetzigen (aufgeblähten) Form uneffektiv ist. Sie sollte überdacht – bzw. abgeschafft – werden.

Es scheint so, dass in der GWS viele Fans eingetragen worden sind, die nur durch Zufall dort hineingelangt sind, wie z.B. dadurch, dass sie vor dem Stadion in eine Personalienfeststellung gerieten. Diese Datei ist von daher ein Problem für diese Personen, denn sie müssen mit Einschränkungen – wie den oben beschriebenen – rechnen. Ebenso haben die szenekundigen Beamten in den jeweiligen Städten einen guten Überblick über die Szenen, so dass meiner Meinung nach eine solche Datei nicht vonnöten ist und durch die vielen unnützen Einträge mehr Probleme bereitet werden, als dass tatsächlich Nutzen hervorgebracht wird.

Deutschland konnte im Hinblick auf die WM 2006 vor allem von der Durchführung der Fußballeuropameisterschaft (EM) in Portugal im Jahr 2004 lernen. Dort zeigte sich auch und gerade wegen der zurückhaltenden Polizei ein friedliches Zusammensein. Im Gegensatz dazu steht die EM 2000 in den Niederlanden und Belgien, bei der die Polizei sehr martialisch auftrat und schon bei den kleinsten Problemen rigoros einschritt, was häufig zu Eskalationen führte. Als Beispiel sei hier nur das Spiel zwischen England und Deutschland im belgischen Charleroi genannt. Dieses Spiel war schon vor der EM als »Problemspiel« aufgebauscht worden, und es musste nur ein Bierglas fallen, und die Polizei schritt ein (vgl. Gabriel 2002).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

In Zukunft könnte ein mögliches Problem werden, dass – sofern sich die Ultras mehr und mehr ungerecht behandelt fühlen – sie sich unter Umständen handgreiflich gegen die Polizei wehren. Im Augenblick gibt es rund um Fußballspiele wenig Gewalt. Dieser Zustand sollte nicht durch übertriebene Überwachung und hohe Strafen aufs Spiel gesetzt werden: Die massive Polizeipräsenz rund um Fußballspiele sollte vielmehr verringert werden. Die Hooligans sind, sicherlich auch durch die Polizeipräsenz, aus den Stadien so gut wie verschwunden. Nun muss darauf geachtet werden, dass nicht eine neue Konfliktlinie zwischen Fans (vor allem den Ultras) und der Polizei entsteht.

WM-Fazit

Im Vorfeld der WM schien es so, als wäre die Sicherheit das allumfassende Thema. Es wurden Horrorszenarien vor allem mit Blick auf die polnischen und englischen Hooligans gezeichnet. Im Nachhinein muss man feststellen, dass die WM im Großen und Ganzen friedlich verlief. Sicherlich gab es einige unschöne Szenen, was aber bei einer Veranstaltung dieser Größenordnung nicht weiter verwundert. Die Polizei hielt sich vielfach im Hintergrund und trat deeskalierend auf. Ein solches Verhalten würden sich viele Fans auch im Liga-Alltag wünschen, wo doch die Polizei oftmals sehr martialisch auftritt. So fordert auch das Bündnis Aktiver Fußballfans:

»Es wäre wünschenswert, wenn die Polizei auch im Ligaalltag nicht von vorneherein die Fans als böswillige Eindringlinge betrachten würde, mit schwer bewaffneten Hundertschaften in Kampfmontur auswärtige Fans ›begrüßt‹ und so schon von vorneherein Konflikte und Aggressionen fördert, sondern die Strategie des dezenten Auftretens und der Konfliktschlichtung statt des Knüppelns oder Pfefferspray Sprühens umsetzen könnte.« (Hervorh. im Orig.)[24]

Negativ fielen bei der Fußball-Weltmeisterschaft die vielen neu angebrachten Überwachungskameras auf. Diese überwachen jetzt auch öffentliche Plätze und wurden nach der WM nur zum Teil wieder abmontiert. Auch die Stadien sind durch die Lesegeräte für RFID-Chips und die weit verbreiteten Überwachungskameras zu Orten vollständiger Überwachung geworden. Ebenso negativ fielen die privaten Sicherheitsdienste – z.B. auf den Fanfesten – auf. Die Mitarbeiter dieser Sicherheitsdienste waren teilweise selbst aggressiv, schlecht geschult und wurden den Anforderungen oft nicht gerecht. Zudem ist bei aller Dees-

24 http://www.aktive-fans.de/01a9d793ed0d8ca08/01a9d793ed0d92a17/501460980d0159005.html [30.10.2006].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

kalationsstrategie der Polizei auch festzuhalten, dass sie im Vorfeld der WM viele Überwachungsmechanismen verstärkte wie z.B. Gefährderansprachen und Platzverbote.

Literatur

Beck, Reinhard/Sieber, Mathias (2006): *(Fan-)Gewalt und Fußball – eine zwangsläufige Verbindung oder die Folge einer Verkettung von Missverständnissen?* Unter: http://www.e110.de/downloads/dfk/Fangewalt_und_Fussball.pdf [01.11.2006].

DFB (Hg.) (1992): *Nationales Konzept Sport und Sicherheit (Arbeitsgruppe): Ergebnisbericht*. Düsseldorf.

DFB (Hg.) (2003): *Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten*. Frankfurt/M.

Gabriel, Michael (2002): Fußballfans in der Falle. Die Konstruktion als gefährliche Gruppe. In: *Bürgerrechte & Polizei/Cilip* 73 (3/2002), S. 59-68.

Gabriel, Michael (2004): Ultra-Bewegungen in Deutschland. In: BAFF (Hg.): *Ballbesitz ist Diebstahl – Fußballfans zwischen Kultur und Kommerz*. Göttingen: Verlag Die Werkstatt, S. 179-194.

Heitmeyer, Wilhelm (1988): *Jugendliche Fußballfans. Soziale und politische Orientierungen, Gesellungsformen, Gewalt*. Weinheim/München: Juventa.

Langner, Sven (2005): *»Solidarität, Zusammenhalt und Engagement« – Die Ultrabewegung in Deutschland*. Unter: http://www.stadionwelt.de/neu/sw_fans/index.php?folder=sites/diplomarbeiten&site=sven_langner [01.02.2007].

LKA Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2003): *Jahresbericht Fußball Saison 2002/ 2003 Dezernat 43 (ZIS)* (gekürzte Fassung). Düsseldorf.

LKA Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2005): *ZIS rüstet sich für den Confed Cup*. Unter: http://www1.polizei-nrw.de/lka/Aktuelles/Pressemitteilungen/pressearchiv [05.11.2006].

LKA Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2006): *Die Datei »Gewalttäter-Sport«. Fragen und Antworten*. Unter: http://www1.polizei-nrw.de/wm2006/spielorte/LKA__ZIS/FAQ/ [05.11.2006].

Diener, Stefan (2004): Bewegung in der Stadionverbotsfrage? In: *Stadionwelt-Magazin*, 2 (Juni), S. 66-67.

Pauler, Holger/Martin Teigeler (2006): Politik mischt den Fußball auf. In: *die tageszeitung* (Regionalausgabe Nordrhein-Westfalen), 31. Oktober, S. 2.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Peltzer, Justus (2004): *Neue Formen der sozialen Kontrolle bei Fußballfans*. Unter: http://www.stadionwelt.de/neu/sw_fans/index.php?folder=sites/diplomarbeiten&site=justus_peltzer [01.02.2007].

Zicht, Wilko (2005): Fußballfans im Abseits - Zum Zusammenspiel von staatlichen und privaten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen. In: Müller-Heidelberg, Till/Finckh, Ulrich/Steven, Elke/Rogalla, Bela/J. Micksch/Kaleck, Wolfgang/Kutscha, Martin (Hg.): *Grundrechte-Report 2005: Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland*. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch, S. 45-48.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Filter, Ventile und Schleusen: Die Architektur der Zugangsregulierung

ANKE HAGEMANN

Architektur ist ein System aus Trennungen und Verbindungen. Durch trennende Elemente wie Mauerwerk, Wärmedämmung oder Sonnenschutz produziert Architektur unterschiedliche Zustände und Qualitäten in angrenzenden Räumen – sie separiert kalt von warm, hell von dunkel oder öffentlich von privat. Gleichzeitig schafft sie kontrollierte Verbindungen zwischen diesen Räumen: Fenster, Türen oder Lüftungsanlagen lassen nur bestimmte Blicke, geeignetes Licht, frische Luft oder berechtigte Personen ein. Besonders in Hinblick auf die Zugänglichkeit ist Architektur ein bedingt durchlässiges und selektierendes System, das Hierarchien zwischen Räumen herstellt und aufrechterhält. So werden mit architektonischen Mitteln Bereiche definiert, die nur für bestimmte Personen, zu bestimmten Zeiten oder für einen bestimmten Preis zugänglich sind, und damit unterschiedlich wirksame Ein- oder Ausschlüsse umgesetzt.

Für das Stadion stellt Zugang ein zentrales architektonisches Thema dar – schon aufgrund seiner großen Besucherkapazität, die mit kaum einem anderen Gebäudetyp zu vergleichen ist. In der Logistik der Masseneerschließung, den Zugangskontrollmaßnahmen und der Separierung unterschiedlicher Nutzergruppen zum Beispiel versammelt das Stadion eine Vielzahl harter und weicher, räumlicher, technischer und sozialer Methoden der Zugangsregulierung.

Anhand einer Analyse des Berliner Olympiastadions untersucht dieser Beitrag die vielfältigen Dimensionen von Zugangsregulierung: Mit welchen architektonischen und räumlichen Methoden wird Erschließung gesteuert, Zugang kontrolliert, werden Privilegien räumlich umgesetzt und Ausschlüsse produziert (Zugangsregulierung durch Architektur)? Und was sind die räumlichen Bedingungen und Auswirkungen der tech-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

nischen und sozialen Regulierungsmechanismen (Architektur der Zugangsregulierung)?

Wie entwickeln sich darüber hinaus die Formen der Zugangsregulierung, und mit welchen generellen räumlichen Mustern korrespondieren sie? Löst sich z.B. die Zugangskontrolle immer stärker von bestehenden räumlichen Grenzen, um diese durch eine allgegenwärtige flächendeckende Überwachung zu ersetzen? Oder lässt sich vielmehr eine Verfestigung und Vervielfachung räumlicher Grenzen beobachten, die den Raum zunehmend in Teilräume und Inseln fragmentieren?

Im Gegensatz zu Stadionneubauten ermöglicht es die lange Geschichte des Berliner Olympiastadions, die mit den Olympischen Spielen 1936 beginnt,[1] auch zeitliche Veränderungen nachzuvollziehen. Insbesondere die umfangreiche Modernisierung des Stadions zwischen 2000 und 2004 und die zusätzlichen Maßnahmen, die für die FIFA-WM 2006 vorgenommen wurden, lassen generalisierbare aktuelle Entwicklungen erkennen.[2]

Neben allgemeinen Recherchen und Kartierungen vor Ort waren Interviews mit verschiedenen Beteiligten ein entscheidender Teil des Projekts: Ein leitender Architekt, die Sicherheitsbeauftragten des lokalen Fußballvereins (Hertha BSC) und des WM-Organisationskomitees, eine Logenvermarkterin, engagierte Fußballfans, Fanbeauftragte des Vereins wie auch Vertreter von Polizei und Berliner Senat beschrieben die Aspekte und Entwicklungen der Zugangsregulierung aus ihren jeweiligen Perspektiven. So stellte sich das Stadion als ein Konflikt- und Verhandlungsraum dar, der von AkteurInnen mit unterschiedlichen Interessen und Einflussmöglichkeiten bestimmt wird.

Die Breite und Vielzahl der vorgefundenen Regulierungsformen lassen sich in fünf Gruppen unterteilen, die hier entsprechend ihrer Funktionsmuster und Wirkungsweisen mit ›Leiten‹, ›Filtern‹, ›Unterscheiden‹, ›Trennen‹ und ›Verdrängen‹ benannt werden.

Leiten

›Leiten‹ umfasst die unterschiedlichen Formen des Massenmanagements, die effiziente Erschließung und Evakuierung des Stadions, sowie die Techniken der *Crowd Control*. Denn die Hauptfunktion des Stadions

1 Die zweifellos wichtigen Besonderheiten der nationalsozialistischen Architektur und ihre politische Instrumentalisierung konnten in dieser Arbeit nur wenig berücksichtigt werden.

2 Die Untersuchungen beziehen sich hauptsächlich auf Fußballveranstaltungen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ist nicht der Sport, sondern die Unterbringung großer Menschenmengen. Mit seinen 74.000 Sitzplätzen könnte das Berliner Olympiastadion die gesamte Einwohnerschaft einer Stadt der Größe Gießens oder Lüneburgs aufnehmen. Um diese Zahl von Menschen durch die städtische Infrastruktur zum Stadion zu bringen, sie in das Gebäude hinein und auf die richtigen Sitzplätze zu leiten, bedarf es eines immensen logistischen Aufwands. In baumartigen Strukturen werden die BesucherInnen gebündelt, geleitet und wieder aufgeteilt. Aus logistischer Sicht wird die konzentrierte Menschenmenge oft wie passives Füllgut gehandhabt und mit Wasserströmen oder Getreide in Silos verglichen.

»Ein Stadion ist ein sehr spezieller Fall, weil viele Menschen jeweils ein genaues Ziel haben. Da ihre Sitzplatznummern festgelegt sind, haben sie keine freie Wahlmöglichkeit über ihre Bewegungsrichtung – das muss man sich vorstellen wie Wasser in Rohren. Und wie beim Klempnern geht es bei Crowd Control um Kapazitäten.« (Space Syntax, Consulting-Unternehmen für Raum- und Verkehrsanalyse, London, Interview Juli 2005)

»Richtlinien für den Entwurf von Masseneinrichtungen, wie etwa Rudolf Ortners Handbuch Sportbauten (1953) stützten sich stark auf die Logik der bulk-technology. Ortner spricht von der Bedeutung des ›reibungslosen Zugangs zu den Zuschauerplätzen‹ und einer ›ungestörten Entleerung‹, als ob er an Weizenkörner denkt, die in ein Silo ein- und ausströmen. [...] Die Faustregel, wonach die Entleerung einer Sportanlage nicht länger als fünf bis zehn Minuten dauern dürfe, diente ihm als Ausgangspunkt für die Berechnung von Gangbreiten, Durchstromgeschwindigkeit und die Anzahl der Zugänge.« (van Winkel 2000: 31)

Die Planung des Erschließungs- und Rettungswegesystems besteht vor allem in der Schaffung der benötigten Kapazitäten. Die 70 Jahre alte Erschließungsstruktur des Olympiastadions hat sich in dieser Hinsicht als sehr effizient erwiesen.

»Im Stadiongelände haben wir sehr große Umgriffsflächen, auf denen sich die Besucher um das Stadion verteilen. Es ist bautypologisch ein halbes Erdstadion, denn das Spielfeld liegt 15 Meter unter Bodenniveau. Wir betreten das Stadion auf der Mitte zwischen Unter- und Oberrang und verteilen die Passagierströme bereits im äußeren Umgriff auf zwei Ebenen. Das Stadion ist in eine Vielzahl von Tortenstücken, so genannte Sektoren aufgegliedert. Jedem Sektor ist wiederum ein Durchgang oder so genanntes Mundloch zur Tribüne zugeordnet. Damit ist relativ schnell ein Stadion zu füllen, aber genauso auch zu leeren, weil jeder seine Wege sehr schnell kennt und allein die bauliche Struktur des Stadions die Wege schon vorgibt.« (Jochen Köhn, Architekt und

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Projektleiter der Modernisierung des Olympiastadions bei gmp Architekten, Interview Januar 2006)

Für die Evakuierung eines Stadions sind kurze und hindernisfreie Fluchtwege aus dem Gebäude und vom Stadiongelände ausschlaggebend. Aufgrund der Tatsache, dass das Stadion ein stark umschlossenes Gebäude mit hochgradig kontrollierten Zugangswegen ist, kommt es hier allerdings zu kaum vermeidbaren Sicherheitskonflikten. Einen sehr typischen Zielkonflikt stellt der Sicherheitsgraben im Olympiastadion dar, der dazu dient, das Spielfeld vor Eindringlingen aus dem Zuschauerraum zu schützen, aber gleichzeitig eine Flucht des Publikums auf das Spielfeld verhindert. Vor dem Bekanntwerden der Stiftung-Warentest-Studie zur Sicherheit der WM-Stadien (Januar 2006) wurde der Graben von Architekt und Sicherheitsbeauftragten noch durchweg positiv beurteilt.

»Der Sicherheitsgraben ist ein großer Luxus, den wir haben. Unser Fluchtwegekonzept ist nämlich so angelegt, dass man den Innenraum nicht unbedingt als Sammelstelle braucht. Also im Notfall könnte man auch in den Graben hinunter springen und man käme durch Türen problemlos wieder heraus.« (Sascha Binder, Sicherheitsbeauftragter Hertha BSC, Interview Oktober 2005)

Die Gutachter der Stiftung Warentest hingegen sehen im Graben eine große Gefahr, da sie davon ausgehen, dass sich Menschenmengen in Paniksituationen immer nach vorn bzw. unten bewegen.

»Mit dem Reportergraben besteht ein Sicherheitskonflikt, der heute von den Sicherheitskräften komplett anders bewertet wird, als zur Zeit der Genehmigungsplanung (2000). Wenn aufgrund bislang nicht in Betracht gezogener Ereignisse gleich mehrere reguläre Rettungswege blockiert sind, dann muss innerhalb weniger Sekunden ein Ventil zum Spielfeld geschaffen werden. Das Spielfeld ist aber kein Fluchtweg – es liegt 15 m unter Geländeniveau und ist von allen Seiten eingeschlossen. Wir können nicht einfach den Graben zuschütten, wie es die Presse behauptet, weil ohne diese Trennung die Veranstaltung nicht mehr durchführbar wäre.« (Jochen Köhn, gmp Architekten, Interview Januar 2006)

Für die Fußball-WM 2006 wurden schließlich, als mögliche Ventile in einer Paniksituation, ausfahrbare Brücken zum Spielfeld installiert. Die Sicherheit im Sinne der Aufrechterhaltung einer hegemonialen Ordnung (*Security*) und die Sicherheit im Sinne der Unversehrtheit von Leib und Leben (*Safety*) zeigen sich hier als widersprüchliche Konzepte.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

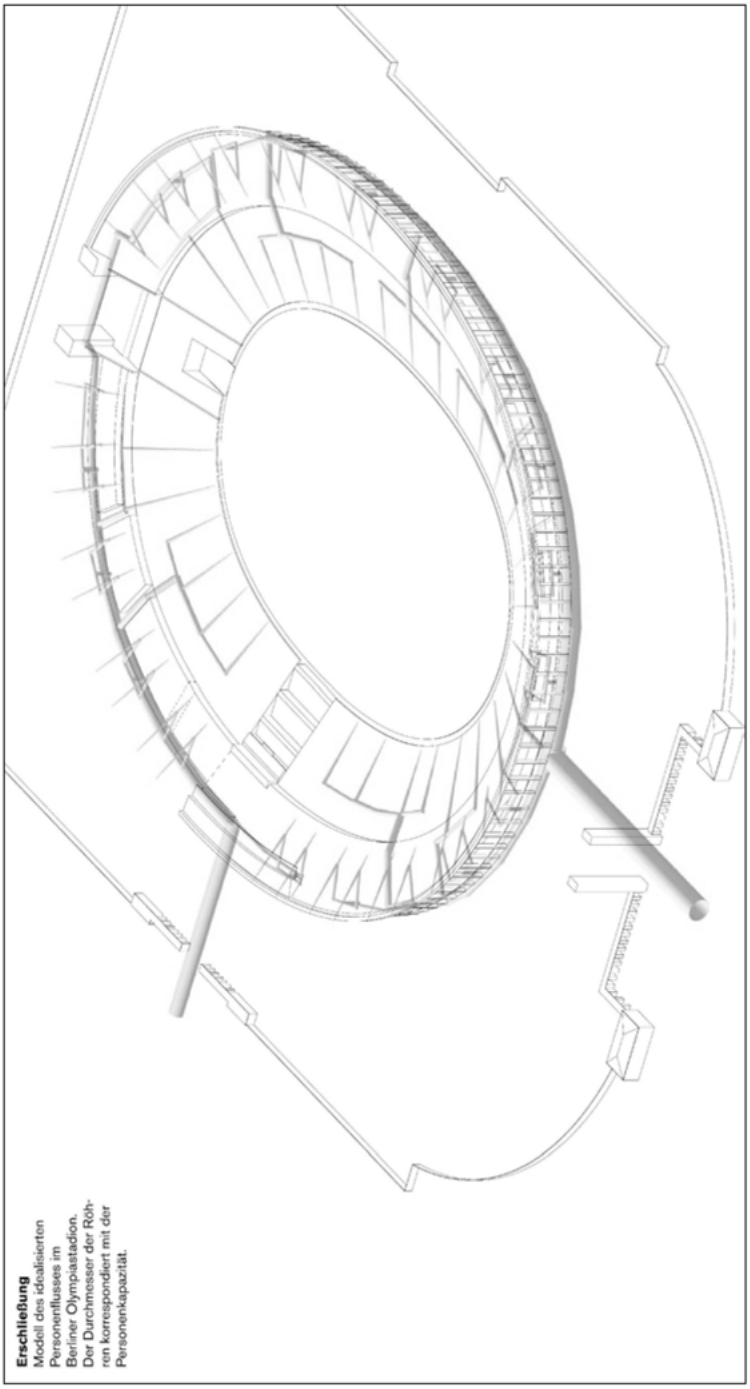

Erschließung
Modell des idealisierten Personenflusses im Berliner Olympiastadion. Der Durchmesser der Röhren korrespondiert mit der Personenkapazität.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access - (cc) BY-NC-ND

Neben der Betrachtung von Menschenmengen als passives Füllgut gibt es weitere Modelle, die die Masse als psychologisch lenkbare, aktiv handelnde oder eigendynamische Einheit begreifen. So hat nicht nur die Geschichte des Olympiastadions gezeigt, dass Stadien wirkungsvolle Instrumente zur Disziplinierung der ›Massen‹ sein können: Durch die Dichte, die sie erzeugen, durch gleichgerichtete Bewegungen und rituelle Handlungen haben sie eine große integrierende Kraft. Unter der Bedingung der Konformität wird dem Individuum die körperliche Teilhabe an einem Ereignis oder einem ideellen Konzept ermöglicht. Die effizient organisierte Leitung der Massen und die zentrierende Gebäudeform des Stadions bilden dafür wichtige räumliche Grundlagen.

»Nie zuvor war eine Sportanlage in solchem Ausmaß als Kollektivierungs- und Überwältigungsmaschine konzipiert worden. Wer hier eintrat, musste jede Hoffnung auf Individualität fahren lassen.« (Sloterdijk 2004: 72)

Gleichzeitig waren Stadien in der Geschichte oft auch Ausgangspunkte von Ausschreitungen, Aufständen oder Massenpanik – unkontrollierbare Zustände, in denen die ›Masse‹ sich verselbstständigt oder in ihre Einzelteile zerfällt.

»In der Planung eines Stadions wird Architektur gleichbedeutend mit Crowd Control. Das moderne Sportstadion verfügt über eine unheilvolle Geschichte wechselseitiger Provokationen zwischen Masse und Architektur. Die Architektur versucht, die Masse zu disziplinieren, doch immer wieder unterschätzen Planer und Betreiber ihre blinde Kraft.« (van Winkel 2000: 13)

Die Gefahr einer eigendynamischen Masse soll mit den Techniken der *Crowd Control* gehandhabt werden. Allerdings ist *Crowd Control* kein fest definierter Begriff: Man kann die ganze Stadionarchitektur als solches betrachten, wie auch den Einsatz von Sicherheitspersonal oder die Maßnahmen der sicheren Wegeleitung und Evakuierung. Bis in die 1980er Jahre war *Crowd Control* bei Fußballspielen gleichbedeutend mit Hooliganprävention in Form von massivem Polizeieinsatz und martialischen Zäunen. Weil es aber kein wirksames *Crowd*-Management zum Schutz des Publikums gab, wurden 1989 im Hillsborough-Stadion in Sheffield bei einer Massenpanik 96 Menschen an den Zäunen des Fanblocks erdrückt. Eine der wichtigsten Maßnahmen, die daraufhin im Namen der Sicherheit in englischen Stadien getroffen wurde, war die Abschaffung von Stehplatzbereichen für Fans. Vordergründig sollen die Sitzplätze Hindernis für eine mögliche Massendynamik sein. Gleichzeitig wird aber mit der Re-Individualisierung der StadionbesucherInnen

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

das Aufgehen in der Masse insgesamt verhindert, und das Publikum wird leichter kontrollierbar.

»Es gibt kein Patentrezept für die totale Sicherheit und Beseitigung aller Verhaltens- und Crowd Control-Probleme. Aber ich bin überzeugt, dass Sitzplätze mehr als alle anderen Maßnahmen zu diesen Zielen führen.« (Taylor 1990: o.S.)

Das Verbot von Stehplätzen setzte sich schnell auch international als Auflage der großen Fußballverbände durch. Da z.B. die UEFA für ihre Spiele nur reine Sitzplatzstadien zulässt, mussten 1997 mit der Championsleague-Qualifizierung von Hertha BSC im Olympiastadion die alten Holzbänke durch Einzelsitzschalen ersetzt werden.

»Das vorrangige Argument für Sitzplätze ist immer wieder die Sicherheit. Natürlich heißt das auch gleichzeitig, wenn alle sitzen, kann man leichter kontrollieren.« (Michael Träger, Fanbeirat Hertha BSC, Interview Januar 2006)

Filtern

›Filtern‹ bezeichnet hier die Selektionsprozesse, die gewährleisten sollen, dass nur berechtigte Personen das Stadion betreten und dass störende oder gefährdende Elemente ausgeschlossen werden.

Im Fall von Fußballveranstaltungen werden bei Übertritt auf das private Stadiongelände zwei Eingangskontrollen durchgeführt: Die Ticketkontrolle stellt die Berechtigung der BesucherInnen fest, und setzt hiermit vor allem die ökonomischen Interessen des Veranstalters um, während die Personenkontrolle mit einer körperlichen Durchsuchung grundlegende Sicherheitsrisiken ausschließen soll. Vor allem die Ticketkontrolle hat sich technisch und funktional in den letzten Jahren beträchtlich weiter entwickelt. Die FIFA verlangt für alle WM-Stadien eine automatisierte elektronische Ticketkontrolle – in Neubaustadien gehört sie inzwischen zum Standard. Auch im Olympiastadion wurden anlässlich der WM die klassischen KartenabreißerInnen durch Lesegeräte für Strichcodes oder Magnetstreifen ersetzt. Diese reduzieren nicht nur den Personalbedarf, sondern ermöglichen es auch, weitere Funktionen an den Einlassprozess zu knüpfen.

»Das Ticketingsystem erfasst durch die elektronische Karte den Zeitpunkt und Ort des Betretens und ermöglicht dem Zuschauer die schnelle und bargeldlose Bezahlung seiner Speisen und Getränke. Der Verkauf wird zeitlich optimiert

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

und das Konsumverhalten des Kunden für den Betreiber transparent. Sicherlich ermöglicht dies, das Angebot den Zuschauerwünschen anzupassen, allerdings ist zu bedenken, dass das auf Datenträger gespeicherte Konsumverhalten durchaus auch dafür verwendet werden kann, begehrte Karten gezielt nur an gute Konsumenten zu vergeben.« (Nixdorf 2005: 919)

Die Fußball-WM 2006 hat aber noch andere relevante Veränderungen im Ticketing mit sich gebracht: Zunächst wurden alle frei verkauften Tickets auf ihre KäuferInnen personalisiert. Abgesehen von der mehr als fragwürdigen Sammlung persönlicher Daten sämtlicher TicketbewerberInnen – einschließlich z.B. Personalausweisnummer, Geburtsdatum und Team-Anhängerschaft – ermöglicht es die Personalisierung theoretisch, jede/n TicketkäuferIn zu identifizieren, der/die das Stadion betritt. Gleichzeitig kann jeder Sitzplatz mit einem Namen verknüpft werden. Das erschwert nicht nur Ticketfälschung und Schwarzmarkthandel, sondern erlaubt es gleichzeitig, schnell die VerursacherInnen potenzieller Störungen oder Vergehen festzustellen.

»Die Personalisierung der WM-Tickets hat viele Vorteile: Wenn die Karte zum Beispiel gestohlen worden ist, kann man sie sperren lassen; gefälschte Karten kann man am Drehkreuz identifizieren. In einem Katastrophenfall kann man nachträglich zuordnen, wer auf welchen Plätzen gesessen hat, um sagen zu können: ›Wer war im Stadion, und wer ist möglicherweise noch vermisst?‹ Die tatsächliche Identität der Besucher, d.h. der Personalausweis, wird am Einlass nicht überprüft – nur im konkreten Gefahrenfall. Die zigtausend Karten, die an Sponsoren gehen, kann man ja auch nicht zurückverfolgen. Ebenso kann man den Weiterverkauf der Karten mit diesem System letztlich nicht verhindern.« (Michael Dörr, WM-Organisationskomitee Berlin, Interview Januar 2006)

»Ich sehe die Gefahr, dass der Fan langsam zum gläsernen Menschen wird. Wir haben jetzt den elektronischen Einlass und den elektronischen Verkauf des Verzehrs. Wenn zusätzlich die Personalisierung der Tickets Einzug hält, kombiniert mit diesen Chips, kann man vom Einlass bis zum Ausgang das Verhalten des Fans im Stadion genau nachvollziehen – und irgendwo geht es dann mit der Überwachung zu weit.« (Michael Träger, Fanbeirat Hertha BSC, Interview Januar 2006)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Eine zusätzliche Weiterentwicklung mit dem WM-Ticketing besteht in der Technik der Datenspeicherung und Übertragung. Hier hat sich die FIFA für die vergleichsweise teure und aufwändige RFID-Technologie entschieden, die bislang unter anderem zur Diebstahlsicherung von Waren eingesetzt wurde. RFID (Radio Frequency Identification) ermöglicht die kontaktlose Auslesung der auf den Tickets gespeicherten Daten über Funk und die eindeutige Identifizierung jedes einzelnen Tickets.

»Die einzelnen RFID-Chips sind mit ID's, also eindeutigen Kennzeichnungen versehen. Auf den neuen deutschen Reisepässen werden sogar umfangreiche Informationen wie Name, Foto, Fingerabdruck und Geburtsdatum per RFID gespeichert und übermittelt. Das Hauptproblem dieser Technik ist, dass es möglich ist, die Chips ohne Einwilligung und Kenntnis des Trägers über Funk auszulesen oder zu beschreiben. Die bei der WM eingesetzten Chips sind für eine Reichweite von bis zu 10 cm ausgelegt. Ich würde aber nicht ausschließen, dass man in Zukunft den Leuten Chips mit Reichweiten von drei Metern oder mehr in die Tickets baut, womit es auch möglich wird, gesamte Gruppen oder Bereiche zu überwachen.« (Frank Rosengart, Chaos Computer Club Berlin, Interview Januar 2006)

Zwei der WM-Sponsoren gehören zu den weltweit führenden Unternehmen im Einsatz von RFID. Vor allem wird die Popularität des Fußballs also als Transporter für neue Technologien und Produkte genutzt. Zudem bewirkt RFID auch eine potenzielle räumliche Erweiterung der Kontrolle: Wenn die Tickets nicht mehr nur an den Stadiontoren oder Blockeingängen, sondern in Zukunft womöglich an jedem anderen Ort im Stadion oder außerhalb des Stadions ausgelesen werden können, lassen sich auch die Bewegungen und Aufenthaltsorte der BesucherInnen feststellen und aufzeichnen.

Die Personenkontrolle, als zweite Stufe des Einlassprozesses, soll anhand einer Durchsuchung von Kleidung und Taschen hausrechtlich verbotene Gegenstände ausfiltern. Das betrifft vor allem Dinge, die eine Verletzungsgefahr darstellen oder als Waffen, Wurfgeschosse und zur Verunreinigung des Stadions dienen können, wie etwa Flaschen, Feuerwerkskörper oder Sprühdosen. Obwohl die Personenkontrolle von den meisten StadionbesucherInnen als zentraler Bestandteil der Gefahrenprävention respektiert wird, tun sich hier aufgrund der großen Ermessensspielräume häufig Konflikte auf: Besonders klassische Fanutensilien wie Fahnenstangen, Gasdruckfanfaren oder Papierrollen werden sehr restriktiv behandelt, und abhängig von der äußeren Erscheinung der BesucherInnen können auch zu viel Kleingeld, Kugelschreiber, Deoroller oder Handys als Wurfgegenstände konfisziert werden. Überdies sollen unerwünschte Personen, die die Ordnung oder Sicherheit im Sta-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

dion gefährden könnten, aus dem Stadionpublikum gefiltert werden. Schon bei der Personenkontrolle kann daher BesucherInnen der Zutritt verweigert werden, die stark alkoholisiert sind oder rechtsextreme Symbolik am Körper tragen. Personen allerdings, die aufgrund vergangener Verstöße ein Hausverbot haben, kann man am Einlass nicht identifizieren. Dies funktioniert bislang nur durch die visuelle Kontrolle der OrdnerInnen und szenekundigen PolizeibeamtInnen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Videoüberwachung.

»Die Leute mit Stadionverboten sieht man zwar in der Kurve nicht mehr, aber die sitzen dafür irgendwo im Oberrang, das kann ja kein Mensch kontrollieren. Allerdings sind die alle bildlich erfasst, und die Videotechnik lässt es heute auch zu, auf den Pickel zu zoomen. Mit der geeigneten Software ist da sicherlich einiges möglich.« (Michael Dötsch, Förderkreis Ostkurve, Interview Januar 2006)

Die in einigen Stadien bereits getesteten biometrischen Gesichtserkennungsmethoden in Kombination mit Videoüberwachung kamen im Vorfeld der WM wieder stark in die Diskussion, wurden aber letztlich nicht angewandt, weil sie bislang keine zuverlässigen Ergebnisse vorweisen konnten. Für die Fußball-Europameisterschaft 2008 in Österreich und der Schweiz wurde der Einsatz dieser Technik hingegen schon offiziell angekündigt.

Die Personalisierung der StadionbesucherInnen, die z.B. in italienischen Stadien schon zum normalen Spielbetrieb gehört, macht es registrierten StraftäterInnen oder UnruhestifterInnen natürlich schwerer, sich Zutritt zum Stadion zu verschaffen. So ist davon auszugehen, dass die Liste der WM-TicketbewerberInnen mit den Stadionverbots-Dateien des DFB (Deutscher Fußballbund) und vermutlich auch mit vergleichbaren Datenbanken anderer Länder abgeglichen wurde. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass es zusätzlich einen nicht legitimen Austausch mit den polizeilichen Straftäterdateien gegeben hat.

»Wenn man Herrn Beckenbauer zitieren darf, dann stellt er mit seiner Organisation sicher, dass ein Täter, der in der Straftäterdatei Sport ist – bzw. damit ein Stadionverbot hat –, gar kein Ticket erlangen kann. Und wir wollen dem Ganzen auch glauben.« (Kai Nolle, Pressesprecher für den WM-Vorbereitungsstab der Berliner Polizei, Interview Januar 2006)

Eine logische Voraussetzung für diese Überprüfung ist, dass die unerwünschten Personen zunächst namentlich registriert sind. Hierfür wurden im Vorfeld der WM vor allem die stark aufgestockten Sondereinheiten der Polizei tätig, deren Maßnahmen sich auf die Ermittlung

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

potenzieller Straftäter und ihre Erfassung in der Datei Gewalttäter Sport konzentrierten. Diese potenziellen GewalttäterInnen werden aber nicht nur am Erwerb des Stadiontickets gehindert: unterschiedliche polizeiliche Mittel sollen darüber hinaus gewährleisten, dass vor allem die bekannten RädelsführerInnen gar nicht erst in die WM-Austragungsorte gelangen. Meldeauflagen können z.B. die betreffenden Personen für eine bestimmte Zeit an ihren Wohnort binden. In Teilnehmerländern mit einer bekannten Hooliganszene kann über einen Passeinzug die Ausreise der erfassten Personen verhindert werden. Ebenso haben die deutschen Grenzbehörden die Möglichkeit, unerwünschten Gästen die Einreise zu verweigern. Zu diesem Zweck wurde sogar das Schengener Abkommen temporär aufgehoben.

Das Filtern der StadionbesucherInnen, das sich ursprünglich auf die Einlasskontrollen beschränkte, erweitert sich also sowohl funktional als auch räumlich. Die Prüfung der Berechtigung und die elementare Gefahrenprävention an den Stadiontoren werden durch zusätzliche Überwachungsmöglichkeiten ergänzt: Das betrifft das Konsumverhalten der BesucherInnen, ihre Personalien, ihre Aufenthaltsorte und Bewegungsmuster. Die Kontrolle expandiert in räumlicher Hinsicht sowohl in das Innere des Stadions, als auch in geografischer Dimension bis über die Landesgrenzen hinaus. Allerdings verbindet sich diese zunehmend ubiquitäre Überwachung nicht mit einer Auflösung der Grenzen und Kontrollpunkte – denn jede Kontrolle ist letztendlich nutzlos ohne eine räumliche Definition und physische Umsetzung der beabsichtigten Selektion.

Unterscheiden

Mit Hilfe von Zugangsregulierung unterscheidet das Stadion zwischen verschiedenen Nutzer- und Besuchergruppen und führt diese auf separaten Wegen in eigene Bereiche. Die Unterscheidungen bedingen sich dabei durch die jeweiligen Funktionen der NutzerInnen sowie durch die Bedeutungshierarchien und ökonomischen Hierarchien der BesucherInnen. Zunächst fordern die Fußballverbände, dass die Hauptnutzergruppen im Stadion – NormalbesucherInnen, VIPs, SportlerInnen und Presse – kreuzungsfrei die ihnen zugeordneten Räume erschließen können. Das Zusammentreffen dieser Gruppen soll nur programmgemäß und in vorgegebener räumlicher Konstellation möglich sein.

Mit der Modernisierung des Olympiastadions wurden neue Logen- und Loungebereiche für etwa 5.000 BesucherInnen geschaffen und damit die VIPs als eigenständige Nutzergruppe eingeführt. Die Versor-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

gung und Erschließung der VIP-Bereiche wurde größtenteils unterirdisch realisiert, da die denkmalgeschützte Gebäudehülle nicht ausreichend Platz für die zusätzlichen Funktionen bot.

»Ungefähr 1.500 VIPs haben ihren Pkw-Stellplatz in einer der neu gebauten Tiefgaragen. Sie können so über unterirdische Erschließungswege – neue Tunnel und Vorfahrten, die wir gebaut haben – ins Stadion hineinfahren, kreuzungsfrei mit den Normalbesuchern das Stadion betreten und müssen sich auch gar nicht mit den anderen mischen.« (Jochen Köhn, gmp Architekten, Interview Januar 2006)

Auch für SportlerInnen und Presse wurden umfangreiche neue Bereiche hinter der südwestlichen Unterrangtribüne realisiert, die ebenfalls an die Tunnelwege angeschlossen sind und über eigene Eingänge und Erschließungswege verfügen. Die so genannte *Mixed Zone* ist ein beispielhafter Ort für die räumlich und zeitlich kontrollierte Zusammenführung dieser Nutzergruppen.

»Die Mixed Zone befindet sich an der Schaltstelle zwischen den VIPs, den Sportlern und der Presse. Je nach Türstellung können sich dort zwei oder drei Gruppen mischen. So wird dort die verkehrliche Verknüpfung oder Trennung der Bereiche schon durch die baulichen Gegebenheiten sichergestellt.« (Jochen Köhn, gmp Architekten, Interview Januar 2006)

Bei der Fußball-WM wurden auch die temporär hinzugezogenen Flächen im Stadionumfeld nach Nutzergruppen streng separiert. Für Presse und VIPs wurden hier eigene, räumlich weit abgesetzte Eingangsbereiche geschaffen, und selbst die Verkehrswege zum Stadion waren zum Teil bestimmten Nutzergruppen vorbehalten.

Eine weitere Form der Unterscheidung bestimmter Personengruppen besteht in der Hierarchisierung und Segregation des Stadionpublikums. Schon die einfache Geometrie der Zuschauerränge bedingt eine Staffelung der Sitzplätze nach unterschiedlichen Sichtqualitäten und Preiskategorien: Bei Fußballspielen befinden sich die Plätze mit der besten Sicht an den Längsseiten des Spielfelds, wo sich dementsprechend die VIP-Plätze konzentrieren, während man die schlechteste Sicht in den unteren Kurvenbereichen hinter den Toren hat – dies sind die billigsten Plätze und traditionell die Fanbereiche. So bewegen sich die Preisspannen bei einem Bundesligaspiel zwischen etwa zehn und 60 Euro für eine Tageskarte, beim WM-Endspiel lagen die regulären Preise zwischen 120 und 600 Euro (VIP-Preise nicht eingeschlossen).

Mit dem bereits erwähnten Einbau der VIP-Bereiche wurde jedoch die deutlichste Unterscheidung innerhalb des Zuschauerraums umge-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

setzt. Die VIPs sind Teil des Publikums, ihr Anlass für den Stadionbesuch ist aber ein überwiegend geschäftlicher. Das in Deutschland vergleichsweise neue *Hospitality*-Konzept basiert auf der Attraktivität des Stadionbesuchs als Geschäftsanbahnungs-, Kundenbindungs- und *Incentive*-Maßnahme für mittlere und große Unternehmen. So erhält vor allem Zutritt in die exklusiven VIP-Bereiche, wer über die entsprechenden Geschäftsbeziehungen verfügt.

»Die Finanzgesetzgebung definiert die VIP-Vermarktung als Businessgeschäft. Deshalb heißen die Plätze auch Business Seats – ansonsten könnte man sie ja einfach Premium Seats nennen.« (Jochen Köhn, gmp Architekten, Interview Januar 2006)

»Die meisten Unternehmen geben die Karten an Kunden weiter und sagen, ›Mensch Herr Sowieso, Sie sind ein guter Kunde von mir – oder auch ein potenzieller Kunde –, gehen wir doch mal zusammen zu Hertha‹. Dort nutzen sie dann die Gelegenheit, mit den Kunden zu sprechen. Hospitality wird generell immer populärer. Tatsächlich wird es erst seit kurzem so professionell vermarktet und auch so professionell von Firmen als Kundenbindungsmaßnahme genutzt.« (Kirsten Mutz, Sportfive VIP-Vermarktung, Interview Januar 2006)

»In Berlin ist es ganz extrem: Berlin ist die Hauptstadt, und hier muss man zu Hertha gehen. Das gilt natürlich auch für Leute in hohen Leitungsfunktionen in Wirtschaft und Politik. Sie sitzen also in der Loge, schauen auch mal bei Firma XY vorbei, finden das Catering ganz toll und die hübschen Mädchen, die servieren, aber vom Rest kriegen die gar nichts mit. Aus deren Sicht haben sie ein Fußballspiel gesehen – aus meiner Sicht haben sie das Thema verfehlt.« (Matthias Bettag, Bündnis Aktiver Fußballfans, Interview Januar 2006)

Da im *Hospitality*-Sektor der Hauptanteil der Stadioneinnahmen getätigt wird (neben den Einnahmen des Vereins aus TV-Vermarktung und Sponsoring), hatte Hertha-BSC[3] bei der Modernisierung des Stadions ein massives wirtschaftliches Interesse an der Umsetzung umfangreicher VIP-Bereiche. Allerdings sahen die ArchitektInnen große Schwierigkeiten, die geforderten Flächen unter vertretbaren Kompromissen in den Gebäudebestand einzufügen.

»Unser Wettbewerbsentwurf hatte tatsächlich nur 23 Logen. Der Hauptnutzer, Hertha BSC, hat andere Forderungen aufgebaut: Sie haben noch eine Null dran gehängt und gesagt, wir brauchen 200 Logen. Das war ein klarer Interes-

3 Hertha BSC war als Heimverein an der Finanzierung des Stadion-Umbaus beteiligt.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

senskonflikt. Wir haben die Probleme im Rahmen der Planung ja auch immer wieder aufgezeigt. Aber in dem Moment, wo ein Stadion unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet wird, sucht man Einnahmemöglichkeiten – und die bekommt man nicht im unteren, die bekommt man im oberen Segment. Und diesen wirtschaftlichen Anforderungen muss man Rechnung tragen.« (Jochen Köhn, gmp Architekten, Interview Januar 2006)

Die VIP-Bereiche sind wiederum in sich noch stärker differenziert als die Normalbesucherbereiche.

»Die Besonderheit unseres Stadions ist, dass wir sehr vielfältige VIP-Bereiche haben: Es gibt einmal die Logen, das sind individuelle, möblierte Räume mit Blick ins Stadion. Im Coubertin-Saal hat man lediglich einen eigenen Tisch, aber mit ganz großartigem Catering und Plätzen direkt auf der Ehrentribüne. Die Executive Clubs bieten den Blick ins Stadion direkt vom Tisch, dazu Champagner und Zigarren etc. Die so genannte Club Lounge, die es erst seit dieser Saison gibt, ist etwas hipper eingerichtet, mit Sofa-Ecken, DJ und asiatischem Fingerfood, und spricht entsprechend auch eine jüngere Zielgruppe an. Und die Business Seats sind schließlich unser Massenprodukt. Für diese Gäste gibt es im ganzen Stadion verteilt diverse Business Lounges als Gastronomiebereiche, in denen aber kein serviertes Essen, sondern nur ein Buffet angeboten wird.« (Kirsten Mutz, Sportfive VIP-Vermarktung, Interview Januar 2006)

»In der Ehrenloge ist die vergleichsweise kleine Gruppe der Very-VIPs untergebracht. Diese erhalten den Zutritt nicht aufgrund ihres Geldes, sondern aufgrund ihres politischen, wirtschaftlichen oder sportlichen Status. Kanzlerin, Innenminister oder Regierender Bürgermeister zählen z.B. dazu, also absolute High-Risk-Personen. Dort wurde somit innerhalb einer Sondergruppe nochmals eine Sondergruppe geschaffen.« (Jochen Köhn, gmp Architekten, Interview Januar 2006)

Doch auch für NormalbesucherInnen sind in den letzten Jahren differenziertere Angebote entstanden: Für Eltern mit Kindern wurde der so genannte ›Langnese-Familienblock‹ eingerichtet, der zur Hälfte für NichtraucherInnen reserviert ist. Neben den einfachen Kiosken gibt es seit letzter Saison auch ein Fan-Restaurant der mittleren Preisklasse.

Die Menge der Stadionbesucher fragmentiert sich zunehmend in unterschiedliche Zielgruppen, zwischen der Fanblock-Dauerkarte und den hochpreisigen *Hospitality*-Angeboten tut sich ein immer größer werdendes Spektrum an Preiskategorien und diversifizierten Konsumangeboten auf. Das Individuum wird als passiver Konsument angesprochen, und der Einzelsitz ist damit die kleinste Einheit dieser Fragmentierung.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»Statt Volksstadien für alle Sportarten wird jetzt zur maximalen Vermarktung des privatisierten Entertainment meist ausschließlich die Fußballarena gebaut, unterteilt für unterschiedliche Konsumentengruppen: VIP – Business – Presse – Normalbürger – Fans, getrennt in Verbraucherklassen. Die Tribünen sind also nach Klassen streng getrennt, desgleichen die Lounges, die Logen, die Lifte, die Vorfahrt.« (Marg 2005: 897)

So ist das Stadion auch immer als ein Gesellschaftsbild zu verstehen: Bei historischen Arenen lassen sich soziale oder ständische Unterschiede leicht an der architektonischen Gliederung der Publikumsräume ablesen. Im Falle des Olympiastadions versuchten die Architekten allerdings, eine augenfällige Manifestation der Unterschiede zu vermeiden. Abgesehen von der Terrassierung der baulich abgesetzten Ehrentribüne bemühte man sich, die zum Stadioninnenraum sichtbaren Logenfassaden hinter der Bestandskonstruktion optisch zurücktreten zu lassen.

»Wir haben bewusst die Scheiben ganz weit nach hinten gesetzt, um die Tiefe der vorhandenen Pfeiler wahrnehmen zu können. Und wenn man das Stadion betritt, stören einen die Logen zunächst nicht. Aufgrund der gewählten Möblierung, die Hertha am Ende durchgesetzt hat, sieht man den Unterschied zwar schon etwas mehr, aber die bauliche Struktur wird – über das Ganze gesehen und mit einem kleinen Weichzeichner betrachtet – dadurch nicht beeinträchtigt.« (Jochen Köhn, gmp Architekten, Interview Januar 2006)

Die VIP-Sitzplätze sollten, auch entsprechend der Vorstellungen des rotroten Berliner Senats, in die Tribünen integriert sein. Das beabsichtigte homogene Gesamtbild wurde allerdings durch die Ansprüche von Hertha BSC nach einer deutlich komfortableren und abgesetzten Bestuhlung für VIP-Kunden konterkariert.

»Dieses ›Guck mal, der sitzt auf einem anderen Stuhl als ich, der muss wohl besser sein, der kann sich's leisten‹ ist ein psychologisch absolut notwendiges Element. Es geht hier um den nach außen hin manifestierten Unterschied der Gruppen. Diese Differenzierungen sind im Laufe der Planungs- und Ausführungsphase immer größer geworden.« (Jochen Köhn, gmp Architekten, Interview Januar 2006)

Trennen

Das Stadion ist allein durch seine Zweckbestimmung ein introvertierter und von seinem Umfeld abgewandter Baukörper. Nach Camiel van Winkel vollziehen die modernen Stadien mit ihren kompletten Überda-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

chungen nur den letzten Schritt eines langen Abkapselungspozesses, in dem sie sich von Licht und Wetter unabhängig machen.

»Könnte man die Geschichte des modernen Stadionbaus als Video im Schnelldurchlauf betrachten, würde eine langwierige und kontinuierliche Einschließung der Masse sichtbar. Diese Bewegung – wie eine Auster, die sich langsam schließt – wird symbolisch durch jene Schiebedächer wiederholt, mit denen die neuesten Stadien seit den 1990er Jahren ausgestattet sind.« (van Winkel 2000: 33)

Auf städtischer Ebene kann man ebenfalls einen Prozess der Loslösung feststellen: Aufgrund ihres großen Flächenbedarfs werden neue Stadien zunehmend außerhalb der Städte geplant. Vergleichbar mit suburbanen Shopping Malls, verfügen sie zwar über gute Verkehrsanschlüsse, sind aber in der Regel städtisch schlecht integrierte Orte, die sich durch große Parkplatzanlagen, Straßen und Schienenwege von ihrem Umfeld separieren.

»Neubaustadien in Deutschland, München ist ein gutes Beispiel, gehen sehr weit raus aus den Städten und suchen eher die infrastrukturelle Lösung, sprich, Autobahn- und Bahnanschluss, vielleicht auch die Nähe des Flughafens. Also wie eine Messe oder ein Logistikzentrum suchen sie die Lage aus. Das hat nichts mehr damit zu tun, dass das Stadion in der Stadt liegt. Allein aufgrund der Gesetzgebung, z.B. im Lärmschutz, wäre es in Deutschland nicht mehr vorstellbar, Neubaustadien in die Städte hinein zu bauen.« (Jochen Köhn, gmp Architekten, Interview Januar 2006)

Der Geograf John Bale betrachtet die Geschichte des Fußballstadions in sozialräumlicher Hinsicht als einen Prozess der Territorialisierung und Separierung, die mit der Verlagerung des Fußballspiels aus dem öffentlichen Straßenraum auf ein definiertes Spielfeld beginnt:

»Im Sport war die erste Phase der Territorialisierung charakterisiert durch eine Trennung des Spielraums vom Zuschauerraum, so dass ein zwar segmentierter, jedoch monokultureller Sportraum entstand. Die zweite Phase zeichnete sich durch eine Segmentierung innerhalb des Publikums aus, wobei aber der Sportraum selbst weiterhin innerhalb einer flexiblen Landschaftsnutzung situiert war, entweder inmitten einer Wohngegend oder an den Rändern städtischer Agglomerationen. Die dritte Phase ging nicht nur mit einer fortschreitenden Individualisierung der Zuschauer innerhalb der Besucherränge einher, sondern sie war vor allem von der Trennung des sportlichen vom nicht sportlich genutzten Raum geprägt. […] Das Sportstadion kann daher als Ort interpretiert werden, der sich von einem offenen und öffentlichen Raum zu einem

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Raum segmentierter und kontrollierter Verwahrung verwandelt hat.« (Bale 2005: 35)

Auch das Olympiastadion erweist sich im Innern und in seinem direkten Umfeld als ein hochgradig separierter Raum. Dabei verlaufen die wesentlichen Trennungen in zwei Richtungen: Konzentrische Grenzen staffeln die Abtrennung nach außen und radial zum Spielfeld verlaufende Grenzen dienen der Separierung des Publikums. Der äußerste konzentrische Ring um das Olympiastadion wird durch die weiträumige Umzäunung des ehemaligen Reichssportfelds gebildet, an dessen südöstlichem Rand sich das Stadion befindet. Die Umfriedung des eigentlichen Stadiongeländes markiert den Bereich der privaten Veranstaltungsstätte und soll unberechtigtes Betreten verhindern. Zusätzlich wurde für die Fußball-WM entsprechend einer FIFA-Vorgabe um alle WM-Stadien ein zweiter, etwas abgesetzter Umfassungszaun, der so genannte äußere Sicherheitsring, hergestellt, um die Einlasskontrollen zu entzerren und auch die temporären zusätzlichen Nutzungen im Stadionumfeld einzufassen.

Diese hermetischen Eigenschaften eignen sich aber nicht nur dazu, Ausschlüsse zu produzieren – sie können in der Umkehrung das Stadion leicht zu einem Einschließungsraum machen: In Krisensituationen wurden Stadien immer wieder als Gefängnisse oder Sammellager umgenutzt. So wurde z.B. das Pariser Radstadion 1942 von der Polizei zur Internierung von 13.000 jüdischen BewohnerInnen verwendet; die chilenische Militärdiktatur nutzte das Nationalstadion in Santiago de Chile 1973 als Gefangenenlager, zur Folterung und für Hinrichtungen (Bale 2005). Bale erkennt zudem eine weitere Gemeinsamkeit von Stadion und Gefängnis: Das Stadion ist ein perfekter Überwachungsraum. Der Umstand, dass im gesamten Publikumsraum ein Sichtbeziehung zum Zentrum gewährleistet ist, schafft ebenso die permanente Sichtbarkeit der ZuschauerInnen vom Zentrum aus. Diese panoptische Geometrie machen sich die Videoüberwachungsanlagen zu nutze, die sich inzwischen in allen größeren Stadien befinden.

»Die Videoüberwachung im Olympiastadion ist sehr umfangreich: Es gibt insgesamt 35 hochauflösende Kameras, vier davon im Innenraum. Damit können auch einzelne Personenaufnahmen, sprich Identifizierungsaufnahmen, gemacht werden – natürlich nur von der Polizei.« (Sascha Binder, Sicherheitsbeauftragter Hertha BSC, Interview Oktober 2005)

Das Stadion stimmt mit den Gefängnisanalysen Foucaults auch insoweit überein, als es das Publikum durch die nummerierten Sitzschalen zu

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Individuen vereinzelt und sie damit besser kontrollierbar macht. Das Publikum weiß nicht, wann und von wem es überwacht wird – trotzdem hat die Videoüberwachung eine disziplinierende Wirkung.

»Die Einführung der nummerierten Sitzplätze hat den Nebeneffekt, dass man abzählen kann, wer wo sitzt. Wenn man das mit den Dauerkarten verbindet, dann braucht man, wenn jemand wütend einen Bierbecher runterwirft, gar keine Nahaufnahme mehr, um festzustellen, das war Reihe 17, Platz 38. Das kann man abzählen. Und schon ist Hugo Schmidt dran. Diese Sitzschalen haben also auch einen Überwachungscharakter.« (Matthias Bettag, Bündnis Aktiver Fußballfans, Interview Januar 2006)

Die Trennung zwischen Publikum und Spielfeld, gewissermaßen der intimste Grenzring des Stadions, bestand schon in der Antike, z.B. als Höhenunterschied, und hatte vor allem die Funktion, die ZuschauerInnen vor Gefahren wie wilden Tieren zu schützen. Heute soll die Spielfeldsicherung hingegen die SpielerInnen und die Veranstaltung vor Invasionen aus dem Publikum schützen.

»Die neue Versammlungsstättenverordnung sagt, eine Tribüne ist zum Spielfeld abzugrenzen. Dafür gibt es Zäune, es gibt eine sehr hohe Brüstung, oder es gibt den Graben. Wir haben den ehemaligen Reportergraben zu einem Sicherheitsgraben umdefiniert, indem wir ihn 20 cm breiter und 30 cm tiefer gemacht haben. Er erfüllt damit die klaren baurechtlichen Anforderungen – ohne architektonisch störende Elemente und ohne das Gefühl zu vermitteln, in einem Käfig zu sitzen.« (Jochen Köhn, gmp Architekten, Interview Januar 2006)

Während es noch vor einiger Zeit zur Fankultur gehörte, nach einem besonderen Sieg auf dem Feld mit der Mannschaft zu feiern, so ist es heute vor allem eine Mutprobe oder ein besonderer Thrill, auf das hochgesicherte Spielfeld zu laufen, auf das sich unzählige Blicke und Kameras richten. Doch wem es gelingt, Graben und Ordnerketten zu überwinden, der/die muss mit hohen Schadensersatzklagen und einem langjährigen Stadionverbot rechnen.

Die Grenzen im Stadion, die in radialer Richtung verlaufen, sollen in erster Linie die Fangruppen gegnerischer Mannschaften voneinander und auch vom Rest des Publikums trennen. Die Fußballverbände fordern die Teilung des Zuschauerraums in vier autonome Sektoren, nach Möglichkeit bis hin zur Stadionumfriedung und den Einlassbereichen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

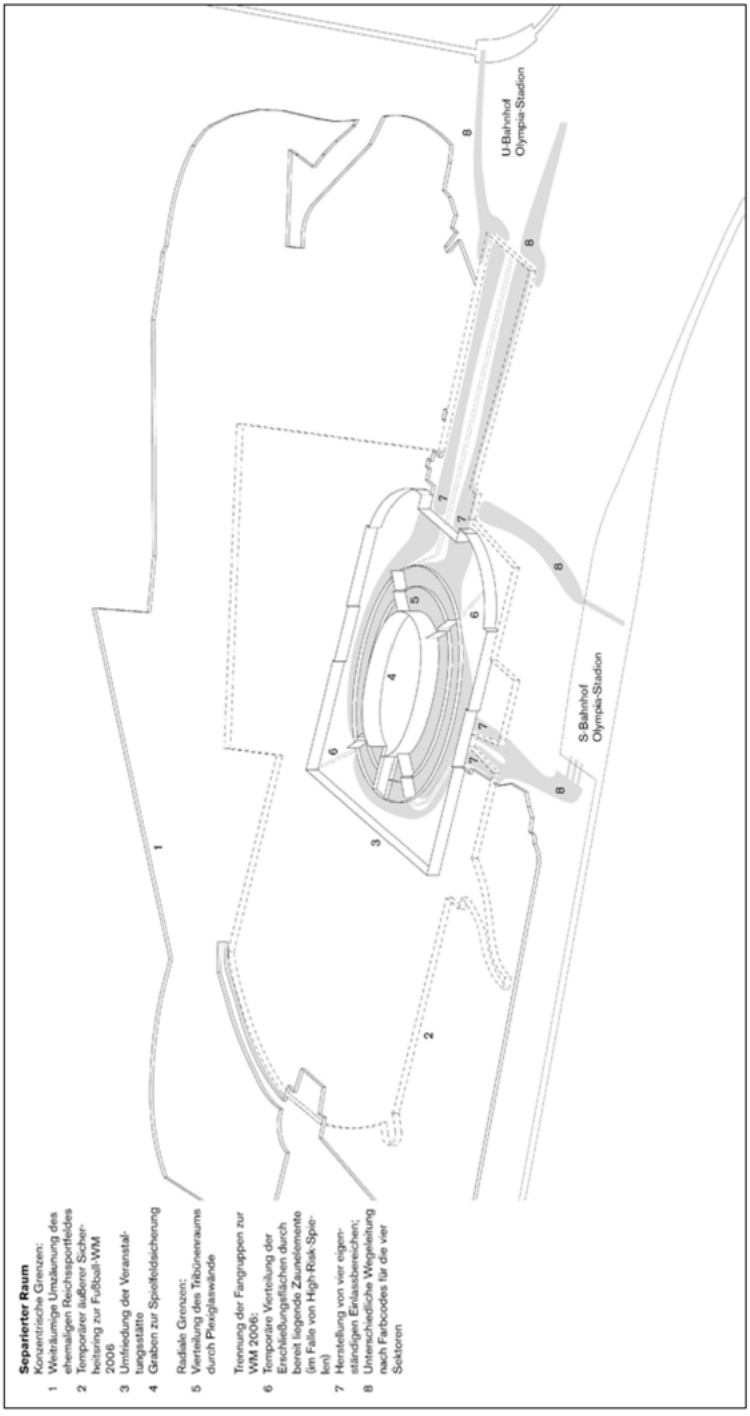

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»Die Blöcke für die Fans der beiden Mannschaften sollen möglichst weit voneinander entfernt angeordnet werden. Ihre Abtrennung zu den Zuschauerbereichen ist besonders stabil auszubilden. Der Block für die Fans der Gastmannschaft soll einen eigenen Zugang haben. Der Weg dorthin soll möglichst wenig andere, von den übrigen Stadionbesuchern benutzte Wege kreuzen.« (DFB 2004: 8)

Im Olympiastadion sind dementsprechend die Tribünen durch 2,50 Meter hohe Plexiglaswände unterteilt, die sich in ihrer Position nach den Fanblöcken ausrichten.

»Wir haben Zäune ausgeschlossen, weil wir gesagt haben, das sind doch keine Tiere, die man einsperren muss. Es sind Menschen, und auch bewusst handelnde Menschen, im Regelfall.« (Jochen Köhn, gmp Architekten, Interview Januar 2006)

»Ein Fanprojekter aus Bremen hat erzählt, dass es noch in den 1970er Jahren zwischen den Fanblöcken eine lange Stehgerade gab, und die Fans der beiden Vereine standen nebeneinander – ohne größere Probleme. Aber ab dem Moment, wo man einen Zaun gebaut hat, sind die Leute aggressiv geworden. Dann waren plötzlich wir hier und die anderen da drüben – und das sind die Gegner. Wenn man Menschen wie Raubtiere behandelt, darf man sich also nicht wundern, wenn sie sich auch wie Raubtiere benehmen.« (Matthias Bettag, Bündnis Aktiver Fußballfans, Interview Januar 2006)

Die Fangruppen werden aber nicht nur durch bauliche Hindernisse im Stadion voneinander getrennt, sondern schon auf dem Weg zum Stadion durch organisatorische und polizeiliche Maßnahmen separiert. So werden die Fanblöcke im Olympiastadion von zwei unterschiedlichen Eingängen erschlossen, die wiederum an verschiedene Bahnhöfe bzw. Ausgänge der Bahnhöfe angeschlossen sind. Die Anfahrtswege der Auswärtsfans werden über die FanbetreuerInnen der Vereine und eigens zuständige Polizeistellen – die Zentrale Informationsstelle für Sporteinsätze in Dortmund (ZIS), bzw. die entsprechenden Landesinformationsstellen (LIS) – koordiniert. Die Bundespolizei begleitet und überwacht die Anfahrt der Fans in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn die Spielkonstellation oder die anreisenden Fans als gefährlich eingeschätzt werden, ist es durchaus üblich, dass die Auswärtsfans schon auf dem Bahnhof oder der Autobahn von der Polizei empfangen und zum Stadion eskortiert werden.

»›Viehtrieb‹ nenne ich es immer: Wenn du am Bahnhof ankommst, wird ein Polizeispalier gebildet; du darfst nicht zum Imbiss, um dir was zu essen zu

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

kaufen; du wirst in viel zu kleine Busse gestopft und teilweise auf merkwürdigen Umwegen zum Stadion gebracht, damit du nicht zu früh dort ankommst. In Rostock z.B. wurden wir mit Blaulicht durch die abgeriegelte Innenstadt gefahren, und die Anwohner haben sich gefragt: ›Ist das hier ein Gefangenentransport oder was?‹« (Bianca Herrmann, Förderkreis Ostkurve, Interview Januar 2006)

Obwohl Probleme mit Aggression und Gewalt stark zurückgegangen sind, scheint diese entmündigende Polizeipraxis immer häufiger zum Einsatz zu kommen. Oft wird den Fans sogar pauschal untersagt, nach dem Spiel die Innenstädte zu besuchen. Für die WM fordert die FIFA, dass – im Falle so genannter High-Risk-Spielkombinationen – eine strikte Trennung der vier Sektoren bis zur äußeren Umzäunung ermöglicht wird.

»Die Vierteilung soll sich zur WM bis an den äußeren Sicherheitsring fortsetzen und zu jedem dieser vier Stadionbereiche soll es einen Einlassbereich geben. Das ist hier im Olympiastadion eine etwas schwierige Situation, wir haben ja nur zwei gut funktionierende Eingänge. Man wird also die bestehenden Eingänge jeweils zweiteilen. Die Sektorentrennung muss allerdings nur bei High-Risk-Spielen bis an den äußeren Sicherheitsring geführt werden. Dafür wird man Zaunelemente benutzen, die man in komplizierten Verläufen aufstellen muss, weil man die Fluchtwege nicht verstellen darf.« (Michael Dörr, Sicherheitsbeauftragter WM-OK Berlin, Interview Januar 2006)

Da die Lage der Sitzplätze beim Kauf der WM-Tickets noch nicht bestimmt war, konnten die ZuschauerInnen entsprechend ihrer Nationalität auf die unterschiedlichen Sektoren verteilt werden. Die Vierteilung stellte darüber hinaus ein grundsätzliches Orientierungselement dar: Die vier Sektoren wie auch die jeweiligen Eingänge trugen unterschiedlichen Farbkennzeichnungen, die sich auch auf den Tickets befanden: »rote Karte, roter Eingang«. Schon die Verkehrsleitung sah für die vier Sektoren weiträumig unterschiedliche Anfahrtswege und Parkplatzbereiche vor. So konnten mit Hilfe einer strukturellen Trennung und Farbkodierung vielleicht martialischere Maßnahmen wie Zäune oder großes Polizeiaufgebot vermieden werden. Doch obwohl eine Trennung rivalisierender Fans bei WM-Spielen zumeist gar nicht nötig schien und die Fernsehbilder oft bunt gemischte Tribünen zeigten, zogen räumlich betrachtet die Maßnahmen zur Separierung immer weitere Kreise um das Stadion.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Verdrängen

Im Stadion werden nicht nur über harte Kontrollmethoden und physische Grenzen Ausschlüsse produziert. Vergleichbar mit der Entwicklung (halb-)öffentlicher städtischer Räume werden – zugunsten eines ungestörten Konsumerlebnisses – zunehmend auch in Stadien nichtkonforme Elemente aus dem Publikum verdrängt. Der Begriff ›Verdrängen‹ fasst hier sehr unterschiedliche und zum Teil subtilere Ausschlussmechanismen zusammen: Die Kommerzialisierung der Stadien, neue Schwerpunktsetzungen der Vereine oder direkte Repressionen betreffen jeweils bestimmte Personengruppen und bewirken eine Veränderung in der Zusammensetzung des Stadionpublikums. In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren fand in Fußballstadien ein schleichender Zielgruppenwandel statt. Wurde das Stadionpublikum noch bis in die 1980er Jahre von den klassischen ›maskulin-proletarischen‹ Fankulturen und einem raueren Klima bestimmt, so hat sich der Fußball wie auch der Stadionbesuch bis heute zu einem populären Bestandteil der Massenkultur entwickelt. Die aktive Fanszene rückt damit aus dem Fokus der Marketingbemühungen.

»Fußballer sind mittlerweile so etwas wie Popstars geworden. Wenn man mal guckt, wie viele junge Mädchen hier um den Trainingsplatz herumstehen. Nicht nur, weil sie den Fußball so gut finden, sondern auch, weil sie für die Spieler schwärmen.« (Donato Melillo, Fanbeauftragter Hertha BSC, Interview Oktober 2005)

»Es ist festzustellen, dass Stadionfußball heute eine wesentlich höhere Akzeptanz hat – quer durch die Gesellschaftsschichten. Der Frauenanteil ist wesentlich höher als früher, und es kommen mehr Familien, aber auch mehr Bessersituierte, weil teurere Karten zu bezahlen sind. So hat man auf der einen Seite eine sehr positive Entwicklung, nämlich mehr Frauen im Stadion und die Durchmischung der ›kernigen Mackerszene‹ in den Fankurven. Auf der anderen Seite hat man ein großes Eventpublikum, das sich auch als solches artikuliert. Angesichts dieser Masse des Publikums werden die aktiven Fans zur Minderheit.« (Matthias Bettag, Bündnis Aktiver Fußballfans, Interview Januar 2006)

»Die gemeinen Fans bringen nicht viel in die Kasse, das sind ja die billigsten Plätze, die sie beanspruchen. Sie sind vom reinen Vermarktungsaspekt her relativ uninteressant und müssen gegen ihre schwache Position ankämpfen.« (Michael Dötsch, Förderkreis Ostkurve, Interview Januar 2006)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Diese Entwicklungen sind auch eine Folge erhöhter Sicherheitsanforderungen, die als Reaktion auf die Hooliganausschreitungen und Stadionkatastrophen der späten 1980er Jahre in den meisten Stadien umgesetzt wurden. Viele Maßnahmen wurden gleichermaßen dazu genutzt, die Problemgruppen zurückzudrängen, wie den Komfort für neue, konsumfreudigere Besucher zu erhöhen.

»Das Sicherheitsargument ließ sich sehr gut mit der Agenda von Klubmanagern in Einklang bringen, die seit den späten 1980er Jahren versuchten, die Fußballkultur an die herrschende Marktideologie anzupassen. Die neuen Sicherheitsstandards bedeuteten nicht nur eine glänzende Gelegenheit für Modernisierungsmaßnahmen und Investitionen; durch die geringere Kapazität und den größeren Komfort der Sitzplatztribünen boten sie auch ein Argument für die Erhöhung der Eintrittspreise und somit ein Instrument, um die soziale Zusammensetzung des Stadionpublikums auf ein höheres Niveau zu bringen.« (van Winkel 2000: 33)

Die bereits erwähnte Abschaffung der Stehplätze, die im Namen der Sicherheit von den internationalen Verbänden vorangetrieben wurde, ist ein prägnantes Beispiel für das Ineinandergreifen von Sicherheitsmaßnahmen und Verdrängungsmechanismen. Stehplätze haben für die Fankultur eine konstituierende Bedeutung; die Dichte und der freie Bewegungsspielraum der Fanblöcke ermöglichen sowohl die entscheidende Stimmungsproduktion als auch sozialräumliche Cluster in der ›Kurve‹.

»Die reine Versitzplatzung begann in England unter dem Argument der Sicherheit: ›Wir haben zu viele Krawalle, vor allem auf den Stehplätzen, und wenn die Stehplätze verschwinden, sind auch diese Leute nicht mehr da.‹ Das hatte in England verheerende Folgen: die Stimmung war im Arsch. Jeder, der in der Kirche singt, weiß, dass man im Stehen besser singen kann, als im Sitzen.« (Matthias Bettag, Bündnis Aktiver Fußballfans, Interview Januar 2006)

Durch das erzwungene Sitzen fühlen sich Fans zu passiven ZuschauerInnen domestiziert. Als Nebeneffekt werden mit der »Versitzplatzung« die Kapazitäten der Fanblöcke reduziert und die Preise erhöht.

»Die Proteste gegen Sitzplätze haben sich mit dem Bau der neuen WM-Stadien hochpotenziert. Auch die Modernisierung des Olympiastadions ging komplett an den Bedürfnissen der Fans vorbei. Die gegenwärtigen Klappsitze sind in der Fankurve absolut störend und auch nicht erwünscht.« (Michael Dötsch, Förderkreis Ostkurve, Interview Januar 2006)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Eine weitere Begleiterscheinung der allgemeinen Kommerzialisierung von Fußballstadien ist die fernsehfreundliche Terminierung der Anstoßzeiten, von der ebenfalls eine ausschließende Wirkung ausgeht. Spiele an Sonntagabenden oder unter der Woche werden den TV-ZuschauerInnen und Werbekunden gerecht, aber machen es für Fans zum Teil unmöglich, ihre Mannschaft zu Auswärtsspielen zu begleiten.

Auch die steigenden Restriktionen durch Vereine und Polizei engen die Freiräume und Ausdrucksmittel der Fankultur zunehmend ein. Obwohl Aggression und Gewalt in Stadien stark zurückgegangen sind, wird abweichendes Verhalten mit immer höheren Strafen belegt.

»Die Gewaltdelikte im deutschen Fußball sinken, vor allem in den oberen Ligen. Parallel dazu wird der Sicherheitsaufwand hochgefahren. Die Gruppen aber, auf die die Maßnahmen ursprünglich abzielen, die klassischen Hooligans, sind räumlich und zeitlich gar nicht mehr an ein Fußballspiel gebunden – und das macht es im Grunde so absurd.« (Matthias Bettag, Bündnis Aktiver Fußballfans, Interview Januar 2006)

Besonders im Vorfeld der WM scheinen aktive Fans verstärkt in den Fokus polizeilicher Maßnahmen gerückt zu sein. Zunehmend ist z.B. die Fangruppierung der ›Ultras‹, die Gewalt ablehnen, aber kritisch und unangepasst für ihre Rechte eintreten, von Repression und strategischer Kriminalisierung betroffen.

»Die Berliner EGH [Einsatzgruppe Hooligans der Polizei, AH] hat inzwischen einen Mitarbeiterstab von etwa 25 Leuten. Bis Ende der 1990er und noch bei der WM in Frankreich 1998 hatten wir ja ein massives Hooliganproblem, worauf Gesetze erlassen wurden, die sicherlich auch ihre Berechtigung hatten. Das Hooliganproblem wurde aber sehr schnell geringer. Für mich war die Daseinsberechtigung dieser ausübenden Staatsgewalt dann nicht mehr gegeben. Stattdessen wurde sie aber fortgeführt, verschärft und ausgeweitet. So sind besonders die Ultra-Fangruppen, aus nichtigen Gründen, ins Hauptaugenmerk der Hooliganbekämpfung gerückt. Die Sicherheitsapparate müssen sich heute in erster Linie selbst erhalten und auch in Hinblick auf die WM den Leuten umsetzbare Sicherheit präsentieren.« (Michael Dötsch, Förderkreis Ostkurve, Interview Januar 2006)

Werden im nationalen Fußball die Interessen der Fans immer stärker vernachlässigt, so fanden sie bei der WM fast gar keine Berücksichtigung mehr. Die stark begrenzten Kartenkontingente aufgrund einer größtenteils exklusiven Ticketvergabe, die hohen Preise und noch höheren Schwarzmarktpreise hatten zur Folge, dass nur wenige aktive Fans Zugang in die WM-Stadien erlangen konnten.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»Ich habe mich auf die WM gefreut, bis die Ticketvergabe anfing – seitdem ist mir die WM egal. Wir organisieren nun schon seit über 18 Jahren Fahrten zu Länderspielen – doch diese Fans sind dem DFB zur WM sowas von egal und werden komplett außen vor gelassen. Ich stehe der Sache sehr zwiespältig gegenüber und werde zur WM in Urlaub fahren.« (Steffen Wirth, Fanbeauftragter Hertha BSC, Interview Januar 2006)

»Die Nachfrage ist zu hoch, das weiß man. Es bleibt aber die Frage, wie kontingentiere ich das? Und wenn ich dann nur ein Drittel der Karten in den freien Verkauf gebe, und zwei Drittel gehen an Sponsoren, FIFA-Familie oder so genannte Hospitality-Angebote, dann zeigt das ganz deutlich, von wem und für wen die WM gemacht ist.« (Matthias Bettag, Bündnis Aktiver Fußballfans, Interview Januar 2006)

Als Kompensationsangebot und integrative Maßnahme hat die FIFA zusammen mit den WM-Austragungsstädten die offiziellen FIFA-Fanfeste eingeführt. An meist zentralen und repräsentativen städtischen Orten sollte mit der öffentlichen Übertragung der Spiele, mit Konsum- und Entertainmentangeboten ein Ersatz für den Stadionbesuch geschaffen werden.

»Das Land Berlin möchte nicht, dass unterm Strich gesagt wird, es war eine WM, wo der normale Bürger keinen Zugang hatte. Dass er nicht ins Stadion kommt, ist ein anderes Problem. Da versucht man eben, Kompensationsmöglichkeiten zu schaffen: Das Fanfest hat eine Art Auffangfunktion für alle, die keine Karten für das Spiel bekommen konnten.« (Jörg Fischer, Leiter der WM-Geschäftsstelle beim Berliner Senat, Interview Januar 2006)

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verdrängungsmechanismen der Stadien können aber gleichzeitig dazu führen, dass sich viele der befürchteten Probleme in öffentliche Räume verlagern, die wesentlich schwieriger kontrollierbar sind als ein Stadion: Hooliganismus, Rivalitäten zwischen Fangruppen oder sogar terroristische Anschläge sind im Stadtraum fast ungehindert möglich. Dieser Umstand ist scheinbar erst in den letzten Monaten vor der Weltmeisterschaft ins volle Bewusstsein der politischen EntscheidungsträgerInnen gelangt. Entsprechend wurden die Sicherheitsanforderungen an Fanfeste und *Public Viewings* kurz vor der WM in Richtung eines Stadion-Standards erhöht.

»Im extremsten Fall könnte es darauf hinauslaufen, dass die Sicherheitsbehörden fordern, das Fanfest massiv einzuzäunen und mit Videokameras zu überwachen. Es können bestimmte Kontrollmöglichkeiten an den Zugängen verlangt werden. Man will die Fanfeste allerdings der Weltöffentlichkeit nicht

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

als hermetisch abgeschlossene Festung präsentieren, sondern als offene, freundliche Aufenthaltsbereiche, und ein massiver Zaun mit Kontrollen und Videoüberwachung widerspricht diesem Charakter. Andererseits muss man den Sicherheitsbedenken auch Rechnung tragen.« (Jörg Fischer, WM-Geschäftsstelle beim Berliner Senat, Interview Januar 2006)

Was der Senatsvertreter noch im Januar 2006 als Extremfall schilderte, wurde letztendlich Realität: Das Fanfest im Berliner Tiergarten wurde weiträumig umzäunt und eine private Sicherheitsfirma, die auch im Olympiastadion tätig ist, führte Eingangskontrollen durch. Wie im Stadion waren hier unter anderem als Waffen oder Wurfgeschosse nutzbare Gegenstände verboten. Die temporäre Privatisierung des Geländes legitimierte eine flächendeckende Videoüberwachung, die in dieser Form im öffentlichen Raum nicht durchsetzbar gewesen wäre. Auch Ausschlüsse oder Platzverweise ließen sich mit dem Hausrecht des Veranstalters leichter begründen.

Das Prinzip des Stadions – die atmosphärische Dichte, die kommerzielle Ausrichtung wie auch die Überwachungsmaßnahmen und Ausschlussmechanismen – hat sich zur Weltmeisterschaft auf öffentliche Räume ausgedehnt und diese zu exklusiven, kontrollierten Räumen gemacht. Das vom WM-Sponsor Adidas nachgebaute Olympiastadion auf dem Platz der Republik nutzte sogar das gleiche Zugangskontrollsystem, das auch im Olympiastadion zum Einsatz kommt.

Hier zeigt sich, dass die Entwicklungen in den Stadien, die Ausprägungen von Zugangskontrolle, Hierarchien und Separierungen, als Modelle bevorstehender Veränderungen in anderen Lebensbereichen durchaus ernst genommen werden sollten.

Abschließend betrachtet erweist sich die Architektur als ein maßgeblicher Bestandteil der Zugangsregulierung, indem sie Erschließungen und Nutzerführungen organisiert, Hierarchien gestaltet und Grenzen physisch umsetzt. Auch die technischen oder sozialen Formen der Kontrolle, die weniger durch Architektur bestimmt werden, wie z.B. Ticketsysteme oder polizeiliche Repressalien, haben starke räumliche Auswirkungen und sind dadurch Teil einer physisch erfahrbaren Raumproduktion.

Die Ausgangsfrage nach den räumlichen Mustern der Zugangsregulierung lässt sich schließlich relativ einfach beantworten: Man kann eine deutliche Zunahme und Verstärkung physischer Grenzen beobachten; das Stadion schottet sich nach außen ab und fragmentiert sich in Teilräume für unterschiedliche Besuchergruppen. Gleichzeitig dehnt sich die flächendeckende Kontrolle aus – in Form von Videoüberwachung, RFID-Tickets und bundesweiten polizeilichen Datenbanken. So ergän-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

zen sich – wenig überraschend – die charakteristischen Ausprägungen der Disziplinar- und Kontrollgesellschaft zu einer maximalen Effizienz, ohne sich gegenseitig auszuschließen oder abzulösen.

Literatur

Bale, John (1993): *Sport, Space and the City*. London/New York: Routledge.

Bale, John (2005): Stadien als Grenzen und Überwachungsräume. In: Marschik, Matthias et al. (Hg.): *Stadion. Geschichte, Architektur, Politik, Ökonomie*. Wien: Turia + Kant, S. 31-48.

DFB. Deutscher Fussball Bund (Hg.) (2004): *Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen*. Unter: www.dfb.de/dfb-info/pinnwand/sicher/sicherheit3.pdf [05.02.2004].

Marg, Volkwin (2005): Stadionbauten. Regie und Selbsterfahrung der Massen. In: *Detail*, 9, S. 896-899.

Marschik, Matthias/Müllner, Rudolf/Spitaler, Georg/Zinganel, Michael (Hg.) (2005): *Stadion. Geschichte, Architektur, Politik, Ökonomie*. Wien: Turia + Kant.

Nienhoff, Hubert (2004): Das Berliner Olympiastadion. Hans-Wolf Zopfy, Walter Bau-AG, und Hubert Nienhoff, gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner im Gespräch mit Nikolaus Kuhnert und Anh-Linh Ngo. In: *archplus*, 169/179 (Mai), S. 96-98.

Nixdorf, Stefan (2005): Die Komposition von Stadien – Zwischen Multifunktion und Rückbau. In: *Detail*, 9, S. 916-922.

Ortner, Rudolf (1953): *Sportbauten. Anlage – Bau – Ausstattung*. München: Verlag Georg D.W. Callwey.

Sloterdijk, Peter (2004): Foam City. Makro-Interieurs und urbane Versammlungsbauten explizieren die symbiotischen Situationen der Menge. In: *archplus*, 169/179 (Mai), S. 56-84.

Stifung Warentest (Hg.) (2006): Sicherheit in Stadien. Viermal die rote Karte. In: *test*, 2 [Themenheft].

Taylor, Peter (1990): *Final Report, HMSO*. Unter: http://www.le.ac.uk/fo/resources/factsheets/fs2.html [10.06.2007].

van Winkel, Camiel (2000): *Dance, Discipline, Density and Death. The Crowd in the Stadium*. In: Provoost, Michelle (Hg.): *The Stadium. The Architecture of Mass Sport*. Rotterdam: NAI Publisher.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Militarisierter urbaner Raum: Stadt als Ort lokaler und globaler demokratischer Praxis

ROBERT WARREN

Die Stadt und urbane Räume generell werden seit dem Mittelalter mit der Freiheit von unterdrückender staatlicher und sozialer Kontrolle in Verbindung gebracht sowie mit Spontaneität und Innovation in Kunst und Kultur und schließlich auch den eher ausgefallenen, kreativeren und weniger vorhersagbaren dunklen Seiten menschlichen (Er-)Lebens. Die Stadt bildet den Raum, in dem Identitäten artikuliert, dargestellt, versteckt und verteidigt werden können – wo also neue Dimensionen von Bürgerschaft konstruiert werden. Besonders wichtig ist jedoch die weit reichende Überzeugung, dass die lokale Ebene zentral für die Institutionalisierung demokratischer Regierungsformen ist, durch die Demokratie auf der nationalen Ebene überhaupt erst möglich wird. In jüngerer Zeit – spätestens seit den 1990er Jahren – sind urbane Räume auf einer dritten Ebene zu einem Gebiet geworden, in dem sich Opposition auch gegen den Nationalstaat überschreitende undemokratische Politik formiert.

Städte dienen heute als Ort der Mobilisierung massenhaften politischen Widerstandes von Bürgerinnen und Bürgern gegen den zunehmenden Kontrollverlust von zentralen Aspekten ihres Lebens. Was bisher von etablierten lokalen und nationalen demokratischen Institutionen reguliert wurde, wird zunehmend von transnationalen Körperschaften kontrolliert, über die die Bürger keinerlei direkte Kontrolle mehr haben. Ihre jeweiligen Regierungen haben – vermeintlich demokratisch legitimiert – zunehmend auf eine Strategie der Militarisierung des urbanen Raumes gesetzt, um solche zivilgesellschaftlichen ›Aufstände‹ im Vorfeld verhindern oder unter Kontrolle bringen zu können. Ein entscheidender Faktor, der zur Verbreitung dieser Taktik führte, war die Erfahrung von Polizei und Nationalgarde, rund 50.000 Demonstranten

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

im Spätherbst 1999 nicht daran hindern zu können, das Gipfeltreffen der Welthandelsorganisation WTO in Seattle erheblich zu stören.

Die Ereignisse von Seattle haben seitdem einen nahezu ikonenhaften Status in den Augen hegemonialer wie anti-hegemonialer Akteure gewonnen.[1] Den zivilgesellschaftlichen Gegnern des globalen Kapitalismus und seiner undurchsichtigen und undemokratischen Organisationen, galt Seattle nicht nur als Modell für die Ausmanövrierung der Sicherheitskräfte durch dezentrale, hierarchiefreie und technikbasierte (Internet, Mobiltelefone) Organisationsformen, sondern gab auch zusätzlichen Antrieb für künftige Aktionen (Cockburn/St.Clair 2000; Klein 2002). Nationale und lokale Regierungen – in der Pflicht, zu verhindern, dass die Demonstrationen ihrer Bürger die Treffen transnationaler Institutionen stören – reagierten mit Strategien und Taktiken nach dem Muster der so genannten MOUT-Doktrin (Military Operations on Urban Terrain), die zukünftig Zustände wie in Seattle verhindern soll (Warren 2004).

Die Militarisierung des urbanen Raums wurde nach 9/11, mit Beginn des US-amerikanischen *War on Terror* und den Anschlägen auf den Nahverkehr in Madrid und London weiter intensiviert. Diese Ereignisse haben besonders in den USA und in Großbritannien eine staatliche Politik hervorgebracht, die davon ausgeht, jede Stadt sei ein potentielles Ziel des Terrorismus, und die Polizeikräfte entsprechend verpflichtet, rund um die Uhr Terroristen aufzuspüren und abzuschrecken. Dabei werden neue Gesetze und Vorgehensweisen, die es Strafverfolgungs- und Militärbehörden erlauben, gegen grundlegende Bürgerrechte zu verstoßen, uneingeschränkt mit Sicherheitsbedenken gerechtfertigt.

Die Ausbreitung einer urbanen Kriegsrechtslogik dient dabei zwei Zielen: Zunächst geht es, wo möglich, um die Verhinderung von und, wo nötig, die Reaktion auf terroristische Anschläge. Das zweite Ziel gilt jedoch der Restrukturierung des urbanen Raums, der von einem Ort oppositioneller politischer Meinungsäußerung zum infrastrukturellen Knotenpunkt einer globalen Ökonomie und Kulturindustrie im Interesse des Kapitals transformiert werden soll. Beide Ziele verstärken sich gegenseitig so, dass Regierungen die mögliche Störung von Gipfeltreffen durch Demonstranten mit terroristischen Anschlägen in einen Topf werfen und so intensivierte staatliche Repression legitimieren können.

Bei allen Unterschieden im Detail folgten die staatlichen Reaktionen auf reale oder befürchtete Massenaufmärsche in Städten wie Cancun, Davos, Genua, New York, Prag, Quebec City und Washington doch

1 Vgl. dazu den Beitrag von Wainwright (2007) (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

einem gemeinsamen *Drehbuch* (Warren 2004).[2] Grob gesprochen, umfasst das Drehbuch drei grundlegende Charakteristika: Zunächst trifft eine transnationale Institution, die in Verbindung zur Globalisierung steht, die Entscheidung, eines ihrer Gipfeltreffen in einer bestimmten Stadt bzw. an einem Ferienort abzuhalten und medial zu vermarkten. Als Antwort darauf versuchen dann zivilgesellschaftliche Gruppen, sich dort zur selben Zeit zu versammeln, um gegen die dort vertretene Globalisierungspolitik zu protestieren, auf die sie mit demokratischen Mitteln keinerlei Einfluss haben. In Reaktion darauf wiederum wird eine ›Pop-up Army‹ formiert, die darauf zielt, Demonstrationen zu verhindern oder zumindest unter Kontrolle zu halten.

Im Vorfeld des jeweiligen Gipfeltreffens wird die Öffentlichkeit mit durch die Medien verstärkten öffentlichen Verlautbarungen auf eine Vielzahl auswärtiger Demonstranten eingestimmt, unter denen sich unvermeidbar auch Gewalttäter befinden würden. Seit 9/11 beinhalten diese Verlautbarungen zudem regelmäßig die Warnung vor terroristischen Anschlägen, und sie kündigen an, dass zu deren Verhinderung jede notwendige Maßnahme ergriffen werde. Offizielle Verlautbarungen und die Berichterstattung der Boulevardmedien verwenden dabei regelmäßig die Begriffe ›Protestierende‹, ›gewalttätige Demonstranten‹, ›Anarchisten‹ und ›Terroristen‹ als austauschbare Etiketten.

Die diversen lokalen, bundes- und nationalstaatlichen Regierungen stellen sodann mehrtausendköpfige Sicherheitstruppen zusammen, setzen Militärflugzeuge, Schiffe und Raketensysteme in Marsch und fügen sie zu »Pop-up armies« zusammen (Warren 2002). Für die Dauer des jeweiligen Ereignisses werden zudem Zonen festgelegt, zu denen die Protestierenden keinen Zutritt haben, und solche, in denen sie Demonstrationen und Kundgebungen abhalten dürfen. Um den unmittelbaren Ort des Gipfeltreffens und andere öffentliche Plätze werden Barrikaden und Zäune errichtet. Zudem werden Hauptstraßen gesperrt und öffentliche Dienstleistungen vorübergehend eingestellt. Es kommt zu präventiven Festnahmen; und extra-legale staatliche Repression kommt zum Einsatz. Die Medien stellen derweil solche staatliche Gewaltanwendung kaum dar bzw. rechtfertigen sie als notwendig zur Selbstverteidigung und zum Schutz privaten Eigentums. Die Unterdrückung von Massenmobilisierungen während kurzzeitiger Treffen transnationaler Eliten ist zwar vielfach diskutiert worden, aber eine weitergehende Analyse zeigt, dass hier weit mehr als ›nur‹ die freie Meinungsäußerung untergraben wird.

2 Der Beitrag wurde vor dem G8-Treffen in Heiligendamm verfasst – das Elitentreffen in der Nähe von Rostock könnte gleichwohl unmittelbar in die Liste aufgenommen werden (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Denn die Stadt als solche, als Ort demokratischer Praxis und Debatte wird unter Belagerung gestellt.

Vor diesem Hintergrund sind daher drei miteinander verbundene Dimensionen von Interesse: Zunächst sind Kollateralschäden mit den Maßnahmen zur Sicherung dieser mehrtägigen Treffen von Staatsoberhäuptern und anderen Amtsträgern verbunden. Mit der Verweigerung grundlegender politischer Rechte können auch erhebliche Störungen der urbanen Ökonomie und des täglichen Lebens der Stadtbewohner verbunden sein. Zweitens können diese Gipfeltreffen auch einen ›Fußabdruck‹ im Raum hinterlassen, dessen Umfang sozioökonomische und politische Folgen auch weit über den eigentlichen Ort des Treffens hinaus hat. Drittens schließlich wird durch den Staat und unterstützt durch die Medien bewusst und systematisch Realität *geschaffen* – Realitätswahrnehmungen werden vorgegeben und in Glaubenssätzen manifestiert, die auf Konstruierung und Verzerrung von Realität basieren. Das lässt sich besonders gut anhand der offiziellen Vorhersagen zeigen, die vor angeblichen Gefahren durch geplante Demonstrationen und Terroristen warnen, vor denen die Gipfeltreffen und ihre Teilnehmer geschützt werden müssten.

Diese zentralen Dimensionen sollen im Folgenden diskutiert werden. Zunächst werden Produktion und Folgen der kriegsrechtsartigen Zustände im Umfeld des FTAA-Gipfeltreffens[3] in Miami, Florida sowie des G8-Gipfels[4] auf Sea Island, Georgia genauer untersucht, um abschließend die Implikationen für die Überlebensfähigkeit demokratischer Bürgerrechte und urbaner Regierungsformen zu betrachten.

---

3 Der Plan für eine Amerikanische Freihandelszone (Free Trade Area of the Americas, FTAA) wurde 1991 vom damaligen US-Präsidenten Bush vorgestellt. Als erster Schritt in Richtung FTAA fand 1994 eine Konferenz von 34 nord- und südamerikanischen Ländern (ohne Kuba) statt. Der Beginn der Freihandelszone wurde für 2005 ins Auge gefasst, doch die Verhandlungen sind von großen Interessengegensätzen geprägt. Erst 1999 konkretisierten sich die Verhandlungen, 2001 fand der dritte Amerika-Gipfel im kanadischen Québec statt, auf dem sich die Staats- und Regierungschefs erneut zum FTAA-Plan bekannten. Inzwischen liegt zwar ein dritter Entwurf des FTAA-Vertrages vor, die Beratung wurde im November 2003 in Miami aber wegen großer Differenzen früher beendet und bisher nicht zum Ende geführt (Anm. d. Hg.).

4 Zur Gruppe der Acht (Industrieländer und Russland, G8) gehören Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Italien, Japan, Kanada, Russland und die USA. Daneben ist in dem Gremium auch die Europäische Kommission vertreten. Die G8 gilt nicht als internationale Organisation. Ihre Treffen sind informell, um in ›entspannter Runde‹ globale Themen und Probleme zu beraten. Zur historischen Entwicklung vgl. Gstöhl (2007) sowie Schoppengerd (2007) (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Die Militarisierung Miamis

Das FTAA-Gipfeltreffen in Miami gibt den Blick auf zwei Phänomene frei: Auf die eher ›traditionellen‹ Methoden der Unterdrückung von Massenmobilisierungen, aber auch auf die weniger offensichtlichen, gleichwohl zunehmenden Kollateralschäden, die aus der staatlich orchestrierten bewussten Störung des urbanen Alltags und der Funktion von Städten resultieren. Seit 1994 haben sich die Treffen zur Etablierung einer gemeinsamen Freihandelszone Amerikas von Buenos Aires bis Toronto erstreckt. Für das Treffen im Jahre 2003 wurde Miami ausgewählt, und Vertreter der beteiligten 34 Staaten (unter Ausschluss Kubas) trafen sich dort am 20. und 21. November; ein Hotel in der Innenstadt Miamis wurde zum zentralen Ort.

Während des Treffens wurden zwei grundlegende Konflikte offenbar: einerseits der zwischen den USA und Ländern wie Brasilien und Mexiko zur FTAA-Politik (Zölle, Handelsschranken); und der zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen aus verschiedenen betroffenen FTAA-Staaten und den handelspolitischen Vorstellungen der anwesenden Minister, deren Pläne gegen die Interessen von Arbeitern, Gewerkschaften und Landwirten gerichtet waren. Letztgenannte Gruppen kündigten daher an, sich während des Gipfeltreffens in Miami zu Protestmärschen zu treffen und handelspolitische Alternativvorschläge zu unterbreiten.

Editing reality – 1

Einige Medienberichte im Vorfeld des Gipfeltreffens behaupteten, mehrere zehntausend »Kritiker des Globalisierungsprozesses« würden über Miami herfallen (Ellman 2003; La Corte 2003), andere deuteten an, die Polizei rechne mit ca. 35.000 Demonstranten (Hirsh 2003). Kurz vor Beginn des Treffens schrieb ein weiterer Journalist, »jüngste Schätzungen« legten die Zahl der Demonstranten nun eher bei »etwa 30.000« an und »nicht mehr bei 70.000 oder gar 100.000, wie einige Sicherheitsexperten vorhergesagt hatten« (Pacenti 2003). Das Jonglieren mit Zahlen war weder in offiziellen Statements noch in Medienberichten der einzige Beitrag zur Realitätsverzerrung. Die Bevölkerung wurde weiter mit Nachrichten bombardiert, anreisende Demonstranten planten, die Stadt in ein zweites Seattle zu verwandeln. So wurde das gesamte rhetorische Arsenal von Polizei und Medien bereits Monate vor dem Gipfel geöffnet.

Das »Unbehagen« der Staatsoberhäupter angesichts von Demonstranten wurde als »Nebenprodukt der Gewalt, die Seattle 1999 erschütter-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

te«, beschrieben (Bell 2003), und ein journalistischer Kollege assistierte im Vorfeld, »seit der ›Battle in Seattle‹, als hunderte Demonstranten durch die Stadt tobten, sind die Globalisierungsgegner nicht mehr derart gut vorbereitet und koordiniert gewesen« (Chapman 2003a, Hervorh. im Orig.). Ein weiterer Kollege (Lush 2003) schließlich lieferte das mittlerweile standardisierte und staatlicherseits abgesegnete Bild von Seattle als der Stadt, in der Straßenblockaden, Feuersbrünste, zerstörte Fensterscheiben und geplünderte Geschäfte den Einsatz der Nationalgarde erzwangen, die Tausende mit Tränengas beschoss und Hunderte verhaftete.

»Anarchisten« wurden zur unvermeidbaren Bedrohung. Die Polizei von Miami verkündete, »Anarchistengruppen wie der ›Black Bloc‹ würden versuchen, das Gipfeltreffen zu stören« (Pacenti et al. 2003, Hervorh. im Orig.). Einem weiteren Bericht zufolge durchsuchte die Polizei bereits seit Monaten »das Internet nach Informationen über anarchistische Gruppen« und habe sich angesichts der »Schreckensvisionen von Anarchisten, die Filialen von Starbucks und McDonalds abfackeln«, zu einem »explizit proaktiven Vorgehen zur Verhinderung jeglicher Störung« entschlossen (Chapman 2003a). Anarchisten standen auch im Zentrum des Subtexts vom ›verdorbenen Apfel‹, den die Behörden inszenierten. Danach werden – ganz egal wie viele Personen in der Stadt auftauchten – immer ein paar dabei sein, die auf Gewalt gegen die Sicherheitskräfte und auf Zerstörung aus seien. Diese ›verdorbenen Äpfel‹ wurden dabei konsequent als »Anarchisten« bezeichnet (Chapman 2003a; Ellman 2003). Im Kontext dieser ›Realität‹ wurden dann die ›notwendigen‹ Schritte unternommen, das Gipfeltreffen ›angemessen‹ zu schützen. Die tatsächliche Zahl der Protestierenden in Miami und ihr Verhalten standen dabei in keinem Verhältnis zu den Vorhersagen von Polizei und Medien. Die einzige größere Versammlung war von der US-amerikanischen Gewerkschaft AFL-CIO mit etwa 10.000 Menschen organisiert worden. An Zusammenstößen, die zu Gewalt führten, waren lediglich einige hundert Bürger beteiligt, und sie wurden meist von den jeweils in deutlicher Überzahl anwesenden Polizisten angezettelt.

Die ›Pop-up Army‹ und ihr nationales Unterstützungsnetzwerk

Die Zahl der in Miami zusammengezogenen Sicherheitskräfte wurde auf mindestens 2.500 geschätzt (Ellman 2003) und setzte sich aus lokalen, bundesstaatlichen und nationalen Sicherheitsbehörden zusammen. Über 40 Polizeibehörden der Region stellten Personal und Ressourcen zur Verfügung. Zu Wasser, zu Lande und in der Luft wurde der urbane

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Raum während des Gipfeltreffens militarisiert. Küstenwache und Polizei kontrollierten die Wasserwege um Miami (Chapman 2003a; Pacenti 2003), und Polizeihubschrauber wurden flächendeckend zur Überwachung und Kontrolle der Demonstranten eingesetzt.

Der Löwenanteil des Polizeipersonals rekrutierte sich aus dem *Miami Police Department* unter dessen Polizeichef John Timoney. Dass Timoney gerade 2002 Polizeichef von Miami geworden war, verdankte er seinem Ruf als Polizeichef von Philadelphia. Dort hatte er sich während der Nationalversammlung der Republikaner im Jahr 2000 mit seinen proaktiven Maßnahmen gegen Proteste und Demonstrationen einen Namen gemacht. Sein Mandat in Miami lautete, »sicherzustellen, dass die FTAA reibungslos über die Bühne geht« (Chapman 2003a).

Zur Durchsetzung des »störungsfreien Ablaufs« (ebd.) verhängte die Stadt unmittelbar im Vorfeld des Gipfeltreffens eine außerordentliche Verordnung, die festgelegte, was der Bevölkerung während des Gipfeltreffens erlaubt blieb. Beispielsweise wurde es selbst kleinsten Gruppen verboten, sich im öffentlichen Raum auch nur für eine kurze Zeit zu versammeln, wenn sie das nicht vorher der Polizei ankündigten.[5] Das Tragen »jeglicher länglicher Metall-, Plastik- oder ähnlicher harter Gegenstände« sowie von Glasflaschen, Wasserpistolen und Stöcken mit einem Durchmesser von mehr als 0,6 cm wurde verboten (Lush 2003). Zudem erhielten die »Polizisten vollen Ermessensspielraum, jeden zu verhaften, der Schilder oder Plakatstangen bei sich trug, die ihnen als zu stabil oder zu groß galten«; das Kampieren in den öffentlichen Parks wurde den Demonstranten vollends untersagt (Pacenti 2003a).

Die Polizei Miamis stattete sich derweil speziell für das Gipfeltreffen mit zusätzlicher Ausrüstung aus, die Elektroschockgeräte, Körperpanzer, Kampfhelme, Gasmasken und nicht zuletzt Wasserwerfer der Feuerwehr umfasste (Chapman 2003a). Weiterhin konsultierte sie die Polizeibehörden anderer Städte, inklusive der Seattles, die bereits Erfahrung mit Massenversammlungen während transnationaler Gipfeltreffen gesammelt hatten.

Es besteht kaum Zweifel daran, dass die Polizei Bürger sowohl präventiv verhaftete als auch unverhältnismäßig Gewalt einsetzte, inklusive des umfassenden Einsatzes von als ›nicht-tödlich‹ bezeichneten Waffen gegen Zivilisten, um sie einzuschüchtern und Proteste zu unterdrücken.

5 Diese städtische Verordnung überstieg alle bis dorthin bekannten ›normalen‹ Verordnungen. Bürgerrechtsgruppen klagten gegen die Verordnung, und Miami musste das Gesetz zurückziehen. Auch Kommunen in Georgia übernahmen im Vorfeld des G8-Treffens in Sea Island vergleichbare Regelungen, die sie nach Klagen wegen Verfassungswidrigkeit zurückziehen mussten.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Zahlen der Generalstaatsanwaltschaft Floridas belegen, dass insgesamt 231 Festnahmen gemacht wurden, 194 (oder 84 Prozent) davon wegen Ordnungswidrigkeiten (Haggman/Ellman 2003). Dabei wurden Polizeihubschrauber mit moderner Überwachungstechnologie eingesetzt, um Demonstranten zu erfassen, die von den Polizeikräften am Boden angegriffen oder festgenommen werden sollten (Solnit 2003). In einem der umstrittensten Fälle polizeilicher Gewaltanwendung wurde berichtet, »Zivilpolizisten, verkleidet als Anarchisten mit schwarzen Gesichtsmasken«, seien vor Ort gewesen (Chapman 2003b). Außerdem wurden sogar Demonstranten mit offizieller Versammlungsgenehmigung von der Polizei belästigt. Die Versammlung der AFL-CIO beispielsweise war eine offiziell angemeldete Veranstaltung, und doch verletzte die Polizei, so John J. Sweeney, Präsident der AFL-CIO, »praktisch jede Übereinkunft«, auf die sich Polizei und Gewerkschaft verständigt hatten (zit.n. ebd.).

Ausweitung des Diskurses: Die Stilllegung von Miamis Innenstadt

Dieser kriegsrechtsartige Zustand – legitimiert durch die staatlich bearbeitete Realität – erreichte letztlich genau das, was man eigentlich den Demonstranten als Ziel zugeschrieben hatte: die massive Störung des Alltags, der ökonomischen Funktion und der vielfältigen öffentlichen Dienstleistungen der Innenstadt. Weit über die gezielte Unterdrückung politischer Meinungsäußerung hinaus führte die Privilegierung der ›Sicherheit‹ einiger weniger Staatsgäste bei ihrer fünftägigen Stippvisite zu Kollateralschäden, die einen direkten Angriff auf die Stadt als einem Raum von Freiheit und Demokratie darstellen.

Die Innenstädte jeder Großstadt sind abhängig von der Zugangs- und Bewegungsfreiheit aller Bewohner im Zentrum und in der Region. Jede größer angelegte Störung der Aktivitäten in einem zentralen Geschäftsviertel würde man unter normalen Bedingungen als eine Katastrophe ansehen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. In Miami jedoch sorgten die städtischen Behörden gemeinsam mit bundesstaatlichen und nationalen Institutionen ganz bewusst dafür, dass die Innenstadt für mehr als eine Woche als funktionaler Bestandteil der Stadt komplett ausfiel. Entsprechend wurde die Innenstadt während des Gipfeltreffens als »Geisterstadt« charakterisiert (Pacenti/Clifton 2003), »in deren fast gänzlich verlassenen Straßen hunderte Polizisten in voller Kampfmontur patrouillierten« (Chapman 2003a). Ein weiterer Bericht beschrieb die Innenstadt als »Armeecamp« mit »Legionen« von patrouillierenden Polizisten auf Straßen, »von denen man die Öffentlichkeit

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

verbannt hatte« (Pacenti/Clifton 2003). Die Umgebung des Gipfels war nun »von fast allen Anwälten, Bankern, Buchhaltern, Juwelieren und Studenten entleert« (Chapman 2003a). Viele größere Unternehmen verlegten ihre Geschäfte an andere Orte oder erlaubten ihren Angestellten, zu Hause zu arbeiten (Hernandez 2003). Einige Bankfilialen schlossen für mehrere Tage, andere – nahe der Kernsicherheitszone des Gipfeltreffens – gar für die gesamte Woche. Die großen Kreuzfahrtlinien »leiteten ihre Luxusliner nach Fort Everglade um, um sich das Chaos zu ersparen« (Pacenti 2003).

Die Arbeit öffentlicher Einrichtungen wurde ebenfalls beeinträchtigt, oder sie wurden ganz geschlossen. So verlegten Schulen den Unterricht aus der Innenstadt an andere Orte, und andere Institutionen, »vom Bundesgericht bis hin zu Kinderhorten«, blieben gleich ganz geschlossen (Hirsh 2003). Zudem wurde der öffentliche Nahverkehr durch die Schließung zweier innerstädtischer Bahnhöfe eingeschränkt, der städtische Gerichtshof verlegte seine Verhandlungen in benachbarte Städte, und Briefkästen wurden abmontiert (Pacenti 2003).

Der Massenaufmarsch von Sicherheitskräften und die flächendeckende Verbarrikadierung führten dazu, dass die Innenstadt ohnehin gemieden wurde. Die Polizei hielt routinemäßig Autos auf dem Weg ins Zentrum an, kontrollierte Fahrzeuge und Insassen (Pacenti/Clifton 2003). Zudem gab es so viele gesperrte Straßen und Umleitungen, dass die umfangreichen Listen selbst über das Fernsehen bekannt gemacht werden mussten (Chapman 2003a).

Bürger wurden beim Einkaufen von Polizisten überrascht, die ihre Ausweise kontrollieren wollten (Hernandez 2003), und Polizeieinheiten »sammelten sich an fast jeder größeren Kreuzung, manche von ihnen in Kampfanzügen« (Hirsch 2003). Andere als »sensibel« eingeschätzte Örtlichkeiten wurden verbarrikadiert und »von Bundespolizisten in schwarzen Kampfanzügen mit Maschinenpistolen verteidigt« (Hernandez 2003).

In den offiziellen Verlautbarungen hatten die Störungen des öffentlichen Lebens, der Geschäftswelt und der urbanen Ökonomie von Miamis Innenstadt jedoch keinerlei Bedeutung. Sie wurden nicht einmal als Kollateralschäden der Militarisierung der gesamten Umgebung wahrgenommen. Der Bürgermeister etwa bezeichnete die Maßnahmen als »beispielhaftes Modell der Heimatverteidigung« (Hayden 2003), und ein Sprecher des Miami-Dade County wurde mit den Worten zitiert, »die Polizei habe gute Arbeit geleistet bei dem Versuch, ›die Balance zwischen den Rechten der Protestierenden und der Sicherheit aller unserer Bürger‹ zu halten« (zit.n. Goodnough 2003, Hervorh. im Orig.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bereits während des FTAA-Gipfels war klar, dass die nächste größere internationale Konferenz auf dem Gebiet der USA der G8-Gipfel auf Sea Island im Bundesstaat Georgia sein würde. Daher kamen Führungskräfte der Polizei und Feuerwehr der Stadt Savannah, die am dichtesten am Ort des Gipfeltreffens auf Sea Island liegt, nach Miami, um die dortigen Sicherheitsvorkehrungen zu beobachten und sich mit den verantwortlichen Sicherheitsbehörden zu beraten. Auch der Direktor des *Department of Homeland Security* von Georgia besuchte die Stadt. Seine Schlussfolgerung war eindeutig; man müsse ähnlich vorgehen wie in Miami, damit »die Protestierenden nicht wild herumrennen, kein Eigentum zerstören und keine Küstenbewohner verletzen« (Chapman 2003b). Die Sicherheitsvorkehrungen für den Gipfel auf Sea Island sollten jedoch die Miamis noch bei weitem übertreffen, sowohl in Hinblick auf die direkten als auch die kollateralen sozioökonomischen und politischen Folgekosten.

Sea Islands Drehbuch

Im Jahr 2004 hielten die Staatsoberhäupter Deutschlands, Frankreichs, Kanadas, Italiens, Japans, Russlands, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten vom 8. bis 10. Juni ihren G8-Gipfel auf Sea Island, Georgia ab. Die Orte der Gipfeltreffen wechseln zwischen den Mitgliedsstaaten, und Sea Island passte genau in die neue G8-Strategie – verabschiedet nach dem Gipfeltreffen in Genua 2001 –, größere Städte zukünftig zu meiden und die Treffen möglichst vollständig von der Öffentlichkeit zu isolieren.

Das Modell Kananaskis

Als Reaktion auf die Massenproteste, das extrem gewalttätige Vorgehen der italienischen Polizei und den Tod eines Demonstranten in Genua wurden die G8-Gipfel von 2002 bis 2005 in kleinen luxuriösen Urlaubsorten abgehalten, die komplett abgeriegelt wurden. Im Jahr nach Genua wurde dieses Modell von Kanadas Premierminister Jean Chretien eingeführt, um sicherzustellen, dass die Unruhe und Gewalt von Genua sich nicht wiederholen (Warren 2004). Kananaskis in der Provinz Alberta ist ein elitärer Ferienort inmitten von Wildnis, der durch den Einsatz von Sicherheitskräften mit militärischer Ausrüstung komplett abgeriegelt wurde. Die nächstgelegene Metropole, das 120 Kilometer entfernte Calgary, wurde derweil zum Zentrum aller Aktivitäten jenseits des abgeriegelten Gipfeltreffens selbst. Die aus Kananaskis praktisch ausge-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

schlossenen Medienvertreter bekamen ein großes abgeriegeltes und streng kontrolliertes Medienzentrum in Calgarys Innenstadt zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wurden rund 15.000 Polizei- und Militärkräfte aus ganz Kanada eingesetzt. Dieser staatliche Truppenaufmarsch erschwerte den Demonstranten die Versammlung in Calgary derart, dass es überhaupt nur wenige Tausend schafften und gewaltsame Zusammenstöße vollends ausblieben. Die kanadische Regierung hatte für die Sicherung des zweitägigen Gipfels Gesamtkosten von mindestens 300 Millionen US-Dollar zu tragen.

Gleichzeitig erstreckte sich der ›Fußabdruck‹ des Treffens räumlich jedoch weit über Kananaskis selbst hinaus. Zu den Kollateralschäden in Calgary gehörten die weitgehende Lähmung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens für Anwohner, Angestellte und Unternehmer – besonders in der Innenstadt. Ein Großteil der Wildnis und öffentlichen Ausflugsgebiete der Region blieb für Touristen geschlossen, Reisende auf den Autobahnen mussten Verspätungen in Kauf nehmen, und kommerzielle Hubschrauber durften nicht abheben.

Die Besetzung von Georgias Küste

Sea Island liegt vor der Küste Georgias und ist bei einer Größe von fünf mal acht Kilometern eine der wohlhabendsten und exklusivsten Kommunen der USA. Von der Küste getrennt wird es durch das dazwischen liegende St. Simons Island. Die zwei Inseln sind nur über einen schmalen Damm oder per Schiff miteinander verbunden, und schon nach St. Simons Island kommt man nur mit dem Schiff oder über einen weiteren sechs Kilometer langen Damm, der die Insel mit der größten nahe gelegenen Stadt Brunswick und ihren 15.600 Einwohnern verbindet. Brunswick und das umliegende Glynn County waren beide stark vom G8-Gipfel und seinen Sicherheitsvorkehrungen betroffen. Das gleiche galt für Savannah, eine Stadt von 150.000 Einwohnern, rund 125 Kilometer nördlich von Sea Island. Savannah wurde ähnlich wie Calgary als Basislager für die gesamte Operation genutzt. Ein Großteil des Personals des Gipfeltreffens wurde dort untergebracht. Das internationale Handels- und Konferenzzentrum der Stadt wurde zur offiziellen Medienzentrale des Gipfeltreffens umfunktioniert und von über 3.000 angereisten Journalisten genutzt. Sogar der ehemalige Bürgermeister von Kananaskis und einige seiner Mitarbeiter besuchten Savannah auf Einladung seines Stadtoberhauptes, um ihre Erfahrungen bei der Sicherung eines G8-Gipfels einzubringen (Zickefoose 2004).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Geschätzte 20.000 Sicherheitskräfte wurden von nationalen, bundesstaatlichen und lokalen Behörden zum Gipfeltreffen entsandt. Der Bundesstaat Georgia beteiligte sich mit einer Reihe von Behörden. Sowohl die umliegenden Städte und Landkreise als auch die weit entfernte Hauptstadt Atlanta stellten Sicherheitspersonal, Ressourcen und Einrichtungen bereit.

Der Geheimdienst überwachte die gesamte Planung der Sicherheitsmaßnahmen und koordinierte den Einsatz von sechs weiteren Behörden innerhalb des Department of Homeland Security, darunter auch die Küstenwache, deren Aufgabe es ist, die Küsten und Wasserwege der USA vor Terroristen zu schützen. Zudem kamen Hubschrauber und Kampfflugzeuge zum Einsatz, auch Boden-Luft-Raketen wurden stationiert, um das Gipfeltreffen zu schützen (Davis 2004).

Editing reality – 2

Im Vergleich zum FTAA-Gipfeltreffen in Miami bestand der substantielle Unterschied im Vorfeld des Gipfels von Sea Island darin, wie das Risiko möglicher Gewaltausbrüche im Vorfeld des Treffens inszeniert wurde: Der Schwerpunkt lag auf dem Schutz der Staatsoberhäupter, die vor einem ›Worst Case‹ – gemeint waren Angriffe wie der auf das World Trade Center – geschützt werden müssten. Unmittelbar vor Beginn des G8-Gipfels ließ sich US-Generalstaatsanwalt John Ashcroft mit den Worten zitieren, der Gipfel sei eines der hochkarätigen Treffen des Sommers, das von Al Quaeda-Terroristen ins Visier genommen werden könnte (Associated Press 2004). Der Geheimdienst – mit Blick auf seegestützte terroristische Angriffe – ermahnte Küstenwache, Hafenverwaltung und private Betreiber der Hafenterminals, »nach geheimnisvollen Tauchern Ausschau zu halten« (Chapman 2004).

Die Sicherheitspläne der Küstenwache, die den Einsatz von Hubschraubern sowie von SWAT-Teams[6] auf bewaffneten Schnellbooten umfassten, beruhten einem Reporter zufolge auf der Annahme, »Terroristen könnten an der US-amerikanischen Küste ähnlich einfach zuschlagen wie in Nahost« (Fabey 2004a). Ziel sämtlicher Pläne war daher, »allen Protestformen oder terroristischen Angriffen« – ob Schiffsblockaden oder Kaperung, von Tauchern angebrachte Bomben an

6 SWAT steht für *Special Weapons and Tactics*. SWAT-Teams sind die paramilitärischen Einheiten der Polizei in den USA, vergleichbar den Spezialeinsatzkommandos (SEKs) in der Bundesrepublik. Die ersten SWAT-Teams wurden nach den Unruhen in US-amerikanischen Innenstädten in den 1960er Jahren gegründet und vom Militär ausgebildet (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Docks oder Piers oder anarchischen Zustände im Hafengebiet – entgegenzutreten und sie zu verhindern (Fabey 2004b).

Zur offiziellen Politik wurde das ›Worst-Case‹-Szenario im Mai 2004, als der Gouverneur von Georgia für die sechs Landkreise an der Küste den Ausnahmezustand ausrief. Zugleich wurde ein gemeinsames ›Oberkommando für die öffentliche Sicherheit‹ eingerichtet, das nach Angaben eines Sprechers die Reaktionszeit auf »Terrorangriffe und störende Demonstrationen« verkürzen sollte (Plummer 2004). Angesichts der Unzugänglichkeit von Sea Island selbst bereiteten sich die Polizeien von Savannah und Brunswick – in der Erwartung, zu zentralen Orten des Protestes zu werden – auf den Fall eines Terrorangriffes oder öffentlichen Aufruhrs vor und »planten eine massive Demonstration der Stärke während des Gipfels« (Kaplan 2004).

Überzogene Zahlen von zu erwartenden Demonstranten wurden genannt und Ängste vor einem neuen Seattle geschürt, um das Bedrohungsgefühl der Öffentlichkeit künstlich anzuheizen. Einige Medienberichte sprachen von bis zu 70.000 Protestierenden, die nach Savannah kommen würden, und »bauschten so das Schreckgespenst eines gewalttätigen Tumultes, ähnlich dem beim G8-Gipfel in Genua, auf« (Kaplan/Jubera 2004). Ein anderer Bericht erinnerte daran, die Demonstranten in Seattle hätten die dortige Innenstadt in Brand gesetzt und drei Millionen US-Dollar Schaden angerichtet; 600 von ihnen seien verhaftet worden (Copeland 2004). Derselbe Bericht zitierte den Polizeichef von Glynn County, der keine Angaben zu Orten möglicher Ausschreitungen machen wollte, weil er »nicht voraussagen kann, wohin diese Anarchisten gehen, um Nachbarschaften zu zerstören«.

›Urlaub‹ für die politische Meinungsäußerung

Sea Island und seine Umgebung wurden durch Straßensperren, die Blockade von Wasser- und Luftverkehrswegen für Zivilisten sowie durch den Einsatz modernster Waffensysteme in eine uneinnehmbare Festung verwandelt. Um Begegnungen zwischen Gipfelteilnehmern und der Öffentlichkeit zu verhindern, war das System lückenlos organisiert. Die Staatsoberhäupter landeten auf einer Militärbasis nahe Savannah, flogen von dort aus mit dem Hubschrauber auf den Damm zwischen St. Simons und Sea Island, von wo sie dann wartende Limousinen die restlichen Meter nach Sea Island beförderten (Kaplan/Jubera 2004).

Auf dem gesamten Küstenstreifen zwischen Savannah und Sea Island bzw. Glynn County machten die kriegsrechtsartigen Zustände vor Ort praktisch jegliche oppositionelle Meinungsäußerung während des Gipfeltreffens unmöglich. Die lokalen Regierungsbehörden erließen

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Verordnungen gegen politische Demonstrationen, die noch wesentlich restriktiver waren als die von Miami (Dickson 2004c; Kaplan 2004). Die Polizei des Savannah-Chatham County lud im Februar 2004 zu einer speziellen G8-»riot control dress rehearsal«, also einer Kostümprobe der besonderen Art, bei der die Polizisten in Körperpanzern, unter Kevlarhelmen[7] und mit metallenen Schlagstöcken und Schilden aufmarschierten (Hirshman 2004). Bis Mitte April hatte die Polizei von Glynn County der Vorbereitung des G8-Gipfeltreffens bereits knapp 3.800 Arbeitsstunden gewidmet (Dickson 2004b).

Nahezu jede Art von Verhalten wurde dabei mit Terrorismus in Verbindung gebracht. Die Polizei von Glynn County bat die Anwohner, jede Person zu melden die »Fotos von nicht-touristischen Orten mache« oder »sich nach den Sicherheitsvorkehrungen der lokalen Behörden und Unternehmen erkundige« (Stepzinki 2004). Die Polizei von Brunswick verfuhr ähnlich. Schon Wochen vor dem Gipfeltreffen »befragte die Polizei intensiv alle, die eine Kamera bei sich trugen – mit dem Ziel, Touristen von Terroristen zu unterscheiden« (Williamson 2004a).

Letztlich gab es nur einige kleine Demonstrationen gegen die G8-Politik. Von den ungefähr 300 Teilnehmern waren mehr als zehn Prozent (40 Personen) Polizisten in Zivil (Bynum 2004). Wie ein Bericht weiter feststellte, wurde die Zahl der Demonstranten »nicht nur weit von der der Sicherheitskräfte, sondern auch von der der Presse übertroffen« (Kaplan/Jubera 2004).

Stillstand des Alltagsleben und der lokalen Ökonomie

Die Störungen des Alltags- und ökonomischen Lebens – bewusst staatlich erzeugt, um einer Handvoll internationaler Führungskräfte zu erlauben, sich für einige Tage in einem isolierten und exklusiven Urlaubsort zu treffen – waren umfassend, komplex und erstreckten sich weit über den eigentlichen Ort des Treffens hinaus. Die natürliche Abschottung Sea Islands wurde in eine totale Isolation des Territoriums verwandelt – kein Zutritt für jene, die nicht autorisiert waren. Die unmittelbare Umgebung war belagert von 10.000 Soldaten und Polizisten mit militärischer Ausrüstung; alle Zugangsstraßen und Brücken wurden überwacht,

7 Kevlar ist der Markenname für Aramidfasern, goldgelbe organische Kunstfasern. Die Fasern sind u.a. bekannt für ihre sehr hohe Schlagfestigkeit und Beständigkeit gegenüber Säuren und Laugen. Darüber hinaus sind sie sehr hitze- und feuerbeständig. Die Haupteinsatzgebiete finden sich im Splitterschutz, bei schusssicheren Westen, Schutzhelmen, Panzerungen für Fahrzeuge (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

bewaffnete Boote patrouillierten entlang der Küste, und Hubschrauber durchkämmten den Luftraum (Associated Press 2004).

Im Fall von Savannah wurden die Funktion einer Innenstadt, zentrale Aspekte der urbanen Ökonomie und nicht zuletzt das Leben zahlreicher Bürger der ›Sicherheit‹ eines 130 Kilometer entfernten G8-Gipfels untergeordnet. Ein Reporter sprach von »Belagerungsmentalität«; eine Kunsthochschule beendete ihre Kurse früher, um nicht noch während des Gipfels im Unterricht zu sein, Bürger fanden sich zusammen, um öffentliche Plätze rund um die Uhr gegen die vermeintlich gefährlichen Demonstranten zu bewachen (Jacobs 2003).

Während des Gipfels war die Innenstadt voll von Polizei- und Militärfahrzeugen. Konvois aus Mannschaftswagen mit Truppen in Kampfanzügen und Fahrzeugen der *Georgia State Patrol* fuhren mit Warnlicht »Tag und Nacht« durch die Region (Savannah Morning News 2004). An einem der Abende beobachteten Freiwillige, die sich versammelt hatten, um ein historisches Kirchengebäude gegen Demonstranten zu schützen, »67 Polizei- und Militärfahrzeuge in knapp zwei Stunden« (Associated Press 2004).

Drei Hotels, die das Personal des Gipfels beherbergten, das Kongresszentrum selbst und noch ein weiteres Hotel wurden jeweils mit Betonbarrieren umgeben, die von hohen Zäunen gekrönt waren (Bell 2004; Stanford 2004). Die Kontrollkriterien für Fahrzeuge innerhalb der Innenstadt wurden im Vorfeld des Gipfels mehrfach geändert, was nicht nur zur Verwirrung führte. Tatsächlich gefährdeten die Kontrollen den Betriebsablauf lokaler Unternehmen, deren Waren nicht oder nur verspätet angeliefert werden konnten (Williamson 2004b).

Savannah verfügt über ein millionenschweres Tourismusgeschäft, und die Militarisierung der Region fiel genau in die Hochsaison. Für die Tourismusindustrie bedeutete der Gipfel somit einen erheblichen Gewinnausfall. Die Zahl der Militär-Humvees[8] und Polizeifahrzeuge übertraf in dieser Zeit die die Touristenbusse der Stadt bei weitem (Florida Times-Union 2004). Die Umsätze sämtlicher lokalen Restaurants gingen »während der Gipfelwoche stark zurück« (Kessler/Walker 2004). Vor allem die Restaurants entlang der River Street – einer touristischen Hauptattraktion – waren von »ominösen Stahlbeton-Sperren« eingekeilt und blieben weitgehend leer (Harder/Harder 2004).

8 Der meist Humvee gesprochene HMMWV (High Mobility Multipurpose Wheeled Vehicle) ist ein geländegängiges Fahrzeug, das als Nachfolger des M151 für die US-Armee entwickelt wurde und seit 1985 in verschiedenen Versionen produziert wird. U.a. durch die Kriegsberichterstattung im Golfkrieg bekannt geworden, brachte AM General 1992 eine zivile Version des HMMWV auf den Markt: den Hummer (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Andere mit dem Gipfel zusammenhängende Maßnahmen brachten weitreichende Störungen der hafennahen Industriegebiete mit sich, umfassten die Einschränkung des Schiffsverkehrs innerhalb einer Hafen-Sicherheitszone, die Schließung der Küstenwasserwege für alle Schiffe zu beiden Seiten des Savannah River und den Lieferstopp von Flüssigerdgas und Trockenammoniak an lokale Fabriken (Chapman 2004). Kommerziellen Schiffen und Krabbenfischerbooten wurde der Aufenthalt in einer Fünf-Kilometer-Zone um Sea Island untersagt. Private Schiffe wurden gezwungen, von ihren normalen Routen abzuweichen, oder ihnen wurde die Einfahrt in die von ihnen normalerweise befahrenen Gewässer ganz untersagt (Dickson 2004a).

Ebenfalls massiv waren die Einschränkungen des Luftverkehrs. Weder Besucher noch Anwohner konnten während des Gipfels Sea Island erreichen, und die drei lokalen Flughäfen wurden geschlossen (Dickson 2004a) – dies zu einem Zeitpunkt, zu dem nach Angaben der US-Flugsicherheitsbehörde FAA der Luftraum normalerweise intensiv von privaten Luftfahrzeugen genutzt wird (Brice 2004). Zudem wurden »Mikro-Flugverbotszonen« (ebd.) über Teilen von Savannah eingerichtet. Weiterhin galten für die gesamte Küste Georgias sowie für Teile von South Carolina und Florida umfangreiche Einschränkungen des privaten Luftverkehrs – gleich ob Privatjet oder landwirtschaftliches Sprühflugzeug.

Insbesondere die rund 10.000 hispanischen Bewohner von Glynn County hatten die wohl ernstesten Kollateralschäden zu tragen. Während der Wochen, in denen Polizei und Militär die Region in Alarmzustand versetzten, waren sie der Gefahr von Festnahmen und Abschiebungen ausgesetzt. Der Leiter einer kommunalen Serviceeinrichtung für Hispanics in Brunswick riet ihnen, sich mit Nahrungsmitteln, Wasser, Medizin und Benzin zu bevorraten und so wenig Zeit wie möglich auf den Straßen zu verbringen (Dickson 2004d). Es gibt Beweise dafür, dass jede Begegnung mit den Sicherheitskräften zur Abschiebung führen konnte – wegen illegalen Aufenthaltes in den USA, eines unsicheren Aufenthaltsstatus, weil z.B. Dokumente verzögert eintrafen, oder einfach wegen Schwierigkeiten, auf Englisch zu kommunizieren (ebd.).

Auch nicht-hispanische Anwohner waren von den Folgen des Gipfels betroffen, etwa bei der medizinischen Versorgung. Als Teil der Sicherheitsvorkehrungen des Gipfels musste, wer medizinische Betreuung suchte – vor allem in den Notaufnahmen –, Ausweispapiere vorzeigen und wurde Befragungen unterzogen. Die Notaufnahmen, Praxen, Kliniken und Apotheken, die in einer aus 24 Landkreisen bestehenden Zone im Süden Georgias lagen, wurden aufgefordert, die Beschwerden ihrer Patienten zu dokumentieren und sie der Gesundheitsbehörde zu

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

melden. Bei dieser Maßnahme, so die Behörden, handele es sich um eine »Maßnahme der öffentlichen Gesundheitssicherung während des G8-Gipfels, um einen Terrorangriff mit biologischen Kampfstoffen oder den Ausbruch von Infektionskrankheiten zu verhindern bzw. zu entdecken« (Hart 2004). Savannahs größte Klinik, das Memorial Health Hospital, reichte zweimal täglich Berichte über die Krankheitssymptome von Patienten an die Gesundheitsbehörde weiter; zudem wurden die Hotelangestellten Savannahs aufgefordert, etwaige Krankheitssymptome von Hotelgästen zu melden (Hart 2004).

Schlussbemerkungen

Der Beitrag hat skizziert, wie die ›Sicherheit‹ transnationaler Institutionen gegenüber dem demokratischen Recht auf freie Meinungsäußerung und anderen Bürgerrechten in Miami und entlang eines Küstenstreifens von Georgia privilegiert wurde. Bei genauerer Betrachtung dieser Vorgänge zeigt sich jedoch mehr als die blanke Anwendung staatlicher Macht zur Unterdrückung zivilgesellschaftlicher Mobilisierung im öffentlichen Raum. Die wachsenden, aber noch nicht voll erkannten sozioökonomischen Kollateralschäden, die aus den kriegsrechtsartigen Zuständen regelmäßig resultieren, stören Alltagsleben und Aktivitäten vieler Anwohner und Unternehmen, be- und verhindern die Bewegungsfreiheit innerhalb der Städte und greifen in sämtliche öffentlichen Dienstleistungsinfrastrukturen ein. Zudem können die negativen Begleiterscheinungen der Gipfeltreffen als ›Fußabdruck‹ im Raum ein weit größeres Gebiet umfassen, als den unmittelbaren Ort der zu schützenden Teilnehmer.

Die Rechtfertigung für solche Kollateralschäden finden die politisch Verantwortlichen vor allem in der von ihnen selbst *entwickelten* und dann von den Medien verstärkten künstlich erzeugten *Realität*. Das Recht auf lokale und globale demokratische Meinungsäußerung wird von staatlicher Macht übertrumpft: Einer staatlichen Macht, die für die ›Sicherheit‹ globaler Führungspersönlichkeiten und anderer Amtsträger auf nicht näher spezifizierte Bedrohungen und auf nicht genauer begründete Wahrscheinlichkeiten von Gewaltausbrüchen rekurriert; einer staatlichen Macht, die wahlweise »massenhafte Bürgerproteste«, »Anarchisten«, ›einige faule Äpfel‹, »Demonstranten«, »Terroristen«, sowie – mittlerweile zunehmend – einen angenommen ›Worst Case‹ zur Begründung ihrer Maßnahmen heranzieht.

Städte selber können sich dabei klar als Komplizen oder gar Wortführer gerieren, Anstifter von Aktionen werden, die die demokratische

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Meinungsäußerung untergraben. Ihre Sicherheitskräfte, Ressourcen und Infrastrukturen sind zentrale Komponenten der »pop-up armies«, die die Kontrolle des urbanen Raum von der zivilen in eine militärische Kontrollform übergehen lassen. Repressive Verordnungen werden explizit deshalb erlassen, um die Nutzung des öffentlichen Raums für politische Demonstrationen zu verhindern. Selbst die Ausübung extra- und illegaler Polizeigewalt wurde von Teilen der urbanen Eliten unterstützt oder gar angeregt. Tatsache ist auch, dass die vermeintlich nur kurzen Episoden der militarisierten Gipfel-Events dauerhafte Rückstände in den betroffenen Städten hinterlassen können.

Nachhaltig dürfte insbesondere die Denkweise und Praxis von Polizei und anderen Offiziellen wirken, beispielsweise politische Plakate als Waffen und Personen mit Fotokameras als mögliche Terroristen zu betrachten. Die Ausrüstung der Polizei mit Kriegswaffen und deren Führung nach Militärtaktiken, auch der Einsatz des Militärs in den Städten sind bereits so gebräuchlich geworden, dass sie von vielen Bürgern als ›normaler‹ Teil des urbanen Lebens akzeptiert und zu ihrer eigenen ›Sicherheit‹ vor Terroristen und gewalttätigen Demonstranten als notwendig erachtet werden.

Die städtischen Polizeien verbringen in der Regel Monate mit der Vorbereitung globalisierungsnaher Gipfeltreffen, mit Planungen und dem Training zur Kontrolle oder Verhinderung politischer Demonstrationen. Sie werden damit Teil eines quasi-institutionalisierten horizontalen Experten-Netzwerks zur politischen Einhegung und Überwachung von Demonstrationen. Der nationale und internationale Informationsaustausch über Taktiken und Strategien zur Absicherung kurzzeitiger Gipfeltreffen und vergleichbarer Veranstaltungen ist bereits Routine und hat Feinabstimmungen und Innovationen hervorgebracht, die wiederum den ›Fußabdruck‹ der Kollateralschäden im Raum weiter vergrößern und verstärken.

Diese wachsende Verwendung öffentlicher Gelder, die Konzentration massiver Polizei- und Militärkontingente und moderner Bewaffnung zur Kontrolle politischer Aktivitäten im urbanen Raum unterdrückt nicht nur anti-hegemoniale Stimmen. Sie ist vielmehr auch Element eines umfassenden Angriffs auf den Charakter der Stadt als kritische Instanz der Demokratie im lokalen wie globalen Maßstab.

Der Gebrauch staatlicher Macht im Rahmen der zwei hier beschriebenen Ereignisse – innerhalb einer vermeintlichen Demokratie – führte bei vielen Bürgern zu umfassenden und vielschichtigen sozioökonomischen Kollateralschäden und störte den ökonomischen Kernbereich zweier Großstädte erheblich. Anlass dafür waren die Gipfeltreffen weniger internationaler Führungspersönlichkeiten, die gegen jedwede Kritik

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

politisch mobilisierter Bürger sowie gegen größtenteils künstlich erzeugte Bedrohungen abgeschirmt werden sollten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Hierarchie der Über- und Unterordnung zwischen gastierenden Staatsoberhäuptern und Offiziellen – unterwegs im Interesse des globalen Kapitals – und den ›normalen‹ Bürgern der betroffenen Regionen konstruiert, sanktioniert, militärisch durchgesetzt und durch die bewusste staatliche Bearbeitung von *Realität* legitimiert.

Es hat selbstredend eine gewisse Ironie, wenn die Außerkraftsetzung demokratischer Rechte und die Störung urbaner Ökonomien ausgerechnet notwendig sein soll, damit internationale Führungspersönlichkeiten in ›Sicherheit‹ Pläne formulieren können, die Demokratie und entwicklungsfähige Ökonomien in anderen Teilen der Welt erst ermöglichen sollen. Über diese Ironie hinaus bleibt jedoch die Tatsache, dass, wenn die Konsequenzen solcher Militarisierungspolitik nicht erkannt, verstanden und hinterfragt werden, die einzigartige Rolle der Städte als Ort der freien Meinungsäußerung sowie institutioneller und kultureller Innovationen untergraben wird. Die kriegsrechtsartigen Zustände, die in Miami und an der Küste Georgias vorexerziert wurden und heute immer mehr Städten auferlegt werden, um Sport- und andere Großveranstaltungen, Kultur-Events und Parteitage vor zivilgesellschaftlicher Mobilisierung und/oder Terroristen zu ›schützen‹, sind jedenfalls eher mit einem autoritären Regime als mit einer Demokratie kompatibel.

(aus dem US-amerikanischen Englisch von Volker Eick und Tim David Kremser)

Literatur

Associated Press (2004): Georgia Coast Under Heavy Guard for G-8 Summit. In: *Chattanooga Times Free Press*, 7. Juni, S. A3.

Bell, Brett (2004): Officials Prepare to Route Traffic. In: *Augusta Chronicle*, 14. Mai, S. B6.

Bell, Maya (2003): Miami Braces for Free-Trade Talk. In: *Orlando Sentinel*, 18. November. Unter: http://www.highbeam.com/doc/1G1-119538335.html [25.05.2007].

Brice, Plott (2004): G-8 Summit: Coast Used to Big Crowds; Congestion in Summer Nothing New. In: *Atlanta Journal-Constitution*, 16. Mai, S. 13D.

Bynum, Russ (2004): Number of G-8 Protesters were Police. In: *Chattanooga Times Free Press*, 27. Juni, S. B5.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Chapman, Dan (2003a): In Florida, Taking no Chances. Tight Lid on Miami. In: *Atlanta Journal-Constitution*, 20. November, S. 1A.

Chapman, Dan (2003b): Police Put Squeeze on Protesters to Keep FTAA Demonstrations from Turning into a Rampage. In: *Atlanta JournalConstitution*, 21. November, S. 1A.

Chapman, Dan (2003d): Cracks Appear in Cities' Guests to Headquarter Free Trade Office. In: *Atlanta Journal-Constitution*, 22. November, S. 1A.

Chapman, Dan (2004): Net Tight for G-8 on Water. Boats, Planes Restricted for Summit. In: *Atlanta Journal-Constitution*, 7. April, S. 1A.

Cockburn, Alexander/St. Clair, Jeffrey (2000): *5 Days That Shook the World. Seattle and Beyond*. London: Verso.

Copeland, Larry (2004): Locals Brace for G-8 meeting in Ga. In: *USA Today*, 4. Juni, S. 3A.

Davis, James (2004): With Gators on Prowl, who Needs Armed Guards? In: *Atlanta Journal-Constitution*, 19. Mai, S. 1A.

Dickson, Terry (2004a): G-8 to Affect Routine on St. Simons. In: *Florida Times-Union*, 17. April, S. A1.

Dickson, Terry (2004b): Glynn Police Chief Presents Details on Security to Residents. In: *Florida Times-Union*, 18. April, S. B1.

Dickson, Terry (2004c): Glynn Defends Public Gathering Permits; Ordinances were Passed in Anticipation of G-8 Crowds. In: *Florida Times-Union*, 29. April, S. B1.

Dickson, Terry (2004d): Summit Raises Deportation Fears. In: *Florida Times-Union*, 20. Mai, S. B1.

Ellman, Steve (2003): Protesters, Officials ready for Legal Confrontations. In: *Broward Daily Business Review*, 14. November, V 3, N. 11-14, S. 1.

Fabey, Mike (2004a): Summit's Security Watches Water too. In: *Florida Times-Union*, 19. Mai, S. B1.

Fabey, Mike (2004b): Coast Guard Prepares for Terrorist Threat During G-8 Summit. In: *Savannah Morning News*, 11. Mai.

Florida Times-Union (2004): Summit Notebook. Patrolling Ranger Recovering from Wreck Injuries. 7. Juni, Georgia Edition, S. A10.

Goodnough, Abby (2003): Group Wants Investigation of Police Tactics at Miami Trade Talks. In: *New York Times*, 27. November, S. A20.

Gstöhl, Sieglinde (2007): Governance through Government Networks. The G8 and International Organizations. In: *The Review of International Organizations*, 2/1, S. 1-37.

Haggman, Matthew/Ellman, Steve (2003): Block that Defense; Prosecutors won't Seek Jail Time, Denying Defendants the Use of Public

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Defenders. In: *Palm Beach Daily Business Review*, V.3, N, 12-23, S. 1.

Harder, Sean/Harder, April (2004): River Street Sorrows. In: *Savannah Morning News*. 6. August. Unter: http://old.savannahnow.com/stories/060804/2222805.shtml [25.05.2007].

Hart, Anne (2004): Savannah, Ga.-Area Doctors Comply with G-8 Summit Health Surveillance. In: *Savannah Morning News*, 28 Mai.

Hayden, Tom (2003): Miami Vice, 20. November. In: *AlterNet*, Unter: http://www.alternet.org/story/17234/ [25.05.2007].

Hernandez, John P. (2003): A Quiet Day 1. In: *Broward Daily Business Review*, V 3.1, 18. November, N 11-18, S. 1.

Hirsh, Stacey (2003): Miami Braces for Trade Protests. In: *Baltimore Sun*, 19. November, S. 1A.

Hirschman, Dave (2004): Savannah Police Drill for G-8 Protests. In: *Atlanta Journal-Constitution*, 16. Februar, S. 1A.

Jacobs, Andrew (2004): »Garden of Good and Evil« is set on Locking the Gate. *New York Times*, 6. Mai, S. A25.

Kaplan, Paul (2004): Limits on Protesters Contested; Laws Inspired by G-8 Summit Face Challenges. In: *Atlanta Journal-Constitution*, 15. April, S. 1C.

Kaplan, Paul/Jubera, Drew (2004): G-8 Summit at Sea Island, June 2004. In: *Atlanta Journal-Constitution*, 9 June, S. 1A.

Kessler, John/Walker, Robert (2004): G-8 Summit at Sea Island. In: *Atlanta Journal-Constitution*, 12 June, S. 4A.

Klein, Naomi (2002): *Fences and Windows. Dispatches from the Front Lines of the Globalization Debate*. New York, Picador.

La Corte, Rachel (2003): Miami to Embed Reporters in Police Squads, 10. November. Unter: http://www.globalexchange.org/campaigns/ftaa/1249.html [25.05.2007].

Lush, Tamara (2003): Trade Talks Put Miami on Edge. In: *St. Petersburg Times*, 17. November, S. 1A.

Pacenti, John (2003a): Miami Braces for Massive Trade Conference Protests. In: *Palm Beach Post*, 16. November, S. 1A.

Pacenti, John/Clifton, Alexandra N. (2003): Miami Held in Police Grip as Trade Meetings Gear up. In: *Palm Beach Post*, 18. November, S. 1A.

Pacenti, John/Louima, Gariot/Ostrowski, Jeff/Clifton, Alexandra N. (2003): Peaceful Miami Protests turn Violent Protesters Injured, Arrested. In: *Palm Beach Post*, 21. November, S. 1A.

Plummer, Don (2004): State of Emergency set for G-8 Counties. Perdue Order Covers 6 Areas Near Summit. In: *Atlanta Journal-Constitution*, 22. Mai, S. 3E.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Savannah Morning News (2004): A Convoy to Nowhere. Unter: http://www.savannahnow.com/stories/060904/2225302.shtml [23.05.2007].

Schoppengerd, Stefan (2007): Kleine Geschichte der G8. Von Rambouillet bis Heiligendamm. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 6/2007, S. 677-685.

Solnit, Rebecca (2003): Fragments of the Future: The FTAA in Miami. In: *AlterNet*, 25. November. Unter: http://www.alternet.org/story/17267/ [23.05. 2007].

Stanford, Duane D. (2004): G-8 Summit at Sea Island, June 8-10: DOT's Job: Clear Way for Successful Summit. In: *Atlanta Journal-Constitution*, 16. Mai, S. 1D.

Stepzinski, Teresa (2004): Police Seek Help on Security Risks. In: *Augusta Chronicle*, 11. April, S. B7.

Wainwright, Joel (2007): Spaces of Resistance in Seattle and Cancun. In: Helga Leitner/Jamie Peck/Eric Sheppard (Hg.): *Contesting Neoliberalism. Urban Frontiers*. New York: Guilford Press, S.179-203.

Walker, Robert/Kessler, John (2004): G-8 Summit at Sea Island, June 8-10. *Atlanta Journal-Constitution*, 23. Mai, S. 1F.

Warren, Robert (2002): Situating the City and September 11th: Military Urban Doctrine, »Pop-Up« Armies and Spatial Chess. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, 26/3, S. 614-619.

Warren, Robert (2004): City Streets – the War Zones of Globalization: Democracy and Military Operations on Urban Terrain in the Early 21st Century. In S. Graham (Hg.): *Cities War and Terrorism*. Oxford: Blackwell.

Williamson, Eric (2004a): G-8 Cops Snap at Taking Pictures: »Shutterbugs« likely to get extra Attention for Fear Snapshots might be used for Terrorism. In: *Florida Times-Union*, 27. April, Georgia Edition, S. A1.

Williamson, Eric (2004b): New G-8 Summit Traffic Plans Add Challenges for Savannah, Ga., Businesses. In: *Savannah Morning News*, 20. Mai.

Zickefoose, Sherry (2004): Mayor Divulges Secrets. In: *Calgary Herald*, 25. Januar, S. E1.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Polizei und politische Gewalt in Bolivien: Neue Entwicklungen globaler Politik?

JAMES SHEPTYCKI

Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit der Rolle, die öffentliche Proteste und gewalttätige politische Unruhen in der bolivianischen Politik des frühen 21. Jahrhunderts gespielt haben. Kaum überraschend ist die polizeiliche Bearbeitung von Menschenmengen und öffentlicher (Un-)Ordnung seit langem ein Standardthema politischer Debatten. Wie Robert Reiner in einem einflussreichen Essay beobachtete, gehört »die Arbeit der Polizei […] zum funktionalen Kern des Staates und [ist] zentral für das Verständnis seiner rechtlichen und politischen Organisation« (Reiner 1992: 762). Insbesondere in Großbritannien ist ›Public Order Policing‹ umfassend erforscht worden, hatten doch Akademiker beispiellosen Zugang zu den »Backstage«-Bereichen der Polizei erhalten (vgl. Critcher/Waddington 1996; Jefferson 1987, 1990, 1993; P. Waddington 1987, 1991). Daneben existieren vergleichende Arbeiten zum Thema (Brewer et al. 1996; Della Porta/Reiter 1998) sowie empirische Studien zu anderen Regionen, namentlich den Vereinigten Staaten (Kraska 1997; McCarthy et al. 1999), Europa (Flyghed 2002), Kanada (Ericson/Doyle 1999; King 1997) und Südafrika (Marks 1998; P.A.J. Waddington 1994a). Um mit Reiner (1992) zu sprechen, darf das Studium der Beziehungen zwischen Polizei und Gesellschaft – und hier vermutlich insbesondere ›Public Order Policing‹ – als Lackmustest für das (Selbst-)Verständnis der jeweiligen Gesellschaft als solcher gelten. David Waddington (1996) hat insoweit ähnlich argumentiert, als dass ›Public Order Policing‹ geprägt wird durch die sich wandelnde soziale, ökonomische und politische Ordnung und die in diesem Kontext aufkommenden Konfliktthemen und Protestformen. Im Zeitalter der »Globalisierung« angekommen, ist es wichtig, auch die polizeiliche Bearbeitung politischer Proteste in einem transnationalen Zusammen-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

hang zu verstehen. Wie Gary Marx argumentiert, hat die Polizeiforschung »die Auswirkungen intensivierter ökonomischer, politischer und kultureller Abhängigkeiten zwischen Nationalstaaten, die wichtige soziale und soziologische Fragen nach der Rechenschaftspflicht und -fähigkeit der Polizei sowie nach rechtlichen und kulturellen Unterschieden aufwirft«, noch nicht umfassend untersucht (Marx 1998: 262). Somit erweitert die Analyse von politischer Gewalt und Polizeistrategien in Bolivien nicht nur unser allgemeines theoretisches Verständnis für die polizeiliche Bearbeitung von Massenprotesten und öffentlicher (Un-)Ordnung, sondern sie nimmt auch wichtige Facetten globaler Politik in den Fokus und liefert – betrachtet im Kontext der langfristigen historischen Entwicklungen des Andenraums und der »Neuen Welt« insgesamt – unter Umständen Hinweise auf die zukünftige Gestalt des »globalen Systems« (Sklair 1991).

Public Order Policing

Die meisten Forschungsarbeiten zum ›Public Order Policing‹ sind ahistorisch angelegt und haben sich vor allem auf lokale Erscheinungsformen des Managements von Menschenmengen in den fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften konzentriert. In der jüngsten Vergangenheit hat sich in der einschlägigen Literatur so etwas wie ein Konsens herausgebildet. Danach habe die polizeiliche Bearbeitung von Menschenmengen – und sogar organisierter politischer Proteste – sich mit der Zeit gewandelt: Strategien eskalierender Gewaltanwendung seien zunehmend einem Modell des verhandelnden Managements gewichen (Della Porta/Reiter 1998; McPhail et al. 1997; Waddington 1996). Einige Autoren hingegen betonen den strukturellen Konflikt zwischen Polizei und Protest (Jefferson 1990; Scraton 1985; Waddington et al. 1989). Allerdings scheut sich die aktuelle Literatur zum Thema größtenteils, einen normativen Rahmen zu entwickeln, der die Hintergründe für Konflikte zwischen der Polizei und Protestierenden in einen historischen Kontext stellt (Sheptycki 1999). Thomas Critchley, *der* konservative Historiker britischer Polizeiarbeit, bietet eine einfache analytische Unterscheidung, die, angewandt auf die Geschichte politischer Gewalt in Großbritannien, recht aufschlussreich ist. Er gesteht zu, dass »das Konzept von public order violence schwer fassbar, komplex und multidimensional ist« (Critchley 1970: 4) und versucht die Geschichte politischer Gewalt zu ordnen, indem er eine »dreigeteilte Typologie entsprechend der Ziele dieser Gewalt« vorschlägt. Danach gibt es

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

»primitive bzw. undifferenzierte, reaktionäre und vorwärts gewandte bzw. moderne Gewalt« (Critchley 1970: 5).

Der springende Punkt bei meinem Argument ist, dass die von Critchley gewonnenen Einsichten zur Evolution öffentlicher Unruhe und politischer Gewalt hilfreich sein können, um die sich im Kontext der Globalisierung manifestierende politische Gewalt zu verstehen. Den ersten Gewalttypus charakterisiert Critchley als »natürlich, ungeschliffen und weitgehend unpolitisch«; zur Illustration nennt er Fußball-Hooligans und betont, »es gibt keinen Grund zu glauben, dass primitive Gewalt jemals aus der menschlichen Gesellschaft verschwindet« (Critchley 1970: 5). Ebenso wichtig ist, dass die Neigung zu primitiver Gewalt zwischen verschiedenen Gesellschaften beträchtlich variiert, was nahe legt, dass Politik und Sozialstruktur den Charakter, die Intensität, die Häufigkeit und die soziale Akzeptanz solcher Gewalt maßgeblich beeinflussen. Critchley bemerkt weiterhin, dass primitive Gewalt gezielt beeinflusst und kanalisiert werden kann. Sie geht damit von primitiver Gewalt in den zweiten Idealtyp öffentlicher Unordnung und politischer Gewalt über, die »reaktionäre« Gewalt. Critchley unterscheidet hier zwei Subkategorien: die auf ökonomische Motive und die auf religiöse oder politische Motive zurückgehende Gewalt (Critchley 1970: 12). Hungeraufstände wären demnach die klassische Erscheinungsform der ersten Kategorie, das Pogrom das der zweiten. Was die reaktionäre von primitiver Gewalt unterscheidet, so Critchley, ist, dass die Artikulation von Missständen darstellt, während letztere meist nur eine expressiv gewalttätige Erhebung darstellt.

Öffentliche Gewalt und politischer Massenprotest sind, so könnte man sagen, in primitiver und reaktionärer Form ein existentieller und unvermeidlicher Impuls. »Der menschliche Aufstand«, so Albert Camus in »Der Rebell«, »ist und kann nur ein anhaltender Protest gegen den Tod sein, eine gewaltsame Anklage gegen die universale Todesstrafe […]. Der Rebell sucht nicht nach dem Leben, sondern nach Gründen, zu leben« (zit. in: Critchley 1970: 18). Mit dem Heraufziehen der Moderne im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert lässt sich in Europa jedoch die Entstehung einer neuen Grundhaltung gegenüber politischer Gewalt und öffentlichen Unruhen identifizieren. Critchley zitiert George Rudé,[1]

1 George Rudé (1910-1993) hat sich als britischer marxistischer Historiker vor allem mit der Französischen Revolution auseinandergesetzt und in diesem Kontext eine »Geschichtswissenschaft von unten« entwickelt, wobei es ihm vor allem um die historische Rolle der Masse ging; Veröffentlichungen u.a. *Crime and Victim: Crime and Society in Early Nineteenth-century England* (1985), *The French Revolution* (1988), *The Crowd in History: A Study of Popular Disturbances in France and England, 1730-1848* (2005) (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

wenn er anmerkt, es sei die Dynamik, die zur Französischen Revolution führte und sie letztlich charakterisierte, die neue Konzepte wie die »universellen Menschenrechte« und die »Souveränität des Volkes« erst ermöglicht hat. Beeinflusst durch solche Konzepte (und ähnliche, wie etwa die Frauenrechte, die die Suffragetten des frühen 20. Jahrhunderts durchsetzen wollten) wurden politische Gewalt und öffentliche Unruhe von dem Streben nach einer zukünftig gerechteren und egalitären Gesellschaft durchdrungen. Dieses neue optimistische und inspirierende Element, so Critchley, macht den Unterschied zwischen reaktionärer auf der einen und vorwärts gerichteter, »moderner« politischer Gewalt auf der anderen Seite aus.[2] Um noch einmal Camus zu zitieren: »Es sind jene, die verstehen, im richtigen Moment gegen die Geschichte zu rebellieren, die ihre Interessen tatsächlich voranbringen.«

Wie bereits erwähnt, konzentrieren sich Versuche, die polizeiliche Bearbeitung öffentlicher Unruhen und politischer Gewalt zu verstehen, zumeist auf Fragen nach der politischen Ordnung fortgeschrittener kapitalistischer Gesellschaften. Vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit wird hingegen dem Geschehen an der Peripherie des globalen Systems geschenkt. Die bedeutendsten Forschungsarbeiten zum ›Public Order Policing‹ jenseits Europas und Nordamerikas beziehen sich auf Südafrika nach dem Ende der Apartheid (vgl. etwa Marks 1998, 2003). Es war Waddington (1994a, 1994b), der die Bedeutung der Unterschiede zwischen der Polizeiarbeit in den Kernökonomien und an der Peripherie des globalen Wirtschaftssystems betont hat. Waddington war auch einer der wenigen, der ›Public Order Policing‹ sowohl im globalen Norden als auch im globalen Süden untersucht hat und dabei klarstellt, dass es von lokalen politischen Traditionen abhängt, ob der »Samthandschuh« angezogen oder die nackte »eiserne Faust« gezeigt wird, und dass in Rechtsräumen ohne demokratische Tradition der »Samthandschuh« meist ausgezogen bleibt.

Wie also wandelt sich unser Verständnis von ›Public Order Policing‹, wenn wir die Analyse der polizeilichen Bearbeitung öffentlicher Unruhe und politischer Gewalt auf Gesellschaften ausweiten, die an der Peripherie des globalen kapitalistischen Systems liegen. Und weiter:

2 Critchley selbst räumt hier ein, dass »this tidy theory is not one to which all modern scholars would subscribe« (Critchley 1992: 12) und dass sie auch nicht dazu genutzt werden kann, um öffentliche Unruhe und politische Gewalt umfassend zu erklären. Zweifellos können Idealtypen, wie die hier dargestellten, nie umfassend die jeweiligen Phänomene erklären. Nichtsdestotrotz hoffe ich, in diesem Beitrag zu zeigen, dass die Unterscheidung zwischen primitiver, reaktionärer und vorwärts gewandter bzw. »moderner« öffentlicher Unruhe nützlich sein kann, um einige hervorstechende Merkmale zeitgenössischer Polizeiarbeit zu verdeutlichen.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Was können wir daraus über den gegenwärtigen historischen Augenblick und die zukünftige Entwicklung des globalen Systems lernen?

Bolivien: Polizeiliche Bearbeitung politischer Gewalt an der Peripherie des globalen Systems

Im Oktober 2003 wurde die Regierung Boliviens nach Monaten der Unruhe und Aufstände gestürzt. Dieses Ereignis schlug sich in den Medien der OECD-Staaten so gut wie gar nicht nieder. Die begrenzte Berichterstattung während (z.B. McDermott 2003a, 2003b) und nach (McDermott 2006) dem Regierungssturz ließ entscheidende Details vermissen und ging gegenüber den Schlagzeilen vor allem zur Lage in Nahost nach 9/11 völlig unter. Bemerkenswert ist, dass die Absetzung von Gonzalo Sanchez de Lozada[3] bereits die vierte (in ebenso vielen Jahren) war, bei der in Lateinamerika ein vermeintlich demokratisch gewähltes Staatsoberhaupt aufgrund breiter Proteste der Bevölkerung aus dem Amt gejagt wurde (Ledebur 2003). Der Fall Bolivien ist somit nicht einzigartig, sondern eher symptomatisch für die allgemeine Entwicklung in Lateinamerika. Neben der bereits lange bestehenden Unzufriedenheit trugen vier weitere historische Faktoren unmittelbar dazu bei, dass sich die Gewalt so entzündete, dass das Regime gestürzt werden konnte. Jeder dieser Faktoren stellt einen Aspekt des Globalisierungsprozesses dar, von dem Bolivien in jüngerer Zeit erfasst wurde.

Der erste Aspekt betrifft die – seit mehr als einem Jahrzehnt erhobene – Forderung der US-Regierung, Bolivien müsse zehntausende Hektar Koka-Anbaufläche vernichten; in der Konsequenz wäre die Landbevölkerung sowohl ihrer Lebensgrundlage wie ihrer Traditionen beraubt (Zambrana/Brochu 2003). Koka wird als traditionelle Pflanze von den Bewohnern der Region seit Jahrhunderten aus unterschiedlichen Gründen konsumiert – Ernährungstraditionen sowie medizinische und spirituelle Traditionslinien spielen hier eine Rolle. Im späten 20. Jahrhundert avancierte die Pflanze zudem zum ökonomischen Rettungsanker, so dass deren Vernichtung von der mehrheitlich indigenen Bevölkerung der Region als direkter Angriff auf ihre Kultur und Existenzgrundlage verstanden wurde.

Der zweite Faktor – auch er seit Jahrzehnten virulent – umfasste die ökonomischen Folgen der vom Internationalen Währungsfonds (mit Unterstützung der USA) auferlegten Sparmaßnahmen (Sachs 2003).

3 Während des Aufstandes wurde de Lozada landesweit als »El Gringo« bekannt, da er Spanisch mit einem auffällig amerikanischen Akzent spricht – ein Ergebnis seiner Kindheit und Schulzeit in den USA.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Nach Haiti ist Bolivien das zweitärmste Land der westlichen Hemisphäre, in dem 60 Prozent der Bevölkerung von zwei US-Dollar pro Tag leben, bei einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 1.000 US-Dollar im Jahr. Für ein Land, in dem 70 Prozent der Bevölkerung unterhalb der von den Vereinten Nationen definierten Armutsgrenze leben, waren die Folgen des ökonomischen Globalisierungsprozesses besonders schmerzlich.

Den dritten destabilisierenden Faktor stellte die geplante Privatisierung der Wasserversorgung dar, die die Trinkwasserkosten für eine durchschnittliche Bauernfamilie auf bis zu 20 Prozent ihres Jahreseinkommens hätte steigen lassen (Rothfeder 2003). Diese geplante Privatisierung war Teil eines umfassenden vom Internationalen Währungsfonds (IWF) induzierten Ausverkaufs staatlichen Eigentums, der die Fähigkeit des Staates einschränkte, seinen Bürgern überhaupt noch grundlegende Dienste zur Verfügung zu stellen.[4]

Der vierte Faktor, der den Konflikt hoch kochen ließ, war die Ankündigung der bolivianischen Regierung, gewaltige Erdgasreserven zu erschließen (mit geschätzten 2,3 Billionen Kubikmetern die größten Vorräte der westlichen Hemisphäre) und sie zum Vorzugspreis an die USA zu verkaufen.

Ein weiteres Element trug wesentlich zu dem Blutbad bei, dass dem Sturz der Regierung vorausging: die von den USA finanzierte Militarisierung des bolivianischen Polizeiapparats – eine weitere Gemeinsamkeit, die das Land mit seinen Nachbarn der Andenregion insgesamt teilt.

Betrachten wir also detaillierter die Chronologie der Ereignisse seit der ersten Lateinamerika-Reise von US-Präsident George W. Bush im Jahre 2002.[5] Bush begann seine Reise mit einer Rede auf einer von den Vereinten Nationen organisierten Konferenz zu globaler Entwicklung und Entwicklungshilfe in Monterrey (Mexiko), bevor er nach Lima (Peru) weiterreiste und schließlich über El Salvador in die USA zurückkehrte. Der Schwerpunkt der gesamten Reise lag auf dem »War on Ter-

4 Zu den Auswirkungen von Privatisierungsprogrammen allgemein und den vom Internationalen Währungsfond (IWF) geforderten Sparmaßnahmen auf Bolivien und arme Länder generell, vgl. Woodroffe/Ellis-Jones (2000).

5 Präsident Bush reiste kurz nach seiner Wiederwahl am 19. und 20. November 2004 nach Chile, um eine Rede auf dem Gipfel der Asia Pacific Economic Cooperation (APEC) zu halten. Es war seine zweite Lateinamerika-Reise, und sie wurde von massiven Protesten begleitet, bei denen die chilenische Polizei gepanzerte Fahrzeuge, Tränengas und Wasserwerfer einsetzte; aus der auf 25.000 bis 70.000 Demonstranten geschätzten Menge flogen Steine und ertönten Rufe wie »Terrorist Bush« oder auch »Bush: Faschist, Dieb, Mörder« (Wright/Allen 2004).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ror«; Entwicklungshilfe war nur ein nachrangiges Thema. »Wir bekämpfen Armut, weil Hoffnung eine Antwort auf Terror ist«, lautete die Floskel, mit der Bush einen kleinen Betrag an Entwicklungshilfe ankündigte (zit.n. Vann/Rodriguez 2002).

In Lima waren fast 22.000 Soldaten und Polizisten im Einsatz, während zwei US-amerikanische Kriegsschiffe mit Eliteeinheiten der Navy Seals und Marines an Bord vor der Hafenstadt Callo vor Anker gingen - für einen eventuellen Zwischenfall (Vann/Rodriguez 2002). Was sich an geringfügigem Protest überhaupt formieren konnte, wurde schnell *abgeräumt* und ansonsten keinerlei Veranstaltungen zugelassen. In seiner öffentlichen Ansprache stellte Bush eine Verbindung zwischen den Anschlägen von 9/11 und einem Bombenanschlag auf die US-Botschaft in Lima zwei Tage zuvor her und erklärte die USA und Peru zu »Partnern im Kampf gegen den Terrorismus« (zit.n. ebd.). In El Salvador nahm Bush an einem ausgedehnten Arbeitsessen mit einer Reihe zentralamerikanischer Präsidenten teil, bei dem er erneut die Vorteile des Freihandels und die Notwendigkeit der Bekämpfung des globalen Terrorismus betonte. Kein Wort verlor er zu den rund 800 Milliarden US-Dollar Auslandsschulden der Länder der Region und der damit verbundenen drastisch ansteigenden Armut. Derweil protestierten Tausende gegen seinen Besuch auf einer Demonstration, die auch der Ermordung des Erzbischofs Oscar Romero durch eine rechte Todesschwadron vor 22 Jahren gedachte.[6] Präsident Bushs doppelte Betonung der »Ausweitung des Kampfes gegen den Terrorismus« und der »wirtschaftlichen Liberalisierung« (ebd.) galt vielen als klarer Beleg dafür, dass die USA weiter bereit sein würden, ihre Interessen in der Region auch militärisch abzusichern.

Kurz nach Präsident Bushs Lateinamerika-Reise fanden in Bolivien Wahlen statt, die den Boden für die nachfolgenden Entwicklungen bereiten sollten.[7] Von besonderem Interesse sind dabei die Verlautbarungen

6 Der Erzbischof wurde 1980 während einer Messe in einer kleinen Kapelle nahe seiner Kathedrale erschossen. Seine Ermordung fand nur einen Tag nach einer von ihm gehaltenen Predigt statt, in der an die Soldaten appelliert hatte, Befehle nicht zu befolgen, die grundlegende Menschenrechte verletzen. Es ist allgemein anerkannt, dass sich unter den Attentätern zwei Absolventen der von den USA betriebenen »School of the Americas« befanden – auch ein offizieller Bericht der UN stützt diese Version. 1993 nennt der UN-Bericht Major Roberto D'Aubuisson als denjenigen, der den Mordbefehl gab (Golden 1993).

7 Die Wahl führte zu einer Dreiteilung, bei der jede der drei großen Parteien jeweils rund 20 Prozent der Stimmen erhielt, während der Rest an eine Vielzahl kleiner Parteien ging. Wahlverlauf und -ergebnisse sind allerdings komplex und sprengen den Rahmen dieses Beitrags.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

von Präsident Gonzalo Sanchez de Lozada, seinem stärksten politischen Rivalen, Evo Morales, sowie von einer Reihe US-amerikanischer Wortführer.

Der US-Botschafter in Bolivien, Manuel Rocha, brachte die Präferenzen seines Landes klar auf den Punkt: »Das bolivianische Volk muss sich die Konsequenzen klar machen, wenn es sich Führer wählt, die Verbindungen zu Dogenschmuggel und Terrorismus haben« (zit.n. Rodriguez/Vann 2002). Diese Bemerkung zielte auf Morales, dessen Wählerbasis die bäuerlich-indigene Bevölkerung ist. Sie baut seit Jahrhunderten die Kokapflanze an (den Hauptbestandteil von Kokain). Morales selbst ist nicht in den Drogenhandel involviert, seine Popularität beruht vielmehr auf seiner scharfen Kritik an der vom IWF und den USA vertretenen Wirtschaftspolitik sowie seiner generellen Unterstützung für die Koka-Pflanzer. In Interviews erklärte Morales, eine von ihm gebildete Regierung werde »anti-neoliberal und anti-kapitalistisch« sein. »Das neoliberale Modell ist gescheitert«, so Morales, »jetzt ist es an der Zeit für die Armen, ihr Modell durchzusetzen« – womit er auf den Auf- und Ausbau bäuerlicher Kooperativen abhob (zit.n. ebd.). In einer Rede vor hochrangigen Offizieren der Armee kurz vor den Wahlen erklärte der amtierende Präsident de Lozada, »[jetzt] ist die Stunde, Ihrer verfassungsmäßigen Pflicht nachzukommen« (ebd.) – ein klarer Hinweis auf einen geplanten Umsturz. Ein solcher Umsturzversuch erübrigte sich jedoch, denn das rechte Lager konnte unter der Führung de Lozadas einen erneuten Wahlsieg herbeiführen. Der Vereinigungsaufruf des US-Botschafters an die bolivianische Rechte, zusammenzustehen und Morales zu besiegen, löste Proteste der anderen Parteien und des Wahlgerichtes aus, blieb aber zunächst ohne Folgen. Washington ließ derlei Erklärungen nationaler Souveränität durch den Staatssekretär im Außenministerium, Otto Reich,[8] beiseite wischen, der schlicht erklärte, »wir glauben nicht, dass wir normale Beziehungen mit jemandem unterhalten können, der eine derartige Politik vertritt, [und die Wahl von Morales] würde es den USA unmöglich machen, Bolivien Hilfe zukommen zu lassen« (zit.n. Rodriguez/Vann 2002).

Im Januar 2003 begannen sich die Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Polizei zuzuspitzen. Auf dem Land errichteten Koka-Bauern Straßensperren, um gegen die Verabschiedung des Gesetzes 1008 zu protestieren. Das Gesetz sollte das Programm zur Ausrottung des Koka-Anbaus rechtlich absichern. Koka erzielte in Bolivien allein

8 Reich selbst war in den Iran-Contra-Skandal verwickelt und wurde vom Präsidenten des US-Rechnungshofs für schuldig befunden, sich in diesem Kontext an »illegalen verdeckten Propagandaaktionen« beteiligt zu haben (Corn 2002).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

im Jahr 1990 rund eine Milliarde Dollar an Einnahmen – eine Summe, die sich durch die von den USA versprochenen 47 Millionen US-Dollar an »alternativer Entwicklungshilfe« kaum kompensieren ließ. Selbst unter Einrechnung der Einmalzahlung der Europäischen Union von 30 Millionen US-Dollar und der 44 US-Millionen Dollar aus dem Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen stünden die Bauern weiterhin wesentlich schlechter da (Saavedra 2003a).

Vor dem Hintergrund offizieller Arbeitslosenraten von 25 Prozent und gesunkener Durchschnittseinkommen der städtischen Angestellten sowie geplanter Steuererhöhungen kam es zeitgleich auch in den urbanen Zentren des Landes zu erheblichen politischen Unruhen. Ende Januar 2003 führten Zusammenstöße zwischen der Bevölkerung und staatlichen Ordnungskräften (7.000 Mann inklusive Panzerbataillon) zu 13 Toten und einer Vielzahl von Verletzten. Vorangegangene Versprechen der Bush-Regierung, die Hilfslieferungen von Waffen an Bolivien zu verdoppeln, trugen nun praktisch Früchte. Allein 2002 waren 53 Millionen Dollar aufgewendet worden, um eine bewaffnete Truppe von 1.500 Mann auszurüsten, zu trainieren und zu bezahlen (ebd.). Zusätzlich entsandte das Pentagon 350 Soldaten zur Teilname an militärischen Übungen mit der bolivianischen Armee – vornehmlich in der Chaco-Region, die reich an Bodenschätzen ist. Der damalige bolivianische Präsident versicherte in diesem Zusammenhang, die US-amerikanische Militärmission sei als Beteiligung an zivilen Aufbauprojekten gedacht und habe weder »direkt noch indirekt mit Fragen der indigenen Bevölkerung oder des Koka-Anbaus zu tun« (zit.n. Saavedra 2003a).

Mitte Februar 2003 marschierten dann Tausende in die Hauptstadt La Paz und forderten den Rücktritt de Lozadas. Unmittelbarer Anlass der Massendemonstration waren der Haushaltsplan der Regierung und die geplante Erhöhung der Einkommensteuer. Vor allem Regierungsangestellte waren von der geplanten Steuererhöhung betroffen, denn sie sind praktisch die einzigen mit regelmäßigen versteuerbaren Einkommen. Mit der Steuererhöhung verbunden war eine generelle Ausgabenkürzung der Regierung von zehn Prozent, die den vom IWF »empfohlenen« Sparmaßnahmen folgte. Die britische Tageszeitung Guardian berichtete, dass am ersten Tag der Gewalt mindestens 14 Menschen getötet und viele weitere verletzt wurden (Gori 2003). Die Unruhen zeigten Bolivien als »schwachen Staat« (Goldsmith 2002), denn die Regierungspläne führten dazu, dass rund 7.000 streikende Polizisten (als Opfer der Sparmaßnahmen) gemeinsam mit zivilen Demonstranten den Regierungstruppen gegenüberstanden. Polizisten in La Paz verdienten zu diesem Zeitpunkt monatlich 880 Bolivianos (rund 200 US-Dollar) – ein Gehalt, das sich durch die neuen Steuern beträchtlich verringert hätte.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

De Lozada entkam, versteckt in einem Krankenwagen, aus dem belagerten Präsidentenpalast und verkündete später in einer Fernsehübertragung die Aussetzung der Steuererhöhung und befahl den Abzug der Truppen (Gori 2003). Anfangs versuchte die Regierung, die Unruhen als Ergebnis der Agitation von Unterstützern von Morales und »terroristischer Extremisten« darzustellen, die versucht hätten, »im ganzen Land ein Klima der Angst und Unsicherheit zu erzeugen« (zit.n. Saavedra 2003b). Die Anschuldigungen mussten letztlich stillschweigend fallengelassen werden, nachdem verschiedene Menschenrechtsorganisationen die Organization of American States (OAS) gedrängt hatten,[9] Vorwürfe zu prüfen, nach denen Militärangehörige von Dächern aus in die Menge geschossen hätten.[10]

Das unmittelbare Resultat der Proteste war zunächst die Zurückstellung der Steuererhöhung, aber die Proteste dehnten sich weiter aus, und die Forderungen nach Rücktritt des Präsidenten setzten sich fort. Allgemein wurde angenommen, Lozadas Regierung werde versuchen, wirtschaftliche Sparmaßnahmen anderweitig durchzusetzen. Einer Verlautbarung des World Markets Research Centre zufolge bedurfte es einer Verringerung des Staatsdefizits Boliviens um 200 Millionen US-Dollar, um sich für Hilfen des IWF bei der Stabilisierungspolitik zu qualifizieren: »Wenn er gezwungen ist, umfassende Ausgabenkürzungen vorzunehmen, steht seine Regierung wahrscheinlich weiteren Streiks und Protestaktionen gegenüber. Wenn das zu Zweifeln führt, ob die Regierungskoalition, die von Anfang als wackelig galt, hält, dann kann die Lebensfähigkeit der Regierung insgesamt in Frage gestellt sein« (zit.n. Saavedra 2003b).

9 Die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) ist eine internationale Organisation auf dem amerikanischen Kontinent. Sie wurde im April 1948 in Bogotá gegründet und hat ihren Hauptsitz in Washington D.C. Mitglieder sind 35 unabhängige Staaten Nord- und Südamerikas. Laut Charta ist es ihre Aufgabe, Demokratisierung und Menschenrechte zu fördern, Kriminalität und Drogenhandel zu bekämpfen, den Frieden zu sichern und eine panamerikanische Freihandelszone zu schaffen. Für manche stellte die OAS von Beginn an ein Instrument der Vereinigten Staaten im aufziehenden Ost-West-Konflikt dar, zumal die USA den Großteil des regulären Budgets stellt und so Einfluss auf die Politik der Organisation nehmen kann (Anm. d. Hg.).

10 Das bolivianische Militär eröffnete zu vielen Gelegenheiten während des Jahres 2003 das Feuer auf Menschenmengen, was zu einer bis heute umstrittenen Zahl von Todesfällen führte, die sich wahrscheinlich im Bereich mehrerer Hundert bewegt. Solche Überfälle stellen eine direkte Verletzung der »Basic Principles for the Use of Force and Firearms by Law Enforcement Officials« der Vereinten Nationen dar (Control Arms Campaign 2004).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Mit dem Nachlassen der gewalttätigen Auseinandersetzungen zu Beginn des Jahres 2003 endete auch die Berichterstattung in westlichen Medien vorübergehend, obwohl die Proteste anhielten – erst im Oktober desselben Jahres wurde Bolivien wieder zum Thema. Ein Vorkommnis, über das berichtet wurde, kann nur als ausgewachsener militärischer Überfall auf den Industrievorort von El Alta bezeichnet werden (Schultz 2005). Mit damals etwa 600.000 Einwohnern war El Alta die drittgrößte Stadt Boliviens – genauer gesagt eine sich ausbreitende Hüttenstadt im Herzen der bolivianischen Gas- und Öl-Region. Zeugen berichten, dass Truppen das Feuer mit schweren Maschinengewehren eröffneten und auch ein Kampfhubschrauber bei dem Angriff eingesetzt wurde. Das Ziel der Operation war die Beendigung einer monatelangen Besetzung und Belagerung, durch die Arbeiter der Ölindustrie der bolivianischen Hauptstadt die Treibstoffzufuhr abgedreht hatten. Diese Auseinandersetzung war Teil des in der Region so genannten Gas-Kriegs, ein Konflikt um die Gas-Exporte der Regierung in die USA. In Bolivien lag die Förderung fossiler Brennstoffe vornehmlich in den Händen eines Export-Konsortiums, das aus der Bechtel Group, Amoco, British Petroleum und einer Reihe weiterer multinationaler Konzerne bestand. Nachdem die Arbeiter der Ölindustrie und viele andere Bürger aufgrund der langfristigen Folgen der vom IWF oktroyierten Sparmaßnahmen bereits verarmt waren, wurde die Unzufriedenheit zusätzlich genährt, als bekannt wurde, dass ein Vertrag über die Ölexporte ausgehandelt worden war, der den multinationalen Konzernen Gewinne von schätzungsweise 1,3 Milliarden US-Dollar bescheren würde, während Bolivien nur 70 Millionen US-Dollar aus Steuern und Lizenzgebühren erhalten sollte.

An dieser Stelle ist ein kurzer Exkurs von der Darstellung der politisch-sozialen Unruhen in Bolivien geboten. Der Ethiker Peter Singer schreibt:

»Wenn eine Firma oder eine Nation das Recht von Diktatoren auf den Ausverkauf der nicht-erneuerbaren natürlichen Ressourcen ihrer Länder akzeptiert, dann akzeptiert sie damit den Anspruch dieser Diktatoren auf legitime Autorität über diese Ressourcen. Dies ist keine neutrale Handlung, sondern eine ethisch zu rechtfertigende, [und wenn] Unternehmen ersehen können, dass die Gelder, die sie für die natürlichen Ressourcen eines Landes zahlen, vornehmlich dem Reichtum eines Diktators dienen und es ihm ermöglichen, seine Herrschaft durch Waffenkäufe zu festigen, dann gibt es keine ethische Rechtfertigung dafür, Geschäfte mit diesem Diktator zu machen.« (Singer 2002: 105)

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Dieses Zitat fasst präzise die dem bolivianischen »Gas-Krieg« zugrunde liegende ethische Frage zusammen, die in westlichen Medien kaum thematisiert wurde, während die politischen und sozialen Auseinandersetzungen in Bolivien weitergingen.

Bei dem Versuch, eine von Indigenen errichtete Straßensperre zu räumen, tötete die Armee am 20. September sieben Menschen und verwundete zahlreiche weitere. Wer von dem Überfall wusste, sprach fortan vom »Warisata-Massaker«. Es war dieses Massaker, das die Zentrale der Bolivianischen Arbeiter (COB), den größten Gewerkschaftsverband des Landes, dazu veranlasste, einen unbegrenzten Generalstreik auszurufen, während der Gewerkschaftsbund der Landarbeiter (CSUTCB) seine Straßenblockaden verstärkte. Die Ausweitung der Straßenblockaden führte zur fast völligen Isolation der Hauptstadt La Paz vom Rest des Landes. Unterstützt wurde Streik von Angestellten im Gesundheitssektor, von Lehrern, Studenten, Minenarbeitern, Bauern, Transportarbeitern und sogar kleinen Geschäftsleuten wie Metzgern und Ladenbesitzern. Kurz, Unterstützer waren fast alle Bolivianer, mit Ausnahme der kleinen Minderheit der ökonomisch-politischen Elite des Landes, meist europäischer Herkunft und mit US-amerikanischer (Aus-)Bildung, sowie jener Teile des Militärs, die zum Schutz ihrer Interessen angeheuert worden waren. Nur die letztgenannten profitierten von der ökonomischen Globalisierung (Uco/Vann 2003).

Die Gewalt in El Alta kommentierte das US-Außenministerium wie folgt: »Das amerikanische Volk und seine Regierung unterstützen den demokratisch gewählten Präsidenten Boliviens« (zit.n. ebd.). Die US-Botschaft in La Paz salutierte und versprach »ihre volle Unterstützung für die verfassungsmäßig und demokratisch gewählte Regierung«. Sie ergänzte, »Stöcke und Steine sind keine Form friedlichen Protests« (zit.n. ebd.). Während Minenarbeiter, Bauern und Indigenos auf die Hauptstadt marschierten, veröffentlichte das Wochenmagazin Pulso einen detaillierten Bericht über die maßgebliche Rolle der Vereinigten Staaten bei den Anstrengungen der Regierung, die Revolte zu beenden. Pulso zufolge agierte die bolivianische Armee dabei unter der Aufsicht des Militärattachés der US-Botschaft, Colonel Edward Holland. Das US-Militär, so Pulso, hatte regelmäßige Flüge von und nach Miami eingerichtet, um eine angemessene Versorgung der bolivianischen Armee und ihrer US-amerikanischen »Berater« mit Munition, Waffen, Nahrungsmitteln und weiterem Material sicherzustellen (Vann 2003). Am 17. Oktober 2003 floh Präsident Sanchez de Lozada aus dem Land und suchte Zuflucht in Miami. Sein Vizepräsident, Carlos Mesa, schlüpfte schnell in seine Schuhe (Ramonet 2003). Das Washington Bureau on Latin America (WOLA) bemerkte trocken, Mesa »erbt eine delikate und

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

potentiell explosive Situation […]. Die US-Regierung sollte die Fehler nicht wiederholen, die sie während der Amtszeit Sanchez de Lozadas gemacht hat« (Ledebur 2003: 1).

Mesas Präsidentschaft hielt nicht lang an. Genau genommen war er nur bis zum 10. Juni 2005 im Amt, und seine gesamte Amtszeit war gekennzeichnet vom extremen und dauerhaften Druck in Form von Straßenblockaden rund um die Hauptstadt sowie weiteren Protestaktionen. Mesa versuchte, den Protest durch ein öffentliches Referendum über die zukünftige Entwicklung und den Verkauf der Gasvorkommen des Landes zu entschärfen. Aber die andauernde Angst vor politischer Gewalt verlieh dem Referendumsprozess eine feindselige Note; die Regierung kündigte Geldstrafen für den Boykott der Abstimmung an und drohte, Protestierende einzusperren. Die zur Abstimmung stehenden Fragen wurden von zahlreichen Gegnern als zu unklar kritisiert, und es wurde beanstandet, dass die Verstaatlichung der Ressourcen (also die zentrale Forderung der Protestierenden) nicht einmal erwähnt wurde. Die Stimmenthaltung lag bei 40 Prozent der Wahlberechtigten. Zudem waren viele Stimmzettel ungültig, so dass die meisten Beobachter das Ergebnis als uneindeutig bewerteten. In den Tagen und Wochen vor dem Referendum wurden La Paz und die anderen größeren Städte weiter von Massenprotesten erschüttert. In La Paz waren die Zusammenstöße zwischen streikenden Minenarbeitern und paramilitärischen Polizeieinheiten extrem gewalttätig. Nach Augenzeugenberichten warfen die Minenarbeiter Dynamitstangen, während die Sicherheitstruppen mit Gummigeschossen, Wasserwerfern und Tränengas antworteten. Mesa betonte zwar, er werde nicht de Lozadas Beispiel folgen und exzessive Gewalt anwenden, aber er warnte, dass das Land am Rande eines Bürgerkriegs stehe. Ein erstes Rücktrittsangebot des Präsidenten wurde zunächst vom bolivianischen Kongress abgelehnt, das zweite jedoch angenommen (Balch 2005; McDermott 2005; van Auken 2005a, 2005b). Mesa deutete in seinem Rücktrittsgesuch an, das Land sei »unregierbar geworden« (Jordan 2005). Es folgte ein weiteres kurzes Interregnum, während dem der Vorsitzende Richter des Obersten Gerichtshofes, Eduardo Rodríguez, das Präsidentenamt übernahm. Rodríguez, formell nur der vierthöchste Mann im Staat, übernahm die Staatsführung erst, nachdem die Präsidenten beider Kammern des Parlaments die Amtsübernahme abgelehnt hatten.

Im Dezember 2005 wurde dann Evo Morales mit großem Vorsprung vor seinen Konkurrenten zum Präsidenten Boliviens gewählt. In der westlichen Presse wurden seine indigene Herkunft, sein gewerkschaftlicher Hintergrund und seine Verbindung zu den Vereinigungen der verarmten Koka-Bauern in den Vordergrund gestellt. Diese tiefe politische

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Verwurzelung wurde als Belastung betrachtet, viele äußerten Befürchtungen mit Blick auf die zukünftige US-Drogenpolitik in der Region, und besorgte multinationale Rohstoffkonzerne mussten beobachten, wie die Verstaatlichung der Ölindustrie Boliviens im Verlauf des Jahres 2006 langsam Gestalt annahm. Die westlichen Medien zeichneten das dramatisierende Bild eines von einer roten Welle linksgerichteter Politik verschlungen Lateinamerika und ignorierten die enorme Komplexität der Politik in der Region (Daniels 2005; Moore 2005). Nichtsdestotrotz konnte zumindest für die ersten sechs Monate der Regierungszeit von Morales niemand behaupten, das Land sei unregierbar. Stattdessen gelang es dem demokratisch gewählten und äußerst populären Morales, vorsichtig und unter Nutzung der bestehenden Verfassungs- und Regierungskompetenzen ein Programm umzusetzen, das er bereits jahrelang im Rahmen von Straßenblockaden und Aufständen angekündigt hatte (Burbach 2006; Monbiot 2006; Reel 2006). Mit Blockaden und Aufständen Politik zu machen, war nun vorerst nicht länger notwendig, aber die politische Kompradoren-Elite[11] europäischer Abstammung existierte ebenso fort wie die extreme Benachteiligung der indigenen und Mestizen-Bevölkerung Boliviens am unteren Ende der sozialen Leiter.

Die Militarisierung des bolivianischen Polizeiapparats

Die Dramatik der geschilderten Ereignisse dürfte mehr oder weniger einen Eindruck davon vermittelt haben, was auf dem Spiel steht, wenn sich politische Gewalt an der Peripherie des globalen Systems manifestiert. Naturgemäß ist es schwierig, ein endgültiges Fazit aus dieser Fallstudie zu ziehen, denn die beschriebenen Entwicklungen entfalten sich ja weiter. Mit Bezug auf Critchleys Idealtypen ließe sich argumentieren, die Gewalt sei lediglich reaktionär gewesen, also eine nur zu verständliche Reaktion auf einen offensichtlich ungerechten Zustand. Man könnte andererseits aber auch das gleichsam hoffnungsvollere Fazit ziehen, die Wahl von Evo Morales markiere einen Wendepunkt auf dem Weg zu indigener sozialer und politischer Selbstverwaltung – und die beschrie-

11 »Kompradorc« ist ursprünglich ein Begriff aus dem Portugiesischen, mit dem während der Kolonialzeit die chinesischen Mittelsmänner zwischen den westlichen Händlern in den offenen Vertragshäfen und dem chinesischen Hinterland bezeichnet wurden. Inzwischen wird der Begriff allgemein für Eliten in Ländern des Südens genutzt, die zu ihrem eigenen Vorteil die Integration ihrer Länder in den kapitalistischen Weltmarkt vermitteln.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

bene Gewalt sei vielmehr als komplett nach vorn gerichtet, also als modern und fortschrittlich zu charakterisieren. An einer solchen Weggabelung kann der Historiker der Gegenwart jedoch keine Aussagen über noch nicht endgültig eingeschlagene Wege machen. Zeitgenössische Polizeiforscher mögen angesichts solch großer historischer Fragen verwundert sein, aber auch sie werden mit Sicherheit mehr darüber erfahren wollen, was innerhalb der staatlichen Kontrollinstitutionen während des beschriebenen Zeitraums vor sich ging.

Glücklicherweise haben einige Menschenrechtsorganisationen viele Vorgänge dokumentiert, und so stehen uns Informationen darüber zur Verfügung, was damals »hinter den Kulissen« vor sich ging. Die Erzählung handelt nicht nur von der Plünderung einer armen Region unter der Überschrift »ökonomische Globalisierung«; sie hat auch eine ausgeprägt polizeiliche Seite.

Zunächst einmal wissen wir, dass Strafaktionen und eine harte Linie in der Polizeipraxis seit langem charakteristisch für die Rolle der Lokalverwaltungen in lateinamerikanischen Städten ist (Chevigny 1995; Paes-Machado/Albuquerque 2003), und wir wissen um die Verbindung dieser Politik zur polizeilichen Entwicklungshilfe aus den entwickelten Staaten (Huggens 1998). Cathy Schneider und Paul Amar (2003: 1) etwa berichten:

»Strafpolitik hat die Tonart der sozialen Kontrolle [in Lateinamerika] bestimmt. Regierungen haben bestehende Grenzen für polizeiliche Zwangsmaßnahmen, für Aktionen parastaatlicher Bürgerwehren und für das Eingreifen staatlicher Sicherheitsbehörden überhaupt aufgehoben. Folter, militarisierte Polizeiaktionen, tödliche Gewalt, Verhaftungen ohne Gerichtsverhandlung und die verweigerte Einbürgerung kriminalisierter Einwanderergruppen wurden zunehmend als notwendig angesehen oder sind gar zu etablierten Politikoptionen geworden. Sogar ohne die dramatischen Ereignisse, die sich mit dem ›Gas-Krieg‹ verbanden, befand sich eine solche Sicherheitspolitik in Bolivien auf dem Weg in die Krise. Das galt für den Polizeisektor und den Rest des Justizsystems. Um diese Krise genauer einschätzen zu können, ist es notwendig, die grobe Struktur des Polizeisektors des Landes zu verstehen. Bis heute setzt Boliviens nationale Polizei die Gesetze in insgesamt neun Regionen unter der Zentralverwaltung des Innenministeriums durch. Veröffentlichten Quellen zufolge arbeitet fast ein Viertel – rund 23 Prozent – des Polizeipersonals in La Paz. Wie in den europäischen Ländern, aus denen die Polizeisysteme Lateinamerikas hervorgegangen sind, gründen dabei andere urbane Zentren ebenfalls ihre eigenen Polizeien, um lokale Verordnungen durchzusetzen. Die Justizpolizei (PJT), die die Mehrzahl der Kriminalermittlungen durchführt, ist dabei dem Justizministerium gegenüber verantwortlich. Weitere staatliche Polizeikräfte bilden eine Einheit zur Bekämpfung von Aufständen und Unruhen, zwei

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

weitere Einheiten dienen der Bekämpfung des Terrorismus, und eine weitere bekämpft den Drogenhandel. Diese Sondereinheiten sind die Hauptempfänger US-amerikanischer Polizei-Entwicklungshilfe und würden wohl ohne diese externe Unterstützung und Anleitung überhaupt nicht funktionieren.« (Hervorh. im Orig.)

Die nationale Polizei ist zuständig für die Verbrechensprävention, die angesichts sich vervierfachender Verbrechensraten während der 1990er Jahre wohl als gescheitert betrachtet werden darf. Angesichts der sozialen Probleme, die sich aus den IWF-Sparmaßnahmen ergeben, ist dies kaum überraschend. Während desselben Zeitraums verfügte die Polizei über 70 Prozent mehr Personal als das Militär, aber nur über etwa 60 Prozent von dessen Budget. Vor diesem Hintergrund können die vielfältigen Berichte über die im Apparat um sich greifende endemische Korruption nicht überraschen. So sind etwa Staatsanwälte, die versuchten, die Verwicklung korrupter Polizei- oder Militärangehöriger in den Drogenschmuggel zu verfolgen, routinemäßig unter Druck gesetzt worden (Ungar 2003). Aber selbst die allgegenwärtige Bestechlichkeit zerstörte nicht alle Formen der Solidarität, so dass in den 1990er Jahren Polizisten und Justizangestellte der niederen Ränge wiederholt streikten oder mit Streik drohten, um gegen die niedrigen Gehälter sowie die enormen Gehaltsunterschiede zwischen ihnen und den höheren Rängen zu protestieren. Damals lag das Jahresgehalt eines Polizeichefs bei rund 20.000 US-Dollar und das einen Streifenpolizisten bei lediglich 1.300. Diese Gehaltsunterschiede decken sich genau mit der ethnischen Zusammensetzung der bolivianischen Polizei, die sich zu rund 85 Prozent aus indigener Bevölkerung und Mestizen zusammensetzt, während sich die besser bezahlte Offiziersklasse aus Beamten europäischer Abstammung rekrutiert. Es ist somit nicht überraschend, dass während der Ereignisse im Februar 2003 auch streikende Polizisten Tränengaskartuschen auf das (wesentlich besser bezahlte) Militär abschossen.

Vor dem Wahlsieg von Evo Morales war die bekannteste Polizeieinheit Boliviens die 1.500 Mann starke Unidad Móvil para el Patrullaje Rural (UMOPAR), die direkt von den USA im Rahmen der Anden-Strategie zur Bekämpfung des Koka-Anbaus finanziert wurde. Eine weitere von den USA zu diesem Zweck finanzierte Einheit war die 1998 gegründete Fuerza de Tarea Conjunta (FTC), eine kombinierte Militär- und Polizei-Einheit mit rund 500 Angehörigen. Die Fuerza de Tarea Expedicionaria (FTE) war eine weitere Spezialeinheit, die mit der FTC zusammenarbeitete. Die FTE war 2001 gegründet worden und war, zumindest bis zum Zusammenbruch der Regierung de Lozada, eine gut ausgerüstete und trainierte Truppe von ebenfalls rund 500 Mann. Von

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Menschrechtsbeobachtern gesammeltes Beweismaterial – denn Morde durch diese Einheiten sind gut dokumentiert – zeigt, dass mit dem Wachstum dieser Truppen ein Anstieg von Menschenrechtsverletzungen einherging (Ledebur 2003).[12] Angesichts seiner tragischen Entwicklung ist es nicht überraschend, dass das Land, das Ende 2005 Evo Morales wählte, über einen schwachen staatlichen Apparat verfügte, dessen zentrale Ausprägungen ein ineffektives Justizsystem, ein brutaler Strafvollzugsapparat und die andauernde Angst vor Verbrechen sind. Aus seinen Beobachtungen im Vorfeld des Sturzes von de Lozada schloss Ungar:

»Bolivien ist, wie viele Länder Lateinamerikas, durch den Zustand seines politischen, institutionellen und sozialen Gefüges gelähmt. Der Befund ist klar und unmissverständlich. Die exekutiven Teile des Polizeiapparats waren hauptsächlich externen Autoritäten (der Regierung der USA) gegenüber verantwortlich und hatten ein doppeltes Mandat: die Ausrottung der Koka-Pflanzen und den Schutz der Industrien des Rohstoffsektors. Der Rest des Polizeiapparats, gemeinsam mit dem Justizsystem als solchem, war völlig verfallen, größtenteils nicht in der Lage, die Aufgaben der Verbrechensbekämpfung und -prävention zu erfüllen, und, wie die Apparate anderer klassischer schwacher Staaten, ziemlich gewalttätig und korrupt.« (Ungar 2003: 7)

Abschließende Gedanken und ein Fazit

Dieser Beitrag hat einen Blick auf die polizeiliche Bearbeitung von Massenprotesten an der Peripherie des globalen kapitalistischen Systems geworfen. Kritischen Forschern geben die aktuell zu beobachtenden Trends innerhalb von Polizei- und sonstigen Sicherheitsagenturen in den fortgeschrittenen liberalen Demokratien Anlass zur Besorgnis. Eine solche Sorge wird durch eine Erweiterung der Perspektive auf die Gesellschaften, die vom Triumphzug des Neoliberalismus am meisten benachteiligt worden sind, nicht gerade zerstreut. Bolivien könnte aber auch Positives verheißen. Wenn wir uns Critchleys drei Idealtypen von Massengewalt in Erinnerung rufen, kann man sagen, in den fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern dreht sich der Großteil der Debatte zu ›Public Order Policing‹ um die Ausdrucksformen »primitiver Gewalt« – exemplarisch steht dafür der »Folk devil« an sich – der Fußball-Hooligan. Die Darstellung primitiver Gewalt als Störung des geordneten

12 Einen guten Einblick in das Thema bietet die Website der Menschenrechtsorganisation »School of the Americas Watch« (SOAW), die sich der Überwachung von Aktivitäten der von den USA trainierten konterrevolutionären Truppen in Lateinamerika widmet: www.soaw.org/new.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Konsums scheint dabei der ideale Vorwand für die Durchsetzung neuer Kontrollstrategien zu sein – und zwar genau deshalb, weil die Hegemonie des konsumentenzentrierten Kapitalismus die Marginalisierung all jener erlaubt, die den Erwartungen an den *guten Konsumenten* nicht entsprechen. Ähnlich scheint auch die »reaktionäre« Gewalt – ob nun die sichtbarer Minderheiten gegen ökonomische und politische Exklusion, oder die von rassistischen Elementen der Mehrheitsethnie gegen eben jene Minderheiten – illiberale Praktiken liberaler Staaten legitimieren zu können. In beiden Fällen gilt es als nahezu selbstverständlich, dass die staatliche Polizei (und, wie es scheint, auch das private Sicherheitsgewerbe im Auftrag des Staates) einschreitet und ein Mindestmaß an Ordnung wiederherstellt. In den fortgeschrittenen Gesellschaften des Westens (wo im Großen und Ganzen alle, bis auf die ökonomisch am stärksten Marginalisierten, verhältnismäßig komfortabel leben) wird progressiver politischer Protest – besonders wenn er in politische Gewalt mündet – schnell lächerlich gemacht, weil er sich nicht an die Regeln des liberalen politischen Spiels hält.

Unsere Normalitätsvorstellungen davon, wie politischer Protest und politische Gewalt durch die Polizei zu beantworten seien, werden in Fällen wie dem heutigen Bolivien auf eine harte Probe gestellt. So fällt es schwer, die Teilnehmer an den Massenprotesten des Jahres 2003, die die Regierung de Lozada letztlich stürzten, zu kritisieren angesichts der himmelschreienden Ungerechtigkeiten, gegen die sie zu Felde zogen. Mehr noch, man kann die progressiven Aspekte der sozialen Bewegung, die diesen erst Wandel ermöglichte, nicht in Abrede stellen –, und man kann auch nicht argumentieren, ein verfassungsgemäßes Vorgehen wäre *angemessener* gewesen. Wenn wir unser Verständnis von der polizeilichen Bearbeitung politischer Massenproteste an der Peripherie des globalen Systems – also dort, wo die liberalen Regeln des politischen Alltags historisch bisher k(aum) eine Rolle gespielt haben – mit etwas Verständnis für die dortige Situation ausstatten, lässt sich die notwendig konstruktive Rolle politischer Massenproteste im historischen Ablauf der Globalisierung erkennen. Es mag ein Jahrhundert oder länger dauern, bis die Kämpfe der indigenen Bevölkerung der Andenregion den gleichen historischen Status erlangen, der im Westen den eigenen progressiven Bewegungen der Vergangenheit gegenwärtig zugestanden wird (wie der Arbeiterbewegung, den Chartisten[13] oder den Suffragetten[14]), aber es erscheint plausibel, dass sich so ein Bild eines Tages

13 Politische Reformbewegung in Großbritannien am Anfang des 19. Jahrhunderts; vgl. Taylor (1996) (Anm. d. Hg.).

14 Suffragetten (engl./franz. »suffrage« – Wahlrecht) waren Anfang des 20. Jahrhunderts mehr oder weniger organisierte Frauenrechtlerinnen in

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

durchsetzen könnte. Damit möchte ich nicht behaupten, Morales selbst oder die von ihm hier repräsentierte Bewegung hätte eine progressive Formel entdeckt, die die Weltgemeinschaft einem Utopia näher bringen wird. Wie Camus in »Der Rebell« ebenfalls sagte, »[s]elbst durch seine größten Anstrengungen kann der Mensch nur hoffen, die Leiden der Welt unterm Strich zu verringern«. Zu behaupten, gewaltsamer politischer Protest sei ein Anzeichen historischen Fortschritts, ist keineswegs eine idealistische oder romantisierende Rechtfertigung politischer Gewalt, deren Ansprüche letztlich sogar scheitern mögen. Selbst ohne einen einzigen Beweis dafür, dass progressive Ziele je erreicht werden, stellt der Fall Bolivien jedenfalls mehr dar, als lediglich reaktionäre und mithin abzulehnende politische Gewalt. Bei einer von Sympathie getragenen Betrachtung kann der Fall Bolivien vielmehr als ein wichtiges Moment in einem historischen Prozess charakterisiert werden, der anscheinend so endlos ist wie der Kampf des Sisyphus – der Kampf um Gerechtigkeit. Dass Erreichen umfassender sozialer Gerechtigkeit kann nicht garantiert werden, aber, wie bei Sisyphus, es ist der Kampf, der zählt. Und, wer in Hoffnung leben und nicht dem Sirenengesang des Zynismus verfallen will, der muss, wie Camus so treffend im letzten Satz seines »Mythos des Sisyphos« sagt, »sich Sisyphos als glücklichen Menschen vorstellen.«

(aus dem US-amerikanischen Englisch von Volker Eick und Tim David Kremser)

Literatur

Allen, Mike (2004): Spats Over Security Roil Summit in Chile. In: *Washington Post*, 22. November, S. A01.

Balch, Oliver (2005): Reading Between the Pipelines. In: *The Guardian*, 27. Juni.

Brewer, John D. et al. (1988): *The Police, Public Order and the State.* London: Macmillan.

Burbach. Roger. (2006): Morales is Taking Bolivia out of the Shadow of the US. In: *The Guardian*, 8. Mai.

Großbritannien und den USA, die mit passivem Widerstand, Störungen offizieller Veranstaltungen bis hin zu Hungerstreiks für ein allgemeines Frauenwahlrecht eintraten; die Suffragettenbewegung wurde überwiegend von Frauen aus dem Bürgertum getragen; vgl. Phillips (2003) (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Chevigny, Paul (1995): *The Edge of the Knife: Police Violence in the Americas.* New York: New Press.

Control Arms Campaign (Hg.) (2004): *Guns and Policing: Standards to Prevent Misuse.* Washington: Control Arms Campaign, OXFAM, Amnesty International, ANSA.

Critcher, Chas/Waddington, David P. (Hg.) (1996): *Policing Public Order: Theoretical and Practical Issues.* Avebury: Aldershot.

Critchley, Thomas A. (1970): *The Conquest of Violence.* London: Constable.

Daniels, Alfonso (2005): Bolivian Firebrand's Coca Plan Sparks Fears of a Narco-State. In: *Daily Telegraph*, 11. Dezember.

Della Porta, Donatella (1998): Protest, Protesters and Protesting Policing: The Public Discourses in Italy and Germany from the 1960s to the 1980s. In: D. Della Porta/H. Reiter (Hg.): *Policing Protest. The Control of Mass Demonstrations in Western Democracies.* Minneapolis, MN: University of Minnesota Press.

Della Porta, Donatella/Reiter, Herbert (Hg.) (1998): *Policing Protest. The Control of Mass Demonstrations in Western Democracies.* Minneapolis, MN: University of Minnesota Press.

Dodson, Sean (2003): The History of Anti-Capitalism Protests. In: *The Guardian*, 30. April.

Ericson, Richard V./Doyle, Aaron (1999): Globalization and the Policing of Protest. The Case of APEC 1997. In: *British Journal of Sociology*, 50/4, S. 589-608.

Flyghed, Janne (2002): Normalizing the Exceptional. The Case of Political Violence. In: *Policing & Society*, 13/1, S. 23-41.

Goldsmith, Andrew (2002): Policing Weak States. Citizen Safety and State Responsibility. In: *Policing & Society*, 13/1, S. 3-21.

Golden, Tim (1993): Salvador Officers Named as Killers in U.N. Report. In: *The New York Times*, 15. März (Spätausgabe), S. A01, Spalte 1.

Gori, George (2003): 14 killed in Bolivian riots. In: *The Guardian*, 13. Februar.

Huggins, Martha K. (1998): *Political Policing. The United States and Latin America.* Durham, NC: Duke University Press.

Human Rights Watch (Hg.) (1996): *Bolivia under pressure. Human rights violations and coca eradication.* London: Human Rights Watch, 8/6.

Jefferson, Tony (1987): Beyond Paramilitarism. In: *British Journal of Criminology*, 27/1, S. 47-53.

Jefferson, Tony (1990): *The Case Against Paramilitary Policing.* Milton Keynes: Open University Press.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Jefferson, Tony (1993): Pondering Paramilitarism. A Question of Standpoints? In: *British Journal of Criminology*, 33/3, S. 374-388.

King, Mike (1997): Policing and Public Order Issues in Canada. Trends for Change. In: *Policing & Society*, 8/1, S. 47-76.

Jordan, Sandra (2005): Inca Rebels Flex their Muscles. In: *The Observer*, 12. Juni.

Kraska, Peter B. (1997): Enjoying Militarism. Political/personal Dilemmas in Studying US Police Paramilitary Units. In: *Justice Quarterly*, 13/3, S. 405-429.

Ledebur, Kathryn (2003): *Special Update on Bolivia. Popular Protest Brings Down Government.* Washington, DC: Washington Office on Latin America.

Marks, Monique (1998): Changing Dilemmas and Dilemmas of Change. Transforming the Public Order Police Unit in Durban. In: *Policing & Society*, 9/2, S. 151-180.

Marx, Gary T. (1998): Some Reflections on the Democratic Policing of Demonstrations. In: Della Porta, Donatella/Reiter, Herbert (Hg.): *Policing of Protest in Contemporary Democracies.* Minneapolis, MN: University of Minnesota Press.

McCarthy, John D./McPhail, Clark/Crist, John T. (1999): The Emergence and Diffusion of Public Order Management Systems. In: Kriesi, Hanspeter/Della Porta, Donatella/Rucht, Dieter (Hg.): *Social Movements in a Globalizing World.* London: Macmillan.

McDermott, Jeremy (2003a): Bolivian Leader Flees Riots. In: *Daily Telegraph*, 14. Februar.

McDermott, Jeremy (2003b): Marchers Face Tanks in La Paz Power Struggle. In: *Daily Telegraph*, 16. Februar.

McDermott, Jeremy (2005): Blockades Force out Bolivian President. In: *Daily Telegraph*, 06. Juni.

McDermott, Jeremy (2005b): Washington's Influence Wanes. In: *Daily Telegraph*, 20. Dezember.

McDermott, Jeremy (2006): Bolivia Leader Sworn in as the Left Advances on US Doorstop. In: *Daily Telegraph*, 23. Januar.

Monbiot, George (2006): When Two Poor Countries Reclaim Oilfields, Why Did just One Spark Uproar? In: *Guardian*, 16. Mai.

Moore, Malcolm (2005): Bolivia's Victor Worries BG. In: *Daily Telegraph*, 21. Dezember.

Omega Foundation (Hg.) (2000): *Crowd Control Technologies. An Assessment of Crowd Control Technology Options of the European Union*, Section C Technical Annex (EP/1/aV/B/STOA/99/14/01), Omega Foundation. Unter: http://www.europarl.europa.eu/stoa/publications/studies/19991401a_annex_en.pdf [12.5.2004].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Paes-Machado, Eduardo/Albuquerque, Carlos L. (2003): Jungle ID. Educational Reform Inside Brazilian Paramilitary Police. In: *Policing & Society*, 13/1, S. 59-78.

Phillips, Marjorie (2003): *The Ascent of Woman. A History of the Suffragette Movement and the Ideas Behind It.* London: Little, Brown.

Ramonet, Ignacio (2003): Bolivia: When is a Democracy not a Democracy? In: *Le Monde Diplomatique*, November.

Reel, Monte (2006): Morales Sets his Sights on Bolivia's Idle Farmland. In: *The Guardian*, 02. Juni.

Reiner, Robert (1992): Policing a Postmodern Society. In: *Modern Law Review*, 55/6, S. 761-781.

Reiner, Robert (2000): *The Politics of the Police.* Oxford: Oxford University Press.

Rodriguez, Tomas/Vann, Bill (2002): *Washington Threatens Bolivia on Presidential Vote*. Unter: http://www.wsws.org/articles/2002/jul2002/boli-j18.shtml [04.07.2004].

Rothfeder, Jeffrey (2003): Water Rights, Conflict and Culture. In: *Impact*, 5/2, S. 19-21.

Sachs, Jeffrey (2003): Call it Our Bolivian Policy of Not-so-benign Neglect. In: *New York Times*, 26. Oktober, S. B02.

Saavedra, Mauricio (2003a): *US Boosts Military Aid to Bolivia*. Unter: http://www.wsws.org/articles/2003/feb2003/coca-f21.shtml [04.07.2004].

Saavedra, Mauricio (2003b): *Bolivia. Military-provoked Riots End in 33 Deaths*. Unter: http://www.wsws.org/articles/2003/feb2003/boli-f21.shtml [04.07.2004].

Schneider, Cathy/Amar, Paul E. (2003): The Rise of Crime, Disorder and Authoritarian Policing. An Introductory Essay. In: *NACLA Report on the Americas*, 37/2.

Schultz, Jim (2005): *The International Monetary Fund and Bolivia's »Black February«*. Cochabamba, Bolivia: The Democracy Centre.

Scraton, Phil (1985): *The State of the Police.* Pluto Press: London.

Singer, Peter (2002): *One World. The Ethics of Globalization*. New Haven, CT: Yale University Press.

Sklair, Leslie (1991): *The Sociology of the Global System.* Baltimore, MD: University of Baltimore Press.

Taylor, James (1996): Rethinking the Chartists. Searching for Synthesis in the Historiography of Chartism. In: *The Historical Journal*, 39/2, S. 479-495.

Uco, César/Vann, Bill (2003): *Bolivian Troops Massacre Strikers*. Unter: http://www.wsws.org/articles/2003/oct2003/boli-o14.shtml [04.07.2004].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Ungar, Mark (2003): Contested Battlefields. Policing in Caracas and La Paz, *NACLA Report on the Americas*, 37/2, S. 30-36.

Van Auken, Bill (2005a): *Bolivia Rocked by Mass Protests Over Energy Law*. Unter: http://www.wsws.org/articles/2005/jun2005/boli-j03.shtml [17.06.2006].

Van Auken, Bill (2005b): *Bolivia's President Resigns Warning of Civil War*. Unter: http://www.wsws.org/articles/2005/jun2005/boli-j09.shtml [17.06.2006].

Vann, Bill (2003): *Bush Administration backs Massacres in Bolivia*. Unter: http://www.wsws.org/articles/2003/oct2003/boli-o17.shtml [04.07.2004].

Vann, Bill/Rodriguez, Tomas (2002): *Bush's Recipe for Latin America: Austerity, Repression and more US Militarism*. Unter: http://www.wsws.org/articles/2002/mar2002/bush-m28.shtml [21.05.2007].

Waddington, David P. (1996): Policing Public Order. In: Critcher, Chas/Waddington, David P. (Hg.): *Policing Public Order. Theoretical and Practical Issues.* Avebury, Aldershot.

Waddington, David P./Jones, K./Critcher, Chas (1989): *Flashpoints. Studies in Public Disorder.* London: Routledge.

Waddington, Peter A. J. (1987): Towards Paramilitarism? Dilemmas in the Policing of Public Order. In: *British Journal of Criminology*, 27/1, S. 36-46.

Waddington, Peter A. J. (1991): *The Strong Arm of the Law. Armed and Public Order Policing.* Oxford: Clarendon Press.

Waddington, Peter A. J. (1994a): Policing South Africa. The View from Biopatong. In: *Policing & Society*, 4, S. 83-95.

Waddington, Peter A. J. (1994b): Coercion and Accommodation: Policing Public Order after the Public Order Act. In: *British Journal of Sociology*, 45/3, S. 367-385.

Waddington, Peter A. J. (1996): The Politics of Public Order Policing. In: Critcher, Chas/Waddington, David P. (Hg.): *Policing Public Order. Theoretical and Practical Issues.* Aldershot: Avebury.

Woodroffe, Jessica/Ellis-Jones, Mark (2000): *States of Unrest. Resistance to IMF Policing in Poor Countries* (World Development Movement Report). London: World Development Movement.

Wright, Robin/Allen, Mike (2004): Protesters greet Bush in Santiago. In: *Washington Post*, 20.11., S. A10.

Zambrana, Claudia/Brochu, Serge (2003): *Bolivia Within the World System: A Debate Regarding Coca and Ley 1008* (Vortrag auf dem 13. Weltkongress der International Society of Criminology, 17.-22. August). Rio de Janeiro.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Rächen und Renovieren: Vergeltung bei der Renaissance der Stadt

NEIL SMITH

Als vor zehn Jahren erstmals die Idee der ›revanchistischen Stadt‹ aufkam, geschah das noch in einem lokalen und begrenzten Kontext. Für die ursprüngliche Inspiration zu diesem Konzept zeichnet der damalige Bürgermeister von New York, Rudy Giuliani, mit seiner 1994 begonnenen *Zero Tolerance*-Kampagne gegen die rund 100.000 Obdachlosen der Stadt verantwortlich.

Nicht länger sollten die vom öffentlichen wie privaten Wohnungsmarkt Ausgeschlossenen durch die öffentliche Hand begleitet und unterstützt werden; vielmehr wurden sie nun in einer scharfen reaktionären Wende wie die Pest durch bösartige Polizeiaktionen aus den Straßen gesäubert, ihre Sichtbarkeit (wenn nicht gar ihre Existenz) ausgerottet. Die damit einhergehende Rhetorik verzinkte kalt einen Geist der Rache gegen eine Bevölkerungsgruppe, die ›uns unsere Stadt weggenommen hat‹. Andere wurden schnell mit auf diese Liste krimineller Eindringlinge gepackt, die die Stadt angeblich den rechtmäßigen weißen Immobilienbesitzern gestohlen hatten (von denen viele seit langem in die *Suburbs* abmarschiert waren):

Afro-Amerikaner, Immigranten, Schwule und Lesben, Putzer von Windschutzscheiben, Bettler, Prostituierte. Das Auslöschen jeglichen Anzeichens von Unordnung stellt noch die Aufklärung irgendwelcher Verbrechen in den Schatten: Straßenhändler und Mülllümmel, Kleinkriminelle und Fußgänger, die bei Rot die Straße überqueren,[1] Prostitu-

1 Dieses ›Jay walking‹ wird in Städten wie New York und Los Angeles regelmäßig gegen Obdachlose in Anschlag gebracht. Die können das fällige Bußgeld nicht bezahlen, machen sich damit strafbar und werden daher vor der nächsten Großveranstaltung aus der Innenstadt in die Gefängnisse verbracht (Anm. d. Übers.; vgl. Way in diesem Band zur unterschiedlichen Behandlung von Verkehrssündern auf dem Rad).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ierte und Taxifahrer, Straßenkünstler und Temposünder auf den Straßen der Stadt – sie alle wurden zum Ziel (die letztgenannte Kampagne gegen Temposünder musste peinlicherweise bereits am darauf folgenden Tag eingestellt werden, nachdem ein unternehmungslustiger Journalist den Wagen des Bürgermeisters – faktisch ein suburbanes Angriffsfahrzeug – mit einer Geschwindigkeit von über 80 Stundenkilometern auf der Fifth Avenue gestoppt hatte).

Aber »der Mussolini von Manhattan«, wie die *New York Times* Giuliani einst betitelte, machte weiter. Seine *Zero Tolerance*-Doktrin wurde stolz mit der pseudo-wissenschaftlichen Soziologie der *Broken Windows*-These versteift, die davon ausgeht, dass da, wo Kleinkriminalität toleriert wird, das direkt Schwerkriminalität befördert. Das Gegengift gegen diese zügellose Kriminalität, das Zerbrechen von Fenstern und Schlimmeres, war eine erkennbar aggressive Polizeistrategie. Auf diesen Angriff Giulianis reagierte eine kämpferische Bewegung gegen Polizeibrutalität – doch bevor die ›Epoche Giuliani‹[2] zu Ende war, hatte eine offenkundig außer Kontrolle geratene Polizei-Truppe Dutzende unschuldiger New Yorker brutal behandelt oder gleich umgebracht (Smith 1998). In lediglich einem von mehreren mit großer öffentlicher Anteilnahme verfolgten Fällen wurde ein einziger Polizei-Täter vor Gericht gestellt. Unmittelbar mit der *Gentrification*-Strategie der Stadt verbunden, kombinierte der Revanchismus der 1990er Jahre eine anti-liberale politische Reaktion mit einer schon fast ontologisch zu nennenden sozialen Sehnsucht einiger nach Klassenrache. Kurz gefasst, der Revanchismus der 1990er Jahre zielte auf die Rückeroberung der Stadt mit der blanken Faust, markierte die Auflösung der liberalen städtischen Politik des 20. Jahrhunderts und beherbergte in sich die Sehnsucht nach einer neuen, entschiedenen urbane Ordnung.

Für das Buch, in dem die revanchistische Stadt zuerst diskutiert wurde, war zunächst der Titel *The Revanchist City* vorgesehen. Tristan, mein wirklich exzellenter Lektor bei *Routledge*, sprach aber sein entschiedenes Machtwort und sagte, es sei eine der Kardinalregeln des Buchgeschäfts, einem Buch niemals einen Titel zu geben, für das potentielle Kunden ein Lexikon brauchen, um zu kapieren, worum es darin geht. Davon ausgehend keine Erfahrung mit Veröffentlichungen zu haben und denkend, es handele sich um ernsthafte Weisheit, hielt ich mich schnell zurück. Als dann aber das Buch im Handel war, wurde es

2 ›It is Giuliani Time‹ soll ein Polizist während der schweren Misshandlung eines haitianischen Einwanderers gesagt haben. Er hat damit artikuliert, wofür Giuliani steht: Für die Änderung der Regeln. Wenn im Folgenden von der ›Epoche Giuliani‹ die Rede ist, dann ist damit jene, nicht revidierte Änderung der Regeln gemeint (Anm. d. Übers.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

in der wissenschaftlichen Debatte regelmäßig als das *The Revanchist City*-Buch bezeichnet. Ich habe es sogar unter diesem Titel in den Bibliografien von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen gefunden. Wenn es nochmals neu aufgelegt wird, traue ich vermutlich der öffentlichen Nachfrage mehr als meinem Ex-Lektor.

Die Frage nach dem Revanchismus stellt sich heute anders und ist weitaus ernster zu nehmen. Auf der einen Seite ist die Schneide des Revanchismus der 1990er Jahre vergleichsweise stumpf geworden – zumindest im Nach-Giuliani New York. Auf der anderen Seite pirscht heute ein weitaus gefährlicherer Revanchismus um die Welt. Im Folgenden will ich mich diesem gegenwärtigen Revanchismus unter drei Überschriften nähern. Die erste betrifft den direkten Export der *Zero Tolerance*-Strategie aus New York seit den späten 1990er Jahren. Das zweite Thema berührt andere Erfahrungen mit urbanem Revanchismus, die mindestens bis 2001 kaum etwas, wenn überhaupt, mit New York zutun haben. Drittens gibt es den intensivierten Revanchismus, der mit einem staatlich geförderten und privatwirtschaftlichen Terrorismus auf der globalen Ebene verbunden ist (und Städte einschließt) und der sich zum Teil als Anti-Terrorismus maskiert. Zum Abschluss diskutiere ich den politischen und konzeptionellen Austausch, der den urbanen Revanchismus mit dem vielfältigeren globalen Revanchismus verbindet. Wenn heute gesagt werden kann, wir bewohnen einen revanchistischen Planeten, was bedeutet das für unsere Konzeptualisierung von Revanchismus? Wie unterscheiden wir Revanchismus von anderen Formen der üblichen staatlichen Gewalt?

Export und Diffusion von *Zero Tolerance*

Waren die ursprünglichen Revanchisten im Frankreich des späten 19. Jahrhunderts noch entschiedene und gewalttätige Nationalisten (Rutkoff 1981), so haben sich die Verhältnisse in der neuen globalen Welt gründlich geändert. Kaum war *Zero Tolerance* in New York City eingeführt und sein ›Erfolg‹ marktschreierisch aus dem Rathaus angepriesen – auf der Basis von dubiosen Korrelationen, die weder historisch noch statistisch zu halten waren –, da wurde das Konzept auch schon internationalisiert. Auf der einen Seite baute sich ein übellauniger Polizeichef, gerade von Giuliani gefeuert, als hochbezahlter Berater für Städte und Sicherheitskräfte auf der ganzen Welt auf – und andere taten es ihm nach, auf der anderen Seite entsandten Regierungen aller Kontinente ihre Polizeichefs, urbanen Manager und Politiker (inklusive des damaligen britischen Innenministers, Jack Straw) nach New York, damit diese

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

das Programm in der praktischen Anwendung begutachten konnten (und brachte so einen begeisterten Straw aus New York zurück, der fortan von einer »Zero Tolerance mit britischen Antlitz« sprach). Nottingham mag im Zuge dessen wohl der erste britische Polizeibezirk geworden sein, der seine Polizeibeamten bewaffnete, aber viele andere von London bis Glasgow übernahmen die Doktrin in unterschiedlicher Form und in variierendem Umfang (Atkinson 2003). Und die wohl schadenfrohste aggressive Implementierung von *Zero Tolerance* in Großbritannien kann ohne Zweifel Ray Mallon, damaliger Polizeichef der Grafschaft Cleveland, für sich beanspruchen. Als Mann mit einem offensichtlichen Fetisch für Tränengas – seine Polizeitruppe verbrauchte davon mehr als jede andere im Land – verehrte Mallon zwar Margaret Thatcher, befand aber, die Eiserne Lady sei viel zu »weich« (er sollte später seinen Job deshalb verlieren, weil er ein Quäntchen zu hart gewesen war).[3]

Über Großbritannien hinaus haben solche notorisch gefährlichen Städte wie Oslo und Bremen, Wien und Barcelona, Stockholm und Dublin aus dem neuen Heiligen Gral das gegenkriminelle Quacksalbergesöff *Zero Tolerance* gekostet. Tatsächlich ist es schwierig, eine urbane Polizeitruppe zu finden, die sich nicht daran versucht hat. Im Spanischen ist es etwa wörtlich mit ›la tolerencia cero‹ übersetzt worden. Über seine ursprüngliche Bedeutung im Kontext urbaner Sicherheitspolitik hinaus, hat sich die Sprache der *Zero Tolerance* mit explosionsartiger Geschwindigkeit ausgebreitet. Es gibt *Zero Tolerance* für Kinder, die Zigaretten rauchen, *Zero Tolerance* für ›schlechtes Benehmen‹ in der Schule, *Zero Tolerance* für das Trinken in der Öffentlichkeit, *Zero Tolerance* für den Genuss von Marihuana (offensichtlich also *Zero Tolerance* für Spaß, auch wenn unser werbegetriebener kapitalistischer Konsumismus Spaß als das *non plus ultra* des täglichen Lebens verherrlicht). Es gibt *Zero Tolerance* für alles Mögliche, was die britischen Lokalregierungen für anti-soziales Verhalten halten (selbst bzw. insbesondere dann, wenn solch Verhalten nicht illegal ist), selbstredend gilt *Zero Tolerance* für Streiks und *Zero Tolerance* für undichte Stellen im Weißen Haus (es sei denn, diese undichten Stellen sind vom Weißen Haus manipuliert; dann gilt *Zero Tolerance* für all jene, die bei der Aufdeckung der Manipulation erwischt worden sind).

Wie ist *Zero Tolerance* in wenig mehr als zehn Jahren zu einem solch einflussreichen Synonym für die Unterdrückungsversuche jedweder Form sozialen Handelns durch diejenigen geworden, die Macht und Einfluss besitzen? Dem Grunde nach ist das lediglich eine andere Form,

3 Für einen Überblick zu Höhen und Tiefen der Karriere Ray Mallons vgl. http://www.citymayors.com/mayors/middlesbrough_mayor.html [31.07.2007] (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

die Frage nach der Generalisierung des Revanchismus zu stellen. Aber bevor der Versuch unternommen wird, dieses Rätsel zu lösen, bedarf es einer kleinen Vorbemerkung in Form einer geografischen Aktualisierung bei der ganzen Geschichte. Das New Yorker Polizeidepartment (NYPD), das eine entscheidende Rolle bei der Erzeugung des Revanchismus der 1990er Jahre gespielt hat, hat ein komplettes Modell zur Bekämpfung der Straßenkriminalität entwickelt. Mit seinem nach Militär klingenden und mit Großbuchstaben vollgestopften Akronym ist COMPSTAT nicht einfach eine computerisierte Technologie für die Sammlung und Darstellung von Kriminalitätsstatistiken, sondern ein umfassendes System von ergebnisorientiertem Personalmanagement, das auf der Annahme basiert, dass jedes einzelne Straßenverbrechen geographisch dargestellt (Wirtschaftskriminelle können wegfallen) und so genannte Kriminalitätsschwerpunkte identifiziert werden können.[4] Von dieser Annahme ausgehend, wird es eine vergleichsweise einfache Angelegenheit für Polizeidirektionen, sich auf die so ausgewiesenen Gebiete zu konzentrieren, die vermeintlichen Kriminellen zu verhaften und damit statistisch die Kriminalitätsbelastung zu senken. Die offenkundigen geografischen Trugschlüsse dieses Ansatzes sind unmittelbar einsichtig, und ich werde hier keine Kritik dazu liefern (vgl. dazu Treves 2005), bis auf die Andeutung, dass hier zumindest Zwischentöne von Friedrich Engels anklingen: die Bourgeoisie hat keine Lösung für das ›Kriminalitätsproblem‹, sondern erschafft es immer wieder neu. Runde Zwei im globalen *Zero Tolerance*-Karussell – wobei die Insider des *New York Police Department* durch die Welt ziehen, um zu ihrer großen persönlichen Bereicherung für ›das System‹ zu missionieren, während gleichzeitig aus aller Welt eifrige Polizeimanager in Scharen nach New York strömen, um das System in Aktion zu erleben – wird mit COMPSTAT eröffnet. Halten Sie Ausschau danach in Ihrer nächstgelegenen Polizeiwache.

4 Anm. d. Übers.: COMPSTAT, auch CompStat, steht für *Computer Statstics* bzw. *Comparative Statistics* und beschreibt einen Mehrebenen-Ansatz zur ›Kriminalitäts‹bekämpfung, der auf einem geographischen Informationssystem (GIS) basiert, aber auch Personal- und Ressourcenmanagement innerhalb des Polizeiapparates beinhaltet. In wöchentlichen Treffen koordinieren die Polizeiführung und jeweils ein Verantwortlicher aus einem der acht Polizeibezirke New Yorks die Scherpunkte zukünftiger Polizeiarbeit. Das System wurde mittlerweile auch von Los Angeles, Philadelphia und Baltimore/Maryland (hier wird es CitiStat genannt) übernommen; vgl. http://www.nyc.gov/html/nypd/html/chfdept/compstat-process.html [25.08.2007].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Alternativer urbaner Revanchismus

Ziemlich getrennt vom Export der *Zero Tolerance*-Strategien ist es offenkundig möglich, andere Fälle und Formen urbanen Revanchismus zu identifizieren. Der beispiellose Bauboom in Shanghai und Peking – zugleich *Gentrification* und Entwicklung von zuvor ländlichen Randzonen – bringt die Vertreibung Zehntausender Armer en gros mit sich. Die ausbleibende Neuverteilung des Reichtums im Post-Apartheid-Johannesburg brütet dort ihre eigene Marke weißen (aber nicht nur weißen) Revanchismus aus. Im Sydney des Jahres 2006, quasi als Lichtbrechung vergleichbarer Events weltweit, zielten von Weißen angestachelte Rassenunruhen auf australische Muslime, Araber, Süd- und Südostasiaten und andere Farbige, die die dortigen Strände besuchten.

Erneut unterscheidet sich Brasilien von diesen Fällen. Im Mai 2006 wurden in São Paulo in einer zwei Wochen andauernden Gewaltserie, die die Stadt nahezu lahm legte, 186 Menschen umgebracht. Während diese Vorgänge in Europa und Nordamerika zunächst als Ergebnis der von Gangs ausgehenden Überfälle und dem Versuch der Polizei, diese unter Kontrolle zu bringen, dargestellt wurden, ist nach und nach immer klarer geworden, dass darüber hinaus »wütende Polizeioffiziere [...] in einem mörderischen Amoklauf auf Rache aus waren« (Rother 2006). Speziell São Paulo und Rio de Janeiro blicken auf eine lange Geschichte der Polizeigewalt zurück, von der viel gegen Straßen- und Drogengangs, aber praktisch jede Form davon zugleich gegen die Armen gerichtet ist. Ein Angriff der Polizei von 2005 wird im jüngsten Bericht von *amnesty international* so beschrieben:

»Am 31. März wurden 29 Personen im Stadtteil Baixada Fluminense in Rio de Janeiro umgebracht. Die Morde wurden einer ›Todesschwadron‹ innerhalb der Militärpolizei zugeschrieben, die [zweieinhalb Stunden lang] durch die Städte Queimados und Nova Iguaçu gefahren und wahllos auf Passanten geschossen hatte. Zehn Militärpolizisten und ein früherer Polizeibeamter wurden verhaftet und des Mordes angeklagt. Die gemeinsam von Bundes- und Zivilpolizei durchgeführte Untersuchung ergab, dass mindestens 15 weitere Morde auf das Konto der des Massakers Verdächtigen [also der Militärpolizei] gingen, die zudem verdächtigt wurden, an Entführungen beteiligt gewesen zu sein und Lkw-Fahrer erpresst zu haben.« (amnesty international 2007)

Bei einem anderen Überfall zwei Monate später trieb die Polizei fünf Jugendliche im Alter zwischen 14 und 25 Jahren zusammen und erschoss sie mit Maschinengewehren. In den Favelas von Rio de Janeiro werden regelmäßig junge obdachlose ›Straßenkinder‹, kaum im Teena-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

ger-Alter, von den Straßen gefegt und von der Polizei umgebracht. Auch wenn einige der Polizeimorde mit der *Gentrification* in Zusammenhang stehen, die einige Nachbarschaften in den Zentren der genannten Städte erfasst hat, zielen sie doch nahezu ausschließlich, wie in den hier referierten Fällen, auf Favelas an den Stadträndern. Rechtsanwälte, Führer politischer Parteien und Menschenrechtler bezeugen die »endemische Korruption und Brutalität von Strafverfolgungsbehörden und innerhalb der Gefängnisse« (Rohter 2006) ebenso, wie die beiderseitige Militarisierung der Beziehungen zwischen Polizei und den Bewohnern der Favelas. *amnesty international* hat unterdessen aus einem 2003 veröffentlichten Artikel der in Rio de Janeiro erscheinenden Tageszeitung *O Globo* zitiert, der über den Text eines Liedes klagt, den »Mitglieder einer Eliteeinheit der Militärpolizei der Stadt« während ihrer Übungen singen:

»Verhöre sind eine leichte Übung/
Greif Dir einfach den Slumbewohner und schlag ihn, bis es richtig wehtut/
Verhöre lassen sich schnell beenden/
Greif Dir den Verbrecher und schlag ihn, bis er tot ist.
Einen Kriminellen aus den Slums/
Fegst Du nicht mit dem Besen zusammen/
Das machst Du mit Handgranaten/
Mit einer Büchse und einem Maschinengewehr.«
(amnesty international 2005)[5]

Ein brasilianischer Sicherheitsexperte zog aus diesen Vorfällen den Schluss, die Polizei habe eine Politik »privater Rache« etabliert:

»Man kann es nur als echte Tragödie für eine Gesellschaft bezeichnen, wenn man eine Polizeitruppe hat, die nach einem Reiz-Reaktionsschema basierend auf Rache […] genauso reagiert wie die Kriminellen, mit exzessiver Gewalt.« (Phillips 2006)

Es ist wichtig, sich daran zu erinnern, dass diese Form endemischer Polizeigewalt dem Stil des New Yorker Revanchismus der 1990er Jahre vorausgegangen ist und insbesondere im Falle Brasiliens bis zur Militärjunta und ihren Nachwehen zurückverfolgt werden kann – erst 1985 wurde das Regime entmachtet. Gemeinsame Anstrengungen, insbeson-

5 Im Original (Anm. d. Hg.): »O interrógatorio é muito fácil de fazer/ pega o favelado e dá porrada até doer/ O interorgatório é muito fácil de acabar / pega o bandido e dá porrada até matar. Bandido favelado/ não varre com vassoura/ se varre com granada/ com fuzil, metralhadora« (amnesty international 2005).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

dere von der Regierung Lula und seiner Arbeiterpartei, hatten nur sehr begrenzten Erfolg dabei, die Polizeigewalt zu beherrschen oder Polizisten vor Gericht zu stellen. In den wenigen Fällen, in denen Polizisten tatsächlich angezeigt wurden, wurden sie in der Regel freigesprochen. Im Fall der Militärpolizisten, die angeklagt waren, 2005 fünf Jugendliche in São Paulo erschossen zu haben, haben eingeschüchterte Magistratsmitglieder alle Anklagepunkte mit der Begründung fallenlassen, die wahllos Erschossenen seien sämtlich Drogenhändler gewesen. Was möglicherweise also neu im brasilianischen Fall ist, ist folglich die ansteigende Intensität der Gewalt seit den 1990er Jahren gegen die Armen, die Dominanz von Massenexekutionen und die intensivierte Militarisierung der sozialen Kontrolle in den Favelas. Und man muss auch das Offensichtliche hervorheben, namentlich, dass der Umfang der Polizeigewalt in brasilianischen Städten eine vollständig andere Dimension hat als etwa in New York. Der Jahresbericht von *amnesty international* aus dem Jahre 2006 schätzt, dass allein in den beiden größten Städten des Landes zwischen 1999 und 2004 nicht weniger als 9.889 Personen von den dortigen Polizeikräften umgebracht wurden. Die routinemäßig aufgelistete Todesursache war »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte mit Todesfolge« (amnesty international 2006). Manche mögen daher versucht sein, Giulianis Stil der Straßenrepression als einen ›weichen Revanchismus‹ zu bezeichnen, aber ich denke, wir sollten dieser Versuchung besser widerstehen. Ich sage das nicht mit der Absicht, das weitaus größere Ausmaß der revanchistischen Gewalt in Brasilien oder sonst wo im Vergleich zur ›Epoche Giuliani‹ abzuwerten. Vielmehr, und an erster Stelle, um zu sagen, dass der Revanchismus im Westen auf keinen Fall verschwunden ist: Während des Nationalkongresses der Republikaner 2004, von den New Yorkern liebevoll der Republikanische Nationalkrampf genannt,[6] hatte Giulianis Nachfolger im Bürgermeisteramt, der Multimilliardär und Medienmagnat Michael Bloomberg, Manhattans Zentrum zu einem Polizeistaat umgebaut und nahezu 2.000 Demonstranten kurzerhand verhaftet und in einer verdreckten Busgarage 60 Stunden lang ohne Schlaf zusammengepfercht, bis US-Präsident George Bush aus der Stadt geflohen war. An zweiter Stelle ist es wichtig, die Erfahrungen in Europa und Nordamerika im Fokus zu behalten, und sei es nur aus dem Grund, dass im 21. Jahrhundert diese sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit Revanchismus teilweise beginnen, ineinander überzugehen. Der US-amerikanische pseudo-wissenschaftliche Deckmantel der Seriosität, gespendet von der Argumentation mit den ›zerbrochenen

6 Im US-amerikanischen *erfrischender*: Die »Republican National Convention, affectionately known by New Yorkers as the Republican National Convulsion« (Anm. d. Übers.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Fenstern‹ zur Rechtfertigung der *Zero Tolerance*-Politik ist im Ausland weithin ausgebeutet worden –, und es liegt schon eine grausame Ironie darin, dass Jean Charles de Menezes,[7] der unschuldige und unbewaffnete Mann, gejagt und aus kürzester Entfernung in einem U-Bahnhof von einem Todesschuss-Kommando der Londoner Polizei in den Tagen nach 7/7[8] niedergeschossen und getötet wurde, ein brasilianischer Immigrant war.

Anti-Terrorismus als Revanchismus

Der sporadische (und nicht unbedingt neue) Revanchismus der 1990er Jahre, welche Formen er im Einzelnen auch immer angenommen hat, ist im 21. Jahrhundert von einer durch und durch neuen Bestie überholt worden. Und das ist nicht nur eine Frage des Maßstabs, so wichtig dieser Aspekt auch ist, auch nicht einfach nur eine Eskalation revanchistischer Gewalt, noch handelt es sich schlicht um die Internationalisierung dieses Revanchismus. Es ist ein ganz neues Genre von Revanchismus entstanden. Es wäre einfach, auf den 11. September 2001 als Ausgangs- und Wendepunkt zu blicken und auf den folgerichtigen so genannten *War on Terror*, aber das wäre dann wirklich viel zu (ver-)einfach(t). Geschichte hat nicht mit 9/11 begonnen, der Gebrauch von Verkehrsflugzeugen, um das World Trade Center zu zerstören und das Pentagon zu verstümmeln, hat die Welt nicht verändert, Terrorismus und die Verbindungen zwischen Städten sind nicht plötzlich entstanden, sondern lassen sich Jahrtausende zurückdatieren und begraben vor diesem Hintergrund angebliche die Einzigartigkeit der Erfahrung von 9/11 unter sich. Die Vereinigten Staaten sind nicht der archimedische Punkt aller Existenz, und der *War* on *Terrorism* ist, wie wir täglich sehen können, ebenso ein *War* of *Terrorism*.

Das gesagt, hat die *Antwort* auf den 11. September die Welt verändert. Anti-Terrorismus, der immer ein bequemes Instrument für revanchistische Politik gewesen ist, wurde schnell zur Grammatik, tatsächlich zum modus vivendi, der Politik auf allen Ebenen vom Globalen bis zum Persönlichen. Der Terrorismus der kleinteiligen Art – Selbstmordattentate, Entführungen, Bombenanschläge und dergleichen – ist durch einen

7 Dem 27-jährigen Jean Charles de Menezes wurde am 22. Juli 2005 siebenmal in den Kopf und einmal in die Schulter geschossen; seine Familie kämpft noch immer mit den britischen Behörden; vgl. http://www.justice4jean.com (Anm. d. Hg.).

8 7/7 bezieht sich auf die Anschläge auf Nahverkehrszüge und einen Bus in Großbritannien am 7. Juli 2005 (Anm. d. Hg.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

allgegenwärtigen anti-terroristischen Moralismus verdrängt worden. So verschleiert er die globale Vorteilsnahme und das Streben nach Macht und Kontrolle (Smith 2004). Für die Bevölkerung afghanischer Dörfer, deren Hochzeitsfeiern von CIA-Drohnen zerbombt werden, für die irakischen Einwohner von Fallujah, die von US-amerikanischen Marines mit weltweit geächteten Phosphorbomben und Agent Orange abgeschlachtet wurden, für irakische Frauen, vergewaltigt und ermordet von denselben Einheiten, für palästinensische Familien am Strand von Gaza, für libanesische Kinder, gnadenlos von US-Waffen in einer unerbittlichen Explosion der Gewalt des israelischen Staates zusammengebombt – der *War on Terrorism* selbst ist die am meisten Angst einjagende und tödlichste Form von Terrorismus, von der diese Menschen je Kenntnis erlangten. Damit ist noch kein Wort zu Abu Ghuraib oder Guantánamo gesagt.

In welcher Weise qualifizieren sich die Kriege gegen Irak, Afghanistan, Palästina and den Libanon für das Rubrum revanchistisch? Israels Vorwand für seinen Krieg gegen den Libanon ist mit dem Kidnapping von zwei israelischen Soldaten gerechtfertigt worden, aber die Begründung für die Entführung der Soldaten durch die Hisbollah war beides zugleich, Rache an den israelischen Streitkräften, die palästinensische Zivilisten, darunter fünf Kinder, einige Tag zuvor an einem Strand ermordet hatten. Die palästinensische Feindschaft gegen Israel ist eine defensive Rache für die katastrophale Vertreibung aus Palästina 1948 und der daraus resultierenden Obdachlosigkeit eines ganzen Volkes, während die israelische Argumentation für deren Rache darauf gründet, dass jenes Volk nicht einfach ruhig und friedlich verschwindet – egal, wohin. Der US-amerikanisch-afghanische Krieg war Rache für 9/11, abgesehen davon natürlich, dass keine Afghanen an dem Ereignis beteiligt waren, und der Irak-Krieg repräsentiert einen reinen Krieg des Opportunismus, der darauf zielte, im Mittleren Osten Rache für mehr als drei Dekaden schmachvoller Niederlagen zu nehmen.

Mit dem Ausgang des Zweiten Weltkriegs hatten die USA erwartet, im Mittleren Osten ihren neuen ölreichen Hinterhof gefunden zu haben, und tatsächlich, während es dort am Vorabend des Zweiten Weltkriegs dort nur zehn Prozent des vorhandenen Erdöls – im Vergleich zu den 72 Prozent, die Großbritannien vorweisen konnte – kontrolliert hatte, waren es in den 1960er Jahren bereits 60 Prozent, mehr als das Doppelte des britischen Fischzugs in der Region. Diese Form der Kontrolle war kurzlebig, die frisch gegründete OPEC initiierte 1973 ein Embargo, dass vielleicht die US-amerikanischen Erdölkonzerne reich gemacht hat, die US-Regierung aber hilflos und ohne Chance zur Gegenwehr zurückließ. Das Jahr 1978 brachte den Sturz des Schah-Regimes, das nach einem von der CIA ausgeheckten Coup für ein Vierteljahrhundert den Iran als

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Marionette der USA regiert hatte; die US-Botschaft wurde gestürmt und Geiseln genommen. 1981, nach einer gerade erlittenen massiven Niederlage – 241 Marines wurden während eines einzigen Angriffs getötet – zogen sich die USA aus dem von Israeli besetzten Libanon zurück. Trotz ihrer finanziellen und militärischen Unterstützung für Saddam Hussein, inklusive der Lieferung von chemischen Massenvernichtungswaffen, waren die USA nicht in der Lage, in den 1980er Jahren eine endgültige Niederlage des Iran durchzusetzen. Diese Serie von Niederlagen im Mittleren Osten ließ die USA mit schmerzlichen Rachegelüsten zurück und, wütend darüber, dass Bush Senior 1991 nicht den ganzen Weg nach Bagdad gegangen war, bereiteten die Neokonservativen in den späten 1990er Jahren den ideologischen und praktischen Boden dafür, genau das tun zu können. Jedes andere Ziel hätte es auch getan, aber die Wut auf Hussein war dermaßen persönlich geworden, nachdem dieser in den 1980er Jahren aufhörte, der US-Linie zu folgen, mit anderen Worten, als er aufhörte ›unser‹ Hurensohn zu sein, wie Franklin Roosevelt einmal in berühmt gewordener Weise über den damaligen Diktator Nicaraguas, Anastasio Somoza, lamentierte. Dass der Iran jetzt im Fadenkreuz eines möglichen kommenden Krieges steht, belegt schlicht und einfach den rachsüchtigen Charakter des *War on Terrorism*; wenn dabei Syrien als Kollateralschaden den Bach runtergeht, während ›echte Männer den Weg nach Teheran gehen‹, wie es in der bekannten Einschätzung der Macho-Neocons in Washington heißt, dann sei's drum. Der Vietnam-Krieg war kein Krieg der Rache, genauso wenig wie der Korea-Krieg; der Kalte Krieg, allgemeiner gesprochen, war (zunächst) ein machtpolitisches Patt. Mit Ausnahme vielleicht des Dritten Reichs, das den Versailler Vertrag zum Vorwand nahm, war der Zweite Weltkrieg kein Krieg der Revanche; der Erste Weltkrieg war ein klassischer innerimperialistischer Krieg. Im Gegensatz dazu wird Krieg heute mit Rache und Reaktion gerechtfertigt. Revanchismus auf der globalen Ebene ist wie nie zuvor im letzten Jahrhundert zu der Grammatik gegenwärtiger Politik geworden. Wenn weitergehende geo-ökonomische Interessen – das »Endspiel der Globalisierung« (Smith 2004) zum Beispiel – weiterhin solche Kriege untermauern, dann verändert die revanchistische Begründung für Krieg nicht nur die politische Landschaft, sondern eröffnet einen ganz und gar neuen ideologischen Wettstreit.

Wie zu allen Kriegszeiten, zielt das Erzeugen von Angst ebenso auf die heimatliche eigene Bevölkerung wie auf jeden ›externen Feind‹. Die Heimatbevölkerung ist auf die Angst vor dem Einfall eines schrecklichen Feindes gedrillt oder anders, auf die ebenso schreckliche Bedrohung, dass sie selbst zum Feind werden könnte. ›Ein loses Mundwerk‹, so britische Propaganda-Plakate im Zweiten Weltkrieg, ›versenkt Schif-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

fe‹. ›Hausgemachter Terrorismus‹ bedeutet die neue, nur dünn verschleierte Rassifizierung der Angst ›daheim‹. Heute, zusätzlich zum Staatsterrorismus, von dem arglose libanesische oder irakische oder palästinensische Zivilisten von US-amerikanischen bunkerbrechenden und mit Uran angereicherten Bomben heimgesucht werden, ist der so genannte *War on Terror* kalt kalkulierend darauf ausgerichtet, die Bewohner dieser Welt in die Unterstützung eines anti-terroristischen Terrors hineinzuterrorisieren. ›Sicherheit‹ und anti-muslimische Vorurteile sind der neue post-nationale Nationalismus, der Balsam, der wieder besänftigen kann, wenn die Wirksamkeit des Antikommunismus abgeklungen ist. »Wenn Du was siehst, sag was«, steht auf einem Anti-Terror-Plakat der New Yorker U-Bahn, gleichzeitig Angst einträufelnd und das gemeine Volk einberufend in den tatsächlichen Krieg, den *War of Terror*, dem auch sie selbst unterworfen sind.

Allgemeiner gesprochen, ein breites nationenübergreifendes hartes Vorgehen im öffentlichen Raum – dessen zunehmende Überwachung und Militarisierung – wird im Namen des Kampfes gegen den Terrorismus umgesetzt, aber, wie die außerordentlich weitreichenden *Anti-social Behaviour Ordinances* (ASBOs) in Großbritannien nahelegen, ist das größere Ziel die Galvanisierung von ontologischer Angst mit einer Form gefestigter sozialer Kontrolle, die bei weitem überschreitet, was die Gesetze gegenwärtig erlauben (vgl. Atkinson 2006). Wie Carl Schmitt zum Guten oder Schlechten vorgeschlagen hat, deckt diese Kapazität die in die Norm eingeschriebene Ausnahme auf.[9] Der tiefe revanchistische Drang konfrontiert das liberale Rechtsgut nicht, er ist in dessen eigentliche DNA eingeschrieben – und somit Neoliberalismus. Dieselben Staaten, die als ihr erstes raison d'être den Schutz ihrer Bürger behaupten, mobilisieren extreme Ängste und Forderungen nach Rache als Mittel, um ihre eigene Bevölkerung zu terrorisieren. Die Kommunisten unterm Bett haben den Attentätern in Deinem Keller Platz gemacht.[10] George Bushs erster Erziehungsminister, konfrontiert mit der Drohung eines lähmenden Streiks von unterbezahlten Lehrern, verglich nicht nur die Lehrergewerkschaft mit Terroristen, sondern verkündete gleich und in aller Öffentlichkeit, Gewerkschaftsmitglieder insgesamt seien Terroristen.

Das globale, hoch profitable und staatlich sanktionierte Aufkeimen des Anti-Terror-Terrorismus ist in keiner unmittelbaren Gefahr des Niedergangs. Die dramatische Expansion von privaten Milizen und

9 »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet«, so Carl Schmitt 1922 (Anm. d. Hg.).

10 Im US-amerikanischen *hübscher*: »Reds under beds have given way to bombers in your basement« (Anm. d. Übers.).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Söldner-Unternehmen, popularisiert durch Medien-Apologeten als ›unabhängige Auftragsnehmer‹ verkündet diese tüchtige neue Welt eines planetarischen Revanchismus. Die Wohlhabenden – egal ob staatlich oder privat – können einen kommerziellen Söldnerdienst anheuern, der ihre Villa in Kapstadt bewacht, sie in Mumbai zur Arbeit fährt, die dreckige Arbeit im Irak-Krieg erledigt oder den Verlauf einer Wahl in West-Afrika unter Druck setzt. Die New Yorker Polizei entsendet Kriminalbeamte zur Terrorbekämpfung (sprich: Spione) nach Israel und in andere Hafenstädte wie Singapur und Montreal, London und Santo Domingo, um sie nach jedweder Information schnüffeln zu lassen, die New York oder Washington gebrauchen könnten (Miller 2005); anderes Personal der NYPD hat in Belfast urbane Kriegsführungstechniken trainiert. Auch wir als Akademiker, ja sogar als linke Theoretiker, sind nicht vollständig von diesen Entwicklungen isoliert: Das von Deleuze und Guatari entwickelte Argument der möglichen »Fluchtlinien« ist von den israelischen Streitkräften mobilisiert worden, um ihre brutale Politik des *Bulldozing* durch die palästinensischen Häuser im Gaza-Streifen, Block für Block strategischer auszurichten: statt Soldaten durch die leichter verletzbaren Räume zu schicken, die aus engen, nicht einfach abzuklärenden Straßen und schlecht leicht einsehbaren Gassen bestehen, bohrt sich die israelische Armee einfach mit Bulldozern Block für Block ihren Weg durch palästinensische Wohn- und Schlafzimmer (Weizman 2004).

In alldem steckt eine weitere Ironie. Der erste Gebrauch des Wortes ›Terrorismus‹ bezieht sich auf staatliches Regieren durch Terror. Er wurde in den Jahren nach der Französischen Revolution geprägt – der so genannten Schreckensherrschaft – und identifizierte Terror als ein Instrument von Staatsgewalt. Mit der Generalisierung des bourgeoisen Nationalstaats seit dem 18. Jahrhundert haben die Macht der Staaten und der Ideologien der herrschenden Klasse Terrorismus als Begriff und Praxis erfolgreich zu einem Instrument *anti*-staatlicher Macht umgebogen und ihn mithin redefiniert. Der heutige Revanchismus bringt uns zum Ausgangspunkt zurück und deckt dabei erneut den Einsatz des Terrors als Instrument der Staatsgewalt auf. Und es gibt eine sogar noch größere Ironie dabei: die ursprünglichen Revanchisten des späten französischen 19. Jahrhunderts reagierten auf und nahmen Rache für die liberale Revolte des Frankreich von 1848, für die Kriegsniederlage aus den Händen der Preußen zwei Jahrzehnte später, für die Pariser Kommune von 1871 und deren Nachwirkungen. Der heutige Revanchismus zielt ebenso auf heimatliche ›Niederlagen‹, sowohl Rache für die 1960er nehmend, wie für die Niederlagen im Ausland. Im Fall der Vereinigten Staaten meint das mehr als drei Jahrzehnte Niederlagen im Mittleren

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Osten; im Fall von Großbritannien, insbesondere England, meint das ein Land, das sich nie mit dem erniedrigenden Verlust seines Empire und mit der daraus folgenden vergleichsweise globalen Impotenz hat versöhnen können.

Der heutige Revanchismus ist weit entfernt von willkürlicher Rache und Reaktion, die in alle Richtungen um sich schlagen. Es ist eine Rache mit einem klaren Ziel, und sie ist größtenteils präzise ausgerichtet. Nicht alle in der globalen Bürgerschaft stehen den gleichen Drohungen mit Rache und Reaktion in gleichem Maße gegenüber. Diejenigen, deren Angst begründet ist, werden kaum gehört, während diejenigen, die am lautesten schreien, die Politik bestimmen. Im Gefolge von 9/11 wurden etliche Menschen aus dem Mittleren Osten und Südasien in den USA wahllos in rachsüchtigen rassistischen Angriffen ermordet, und in Großbritannien hat ein Stellvertretender Polizeikommissar in London öffentlich bekannt und dargelegt, dass die Anti-Terror-Gesetze ein Mittel zur Kriminalisierung und Terrorisierung britischer Muslime und farbiger Menschen geworden sind (Butt/Dodd 2006). Wenn das weiße gemeine Volk sieht, wie George Bush und Tony Blair in Afghanistan und im Irak mit Rache antworten, all das mit höchstem moralischen Gleichmut, und wenn Israels Revanchismus schon an sich als ›angemessen‹ abgefeiert wird, dann bringen diese Führer der Welt den Leuten auf der Straße bei, dass Rache legitim ist. Die Überraschung ist nicht, dass ein durchaus populärer rassistischer *Backlash* stattgefunden hat, sondern dass der nicht weitaus gewaltförmiger ausgefallen ist; der offizielle Revanchismus und der populär-volktümelnde Revanchismus füttern sich gegenseitig.

Aber es gibt noch einen anderen Aspekt in diesem Zusammenhang. Margaret Thatchers berühmtes Diktum, »there is no such thing as society, there are only individuals« (»and«, in einem nachträglichen Einfall hinzufügend, »there are families«)[11] ging sicherlich auf den paradigmatischen bourgeoisen Individualismus des liberalen Kapitalismus 18. Jahrhunderts zurück, hat aber gleichzeitig nach vorne auf einen sich selbst produzierenden Neoliberalismus geblickt. In diesem Neoliberalismus besteht die staatliche Subventionierung des Kapitals nicht nur fort, sondern hat sich intensiviert, während die Hoffnung auf Unterstützung der

11 Leider neigen wir als Herausgeber an diesem Punkt dazu, Neil Smith zu widersprechen. Jedenfalls wies Downing Street No. 10 in einem Statement vom 10. Juli 1988 ausdrücklich darauf hin, dass die Formulierung »there is no such thing as society« Margaret Thatchers *eigentlicher* »nachträglicher Einfall« war. Diese für die ›Eiserne Lady‹ offenbar wichtige Präzisierung findet sich unter: http://www.margaretthatcher.org/speeches/displaydocument.asp?docid=1066 89. [01.08.2007].

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Bevölkerung bitter enttäuscht wurde. Der so genannte *Nanny State* soll durch den robusten Individualismus mit eigenem Verhältnis zum Markt ersetzt werden. Das Globale und das Lokale sind vereint: Der Neoliberalismus bedient sich ebenso der Gewehrläufe wie des gleichermaßen gewalttätigen enteignenden Diktats des Marktes. Beide sind nahtlos verflochten. Das Rückeroberungsprojekt der herrschenden Klassen im weitesten Sinne – das Sich-Zurückholen der Stadt, der Nation oder des Planeten von all denen, deren Existenz und Politik die engen Klassen- und Rassenambitionen herausfordern könnten – ist der eigentliche Leim, der den lokalen Revanchismus mit der globalen Achse der Bösartigkeit verbindet. Der *War on Terror* daheim hat schlicht einen Revanchismus aufgegriffen, neu konfiguriert und intensiviert, der bereits in den 1990er Jahren unmittelbar bevorstand und der als ein kleines versprengtes Mönsterchen begann, das heute zu einem weltumspannenden Godzilla herangewachsen ist.

Schlussfolgerung

Der Glanz des Revanchismus, der von dessen Fleischwerdung im frühen 21. Jahrhundert ausgeht, beruht auf seinem universalen Anspruch, das gemeine Volk mit Angst und Schrecken zu Selbstdisziplinierung und Fügsamkeit zu bringen, und er besteht in der Konstruktion eines Nexus zwischen Staat und Individuum, der auf echt erfahrenem Terror basiert (real oder imaginiert), wenn auch auf erheblich voneinander abweichenden Ebenen. Dieser Terror wird aber weder gleich noch gleichmäßig ausgeübt. Einige sind Ziel von Bomben und Bombern, während andere Sicherheitssysteme benutzen, um ihre Häuser und Flughäfen gegen eben jene abzuschotten. Einige sind permanent Gegenstand von Verhaftung, Folter und Vergewaltigung, selbst wenn unschuldig, während andere in einem ontologischen Koller gegen Muslime, ›Farbige‹, Streikende, Arbeiter, Immigranten, Frauen, Juden pöbeln. Diejenigen, die im Namen des Anti-Terrorismus die Bomben abwerfen, vergewaltigen und foltern, sind in der Regel auch diejenigen, die sich abschotten müssen, oder doch zumindest auf dieselbe Seite der politischen Gleichung fallen, während es gleichzeitig am Wahrscheinlichsten ist, dass gerade die Bombardierten in ihren Häusern angegriffen werden. Ob jemand Revanchist ist oder Adressat von Revanchismus, hängt vollständig von existierenden Machtstrukturen ab, inklusive und insbesondere, allerdings keinesfalls ausschließlich, mit der Klassenzugehörigkeit. Ich betone Klasse hier, weil, während die Klassenkonturen der revanchistischen Stadt einigermaßen diskutiert sind, das für den Klassenaspekt der globaleren Konflik-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

te bisher nicht gilt, aber einer Offenlegung bedarf. Der *War on Terrorism* ist, wie die revanchistische Stadt, ein Krieg der Reichen gegen die Armen, in dessen Verlauf die Armen sterben. Der Filmregisseur Rainer W. Fassbinder hat das richtig verstanden, als er argumentierte, »der Terrorismus ist in letzter analytischer Konsequenz eine Idee, die der Kapitalismus entwickelt, um damit noch bessere Verteidigungsmaßnahmen zur Absicherung des Kapitalismus zu rechtfertigen« (zit.n. Lapham 2006: 9).

In jeder spezifischen Fallkonstellation stellt die Verbundenheit von Klasse und ›Rasse‹ natürlich eine besondere analytische Herausforderung dar, und Gender ist sogar eine noch komplexere Herausforderung: Die Opfer der ›Epoche Giuliani‹ waren in der Regel Männer – farbige Männer –, während mehr als die Hälfte der libanesischen Opfer des Krieges von 2006 mit Israel Frauen und Kinder waren. Britischer Revanchismus, freundlicherweise zur Verfügung gestellt durch urbane ›Erneuerung‹, bestraft die Stadtbewohner auf der Basis ihrer Klassen- oder Rassenzugehörigkeit, indem sie aus dem lokalen Wohnungsmarkt ausgeschlossen werden. Revanchismus erschwert und reproduziert, rekonstruiert und konstruiert soziale Unterschiede in der Bevölkerung –, und das stimmt für die Kriegsstädte Bagdad und Beirut ebenso, wie für New York, London oder São Paulo. 9/11 an sich hat die Welt nicht verändert, aber 9/11 hat einer Vielzahl von Knotenpunkten sozialer Macht außerordentliche Möglichkeiten geboten, diese Macht in zunehmend brutaler und repressiver Weise durchzusetzen. Und wir sollten keiner Täuschung unterliegen, diese Knotenpunkte *sind* hierarchisch organisiert. Die Bewegung gegen diesen planetarischen Revanchismus brauchte Zeit, hat nun aber Fahrt aufgenommen.

Um fair zu bleiben, die so genannte Stadterneuerungspolitik in Großbritannien von derselben Blair-Regierung, die versuchte, Bagdad und Basra mit tödlicher und zerstörerischer Militärgewalt zu regenerieren, stellt sicher eine weichere und vornehmere Form von Revanchismus dar. Menschen mit dem Versprechen neuer Wohnungen in eine Nachbarschaft oder in weit entfernt vom Stadtzentrum liegende Quartiere zu locken, ist etwas ganz anderes, als sie zu Tode zu bomben. Aber die ideologische Verbindung, die beide Staatsmanöver rechtfertigt, ist ähnlich. Für einige Leute gilt, sie hielten sich am falschen Platz zur falschen Zeit auf – und eine solche Nörgelei ist so gut wie nie, wenn überhaupt, gegen die herrschende Klasse formuliert worden. Arbeiter, dunkelhäutige Menschen und Immigranten sind unvermeidlich diejenigen, die ausgebombt werden – militärisch oder bürokratisch.

Revanchismus im 21. Jahrhundert hat nicht allein mit der Durchsetzung von Marktdisziplin und militärischer Macht zu tun – jenem End-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

spiel der Globalisierung, das die einengend festgeschriebenen Normen der bürgerlichen Demokratie und der kapitalistischen Marktbeziehungen auferlegt –, sondern ganz genauso mit der straffen Kontrolle der sozialen Reproduktion. Die aktuell existierende Globalisierung saugt selektiv bestimmte Machtbefugnisse aus den meisten (aber nicht allen) Nationalstaaten, und die daraus resultierende Neuverteilung der Macht verschiebt ihr Gravitationszentrum sowohl ins Urbane wie auf die globale Ebene. Der erneuerte Fokus auf die Stadt als einem Terrorziel, ob staatlich orchestriert oder vom freien Markt bestimmt, ist real genug (vgl. Graham 2004), wenngleich kaum ohne Präzedenzfall, und ich denke nicht, dass dieser erneuerte Fokus den Neologismus »Urbicide« verdient, der dazu tendiert, die urbane Ebene und Form(ation) zu fetischisieren und so den Zugang verschließt zu den sozialen Verhältnissen, die quer, unter und zwischen den verschiedenen Ebenen bestehen. Nichtsdestotrotz, auf der Ebene der Stadt in einer sich globalisierenden Welt stellt die Regulierung der in diesem Ausmaß noch nie dagewesenen Mobilität von Arbeitskraft über nationale Grenzen hinweg eine der größten Herausforderungen für die urbanen Eliten dar. Millionen von Menschen bewegen sich Jahr für Jahr zu Orten, an denen ihre bisherigen Normen und Werte sozialer Reproduktion nicht länger zwingend oder umfassend gelten. Die angenommene Notwendigkeit, diese ›fremde‹ (nicht notwendigerweise ausschließlich im Sinne von Nationenzugehörigkeit) Arbeitskraft zu erziehen und zu regulieren, greift ineinander mit der neuen Anforderung nach einer stringenten Staatsmacht, die im Angesicht der Globalisierung beides erreichen will, neue Formen der Macht erringen und ihre alten Vorrechte verteidigen.

Um schließlich nach New York zurückzukehren, wo die Idee der revanchistischen Stadt sich entwickelt hat: Es ist kein Zufall, dass nahezu alle Opfer der ›Epoche Giuliani‹ Teile der Arbeiterklasse, schwarz und männliche Immigranten waren: Amadou Diallo aus Guinea, Peter Dorismond aus Jamaica, Abner Louima aus Haiti – die Liste lässt sich fortsetzen. Wir können Londons (und Brasiliens) Jean Charles de Menezes hinzufügen. In diesem Sinne lässt sich verstehen, dass der kleinteiligere Revanchismus der 1990er sich mit dem globalen Revanchismus der Ökonomie ebenso wie mit dessen Politik im 21. Jahrhundert verbindet. Man muss sich auch daran erinnern, dass die vier Polizisten, die 1998 auf den unbewaffneten Amadou Dialo 41 Schüsse abgegeben hatten, auf der Grundlage freigesprochen wurden, sie »hätten einen begründeten Verdacht« gehabt, angegriffen und beschossen zu werden. Die reine Mutmaßung wurde legitimiert. Diese Beurteilung legte das Fundament für die Bush-Doktrin des Jahres 2003. Jetzt wissen wir natürlich, dass Diallo gar keine Waffe hatte und Saddam Hussein ebenso keine Mas-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

senvernichtungswaffen. Wie Naomi Klein betont hat, sollte eine solche Politik technisch präziser als Likud-Doktrin insoweit bezeichnet werden, als sie die israelische Militärstrategie seit spätestens 1973 anleitet.

›Sicherheit‹ ist die allgegenwärtige Rechtfertigung für Revanchismus in all seinen Formen und Verkleidungen, aber das bedeutet nicht im Entferntesten eine gleichwertige Garantie von Sicherheit für alle. Als ein Mantra ist ›Sicherheit‹ weitgehend bürokratische Rhetorik: Wer würde letzten Endes ernsthaft Unsicherheit verfechten? Und dennoch ist die Sicherheit von einigen mit der Unsicherheit von vielen erkauft. Darüber hinaus, es geht dem Grunde nach um die Bedingungen der Kapitalakkumulation, die gesichert werden sollen. Die angemessene analoge Begrifflichkeit ist die der ›Nachhaltigkeit‹ oder ›*Sustainability*‹, die, von ihren Grundlagen her, auf die ökologische Zukunft bezogen war, aber, seitdem der Begriff vor 15 Jahren aufkam, zum Steckenpferd der Weltbank geworden ist, und nun vorrangig nachhaltige Profitraten und nicht mehr eine gesunde Umwelt meint. Und, wer könnte schon für *Nicht*-Nachhaltigkeit sein? Die starke Verbindung zwischen Sicherheit und Profitraten besteht selbstredend nicht ohne ihre Widersprüch-(lichk)e(iten). Als Giuliani den Straßenverkauf von Mittagessen als visuelle Verschandelung und Sicherheitsrisiko brandmarkte und abschaffen wollte, rebellierte die Wall Street, inmitten ihrer öden urbanen Canyons eingekeilt und abhängig von solchem Straßenverkauf, weil nur die zügige Abfütterung der Beschäftigten durch die Straßenhändler ihre schnelle Rückkehr vom Mittagstisch in die Hochhäuser sicherstellen kann. Als die US-Regierung den Auftrag zur Sicherung der nationalen Häfen an eine Firma aus Dubai vergeben wollte, gingen US-amerikanische Kapitalisten lieber auf die Barrikaden, als lukrative Aufträge zu verlieren. Und Wal-Mart hat routinemäßig die staatlich kontrollierte Hafensicherheit ausgetrickst, die ihr als Handelshindernis gilt (vgl. Cowen 2008).

Kapitalisten kämpfen untereinander, innerhalb verschiedener Sektoren und an unterschiedlichen Orten. Giovanni Arrighi (1994) und später David Harvey (2003) haben vorgeschlagen, das als Repräsentation von Widersprüchen zwischen einer kapitalistischen und einer territorialen Logik der Akkumulation zu fassen, aber das Argument hat nur dann Sinn, wenn man den Staat als irgendwie außerhalb oder hinreichend jenseits des Kapitals konzipiert. Das gegenteilige Argument hier ist, dass der Nationalstaat nicht nur als integraler territorialer Ausdruck des Kapitals entstanden ist, sondern dass die Krise des Staates, auf die der Revanchismus zum Teil eine Antwort darstellt, ebenso integral für den gegenwärtigen Restrukturierungsprozess der Geografie der Kapitalakkumulation ist. Die Wiederverbindung des Globalen mit dem Urbanen,

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

durch die Ranken des Staates ebenso wie durch das Diktat des Marktes, ist zentral für diesen Prozess.

Was heißt das nun für die revanchistische Stadt? Revanchismus ist heute eine globale Realität, die es vor zehn Jahren so nicht gegeben hat, und jeder Fokus auf revanchistischen Urbanismus muss zur Anerkennung dieser Wahrheit gezwungen werden. Dieselben Firmen, die bevollmächtigt wurden, Bagdad wieder aufzubauen – unter ihnen Haliburton und Bechtel – haben auch die Aufträge zur neuen urbanen Rekonstruktion des Post-Katrina-New Orleans erhalten, was – und das ist bereits klar – in der Verdrängung von Tausenden, wenn nicht von Hunderttausenden, aus der Arbeiterklasse stammenden und afroamerikanischen Bewohnern enden wird. Es ist in diesem Kontext entscheidend, dass unsere Perspektive Schritt hält mit der Globalisierung des Revanchismus. Die Konvergenz zwischen der revanchistischen Stadt und einer revanchistischen Globalisierung ist noch weitgehend unerforscht, stellt aber jetzt eine dringende politische und analytische Herausforderung dar.

(aus dem US-amerikanischen Englisch von Volker Eick)

Literatur

amnesty international (Hg.) (2005): *Brazil. »They Come in Shooting«: Policing Socially Excluded Communities*. Unter: http://web.amnesty.org/library/index/ENGAMR190252005 [31.07.2007].

amnesty international (Hg.) (2007): *Report 2006. Americas: Brazil*. Unter: http://web.amnesty.org/report2006/bra-summary-eng#2 [31.07.2007].

Arrighi, Giovanni (1994): *The Long Twentieth Century*. London: Verso.

Atkinson Rowland (2003): Domestication by Cappuccino or a Revenge on Urban Space? In: *Urban Studies*, 40/9, S. 1211-1245.

Atkinson, Rowland (2006): *Policy as Catharsis. The Venting of Anger Through Urbanised Revenge*. Unveröffentlichtes Manuskript.

Butt, Riazat/Dodd, Vikram (2006): Anti-terror Laws Alienate Muslims, Says Top Policeman. In: *The Guardian*, 7. August.

Cowen, Deborah (2008): *Contradictions of Port Security*. Manuskript, im Erscheinen.

Graham, Stephen (Hg.) (2004): *Cities, Wars and Terrorism*. Oxford: Blackwell.

Harvey, David (2003): *The New Imperialism*. Oxford: Oxford University Press.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Lapham, Lewis H. (2006): Lionhearts. In: *Harper's*, 9.-11. September.

Miller, Judith (2005): A New York Cop in Israel, Stepping a bit on FBI Toes. In: *The New York Times*, 15. Mai.

Phillips, Tom (2006): Dozens of Police Shot Dead in Brazil as Drug Gang goes on Rampage. In: *Weekly Guardian*, 15. Mai.

Rohter, Larry (2006): Police are Criticized in Wave of Gang Violence in Brazil. In: *The New York Times*, 30. Mai.

Rutkoff Peter M. (1981): *Revanche and Revision. The Ligue des Patriotes and the Origins of the Radical Right in France, 1882-1990*. Athens: Ohio University.

Smith, Neil (1996): *The New Urban Frontier. Gentrification and the Revanchist City*. New York: Routledge.

Smith, Neil (1998): Giuliani Time. In: *Social Text*, 57, S. 1-20.

Smith, Neil (2004): *The Endgame of Globalization*. New York: Routledge.

Treves, Valeria (2005): *Towards a Law Enforcement Technology Complex. Situating COMPSTAT in Neo-Liberal Penality* (unveröff. Masters Thesis, Department of Geography, Hunter College, City University of New York). New York.

Weizman, Eyal (2004): Strategic Points, Flexible Lines, Tense Surfaces, and Political Volumes. Ariel Sharon and the Geometry of Occupation. In: Stephen Graham (Hg.): *Cities, Wars and Terrorism*. Oxford: Blackwell, S. 172-191.

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Autorinnen und Autoren

Alliance for Justice at *Group 4 Securicor*, Zusammenschluss verschiedener Gewerkschaften, SozialwissenschaftlerInnen und Nichtregierungsorganisationen. Die Untersuchungskommission setzte sich zusammen aus: Dave Ritchie (Transport and General Workers Union), Jackie Simpkins (War on Want), Peter Bremme (ver.di), Ijeoma Omambala (International Centre for Trade Union Rights), John Logan (London School of Economics and International Centre for Trade Union Rights), Ashwini Sukthankar (International Commission for Labor Rights), Wilfred Manphala (Swedish Transport Workers Union), Gerry Hudson und Bill Ragen (Service Employees International Union), Christy Hoffman (UNI Property Services Global Union), Fackson Shemanda (UNI Africa).

Oliver Brüchert, Soziologe, Johann Wolfgang von Goethe Universität, Frankfurt/M. Jüngere Veröffentlichungen: *Autoritäres Programm in aufklärerischer Absicht. Wie Journalisten Kriminalität sehen*. Münster: Westfälisches Dampfboot (2005); Es gibt keine Kriminalstatistik nur eine Anzeigenstatistik ...und das ist auch gut so! In: Hanak, Gerhard/Pilgram, Arno (Hg.): *Phänomen Strafanzeige. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2003*. Baden-Baden: Nomos (2003).

Roy Coleman, Kriminologe und Soziologe, University of Liverpool, School of Sociology and Social Policy, Liverpool. Jüngere Veröffentlichungen: *Reclaiming the Streets: Surveillance, Social Control and the City*. Cullompton: Willan (2004); Capital, Crime Control and Statecraft in the Entrepreneurial City (mit Steve Tombs und Dave Whyte). In: *Urban Studies*, 42/13 (2005).

Volker Eick, Politikwissenschaftler, John F. Kennedy Institut, Freie Universität Berlin. Jüngere Veröffentlichungen: Raumgreifender Neoli-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

beralismus. Kriminalpolitik und Privatisierung öffentlicher Räume. In: Lange, Hans-Jürgen (Hg.): *Kriminalpolitik im 21. Jahrhundert*. VS Verlag: Wiesbaden (2007); »Space Patrols«. The New Peace-keeping Functions of Nonprofits. In: Leitner, Helga/Peck, Jamie/Sheppard, Eric (Hg.): *Contesting Neoliberalism. Urban Frontiers*. New York: Guilford Press (2007).

Richard Giulianotti, Soziologe, School of Applied Social Sciences, University of Durham. Jüngere Veröffentlichungen: *Sport and Modern Social Theorists*. New York: Palgrave (2005); *Sport, Civil Liberties and Human Rights* (mit David McArdle, Hg.). London: Taylor & Francis (2006).

Anke Hagemann, Architektin/Assistentin für Architekturtheorie, Berlin/Zürich. Gründungsmitglied des Zeitschriftenkollektivs *An Architektur*; ehem. Mitarbeiterin im Projekt »Schrumpfende Städte«. Jüngere Veröffentlichungen: Go East. Zur Wildwest-Rhetorik in Schrumpfstadtprojekten. In: Oswalt, Philipp (Hg.): *Schrumpfende Städte (Bd. 2): Interventionen*. Ostfildern: Hatje Cantz (2005); Europäische Migrationsgeografien, Polen. In: *An Architektur*, 15 (2005).

Ryan Hollon, Stadtplaner, Center for Urban Economic Development, University of Illinois at Chicago. Jüngere Veröffentlichungen: 2006/07 Herausgeber und Autor von *AREA – Chicago* (Magazine for Chicago Artists, Researchers, Educators, and Activists. Sonderausgabe »No Justice, No Peace« (2006/2007); Autonomous Capacity Building: Zapatista Bases of Support, Radical Commercial Corridors, and the Battle for the Horizons in the Urban US (mit Karen Lopez). In: *Affinities: A Journal of Radical Theory, Culture, and Action*, 1/1 (2007).

Jenny Künkel, Stadtplanerin, Center for Metropolitan Studies, Technische Universität Berlin. Jüngere Veröffentlichungen: *Wenn die Planung Animateurin wird... Das Berliner Quartiersmanagement*. Berlin: Institut für Stadt- und Regionalplanung der Technischen Universität Berlin (2004).

Nina Martin, Stadtplanerin, Center for Urban Economic Development, University of Illinois at Chicago. Jüngere Veröffentlichungen: Migrant Civil Society. New Voices in the Struggle over Community Development. In: *Journal of Urban Affairs*, 29/3 (mit Nik Theodore, 2007); Migrant Worker Centers. Contending with Downgrading in the Low-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Wage Labor Market. In: *GeoJournal* (mit Sandra Morales und Nik Theodore, 2007).

Justus Peltzer, Soziologe und Sozialarbeiter, Sprecher des Bündnis Aktiver Fußballfans (BAFF e.V.), Bremen. Jüngere Veröffentlichungen: Neue Formen der sozialen Kontrolle bei Fußballfans. In: *Stadionwelt* (2004).

George S. Rigakos, Kriminologe, Criminology Department, Carleton University, Ottawa/Kanada. Jüngere Veröffentlichungen: Policing the Nightclub. Surveillance, Consumption and Social Order in a Risk Market. In: *Canadian Review of Policing Research*, 1 (2004); *The New Parapolice: Risk Markets and Commodified Social Control*. University of Toronto Press (2002).

Jens Sambale, Politikwissenschaftler, arbeitet als Projekt- und Webentwickler in Berlin. Jüngere Veröffentlichungen: Jens Sambale: Das Berliner Ghetto – ein Missverständnis. In: Clara Meister, Anna Schneider, Ulrike Seifert (Hg.): *Ghetto – Image oder Realität?* Berlin: salon14 (mit Volker Eick, 2005).

James Sheptycki, Kriminologe, Division of Social Science, Faculty of Arts, York University, Toronto/Kanada. Jüngere Veröffentlichungen: *In Search of Transnational Policing*. Aldershot: Ashgate (2002); *En quête de Police Transnationale*. Bruxelles: De Boek & Larcier (2005).

Neil Smith, Geograph, City University of New York (CUNY), New York. Jüngere Veröffentlichungen: *American Empire. Roosevelt's Geographer and the Prelude to Globalization*. Berkley: University of California Press (2002); *The Endgame Of Globalization*. New York: Routledge (2005).

Nik Theodore, Stadtplaner, Illinois College of Urban Planning and Public Affairs, University of Illinois at Chicago, Chicago. Jüngere Veröffentlichungen: Flexible Recession. The Temporary Staffing Industry and Mediated Work in the United States. In: *Cambridge Journal of Economics*, 31/2 (mit Jamie Peck, 2007); Migrant Civil Society: New Voices in the Struggle over Community Development. In: *Journal of Urban Affairs* 29/3 (mit Nina Martin, 2007).

Eric Töpfer, Politikwissenschaftler, Zentrum für Technik und Gesellschaft, Technische Universität Berlin, Berlin. Jüngere Veröffentlichun-

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

gen: Videoüberwachung in Europa. Entwicklung, Perspektiven und Probleme. In: Kreowski, Hans-Jörg (Hg.): *Informatik und Gesellschaft. Verflechtungen und Perspektiven*. LIT (2007); Videoüberwachung – Risikotechnologie zwischen Sicherheitsversprechen und Kontrolldystopien. In: Zurawski, Nils (Hg.): *Surveillance Studies. Perspektiven eines Forschungsfeldes*. Opladen: Budrich Verlag (2007).

.

Robert Warren, Politikwissenschaftler, Department of Urban Affairs and Public Policy, Senior Management Fellow for Public Administration, University of Delaware, Newark. Jüngere Veröffentlichungen: Situating the City and September 11. Military Urban Doctrine, »Pop-Up« Armies and Spatial Chess. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, 26/3 (2002); City Streets – the War Zones of Globalization: Democracy and Military Operations on Urban Terrain in the Early 21st Century. In: Graham, Stephen (Hg.): *Cities, War and Terrorism*. Oxford: Blackwell (2004).

Lori Beth Way, Politikwissenschaftlerin, California State University, Chico Department of Political Science, Chico/Kalifornien. Jüngere Veröffentlichungen: Breaking the Chain: Confronting Issueless Campus Disturbances and Riots. In: *Journal of Criminal Justice,* 335/6 (mit Rick Ruddell und Matthew Thomas, 2006); *Hunting for Dirtbags. Proactive Policing Minorities and the Poor*. New Brunswick: Rutgers University Press (erscheint 2008).

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Urban Studies

Kristiane Hasselmann
Die Rituale der Freimaurer
Performative Grundlegungen eines bürgerlichen Habitus im 18. Jahrhundert

Dezember 2007, ca. 300 Seiten, kart., zahlr. Abb., ca. 29,80 €, ISBN: 978-3-89942-803-2

Annett Zinsmeister (Hg.)
welt[stadt]raum
mediale inszenierungen

Dezember 2007, ca. 160 Seiten, kart., zahlr. Abb., ca. 16,80 €, ISBN: 978-3-89942-419-5

Martina Heßler
Die kreative Stadt
Zur Neuerfindung eines Topos

November 2007, ca. 290 Seiten, kart., zahlr. Abb., ca. 28,80 €, ISBN: 978-3-89942-725-7

Lars Frers
Einhüllende Materialitäten
Eine Phänomenologie des Wahrnehmens und Handelns an Bahnhöfen und Fährterminals

November 2007, ca. 350 Seiten, kart., zahlr. Abb., ca. 35,80 €, ISBN: 978-3-89942-806-3

Laura Bieger
Ästhetik der Immersion
Raum-Erleben zwischen Welt und Bild. Las Vegas, Washington und die White City

Oktober 2007, ca. 250 Seiten, kart., zahlr. Abb., ca. 26,80 €, ISBN: 978-3-89942-736-3

Karin Bock, Stefan Meier, Gunter Süß (Hg.)
HipHop meets Academia
Globale Spuren eines lokalen Kulturphänomens

Oktober 2007, ca. 280 Seiten, kart., ca. 28,80 €, ISBN: 978-3-89942-761-5

Alexander Jungmann
Jüdisches Leben in Berlin
Der aktuelle Wandel in einer metropoletanen Diaspora-gemeinschaft

Oktober 2007, ca. 550 Seiten, kart., ca. 39,80 €, ISBN: 978-3-89942-811-7

Marcus S. Kleiner, Winfried Fluck, Rainer Winter, Jörg-Uwe Nieland
Diskursguerilla
Kultur- und medienwissenschaftliche Analysen des Widerstands

Oktober 2007, ca. 250 Seiten, kart., ca. 24,80 €, ISBN: 978-3-89942-684-7

Laura J. Gerlach
Der Schirnerfolg
Die »Schirn Kunsthalle« als Modell innovativen Kunstmarketings. Konzepte – Strategien – Wirkungen

Oktober 2007, ca. 250 Seiten, kart., zahlr. Abb., ca. 26,80 €, ISBN: 978-3-89942-769-1

Andreas Pott
Orte des Tourismus
Eine raum- und gesellschaftstheoretische Untersuchung

Oktober 2007, 330 Seiten, kart., 28,80 €, ISBN: 978-3-89942-763-9

Leseproben und weitere Informationen finden Sie unter: www.transcript-verlag.de

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Urban Studies

Volker Eick, Jens Sambale, Eric Töpfer (Hg.)
Kontrollierte Urbanität
Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik
September 2007, 400 Seiten, kart., 21,00 €, ISBN: 978-3-89942-676-2

Dietrich Helms, Thomas Phleps (Hg.)
Sound and the City
Populäre Musik im urbanen Kontext
September 2007, 166 Seiten, kart., 16,80 €, ISBN: 978-3-89942-796-7

Katrin Großmann
Am Ende des Wachstums-paradigmas?
Zum Wandel von Deutungsmustern in der Stadtentwicklung. Der Fall Chemnitz
September 2007, 270 Seiten, kart., zahlr. Abb., 26,80 €, ISBN: 978-3-89942-718-9

Stephan Lanz
Berlin aufgemischt: abendländisch, multikulturell, kosmopolitisch?
Die politische Konstruktion einer Einwanderungsstadt
September 2007, 432 Seiten, kart., 34,80 €, ISBN: 978-3-89942-789-9

Jürgen Hasse
Übersehene Räume
Zur Kulturgeschichte und Heterotopologie des Parkhauses
August 2007, 220 Seiten, kart., zahlr. Abb., 24,80 €, ISBN: 978-3-89942-775-2

Ulrike Gerhard
Global City Washington, D.C.
Eine politische Stadtgeographie
Juni 2007, 304 Seiten, kart., 29,80 €, ISBN: 978-3-89942-497-3

Julia Reinecke
Street-Art
Eine Subkultur zwischen Kunst und Kommerz
Juni 2007, 194 Seiten, kart., zahlr. farb. Abb., 23,80 €, ISBN: 978-3-89942-759-2

Bastian Lange
Die Räume der Kreativszenen
Culturepreneurs und ihre Orte in Berlin
Mai 2007, 332 Seiten, kart., 30,80 €, ISBN: 978-3-89942-679-3

Doris Agotai
Architekturen in Zelluloid
Der filmische Blick auf den Raum
April 2007, 184 Seiten, kart., zahlr. Abb., 24,80 €, ISBN: 978-3-89942-623-6

Simon Güntner
Soziale Stadtpolitik
Institutionen, Netzwerke und Diskurse in der Politikgestaltung
April 2007, 406 Seiten, kart., 35,80 €, ISBN: 978-3-89942-622-9

Sonia Schoon
Shanghai XXL
Alltag und Identitätsfindung im Spannungsfeld extremer Urbanisierung
April 2007, 344 Seiten, kart., 32,80 €, ISBN: 978-3-89942-645-8

Leseproben und weitere Informationen finden Sie unter: www.transcript-verlag.de

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -

Urban Studies

Evelyn Lu Yen Roloff
Die SARS-Krise in Hongkong
Zur Regierung von Sicherheit in der Global City

März 2007, 166 Seiten,
kart., 18,80 €,
ISBN: 978-3-89942-612-0

Björn Bollhöfer
Geographien des Fernsehens
Der Kölner Tatort als mediale Verortung kultureller Praktiken

Februar 2007, 258 Seiten,
kart., zahlr. Abb., 25,80 €,
ISBN: 978-3-89942-621-2

Andreas Böhn,
Christine Mielke (Hg.)
Die zerstörte Stadt
Mediale Repräsentationen urbaner Räume von Troja bis SimCity

Februar 2007, 392 Seiten,
kart., zahlr. Abb., 32,80 €,
ISBN: 978-3-89942-614-4

Leseproben und weitere Informationen finden Sie unter:
www.transcript-verlag.de

https://doi.org/10.14361/9783839406762 https://www.inlibra.com/de/agb - Open Access -